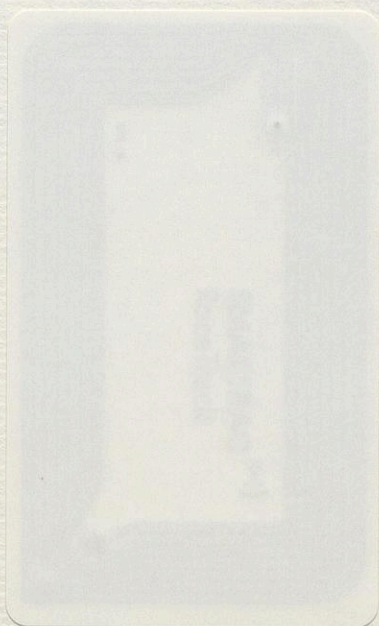




530515193 021



Universität Tübingen

J A H R B U C H

für Schlesische 95/96
Kirchengeschichte 2016/2017

95/96 · 2016/2017

WZ

Gh 6269



JAHRBUCH für Schlesische Kirchengeschichte

Neue Folge
Band 95/96 · 2016/2017

Verein für Schlesische Kirchengeschichte



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT
Leipzig

Herausgegeben von Dorothea Wendebourg

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

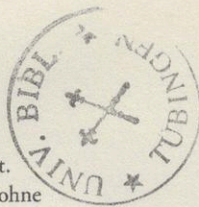
© 2018 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Leipzig
Printed in Germany

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne
Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung
und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Cover: Kai-Michael Gustmann, Leipzig
Satz: kolleg3, (Schauß/Wilke)
Druck und Binden: Hubert & Co., Göttingen

ISBN 978-3-374-05743-6
www.eva-leipzig.de



Gh 6269 - 95/9

Inhaltsverzeichnis

AUFSÄTZE

Ulrich Schmilewski

Oberschlesischer Adel, Industrialisierung und Soziale Frage 7

Dietmar Neß

Die Auswirkungen der Industrialisierung auf die evangelische Kirche
in Oberschlesien 27

Christian Andree

Rudolf Virchows „Mittheilungen über die in Oberschlesien herrschende
Typhus-Epidemie“ (1848) 77

Michael Häusler

Die Entwicklung der Diakonie in Oberschlesien 95

Vera Schmilewski

Eva von Tiele-Wincklers Netzwerk im Milieu des Neupietismus 115

Ulrich Schmilewski

Die Henckel von Donnersmarck und ihr soziales Wirken 169

Jürgen Kampmann

Vorbereitung und Durchführung der Union in Preußen 179

Anselm Schubert

Preußische Kirchenunion und Kirchenagende 1815–1834 209

Werner Klän

Die „altlutherische“ Kirchenbildung in Schlesien 221

Jerzy Sojka

Ist eine lutherisch-reformierte Union in Polen möglich? Vereinigungsinitiativen und die Zusammenarbeit der polnischen Lutheraner und Reformierten seit dem Zweiten Weltkrieg	235
--	-----

Jerzy Sojka

Czy możliwa jest unia luterkańsko-reformowana w Polsce? Inicjatywy zjednoczeniowe i współpraca polskich luteran i reformowanych od okresu II wojny światowej	255
--	-----

Wilhelm Hüffmeier

„Man unirt sich eigentlich nur, weil man schon unirt ist.“ Die theologischen Probleme bei der Herausbildung der Evangelische Kirche der altpreußischen Union	273
--	-----

KLEINERE BEITRÄGE

Irmgard Spittler

Erinnerungen an meine Haustochterzeit im Diakonissenmutterhaus Friedenshort in Berleburg.....	289
--	-----

BUCHBESPRECHUNGEN

Lars-Arne Dannenberg, Mario Müller (Hgg.), Studien zur neuzeitlichen Geschichtsschreibung in den böhmischen Kronländern Schlesien, Ober- lausitz und Niederlausitz, Görlitz u. Zittau 2013 (Dietrich Meyer)	297
Andrzej Michalczyk, Heimat, Kirche und Nation. Deutsche und polnische Nationalisierungsprozesse im geteilten Oberschlesien (1922-1939), Köln, Weimar, Wien 2010 (Richard Janus)	299

MITTEILUNGEN

Nachruf auf Christian-Erdmann Schott	302
Verein für schlesische Kirchengeschichte 2016 und 2017	303
Gemeinschaft evangelischer Schlesier	307
Verzeichnis der Mitarbeiter	312
Ortsregister	313
Personenregister	316

Vorwort

Die Beiträge dieses Bandes sind sämtlich Vorträge, die auf den beiden Tagungen des Vereins in den Jahren 2016 und 2017 gehalten wurden. Die erste dieser Tagungen, vom 5. bis zum 8. September 2016 in Kattowitz abgehalten, stand unter dem Titel „Adel – Elend – Diakonie. Zur Industrialisierung in Oberschlesien“. Die zweite, die vom 4. bis zum 7. September 2017 in Breslau stattfand, hatte das Thema „Die preußische Kirchenunion von 1817“. Wie immer folgen den einzelnen Beiträgen Zusammenfassungen in polnischer Sprache, für die in diesem Band unserem Mitglied Marcus König zu danken ist. Der Vortrag von Jerzy Sojka ist als ganzer zweisprachig abgedruckt.

Berlin, im November 2017

Dorothea Wendebourg

Oberschlesischer Adel, Industrialisierung und Soziale Frage

von Ulrich Schmilewski

In seinen politischen Testamenten von 1752 und 1768 hat Friedrich der Große den schlesischen Adel charakterisiert¹ und dabei zwischen jenem in Nieder- und Oberschlesien unterschieden. 1752 hielt er den niederschlesischen Adel für ziemlich „beschränkt“, doch zu Höherem befähigt, wenn er ihm nur, wie Prometheus, das „himmlische Feuer“ der preußischen Erziehung brächte. Insgesamt aber gälte für die Niederschlesier: „Sie sind eitel, sie lieben den Luxus, Verschwendung, Titel, und hasssen eine stetige Arbeit oder diesen strengen Fleiß, den man militärische Disziplin nennt.“ Die oberchlesische Adligen aber seien noch problematischer, sie „besitzen die gleiche Eitelkeit“ jedoch „mit mehr Geist, aber auch weniger Anhänglichkeit an die preußische Regierung, weil sie alle Katholiken sind und die Mehrzahl ihrer Verwandten unter österreichischer Herrschaft lebt.“²

Schon positiver urteilte der große König in seinem zweiten politischen Testament von 1768, also 26 Jahre später: „Was die Schlesier angeht, haben sie feines Benehmen, sogar die Bauern; der Adel hat Geist, und vorausgesetzt, man begrenzt seinen Leichtsinn, kann man von ihm vortreffliche Dienste erhalten, sei es fürs Militär, sei es für den Zivildienst, sei es für Sonderaufgaben, die man ihm gibt.“ Und wieder unterscheidet der König zwischen ober- und niederschlesischem Adligen: „die letzteren haben den Vorzug vor allen anderen. Die Grafen von Oberschlesien sind meist mit den Österreichern verschwägert [...]. Man kann auf sie keineswegs bauen.“³

Friedrich der Große weist hierbei auf die Umbruchphase im schlesischen Adel zurück, die mit der Herrschaft der Habsburger in Schlesien 1526 einsetzte und ab 1576 intensiviert wurde. Da der Adel Schlesiens ganz mehrheitlich lutherischen

¹ Vgl. hierzu NORBERT CONRADS, Politischer Mentalitätswandel von oben. Friedrichs II. Weg von Gewinn Schlesiens zur Gewinnung der Schlesier (in: Kontinuität und Wandel. Schlesien zwischen Österreich. Ergebnisse eines Symposiums vom 29. bis 31. Oktober 1987, hg. v. Peter Baumgart u. Ulrich Schmilewski, Sigmaringen 1990, 219–236), wieder abgedruckt in DERS., Schlesien in der Frühmoderne. Zur politischen und geistigen Kultur eines habsburgischen Landes, Köln, Weimar, Wien 2009, 385–400; DERS.: Friedrich der Große und der schlesische Adel (in: Friedrich II. und das östliche Europa. Deutsch-polnisch-russische Reflexionen, hg. v. Olga Kurilo, Berlin 2013, 60–85).

² Zitiert nach: Die politischen Testamente der Hohenzollern, bearb. v. Richard Dietrich, Köln, Wien 1986, 308f.

³ A.a.O. 590f.

Bekenntnisses war, fehlte den Habsburgern für den von ihnen betriebenen Ausbau des frühmodernen Staates und zur Durchsetzung der von ihnen gewünschten Gegenreformation eine loyale Klientel im schlesischen Adel. Diese schufen sich die Habsburger mit der Erhebung Bürgerlicher in den Adelsstand, also Adelsvermehrung, mit der Verleihung von Titeln wie Freiherr und Graf, also einer neuen Differenzierung des schlesischen Adels nach Rangstufen, mit der Verleihung von Ämtern und Würden, also einer größeren Herrschernähe, und der Vergabe von Gütern an ihnen nahestehende Adelsgeschlechter vor allem aus ihren Ländern. Diese „Aus-trifizierung“ des schlesischen Adels war insbesondere in Oberschlesien erfolgreich. Die neu ins Land gekommenen katholischen Adelsgeschlechter setzten zudem in ihren Grundherrschaften die Gegenreformation durch wie etwa die Grafen von Oppersdorff⁴, was Oberschlesien zu einer mehrheitlich katholischen Region werden ließ. Der Adel Oberschlesiens läßt sich demnach im Unterschied zum niederschlesischen als ganz überwiegend katholisch, enger mit dem Adel der habsburgischen Länder verschwägert und stärker zu den Habsburgern neigend charakterisieren. Hieran änderte auch die nach 1741 einsetzende „Borussifizierung“ des schlesischen Adels durch die preußischen Hohenzollern wenig, wenn auch im Laufe der Jahrzehnte die Affinität zu den Habsburgern zurückging.

Ein weiteres Charakteristikum des ober-schlesischen Adels sind die Industriemagnaten etwa der Zeit von 1850 bis 1945; adlige Industriemagnaten gab es jedoch auch in anderen Regionen etwa des Habsburgerreiches. Die Magnaten beteiligten sich in führender Position an der Industrialisierung Oberschlesiens und an der industriellen Ausnutzung dieses Gebietes. Unter den ober-schlesischen Industriemagnaten versteht man nach Klemens Skibicki „die kleine Gruppe einflussreicher Adliger, die eine Zwitterstellung zwischen Großgrundbesitz und industrieller Aktivität einnahmen. Hinzu kommt die teilweise gewichtige politische Stellung, so dass dem Magnaten insgesamt eine herausragende gesellschaftliche Stellung zugewiesen wird.“⁵ Zu den ober-schlesischen Industriemagnaten zählen die beiden Linien der Henckel von Donnersmarck, die Pleß, die ober-schlesische Linie der

⁴ ULRICH SCHMILEWSKI, Der römisch-katholische Adel Schlesiens und die Gegenreformation am Beispiel der Schaffgotsch und Oppersdorff (in: Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte 93/94, 2014/2015, 69-87, hier: 79-86).

⁵ KLEMENS SKIBICKI, Industrie im ober-schlesischen Fürstentum Pless im 18. und 19. Jahrhundert, Stuttgart 2002, 22f. Zusammenfassend ROLAND GEHRKE, Besitztzen – Wirtschaftsformen – Einnahmequellen: Die ökonomischen Grundlagen des schlesischen Adels vom hochmittelalterlichen Landesausbau bis ins 20. Jahrhundert (in: Adel in Schlesien, Bd. 2: Repertorium: Forschungsperspektiven – Quellenkunde – Bibliographie, hg. v. Joachim Bahlcke, Wojciech Mrozowicz, München 2010, 93-118, hier: 108-112).

Schaffgotsch, die Ballestrem, die Tiele-Winckler und die Hohenlohe-Oehringen sowie für kürzere Zeitabschnitte die Herzöge von Ratibor, Heinrich Jakob Graf von Flemming, die von Giesche, Andreas Maria Graf Renard, die Grafen Colonna und die Grafen von Hoym, um die wichtigsten zu nennen.⁶

Allen Industriemagnaten ist eine Reihe von Merkmalen eigen. Die Grundvoraussetzung ist umfangreicher Landbesitz, der einerseits Bodenschätze als Vermögensgrundlage und Ausgangspunkt für industrielle Aktivitäten enthält und andererseits große Waldflächen umfaßt, die den Rohstoff Holz zum Betrieb der Schmelz- und Hochöfen bereitstellen. Zudem haften am Boden Privilegien, Vorrechte verschiedener Art, die einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern darstellen.⁷ War die Nutzung und damit Wertschöpfung des Grundbesitzes bisher auf Landwirtschaft und Forstwirtschaft beschränkt, so konnte mit der Entdeckung von Bodenschätzen, deren industriellem Abbau und gegebenenfalls Weiterverarbeitung der Wert des Grundbesitzes um ein Vielfaches gesteigert werden. Blieb der Wert der landwirtschaftlichen Fläche an sich bestehen, so vervielfältigte sich jener der Waldflächen. Lieferten diese bisher Holz, Beeren, Nüsse, Honig u.ä., so konnten sie nun zum Abbau von Bodenschätzen und ihr Produkt Holz zur Weiterverarbeitung der Bodenschätze genutzt werden. Freilich war hierzu eine Zwischenfinanzierung nötig, die ein unternehmerisches Engagement mit Risikobereitschaft voraussetzte. Bei den oberschlesischen Industriemagnaten lag im Jahre 1880 der Anteil an Ackerland zwischen 16 und 35 % des Grundbesitzes, jener an Wald zwischen 50 und 81 % (nicht berücksichtigt wurde der Besitz von Hans Heinrich XI. Fürst von Pleß, da 77 % der Nutzung unbekannt sind, und als Ausnahme der Schaffgotsche Waldbesitz von nur 19 % als unteres Extrem).⁸ Hier zeigt sich ein erhebliches Wertschöpfungspotential.

Schlesien war unter den preußischen Ostprovinzen jene Region, die die höchste Konzentration an Großgrundbesitz aufwies: 1887 besaßen 46 Großgrundbesitzer mit einem Besitz ab 5.000 Hektar 39,1 % der Gesamtfläche Schlesiens.⁹ Für den Grundbesitz der oberschlesischen Magnaten ergibt sich für 1887 folgendes Bild¹⁰

⁶ SKIBICKI, Industrie im oberschlesischen Fürstentum Pless (s. Anm. 5), 23.

⁷ A.a.O. 24.

⁸ Abb. 5 bei SIMON DONIG, Das bürgerliche Erbe einer oberschlesischen Magnatenfamilie: die Koppitzer Linie der Grafen von Schaffgotsch (in: Das Haus Schaffgotsch. Konfession, Politik und Gedächtnis eines schlesischen Adelsgeschlechts vom Mittelalter bis zur Moderne, hg. v. Joachim Bahlke, Ulrich Schmilewski u. Thomas Wunsch, Würzburg 2010, 223–265, hier: 249).

⁹ SKIBICKI, Industrie im oberschlesischen Fürstentum Pless (s. Anm. 5), 24.

¹⁰ Übersicht 3: Latifundienbesitzer unter den oberschlesischen Magnaten um 1887 (a.a.O. 25).

(100 Hektar = 1 km²):

Name	Fläche gesamt in ha	davon Wald- fläche in ha
Hans Heinrich XI., Fürst von Pleß	51.112	33.133
Hugo Herzog von Ujest, Fürst zu Hohenlohe-Oehringen	39.742	27.390
Viktor, Herzog von Ratibor	33.096	23.362
Guido Graf Henckel von Donnersmarck	25.189	15.290
Hugo Graf Henckel von Donnersmarck	14.414	9.866
Hubert von Tiele-Winckler	13.839	5.787

Die Dominanz des Magnatenbesitzes zeigte sich besonders deutlich im Kreis Beuthen, der das Zentrum des oberschlesischen Industriereviere ausmachte. Hier gehörten 52 % der Kreisfläche den fünf größten Grundbesitzern. Ihr Besitzanteil an der Waldfläche des Kreises lag sogar bei 89 %. Damit verfügte diese Personengruppe nahezu exklusiv über die für die Industrialisierung in ihrer Frühphase wichtigste Voraussetzung, nämlich Waldboden mit seinem Produkt Holz und den in ihm schlummernden Bodenschätzen an Steinkohlen, Eisen- und Zinkerzen. Zudem wies der Kreis Beuthen das reichhaltigste Vorkommen an diesen Bodenschätzen aller oberschlesischen Kreise auf.¹¹

Ein weiteres Merkmal ist ein Adelsprädikat. Zur Gesamtgruppe der Magnaten zählt Toni Pierenkemper drei Prinzen, fünf Herzöge, neun Fürsten, 40 Grafen, vier Freiherren und 29 Personen mit einem einfachen „von“, insgesamt also 90 Personen.¹² Voraussetzung ist zudem eine nachhaltige industrielle Aktivität im Montanbereich, und zwar in den Schlüsselindustrien Steinkohlenbergbau, Eisen- und Zinkindustrie sowie die Gewinnung von Eisen und Zinkerzen. Der daraus resultierende bedeutende ökonomische Erfolg – ebenfalls ein Merkmal – läßt sich in der Höhe des Vermögens und des Steueraufkommens festmachen. Verdeutlicht wird dies an einem Überblick des Jahres 1912 über die reichsten Preußen:¹³

¹¹ A.a.O. 25.

¹² TONI PIERENKEMPER, Unternehmeraristokraten in Schlesien (in: Adel und Bürgertum in Deutschland 1770–1848, hg. v. Elisabeth Fehrenbach, München 1994, 129–157, hier: 145).

¹³ Übersicht 6: Magnaten unter den reichsten Preußen im Jahre 1912, in: SKIBICKI, Industrie im oberschlesischen Fürstentum Pless (s. Anm. 5), 27.

Name	Vermögen in Mio. M	Einkommen in Mio. M/ Jahr	Platz in der Rangfolge der Steuerzahler
Guido Graf Henckel Fürst von Donnersmarck	117	12	2
Christian Kraft Fürst zu Hohenlohe- Oehringen, Herzog zu Ujest	151	7	3
Hans Heinrich XV., Fürst von Pleß	84	1,9	5
Hans Ulrich Graf Schaffgotsch	79	4–5	6
Franz-Hubert Graf von Tiele-Winckler	74	3–4	8
Franz Graf von Ballestrem	56	2–3	10
Lazarus Graf Henckel von Donnersmarck	20–21	1,5	
Viktor Herzog von Ratibor	20–21	0,78	
Arthur Graf Henckel von Donnersmarck	17–18	1,1	
Edgar Graf Henckel von Donnersmarck	13–14	0,8	
Hugo Graf Henckel von Donnersmarck	10–11	0,51	

Schwer faßbar ist schließlich die Einflußnahme der ober Schlesischen Magnaten auf den Staat. Am einfachsten läßt sich dies festmachen an der Bekleidung öffentlicher Ämter. So waren zahlreiche Magnaten erbliche Mitglieder des preußischen Herrenhauses und zudem Abgeordnete ihrer Wahlkreise im Deutschen Reichstag. Franz Graf von Ballestrem bekleidete sogar von 1898 bis 1906 das Amt des Reichstagspräsidenten. Damit sind die Merkmale zur Abgrenzung der ober Schlesischen Industriemagnaten von anderen industriellen Großunternehmern benannt.¹⁴

Wenden wir uns nun den wichtigsten Magnatenfamilien zu, um deren unterschiedliche Arten des Grunderwerbs, der Beteiligung an der Industrialisierung, des persönlichen unternehmerischen Engagements und der Rechtsformen ihrer Betriebe, also Ähnlichkeiten und Unterschiede, in Grundzügen darzustellen.¹⁵

Zu den Pionieren der Industrialisierung und den erfolgreichsten Magnaten gehören die *Henckel von Donnersmarck*.¹⁶ Die Familie stammt aus der Zips, also Ober-

¹⁴ Vgl. zu diesem Absatz a.a.O. 26–28.

¹⁵ Verwiesen sei auch auf ALFONS PERLICK, *Oberschlesische Berg- und Hüttenleute. Lebensbilder aus dem ober Schlesischen Industrieviertel*, Kitzingen 1953.

¹⁶ Die genealogischen Angaben nach: Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte europäischer Staaten, N.F. Bd. 9: Familien der Früh- und Hochkapitalismus, bearb. v. Detlev Schwennicke, Marburg 1987, Tafeln 67–74. Zur Familie vgl. ARKADIUSZ KUZIO-PODRUCKI,

ungarn, heute der Osten der Slowakei. Ältester bekannter Vorfahr ist Henkel de Quintoforo, der zum Jahre 1378 erwähnt wird. 1417 wird den Brüdern Peter, Jakob und Nikolaus Henkel de Quintoforo von König Sigismund aus dem Hause Luxemburg ein Wappen verliehen, 1593 wird das Gesamtgeschlecht als „de Quintoforo, aliter von Donnersmarck“ in den ungarischen Adel aufgenommen. Die Grundlagen für den Aufstieg des Geschlechts legte Lazarus I. (1551–1624), der als Großhändler, Bankier und Bergbauunternehmer tätig war. Während der Türkenkriege streckte er der kaiserlichen Hofkammer beträchtliche Summen vor, die sich im Jahre 1610 auf über eine Million Gulden beliefen. Der Kaiser zeichnete ihn vielfach aus, bestätigte 1607 sein Adelsdiplom und erhob ihn 1615 zum Freiherrn. 1623 verpfändete ihm Kaiser Ferdinand II. als Gegenleistung die oberschlesischen Herrschaften Beuthen und Oderberg. Sein Sohn Lazarus II. (1573–1664) erwarb dann 1629/32 die Herrschaften einschließlich des Bergregals als Eigentum. Mit seinen Enkeln Leo Ferdinand (1640–1699), der zum Katholizismus konvertierte, und Karl Maximilian (1642–1720) teilten sich das Geschlecht und damit der Besitz 1670 in die katholische Linie Beuthen-Siemianowitz und die evangelische Linie Tarnowitz-Neudeck. Die Herrschaft Beuthen wurde 1697 zur Freien Standesherrschaft erhoben, die Familie stieg in den Freiherren- und Grafenstand auf, 1901 erhielt Graf Guido Henckel von Donnersmarck (1830–1916) aus der evangelischen Linie von Kaiser Wilhelm II. den preußischen Fürstentitel in Primogenitur.

Die Herrschaft Beuthen gelangte also zunächst als Pfand, dann als Eigengut an die Henckel von Donnersmarck. Ihr Grundbesitz war im Vergleich mit den anderen Magnatenbesitztümern der wertvollste, am besten mit Bodenschätzen ausgestattet; neben ergiebigen Steinkohlevorkommen gab es die reichsten Zink-, Blei- und Eisenerzvorkommen in Oberschlesien. Besonders wichtig war, daß mit der Herrschaft Beuthen auch das Bergregal erworben worden war, das die Familie in einem Rechtsstreit mit dem preußischen Staat, der sich intensiver um den Bergbau kümmerte und entsprechende Vorschriften erließ, zu weiten Teilen behaupten konnte. So blieb ihr der halbe Zehnt vom Blei- und Silberbergbau sowie das Vorkaufsrecht beim Galmei- und Steinkohlenbergbau, d.h. praktisch das Monopol; die ihnen allein gehörenden Bergwerke waren von der polizeilichen Aufsicht und der Betriebsleitung durch die staatlichen Behörden befreit – worauf die Henckel erst 1899 verzichteten.¹⁷

Henckel von Donnersmarckowie. Kariera i fortuna rodu [Die Henckel von Donnersmarck. Karriere und Glück eines Geschlechts], Bytom 2003; ALFONS PERLICK, Art. Henckel von Donnersmarck (Neue Deutsche Biographie [= NDB] 8, 1969, 516–519).

¹⁷ Vgl. SKIBICKI, Industrie im oberschlesischen Fürstentum Pless (s. Anm. 5), 190–192.

Die katholische Linie Beuthen-Siemianowitz nahm 1787 mit der ‚Glücksgrube‘ bei Siemianowitz eine der ersten Steinkohlegruben in Oberschlesien in Betrieb.¹⁸ Die industrielle Nutzung des Familienbesitzes geht auf Lazarus III. (1729–1805) zurück, der ab 1768 Steinkohlebergbau betreiben ließ und insbesondere die Entwicklung der Eisenindustrie initiierte. Sein Sohn Karl Joseph Erdmann II. (1784–1813) erweiterte den Gutsbesitz und richtete einen Hochofen ein, fiel jedoch schon jung als Hauptmann der preußischen Armee. Zur bedeutendsten Unternehmerpersönlichkeit der katholischen Linie der Henckel entwickelte sich Graf Hugo (1811–1890), der die Leitung der Betriebe 1832 übernahm und bereits in den Anfangsjahren seiner Tätigkeit in der ‚Laurahütte‘ einen der größten damaligen Eisenhüttenkomplexe zusammenführte. Damit forcierte er zudem die Ausweitung des Steinkohlebergbaus auf seinem mit reichen Bodenschätzen versehenen Magnatenbesitzes. Auf dem Höhepunkt der industriellen Entwicklung des Familienkonzerns brachte er 1871 den größten Teil des Industriebetriebs in die Aktiengesellschaft ‚Vereinigte Königs- und Laurahütte‘ ein. Damit wurde der Wandel „zum modernen kapitalistisch-marktlich, von Angestellten geführten Industriekonzern“¹⁹ vollzogen.

Diese Linie der Henckel betätigte sich vor allem in den Bereichen Steinkohlebergbau, Eisenindustrie, wo sie unter Graf Hugo eine Vorrangstellung erlangte, und Zinkindustrie. Dennoch waren Bergbau und Hüttenbetrieb nur ein Betriebsteil neben der Land- und Forstwirtschaft, der von der Generaldirektion in Siemianowitz geleitet wurde. Mit der Einbringung der größten Teile des Industriebetriebes in eine Aktiengesellschaft zeigte sich eine typische Entwicklung des industriellen adligen Industrieunternehmertums: Dieser Schritt markiert nämlich den Übergang „vom ehemals latifundial-feudalen Magnatenwirtschaftsbetrieb [...] zum modernen kapitalistisch-marktlich geführten Industriekonzern“, wie es Klemens Skibicki formuliert. „Er bedeutete für den Eigentümer auch den Übergang vom gräflichen Patriarchen zum eher anonymen Kapitaleigner.“²⁰

Auch die evangelische Linie Tarnowitz-Neudeck verfügte schon früh über Bergwerks- und Hüttenbesitz.²¹ Graf Karl Lazarus (1813–1848) beteiligte sich jedoch so gut wie nicht an der beginnenden Industrialisierung, scheute vielmehr industriell-unternehmerisches Risiko und Investitionen in diesem Bereich; er war der Typ des klassischen adligen Großgrundbesitzers, der der Land- und Forstwirtschaft

¹⁸ Vgl. zum Folgenden a.a.O. 193–209.

¹⁹ A.a.O. 193.

²⁰ A.a.O. 207.

²¹ Vgl. zum Folgenden a.a.O. 201–223.

verbunden blieb. Ganz anders sein Sohn Guido (1830–1916),²² der Berg- und Hüttenwesen studiert hatte und sogar ein Jahr als Bergmann eingefahren war. Unter ihm stieg dieser Zweig der Henckel zu Großindustriellen auf, er galt als „wirtschaftliches Genie“, war eine ausgesprochene Unternehmerpersönlichkeit, aber auch ein autoritärer Industriekapitän. Er verfügte zudem über politischen Einfluß und schlug Bismarck vor, statt der vorgesehenen 1 Mio. Franc-Entschädigung nach dem Krieg von 1870/71 doch 5 Mio. Franc von Frankreich zu verlangen. 1901 wurde er in den preußischen Fürstenstand erhoben. Im Unterschied zu seinem Vater war er von großer Risikofreudigkeit, investierte in seinen Industriebesitz und mit dem Bau von Straßen in die Infrastruktur. Auch er wandelte seine Unternehmen im Laufe der Zeit in Aktiengesellschaften um, so haftete er im Risikofall nur mit seinem Aktienkapital und nicht mehr als Einzelunternehmer persönlich und mit seinem gesamten Vermögen. Sein Imperium war im Steinkohlenbergbau tätig – 1913 förderten seine Betriebe 2.370.639 Tonnen Steinkohle –, in der Zinkgewinnung und bei der Eisenproduktion, hier sei wenigstens die ‚Donnersmarckhütte‘ genannt.

Die katholischen *Hohenlohe-Oehringen*²³ gelangten 1782 durch Heirat in den Besitz der Herrschaft Slawentitz. Die Familie stammt aus Württembergisch-Franken. Die Vorbesitzer von Slawentitz hatten bereits in der Frühphase der Industrialisierung zahlreiche industrielle Anlagen errichtet. Vom Grafen Flemming ging der Besitz an die Familie von Hoym und weiter an Fürstin Christiane von der Osten-Sacken, verw. Hoym (1733–1811),²⁴ die als „eine der bedeutenden Unternehmerpersönlichkeiten des 18. Jahrhunderts in Schlesien“²⁵ gilt. Deren Tochter war mit Fürst Friedrich Ludwig zu Hohenlohe-Ingelfingen (1746–1818)²⁶ verheiratete, der nach dem Tod seines Onkels den Namen Hohenlohe-Oehringen übernahm. Friedrich Ludwig erweiterte den Besitz um verschiedene Herrschaften und faßte seine

²² Zu seiner Person JOSEPH BITTA, Guido Graf Henckel Fürst von Donnersmarck (in: *Schlesische Lebensbilder* 1, 1922, 119–126); PERLICK, Art. Henckel von Donnersmarck (s. Anm. 16), 516f.; MANFRED RASCH, *Der Unternehmer Guido Henckel von Donnersmarck. Eine Skizze*, Essen 2016.

²³ Vgl. GERHARD TADDEY, Die Hohenlohe und Schlesien (in: *Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau* 29, 1988, 199–237); SKIBICKI, *Industrie im oberschlesischen Fürstentum Pless* (s. Anm. 5), 224–230.

²⁴ Vgl. zu ihr GERLINDE KRAUS, *Christiane Fürstin von der Osten-Sacken. Eine frühkapitalistische Unternehmerin und ihre Erben während der Frühindustrialisierung im 18./19. Jahrhundert*, Stuttgart 2001.

²⁵ SKIBICKI, *Industrie im oberschlesischen Fürstentum Pless* (s. Anm. 5), 224.

²⁶ Zu seiner Person RICHARD VON MEERHEIMB, Art. Hohenlohe-Ingelfingen, Friedrich Ludwig Fürst von (*Allgemeine Deutsche Biographie* 12, 1880, 685f.); GÜNTER RICHTER, Art. Hohenlohe-Ingelfingen, Friedrich Ludwig Fürst zu (*NDB* 9, 1972, 489f.).

Hütten und Steinkohlegruben unter dem Namen ‚Hohenlohegrube‘ zusammen. 1805 wurde dank englischen Know-hows ein neuer Hochofen mit Steinkohlenkoks angeblasen. Friedrich Ludwig war damit der erste private Unternehmer, der dem Vorbild staatlicher Hütten folgte, und Steinkohlenkoks statt Holzkohle nutzte. Sein Nachfolger Friedrich August Karl (1784–1853) setzte den Aufbau des industriellen Besitzes konsequent fort und erwarb zudem die Herrschaften Ujest und Bitschin. 1828 war er der größte oberschlesische Eisenproduzent; seine 42 Frischfeuer und drei Walzwerke stellten 71.000 Zentner Eisen her, 24 % der oberschlesischen Gesamtproduktion. 1849 übernahm der Sohn, Fürst Hugo (1816–1897),²⁷ den Gesamtbesitz, erreichte die Ernennung der Herrschaft Slawentitz zur Freien Standesherrschaft und erlangte 1861 den Titel eines preußischen Herzogs von Ujest. Sein Herzogtum vereinte die Besitzungen Slawentitz, Ujest und Bitschin mit einer Fläche von 175 km². Hugo war die herausragende Unternehmerpersönlichkeit des Hauses Hohenlohe. Er richtete sein Unternehmen von der Eisen- zur Zinkproduktion um und erreichte so, daß die ‚Hohenlohe-Betriebe‘ schließlich der weltweit größte Zinkhersteller wurden. Hugos Nachfolger seit 1897, Christian Kraft von Hohenlohe-Oehringen (1848–1926),²⁸ wandelte die Betriebe im Mai 1905 in eine Aktiengesellschaft um, die ‚Hohenlohe-Werke AG‘. „Von Seiten des Fürsten wurden die größten Teile der Bergwerke, Bergwerksanteile, Grundstücke, Geschäftsanteile und Pachtrechte in die AG eingebracht [...] Für diese Leistungen erhielt der Fürst einen Betrag von 44 Millionen Goldmark sowie eine Jahresrente, die [...] später mit 50 Millionen Goldmark abgelöst wurde.“²⁹ Damit war auch bei den Hohenlohe der Übergang von einem Magnatenwirtschaftsbetrieb zu einem kapitalistischen Industriebetrieb vollzogen. Auf die Motive von Fürst Christian Kraft wird im letzten Abschnitt dieses Aufsatzes zurückgekommen.

Ebenfalls katholischen Bekenntnisses ist die Familie der Grafen *Ballestrem di Castellegho*.³⁰ Sie stammt aus Norditalien. Giovanni Baptista Angelo (1709–1757) trat 1742 als Offizier in preußische Dienste und begründete die oberschlesische Linie dieses Geschlechtes, indem er die älteste Tochter des Franz Wolfgang Freiherrn von Stechow heiratete. Nachdem die Stechows keinen männlichen Nach-

²⁷ Zu seiner Person: ALFONS PERLICK, Art. Hugo Fürst zu Hohenlohe-Öhringen, Herzog zu Ujest (NDB 9, 1972, 492).

²⁸ Zu seiner Person: ALFONS PERLICK, Art. Hohenlohe-Oehringen, Christian Kraft Fürst zu (NDB 9, 1972, 489).

²⁹ SKIBICKI, Industrie im oberschlesischen Fürstentum Pless (s. Anm. 5), 228.

³⁰ Vgl. ERNST LASLOWSKI, Zur Geschichte der Grafen von Ballestrem (Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 77, 1943, 88–94); SKIBICKI, Industrie im oberschlesischen Fürstentum Pless (s. Anm. 5), 231–234.

kommen mehr hatten, fiel deren Besitz 1798 an den Sohn Giovannis, Carl Franz Graf von Ballestrem (1750–1822). Bei diesem Besitz handelte es sich um das Majorat Plawniowitz-Ruda-Biskupitz mit einigen industriellen Betrieben, etwa der Brandenburggrube in Ruda, eine der ältesten Steinkohlengruben in Oberschlesien. Der Aufstieg des Industrieunternehmens setzte ein, als Carl Franz den begabten, jungen Karl Godulla (1781–1848)³¹ in seine Dienste nahm, der später als Generalbevollmächtigter das Unternehmen ausbaute und diversifizierte. So wurde 1812 eine der ersten und technisch modernsten Zinkhüttengroßbetriebe in Ruda eingerichtet. Zehn Jahre später belief sich der Ballestrem'schen Anteil auf 14,9 % der oberschlesischen Zinkproduktion. Nach dem Tod von Carl Franz 1822 führte sein Bruder Carl Ludwig (1755–1829) die Betriebe weiter und baute sie aus. „Im Jahre 1859 produzierten die 36 Zinkdestillieröfen [...] mit 186 Arbeitern 27.383 Zentner Plattenzink mit Wert von 164.298 Talern.“³² Waren die beiden genannten Ballestrem in erster Linie Offiziere, so hatte ihr Nachfolger Carl Wolfgang (1801–1879) sich auf die Führung des Besitzes durch ein technisches Studium vorbereitet. Unternehmerisch verhielt er sich eher konservativ, baute seinen Besitz zwar aus, tätigte aber kaum risikobehaftete Investitionen. Zudem überließ er das Wirtschaften vorrangig seinem Generaldirektor, nach Godulla ab 1848 Anton Johann Klaus (1805–1870).³³ Gleiches gilt für den nächsten Ballestrem, Graf Franz (1834–1910),³⁴ der die Majoratsherrschaft 1879 übernahm, aber trotz eines mehrjährigen bergwissenschaftlichen Studiums in Lüttich die Unternehmensleitung seinem Generaldirektor Franz Pieler (1835–1910)³⁵ überließ. Dieser war im Wesentlichen für die erfolgreiche Erweiterung des Ballestrem'schen Besitzes und Vermögens verantwortlich, so daß sich der Graf auf seine politische Karriere konzentrieren konnte. Als überzeugter Katholik tat er dies in der Zentrumspartei im schlesischen Provinziallandtag, im preußischen Abgeordnetenhaus, ab 1903 auch im preußischen Herrenhaus und im Deutschen Reichstag, dessen Präsident er von 1898 bis 1906 war.

³¹ Zu seiner Person: ROBERT KURPIUN, Karl Godulla (Schlesische Lebensbilder 3, 1928, 190–194); ALFONS PERLICK, Art. Godulla, Karl (NDB 6, 1964, 499f.).

³² SKIBICKI, Industrie im oberschlesischen Fürstentum Pless (s. Anm. 5), 232.

³³ Zu seiner Person: ALFONS PERLICK, Art. Klaus, Anton Johann (NDB 11, 1977, 714f.).

³⁴ Zu seiner Person: KARL HEINRICH ROTHER, Franz Graf von Ballestrem (Schlesische Lebensbilder 1, 1922, 247–251); ANTON RITTHALER, Art. Ballestrem, Franz Karl Wolfgang Graf von (NDB 1, 1953, 561); HELMUT NEUBACH, Franz Graf von Ballestrem, ein Reichspräsident aus Oberschlesien, Dülmen 1984; Biographisches Lexikon zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1871 bis 1845, Bd. 1: Sozialpolitiker im Deutschen Kaiserreich 1871 bis 1918, bearb. v. Dirk Hainbuch u. Florian Tennstedt, Kassel 2010, 7f.

³⁵ Zu seiner Person: HORST GERHARDT, Art. Pieler, Franz (NDB 20, 2001, 423f.).

Insgesamt haben die Ballestrem sich wenig an der Führung ihrer Industrieunternehmen beteiligt, was auch für die beiden letzten Nachfolger, Valentin (1860–1920) und Nikolaus (1900–1945), gilt, doch hat die Familie stets eine gute und glückliche Wahl bei ihren Generaldirektoren getroffen.

Eine unternehmerische und gesellschaftliche Erfolgsgeschichte ist der Aufstieg der Familie von *Tiele-Winckler*.³⁶ Franz Winckler (1803–1851) hatte die Bergschule in Tarnowitz absolviert und arbeitete danach als Bergwerksleiter beim Grubenbesitzer Franz Freiherrn von Aresin. Nach dessen Tod 1831 heiratete er in zweiter Ehe dessen Witwe, übernahm die Gruben und erweiterte den Grund- und Grubenbesitz allmählich auf 14 Galmeigruben und 69 Steinkohlenfelder mit sieben Zinkhütten und einigen Eisenwerken. Der Anteil der Zinkhütten im Besitz Wincklers und seiner Erben an der oberschlesischen Zinkproduktion belief sich 1833 auf 11,7 % und stieg bis 1856 auf 17,6 %. 1838 kaufte Franz Winckler zum Besitz Myslowitz das Gut Kattowitz. Dieser Gesamtbesitz zeichnete sich neben reichen Bodenschätzen, hauptsächlich Steinkohlen und Eisenerzen, durch besondere Rechte aus, da er aus dem Besitz der Fürsten von Pleß ausgegliedert worden war. Diese Rechte bedeuteten, daß den Tiele-Winckler in Myslowitz und Kattowitz das ausschließliche Gewinnungsrecht auf Steinkohlen zustand, ihre Bergwerke von staatlicher Aufsicht weitestgehend befreit waren und sie die bergpolizeiliche Aufsicht in ihren Bergwerken selbst ausübten; letzteres ein Recht, auf das sie 1898 verzichteten. Mit dem Kauf von Kattowitz baute Franz Winckler mit Unterstützung seines ehemaligen Schulfreundes Friedrich Wilhelm Grundmann (1824–1886)³⁷ einen bedeutenden Industriebesitz auf. „Die 7 Zinkhütten produzierten jährlich 110.000 Zentner Zink, die 6 Hochöfen 100.000 Zentner Roheisen. Die 2 Frischfeuer konnten pro Jahr 40.000 Zentner Schmiedeeisen herstellen. Insgesamt waren in seinen Betrieben ca. 3.000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt.“³⁸ Aufgrund seiner wirtschaftlichen Erfolge wurde Franz Winckler 1840 in den Adelsstand erhoben. Nach seinem Tod wurde seine Tochter aus erster Ehe, Valeska (1829–1889), Alleinerbin. Sie heiratete 1854 den Leutnant Hubert von Tiele (1823–1893), beide führten die Namen zusammen zu von Tiele-Winckler. In der Führung der Industriebetriebe wurden sie von Friedrich Wilhelm Grundmann unterstützt. Das Paar hatte neun Kinder,

³⁶ Vgl. ARKADIUSZ KUZIO-PODRUCKI, *Tiele-Wincklerowie: arystokracja węgla i stali*, Bytom 2006 (dt. unter dem Titel: *Die Tiele-Wincklers. Eine oberschlesische Kohle- und Stahlaristokratie*, Tarnowskie Góry, Kiel 2007); SKIBICKI, *Industrie im oberschlesischen Fürstentum Pless* (s. Anm. 5), 235–237.

³⁷ Zu seiner Person: GÜNTHER GRUNDMANN, *Art. Grundmann, Friedrich Wilhelm* (NDB 7, 1966, 224).

³⁸ SKIBICKI, *Industrie im oberschlesischen Fürstentum Pless* (s. Anm. 5), 236.

darunter Franz Hubert von Tiele-Winckler (1857–1922) und die Diakonisse Eva von Tiele-Winckler (1866–1930). Den größten Teil des industriellen Besitzes brachte Hubert von Tiele in Aktiengesellschaften ein, etwa die ‚Oberschlesische Aktien-Gesellschaft für Kohlenbergbau, Orzesche‘ oder die ‚Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb‘, wo Hubert von Tiele Hauptaktionär war. Dennoch verblieb seinem Sohn Franz Hubert ein bedeutender persönlicher Besitz mit einem beträchtlichen Vermögen; in der Rangfolge der reichsten Einwohner Preußens nahm er 1912 die achte Stelle ein. Bevor er sein Erbe antrat, war er von 1887 bis 1892 Landrat im Landkreis Neustadt OS. 1895 wurde er in den Grafenstand in Primogenitur erhoben, 1905 die übrigen Familienangehörigen zu preussischen Freiherren. Seit 1901 war Franz Hubert Graf von Tiele-Winckler Mitglied des preussischen Herrenhauses. Das 1896 niedergebrannte Schloß Moschen ließ er wiederaufbauen. Die ‚Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb‘ wurde nach seinem Tod von Friedrich Flick erworben.

Ebenfalls bürgerlichen Ursprungs ist der Industriebesitz des ober-schlesischen Zweiges der Grafen *Schaffgotsch*.³⁹ Karl Godulla,⁴⁰ Generalbevollmächtigter der Grafen Ballestrem, arbeitete auch auf eigene Rechnung und erwarb so einen großen persönlichen Besitz. Schwerpunkt seiner Unternehmungen war die Zinkproduktion, daher auch seine Bezeichnung ‚preussischer Zinkkönig‘. Der kinderlose Godulla vermachte seine Gesamtvermögen von zwei Millionen Talern, bestehend aus vier Zinkhütten, 18 Galmeischächten und 40 Kohlengruben, bei seinem Tod 1848 seiner aus ärmlichen Verhältnissen stammenden Pflgetochter Johanna Gryzik (1842–1910). Die reiche 16jährige Erbin, das ‚schlesische Aschenputtel‘, heiratete, nachdem sie vom preussischen König zu diesem Zweck geadelt worden war (Johanna Gryzik von Schomberg-Godulla), 1858 den nahezu mittellosen Grafen Hans Ulrich Schaffgotsch (1831–1915), also eine Verbindung von neuem Geld und altem Adel. Der Industriebesitz verblieb jedoch in Johannas Eigentum und wurde als ‚Gräfin Schaffgotsch'sche Verwaltung‘ von Generaldirektoren weitergeführt. Er umfaßte Anteile an 60 Kohlegruben und Galmeibergwerken (Zinkerzgruben). Das Unternehmen wurde von dem Paar zum größten Zinkproduzenten in Deutschland weiterentwickelt, und auch die Kohleförderung wurde ausgebaut. In den Betrieben und Gruben der Schaffgotsch-Werke wurden 1891 fast 5.000 Arbeiter beschäftigt. Um 1900 zählten die ‚Schaffgotsch-Werke‘ zu den vier größten Montanunternehm-

³⁹ Vgl. IRENA TWARDOCH, Geschichte des Geschlechts von Schaffgotsch, Ruda Śląska 2001; DONIG, Das bürgerliche Erbe einer ober-schlesischen Magnatenfamilie (s. Anm. 8); SKIBICKI, Industrie im ober-schlesischen Fürstentum Pless (s. Anm. 5), 238–240.

⁴⁰ S. Anm. 31.

men in Schlesien. Ab den 1890er Jahren zog jedoch das Eigentümerehepaar sein Kapital durch Verkauf oder Verpachtung aus den Zinkwerken zurück und brachte seinen Besitz in die ‚Gräflich Schaffgottsche Werke mbH‘ ein, die mit einem Grundkapital von 50 Millionen Mark ausgestattet war. Damit war auch bei den Schaffgotsch der Übergang vom privaten Unternehmertum zur Beteiligung an einer anonymen Kapitalgesellschaft vollzogen.

Auf die Fürsten von Pleß⁴¹ sei nur ganz kurz eingegangen. Die Standesherrschaft Pleß war 1765 an die Fürsten von Anhalt-Köthen gelangt, einem Dynastengeschlecht aus der Mitte Deutschlands, also eigentlich kein schlesischer Adel. Verdient gemacht hat sich dieses Geschlecht um die Frühindustrialisierung Oberschlesiens, wobei die beiden ersten Standesherrn sich als innovative Unternehmer betätigten, ihr Nachfolger als letzter seines Geschlechts jedoch nur noch die Gewinne abschöpfte, so daß das inzwischen zum Fürstentum erhobene Pleß den Anschluß an den sich weiter nördlich entwickelnden industriellen Kernbezirk Oberschlesien verpaßte. Erst nach der erbschaftsbedingten Übernahme der 110 km² großen Herrschaft durch die Herren von Hochberg⁴² auf Fürstenstein wurden die rückständigen Anlagen des Steinkohlebergbaus und der Eisenindustrie sowie die Verkehrsinfrastruktur massiv modernisiert. In den folgenden Jahren erwiesen sich die Eisen- und Zinkbetriebe jedoch als unrentabel, so daß man den Schwerpunkt auf den Steinkohlebergbau verlegte. Das Ende des Ersten Weltkriegs und die Teilung Oberschlesiens 1922 führten zum ökonomischen Niedergang der Familie, da Pleß an Polen fiel. Fürst Hans Heinrich XV. (1861–1938) wurde polnischer Staatsbürger und versuchte, die Industriebesitzungen weiterzuführen wie auch ab 1932 sein Sohn Hans Heinrich XVII. Wegen Steuerschulden wurden 1938 56 % des in Polen liegenden Grundbesitzes verstaatlicht und die verbliebenen Bergwerke und Industrieunternehmen nun in zwei Aktiengesellschaften eingebracht.

Sucht man nach Gemeinsamkeiten und Grundtendenzen bei den Unternehmungen der ober Schlesischen Industriemagnaten, so ist zunächst festzustellen, daß die Anfänge des industriellen Engagements unterschiedlicher Art waren.⁴³ Die katholische Linie der Henckel von Donnersmarck begann bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sich frühindustriell zu betätigen, entscheidende Wachstumsimpulse setzten hier in den 1830er Jahren ein, bei der evangelischen Linie dagegen

⁴¹ SKIBICKI, Industrie im ober Schlesischen Fürstentum Pless (s. Anm. 5), 83–162.

⁴² Genealogische Übersicht zu den Hochberg bei SCHWENNICKÉ, Europäische Stammtafeln (s. Anm. 16), Tafeln 77–80.

⁴³ SKIBICKI, Industrie im ober Schlesischen Fürstentum Pless (s. Anm. 5), 241.

erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Der Aufstieg der Ballestrem war an die Unternehmerpersönlichkeit des Grafen Franz gebunden, der 1879 eine Expansionsphase einleitete. Bei den Fürsten von Pleß folgte auf eine erste dynamische Entwicklung gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine Phase der Stagnation, dann eine Neuausrichtung, die zu entscheidenden Wachstumsimpulsen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts führte. Ebenfalls in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzt die intensive Entwicklungsphase im Hause Hohenlohe-Oehringen ein, wobei man auf den im 18. Jahrhundert geschaffenen Voraussetzungen der Grafen Fleming und von Hoym aufgebaut. Die Grundlage des industriellen Vermögens der Tiele-Winckler und der oberschlesischen Schaffgotsch wird von bürgerlichen Unternehmern in den 1820er und 1830er Jahren geschaffen, das industrielle Engagement der beiden Familien setzt um 1860 bzw. 1830 ein. Das Beispiel der Tiele-Winckler hat gezeigt, daß ökonomisch-industrieller Erfolg zum Aufstieg in den Adel führen kann, das der Schaffgotsch und anderer Familien, daß Industriebesitz durch andere Familien erheiratet oder ererbt werden kann.

Es ist auch deutlich geworden, daß nicht jeder Adlige zu einem erfolgreichen Industriellen, einer Unternehmerpersönlichkeit wurde.⁴⁴ Manch einer bestimmte in seinem Betrieb absolutistisch, manch einer zusammen mit seinen Direktoren oder Beamten, manch einer ließ diese einfach „machen“ wie Carl Franz Ballestrem einen Gudulla und widmete sich lieber der Jagd oder ging in die Politik. Einige Adlige widmeten sich jedoch intensiv ihren Betriebsunternehmen, insbesondere wenn sie zuvor Bergwesen studiert hatten. Diese unterschiedlichen Typen von adligen Unternehmern finden sich nahezu in allen Familien im Laufe der Generationen.

Grundvoraussetzung zum Aufstieg zum Industriemagnaten war stets umfangreicher Grundbesitz mit Bodenschätzen und großen Wäldern, und zwar in der Form von Eigentum und mit den feudalen Rechten eines Grundbesitzers. Zu diesen Rechten gehörten in der Regel die niedere Gerichtsbarkeit, die Polizeigewalt, das Patronat, die Kreisstandschaft und die Landratswahl. Dem „schlossen sich Brau- und Branntweinmonopol sowie Bann- und Zwangsgerechtigkeiten und das Jagdrecht an. Zusammen mit den Dienstpflichten der Untertanen begründete dieses Paket an Rechten nicht nur die wirtschaftliche, sondern eine gesamtgesellschaftliche Macht des Grundherrn.“⁴⁵ Aufgehoben wurden diese Grundherrenrechte im Jahre 1807, doch zog sich ihre Ablösung jahrzehntelang hin; als letztes zog der Staat die örtliche Polizeigewalt 1872 an sich. Die Dienstpflichten der Gutsuntertanen umfaßten etwa Fuhrdienste für die Herrschaft, Arbeiten auf dem Felde oder auch

⁴⁴ A.a.O. 243f.

⁴⁵ A.a.O. 247.

im Bergbau und persönliche Dienste in bestimmtem Umfang. Diese Dienstpflichten waren vor allem in der Phase der Frühindustrialisierung ein wichtiger, weil kostenfreier Vorteil für den Adel. „In einer amtlichen Denkschrift von den Eisenhütten 1779“ hieß es hierzu: „Der ganze Betrieb derselben ist mit der Landwirtschaft und den Presstationen der Untertanen aufs genaueste verwebet. Die Untertanen leisten dazu die Fuhren, die Handarbeit, soweit sie ausreichen, den Holzeinschlag, die Verkohlung, ja auch die kunstmäßige Arbeit. Der Anteil der Arbeitskräfte solcher ‚gedrückter Sklaven‘ an der Belegschaft der Schwerindustrie wurde um 1787 auf 77,2 %, die der Lohnempfänger nur auf 22,8 % geschätzt.“⁴⁶ Allerdings werden Arbeitseinsatz und Produktivität der Gutsuntertanen im Rahmen ihrer Robotdienste wegen fehlender Leistungsanreize und mangelnder Qualifikation gering gewesen sein.⁴⁷ Grundsätzlich herrschte jedoch in Oberschlesien im Industriesektor ein Fachkräftemangel insbesondere an Führungspersonal, das von auswärts angeworben werden mußte. Erst mit der Aufhebung der Gutsuntertänigkeit strömten einheimische Arbeitskräfte in die Industrie Oberschlesiens.

Einen großen Vorteil stellten auch die mit dem Grundbesitz verbundenen Bergbauprivilegien dar.⁴⁸ War der Grundherr im Besitz des vollen Bergregals, wie etwa die Pleß und Tiele-Winckler, „so konnte er auf seinem Boden bergbaurechtlich völlig frei agieren. In engem Zusammenhang mit dem Bergregal stand meist auch die staatliche Aufsicht beim Betrieb der Gruben, das sogenannte Direktionsprinzip. War man von diesem befreit wie die Pleß oder Henckel von Donnersmarck, so konnte man auch beim eigentlichen Betrieb der Anlagen frei entscheiden“,⁴⁹ was in Zeiten des staatlichen Dirigismus ein erheblicher Vorteil war; man war bergbaurechtlich so etwas wie ein „Staat im Staate“⁵⁰. Verbunden mit dem Bergbauregal war häufig ein staatlich garantiertes Monopol, womit die Konkurrenz auf dem zwischen 100 und 500 km² großen Grundbesitz ausgeschaltet war. Zudem war der Grundbesitzer von der Leistung des Zehnten und anderer Abgaben an den Staat befreit. Zusammengefaßt bedeutete dies für die adligen Grundbesitzer und Industriemagnaten eine geringere Abgabenbelastung, eine Monopolstellung und Befreiung von staatlichen Vorschriften – ungemein wertvolle Wettbewerbsvorteile. Allerdings konnte die fehlende Konkurrenz auch dazu führen, den technischen Anschluß zu verpassen.

⁴⁶ A.a.O. 258.

⁴⁷ Zum Gesamtkomplex vgl. a.a.O. 258–261.

⁴⁸ A.a.O. 252–254.

⁴⁹ A.a.O. 252.

⁵⁰ A.a.O. 245.

Trotz allem – es blieb ein grundsätzlicher Widerspruch zwischen adligem Dasein, idealtypisch als Landwirtschaft treibender Landadliger mit persönlich bekannten Gutsuntertanen, einerseits und kapitalistischem, risikofreudigem und innovativem Industrieunternehmertum andererseits. Dies empfanden selbst die Oberschlesischen Industriemagnaten so. Investierte man nicht in die Betriebe, so kaufte man landwirtschaftliche Güter hinzu, baute Schlösser und lebte auf dem Lande. Den landwirtschaftlichen Besitz faßte man in unteilbaren Fideikommissen zusammen oder Majoratsherrschaften, die nur an einen Nachfolger vererbt werden konnten. Dieser Gegensatz zeigt sich besonders deutlich in einer romantischen Bilderfolge des Besitzes der Hohenlohe-Oehringen in Slawentzitz. Ein Bild zeigt ein Gesamtpanorama des Dorfes mit Fabrik, Verwaltungsgebäude und Schloß sowie dem Fluß Klodnitz und dem Kanal, ein anderes den Blick von der Schloßterrasse auf die herrschaftliche Fabrik mit ihren rauchenden Schloten und das dazugehörige Verwaltungsgebäude.⁵¹

Die adligen Industriemagnaten haben lange versucht, das patriarchalische Wesen der Gutslandwirtschaft auch in ihren Industriebetrieben beizubehalten. Und von vielen Arbeitern und Beamten wurde dies auch so empfunden und etwa in Alben zu persönlichen Jubiläen zum Ausdruck gebracht, beispielsweise in jenem zum goldenen Ehejubiläum von Fürst Hugo und Fürstin Pauline zu Hohenlohe-Oehringen 1897, dargebracht von den fürstlichen Beamten in Oberschlesien und Polen.⁵² Ein solches Verhältnis würde man heute als ‚Betriebsphilosophie‘ oder ‚corporate identity‘ bezeichnen. Doch die damaligen Zeiten ließen dies nicht mehr zu. Riesige Industrieunternehmen konnten nicht mehr Privatbesitz einer Person sein, der die gewaltigen Kapitalsummen für nötige Investitionen fehlten und die persönlich mit ihrem gesamten Besitz haften mußte. Auch entfremdete, radikalisierte sich das Verhältnis zwischen Eigentümer und Arbeitern im Zeichen des einsetzenden Klassenkampfes. So wurden die persönlichen Einzelunternehmen gegen Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts in andere Rechtsformen überführt,⁵³ bei den Schaffgotsch in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, bei den anderen Magnaten in Aktiengesellschaften, häufig im Mehrheitsbesitz des Geschlechts. Nicht eingebracht wurden dabei jedoch die landwirtschaftlichen Besitzungen, die als Fideikommiss und Majorate der Familien erhalten blieben. Fürst Christian Kraft von Hohenlohe-Oehringen Herzog von Ujest hat die Gründe für die Umwandlung

⁵¹ Die Bildfolge ist wiedergegeben bei TADDEY, Die Hohenlohe und Schlesien (s. Anm. 23), Abb. 7–14, hier Abb. 10 und 12.

⁵² A.a.O. Abb. 22.

⁵³ SKIBICKI, Industrie im Oberschlesischen Fürstentum Pless (s. Anm. 5), 246.

des fürstlichen Montanbesitzes in eine Aktiengesellschaft im Mai 1905 schriftlich festgehalten; dieser Text sei am Schluß zitiert.

Welche Antwort hat nun der oberschlesische Magnatenadel auf die Soziale Frage gegeben? Zu diesem Thema gibt es bisher so gut wie keine Literatur, nur gelegentliche, verstreute Bemerkungen zu finanziellen Förderungen einzelner Objekte oder zum sozialen Engagement einzelner Persönlichkeiten. So wird im Lebensbild über den Reichspräsidenten Franz Graf von Ballestrem angegeben, daß er eine große Anzahl von Wohlfahrtseinrichtungen geschaffen habe: „das Bergmannsheim in Ziegenhals, ein Ferienkinderheim, Kinderbewahranstalten, eine Waldschule, Witwenhäuser, Arbeiterwohnhäuser, Krankenhäuser, Waisenhäuser, Erholungsgärten, eine Volksbibliothek und mit Lesezimmern verbundene Arbeiter-Kasinos. Zur Hebung des Sparsamkeitssinnes stiftete er 1900 ein bedeutendes Kapital, welches in Gestalt von Einlagen in die Werkssparkasse mit hoher Verzinsung verteilt wurde, und bestimmte zugleich, daß alljährlich ein gewisser Anteil des Reingewinns der Werke in derselben Weise verwendet wurde.“⁵⁴ Dieses Engagement ging weit über die gesetzlichen Forderungen hinaus, ist aber ein Beispiel für einen einzelnen Industriebesitzer.

Umso bemerkenswerter ist die Begründung des Fürsten Christian Kraft von Hohenlohe-Oehringen zur Umwandlung seines privaten Industriebesitzes in eine Aktiengesellschaft vom Jahre 1905, die – gegen den Strich gelesen – konkrete Hinweise zum sozialen Engagement des oberschlesischen Industrieadels gibt und des Magnaten Entscheidung zugleich in die Zeitumstände einordnet. In den Handakten des Fürsten im Hohenlohe-Zentralarchiv in Neuenstein findet sich der folgende Text:⁵⁵

„Mit der Zeit hatte dieser Besitz infolge der weitschauenden Maßnahmen meines in Gott ruhenden Vaters einen solchen Umfang erreicht, daß dem Alleinbesitzer der erforderliche Überblick notgedrungen verlorengehen mußte. Es war zur Unmöglichkeit geworden, sich um alle Einzelheiten zu kümmern und die vorgeschlagenen Maßnahmen so zu prüfen, wie es der Verantwortlichkeit, die ein so großer Besitz mit sich bringt, entspricht. Wenn nun zwar auch durch die Persönlichkeiten langjähriger treuer Beamter eine Garantie gegeben war, daß nichts Wesentliches versäumt würde, so war doch mit der Schwierigkeit zu rechnen, im gegebenen Fall einen geeigneten Ersatz zu finden. Die Bedeutung die-

⁵⁴ ROTHER, Franz Graf von Ballestrem (s. Anm. 34), 251.

⁵⁵ TADDEY, Die Hohenlohe und Schlesien (s. Anm. 23), 214–234 (215–232 nur Abbildungen); wieder abgedruckt bei SKIBICKI, Industrie im oberschlesischen Fürstentum Pless (s. Anm. 5), 229, Anm. 1211.

ser Frage muß sich umso mehr geltend machen, je mehr die Technik fortschreitet und die Ausnutzung der neuesten und besten technischen Mittel erforderlich ist, um den Konkurrenzkampf bestehen zu können. Dazu kommt, daß auch an die kaufmännische Leitung immer schwierigere Aufgaben herantreten und daß damit auch die Entscheidungen für den Besitzer immer schwieriger werden, wenn es sich z.B. um Beitritt und Bildung von Conventionen, Syndicaten u.s.w. handelt. Die wichtigsten Entscheidungen, die sich der Besitzer naturgemäß stets selbst wird vorbehalten müssen, können zweckmäßig nur dann getroffen werden, wenn eine richtige Abwägung des eigenen Interesses und der allgemeinen Verhältnisse vorangeht. Hierbei sind aber so viele Fragen zu berücksichtigen, daß nur der ganz orientiert ist, der sich fortlaufend eingehendst mit diesen Dingen beschäftigt.

Es tritt hinzu die Verantwortung für das Wohl und Weh der zahlreichen Beamten und der Arbeiterschaft, welche einschließlich der Familienmitglieder wohl annähernd 50 000 Personen für die Fürstlichen Betriebe umfaßt haben. War es von alters her der Wille des Besitzers, die Beamten und Arbeiter auskömmlich zu stellen, und die Existenzbedingungen mit dem Wachsen der Erträge auf Grund persönlicher Fühlung fortlaufend zu verbessern, so war dieses, sozusagen patriarchalische Verhältnis durch den Umfang der Betriebe unmöglich geworden, da der persönliche Contact naturgemäß immer mehr abnahm.

Durch die längst bestehenden Knappschaftskassen war schon ein großer Teil der an die Fürsorge des Besitzers zu stellenden Anforderungen geregelt, durch die neueren Versicherungsgesetze und die auf den Arbeiterschutz bezüglichen Vorschriften der Gewerbeordnung und deren Controlle durch den Staat war dann an die Stelle der dem freien Ermessen des Werkbesitzers überlassenen Maßnahmen zum Wohle seiner Arbeiter der gesetzliche Anspruch derselben auf eine Mindestfürsorge getreten. Dadurch wurde aber auch das persönliche Band zwischen Arbeitgeber und Arbeiter gelockert, weil sie sich nunmehr gleichsam als Parteien gegenüber gestellt wurden.

Zu dem kamen die in Oberschlesien besonders ungünstigen politischen Verhältnisse. – Die drei maßgebenden Parteien, das Centrum, die Polen und die Socialdemokraten, wenn auch die ersteren im vermeintlich staaterhaltenden Interesse, wetteiferten miteinander, weitere arbeiterfreundliche Gesetzesbestimmungen den Arbeitern in Aussicht zu stellen und im Reichstag und Landtag durchzusetzen. Es ist also kein Wunder, daß die Begehrlichkeit der Arbeiter nach verbesserten Arbeits- und Lebensbedingungen über das Maß hinauswuchs, welches als recht und billig auch von jedem gerecht denkenden Arbeitgeber anerkannt wird, und daß es somit von Tag zu Tag schwieriger wird, sich einen Stamm alter, zuverlässiger, vernünftiger Arbeiter zu erhalten. Ist nun, wie gesagt, die Verantwortung in diesen Beziehungen zu den Arbeitern und im Verkehr mit ihnen, namentlich auch bei einem Streik, immer schwerer zu tragen, weil es immer schwieriger wird, stets das Richtige zu tref-

fen, so wird es klar, daß die Haltung des Einzelbesitzers großer industrieller Unternehmungen durch die von der Staatsregierung namentlich den Bergarbeitern gegenüber eingenommenen Haltung auf die Dauer geradezu unhaltbar geworden ist.

Sowohl durch die bereits jetzt in Aussicht genommene Arbeitsordnung für die staatlichen Betriebe, als auch durch die Vorschriften in den neuen Berggesetzentwürfen über Arbeitsdauer und Mitwirkung der Arbeiter, nicht nur in der Verwaltung der Wohlfahrtseinrichtungen, sondern auch in der Kontrolle der technischen Arbeiten, sowie durch die zwangsweise Einführung von Arbeiterausschüssen, welche naturgemäß dem Terrorismus auch außerhalb der Arbeiterschaft stehender demagogischer Führer unterliegen und deren Beschlüsse – unbeschadet dessen, daß eine erhebliche Minderheit eventuell anderer Meinung ist – als Willensmeinung der gesamten Arbeiterschaft des betreffenden Werkes angesehen werden sollen, entrollt sich ein Bild, welches den Alleinbesitzer so umfangreicher industrieller Unternehmen, wie es der Fürstliche Besitz in Oberschlesien bildet, an sich schon veranlassen müßte, auf Wege zu sinnen, sich nach Möglichkeit ohne Verlust der investierten geistigen Arbeit und des angelegten Kapitals aus der Industrie im Preußischen Staate zurückzuziehen.“

Hier wird deutlich, daß der Magnatenadel das gutsherrlich-patriarchalische Modell der Fürsorge für seine Leute auf die Arbeiterschaft der Industrierwerke übertragen hatte. Dies setzte aber ein persönliches Verhältnis zwischen Gutsherr / Industriebesitzer und Gutsuntertan / Industriearbeiter voraus. Bei der Größe des Gesamtbetriebes mit etwa 50.000 Leuten war diese Voraussetzung aber nicht mehr gegeben. Mit der Einführung der Sozial- und Arbeitsgesetzgebung veränderte sich dieses Verhältnis: Dem kapitalistischen Industriebesitzer stand die Arbeiterschaft gegenüber, Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurden zu Parteien mit Interessengegensätzen, aus persönlicher Fürsorge war gesetzlicher Anspruch geworden. Das patriarchalische Verhältnis hatte sich in Zeiten der Klassengegensätze und des Klassenkampfes überlebt. Aus diesem Grunde war es sinnvoll und folgerichtig, die Einzelverantwortung an eine anonyme Rechtskörperschaft wie eine Aktiengesellschaft abzugeben, womit auch die persönliche Haftung abgegeben wurde. Die persönliche „Verantwortung für das Wohl und Wehe der zahlreichen Beamten und der Arbeiterschaft“,⁵⁶ seine soziale Verantwortung wurde dem Adel durch den Staat abgenommen, und der Adel hat sie abgegeben.

Es bleibt somit festzuhalten – vorbehaltlich weiterer Forschungen –, daß der Magnatenadel auf die Soziale Frage für seine Leute mit dem System der patriar-

⁵⁶ TADDEY, Die Hohenlohe und Schlesien (s. Anm. 23), 233; SKIBICKI, Industrie im oberschlesischen Fürstentum Pless (s. Anm. 5), 229, Anm. 1211.

chalischen Gutsherrschaft geantwortet hat. Dies tat er modifiziert, in neuen Formen und größerem Umfang, wie in einem weiteren Beitrag am Beispiel der Henckel von Donnersmarck gezeigt werden soll.⁵⁷

Górnosłaska arystokracja, uprzemysłowienie i kwestia społeczna

Arystokracja Górnego Śląska, która była w większości wyznania katolickiego i dysponowała obfitymi posiadłościami ziemskimi, stanowiła jedną z sił napędowych uprzemysłowienia regionu w XIX w. Należy tu wymienić rodziny Hencklów von Donnersmarck, Hohenlohe-Öhringen, Ballestremów di Castellegno, Tiele-Wincklerów oraz Schaffgotschów. Górnosłascy arystokraci byli świadomi także problemów społecznych związanych z uprzemysłowieniem i starali się przyczynić się aktywnie do ich rozwiązania, nawiązując do tradycyjnego systemu patriarchalnego właścicieli ziemskich, ale jednocześnie rozszerzając i intensyfikując swoje oferty pomocy.

⁵⁷ Siehe unten Seiten 171–180.

Die Auswirkungen der Industrialisierung auf die evangelische Kirche in Oberschlesien

von Dietmar Neß

Der Altar der von Eva von Tiele-Winckler gestifteten evangelischen Kirche von Miechowitz trägt eine Kreuzigungsgruppe etwas anderer Art, geschaffen von einem westfälischen Holzschnitzer: unter dem Kruzifixus nicht, wie überliefert, Jesu Mutter Maria und der Jünger Johannes, sondern knieend ein Bergmann und ein Hüttenarbeiter.

1. Der neue Anfang

Das mir aufgegebenes Thema läßt sich mit einem einzigen Satz illustrieren: beim Abschluß des Breslauer Präliminarfriedens am 11. Juni 1742 gab es in dem nunmehr preußisch gewordenen Herzogtum Oppeln, dazu den Herrschaften Beuthen und Pleß und den annektierten Jägerndorf-Troppauer Anteilen – also ohne das Fürstentum Neiße, ohne das Weichbild Kreuzburg des Fürstentums Brieg und dessen Oelser Fürstentumsanteil – genau 0 evangelische Kirchengemeinden mit 0 Kirchen und 0 Pfarrern. Zweihundert Jahre später waren es auf gleichem Gebiet 67 Kirchengemeinden mit 78 Pfarrstellen und 69 Kirchen, dazu weiteren Kapellen und Predigtstellen mit 112.349 Evangelischen bei etwa 1.665.000 fast ausschließlich katholischen Christen.¹ Etwas präziser gesagt: Binnen zweier Jahre waren es fünf Kirchengemeinden mit sieben Kirchen (Bethäusern), 21 nach 50 Jahren, 35 im Jahre 1842, 53 im Jahr 1892.

Eine Zahl habe ich in meinem ersten Satz für das Jahr 1742 nicht genannt: die Zahl der Evangelischen. Die lag nicht bei null, kann aber nicht angegeben werden. Denn es hatte sich ja hier und dort evangelischer Glaube durch ein Jahrhundert der Gegenreformation hindurch – sie gilt im Jahre 1629 für Oberschlesien als abgeschlossen – erhalten können. Und das wird sofort deutlich, wenn wir uns die Gründungen der Jahre 1742/43 anschauen, die oberschlesischen Bethausgemeinden: Es waren Wiederbegründungen an Orten, in denen sich evangelisches Leben im Verborgenen hatte halten

¹ Letztere Zahl nach: Silesia sacra. Historisch-statistisches Handbuch über das evangelische Schlesien, 1927, für die Kirchenkreise Gleiwitz, Oppeln, Ratibor und die Unierte evg. Kirche in Polnisch-Oberschlesien, für die drei genannten Kirchenkreise in der Provinz Oberschlesien bezogen auf das Jahr 1924; für Polnisch-OS ist kein Stichjahr angegeben.

können und die die Chance der wiedergewonnenen Glaubensfreiheit sofort zu nutzen sich bemühen: Schnellewalde erhält die Konzession am 27.10., Falkenberg am 24.11., Tarnowitz und Pleß am 8.12.1742, der Prediger für Neustadt war am 22.10. in Cölln ordiniert worden. Die Kirchengemeinde Rösnitz folgte 1743, desweiteren zwei Filialgemeinden in Mocker (1742) und Graase (1743), Gemeinden also, die noch lebenskräftige Wurzeln aus der Reformationszeit hatten bewahren können.

Davon hebt sich deutlich ab eine Gruppe neuer Gemeinden der preußischen Binnenkolonisation bis zu den Befreiungskriegen, für die Walter Kuhn zum Jahr 1814 die Zahl von 292 Siedlungen mit etwa 5.000 Siedlungsstellen nennt.² Es kann hier nur auf die neuen evangelischen Kirchorte eingegangen werden, nicht auf die in je weitem Umkreis sich hinzuhaltenden Evangelischen: Ludwigsthal um 1750, Friedrichsgrätz 1752, Mollna 1756, Carlsruhe 1765, Malapane 1753/1768, Plümkenau 1773/74, Jacobswalde 1775/76, Dyhrngrund 1776, Kupp 1780/82. Es sind dies durchweg Siedlungen, verstreut in den weiten oberschlesischen Wäldern. Im alleräußersten Osten, jeweils nur ca. acht Kilometer vor der polnischen Grenze, fundierte für die von ihm angelegten Siedlungen Ludwigsthal und Erdmannshain Graf Erdmann von Pückler 1754 die Kirche in Ludwigsthal. 1755 gründete Graf Reichenbach die Siedlung Mollna mit einem Eisenhammer, auch dort zugleich mit einer evangelischen Kirche. Eine private Gründung war auch Carlsruhe, wo 1749 Herzog Carl Christian Erdmann von Württemberg sich ein Jagdschloß erbaute, um das herum sich bald eine Siedlung bildete und 1765 die Kirchengemeinde mit einem Interims-Bethaus in einem der acht Kavaliershäuschen.³ Reformierte Glaubensflüchtlinge aus Böhmen gründeten 1752 die Siedlung Friedrichsgrätz und errichteten selbstverständlich zugleich ihr Bethaus. Eine rein industrielle Gründung war Malapane, wo König Friedrich II. 1754 zwei Hochöfen errichten ließ, dazu alsbald für die Arbeiterfamilien 1762 ein eigenes „Hüttendorf“, das die Funktionsbezeichnung auch als Ortsbezeichnung beibehielt. Hinzuzurechnen sind die Holzfäller-Siedlungen, die der Verhüttung der Rasensteinerze das notwendige Feuerholz schlugen und transportierten, und selbstverständlich die das gewonnene Metall verarbeitende Industrie. Die dort fabrizierten Gewehre erlangen bald Qualitätsruf. 1768 wird die Parochie errichtet, bis zum Bau einer Kirche, erst 1821, finden die Gottesdienste im sogenannten „Hüttenschlößchen“ statt.⁴ Vorrangig Holzfäller-Siedlungen für die Belieferung der vielen Eisenhämmer in den weiten Wäldern sind die Neusiedlungen Plümkenau

² WALTER KUHN, Siedlungsgeschichte Oberschlesiens, Würzburg 1954, 215.

³ JOHANN CHRISTIAN BENJAMIN REGEHLI, Geschichte und Beschreibung von Carlsruhe, Nürnberg 1799.

⁴ BENNO BRAUN, Geschichte der Evang. Kirchengemeinde Malapane, Oppeln 1921.

1773/74, Heinrichsfelde 1778 und Kupp 1780/1782. Zur Kirchengemeinde Heinrichsfelde kommt 1787/89 Königshuld, eine Gründung der Breslauer Kaufmannschaft, „die hier im Hochofengebiet eine vielgliedrige Stahlwarenfabrik anlegte.“⁵ Als Industriesiedlung deutlich älter ist Jacobswalde⁶, wo bereits 1710 der sächsische Graf Heinrich Jakob von Flemming eine Messingblech- und Drahtherstellung begonnen hatte. Der Besitz geht 1714 an den Grafen Hoym über, dessen Familie später zu den großen oberschlesischen Industriemagnaten wird. Die Herrschaft⁷ stiftet 1775/76 ein hölzernes Bethaus und beruft den ersten Pfarrer. 40 Jahre später wird das Bethaus durch einen Steinbau ersetzt. Zum weiten Einzugsgebiet gehörten 1927 nach der *Silesia sacra* 38 Ortschaften.⁸

Einen dritten Anfang und Kristallisationspunkt evangelischen Gemeindelebens bilden die Garnisongemeinden. Zu ihnen halten sich die langsam sich bildenden Zivilgemeinden zunächst vor allem aus der städtischen Beamten- und Kaufmannschaft. Seit 1742 ist *Oppeln*⁹ Garnisonstadt, Gottesdienste werden durch die Feldprediger in einem Saal des Rathauses gehalten, und es ist doch beachtenswert, daß im Verwaltungssitz des Regierungsbezirkes erst im Jahre 1809 der erste Zivilprediger berufen und 1811 der Gemeinde die säkularisierte Minoritenkirchen überwiesen wird. Ein ganzes Jahrhundert dauert es, bis im Jahre 1858 in *Oberglogau*, Garnisonstadt seit 1749, die Zivilgemeinde offiziell gegründet wird; sie hatte zwei Jahre zuvor, am 22.10.1856, ihr Gotteshaus einweihen können.¹⁰ *Grottkau*, Garnisonstadt seit 1742, bekommt 1773 die Konzession zur Errichtung der evangelischen „Schul- und Kirchenanstalt“, an der aber die ersten drei Prediger ordinierte Rektoren sind.¹¹ Ebenfalls seit 1742 ist *Cosel* Garnisonstadt; Gottesdienste werden

⁵ KUHN, Siedlungsgeschichte (s. Anm.2), 215.

⁶ ARNOLD GÜLDENPFENNIG, Jacobswalde, eine oberschlesische Hüttensiedlung aus dem 18. Jahrhundert (Der Oberschlesier 17, 1935, 463–469).

⁷ BERNHARD MUSCHOL, Die Herrschaft Slawentzitz / Ehrenforst in Oberschlesien; Sigmaringen 1993.

⁸ *Silesia sacra* 1927 (s. Anm. 1), 542–543. Damals hatte freilich, weil die industrielle Entwicklung sich längst in die Steinkohlen-Gebiete verlagert hatte, der Kirchort selber nur noch 84 evangelische Gemeindeglieder und war von Slawentzitz mit 100 Evangelischen überflügelt, weshalb auch 1908 der Pfarrsitz dorthin verlegt wurde.

⁹ FRIEDRICH VON DOBSCHÜTZ, Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Oppeln. Festschrift zur Hundertjahrfeier der Kirche, Oppeln 1911.

¹⁰ WALTHER MENZEL, Die wichtigsten Ereignisse aus der Geschichte der evg. Kirchengemeinde Oberglogau (Evangelisches Kirchenblatt für Schlesien [= EKBISchl] 39, 1936, 43–45).

¹¹ Schlesisches Pfarrerbuch, bearb. v. Dietmar Neß, Bd. 1–11, Leipzig 2014–2017, hier: Bd. 5, 153–155.

zunächst auf dem Rathaus gehalten, 1788 eine Garnisonkirche geweiht, und erst 1875 wird eine selbständige Zivilgemeinde gegründet, die die Garnisonkirche benutzt und 1924 als Eigentum übernimmt.¹² Ratibor bekommt 1755 eine Garnison, 1779 eine Garnisonkirche, an der seit 1795 auch ein Stadtprediger amtiert. 1821 wird der Zivilgemeinde die säkularisierte Dominikanerinnenkirche überlassen¹³. Und als sechster Ort ist hier noch *Rybnik* zu nennen. Dort wird – und man fragt unwillkürlich: warum gerade dort? – ein „Königliches Invaliden-Institut“ gegründet, eine Fürsorge- und Sozialeinrichtung für ausgediente Soldaten, mit einem Betsaal, mit einem evangelischen Prediger; 1796 wird der Betsaal durch eine Kirche ersetzt, hierzu hält sich die entstehende Zivilgemeinde. Das Invalideninstitut wird 1848 aufgelöst; die Zivilgemeinde, seit 1856 offiziell Kirchengemeinde, übernimmt die Kirche.¹⁴

2. Kleiner Zahlenspiegel

Um 1864 hat der Regierungsbezirk Oppeln 1.137.847 Einwohner¹⁵, davon sind 104.889 (ca. 9 %) evangelisch¹⁶; im Jahre 1927 leben in der Provinz Oberschlesien 112.349 Evangelische unter insges. 1.664.738 Einwohnern¹⁷, im abgetrennten Ostoberschlesien 32.233 Evangelische unter etwa 786.000 Einwohnern, im ungeteilten Oberschlesien also 144.582 Evangelische unter 2.450.738 Einwohnern, das sind ca. 5,89 % Evangelische. Es zeigt sich also, daß die Bevölkerung Oberschlesiens sich in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt hat, ihr evangelischer Anteil sich aber prozentual deutlich vermindert hat. Trotz ihres Wachstums blieben die Evangelischen Oberschlesiens in einer sich verstärkenden Diaspora-Situation.

Und eine weitere Zahl sei genannt: im Jahr 1927 leben im industriellen Kerngebiet Gesamt-Oberschlesiens zwischen Gleiwitz, Beuthen und Mysłowitz 53.862 Evangelische¹⁸; es ballen sich also in diesem kleinen Teilgebiet Gesamt-Oberschle-

¹² AUGUSTIN WELTZEL, Geschichte der Stadt, Herrschaft und ehemaligen Festung Kosel, 1888.

¹³ NESS, Schlesisches Pfarrerbuch (s. Anm. 11), Bd. 5, 277–284.

¹⁴ Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde in Rybnik O/S, Runderoth 1981.

¹⁵ Nach FELIX TRIEST, Topographisches Handbuch von Oberschlesien, Breslau 1864, 33.

¹⁶ Nach F. G. EDUARD ANDERS, Historische Statistik der Evangelischen Kirche in Schlesien, Glogau 1867.

¹⁷ Nach Silesia sacra 1927 (s. Anm. 1).

¹⁸ Nach Silesia sacra 1927 (s. Anm. 1). Die Angaben beziehen sich konkret auf die Kirchengemeinden Gleiwitz (12.500 Evg.), Beuthen (9.500 Evg.), Hindenburg (9.020 Evg.), Kattowitz (7.300 Evg.), Königshütte (5.000 Evg.), Laurahütte (2.395 Evg.), Miechowitz (2.271 Evg.),

siens, mit ca. 310 qkm nur etwa 2,35 % der Gesamtfläche von ca. 13.220 km², etwa 37,25 % der evangelischen Oberschlesier und verstärken somit erheblich die Diaspora-Situation des weiten Landes.

3. Die Kirchen des Industriezentrums

Mit den Bethausgemeinden, den Kirchen der preußischen Binnensiedlung und den Garnisongemeinden habe ich Quellpunkte des neuen evangelisch-kirchlichen Lebens genannt. Im folgenden Abschnitt muß ich eingrenzen auf die Gemeinden des Montanbezirkes.

Zu beginnen ist mit Tarnowitz: es ist hier eine eindruckliche „Zellteilung“ zu beschreiben. Als 1742 die im Untergrund gleichsam überwinternde Gemeinde sich ihre Wiederbegründung erwirkt, ist nach Süden hin der nächste, am gleichen Tage konzessionierte Kirchort Pleß, gut 50 km (Luftlinie) entfernt; die Kirche in Bankau im Weichbild Kreuzburg des Fürstentums Brieg nach NNO etwa 70 km, nach Westen die Grenze zum Fürstentum Brieg 100 km, und im 70 km entfernten Oepeln ist ein Feldprediger stationiert. Geographische Grenzen einer Parochie Tarnowitz sind zunächst nicht definiert. Es ist ein anfangs langsames, aber stetes Wachsen: 1809 wird aus der Gemeinde Tarnowitz eine Gemeinde Gleiwitz ausgegliedert, 1825 das 40 km entfernte Groß Strehlitz, 1835 eine Doppelgemeinde Beuthen-Königshütte. So sind es nun drei Kirchengemeinden. Und die Ausdifferenzierung geht weiter: aus Gleiwitz wird 1873 Zabrze, das spätere Hindenburg ausgegliedert, aus Groß Strehlitz 1874 die Doppelgemeinde Tost-Peiskretscham und 1889 Zawadzki. 1870 trennen sich Beuthen und Königshütte, nachdem zuvor sich aus dieser Doppelgemeinde 1857 bereits eine neue Doppelgemeinde Kattowitz-Myslowitz gelöst hatte; von Beuthen lösen sich 1886 Borsigwerk und 1895 Miechowitz. Aus Königshütte wiederum lösen sich nacheinander: 1888 Laurahütte, 1898 Antonienhütte, 1910 Schwientochlowitz, 1935 Lipine. Myslowitz hatte sich bereits 1872 von Kattowitz getrennt. Und um das sich in diesen fortgesetzten Teilungen spiegelnde Wachstum noch zu verdeutlichen, muß darauf hingewiesen werden, daß Gleiwitz und Hindenburg schließlich je drei Pfarrstellen, Kattowitz zuletzt vier Pfarrstellen hatte. Und in den Übergangsphasen – zu klein oder zu groß für eine Pfarrstelle – behilft man sich mit recht selbständigen Pfarrvikariaten und mit Predigtstellen.¹⁹

Schwientochlowitz (1.500 Evg.), Borsigwerk (1.310 Evg.), Rosdzin (1.266 Evg.), Antonienhütte (1.100 Evg.), Myslowitz (700 Evg.).

¹⁹ Dazu im Einzelnen die Angaben bei NESS, Schlesisches Pfarrerbuch (s. Anm. 11), Bd. 5, passim.

Tarnowitz: Das Bethaus des Jahres 1742 wird – wie es im Bittgesuch an den König heißt – auf Kosten des Grundherrn Graf Carl Erdmann Henckel von Donnersmarck erbaut; auch ist er „allerunterthänigst erböthig den Unterhalt des Predigers jährlich durch 200 fl Bestallung gehörig festzusetzen.“²⁰ Es ist dann sehr bald etwas anderes festgesetzt worden: die Verpflichtung der „Stände und Städte“ zur finanziellen Beteiligung an Bau und Unterhalt von Kirche, Schule, Pfarrhaus und der Besoldung von Pfarrer und Lehrer; auch die Gemeindeglieder werden herangezogen. Als das Bethaus bereits 1745 abbrennt, schenkt ein Tarnowitzer Bürger und Kaufmann zwei nebeneinanderliegende Grundstücke am Ring; die Kosten zum Neubau tragen der Standesherr, Grundherren im weiten Umkreis und Einzugsgebiet; zahlreiche Stiftungen und Legate vermögender Bürger und Adliger kommen hinzu.

Gleiwitz: Die sich seit 1742 langsam bildende Gemeinde benutzt einen Saal im Rathaus. 1810 wird ihr und der Militärgemeinde die säkularisierte Franziskanerkirche übergeben, aber 1815 gegen eine andere, St. Barbara, getauscht. Die scheint sehr klein, sehr feucht gewesen zu sein; 1853 wird sie baupolizeilich gesperrt; die katholische Gemeinde verweigert die Mitbenutzung einer ihrer Kirchen; so muß schließlich Gottesdienst in der Aula einer Schule gehalten werden²¹, bis im Jahre 1859 die Christuskirche geweiht werden kann.

Beuthen: Der dort 1835 offiziell konstituierten Kirchengemeinde Beuthen-Königshütte wird die säkularisierte Nikolaikirche zugewiesen und am 27.3.1836 geweiht; sie bleibt bis 1945 in ihrem Besitz.²²

Königshütte: 1798 werden „auf freiem Feld bei Chorzow die ersten Arbeiterhäuser für ein neues Eisenhüttenwerk erbaut“²³, die „Königshütte“. Im Schulhaus dieser Hütte sammelt sich seit 1801 die erste Gemeinde; sie wächst so stark, daß 1836 ein neues Kirchspiel (noch als Doppelgemeinde Beuthen-Königshütte) gegründet, 1844 die Königin-Elisabeth-Kirche gebaut wird, Patron ist das Kgl. Oberbergamt; da hat die Königshütte 211 Evangelische, mit den eingemeindeten Orten aber – zu denen damals u. a. auch noch Kattowitz, Schwientochlowitz und Siemianowitz gehören –

²⁰ FEDOR BOJANOWSKI, Die Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Tarnowitz, Tarnowitz 1892, 19.

²¹ Evangelisches Zentralarchiv Berlin (= EZA) 7/14463 (Dienst-Tagebuch des Vikars Kaiser, handschriftlich).

²² ANDERS, Historische Statistik der Evangelischen Kirche in Schlesien (s. Anm. 16), 714f. Das von Alfons Perlick herausgegeben „Heimatbuch des Beuthener Landes“ (Dülmen ²1982), weiß von einer evangelischen Gemeinde bzw. Kirche in der Stadt nichts.

²³ EKBISchl 1, 1898, 32.

etwa 1.200.²⁴ So ist das Gotteshaus auch bald ganz unzureichend, 1898 wird als zweites Gotteshaus die Lutherkirche geweiht, finanziert zu einem Drittel durch das kgl. Patronat, eine erhebliche Anleihe der Gemeinde, einen namhaften Betrag der Königshütte sowie des Freikuxgelderfonds²⁵, der Rest durch Sammlungen.²⁶

Kattowitz: Anfang des Jahres 1839 hatte Franz Winckler das Rittergut Kattowitz mit seinem Schloß und den „elenden Katen“ des Dorfes²⁷ gekauft, wohl wissend und

²⁴ F. G. E. ANDERS, Statistik der Evangelischen Kirche in Schlesien, Glogau 1848, 655.

²⁵ Kuxe sind Anteile an der Ausbeute eines Bergwerkes, nach preußischem Bergrecht damals 128 Anteile je bewilligten Schürfrechte, unbeschadet der absoluten jeweiligen Erträge. Der Ertrag bzw. Gewinn von je zwei Kuxen war für den Grundherrn (Eigentümer / ‚Gewerkschaft‘ im bergrechtlichen Sinne), für Unterhalt von Kirche und Schule und für die Knappschaftskasse bestimmt; die Gelder werden Freikuxe genannt und in Preußen seit 1778 nicht mehr örtlich, sondern zentral verwaltet (EKBlSchl 5, 1903, 76–78, 86–88; vgl. auch KONRAD KOLBE, Zur geschichtlichen Entwicklung des Schlesischen Freikuxgelderfonds, in: Oberschlesien 1, 1902, 154–172. 231–247). Um die erhebliche Bedeutung dieser Freikuxgelder zu verdeutlichen, sei hier ein Text aus dem EKBlSchl 8, 1905, 211–212 wiedergegeben: „Der Schlesische Freikuxgelderfonds [...], der bekanntlich auch für kirchliche Zwecke erheblich in Betracht kommt, hatte nach der ‚Schl. Ztg.‘ am Ende des Rechnungsjahres 1904 ein Vermögen von 2.050.550 Mark in Effekten und rund 365.800 Mark Bankguthaben und Barbestand. Die Einnahmen des Fonds im Rechnungsjahre 1905 werden auf insgesamt 836.700 Mark veranschlagt, nämlich von Steinkohlenbergwerken in Oberschlesien 567.980 Mark, von Steinkohlenwerken im Regierungsbezirk Breslau 70.230 M., von Braunkohlenbergwerken im Regierungsbezirk Liegnitz 480 Mark, von fiskalischen Zink-, Blei- und anderen Erzbergwerken in Oberschlesien 16.000 Mark, von nicht-fiskalischen dergleichen Werken ebenda 107.770 Mark, endlich an Zinsen 74.240 Mark. Die Ausgabe wird in dem Voranschlage auf 855.200 Mark bemessen. Die Ausgabe des Etats sieht für Kirchenbaukosten nur einen Betrag von 30.000 Mark vor, als zweiter Teilbetrag an den Kirchenvorstand der katholischen Pfarrgemeinde St. Barbara in Königshütte zum Neubau einer katholischen Kirche. Für Bauten zu kirchlichen Nebenzwecken ist nichts ausgeworfen, dagegen an Beiträgen zu Besoldungen, hauptsächlich von Geistlichen, 18.990 Mark (hier sind wohl mehrere Beisteuern zu Gehältern evangelischer Vikare einbezogen), dann für Schulbauten 214.950 Mark, zur Beschaffung von Lehrmitteln und Schulbedürfnissen 187.000 Mark, für laufende Schulunterhaltungskosten 182.500 Mark, laufende Unterhaltungskosten für Kleinkinderschulen 5658 Mark, für Einrichtung von Kleinkinderschulen 3000 Mark, zu den laufenden Kosten des Handfertigkeits- und Haushaltungsunterrichts in Volksschulen 3000 Mark, für die Einrichtung von Handfertigkeits- und Haushaltungsschulen 2000 Mark u.a.m. Auf Schulkosten entfällt also mit rund 600.000 Mark weitaus der Löwenanteil der ordentlichen Ausgaben des Fonds. Tritt dieser Summe noch ein anteiliger Betrag aus der außerordentlichen Ausgabe (den 203.300 M. zur Disposition des Oberpräsidenten) hinzu, dann wachsen die Ausgaben des Schlesischen Freikuxgelderfonds, das heißt die Beiträge des schlesischen Bergbaues zu den schlesischen Schulkosten auf rund 775.000 Mark im Rechnungsjahre 1905.“ Genannt werden 12 kath. Volksschulen in Oberschlesien, die evg. Schule in Laurahütte und, als größter Einzelbetrag, die evg. Schule in Waldenburg.

²⁶ EKBlSchl 1, 1898, 232. Als Bausumme werden 210.000 Mark angegeben.

²⁷ J. G. KNIE, Alphabetisch-statistisch-topographische Uebersicht der Dörfer, Flecken, Städte und andern Orte der Königl. Preuß. Provinz Schlesien, Breslau 1845, 277, gibt 154 Häuser und 60 evangelische von insgesamt 1326 Einwohnern an.

berechnend, daß es in einem „Märchenland von Kohle und Eisen“ liege, und zugleich seinen Freund Friedrich Wilhelm Grundmann zu seinem Bevollmächtigten bestellt, der den Reichtum heben sollte.²⁸ „Unsre Gemeinde“, schreibt Hermann Voß in seiner Festschrift zum 50jährigen Jubiläum, „hat es sonderlich zwei Männern zu danken, daß sie innerhalb weniger Jahre zur Erfüllung aller berechtigten Wünsche gelangte, zunächst dem damaligen Grundherrschaftsherrn Hubert von Tiele-Winckler²⁹, der in hochherzigster Weise durch rege Teilnahme und bedeutende Schenkungen die Gemeindebildung erst ermöglicht hat, sodann dem schöpferischen Geiste, der seltenen Tatkraft und treu evangelischen Gesinnung des Generalbevollmächtigten der Grundherrschaft, des Geheimen Kommissionsrats Grundmann³⁰, der Mittel und Gaben, Zeit und Kraft unermüdlich in den Dienst der Gemeinde gestellt hat.“³¹ Die Gemeinde zählt damals 586 Glieder unter 11.065 Einwohnern.³² Dem Pfarrvikar und dann ersten Pastor Clausnitzer wird von der Grundherrschaft ein Gehalt von 450 Thalern zugesichert, das aus dem Kollektrenfonds der Landeskirche aufgestockt wird, auch werden ihm von der Grube ein Deputat Kohlen und freie Wohnung gewährt. Und Grundmann selbst führt die Verhandlungen über die formelle Gründung der zwei (bis 1872 verbundenen) Kirchengemeinden Kattowitz und Myslowitz.³³ Seit dem 24. Dezember 1854 waren bereits Gottesdienste in einem durch die Herrschaft zum Bethaus eingerichteten Raum der Marthahütte gefeiert und am gleichen Tage der erste Pastor der Gemeinde eingeführt worden.³⁴

Der Betsaal erweist sich sehr schnell als zu klein für die rasch wachsende Gemeinde; und wieder ist Geheimrat Grundmann „der eifrigste und tatkräftigste Vorkämpfer“ des Kirchbaues. Der Grundherr schenkt den Bauplatz für Kirche und Schule, Steine, Kalk, Sand, die Ziegelfabrikation, Freiheit vom Grundzins und 5.000 Thaler; Geheimrat Grundmann gibt aus Privatmitteln 2.000 Thaler, auch

²⁸ GÜNTHER GRUNDMANN, Friedrich Wilhelm Grundmann. Ein Lebensbild aus der großen Zeit des oberschlesischen Bergbaues, 1956, 3–67, die Zitate hier: 67. 57.

²⁹ Zur Genealogie der Familien von Winckler und von Tiele siehe GERHARD MEYER, Eva von Tiele-Winckler, Ulm 1967, 38–46. Hubert von Tiele-Winckler (1823–1893) ist der Vater von Mutter Eva von Tiele-Winckler.

³⁰ Friedrich Wilhelm Grundmann (1804–1887). Zu ihm: GÜNTHER GRUNDMANN, Friedrich Wilhelm Grundmann (Schlesische Lebensbilder 5, 1968, 113–128); vgl. Anm. 28.

³¹ HERMANN VOSS, Aus der Geschichte der evangelischen Gemeinde Kattowitz, Kattowitz 1908, 7.

³² A.a.O. 6.

³³ Die Herrschaft Myslowitz war 1839 in den Besitz der Familie Winckler gekommen, und ihr war auch, 1850, das Bergregal zugesprochen worden, das einst dem Vorbesitzer, dem Fürsten von Pleß, bewilligt worden war.

³⁴ VOSS, Kattowitz (s. Anm. 31), 5.

sorgt er für die Bauzeichnungen und stellt die Bauarbeiter. „Die kleine Schar [der Gemeindeglieder] konnte selbst zum Bau ihrer Kirche nur das Wenigste beitragen.“³⁵ Und die nach Abrechnung der gesamten Baukosten noch zu deckende Restsumme übernimmt wiederum Grundmann und sorgt auch „durch reiche Gaben für den würdigen Schmuck des Gotteshauses.“³⁶

Die Kirche muß schon 1889 ein erstes Mal, dann 1902 ein zweites Mal erweitert werden; und beim zweiten Erweiterungsbau wird „etwa die Hälfte der Kosten durch reiche Zuwendungen des Grafen von Tiele-Winckler, der Kattowitzer Aktiengesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb³⁷ und aus dem Freikuxgelderfonds sowie durch sehr erhebliche Ersparnisse aus früheren Jahren gedeckt“, das Fehlende durch ein Darlehen.³⁸

Zabrze: Seit 1853 werden in der Kirchengemeinde Gleiwitz Pfarrvikare angestellt, die in raschem Wechsel die wachsende Zahl der Evangelischen in dem geradezu explosionsartig sich vergrößernden Industriegebiet in den Dörfern Alt-Zabrze, Klein-Zabrze, Dorotheendorf, Zaborze und Sosnitza versorgen. Die damals noch königliche Verwaltung der Hütten und Gruben stellt für die zunächst noch in größeren Abständen gehaltenen Gottesdienste einen Raum im Verwaltungsgebäude der Schichtmeisterei unentgeltlich zur Verfügung. Nach dem Übergang in den Privatbesitz des Grafen Guido Henckel von Donnersmarck, 1869, der nunmehr Eigenbedarf anmeldet, entwickelt sich ein mehrjähriger „Kampf um den Betsaal“. Die Verselbständigung der Gemeinde – zum 1.6.1873 – und der Bau eines eigenen Gotteshauses – eingeweiht am 25.10.1874 – wird bald unausweichlich. Den Bauplatz schenkt der Grundherr; die Finanzierung erfolgt durch Privatmittel des Grafen, der Aktiengesellschaft Donnersmarckhütte, der Redenhütte, der Aktiengesellschaft Gasanstalt Zabrze, einen bedeutenden Beitrag aus dem Freikuxgelderfonds, ein königliches Gnadengeschenk, eine Beihilfe der Landeskirche. Die Gemeindeleitung aber druckt und verteilt zwei „Bittbriefe“ um Unterstützung beim Bethaus- und Schulhausbau.³⁹

³⁵ A.a.O. 14. Demnach betrug der aus der Gemeinde zum Kirchbau gesammelte Betrag 1287 Thaler.

³⁶ A.a.O. 17. Die besagte Restsumme betrug 7268 Thlr 1 Sgr 10 Pf.

³⁷ Der industrielle Besitz der Familie Tiele-Winckler war 1889 in die genannte Aktiengesellschaft überführt worden.

³⁸ VOSS, Kattowitz (s. Anm. 31), 37. Über die Kostendeckung der ersten Erweiterung ist nichts gesagt.

³⁹ EZA 200/1/3542. „Und doch“, heißt es dort zum Bethausbau, „wenn irgendwo die Predigt des lebendigen Wortes Noth tut, so ist es in diesem oberschlesischen Hüttenbezirk. Seine Insassen sind zu einem Theil durch die Allgewalt der industriellen Interessen vom kirchlichen Leben ent-

Auch das Einkommen des Pfarrers kann nur durch erhebliche Zuschüsse des Oberkirchenrats und wiederum des Freikuxgelderfonds gesichert werden. Den Bauplatz für das Pfarrhaus überläßt einige Jahre später der Grundherr unentgeltlich, die Baukosten „wurden, soweit sie nicht durch Beihilfen der Gustav-Adolf-Vereine und der Provinzialsynode gedeckt waren, durch eine Anleihe bei der Provinzialhilfskasse aufgebracht.“⁴⁰

In *Zaborze* wird im Jahre 1900 eine zweite Pfarrstelle der Kirchengemeinde *Zabrze* errichtet; Gottesdienste hält der Pfarrvikar in der fiskalischen Kleinkinderschule. Zum Kirchbau schenkt der Fiskus den Bauplatz, in der Gemeinde wird gesammelt, der Gustav-Adolf-Verein gibt 8000 Mark, der Freikuxfonds 22.000 Mark, die noch erhebliche Restsumme wird durch ein Darlehen gedeckt.⁴¹

Borsigwerk: Von 1868 bis 1887 versorgen Pfarrvikare die seit 1854 entstehende Arbeiter- und Beamtenkolonie in der durch den Besitzer Albert Borsig errichteten evangelischen Schule mit Betsaal. Beide werden 1896 erheblich erweitert; die neue Inneneinrichtung stiftet die Familie Borsig.⁴² Die Gemeinde wird 1886 selbständig.

Miechowitz: Die im Konsistorium in Breslau geführte Akte zur Kirchengemeinde *Miechowitz* beginnt mit einem Handschreiben der Schwester Eva von Tiele-Winckler vom 26. Februar 1894, folgenden Wortlauts:

„Dem Hochwürdigsten Consistorium zu Breslau theile ich ehrerbietigst mit, daß ich gewillt bin in *Miechowitz O/S* eine evangelische Pfarrstelle zu gründen.

Da die evangelischen Gemeindeglieder, die in den vier Ortschaften *Miechowitz*, *Karf*, *Bobrek* und *Rockitnitz* verstreut leben, eine Zahl von circa 300 Seelen bilden und zu arm sind, um das Gehalt eines Pastors und die übrigen damit verbundenen Lasten zu tragen, so habe ich mich entschlossen, ein Kapital von 125.000 Mark [...] zu stiften, von dessen Zinsen die Besoldung des Geistlichen und ein Theil der Gemeindelasten bestritten werden soll.

wöhnt, zum anderen Theil unter dem Drucke einer mühevollen Arbeitslast von lebendiger Sehnsucht nach dem Trost des Evangeliums erfüllt; die socialen und sittlichen Zustände bei Familien und bei Einzelnen leiden unter dem Mangel der kommunalen und der kirchlichen Einheit; das beständige Fluktuiren und das weitzerstreurte Auseinanderwohnen der Bevölkerung erschwert den kirchlichen Einfluß; die Schule hat mit unermesslichen Schwierigkeiten zu kämpfen, die theils in den mangelhaften Lokalen, theils in der Unregelmäßigkeit des Schulbesuchs liegen; die Jugend ist der mannigfachsten Verführung ausgesetzt“.

⁴⁰ OTTO HOFFMANN, *Geschichte der Ev. Kirchengemeinde Hindenburg O.-S.*, Breslau 1924, 27.

⁴¹ EKBlSchl 4, 1901, 77. 85. HOFFMANN, *Hindenburg* (s. Anm. 40), 39–41 (mit ausführlichen Angaben zur Finanzierung).

⁴² ALFRED KRAFT, *Die Evangelische Kirchengemeinde Bosigwerk (Hindenburg-Nord)* (in: *Hindenburg OS, Stadt der Gruben und Hütten*, hg. v. Josef Pollok, Essen 1979, 316f.).

Auch bin ich Willens noch in diesem Jahr den Bau einer Kirche und eines Pfarrhauses zu beginnen. Einstweilen stelle ich, wie bisher, die Hauskapelle der Anstalt Friedenshort für gottesdienstliche Zwecke zur Verfügung und gewähre dem zukünftigen Geistlichen die nöthigen Wohnräume innerhalb der Anstalt zur zeitweiligen Benutzung.

Für die Dauer meiner Lebenszeit behalte ich mir alle Patronatsrechte vor und übertrage dieselben im Falle meines Todes dem Vorstande der dann sofort ins Leben tretenden Stiftung Friedenshort. Das Statut derselben [...] lege ich zur geneigten Durchsicht bei.

Als Pastor für die neu zu gründende Gemeinde habe ich Herrn Pastor Ebeling aus Lemgo, Lippe-Detmold gewählt und hat derselbe sich bereit erklärt diesem Rufe zu folgen.

In der Anlage überreiche ich den Entwurf zu einem Contract zwischen Herrn Pastor Ebeling und mir, mit dem Bemerken, daß es bei der großen Familie des Ersteren nötig war, ihm persönlich zu den Zinsen von 100.000 Mk noch eine Zulage zu gewähren, wodurch das Gehalt die Höhe von 5.100 Mk erreicht.

Nun richte ich an das Hochwürdige Consistorium zu Breslau die sehr ergiebige Bitte, diese für uns so wichtige Angelegenheit in Erwägung ziehen zu wollen und die Ausführung dieses Vorhabens zu fördern.

In größter Ehrerbietung [...] zeichne ich mich

Schwester Eva von Tiele-Winckler, Diakonissin.⁴³

Die nun folgenden Verhandlungen und Besprechungen, selbstverständlich auch mit der Regierung in Oppeln, mit den „Hausvätern“ der Gemeinden und Gutsbezirke Miechowitz, Karf, Bobrek und Rokittnitz sind hier nicht darzustellen⁴⁴; zu den erforderlichen Unterlagen gehört auch ein vom Amtsvorsteher erstelltes Verzeichnis der (künftigen) evangelischen Parochianen, es sind 280 Personen.⁴⁵ Das

⁴³ Archiwum Państwowe we Wrocławie, Bestand Śląski Konsystorz Ewangelicki (= APWr, SKE) IV,221, Bl. 1f.

⁴⁴ Wohl im Jahr 1990 gab der Pfarrer der kleinen polnisch-evangelischen Gemeinde Miechowice, Rudolf Pastucha, ein schmales reichbebildertes, auch auf Deutsch erschienenenes Heftchen heraus: Parafia Ewangelicko-Augsburska in Miechowice „Friedenshort“, o.O., 4 Seiten.

⁴⁵ Im einzelnen: Gut Miechowitz 56, Gemeinde Miechowitz 52, Gemeinde Karf 53, Gut Bobrek 23, Gemeinde Bobrek 96; Gut und Gemeinde Rokittnitz haben keine Evangelischen (APWr, SKE IV, Bl. 23–25, d.d. 1894 April 9). In einem Bericht des Superintendenten Bojanowski an das Konsistorium, datiert vom 6.6.1907, heißt es: „Die Gemeinde Miechowitz ist unsere am schnellsten wachsende Gemeinde in der Diözese. Das Wachstum der Preußengrube vermehrt auch rasch die Zahl der evangelischen Gemeindeglieder. Hinzu kommen noch Neusiedlungen wie in Rokittnitz, sodaß die Sorge entsteht, daß die Miechowitzer Kirche nicht mehr im Stande sein wird, die Gemeinde zu fassen. Die Vergrößerung des Diakonissen-Mutterhauses Friedenshort und die dadurch bedingte Mehrarbeit des Geistlichen wird in Bälde die Anstellung eines Pfarrvikars gebieterisch fordern oder es müßte die Anstalt von der Gemeinde getrennt und das Pfarramt für die

Ergebnis ist ganz im Sinne des zitierten Schreibens schließlich die Errichtungsurkunde, die zum 1.1.1895, nur 10 Monate nach dem ersten Anschreiben, in Kraft tritt.⁴⁶ Die Schnelligkeit und Reibungslosigkeit dieses Gründungsvorgangs ist zweifellos darin begründet, daß der Landes- und Provinzialkirche keinerlei Kosten für Kirchbau und Pfarrbesoldung entstanden. Wie überhaupt diese auf der Stiftung einer einzigen Persönlichkeit ruhende Gemeindegründung im oberschlesischen Industriegebiet einmalig ist⁴⁷; und merkwürdigerweise ist dies in keinem der von mir eingesehenen Bücher über Mutter Eva von Tiele-Winckler auch nur erwähnt. Das Patronat⁴⁸ wird am 16.12.1895 der „Stiftung Friedenshort“ verliehen; die Kirche wird am 2.2.1898 geweiht.⁴⁹ Und bis zum Jahr 1925 ist die Zahl der Gemeindeglieder von 280 auf 2.271 gewachsen.⁵⁰

Laurahütte: Im Jahre 1835 hatte Graf Hugo Henckel von Donnersmarck auf Siemianowitz das Bergwerk Laurahütte eröffnet; zwei in den Jahren 1848 und 1850 angesiedelte Auswanderergruppen aus Niedersachsen bilden den Kern einer evangelischen Gemeinde, sorgen für eine evangelische Privatschule. 1873 stellt die Bergwerksverwaltung⁵¹ einen Betsaal im Zechenhaus zur Verfügung, von Königshütte aus pastorisiert. Seit 1885 besteht ein Pfarrvikariat, seit dem 1.8.1888 eine selbstständige Kirchengemeinde, da hat sie etwa 1.800 Seelen und war allein in den zurückliegenden 6 Jahren um etwa 600 Seelen gewachsen. Zur Finanzierung des bald dringend nötigen Kirchbaues stellt die Landeskirche bereits 1885 einen Betrag von 50.000 Mark aus der allgemeinen Kollekte zum Lutherjahr 1883 zur Verfügung,

Gemeinde Miechowitz allein dienen“ (APWr, SKE V,222); es ist zu dieser Trennung nicht gekommen, jedoch amtierte neben dem für den Friedenshort und die Kirchengemeinde berufenen Pfarrer Arps (1901–1920) von 1913–1915 als Anstaltsgeistlicher auch ein Pastor Lohmann (vgl. NESS, Schlesisches Pfarrerbuch [s. Anm. 11], Bd. 5, 31f.).

⁴⁶ Kirchliches Amts-Blatt für den Geschäfts-Bereich des Königl. Consistoriums der Provinz Schlesien, Jg. 1895, 18f.

⁴⁷ Durch die Grundherrschaft gestiftet wurden noch 1889 die Filialkirche in Roswadze, 1897 die Kapelle in Neudeck und wohl auch die 1913 geweihte Filialkirche in Orzesche durch eine verwitwete Frau Kommerzienrat von Hegenscheidt (vgl. EKBISchl 12, 1909, 230.312).

⁴⁸ Bezüglich des Patronats ist vielleicht bald eine Veränderung eingetreten, denn im „Verzeichnis der evangelischen Pfarrstellen und Geistlichen in der Provinz Schlesien. Aufgestellt im September 1908“ wie auch in den Verzeichnissen der Jahre 1913 und 1919 fehlt der entsprechende Hinweis.

⁴⁹ EKBISchl 1, 1898, 33 (Bericht von der Einweihungsfeier). Die Bauleitung (und wohl auch der Entwurf) lag bei den v. Bodelschwinghschen Anstalten in Bethel, deren Oberin Schwester Eva in diesen Jahren war.

⁵⁰ Silesia sacra 1927 (s. Anm. 1), 544.

⁵¹ Seit 1872 „Vereingte Königs- und Laurahütte Aktiengesellschaft für Bergbau- und Hüttenbetrieb zu Berlin“.

die Gemeinde beginnt anzusparen, Privatspenden u.a. vom Fürsten Hohenlohe und Fabrikbesitzer Wilhelm Fitzner, ein „Gnadengeschenk“ des Kaisers, die Provinzialsynode, einige Gustav-Adolf-Vereine, schließlich ein Darlehen der Gemeinde ermöglichen den Bau der am 20.2.1895 eingeweihten Lutherkirche.⁵²

Schwientochlowitz: Seit 1898 ein Betsaal; von Königshütte aus pastorisiert. 1900 Errichtung einer Pfarrstelle der Gemeinde Königshütte mit Amtssitz in Schwientochlowitz, seit 1910 selbständige Kirchengemeinde. 1901 war die Kirche eingeweiht worden. Das Evangelische Kirchenblatt für Schlesien berichtet 1899 dazu: „In der letzten Zeit scheint man dem Bau einer evangelischen Kirche für die vereinigten Gemeinden von Bismarckhütte-Heiduk-Schwientochlowitz mit Eifer näher zu treten. Die Seelenzahl in diesen drei Ortschaften beträgt nahezu 2.000 und ist in stetigem, raschem Wachstum begriffen. Der gemietete Betsaal, in welchem seit Oktober [1898] regelmäßige Gottesdienste stattfinden, faßt kaum 180 Personen. Die Gemeinde, die sich zum größten Teil aus Berg- und Hüttenarbeitern der dem Grafen Guido Henckel von Donnersmarck⁵³ gehörigen Werke, sowie der Aktiengesellschaft Bismarckhütte zusammensetzt, hat in der Hoffnung auf thatkräftige Unterstützung von seiten dieser Gewerkschaften⁵⁴ mit der Gründung eines Kirchenbaufonds begonnen“⁵⁵, „nachdem ein schlichter Bergmann die Frage angeregt hatte, ob nicht Filialgottesdienste in Schwientochlowitz abgehalten werden könnten.“⁵⁶ Die Hoffnung trog nicht: der Grundherr schenkt das Grundstück und eine Baubeihilfe; die Bismarckhütte⁵⁷ und die „Silesia“ sowie ein Fabrikbesitzer Rütgers, der Freikuxgelderfonds, das Gustav-Adolf-Werk und „die Opferfreudigkeit der Gemeinde“ sorgen für die weiteren Mittel.⁵⁸

Lipine: Wie Schwientochlowitz ist auch Lipine zunächst (wohl seit 1892) Pfarrvikariat von Königshütte, seit 1900 Pfarrstelle mit Amtssitz in Lipine. Ein Bethaus war ihr durch die Schlesische Aktiengesellschaft, Generaldirektor Scherbening, errichtet worden. Sie erklärt sich, als sie den Platz, auf dem das Bethaus stand, selber braucht, bereit, der Gemeinde aus ihren Mitteln eine Kirche zu bauen

⁵² Kirche und Heimat. Evangelisches Wochenblatt für die Kirchenkreise Gleiwitz und Pleß, Ausgabe vom 15.2.1910.

⁵³ Guido Georg Friedrich Graf Henckel v. Donnersmarck 1830–1916 (in: KONRAD FUCHS, Wirtschaftsgeschichte Oberschlesiens 1871–1945, Dortmund 1981, 76–91).

⁵⁴ Hier in dem alten bergmännischen Sinne von „Gewerk“ = Besitzer.

⁵⁵ EKBlSchl 2, 1899, 7.

⁵⁶ EKBlSchl 4, 1901, 388.

⁵⁷ KONRAD FUCHS, Die Bismarckhütte (in: DERS., Wirtschaftsgeschichte [s. Anm. 53], 55–75).

⁵⁸ EKBlSchl 2, 1899, 180; 4, 1901, 388.

und übernimmt Entwurf und Bauleitung.⁵⁹ Die am 13.10.1901 geweihte Kirche muß 1936 wegen Bergwerksschäden gesperrt und dann abgerissen werden. Inzwischen war aber das östliche Abstimmungsgebiet an Polen gefallen; die dort auf Vernichtung deutsch-evangelischen Lebens ausgerichtete Politik des polnischen Staates wie auch ganz im Einklang mit dieser die Politik des „polnischen Evangelizismus“ der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen behindern Neuplanungen so sehr, daß erst 1940 wieder ein Betsaal eingeweiht werden kann.

Im Hindenburger Stadtteil *Mathesdorf* wird am 28. Juni 1942 die letzte schlesische evangelische Kirche geweiht, eine umgebaute Schlosserwerkstatt.⁶⁰

Es ist ja in diesem entstehenden industriellen Ballungsgebiet die „Besiedlung“ ein ganz anderer Vorgang als vor Jahrhunderten in der Ostsiedlung des 12./13. Jahrhunderts, auch der weiteren Binnensiedlung auf bäuerlich-handwerklicher und kleinindustrieller Grundlage. Wo gebaut wurde, entschieden die Fundorte von Erz und Kohle und deren Abteuf-Möglichkeiten sowie die angegliederten verarbeitenden Industriebetriebe; gebaut werden mußten bald Massensiedlungen, Mietskasernen; an eine übergeordnete und vorausschauende Raumplanung scheint anfangs niemand gedacht zu haben, sie war vielleicht auch kaum möglich.⁶¹ Und kein vorausbedachter Platz für Kirche, Pfarrhaus, Schule. Es ist im Entstehungsprozeß der Kirchengemeinden des Industriebezirks ein (fast) durchgehendes Charakteristikum, daß der eigenen Kirche über oft lange Jahrzehnte hin Notlösungen vorausgingen: Gottesdiensträume in Verwaltungshäusern der Zechen und Gruben, in Schulräumen, auch diese oft im Eigentum der Industrie.

4. Geldnöte

Auch in der Kirche muß über Geld geredet werden. Die Kirche war in Oberschlesien eine im Grundsinn dieses Wortes „bettelarme“ Kirche. Wohl keine der Gemeinden war – jedenfalls in der Entstehungs- und Gründungsphase – in der Lage, Auf- und Ausbau aus eigenen Kräften zu bewältigen; sie waren auf Hilfe von außen angewiesen. Die Akten, die beim Konsistorium in Breslau und beim EOK in Berlin geführt wurden, sind in weiten Teilen diesem Problem gewidmet. „Oberschle-

⁵⁹ RUDOLF SCHNEIDER, Gedenkbuch der Evangelischen Kirche in Polnisch-Oberschlesien, Posen 1936, 103–105.

⁶⁰ WALTER SCHWARZ, Tagebuchnotizen 1941–1945, hg. v. Dietmar Ness, Studien zur Schlesischen und Oberlausitzer Kirchengeschichte 12, 2011, 92. – Am 21.12.1941 war noch die Kirche ‚Zur Liebe Gottes‘ in Breslau-Carlowitz eingeweiht worden.

⁶¹ Anderes wird ausdrücklich von Kattowitz berichtet: Dort hat Geheimrat Grundmann einen ersten Bebauungsplan erstellt.

sien / Gustav Adolf-Land“ lautet der Umschlagtitel einer kleinen Schrift.⁶² Der Fiskus half aus staatlichen Mitteln. Immer wieder wird der Freikuxgelderfonds genannt. Und immer wieder auch die „Industrie“, sei es das staatliche Oberbergamt, seien es bei der immer weiter zunehmenden Privatisierung der Berg- und Hüttenindustrie die privaten Eigentümer und industriellen Unternehmer. Aber auch nach deren vor der Jahrhundertwende einsetzenden Umgestaltung in Aktienunternehmen bleibt zumindest bis zum ersten Weltkrieg deren Bereitschaft zu finanziellem Engagement recht groß: Beiträge und Zuschüsse aus Unternehmensgewinnen, aus Privatvermögen, immer wieder auch Schenkungen von Grundstücken für Kirchen, Pfarrhäuser, Friedhöfe, Schulen; Unterstützung gemeindlicher und übergemeindlicher Diakonie.

5. Aus dem Gemeindeleben

Die Entwicklung kirchlichen Lebens – und das gilt ganz allgemein und die oberschlesischen Gemeinden haben daran ihren selbstverständlichen Teil – ist ab der Mitte des 19. Jahrhunderts auch dadurch charakterisiert, daß die Laien der Gemeinde mündig werden und beginnen, sich selber in das Gemeindeleben einzubringen.⁶³ Aber wenn schon Hermann Voß, dem die Akten seiner Kattowitzer Kirchengemeinde zur Verfügung standen, feststellt, daß „dem inneren Leben einer Gemeinde nachzuspüren [...] nicht leicht“ sei⁶⁴, muß das für meine Darstellung in viel höherem Maße gelten. Zugleich muß ich auf das mir gegebene Zeitlimit Rücksicht nehmen. Es darf das aber auch nicht gänzlich fehlen, doch muß ich mich auf stichwortartige und unvollständige Nennungen beschränken.

Gemeindehäuser wurden gebaut: 1890 Gemeindehaus mit Diakonissenstation in Tarnowitz⁶⁵; 1896 in Schnellewalde⁶⁶; 1907 in Leobschütz⁶⁷; 1908 in Katto-

⁶² Ein Oberschlesisches Gustav-Adolf-Büchlein 1938. Im Auftrage des Schlesischen Hauptvereins der Gustav Adolf-Stiftung herausgegeben vom Evangelischen Volksdienst für Oberschlesien, 46 Seiten, Berlin.

⁶³ Vgl. hierzu z.B. DIETMAR NESS, Die kirchenpolitischen Gruppen der Kirchenprovinz Schlesien von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Jahre 1933, Magisterschrift, Hamburg 1980, 1f.

⁶⁴ VOSS, Kattowitz (s. Anm. 31), 27.

⁶⁵ BOJANOWSKI, Die Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Tarnowitz (s. Anm. 20), 49.

⁶⁶ EKBISchl 11, 1908, 340.

⁶⁷ EKBISchl 10, 1907, 427f. (mit Wohnräumen für drei Gemeindeschwestern).

witz⁶⁸; 1912 in Schwientochlowitz⁶⁹; 1914 in Myslowitz⁷⁰; erstaunlich spät erst 1927 in Hindenburg⁷¹; 1930 in Golassowitz.⁷²

Diakonissenstationen wurden errichtet: 1889 in Zabrze⁷³; 1890 in Kattowitz, seit 1899 mit dem Siechenhaus „Tabeastift“⁷⁴; 1894 in Laurahütte⁷⁵, 1900 ein Diakonissenhaus in Beuthen, erbaut durch einen Gemeinde-Diakonie-Verein mit Spendenmitteln „insbesondere der größeren industriellen Verwaltungen“, es arbeiten dort vier Kraschnitzer Schwestern⁷⁶; Myslowitz⁷⁷; Rosdzin.⁷⁸

Überörtliche Diakonische Einrichtungen : 1849 Mädchenwaisenhaus Altdorf bei Pleß, gestiftet von Charlotte Gräfin zu Stolberg;⁷⁹ 1888 in Pleß auf Initiative des Superintendenten Koelling und mit Spenden u.a. a. aus Schwaben und aus Adelaide / Australien die Kinderheilherberge Bethesda im Solbad Goczalkowitz;⁸⁰ 1884 das Waisenhaus „Lutherstift“ in Königshütte, von der Kirchengemeinde getragen;⁸¹ 1891 in Oppeln das als Waisen- und Siechenhaus von einem Kommerzienrat Giesel gestiftete, zunächst vom „Vaterländischen Frauenverein“, seit 1921

⁶⁸ EKBlSchl 11, 1908, 348 (Spenden u.a. Fürst Henckel v. Donnersmarck 10.000, Generaldirektor der Königs- und Laurahütte Geh. Bergrat Hilger 3.000, Kattowitzer Aktiengesellschaft und Georg v. Giesches Erben je 5.000 Mark).

⁶⁹ EKBlSchl 15, 1912, 417.

⁷⁰ EKBlSchl 17, 1914, 441.

⁷¹ EKBlSchl 31, 1928, 7.

⁷² EKBlSchl 32, 1929, 362; 33, 1930, 312.

⁷³ HOFFMANN, Hindenburg (s. Anm. 40), 30–31; vgl. a.a.O. 47 („Diakonissenheim“).

⁷⁴ VOSS, Kattowitz (s. Anm. 31), 47. 50. Zum Tabeastift: EKBlSchl 3, 1900, 166.

⁷⁵ Kirche und Heimat (s. Anm. 52), Ausgabe vom 15.2.1910.

⁷⁶ EKBlSchl 3, 1900, 405; 4, 1901, 36.

⁷⁷ EKBlSchl 17, 1914, 441 (ohne Jahresangabe).

⁷⁸ EKBlSchl 4, 1901, 269.

⁷⁹ Die Gräfin hatte unter dem unmittelbaren Eindruck der Typhusepidemie des Jahres 1848 zunächst „über dem Marstalle zu Pleß“ und „in dem Landhause zu Paszkowiczna“ insgesamt 41 Waisenmädchen und 29 Waisenknaben aufgenommen und durch Schwestern aus Kaiserswerth betreuen lassen; ein von ihr erlassener Aufruf zur Unterstützung beim Bau einer dauerhaften Einrichtung „auf einem [...] Bauerngute zu Altdorf“, datiert vom 21.12.1848, ist auch überregional in der Evangelischen Kirchenzeitung Jg. 1849, 152, veröffentlicht. Kurze Berichte bringt das EKBlSchl 1, 1898, 171; 5, 1903, 88; 6, 1904, 183.425; 8, 1906, 258. – Das Knaben-Waisenhaus Warschowitz ist später nach Kreuzburg verlegt worden. Vgl. GUSTAV RAUTERBERG, Joh. Hinr. Wichern und Oberschlesien, Lüchow 1949, 107–113; WILHELM KOELLING, Vierzig Jahre im Weinberge Christi, Berlin 1901, 199–203.

⁸⁰ KOELLING, Vierzig Jahre (s. Anm. 79), 205–212.

⁸¹ EKBlSchl 12, 1909, 329.

von der Kirchengemeinde getragene „Elgar-Giesel-Stift“⁸²; 1897 das Knabenwaisenhaus Martineum in Anhalt⁸³; 1901 ein Waisen- und Siechenhaus in Laura-
hütte⁸⁴; 1888 (?) die Kinderheilstätte Bethanien in Jastrzemb;⁸⁵ Altersheim „Meit-
zenenstift“ in Tarnowitz.⁸⁶

Zu den Gustav-Adolf-Vereinen hier nur eine Zahl: im Jahre 1917 sind es in der Provinz Oberschlesien 43, dazu 10 Frauen- und Jungfrauenvereine.⁸⁷

Frauen- und Jungfrauenvereine: Gleiwitz, er unterhält im Jahre 1904 zwei Diakonissenstationen, eröffnet 1906 das „Auguste-Viktoria-Haus“ als Diakonissenhaus und Kleinkinderschule⁸⁸; 1874 ein „Verein evangelischer Frauen“ in Zabrze⁸⁹; 1891 in Kattowitz, ebd. 1899 ein Jungfrauenverein⁹⁰; 1897 in Laura-
hütte ein Jungfrauenverein, 1914 ebd. eine Frauenhilfe⁹¹; bereits 1857 ein Jungfrauenverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Oppeln.⁹²

Männer- und Jungmännervereine: 1863 in Oppeln⁹³; 1882 in Zabrze⁹⁴; 1887 in Kattowitz⁹⁵; 1890 in Laura-
hütte⁹⁶, 1910 in Zaborze⁹⁷; der Gleiwitzer Verein

⁸² EKBlSchl 24, 1921, 152.

⁸³ EKBlSchl 4, 1901, 365, für 29 Knaben; „es dient zugleich der für die Diaspora so überaus nötigen Gemeindepflege“. Vgl. auch EKBlSchl 12, 1910, 22.

⁸⁴ Kirche und Heimat (s. Anm. 52), Ausgabe vom 15.2.1910.

⁸⁵ EKBlSchl 3, 1900, 135; 4, 1901, 54; 5, 1902, 79; 8, 1905, 238; 9, 1906, 60; 11, 1908, 395.

⁸⁶ EKBlSchl 12, 1909, 186.

⁸⁷ Verhandlungen der am 17. Juni 1918 in Breslau abgehaltenen Abgeordnetenversammlung der Schlesischen Zweigvereine der Gustav-Adolf-Stiftung, gedruckt Breslau 1918, 40 Seiten.

⁸⁸ EKBlSchl 6, 1904, 167; auch 8, 1905, 140 (Erwerb eines Grundstückes); auch 9, 1906, 176.

⁸⁹ HOFFMANN, Hindenburg (s. Anm. 40), 32.

⁹⁰ VOSS, Kattowitz (s. Anm. 31), 50f.; EKBlSchl 34, 1931, 79, zur 40-Jahr-Feier, jetzt als „Frauenhilfe“.

⁹¹ Kirche und Heimat (s. Anm. 52), Ausgabe vom 15.2.1910.

⁹² FELIX VON DOBSCHÜTZ, Ein halbes Jahrhundert evangelischer Liebesarbeit. Geschichte des Oppelner Jungfrauenvereins der Gustav-Adolf-Stiftung, Oppeln 1907, 16 Seiten.

⁹³ Jünglings- und Männerverein; EKBlSchl 8, 1905, 190–191 (er hat seit 1882 ein Grundstück mit Vereinshaus und seit 1892 ein eigenes Gebäude als Herberge zur Heimat); 9, 1906, 221 (er hat im Jahr 1901 188 und im Jahr 1907 347 Mitglieder).

⁹⁴ HOFFMANN, Hindenburg (s. Anm. 40), 31–32.

⁹⁵ VOSS, Kattowitz (s. Anm. 31), 50. Demnach hat er (1908) 650 Mitglieder. EKBlSchl 8, 1905, 183, betr. Herberge zur Heimat.

⁹⁶ Kirche und Heimat (s. Anm. 52), Ausgabe vom 15.2.1910.

⁹⁷ HOFFMANN, Hindenburg (s. Anm. 40), 49.

weiht am 30.9.1900 ein „Evangelisches Vereinshaus“ mit einer „Herberge zur Heimat“ und einem Hospiz.⁹⁸

In all diesen und vielen anderen Äußerungen des Gemeindelebens unterscheiden sich die oberschlesischen Gemeinden, auch die des Industriegebietes, nicht vom kirchlichen Leben in der Kirchenprovinz, und die Auswirkungen der Industrialisierung sind zuerst die Auswirkungen des Wachstums der Industrie und damit des Wachstums der Bevölkerung, mit denen eben auch die kirchlichen Strukturen und das kirchliche Leben wachsen, sich konsolidieren und ausgebaut werden.⁹⁹

6. Diaspora

Prägender noch als „Industrialisierung“ ist freilich für die evangelische Kirche Oberschlesiens der Begriff „Diaspora“. Diaspora heißt konkret: weite Wege. „Ein rüstiger evangelischer Pfarrer sagte uns selbst, daß er schon 30 Jahre an seiner Kirche stehe, aber noch nicht alle zu derselben gehörigen Orte gesehen habe [...]. Dem Geistlichen fehlen die Zeit und die Mittel zu so ausgedehnten Reisen und zur Aufsuchung der zerstreuten Kirchkinder. Wo sich in Orten nur vereinzelte evangelische Personen oder Familien finden, ist es auch unmöglich, Kirchen oder Schulen zu gründen“, schreibt das Kirchliche Wochenblatt¹⁰⁰ im Jahr 1867. Auch wird beklagt, „daß bei solcher Zerstreuung eine durchgeführte spezielle Seelsorge, soweit sie nicht von den Gemeindegliedern gesucht wird, auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten stößt“.¹⁰¹ Das bessert sich natürlich mit der zunehmenden „Dichte“ der Gemeinden, bessert sich mit dem Straßen- und Eisenbahnbau, den öffentlichen Verkehrsmitteln im Industriegebiet. Aber im EKBlSchl wird im Jahre 1907 diskutiert, ob es denn statthaft sei, daß eine Ge-

⁹⁸ EKBlSchl 3, 1900, 344; zum Jahr 1904 wird berichtet, er beginne jetzt „um mittellosen Wanderern, die hier Arbeit suchen, die Möglichkeit zu bieten, sich durch Arbeitsleistung das tägliche Brot zu verdienen, mit der Herberge des Evangelischen Vereinshauses eine Arbeitsstätte zu verbinden“ (EKBlSchl 6, 1904, 167.247).

⁹⁹ Gleiches gilt selbstverständlich auch für die katholische Kirche. Vgl. dazu HEINRICH TUKAY, Die katholische Kirche in Oberschlesien 1815–1945. Ein geschichtlicher Überblick (Oberschlesisches Jahrbuch 3, 1987, 37–69).

¹⁰⁰ Kirchliches Wochenblatt für Schlesien 9, 1867, 405–406. Und es berichtet davon, daß auf der Tagung der Generalversammlung des schlesischen Gustav-Adolf-Vereins in Tarnowitz in diesem gleichen Jahr über die Anstellung eines Wanderpredigers gesprochen wurde: „Da muß die Kirche eine wandernde sein“ (ebd.).

¹⁰¹ EZA 7/15152, Bl. 40.

meindeschwester das neue Verkehrsmittel „Fahrrad“ benutzen dürfe;¹⁰² noch im Jahr 1934 muß darum gekämpft werden, daß der Pfarrvikar des neu zu errichtenden Pfarrvikariats Larischhof „sich zur Überwindung der weiten Entfernungen eines Motorrades bedienen kann“;¹⁰³ dieses Pfarrvikariat erstreckt sich in einem nur wenige Kilometer breiten, aber von Nord nach Süd sich auf eine Länge von ca 30 km hinziehenden Streifen entlang der neuen Grenze, etwa 800 Evangelische in 23 Ortschaften.

Und wie stark die Diaspora-Situation in die ganz konkrete Gemeindearbeit hineinwirkt, macht im Jahr 1913 eine Umfrage zur Jugendarbeit im Kirchenkreis Gleiwitz deutlich, in der es heißt, daß die Flächengemeinden Jacobswalde, Lublinitz-Mollna, Ludwigsthal und Tost zu klein und zu zerstreut seien, um Jugendarbeit zu ermöglichen, und auch: „Die katholische Majorität [...] und der jugendliche Sport hat einen anderen Geist. Unsere Jugendlichen selbst fühlen sich in der Übermacht jener bei gemeinsamen Ausflügen verloren“. Und zur Kirchengemeinde Jacobswalde wird berichtet, daß „in den letzten sechs Jahren durchschnittlich nur drei Knaben jährlich eingesegnet worden sind. Diese Knaben verließen aber zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung oder zur Erlernung eines Handwerks den Ort“.¹⁰⁴

7. Konfirmandenarbeit

Not macht erfinderisch. Wie ist, zum Beispiel, evangelischer Religions- und Konfirmandenunterricht zu organisieren, wenn – wie in der Kirchengemeinde Tarnowitz zum Jahr 1867 angegeben – von 1.850 Evangelischen zwar 800 in Tarnowitz selber, die übrigen 1.000 aber verstreut in 92 (!) Dörfern leben, in einem Gebiet von 12 Q-Meilen, also etwa 575 km²?¹⁰⁵ Da finde ich von Pastor Dr. Weber als erstem eine Idee berichtet, die er auch alsbald in die Tat umzusetzen beginnt: er grün-

¹⁰² EKBISchl 10, 1907, 283.

¹⁰³ EZA 7/15153.

¹⁰⁴ APWf, SKE I, 1383. Auf einen Fragebogen des Konsistoriums an alle Gemeinden Schlesiens „betr. Jugendpflege und Jungdeutschland“. – Zu Jacobswalde: der Ort wie auch die Kirchengemeinde gehören zu den Verlierern der Industrialisierung: Der Ort wurde einerseits bereits im Anfang des 18. Jahrhunderts zu einer für damalige Verhältnisse blühenden Industriesiedlung, verlor aber durch das Auslaufen der auf Holzkohle basierenden Industrie und ihre Ersetzung durch die Steinkohle, zumal im benachbarten Slawentzitz, völlig an Bedeutung, auch an Einwohnerzahl (730 überwiegend evangelische Einwohner im Jahr 1817, nur noch 84 im Jahre 1910). Und auch die Kirchengemeinde mußte reagieren und verlegte 1908 den Pfarrsitz nach Slawentzitz (vgl. KUHN, Siedlungsgeschichte Oberschlesiens [s. Anm. 2], 187–188, 203, 248).

¹⁰⁵ ANDERS, Historische Statistik der Evangelischen Kirche in Schlesien (s. Anm. 16), 722.

det am 5. Juni 1843 einen Zweigverein der Gustav-Adolf-Stiftung¹⁰⁶ - und das ist auch deshalb ein durchaus bemerkenswertes Datum, weil erst 9 Tage später die Satzung für einen „Schlesischen Verein der Gustav-Adolf Stiftung“ und erst im Dezember des gleichen Jahres die Statuten für den „Protestantischen Verein in Schlesien“ beschlossen werden, die sich dann aber bereits im Januar 1844 zusammenfinden zum „Protestantischen Verein der Gustav-Adolf-Stiftung“.¹⁰⁷ Dieser Tarnowitzer Zweigverein, zu dem sich „sofort 80 Mitglieder aus der Stadt und 74 aus dem Landkreise der Parochie meldeten“, bestimmte in seiner Satzung, daß die Hälfte seiner Mittel für die Bedürfnisse der eigenen Gemeinde, „zumal für den Unterricht evangelischer Kinder auf dem Lande“ zu verwenden sei. So geschieht es dann auch noch im gleichen Jahr, daß „der Lehrer Galwin aus Tarnowitz 12 polnische Kinder aus den Dörfern Larischhof, Kl. Zyglin, Trockenberg, Repten, Piasetzna und Brynnek in der biblischen Geschichte unterrichten (konnte). Ein Knabe aus Naclo ward auf Kosten des Vereins in Tarnowitz untergebracht, um daselbst die evangelische Schule zu besuchen.“

Pastor Webers Gedanken gingen noch weiter, denn es gab doch Orte, die so weit abseits lagen, daß die Teilnahme am Religions- und Konfirmandenunterricht in der Stadt gänzlich unmöglich war. „Sollten die jungen Seelen der evangelischen Kirche nicht verloren gehen, so mußten Mittel und Wege gefunden werden, diese Kinder in der Stadt selber unterzubringen“, und so stiftet ein Jahrzehnt später der Gustav-Adolf-Ortsverein einen Fond, „der einmal mit Gottes Hülfe die Mittel zu einem Obdach in der Stadt für die Kinder aus der Diaspora gewähren sollte. [...] Mit Hülfe des Gustav-Adolph-Frauenvereins II zu Berlin, welcher eine Liebesgabe von 700 Thalern dem hiesigen Zweigverein übermachte, wurde es möglich, am 24. April 1857 ein für die damaligen Verhältnisse ausreichendes Haus nebst Garten [...] zu erwerben“, und so entsteht in Tarnowitz ein erstes „Konfirmandenhaus“¹⁰⁸. Es findet bald Nachahmung, wird eine Art Erfolgsmodell, auf das näher einzugehen mir hier freilich nicht möglich ist; ich muß mich beschränken auf einen Satz im Jahresbericht des Konsistoriums an den EOK für das Jahr 1904/05, der folgende Konfirmandenanstalten nennt: Glatz, Anhalt, Altdorf, Tarnowitz, Landeck, Reinerz, Schnell-

¹⁰⁶ BOJANOWSKI, Die Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Tarnowitz (s. Anm. 20), 32. Dort auch das im Folgenden Berichtete.

¹⁰⁷ DIETMAR NESS, 150 Jahre Schlesische Gustav-Adolf-Arbeit (Schlesischer Gottesfreund 44, 1993, 85–89).

¹⁰⁸ Eine Zeichnung dieses Hauses im Kirchlichen Wochenblatt für Schlesien und die Oberlausitz 9, 1867, 403. Es wurde in den Jahren 1888 bis 1890 durch einen Neubau ersetzt, zu dessen Finanzierung Graf Guido Henckel von Donnersmarck sowie das Gustav-Adolf-Werk wesentlich beitrugen (BOJANOWSKI, Die Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Tarnowitz [s. Anm. 20], 47f.).

lewalde, Patschkau, Liebenthal, Bischdorf¹⁰⁹, Münsterberg, Habelschwerdt und Reichenstein, die „nach wie vor wertvolle Dienste leisten“, und hinzufügt, daß die Provinzialkirche „außerdem Mittel bewilligt für zeitweise Unterbringung armer Konfirmanden am Pfarrort. Der Gustav-Adolf-Verein leistet für diese Arbeit dankenswerte Hilfe.“¹¹⁰ Und die Aufgabe dieser Arbeit wird sehr schön in einem Bericht aus dem Jahre 1913 beschrieben: „Unsere Konfirmandenanstalt, welche für die Erhaltung der Diasporagemeinden im evangelischen Bekenntnis von größter Bedeutung ist, hat im Berichtsjahr mit- und nacheinander 39 Kinder beherbergt; dieselben entstammen den Landratskreisen Tarnowitz, Gleiwitz, Lublinitz, Myslowitz, Kattowitz und Zabrze. Aber nur für einen kleinen Teil von ihnen konnte Pflegegeld gezahlt werden, bei den anderen hat die Liebe der Glaubensgenossen die Sorge für die leibliche und geistige Pflege völlig übernehmen müssen. Umso dankbarer sind wir, daß der Segen einer christlichen Hausordnung, ausreichenden Religions- und Konfirmandenunterrichts ihnen zuteil werden konnte.“¹¹¹

Über die genannten Anstalten hinaus wird (zum Jahr 1901) berichtet, daß auch die Miechowitzer Anstalt Konfirmanden aufnimmt sowie auch, daß in Ratibor, Proskau, Ottmachau und Tost Konfirmanden während der Unterrichtszeit in evangelischen Familien untergebracht werden; in Straußeneu gibt es einen Fonds zur Unterstützung von Konfirmanden.¹¹²

8. Evangelisches Schulwesen

In einer Zeit, in der die Konfessionsschule noch weithin die selbstverständliche überkommene Regel ist, und in der natürlich im so Übergewichtig katholischen Oberschlesien auch die – anfangs oft, pflichtgemäß, von den Gruben und Hütten eingerichteten – Gemeinschaftsschulen eine ganz katholische Prägung hatten, mußte selbstverständlich die Errichtung evangelischer Volksschulen geradezu den Charakter des Überlebens-Notwendigen haben. Und so ist diese Aufgabe auch überall tatkräftig angepackt worden, von den Geistlichen ebenso wie von den Eltern evangeli-

¹⁰⁹ Bischdorf Kreis Rosenberg. Ein „Noth- und Hülfesruf“, die Errichtung einer Konfirmandenanstalt für die Kreise Rosenberg und Lublinitz zu unterstützen, ist im Kirchlichen Wochenblatt für Schlesien und die Oberlausitz 9, 1867, 666–668, abgedruckt, und es ist dort auch bereits eine nach Geben und Gaben beachtliche und nicht uninteressante Zahl von Unterstützern des Vorhabens genannt.

¹¹⁰ APWr, SKE I, 2521.

¹¹¹ EKBlSchl 16, 1913, 395, Bericht des Zweigvereins Tarnowitz des GAV, der die Unterhaltung des dortigen Konfirmandenhauses verantwortet. Vgl. auch EKBlSchl 12, 1909, 186.

¹¹² EKBlSchl 4, 1901, 405.

scher Kinder. Und daß auch in dieser Frage die kleine Zahl, die weite Zerstreuung und die geringe finanzielle Kraft der Evangelischen die großen Hindernisse waren, ist eine so notwendige wie selbstverständliche Bemerkung. Hinzu kommt, daß noch bis in den Anfang des 20. Jahrhundert in Preußen das Schulreglement für die niederen katholischen Schulen in Schlesien vom 18. Mai 1801 Anwendung fand, demzufolge alle Steuerpflichtigen eines vorwiegend katholischen Ortes, unbeschadet ihrer Konfession, also in Oberschlesien fast ausnahmslos aller Ortschaften, zu den Schullasten der katholischen Schule beizutragen hatten. Wollten also die wenigen evangelischen Eltern eines Ortes eine eigene Schule – oder auch nur einen evangelischen Lehrer –, mußten sie die entstehenden Lasten zusätzlich tragen.¹¹³ Den schrittweisen Aufbau und Ausbau, naturgemäß nicht nur an den Pfarrorten selbst, sondern womöglich auch in Filialorten, im Rahmen dieses Vortrages nachzuzeichnen ist freilich nicht möglich, doch mögen zwei Beispiele aus Zabrze und Tost die Schwierigkeiten andeuten. Und eine einzige Zahl will ich nennen, die die Größe der Aufgabe illustriert: allein für das Jahr 1867 (1868?) nennt ein „Unterstützungsplan“ des Gustav-Adolf-Werkes 22 oberschlesische Schulorte.¹¹⁴

Ein Flugblatt der evangelischen „Schulgemeinde“ Zabrze, die der Kirchengemeinde um mehrere Jahre vorausgeht, hebt bis auf einen Nebensatz ganz auf die *soziale* Seite ab: „Die Ortschaft Zabrze liegt im Kreise Beuthen OS. und besteht aus 5 dicht aneinander oder ineinander liegenden Dörfern, deren evangelische Bewohner zusammen die evangelische Schulgemeinde Zabrze bilden. Die Zahl derselben beträgt gegenwärtig über 700, verstreut unter etwa 12.000 katholischen Einwohnern. Die Beschäftigung der Bevölkerung ist – mit Ausnahme einiger Gewerbetreibenden – Bergbau und Hüttenarbeit [...] Ueberdies ist die Bevölkerung gemäß der Natur ihrer Beschäftigung eine außerordentlich wechselnde, die communalen Verhältnisse sind völlig ungeordnet, das Wirthshausleben ein ungemeßen vorwiegendes, die Eltern durch schwere Arbeit übermäßig in Anspruch genommen, die Kinder vielfach

¹¹³ Am Beispiel von Zabrze wird das im EKBISchl 4, 1901, 70, noch für dieses Jahr dargestellt. Und a.a.O. 170–172. 179–180. 187–189. 196–197 wird das Problem von Pastor Rudolf Kobelt, Landeshut, ausführlich erörtert und im gleichen Jahr als Sonderdruck herausgegeben. Vgl. auch PAUL STOCKMANN [Pastor in Kauffung], Ist das katholische Schulreglement von 1801 anwendbar auf katholische Schulen in ganz protestantischen Dörfern?, hg. v. Evangelischen Pfarrerverein der Provinz Schlesien, 16 Seiten, o.J.

¹¹⁴ Kirchliches Wochenblatt für Schlesien und die Oberlausitz 9, 1867, 404–405. Genannt werden Brande bei Falkenberg OS, Buchelsdorf bei Ratibor, Budzow bei Rosenberg, Colonnowska bei Tarnowitz, Erdmannshain bei Ludwigsthal, Gogolin, Guttentag, Katscher, Landsberg, Laurahütte, Leschnitz bei Groß Strehlitz, Mollna, Myslowitz, Neudorf bei Ratibor, Oberglogau, Roben bei Ratibor, Rosdzin, Sohrau, Tillowitz bei Falkenberg, Tworog bei Gleiwitz, Zawadzki, Zülz.

sich selbst überlassen [...] Die Schule ist das Rettungsmittel, an das wir zunächst gewiesen sind.“ Es folgt der Hinweis auf die bestehende, längst zu klein gewordene und nur unzulänglich in einem der Grube gehörenden Hause untergebrachte Zwei-Klassen-Schule und die anstehende Kündigung wegen Eigenbedarfs; und weiter: „Nimmt man hierzu das fortdauernde wahrhaft rapide Wachstum der großen industriellen Etablissements und den dadurch herbeigeführten gewaltigen Zuzug immer neuer Arbeiterfamilien: so wird hieraus klar, wie die Noth uns auf allen Seiten zum Bauen drängt.“ Zwar habe der Grundherr den Bauplatz geschenkt, zwar sei Unterstützung des Freikuxgelderfonds zugesichert; die Kosten für den notwendigen vierklassigen Neubau aber seien auf 11.000 Thaler veranschlagt, „die Gemeinde selbst wird kaum mehr als 500 Thlr. aufzubringen im Stande sein. Deshalb bitten wir Namens derselben um die freundliche Unterstützung des Werkes.“¹¹⁵ Über die Verbreitung dieses Flugblattes, über ihren Erfolg ist nun freilich nichts berichtet, und eine Gesamtabrechnung des Projektes liegt auch nicht vor. Das neue evangelische Schulgebäude jedenfalls wurde gebaut.

Das zweite Beispiel berichtet über einen „Schulstreit in Oberschlesien“, der noch im Jahre 1911 in Tost und darüber hinaus für Aufmerksamkeit sorgt. Über ihn berichtet der evangelische Ortspfarrer Otto Hoffmann. 1875 war als private „Sozietätsschule“ eine evangelische Volksschule errichtet worden. Die Kosten wurden 1875 auf den Kommunaletat übernommen und die evangelische und die katholische Schule zu einer Simultanschule vereinigt. Diese wurde aber bereits 1886 wieder in Konfessionsschulen getrennt, jedoch weiterhin unter einem gemeinsamen formell von der Stadt getragenen Schulverband. Als dann nach 1900 ein Schulneubau unabweislich wurde, sollten beide Konfessionsschulen in ihm Platz finden, die evangelische Schule in einem eigenen Schulzimmer. Der Streit begann mit den Vorbereitungen zur Einweihungsfeier, zu der trotz Protesten der evangelischen Seite als „zur Einweihung unseres neuen katholischen Schulhauses“ eingeladen wurde und so auch in der vom katholischen Ortspfarrer beanspruchten Weiherede wiederholt bezeichnet wurde. Daraufhin verließen während der Feier die anwesenden evangelischen Eltern und Schüler diese Feier und hielten parallel eine eigene in ihrem Schulzimmer. „Als Eingangslied durchbrauste ‚Ein feste Burg ist unser Gott‘ mit gewaltiger Kraft das neugeweihte, katholische Schulhaus‘ und mag den inzwischen die andern Räume besichtigenden Herren vom Schulvorstande wohl etwas unsanft geklungen haben. Der folgenden geselligen Nachfeier blieben alle Evangelischen fern. Ihre Erregung war sehr groß.“¹¹⁶

¹¹⁵ EZA 200/1/3542.

¹¹⁶ „Ein Schulstreit in Oberschlesien“ (EKBlSchl 14, 1911, 276–277). Der Vorfall beschäftigt auch die vorgesetzte Schulbehörde in Oppeln, den Landrat in Gleiwitz, das Konsistorium in Breslau.

9. Kirche und Arbeiterschaft

Die Gemeinde Jesu hat – auch – nach dem Menschen in seiner Lebensumwelt zu fragen, und ich frage also deshalb jetzt ausdrücklich nach den Industriearbeitern in den Hütten und Gruben, in der verarbeitenden und der zuarbeitenden Industrie, also nach evangelischer Kirche und Arbeiterschaft. Und nehme das Ergebnis vorweg: es ist in Oberschlesien in seiner Entwicklung und in seinen Ausprägungen kein anderes als anderswo in diesem Jahrhundert der Industrialisierung. Und wenn ich weder mich in Allgemeinplätzen verlieren will noch hier diese Geschichte des Verhältnisses von Kirche und Arbeiterschaft nun am Beispiel Oberschlesiens darstellen kann, weil sie den mir gegebenen Rahmen sprengt, weil ich es aber auch nicht mit Stillschweigen übergehen kann, sehe ich keine andere Möglichkeit als die, ein paar oberschlesische Konkretionen zu bieten.

Ich fange mit dem Grundlegenden an: sehen, wo Not ist, sehen, was nottut. Dazu berichtet der erste von 14 Pfarrvikaren, die der Gemeinde Gleiwitz allein zwischen 1853 und 1873 zugeordnet waren und die den Schwerpunkt ihrer Arbeit immer mehr in dem östlich der Stadt entstehenden Industriekomplex Zabrze fanden, Heinrich Ewald Kaiser, in seinem Tätigkeitsbericht, April 1853, von einem Hüttenschleifer. Er besucht ihn mehrfach binnen eines Monats, ich stelle seine Ausführungen zu ihm zusammen: „15. [April]. Krankenkommunion, bei einem Hütten-Schleifer, einem ordentlichen Manne in den besten Jahren, Vater von 5 lebenden Kindern. Die Frau ist katholisch. An seinem Aufkommen ist zu zweifeln, da die Lungenschwindsucht ausgebildet vorhanden, und er nur mit Mühe sprechen kann. Der Jammer der Frau und Kinder, die Leiden des Kranken, der den Tod sehnlichst wünscht, erschütterten mich sehr. Der Kranke war gefaßt, die Familie mehr als er des Trostes bedürftig. Gott schenke ihm ein sanftes Ende.“ Elf Tage später: „Den kranken Hütten-Schleifer besucht, der sich sehr quält und noch immer nicht Erlösung findet.“ Am 6. Mai: „Trotz der regelmäßigen Unterstützung Seitens der Hütte ist die Noth groß, da die Kinder gespeist und gekleidet sein wollen und der Verdienst des Vaters fehlt. Es ist doch eine schwere Aufgabe, dem Trost des göttlichen Wortes da Eingang zu verschaffen, wo es oft am Nöthigsten in irdischer Hinsicht fehlt. Dieser Trost würde empfänglicher aufgenommen werden, fester haften, wenn der Geistliche mehr im Stande wäre, auch auf die äußere Noth lindernd und helfend einzuwirken. Eine Kleinigkeit wird mir soeben für die arme Familie zugeschickt und zwar von Kindern, denen ich die Noth schildert.“ Am 14. Juni: „Besuch bei dem kranken Schleifer F, der seiner Auflösung sichtbar entgegen geht. Die Größe seines Leidens, die Noth seiner Familie veranlaßten ihn zu der Äußerung, daß Gott ihn doch wohl vergessen habe. Es gelang mir ihn, der sich darauf berief,

daß es so vielen, die schlechtere Menschen, Säufer etc. wären, besser ginge, zu beruhigen, indem ich ihn darauf verwies, daß Gott, indem er seinen sterblichen Leib peinige, gerade die unsterbliche Seele retten und läutern wolle, daß auch er gesündigt habe und Strafe verdient, und auch für seine Angehörigen gerade diese Leidenszeit eine Prüfung im Gottvertrauen und eine heilsame Lehre sei. Ich versprach ihm, Sonntags mit der Gemeinde für ihn zu beten. Sehr freute es mich, daß ich ihm auch einen äußeren Beweis dafür geben konnte, daß Gott ihn und die Seinigen nicht vergessen habe, indem mir von einem wohlhabenden Gemeindegliede, das gern im Stillen Gutes thut, einige Thaler zu solchen Zwecken anvertraut waren. Möchte dies öfter der Fall sein, denn außer dem Arzt hat wohl Niemand *mehr* Gelegenheit Stätten des Elends zu betreten und zu sehen, wo Hilfe von Nöthen ist als der Geistliche.“ Und noch einmal 5 Tage später: „Nachmittags Begräbnis des endlich erlösten Schleifers F. in Gleiwitz. [...] Ich kann die Bemerkung nicht unterdrücken, daß der erwähnte Schleifer F. wie früher oder später alle Hüttenschleifer ein Opfer seines Berufes ist, indem der stete Eisen- und Sandsteinstaub Lungenkrankheiten erzeugt. Es ist traurig, daß es solche Beschäftigungen geben muß, die das Leben unserer Mitbrüder verkürzen, aber es sollte doch wenigstens alles Mögliche gethan werden um die Gefahr zu vermindern, die, obwohl Nase und Mund verbunden werden, doch vorhanden ist. Etwas könnte geschehen, wenn die Schleifer gezwungen würden *naß* zu schleifen, dies ginge aber, da die Arbeit dadurch verlängert wird, nur dann, wenn die Arbeiter Tagelohn erhielten und nicht wie jetzt nach Zahl der abgelieferten Stücke bezahlt würden, wobei natürlich Jeder möglichst anhaltend arbeitet, um möglichst viele Stücke zu fertigen.“ Womit der Vikar wohl kaum gerechnet haben wird: es gibt auf seine Einlassung betreffend die Arbeitsbedingungen der Hüttenschleifer eine Antwort des zuständigen Ministeriums.¹¹⁷ Soweit der Pfarrvikar Kaiser. Es wird hier Alltägliches am konkreten Beispiel

¹¹⁷ APW, SKE IV, 119. Es heißt dort in einem Schreiben des EOK an das Konsistorium, datiert vom 19.11.1853: „Bei der besonderen Theilnahme, welche der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten der Einrichtung eines Filial-Gottesdienstes auf dem Hüttenwerke Zabrze bei Gleiwitz bethätigt hat, haben wir dem genannten Herrn Minister aus dem Tagebuche des Hilfsgeistlichen Kaiser Mittheilung gemacht und nehmen wir Veranlassung, das Königliche Konsistorium von einer Bemerkung in Kenntnis zu setzen, zu welcher dem Herrn Minister die im Tagebuch vom 19. Juni enthaltene Notiz über den schädlichen Einfluß der Gußmann'schen Schleiferei der Gleiwitzer Hütte auf die Gesundheit der hierbei beschäftigten Arbeiter Gelegenheit gegeben hat. Wie der Herr Minister uns mittheilt, sind bereits seit langer Zeit vielfache Versuche gemacht worden, um dem allerdings vorhandenen Uebelstande abzuhelfen. Es seien dieselben aber stets an nicht zu behebenden technischen Schwierigkeiten, nicht aber wie der p Kaiser glaube, an dem Eigenwillen oder einem unzeitigen Interesse der Arbeiter oder der Behörde gescheitert. Denn es habe weder gelingen wollen, die Naßschleiferei einzuführen und dadurch die

anschaulich, deshalb habe ich ihm so viel Raum gegeben. Über die Not und daß sie gesehen wird und ihre Ursachen angesprochen werden; über das seelsorgerliche Bemühen des Vikars, aber eben auch über die kleine Hilfe, durch Konfirmanden, durch ein Gemeindeglied.

Und daß auch die Gemeinden das gesehen haben, zeigt sich darin, daß sie Diakonissenstationen und Kleinkinderschulen errichten und Gemeindeschwestern anstellen; Frauen- und Jungfrauenvereine sich sozial engagieren, die Männer- und Jungmännervereine Herbergen zur Heimat errichten. Und weil man davon wenig liest, seien doch zwei für sich ganz unbedeutende, aber jedenfalls in ihrer Summe wirksame Beispiele genannt: wenn etwa der Pfarrvikar Lemon in Gleiwitz berichtet, er habe einen Verein ins Leben gerufen, „der den Namen ‚Pfennig-Verein‘ führt. Mitglied desselben ist jeder evangelische Christ, der wöchentlich einen Pfennig zahlt. An dem Verein beteiligten sich fast sämtliche Mitglieder der Gemeinde mit lebhaftem Interesse. Die Beiträge wurden monatlich durch Knaben der evangelischen Stadtschule abgeholt, und erhielten dieselben zur Belohnung am Weihnachtsfeste kostbare und lehrreiche Bücher. Die Einnahme des Pfennig-Vereins war eine bedeutende und ist es möglich geworden aus den vorhandenen Mitteln 123 Thaler zu versenden“.¹¹⁸

Ein weiteres Beispiel: Am 13. Juni 1884 beschäftigt sich die Kreissynode Gleiwitz u. a. mit dem Thema „Jugendliche Fabrikarbeiter.“ Es referiert ein Direktor Jungmann aus Königshütte; der Bericht des Superintendenten Jantzen protokolliert:

„Der Referent legt die Arbeit der jugendlichen Fabrikarbeiter nach der Gewerksordnung vom Jahre 1869 dar und zeigt sodann, daß die strikte Durchführung dieser Maßregel auf Schwierigkeiten stößt und daß diese Fabrikarbeiter sittlichen Gefahren ausgesetzt sind und auch vielfach unterliegen, indem sie jetzt vom 14. bis 16. Lebensjahre einfach vagabundieren. Zur Beseitigung dieser Uebelstände [...] sei aber ein neues Gesetz nicht nöthig, sondern die Mittel biete das oben angeführte Gesetz selbst dar [...]. Im Gegensatz gegen die vielfach in öffentlichen Blättern und auch anderweitig vertretene Meinung erklärt die Synode 1.) die angemessene Beschäftigung von jungen Leuten im Alter von 14–16 Jah-

Entwicklung des Staubes zu verhindern, noch sei es geglückt, durch Anbringung mechanischer Vorrichtungen bei der Trockenschleiferei die rasche Entfernung des Staubes zu bewirken. Als einziges Mittel, um die Schleifenwerks-Arbeiten für die Gesundheit der Arbeiter minder nachtheilig zu machen, sei übrig geblieben, die letzteren obgleich dieselben Gedingearbeit entrichten, nicht über die gewöhnliche Schicht hinaus arbeiten und überdies nach sechs Tagen für einen gleichen Zeitraum eine andere, die Lungen minder belästigende Beschäftigung vornehmen zu lassen und hiermit seitens der Behörde alles gethan, was im Interesse der Gesundheit der Arbeiter habe geschehen können.“

¹¹⁸ EZA 7/14460, Bl. 23f.

ren in den Hütten und Gruben Oberschlesiens wird als zweckmäßig und die Wohlfahrt der Bevölkerung fördernd anerkannt, namentlich in soweit andere Beschäftigung für dieselbe fehlt und in soweit ihnen solche Arbeiten ausgewählt werden können, welche zur Heranbildung der jungen Leute zu tüchtigen Arbeitern geeignet sind. 2). Die Mitglieder der Synode werden in diesem Sinne aufgefordert, für Heranziehung junger unbeschäftigter Leute der genannten Altersklassen thätig zu sein.¹¹⁹

10. Arbeitervereine

Vor der Jahrhundertwende kommt in beiden Kirchen eine organisierte Form auf, mit der Arbeiterschaft ins Gespräch zu kommen: die Arbeitervereine¹²⁰. Ihr Ursprung liegt auf evangelischer Seite 1882 in Westfalen; am 24. April 1887 wird in Breslau auf Initiative eines Stellmachers Kühn und des Pastors Küntzel der erste evangelische Arbeiterverein Schlesiens gegründet¹²¹, im gleichen Jahr folgen Liegnitz und Schweidnitz, 1889 Oppeln; schließlich 1913 werden in ganz Schlesien 60 Ortsvereine genannt. Zum 1.7.1910 wird als erster hauptamtlicher Arbeitersekretär für den schlesischen Verband der aus Görlitz stammende Werkmeister Oskar Stein angestellt¹²², ihm folgen Richard Jander¹²³ bis 1934 und Erich Schurack.¹²⁴ Die Vereine des oberschlesischen Industriegebietes will ich hier zum Jahr 1913 mit ihren Gründungsjahren nennen: 1901 Gleiwitz¹²⁵ (229 Mitglieder, Vors. Pastor

¹¹⁹ APWt, SKE IV,1.

¹²⁰ Vgl. KLAUS MARTIN HOFMANN, Die Evangelische Arbeitervereinsbewegung 1882–1914, Bielefeld 1988.

¹²¹ Kirchliches Wochenblatt für die evangelischen Gemeinden Breslau Nr. 21 vom 20. April 1890.

¹²² Jahres-Bericht über die evangelische Arbeitervereinssache, 1911, 66.

¹²³ Richard Jander, (vor) 1921 bis 1934, † 1941, ∞ Ida NN, die 1960 in Herzebrock / Westfalen lebt (EZA 7/15460).

¹²⁴ So fragmentarisch die Angaben zu den Arbeitersekretären bisher leider sind, sollen sie doch mitgeteilt sein: Erich Schurack wird 1929 als Breslauer Arbeitersekretär genannt und wurde vielleicht noch 1934 Verbandssekretär. Wohl für Breslau wird ohne Jahresangabe, wohl in der Nachfolge von Schurack, der Name Zeuke genannt. 1921 gibt es Bezirkssekretäre in Gleiwitz und Hirschberg (EKBlSchl 24, 1921, 167); 1929 den Arbeitersekretär Falkenberg in Waldenburg (er ist Mitglied der schlesischen Provinzialsynode); und seit 1930 in Oppeln ein „Arbeitersekretariat“ mit dem Arbeitersekretär Kottusch (EKBlSch 33, 1930, 329; 34, 1931, 88; 36, 1933, 100).

¹²⁵ EKBlSchl 4, 1901, 333; Vors. Pfarrvikar Alfred Just; „Deutsch-evg. Arbeiterverein“, „der neben den anderen Aufgaben der evangelischen Arbeitervereine, Pflege von Königstreue und Liebe zur Kirche, Ausgleich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen, sich noch besonders die Pflege deutschen Wesens zur Pflicht machen wird.“

Maync), 1903 Zabrze¹²⁶ (50 Mg, Vors. Dreher Hein), 1906 Borsigwerk (16 Mg, Vors. Werkmeister Rudolf Frank), 1907 Kattowitz (210 Mg, Vors. Pastor Schiller), 1908 Königshütte¹²⁷ (267 Mg, Vors. Hüttenappreteur Bruno Zeller), 1909 Rybnik (34 Mg, Vors. Pastor Reinhold), 1910 Schwientochlowitz (72 Mg, Vors. Pastor Schwencker), 1913 Beuthen (81 Mg, Friedhofswärter Bensch), in der Summe also 969 Mitglieder¹²⁸. Und es sollte auch gesagt werden, daß keiner dieser Vereine ohne die anregende, begleitende, oft auch leitende Mitarbeit der jeweiligen Ortspfarrer denkbar ist.

Seit 1898 gibt es einen schlesischen Verband und eine eigene Zeitschrift „Der Arbeiter“¹²⁹ mit dem Motto „Gottesfurcht – Königstreue – Bruderliebe“, der selbstverständlich auch aus den Zweigvereinen berichtet. Freilich wie es scheint weniger über thematische Arbeit an sozialen Fragen als über das gesellige Vereinsleben im Ausgleich zum Arbeitsleben; auszugsweise sei hier ein Beispiel aus dem „Deutsch-evangelischen Arbeiterverein“ zu Gleiwitz gegeben. Der feiert im Jahre 1912 sein 11. Stiftungsfest, „welches in allen seinen Teilen einen harmonischen Verlauf nahm und von der Zusammengehörigkeit aller deutsch-evangelischen Arbeiter ein bedredtes Zeugnis gab [...] Die Festpredigt [im evg. Vereinshaus] hielt Herr Pfarrvicar Maync, in der er die Notwendigkeit des Zusammenhaltens der evangelischen Arbeiterschaft betonte und die soziale Fürsorge, die unsere Arbeiter genießen, erläuterte. Nachmittags wurde [...] zum Festzug angetreten [...] Die Kapelle der Königl. Hütte [...] leitete [...] mit dem Marsch ‚In Treue fest‘ von Teike die Feier ein [...]. [Dann] betrat die Gesangsabteilung des deutsch-evangelischen Arbeitervereins das Podium. [...] Alsdann hielt der 1. Vorsitzende [...] die Festrede [...]: ‚In den deutsch-evangelischen Arbeitern ist nicht nur das volle Einverständnis zur Kirche vorherrschend, sondern sie sind auch von echter deutscher Treue und Vaterlandsiebe durchdrungen und lieben ihr Herrscherhaus...‘ [...] Auf dem Spielplatz fanden zur Belustigung der Kleinen Staffettenlauf, Sackhüpfen, Würstelschnappen u. dergl. m. statt; abends wurde eine Lampionpolonaise arrangiert und [...] die Abbrennung eines großen Brillant-Feuerwerks vorgenommen“.¹³⁰ Es ging also fröhlich-lustig und

¹²⁶ HOFFMANN, Hindenburg (s. Anm. 40), 48f. Vorsitzender ist bis 1905 Pfarrvikar Rohowski.

¹²⁷ EKBISchl 10, 1907, 463; 11, 1908, 439.

¹²⁸ Jahresbericht über die Evangelische Arbeitervereinssache 1913 (hier: Statistik des Schlesischen Verbandes. Die Namen der Vorsitzenden für das Jahr 1913).

¹²⁹ HERBERT RISTER, *Schlesische Periodica und Serien*, Wiesbaden 1975, Teil A, 63 (Nr. 424). Demnach erschien das Periodikum mit wechselnden (Unter-)Titeln von 1898 bis 1929.

¹³⁰ APWr, SKE I, 2161, nach der dort abgelegten Ausgabe: *Der Arbeiter. Mitteilungen des schlesischen Verbandes evangelischer Arbeitervereine*, 15. Jg., Nr. 16 vom 15. August 1912.

familiär zu und sehr patriotisch und kaisertreu – und das nicht nur in Gleiwitz, in jenen wie es schien ungetrübt-friedlichen Jahren vor Kriegsausbruch. Und man versteht bei der Lektüre solcher Berichte, welche Bedeutung solche Feste – und nicht nur der Arbeitervereine! – für den Zusammenhalt der evangelischen Gemeinde und Gemeinschaft in der Diaspora hatten, ‚Heiratsmarkt‘ eingeschlossen.

Selbstverständlich wird die Arbeit der evangelischen Arbeitervereine durchaus und von Anfang an auch in politischen Zusammenhängen gesehen. Denn es gibt um die Jahrhundertwende einen großen Feind der Kirche, und ihm sollen sie sich entgegenstellen: im Jahresbericht 1893 des Konsistoriums an den EOK heißt es, daß die Sozialdemokratie¹³¹ mit ihren gottlosen, sittenverderbenden Lehren auch in Schlesien Eingang zu gewinnen und das Gift der Gottlosigkeit und Unsittlichkeit in frecher Auflehnung gegen Altar und Thron auszubreiten suche. Es sei ihr jedoch bisher nicht gelungen, auf dem Lande sich einzunisten, „während allerdings die großen Arbeitermassen in den Hütten und Industriebezirken von jenen Einflüssen nicht unberührt geblieben sind.“ Es bleibe zu hoffen, daß die in immer größerer Zahl sich bildenden Männer-, Jünglings- und Arbeitervereine ein „heilsames Gegengewicht gegen jene Umsturzbewegung“ würden.¹³²

Dieses „Gegengewicht“ der evangelischen Arbeiterschaft erwartet auch die Politik. In zwei Aktenfaszikeln jener Jahre, die das Breslauer Konsistorium unter den Akzentiteln „Die socialistische Bewegung“ zusammengetragen hat, findet sich eine Expertise, datiert vom 8. April 1890, die das Königl. Oberbergamt im Oberbergwerksbezirk Breslau für den Kgl. Staatsminister und Minister für Handel und Gewerbe über die Arbeiterbewegung und die christlichen Arbeitervereine in Oberschlesien erstellt hat; daß es vornehmlich die kath. Arbeitervereine im Blick hat, ergibt sich aus der Übermacht der kath. Bevölkerung in Oberschlesiens. Es heißt dort:

„Die Ausstandsbewegung des vorigen Jahres hatte den Bergarbeitern Oberschlesiens den Mangel jeglicher Vereinigung fühlbar werden lassen und zur Gründung von Arbeitervereinen insbesondere des ‚oberschlesischen Arbeitervereins gegenseitiger Hilfe‘¹³³ zu Beuthen O/S und des ‚christlich-bergmänni-

¹³¹ Vgl. die Vorlage des Evangelischen Konsistoriums für die Kreissynoden im Jahre 1891: „Ob und auf welchem Wege die sozialistische Bewegung bereits in die Gemeinden eingedrungen sei oder einzudringen drohe“ (Amtsblatt [s. Anm.46] Jg. 1891, 40; und Jg. 1892, 21–23, der „Bescheid“ des Konsistoriums auf die Verhandlungen).

¹³² APWr, SKE I,2520.

¹³³ Es erscheint angebracht (ohne daß das hier näher ausgeführt werden kann), hier die polnische Bezeichnung zu nennen: „Związek Wzajemnej Pomocy Chrześcijańskich Robotników Górnośląskich“.

schen Vereins' zu Königshütte geführt. Wir haben hierüber unterm 22. November 1889 berichtet. Die Thätigkeit dieser Vereine äußerte sich in der Abhaltung zahlreicher Versammlungen und der Absendung von Bittgesuchen an S. Majestät den König und den Herrn Minister der öffentl. Arbeiten.

Die Bewegung unter den oberschlesischen Bergarbeitern hat seit Beginn dieses Jahres einen ruhigeren Charakter angenommen. Allerdings ließ der in den ersten Tagen des Januar [...] d. J. auf [...] der Königin-Luisen-Grube [...] und dem Valentinschachte der Wolfganggrube ausgebrochenen Streike befürchten, daß eine neue, sich allmählich über den oberschlesischen Industriebezirk sich ausdehnende Ausstandsbewegung zur Erreichung der achtstündigen Arbeitszeit begonnen habe. Allein gerade dieser Ausstand und dessen Verlauf scheint die Leiter des ‚oberschlesischen Arbeitervereins gegenseitiger Hilfe‘ bestimmt zu haben, in ruhigere Bahnen einzulenken, jedenfalls bezeichnete das Vereinsorgan, der in Beuthen erscheinende ‚Katholik‘¹³⁴ den Ausstand als ein ‚großes Unrecht‘, wurde vorsichtiger in der Besprechung von Arbeiterbeschwerden und mahnte eifrigst zum ruhigen friedlichen Vorgehen; auch die Erörterungen in den Vereinsversammlungen wurden sachlicher und ruhiger als bisher geführt und erstreckten sich auf Gegenstände, welche mit den angeblichen Beschwerden der Arbeiter nicht zusammenhingen.

Zwischenzeitlich ist in Folge der Pastoralen des Herrn Fürstbischofs von Breslau¹³⁵ vom 3. Februar und 8. März d. J. die Leitung der bereits bestehenden Arbeitervereine in die Hände der katholischen Ortsgeistlichen gelegt und hierdurch die Gefahr, daß die Arbeitervereine zur Herbeiführung und Durchführung eines neuen Arbeiterausstandes mißbraucht werden könnten beseitigt worden. In weiterer Folge der Pastoralen ist durch die katholischen Ortsgeistlichen die Gründung neuer Arbeitervereine in Angriff genommen und in Gleiwitz bereits ein ‚Katholischer Arbeiterverein‘ unter der Führung des Ortspfarrers ins Leben getreten. Da der katholische Geistliche diejenige Persönlichkeit ist, welcher der oberschlesische Arbeiter allein Vertrauen entgegenbringt, so werden diese Bestrebungen und die Thätigkeit der neuen Arbeitervereine eine wohlthätige und beruhigende Wirkung ausüben.

Wir glauben übrigens in der Annahme nicht fehl zu gehen, daß zur Zeit die große Mehrzahl der oberschlesischen Bergarbeiter keine Neigung hat, in eine neue Ausstandsbewegung einzutreten. Man wird sich gewiß hüten müssen, in dieser Beziehung gleichsam mit prophetischer Gewißheit Schlüsse auf die Zu-

¹³⁴ Recte: *Katolik* 1, 1868–64, 1931 (Zeitschrift in polnischer Sprache). Vgl. BERNHARD GRÖSCHEL, *Die Presse Oberschlesiens von den Anfängen bis zum Jahre 1945*, 1993, 143–145, wo sie als propolnisch und zentrumsnah charakterisiert wird.

¹³⁵ „Sein besonderes Interesse galt den Arbeitervereinen“, so FRANZ XAVER SEPPELT, *Geschichte des Bistums Breslau* (Real-Handbuch des Bistums Breslau), 1. Teil, Breslau 1929, 125. Vgl. bei HERMANN HOFFMANN, *Georg von Kopp* (Schlesische Lebensbilder 2, 1926, 323–332), das folgende Zitat a.a.O. 331: „Im Gewerkschaftsstreit, der vor dem Kriege die deutschen Katholiken so viel Kraft kostete, bekannte er sich [...] zur gewerkschaftlichen Betätigung der katholischen Arbeitervereine in eigenen katholischen Fachabteilungen“.

kunft zu ziehen. Allein die uns vorliegenden Berichte stimmen mit unseren eigenen Wahrnehmungen darin überein, daß die oberschlesischen Bergarbeiter die auch in letzter Zeit noch hier und da erhöhten Löhne als ausreichende anerkennen, daß Entgegenkommen der Grubenverwaltungen nicht vorkommen und sie der sogenannten Achtstundenbewegung noch ziemlich kühl gegenüber stehen.

Im niederschlesischen Steinkohlenbergbau-Bezirk liegen die Verhältnisse wesentlich ungünstiger [...].

Es ist zu bedauern, daß andere Bestrebungen, die Bergarbeiter in Vereinen zusammenzufassen und der Socialdemokratie entgegen zu wirken nur geringen Anklang selbst in den Kreisen der Grubenverwaltungen finden.

Insbesondere scheint ein von evangelisch kirchlicher Seite ausgegangener Versuch einen Verein der evangelischen und königstreuen Arbeiter zu gründen, über die Anfänge nicht hinauskommen zu können“.¹³⁶

Diese der katholischen Arbeitervereinsbewegung seitens der Politik zugeschriebene mäßigende und ausgleichende Funktion wird hier also erkennbar auch von der evangelischen Seite erwartet, die nur leider so schwach sei. Daß aber auch die evangelische Arbeitervereinsbewegung sich selbst durchaus in dieser Rolle und Aufgabe sah, mag hier mit einem kurzen Zitat aus einem Schreiben des Vorstandes des schles. Verbandes an das Konsistorium vom November 1910 belegt werden:

„Die in Deutschland seit 1882, in Schlesien seit 1887 mit wachsenden Erfolgen gekrönte evangelische Arbeitervereinsbewegung bedarf heute einer Rechtfertigung ihres Bestehens nicht mehr. Sie hat sich selbst als ein unabweisbares Bedürfnis unseres heutigen Volkslebens, soweit es den Charakter eines christlich-nationalen sich zu wahren bestrebt ist, erwiesen [...] Unsere evangelische Kirche insbesondere hat [...] das unmittelbarste und lebendigste Interesse daran, daß die Schichten der handarbeitenden Bevölkerung unter den zerstörerischen und auflösenden Einflüssen des Zeitgeistes und unter dem Druck der politischen und wirtschaftlichen Kämpfe der Gegenwart nicht immer mehr dem religiösen und sittlichen Einfluß der Landeskirche verloren gehen“.¹³⁷

Nach dem ersten Weltkrieg beschreibt 1921 in einem Satzungsentwurf der schlesische Verband, „was die Bewegung sein will, eine Gesinnungsgemeinschaft evangelischer werktätiger Volksgenossen, die sich, ohne Unterschied der Partei, zusammengeschlossen haben, um für ihr evangelisches Christentum, für Ausbreitung christlicher Weltanschauung, für ihre evangelische Kirche zu kämpfen, christliche Grundsätze und soziale Gerechtigkeit in unser Volks- und Wirtschaftsleben einzutragen, für Anerkennung der Menschenwürde und des Menschenrechts jedes einzelnen Volksgenossen zu kämpfen [...] eine Kampfgemeinschaft zu sein für die

¹³⁶ APWf, SKE I,2442.

¹³⁷ APWf, SKE I,2161.

Verwirklichung der gesteckten Ziele“.¹³⁸ Über die praktische Arbeit gibt es fast keine Nachrichten,¹³⁹ und Äußerungen grundsätzlicher Art zum Verhältnis von Kirche und oberschlesischer Industriearbeiterschaft habe ich nicht finden können.¹⁴⁰ Es ist eine späte Einsicht, wenn es 1926 in der Löwenberger Kreissynode zum Thema „Kirche und soziale Frage“ heißt:

„Die organisierte Kirche und ihre Organe! Sie hat wohl bisweilen zu weit abseits gestanden den Gärungen und Strömungen, die schon seit Jahrzehnten im Volke sich meldeten, zumal in der millionenstarken deutschen Arbeiterschaft; sie hat wohl in allzu einseitiger Pflege der alten Stände dem stürmischen und fordernden Empordrängen des neuen Standes zu geringe Beachtung geschenkt und zu wenig Bedeutung beigelegt. Sie steht daher vor der offenkundigen Tatsache, daß dieser neue Stand sich völlig nach seiner sozialen und politischen Eigengesetzlichkeit entwickelte und, unzufrieden mit der ablehnenden Kirche und verärgert über die unsoziale Kirche, sich an der Kirche vorbei und aus der Kirche heraus zu einer selbstwachsenden und kirchlich uninteressierten Großmacht im Volksleben entfalten konnte. Im großen Arbeiterstande ist, aufs Ganze gesehen, die Valuta der Kirche denkbar gering aus – verschmähter Liebe. Es sieht aus nach Bankrott der Kirche“.¹⁴¹

Eines wird man gewiß nicht tun dürfen: diesen evangelischen Arbeitervereinen in Oberschlesien irgendeinen nachweisbaren Einfluß auf die Arbeiterschaft insgesamt zuschreiben. Die kleine Zahl der Mitglieder in der Minderheit der Evangelischen mußte das ausschließen.¹⁴²

¹³⁸ Arbeitersekretär Jander in einem Bericht aus der schlesischen Arbeitervereinsbewegung (EKBlSchl 24, 1921, 166–167; vgl. a.a.O. 34f.).

¹³⁹ Im September 1930 findet auf der Schwedenschanze eine Arbeiterfreizeit statt (EKBlSchl 33, 1930, 329). In Königshütte wird 1931 ein Verein erwerbstätiger Frauen und Mütter genannt (EKBlSchl 34, 1931, 304). Im Kirchlichen Amtsblatt 1927, 23 wird zu einer Pastorenfreizeit des Schlesischen Verbandes Evangelischer Arbeitervereine eingeladen.

¹⁴⁰ Erstmals im Jahre 1926 fragt das Konsistorium in seiner Vorlage für das seit 1865 alljährlich in den Kreissynoden zu behandelnde Thema: „Welches ist das Verhältnis von Kirche und Arbeiterstand im Kirchenkreis? Und was kann im Kreis zur rechten Gestaltung dieses Verhältnisses getan werden?“ (Kirchliches Amtsblatt 1926, 3f.; der „Bescheid“ des EK auf die Verhandlungen a.a.O. 1927, 13–16).

¹⁴¹ EKBlSchl 30, 1927, 226–229, hier: 226 (Ansprache von Lic. Pastor Otto Reichert, Giersdorf). Der Fortgang des Vortrages ist aber dieser: „Die Gegenwart zeigt ein anderes Bild. Die Kirche hat eine tiefgreifende Wandlung in ihrer Stellung zu den großen sozialen Fragen der Zeit vollzogen.“ Vgl. auch a.a.O. 256f. (Pastor BRUNO SCHIER, Lomnitz: „Kirche und Arbeiterschaft – wo liegt die Schuld an ihrer Entfremdung?“).

¹⁴² Kurze, aber wenig aussagekräftige Texte, meist Berichte über Jahresfeste, finden sich im EKBlSchl. Die Zeitschrift „Der Arbeiter“ konnte nicht benutzt werden. Wir weisen aber hin auf eine kleine Druckschrift: Sinn und Gestalt des Evangelischen Arbeiter-Vereins. Praktische Winke

11. Der Evangelische Volksdienst für Oberschlesien

Sie muß der Erlebnisgeneration ein Trauma gewesen sein in dem tiefenpsychologischen Sinne, den wir heute diesem Wort geben: die Abtrennung Ostoberschlesiens von dem Land, zu dem es fast 700 Jahre lang gehört hatte, durch die Genfer Konvention vom 15. Mai 1922. Es wurden ja nicht nur Straßen und Eisenbahnlinien, nicht nur Städte und Dörfer auseinandergerissen, nicht nur Gruben und Hüttenwerke, sondern ein strukturiertes und lebendiges Gemeinwesen, Familien auch. Und dies gilt auch für die Kirche Oberschlesiens. In den zeitgenössischen Quellen und Berichten ist diese „Verletzung“, dieses Trauma unmittelbar spürbar.

Die Kirche hat sich dadurch nicht entmutigen lassen. Auf beiden Seiten der neuen Grenze nicht. Wenn auch die Grundsituation sich hier und dort deutlich unterschied. Daß sie sich in dem an Polen gekommenen Teil geradezu zu einem Überlebenskampf des evangelischen Deutschtums hin entwickelt, ist hier nicht zu beschreiben.¹⁴³ In der nunmehrigen – seit 1919 – „Provinz“ Oberschlesien wird die bisherige Arbeit in den Gemeinden über die natürlich einschränkenden Ereignisse des Krieges wie hernach der Inflation hindurch und über sie hinaus in den gewohnten Formen fortgeführt. Aber sie bekommt jetzt schärfer als bisher zwei sie wesentlich prägende Merkmale, die mehr noch als bisher als feindliche Gegensätze wahrgenommen werden. Es ist zum einen die subjektiv erlebte und objektiv belegbare, durch die Teilung der Provinz zudem erhärtete „polnische Gefahr“ für das deutsche Oberschlesien. Seit der Jahrhundertwende hatte sie sich abgezeichnet¹⁴⁴; nun war

für die Vereinsgestaltung, von W(alter) Buntzel, Pfarrer in Brieg und Lic. Dr. U(lrich) Bunzel, Pastor in Schreibendorf Kr. Strehlen; Verlag: Schlesischer Verband evangelischer Arbeiter-Vereine, Breslau 13, Hohenzollernstraße 77, 32 Seiten, o.J. Darin: W. BUNTZEL, der städtische Arbeiter-Verein; U. BUNZEL, Der Arbeiter-Verein in ländlichen Bezirken. Anhang: Unsere Fahnenweihe [am 21.6.1925 in Schreibendorf]; sie ist wie folgt beschrieben: „Der Spruch ‚Einer trage des andern Last‘, der darauf steht, erinnert daran, daß viele unter uns Lastträger sind, die an wirtschaftlicher Sorge, an seelischer Not eine schwere Last zu tragen haben. Wir wollen uns diese Last erleichtern, indem wir des andern Last mittragen, damit uns die Last ein von Gott gegebenes Kreuz werde. Das wollen die beiden anderen Symbole der Fahne sagen: die einander gereichten Hände deuten den Händedruck an, mit dem wir uns als eines Volkes Brüder fassen wollen, nicht um den Klassenkampf zu schüren, sondern um in bewußter Ständesvertretung zum Aufbau des gesamten Vaterlandes zu arbeiten. Alles das können wir nur, wenn, wie es auf der Fahne auch steht, ‚Ein feste Burg unser Gott‘ ist. Nur durch Ihn haben wir die Kraft, die Last zu tragen, den Bruder zu lieben.“

¹⁴³ ALFRED KLEINDIENST, OSKAR WAGNER, Der Protestantismus in der Republik Polen 1918/19 bis 1939, Marburg 1985, insbesondere 198–221, 264–309.

¹⁴⁴ Evangelischerseits immer eng verknüpft mit der Abgrenzung zur und dem Widerstand gegen die katholische Kirche in Oberschlesien (vgl. EKBlSchl 5, 1903, 105 „Polnische Gefahr in Oberschlesien“; a.a.O. 362–363: „Gefahr der ultramontanen Überflutung und des polnischen Einbruchs“).

ihre Abwehr – und das heißt positiv gewendet die Stärkung des Deutschtums zur drängenden Aufgabe geworden. Die zweite „Abwehrfront“ – um hier in Kampfgriffen zu reden, und die sind im Erleben der Akteure durchaus angemessen – ist die katholische Kirche Oberschlesiens in ihrer schier erdrückender Machtstellung.

Erkennbar ist auch ein Paradigmenwechsel im Bewußtsein und dann auch Reden und Handeln: die (evangelisch-)christliche und damit die soziale Ausrichtung bleibt, das Paradigma „König / Kaiser“ aber wird ersetzt durch das Paradigma „Volk“. Das ist gewiß keine oberschlesische Besonderheit, wirkt sich hier aber durch die Präsenz polnischstämmiger und (wasser-)polnisch sprechender Bevölkerung deutlicher und anders aus als im übrigen Schlesien.

Gegen das genannte Trauma findet und entwickelt man ein institutionelles Mittel gleicherweise zur Stärkung nach innen wie zur Abwehr nach außen in der Einrichtung des „Evangelischen Volksdienstes für Oberschlesien“.¹⁴⁵ Liest man die ihn vorbereitenden und begründenden Akten, wird dies unmittelbar evident. So heißt es in einer Denkschrift des Beuthener Superintendenten Schmula vom Sommer 1924 zu „Lage und Aufgabe der evangelischen Gemeinden in Oberschlesien“:

„Um des in den evangelischen Gemeinden Oberschlesiens wirkenden Geistes willen muß ihnen eine besondere Bedeutung für die Deutschtumspflege zugewillt werden. Mit dem Zusammenbruch Deutschlands erfolgte das Aufflammen der polnischen Propaganda, welche bisher unter der Oberfläche geschwelt hatte und durch eine starke Staatsgewalt einigermaßen niedergehalten war. Sie fand in dem benachbarten Polentum und den Ententemächten starke Schützer gegenüber dem zur Ohnmacht verurteilten Deutschland. Der skrupellos geführte Abstimmungskampf hatte eine Korruption zur Folge, deren Wirkungen sich erst nach der Abstimmung ganz enthüllten. Dieses Grenzvolk ist in breite, weite Volksschichten hinein politisch schwankend geworden; es kommt im gegenwärtigen Stadium des nationalen Kampfes darauf an, wer die labilen Elemente der Bevölkerung gewinnt. Von der Skrupellosigkeit und Unduldsamkeit der polnischen Bevölkerung ein weiteres zu sagen, hieße Kohlen nach Oberschlesien tragen. Täglich haben wir diesseits der Grenze Lebenden Gelegenheit, Zeugen und Opfer polnischer Unduldsamkeit, Tücke und Hinterhältigkeit zu sehen [...] Als einziges Gegengewicht ist daher die Vertiefung des deutschen Gedankens, Stärkung des deutschen Selbstbewußtseins und Verbreitung deutscher Bildung und Kultur denkbar [...] Indessen wird man ohne Überhebung sagen können, daß der evangelische Volksteil eine Kerntruppe als Träger des deutschen Gedankens darstellt; die 14.000 Mitglieder der evangelischen kirchlichen Verbände werden in ihren Reihen nicht eines aufweisen, welches irgendwie polnischen Einflüssen zugänglich wäre. Diese Kor-

¹⁴⁵ MAX HOLM, Anfänge evangelischer Öffentlichkeitsarbeit in Oberschlesien (JSKG 42, 1963, 6–100).

porationen bilden in den Städten und auf dem Lande Sammelpunkte des klar orientierten Deutschtums. Ihre Liebe zu Heimat und Vaterland gründet sich in ihrem Glauben“.¹⁴⁶

Die zweite „Abwehrfront“, jene gegen die katholische Kirche, wird zur ausdrücklichen Begründung für die Einrichtung des Evangelischen Volksdienstes mit einem hauptamtlichen theologischen Leiter vom Konsistorialpräsidenten Schuster und Generalsuperintendent Nottebohm in einem gemeinsamen Bericht an den EOK vom 4. Oktober 1924 wie folgt beschrieben:

„Durch die Teilung der Provinz Schlesien [...] sind die evangelischen Kirchengemeinden Oberschlesiens [...] in eine überaus schwierige Lage versetzt worden, die wohl als Existenzkampf bezeichnet werden kann. Es ist bekannt und jeder Tag erbringt neue Beweise dafür, wie die in Oberschlesien übermächtige Zentrumspartei, gestützt auf die Tatsache, daß rund 9/10 der Bevölkerung sich zur katholischen Konfession bekennt [...], Oberschlesien als eine ‚katholische‘ Provinz betrachtet, in welcher sich sämtliche Zweige der staatlichen und kommunalen Verwaltung nur in den Händen katholischer Beamten befinden dürften, die wiederum nur für die Steigerung der Macht und des Ansehens der katholischen Kirche Sorge zu tragen hätten. [...] Die evangelischen Kirchengemeinden werden durch die fortschreitende Entfernung der Beamten evangelischer Konfession eines wertvollen Teils ihres bisherigen Personalbestandes beraubt und verlieren auch an finanzieller Leistungsfähigkeit und Bedeutung, zumal der früher starke Rückhalt an der Industrie, deren Leitung überwiegend in den Händen evangelischer Männer liegt, in Folge der außerordentlichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, welche die Zerreißung Oberschlesiens im Gefolge hat, zur Zeit wenigstens nahezu völlig verloren gegangen ist. Daß diesen Gefahren[...] nur durch engen Zusammenschluß und straffste Heranziehung aller evangelisch-kirchlichen Faktoren begegnet werden kann, ist insbesondere von dem Ausschuß der oberschlesischen Kreissynoden¹⁴⁷ scharf und richtig erkannt worden“.¹⁴⁸

Weil ich die Arbeit des Evangelischen Volksdienstes für Oberschlesien hier nicht ausführlicher darstellen kann, sie aber für unerläßlich zum Verständnis des Lebens und Wirkens der evangelischen Kirche Oberschlesiens in der Zwischenkriegszeit und bis in die Jahre der NS-Zeit halte, soll hier eine Art Selbst-Anzeige aus dem Jahr 1929 zitiert sein:

¹⁴⁶ EZA 7/14233.

¹⁴⁷ Korrekt: „Ausschuß der evangelischen Kreissynoden in der Provinz Oberschlesien.“ Zu ihm siehe das im Anhang wiedergegebene Dokument „Lage und Aufgaben der evangelischen Gemeinden in Oberschlesien“.

¹⁴⁸ EZA 7/14223. Ein Einspruch dieses Ausschusses gegen die genannte Regelung zur Besetzung leitender Beamtenstellen in Oberschlesien ist in „Kirche und Heimat“ (s. Anm. 52) Jg. 1919, 22, veröffentlicht.

„Der evangelische Volksdienst für Oberschlesien treibt seit 1924 die evangelische Öffentlichkeitsarbeit in Oberschlesien:

Presseabteilung: Berichte an die Tagespresse – Mitteilungsblatt – Oberschlesische Heimatglocken –

Schulabteilung: Geschäftsstelle des Gauverbandes OS.-Elternbünde¹⁴⁹ – Geschäftsstelle der OS.-Gesellschaft für evangelische Pädagogik¹⁵⁰ –

Soziale Abteilung: Soziale Vorträge und Lehrgänge – Stellenvermittlung – Güter- und Geschäftsvermittlung – Siedlungsberatung¹⁵¹ – Geschäftsstelle der OS.-Arbeitsgemeinschaft evangelischer Alkoholgegner.

Volksbildungsabteilung: Geschäftsstelle der evangelischen Buchgemeinde – Evangelische Buch- und Spielberatungsstelle – Lichtbilderverleih und Filmvorführungen – Laienspielberatungsstelle – Geschäftsstelle für evangelische Volksmusik und Singewochen.

Geschäftsstelle des Gauverbandes der OS.-Frauenhilfen.

Geschäftsstelle des Deutsch-Evangelischen Volksbundes, dem das evangelische Volksbildungshaus ‚Schwedenschanze‘ bei Neustadt gehört¹⁵². Die Schwe-

¹⁴⁹ Zu den evangelischen Elternbünden, deren Ziel die Erhaltung der evangelischen Volksschule ist und deren Zahl für Schlesien 1922 mit 361 angegeben wird, vgl. WALTER SCHWARZ, Die evangelische Elternbewegung (EKBlSchl 25, 1922, 33–35). Dort heißt es: „Wir retten aus der die Geisteskämpfe des 19. Jahrhunderts mit völliger Zersplitterung abschließenden Revolution, was wir immer hatten, die evangelische Schule für die evangelischen Kinder [...]. Es ist kein Zweifel, daß der weit überwiegende Teil unseres Volkes die christliche Erziehung unserer Jugend will“ (a.a.O. 35).

¹⁵⁰ Gegründet am 23.1.1929 als Zweigstelle der 1925 gegründeten (Deutschen) Gesellschaft für evangelische Pädagogik für die Provinz Oberschlesien (EKBlSchl 32, 1929, 79f.).

¹⁵¹ Zu dieser – neuen – Arbeit äußert sich in einem Beitrag „Ostsiedlung ist not!“ der Leiter des Volksdienstes, Pastor Max Holm, im EKBlSchl 33, 1930, 15f., insbesondere unter dem Gesichtspunkt einerseits der Landflucht in die Industriestädte, andererseits des „Eindringens“ polnischer landwirtschaftlicher Arbeiter „oder als Besitzer von deutschen Bauernhöfen [...], dem muß gewehrt werden, darum ist Ostsiedlung not!“ Der Evangelische Volksdienst biete hierzu Beratung und Vermittlung an. – Zum Hintergrund der „Wohnungsnot“ gehört auch dieses: etwa 80.000 Deutsche waren nach der Abtrennung Ostoberschlesiens aus der nun polnisch gewordenen Heimat in den Westteil Oberschlesiens geflohen, waren vertrieben oder verdrängt worden, oder sie waren gegangen, weil sie dort für sich und ihre Familien keine Zukunft sahen. Weitere ca. 40.000 zogen weiter ins Niederschlesische (so nahm z.B. die 1922ff. entstandene Siedlung Breslau-Zimpel Flüchtlinge aus Oberschlesien auf) und anderswohin. Auch waren über den Weltkrieg und die auf ihn folgende Besetzung Oberschlesiens und die drei oberschlesischen Aufstände hin der auch schon vor dem Krieg in Oberschlesien vernachlässigte Wohnungsbau und Wohnungssanierung für die Arbeitermassen völlig ins Stocken geraten. Dazu die Textbeiträge in: Oberschlesische Wohnungsnot, hg. v. der Wohnungsfürsorge Gesellschaft für Oberschlesien GmbH; Düsseldorf o. J. [wohl um 1930] (dort S. 7 die Angabe der Flüchtlingszahl).

¹⁵² Der Deutsch-evangelische Volksbund für Oberschlesien wurde am 26. März 1925 gebildet: „in ihm repräsentieren sich sämtliche evangelische Vereine und Verbände.“ Es habe sich, heißt es zur Begründung, „als Notwendigkeit herausgestellt, in der kirchlichen Arbeit die besonderen oberschlesischen Verhältnisse zu berücksichtigen und ein Organ zu schaffen zur Vertretung ober-

denschanze dient im Winter als Volkshochschulheim, im Sommer als Freizeit- und Kursusheim, in den Sommerferien als Erholungsheim zu billigen Preisen.

Im Volksdienst arbeiten z. Zt. 2 Akademiker, 1 Junglehrer, 3 Sekretärinnen, 1 Bote; auf der Schwedenschanze arbeiten z. Zt. 1 Leiterin, 1 Jugendpflegerin, 1 Sekretärin, 1 Hausmeister.

Wer die Arbeit des Volksdienstes dauernd unterstützen will, werde Mitglied des Volksdienstes mit einem Mindestjahresbeitrag von 1 Mk.¹⁵³

In drei großen „Oberschlesischen Volkstagen“ – 1925 in Oppeln¹⁵⁴, 1929 in Hindenburg, 1933 in Neisse unter dem jetzt bezeichnenden Thema „Evangelium und Volkstum“¹⁵⁵ wurde seine Arbeit in die Öffentlichkeit hineingetragen und vor allem auch – gefeiert, in großen evangelischen Festen der ganzen Provinz.¹⁵⁶ Einzelheiten zur Arbeit des Evangelischen Volksdienstes und der „Schwedenschanze“¹⁵⁷ kann ich hier nicht darstellen. Nur die Namen der beiden Leiter will ich ausdrücklich nennen: von 1925 bis 1937 Max Holm¹⁵⁸ und von 1939 bis 1941 Wolfram Hanow.¹⁵⁹

Im Blick auf das mir gegebene Stichwort „Industrialisierung“ sei hier ein Passus aus den „Entschliefungen“ des 1. Oberschlesischen Volkstages wiedergegeben; er richtet „an die kirchlichen Körperschaften der ober Schlesischen Kirchenge-

schlesischer evangelischer Interessen“ und stehe „als starkes synodales Element dem halb amtlichen Charakter tragenden Ausschuss der ober Schlesischen Kreissynoden als Gegenstück gegenüber“ (EKBlSchl 28, 1925, 122).

¹⁵³ 2. evgl. Volkstag für Oberschlesien. Hindenburg O.S., Programmheft, 16 S. und Umschlag (im Besitz des Verfassers).

¹⁵⁴ Ein Bericht im EKBlSchl 28, 1925, 240. Das in den Vorträgen des Nachmittags behandelte Gesamtthema lautete „Die Kirche und die soziale Frage“.

¹⁵⁵ EZA 7/14234. Ein Bericht im EKBlSchl 36, 1933, 211, der die Zahl von 12.000 Teilnehmern an der Schlußkundgebung im Stadion nennt.

¹⁵⁶ Die von Max Holm im JSKG 42, 1963, 97 – jedenfalls aus der Erinnerung – genannten Daten sind sämtlich falsch, ebenso, ihm folgend, bei Schott (Oberschlesisches Jahrbuch 2007/2008, 104). In Kreuzburg wurde 1928 das schlesische Gustav-Adolf-Fest gefeiert (EKBlSchl 31, 1928, 120, 264).

¹⁵⁷ Zur Schwedenschanze siehe: MAX HOLM (EKBlSchl 30, 1927, 20); Ein Oberschlesisches Gustav-Adolf-Büchlein 1938, 21–24; JOHANNES LEUCHTMANN, Das Evangelium im Neustädter Land, Lübeck 1978, 103–105.

¹⁵⁸ Max Holm (1887–1966, s. NESS, Schlesisches Pfarrerbuch [s. Anm. 11], Bd. 5, 222f.). Berufen zum Pfarrer der fünf ober Schlesischen Kirchenkreise Oppeln, Gleiwitz, Kreuzburg, Ratibor und Neisse mit dem Sitz in Oppeln (Amtsblatt [s. Anm. 46], Nr. 3 vom 17.2.1926, 24).

¹⁵⁹ Wolfram Hanow (* 1909, s. NESS, Schlesisches Pfarrerbuch [s. Anm. 11], Bd. 4, 470). Berufen zum 1. April 1939 zum Kreispfarrer für den Kirchenkreis Oppeln O.S. (Evangelischer Volksdienst in Oberschlesien) (Amtsblatt [s. Anm. 46], Nr. 1 vom 26.1.1940, 3).

meinden die dringende Bitte, [...] nachdrücklicher als bisher die Stillung der sozialen Nöte im Geiste des Evangeliums sich angelegen sein zu lassen: einmal durch stärkere Einbeziehung der wertvollen kirchentreuen Kräfte des Arbeiterstandes und verwandter Schichten in die aufbauende Gemeindearbeit, sodann durch stärkere Unterstützung aller sozialen Bestrebungen, insbesondere derjenigen, die darauf gerichtet sind, dem in vieler Hinsicht so verhängnisvollen Wohnungselend zu steuern.“¹⁶⁰

Der nationalsozialistischen Zeit freilich konnte die Arbeit des Evangelischen Volksdienstes nicht opportun sein, sie wurde behindert und schließlich faktisch unmöglich gemacht, Pfarrer Wolfram Hanow¹⁶¹, seit dem 1.4.1939 Leiter des Volksdienstes, mußte 1941 in ein Gemeindepfarramt wechseln, die „Schwedenschanze“ wurde beschlagnahmt.

12. Das Kriegskinderheim in Tost

Ein konkretes Beispiel dafür, daß auch soziale Fürsorge vom Unternehmertum durchaus als eine verpflichtende Aufgabe wahrgenommen wurde, ist das Kriegskinderheim in Tost. Es war am 14.10.1917 mit 54 Heimplätzen eröffnet worden und „hat den Zweck, eltern- und vaterlosen evangelischen Kindern jeglichen Alters, vorzugsweise aus dem oberschlesischen Industriegebiet und vorzugsweise Kriegswaisen, gleichviel ob in oder außer der Ehe geboren, wenn ihre leibliche oder sittliche Wohlfahrt gefährdet erscheint, Aufnahme, Pflege und Erziehung zu gewähren.“¹⁶² Möglich wurde das auf Initiative der Herren Dr. Ing. Meyer, Generaldirektor der Bismarckhütte, und Pastor Walter Schwarz.¹⁶³ Und es ist dann eine stattliche Liste oberschlesischer Unternehmer und Unternehmen, die das Stiftungskapital von über 600.000 Mark aufbringen, 13 an der Zahl nach einer vorläufigen Aufstellung vom Dezember 1916: die Bismarckhütte, die Bergwerksgesellschaft Georg von Giesecke's Erben, Major von Ruffer, Gräfin Anna von Saurma-Jeltsch geb. Gräfin Ballestrem, Graf Valentin von Ballestrem auf Ober-Gläsersdorf, die Donnersmarckhütte, Fürst Donnersmarck, Rüttgerswerke, Hohenloherwerke AG, Oberschlesische Eisenbahn-Bedarfs-Gesellschaft zu Gleiwitz,

¹⁶⁰ APWt, SKE I,2189.

¹⁶¹ WOLFRAM HANOW, Weiß ich den Weg auch nicht ... Erinnerungen eines Pfarrers aus den Jahren 1933–1975 in Schlesien, Bayern und anderswo, Privatdruck, Pegnitz ²1976.

¹⁶² Kirchliches Amtsblatt (wie Anm. 46), Jg. 1917, 191.

¹⁶³ Walter Schwarz (1886–1957), damals Direktor des Evangelischen Preßverbandes für Schlesien (vgl. NESS, Schlesisches Pfarrerbuch [s. Anm. 11], Bd. 1, 46).

Oberschl. Eisenindustrie-Aktiengesellschaft zu Gleiwitz, Oberschl. Zinkhütten-Aktiengesellschaft A. Borsig, Berlin.¹⁶⁴

Erstaunlich, womit sich am 13. Oktober 1916 im Großen Hauptquartier in Pleß¹⁶⁵ das „Geheime Zivil-Kabinet“ beschäftigt. Das läßt nämlich wissen, „daß Seine Majestät der Kaiser und König von der geplanten Errichtung eines Kriegskinder-Erziehungsheimes im Oberschlesischen Industriegebiet mit lebhafter Befriedigung Kenntnis zu nehmen geruht haben und dem zeitgemäßen, Staat und Kirche in gleicher Weise dienenden Werke christlicher Barmherzigkeit und Nächstenliebe einen guten Fortgang wünschen“.¹⁶⁶

Die Inflation freilich vernichtet das Stiftungskapital, und die Einrichtung gerät in größte finanzielle Bedrängnis; sie zeigt sich etwa an einer Unterstützungsbitte an das Gustav-Adolf-Werk im Jahre 1925¹⁶⁷ und auch an einer weiteren an das Reichsministerium des Innern im März des gleichen Jahres, in der es begründend heißt:

„Wir gestatten uns noch darauf aufmerksam zu machen, daß die Stifter der Anstalt zum größten Teil mit ihren Werken unter polnische Herrschaft gelangt sind und sich deshalb außer Stande erklärt haben, dem Heim ferner Unterstützung zu gewähren und daß die deutsch verbliebenen Stifter auf eine kürzlich an sie gerichtete Bitte wegen der überaus ungünstigen Wirtschaftslage eine Unterstützung entweder ebenfalls abgelehnt oder nur eine geringe Unterstützung gewährt haben [...]. Wir möchten schließlich nicht verfehlen, auf den außerordentlich hohen Wert hinzuweisen, den unser Heim für Erhaltung und Pflege des Deutschtums gerade im gefährdeten Grenzgebiet Oberschlesiens haben muß. Es bedarf keines Nachweises dafür, daß die unser Heim verlassenden Zöglinge im vaterländischen Sinne erzogen und mit dem starken Willen ausgerüstet sind, für den deutschen Gedanken in Oberschlesien die Arbeit ihres Lebens einzusetzen.“¹⁶⁸

Ganz ähnlich wird im Zusammenhang der Pläne zur Einrichtung des „Evangelischen Volksdienstes für Oberschlesien“ geklagt, daß „der frühere starke Rückhalt an

¹⁶⁴ APWr, SKE I,1363. Diese Aufstellung, mit der die Finanzierung gesichert war, dient dem Kreissynodalvorstand des KKr Beuthen als Grundlage für den formellen Beschluß zur Gründung des Kriegskinderheimes. Das Kirchliches Amtsblatt“ (s. Anm. 46 und 162) nennt unter der Rubrik „Geschenke“ 39 Spender und eine Gesamtsumme von 663.350 Mark.

¹⁶⁵ Es war dort von Mai 1915 bis Februar 1917 (Kirche und Heimat [s. Anm. 52], Jg. 1920, dort ein Bericht des Superintendenten Gottlieb Nowak, Pleß). Von ihm auch: Stark und getrost im Herzen. Predigten aus ernster Zeit, gehalten im Großen Hauptquartier 1915–1917, Berlin 1917.

¹⁶⁶ APWr, SKE I,1363.

¹⁶⁷ EZA 200/1/6.651, Bl. 101f.

¹⁶⁸ EZA 200/1/6.651 Bl. 105f. Kurzberichte über das Kriegskinderheim bringt das EKBlSchl (19, 1916, 434; 20, 1917, 397; 26, 1923, 169).

der Industrie, deren Leitung überwiegend in den Händen evangelischer Männer liegt, in Folge der außerordentlichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, welche die Zerreißung Oberschlesiens im Gefolge hat, zur Zeit wenigstens nahezu völlig verloren gegangen ist.“¹⁶⁹ Und im Jahr 1930 urteilt Hermann Voß, Kirchenpräsident der Unierten evangelischen Kirche in Ostoberschlesien:

„Freilich in der Gegenwart, seit der Staatsumwälzung und der Ziehung der neuen Grenze, haben sich die Verhältnisse im oberschlesischen Industriegebiet ganz wesentlich geändert. Viele Industrierwerke sind immer mehr Börsenobjekte geworden. Wo früher starke persönliche Beziehungen zwischen den leitenden Männern und der evangelischen Kirche bestanden, wohnen die maßgeblichen Persönlichkeiten jetzt oft in Berlin, in Paris, in Amerika oder anderswo. Das persönliche Interesse an Wohl und Wehe der evangelischen Gemeinden ist weithin geschwunden. Es ist zu befürchten, daß die Entwicklung nach dieser Richtung hin noch zunehmen wird, und daß der internationale Kapitalismus mehr und mehr das ausschlaggebende Wort zu sprechen haben wird. Auch wo persönliche Beziehungen noch vorhanden und wärmste Teilnahme für die evangelische Kirche festzustellen ist, bringt es die ungeheure Notlage der Großindustrie mit sich, daß die finanziellen Förderungen evangelischer Gemeindeeinrichtungen und Wohlfahrtsanstalten eingeschränkt werden.“¹⁷⁰

Das wäre ein negativer Abschluß meines Vortrags, aber den hat die evangelische Kirche in Oberschlesien gewiß nicht verdient. Sie hat getan, was ihr möglich war, in den Formen, mit den Mitteln, die ihr gegeben waren. Ob dies im industriellen Kerngebiet mit seiner Verstädterung einen anderen Charakter hatte als in der Zerstreuung auf dem weiten Lande, ist kaum zu sagen, zumal die Kernaufgaben kirchlichen Lebens hier wie dort die gleichen sind. Wenn aber ein übergreifendes Fazit gezogen werden kann, dann gewiß dieses, daß angesichts des ständigen Wachsens der Bevölkerung, immer mehr, immer neue Menschen und damit neue Gemeindeglieder, hier vor allem eine gewaltige Integrationsleistung stattgefunden hat, im Zeichen des Evangeliums von Jesus Christus und seiner Gemeinschafts- und Verantwortungsbewußtsein bildenden und stärkenden Kraft.

So wie vor den Anfang setze ich auch hinter den Schluß meines Vortrags einen Gedanken anderer Kategorie: Konsistorialpräsident D. Stolzmann habe in seiner Festrede

¹⁶⁹ EZA 7/14233.

¹⁷⁰ HERMANN VOSS, Protestantismus und Großindustrie (in: Evangelische Diaspora und Gustav-Adolf-Verein. Zum siebenzig-Jahr-Geburtstag des Vorsitzenden des Gustav-Adolf-Vereins, Leipzig 1930, 369–386, hier 385). Dort folgt noch der Satz: „Aber es fehlt auch in der Gegenwart weder in Deutsch-Oberschlesien noch in Polnisch-Oberschlesien an Männern der Großindustrie, welche mit warmem Herzen zu ihrer Kirche stehen und zumindest persönlich für sie tun, was in ihren Kräften liegt.“

anlässlich der Einweihung der Lutherkirche in Königshütte im Jahre 1898 „unter anderem [geäußert], Oberschlesien sei sicher viel mehr verkannt als bekannt, und wenn ein nichtschlesischer Kandidat das Konsistorium um Beschäftigung bitte und dabei ängstlich hinzusetze: ‚Aber nur nicht in Oberschlesien!‘, dann pflege er wohl zu erwidern: Lieber Freund, Sie reden wie der Blinde von der Farbe. Wenn Sie Oberschlesien kennen, würden Sie Gott danken, wenn das Konsistorium Sie in Oberschlesien beschäftigen wollte.“¹⁷¹

¹⁷¹ EKBISchl 1, 1898, 232.

ANLAGE

**Lage und Aufgaben der evangelischen Gemeinden in Oberschlesien,
von Superintendent Schmula in Beuthen, Vorsitzender des Ausschusses
der evangelischen Kreissynoden in der Provinz Oberschlesien¹⁷²**

I. Nach der verhängnisvollen Grenzziehung und Abtretung der Diözese Pless mit 12 Parochien und 14 Geistlichen und der Hälfte der Diözese Gleiwitz mit 7 Parochien und 11 Geistlichen von der Schlesischen Provinzialkirche zählt die evangelische Kirche in Oberschlesien zur Zeit etwa 140.000 Seelen, welche in 61 Gemeinden mit 74 Geistlichen organisiert sind. Die evangelischen Gemeinden zeichnen sich im Verhältnis zu vielen anderen Gebietsteilen der evangelischen Landeskirche Preussens durch ihr reges kirchliches Leben aus. Sie bilden einen kulturell gehobenen Bestandteil der Bevölkerung.

II. Um des in den evangelischen Gemeinden Oberschlesiens wirkenden Geistes willen muß ihnen eine besondere Bedeutung für die Deutschumpflege zugebilligt werden. Mit dem Zusammenbruch Deutschlands erfolgte das Aufflammen der polnischen Propaganda, welche bisher unter der Oberfläche geschwelt hatte und nur durch eine starke Staatsgewalt einigermassen niedergehalten war. Sie fand in dem benachbarten Polentum und den Ententemächten starke Schützer gegenüber dem zur Ohnmacht verurteilten Deutschland. Der skrupellos geführte Abstimmungskampf hatte eine Korruption zur Folge, deren Wirkungen sich erst nach der Abstimmung ganz enthüllten. Dieses Grenzvolk ist in breite, weite Volksschichten hinein politisch schwankend geworden; es kommt im gegenwärtigen Stadium des nationalen Kampfes darauf an, wer die labilen Elemente der Bevölkerung gewinnt. Von der Skrupellosigkeit und Unduldsamkeit der polnischen Bevölkerung ein weiteres zu sagen hiesse Kohlen nach Oberschlesien tragen. Täglich haben wir diesseits der Grenze Lebenden Gelegenheit, Zeugen der Opfer polnischer Unduldsamkeit, Tücke und Hinterhältigkeit zu sehen. Täglich weht der Gifthauch des Hasses zu uns herüber, klingen die wilden Rufe polnischer Begehrlichkeit über die nahe Grenze. Mit diesem Volke gibt es keine Verständigungsmöglichkeit. Die polnische Propaganda ist in Westoberschlesien unter dem Schutze der Genfer Konvention in vollster Entfaltung. Die Reichstagswahl hat die Lage entschleierte. Kennern der Verhältnisse ist bekannt, dass neben den 60.000 großpolnischen Stimmen

¹⁷² Quelle: EZA 7/14233 (nicht datierte, im Frühsommer 1924 verfaßte Denkschrift, 4 Seiten, maschinenschriftlich).

auch noch der grössere Teil der 125.000 kommunistischen auf Konto dieser Propaganda gebucht werden muss. Der Fanatismus dieser verbündeten Feinde des Deutschen Reiches übt einen kaum zu überschätzenden Druck auf die labilen Elemente aus, dem auf der anderen Seite keine mit äusseren Mitteln wirksamen Gegengewichte gegenüberstehen. Als einziges Gegengewicht ist daher die Vertiefung des deutschen Gedankens, Stärkung des deutschen Selbstbewusstseins und Verbreitung deutscher Bildung und Kultur denkbar. Die Regierung, der Oberschlesische Hilfsbund und die kulturtragenden grossen Organisationen schlagen diese Wege zur Sicherung mit grösserer oder geringerer Entschiedenheit ein. Der Wert dieser Bestrebungen ist nicht gering zu schätzen. Indessen wird man ohne Überhebung sagen können, dass der evangelische Volksteil eine Kerntruppe als Träger des deutschen Gedankens darstellt; die 14.000 Mitglieder der evangelischen kirchlichen Verbände werden in ihren Reihen nicht eines aufweisen, welches irgendwie polnischen Einflüssen zugänglich wäre. Diese Korporationen bilden in den Städten und auf dem Lande Sammelpunkte des klar orientierten Deutschtum. Ihre Liebe zu Heimat und Vaterland gründet sich in ihrem Glauben; sie stehen auch geachtet in der Bevölkerung da, nicht zuletzt wegen der unter ihnen wirksamen Erziehung zu Zucht und Ordnung im staaterhaltenden Sinne, wegen ihrer Verträglichkeit, ihres wirtschaftlichen Strebens, ihres Fleisses und ihrer inneren Tüchtigkeit. Es kann wohl gesagt werden, dass in ihnen der gesamten Bevölkerung ein starker Halt und ein Orientierungspunkt nach dem deutschen Gedanken hin gegeben ist. Eine Regierung, welche wirklich den deutschen Gedanken in Oberschlesien kraftvoll zum Siege führen will, müsste solche Hilfstruppen ins Land rufen, wenn sie nicht schon vorhanden wären. Diese Beurteilung kommt auch seitens staatlicher Organe in mancher wertvollen Förderung unserer Bestrebungen zum Ausdruck. So bildet die evangelische Minderheit in Oberschlesien ein unentbehrliches Element zum Wiederaufbau Oberschlesiens und seiner Sicherung gegen die polnische Gefahr. Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, dass nachweislich die Glieder unserer Gemeinden zu jeder gemeinsamen Leistung für das Deutschtum grundsätzlich freudig bereit sind und sich bei allen Gelegenheiten gern in die erste Linie stellen lassen. Es ist ein Ergebnis ihrer ganzen inneren Einstellung, dass sie überall sich in die Volksgemeinschaft einordnen.

III. Mit der Umwälzung des Jahres 1918 und der danach einsetzenden Zentrums politik hat die Lage der evangelischen Gemeinden in Oberschlesien eine vollständige Wandlung erfahren. Als bald nach der Revolution meldeten nicht nur die Polen, sondern auch die katholisch-oberschlesischen Kreise ihre Ansprüche an. Der Kampf um die Autonomie endete mit der Anerkennung Oberschlesiens als einer selbständigen

Provinz, unter der Voraussetzung, daß damit Oberschlesien dem Zentrum als Domäne überlassen würde. Die Auswirkungen dieser Machtansprüche des Zentrums zeigten sich bald. Wer das öffentliche Leben Oberschlesiens beobachtet, kann sie täglich feststellen. Es sei hier erinnert an den führenden und entscheidenden Einfluss, welchen die Bevollmächtigten des Zentrums auf die Gestaltung der Provinzialverwaltung, auf die Besetzung leitender Regierungsstellen, der Beamtenstellen der Provinzialverwaltung, auf die kulturellen Verhältnisse und Organisationen, die einseitige Einstellung des Volksbildungswesen, der Volksbüchereien, der Volkshochschulen usw. ausüben. Gleichzeitig damit trat auf kichlichem Gebiete die katholische Kirche mit grossen Machtansprüchen auf. Die scharfe seelsorgerliche und amtliche Behandlung der für die obereschlesischen evangelischen Gemeinden ausserordentlich wichtigen Mischehenfrage gründet sich auf den Codex juris canonici vom Jahre 1918, findet aber bei der obereschlesischen Bevölkerung bei ihrer zum grössten Teil unduldsamen Einstellung in weiten Kreisen nachdrückliche Förderung. Es liegen vielfache Beweise von unduldsamer Gesinnung aus weiteren Volksschichten vor. Der in katholischer Umwelt arbeitende Gewerbetreibende ist vielfach darauf angewiesen, Rücksichten zu nehmen, da ihm sonst wirtschaftlicher Boykott droht. Ganz augenscheinlich kommt das Verhalten führender katholischer Kreise auf eine Zurückdrängung der evangelischen Bevölkerungsteiles und seine Entrechtung hinaus.

IV. Unter diesen Umständen ergab sich alsbald die Notwendigkeit umfassender Abwehrmassregeln zum Schutze und zur Sicherung des Bestandes der evangelischen Gemeinden in der Provinz Oberschlesien. Schon bald nach der Staatsumwälzung wurde zunächst unter dem Gesichtspunkt der Sicherung unserer Gemeinden gegen den drohenden Anfall an Polen und seine Folgen durch den gemeinsamen Beschluß der obereschlesischen Kreissynoden ein Ausschuss derselben gebildet, in welchem ausser den Superintendenten jede Synode durch zwei Laienmitglieder vertreten war, und in welchem neben dem damaligen Superintendenten D. Voss¹⁷³ der Unterzeichnete als stellvertretender Vorsitzender die Geschäfte führte. Die Entwicklung in den folgenden Jahren liess den Fortbestand einer solchen gemeinsamen Vertretung der obereschlesischen Kreissynoden nach der verhängnisvollen Grenzziehung auch in Westoberschlesien als unbedingt notwendig erscheinen. In einer Sitzung des Ausschusses im Oktober 1921 wurde in Gemeinschaft mit dem Konsistorium und dem Vertreter des Evangelischen

¹⁷³ Hermann Voß (1872–1938), ord. 8.3.1899, 1900 Friedeberg / Queis, 1904 Kattowitz, 1919 Sup. des Kirchenkreises Pleß, 1923 Kirchenpräsident der Unierten evangelischen Kirche in Oberschlesien, 1937 durch die polnischen Behörden amtsenthoßen (NESS, Schlesisches Pfarrerbuch [s. Anm. 11], Bd. 1, 44f.).

Oberkirchenrates die Notwendigkeit eines solchen Ausschusses auch für die Zukunft anerkannt und dem Superintendenten Schmula in Beuthen der Vorsitz übertragen. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der folgenden Jahre liessen regelmässige Tagungen dieser Körperschaft infolge Mangels an Mitteln nicht zu. Jedoch haben die fünf Superintendenten Westoberschlesiens laufend in gemeinsamen Beratungen die Angelegenheiten der oberschlesischen Gemeinden vertreten, die möglichen Massregeln beschlossen und die Förderung der evangelischen Interessen sich angelegen sein lassen. Nach Stabilisierung der Währung ergab sich die Möglichkeit zur Aufnahme intensiverer Arbeit des Ausschusses. Der Evangelische Oberkirchenrat und das Evangelische Konsistorium forderten dringend die Ausgestaltung seiner Geschäftsführung und die tatkräftige Inangriffnahme aller sich ergebenden Aufgaben durch ihn. Bei einer Verhandlung der oberschlesischen Superintendenten unter Leitung des Herrn Generalsuperintendenten D. Nottebohm am 28. April wurden die Richtlinien für die weitere Arbeit festgelegt. Die 5 Kreissynodalvorstände entsandten erneut zwei Laienmitglieder und Stellvertreter für dieselben neben dem Superintendenten in den Ausschuss. Das Verzeichnis der Mitglieder des Ausschusses und ihrer Stellvertreter liegt hier bei. Die Aufgaben für die nächste Arbeit wurden festgestellt: Überwachung aller Vorgänge des öffentlichen und kirchlichen Leben, Massnahmen zur Abwehr gegnerischer Einflüsse, Berichterstattung an zuständige Behörden und Aufklärung der Gemeinden über die Forderungen der Lage, Förderung sämtlicher in der Gemeinde bestehenden Liebeswerke, Anknüpfung und Ausnützung von Verbindungen mit den Hilfsorganisationen, auch im Auslande, Anregung und Förderung des Zusammenschlusses aller evangelisch-kirchlichen Vereine in oberschlesischen Verbänden, Angliederung derselben an die grossen Organisationen der Landeskirche, Bildung von Spitzenorganisationen dieser Verbände, schliesslich Entwicklung der Gesamtheit der Gemeinden zu einem lebensvollen und widerstandsfähigen Organismus.

V. Eine der wichtigsten Aufgaben ist der Zusammenschluß aller Vereine zu Verbänden. Solche sind bisher mit Satzungen und Vorstand in der Bildung begriffen oder bereits fertiggestellt:

- Der Verband der evangelischen Männer- und Jünglingsvereine in der Provinz Oberschlesien mit 26 Vereinen und 4.000 Mitgliedern;
- Der Verband der evangelischen Arbeitervereine i. d. Pr. O.-S. mit 8 Vereinen und 860 Mitgliedern;
- Der Verband der evangelischen Jungmännervereine i. d. Pr. O.-S. mit 5 Vereinen und 642 Mitgliedern;
- Der Verband der männlichen Jugendvereine i. d. Pr. O.-S. mit 17 Vereinen und 700 Mitgliedern;

- Der Verband der evangelischen Frauenvereine i. d. Pr. O.-S. mit 25 Vereinen und 3.500 Mitgliedern;
- Der Verband der evangelischen Jungfrauenvereine i. d. Pr. O.-S. mit 56 Vereinen und 3.000 Mitgliedern;
- Der Verband der evangelischen Kirchenchöre i. d. Pr. O.-S. mit 41 Chören und 800 Mitgliedern.

Die Gesamtzahl von 14.000 Organisierten beruht auf einer Statistik vom Jahre 1922 und dürfte hinter der gegenwärtigen Mitgliederzahl zurückbleiben.

Die Spitzenorganisation dieser sieben Verbände soll eine sozusagen demokratische Ergänzung der mehr amtlichen Organisation, wie sie in dem Ausschuss der Kreissynoden besteht, darstellen und gemeinsam mit dieser die oberschlesischen Belange vertreten.

Es hat sich aber mehr und mehr bei der Ausführung dieser Organisationspläne ergeben, dass gewisse wichtige Arbeitsgebiete des öffentlichen, kulturellen und kirchlichen Lebens noch nicht ausreichend Berücksichtigung und Vertretung der evangelischen Interessen erfahren. Es sind dies vor allem das Pressewesen, die Volksbildungsarbeit, die soziale Fürsorge und Wohlfahrtsarbeit, die Einrichtung von evangelischen Wohlfahrtsdiensten, die Organisation der Elternschaft in den evangelischen Elternbünden, und auf allen diesen Gebieten die planmässige und einheitliche Abwehr der katholischen Propaganda. Gerade diese Arbeitsgebiete bedürfen der intensivsten Mitarbeit evangelischer Kräfte, da gerade bei ihnen durch Mangel an ausreichender Vertretung der evangelischen Interessen schwere Schädigungen derselben unausbleiblich sind. Die oberschlesischen Zeitungen bedürfen einer planmässigen Berichterstattung und Beobachtung durch einen hauptamtliche Pressearbeiter. Es ist festzustellen, dass bisher infolge Mangel an Zeit und Kraft die in Betracht kommenden Organisationen und Persönlichkeiten diese Leistung nicht übernehmen konnten. Es muss auffallen, dass die evangelischen kirchlichen Belange in der oberschlesischen Presse in keiner Weise ihrer Bedeutung für das öffentliche Interesse entsprechend Raum finden.

Die oberschlesischen Volkshochschulwochen, welche voriges und dieses Jahr in Neisse abgehalten werden, die grosse Heimgarten-, Quickborn- und Spielscharenbewegung im Bereich der katholischen Kirche zeigen deutlich, wie tatkräftig und erfolgreich die Volksbildungsarbeit mit grossen Mitteln auf dieser Seite betrieben wird. Unsere evangelischen Gemeinden haben dem nichts an die Seite zu stellen. Nur gelegentlich tritt die grosse Leistung der evangelischen Gemeinden auf dem Gebiete der Volksbildungsarbeit in Erscheinung¹⁷⁴. So auf dem staatlicherseits

¹⁷⁴ Der damalige Gleiwitzer Pastor Johannes Schulz referierte in einer auf 5 Abende angesetzten

in Neisse Anfang Juli abgehaltenen Lehrgang für Volksbildung, auf welchem Superintendent Schmula als Berichterstatter und eine Anzahl evangelischer Teilnehmer unsere Arbeit vertraten. Dieses Gebiet bedarf ebenso wie das Pressewesen eines Berufsarbeiters, welcher alle Fäden in seiner Hand vereinigt, vor allem auf dem Gebiete der Volksbüchereien, des Kino- und Radiowesens, der Spielscharen, Volksspiele usw.

Die Zusammenfassung sämtlicher kulturellen Bestrebungen im deutschen Sinne, welche drei Jahre hindurch der Oberschlesische Kulturverband darstellte und unter der verdienstvollen Leitung des paritätisch eingestellten Kreisschulrats Dr. Hawel in Gleiwitz eine aussichtsreiche Entwicklung genommen hatte, musste im letzten Jahre schwere Krisen durchmachen und wurde schliesslich gesprengt durch den von der Regierung in Oppeln mit vertretenden Anspruch der katholischen Verbände und der sozialistischen Arbeiterbildungspflege, aus dem Kulturverband auszuschneiden und neben diesem besondere Gruppen zu bilden. Es kam durch langwierige Verhandlungen im Frühjahr dieses Jahres unter der Aegide des Oberpräsidenten zu einer Neuorganisation der kulturtragenden Verbände Oberschlesiens in der „Arbeitsgemeinschaft für Volksbildung und Heimatpflege.“ In dieser bilden

- Der Oberschlesische Kulturverband mit den ihm verbliebenen Organisationen,
- Die vereinigten katholischen Verbände,
- Die sozialistische Arbeiterbildungspflege

drei selbständige Gruppen. Die erste ist immer noch die stärkste. In ihr sind die evangelischen Verbände vertreten durch ihre Vorsitzenden und im Vorstand durch den Superintendenten Schmula. Sie haben den Anspruch auf Verselbständigung durch Bildung einer zweiten konfessionellen Gruppe nicht erhoben, weil sie bisher durch den Oberschlesischen Kulturverband stets gefördert wurden und ihrerseits nichts unternehmen wollen, was die deutsche Kulturgemeinschaft stören und schwächen könnte. Im O.K.V. ist ihnen ein ausreichender Einfluss gesichert. Ausserdem gehört Superintendent Schmula dem Vorstände und Geldverteilungsausschuss des Oberschlesischen Hilfsbundes an, welcher im März ds. J. auf einer Verhandlung in Berlin unter Leitung des Staatsministers a. D. Schiffer auf neuer Grundlage und in endlich erzielter Arbeitsgemeinschaft mit den Verbänden der

Vortragsreihe in der Volkshochschule Gleiwitz im Jahre 1935 über „Rasse und Religion“ und ca. 1934 ebd. über „Deutschtum und Christentum“. Die Manuskripte beider Vorträge im Archiv der Gemeinschaft evangelischer Schlesier (Stiftung für das evangelische Schlesien) II,350 Nachlaß Johannes Schulz. Ebd. auch ein „Arbeitsplan. Nach Weihnachten 1934“ der Volkshochschule Gleiwitz. Zur Person s. NESS, Schlesisches Pfarrerbuch [s. Anm. 11], Bd. 9, 700.

heimattreuen Oberschlesier neu errichtet wurde. Die dritte Gruppe ist nur durch die enge Verbindung, welche zwischen Zentrum und Sozialismus in Oberschlesien besteht, zu dieser Selbständigkeit und damit zu einer ihr nicht zukommenden Bedeutung gelangt.

Auch diese Verbindung mit den kulturtragenden Organisationen bedarf einer hauptamtlichen Kraft, damit die evangelischen Belange ausreichend vertreten sind.

VII. Das Ergebnis vorstehender Darlegungen ist die Notwendigkeit der baldigen Anstellung eines geeigneten evangelischen Geistlichen als Berufsarbeiter auf den soeben bezeichneten Gebieten. Der evangelische Pressverband, vertreten durch Herrn Direktor Schwarz, hat die Organisation des Verbandes in mustergültiger und vielverheissender Weise für die gesamte alte Provinz Schlesien geschaffen und ausgebaut. Er hat dem eigentlichen Pressedienst in der letzten Zeit wertvolle Zweige angegliedert, um lebenswichtige Gebiete intensiv zu bearbeiten. Nach der provinziellen Verselbständigung Oberschlesiens drängte sich auch dem evangelischen Pressverband die Erkenntnis auf, dass er der besonderen, durch die dargelegten Verhältnisse in der Provinz Oberschlesien geschaffenen Lage durch Einsatz besonderer Kräfte und Mittel gerecht werden müsse. Durch Vereinbarungen zwischen dem Herrn Generalsuperintendent D. Nottebohm, dem Herrn Direktor Schwarz und dem unterzeichneten Vorsitzenden des Ausschusses der Kreissynoden, sowie durch das in Aussicht stehende Entgegenkommen evangelischer Kreise des Großgrundbesitzes scheint die Verwirklichung des Planes gesichert zu sein. Es wird von Seiten des Ausschusses der evangelischen Kreissynoden mit lebhaftester Freude begrüßt, dass opferwillige Hilfe dazu in Aussicht steht.

Vorstehende Darlegungen sollten eine Ergänzung bilden zu der von Herrn Pastor Schwarz durch Herrn Majoratsherrn von Guradze¹⁷⁵ vorgelegten Denkschrift. Es besteht zwischen seinen Zielen und denen des Ausschusses der evangelischen Kreissynoden völlige Übereinstimmung. Am 15. ds. Monats wird der Ausschuss der evangelischen Kreissynoden imstande sein, von den bisher zur Verwirklichung des Planes seitens des Pressverbandes gesicherten Voraussetzungen Kenntnis zu nehmen und auf Vortrag des Herrn Direktor Schwarz seinerseits die Vorbedingungen

¹⁷⁵ In Gesprächen und Verhandlungen zwischen Pastor Walter Schwarz und dem Fideikommissbesitzer Guradze in Tost-Peiskretscham „und dieser wiederum mit seinen Standes- und Berufsgenossen evangelischen Glaubens“ waren seitens dieser Großgrundbesitzer die benötigten Finanzmittel für das erste Jahr fest zugesagt sowie weitere Unterstützung in Aussicht gestellt worden, „in voller Anerkennung der Notwendigkeit der Errichtung [sc. der Dienststelle des Volksdienstes mit einem hauptamtlichen theologischen Leiter] zwecks Wahrung der evangelischen Interessen in Oberschlesien“ (EZA 7/14233).

für die alsbaldige Aufnahme der Arbeit durch den in Aussicht genommenen Geistlichen als Berufsarbeiter für Oberschlesien an seinem Teil sichern zu helfen.

Möchten dem von verschiedenen Seiten in Angriff genommenen und geförderten Werke ein voller Erfolg und der Segen Gottes zum Wohle unserer evangelischen Gemeinde beschieden sein.

Wpływ industrializacji na Kościół ewangelicki na Górnym Śląsku

Wraz z przemysłowym ożywieniem Górnego Śląska od połowy XIX w. wzrastał także prawie całkowicie zniszczony przez kontrreformację Kościół ewangelicki. W wyniku inicjatyw oddolnych rozwijała się stopniowo coraz gęstsza sieć parafii i powstawało ewangelickie życie o różnorodnych formach i treściach. Górnos Śląski protestantyzm drugiej połowy XIX w. i pierwszej połowy XX w. należy charakteryzować jako Kościół w diasporze, który zdołał pozostać bardzo aktywny nie tylko wobec przeważającego rzymskiego katolicyzmu i wzmacniającego się polskiego nacjonalizmu, ale i także w obliczu problemów związanych z rewolucją przemysłową.

Rudolf Virchows ‚Mitteilungen über die in Oberschlesien herrschende Typhus-Epidemie‘ (1848)

von Christian Andree

Aus Oberschlesien schreibt Virchow am 24. Februar 1848 seinem Vater, der in Hinterpommern lebte:

„Das Elend ist grenzenlos und man sieht hier recht deutlich, was eine durch die katholische Hierarchie und preußische Bureaucratie geknechtete Masse werden kann. Diese Stumpfheit, diese thierische Knechtschaft sind Schrecken erregend. Das Land ist zum großen Theil ganz wie manche Landstriche in Pommern: meist fruchtbare Ackererde, zuweilen Sand, selten ein mit groben Kieseln dicht gemengtes Erdreich. Davon werden mäßig hügelige Striche gebildet, die zahlreich von sehr schönen Wiesengründen durchzogen sind. Von den Hügeln aus sieht man mehrere Meilen südlich die schneebedeckten Abhänge der Karpathen, die sich in einer unabsehbaren Reihe tief nach Galizien hinein erstrecken.

Die Städte sehen passabel aus, aber die Dörfer, die sich zuweilen Meilenweit in den Wiesenthälern ausdehnen, sind sehr schlecht. Die Häuser meist aus über einander geschichteten Balken errichtet – Blockhäuser; die Zimmer ganz klein, das Vieh bei den Menschen, die Fenster klein und nicht zu öffnen, der größte Theil des Zimmers von dem Ofen und den Betten eingenommen.

Und die Menschen – schreckliche Jammergestalten, mit den bloßen Füßen auf dem Schnee gehend, die Füße meist wassersüchtig, das Gesicht blaß, die Augen trüb. Und dabei sind sie so voll Unterwürfigkeit, küssen einem Arm, Rockzipfel, Knie in einem Athem. Genug es ist scheußlich. Ziemlich sicher ist es, daß der Hunger und der Typhus nicht aus einander entstanden sind, sondern daß der letztere nur durch den Hunger eine so große Ausdehnung gewonnen hat.

Die Ausdehnung der Seuche ist ungeheuer; die Zahl der Waisen wird in den beiden Kreisen Rybnik und Pleß amtlich auf etwa 3000. angegeben. Zu ihrer Unterbringung sind vorläufig große Räume eingerichtet, in denen sie Schaarenweise zusammenliegen. Sie fühlen sich indeß in diesen gut gelüfteten und geheizten Räumen bei einer mäßigen Nahrung so wohl, daß sie den Verlust ihrer Eltern nicht bloß nicht betrauern, sondern sogar darüber Freude empfinden. Ausnahmen davon giebt es nur wenige.

Die Einrichtung von Lazarethen für die Kranken wird eifrig betrieben [...]. Die Ernährung des Volkes geschieht jetzt überall, aber sehr unvollkommen. Jeder erhält täglich ein Pfund Mehl und etwas Salz, allein da dieß niedrige Volk nur Kartoffeln zu essen gewohnt ist, so versteht es sich gar nicht auf die Zubereitung von Speisen aus [...] Mehl. Sie machen daraus eine Art von Suppe, Kwaß genannt, die sie sauer werden lassen durch Gährung, bevor sie sie genießen, und eine Art von Brod, Platzen, die durch Trocknen eines Teigs auf dem Ofen oder in den Kohlen fabricirt wird. Daß sie dadurch sich den Magen verderben und zu

Gründe gehen, wenn das 6. Monate lang dauern soll, liegt auf der Hand. Es sind daher auch schon heute unter uns vielfache Besprechungen über die Errichtung von Suppenanstalten und Brodbäckereien gehalten worden. Diese müssen natürlich sehr großartig werden, denn in diesem einen Kreise befinden sich auf etwa 59.000 Einwohner amtlich 20.000 Menschen, die 6. Monate lang ernährt werden müssen. Daß nun die Krankheit eine solche Entwicklung und der Hunger eine so furchtbare Ausbreitung gefunden hat, ist ein Gegenstand des schärfsten Tadels gegen die Beamten vom Oberpräsidenten bis zum Landrath, doch will ich darüber hier hinweggehen, da sich dieß späterhin wahrscheinlich viel entschiedener heraus stellen wird.“¹

Und es stellte sich heraus. Virchows eben zitierter Brief war vom 24. Februar 1848 gewesen. Unter dem gewaltigen Eindruck seiner vier Tage zuvor und nur bis 10. März 1848 dauernden Reise nach Oberschlesien² – als Delegierter des preußischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten – verfaßte Virchow seine „Mittheilungen über die in Oberschlesien herrschende Typhus-Epidemie“. In dieser mitreißend formulierten und leidenschaftlich engagierten Arbeit von 179 Seiten im Oktavformat beschreibt Virchow die oberschlesische Geschichte, Geographie, Gesellschaft, Sprache, Kultur, Religion, Ernährung und das Klima, und zwar in gleicher Ausführlichkeit wie die medizinischen Aspekte der Typhus-epidemie. Nur letztere hatten der Minister Eichhorn³ und seine extrem konservativen Beamten haben wollen.

¹ RUDOLF VIRCHOW, *Sämtliche Werke*, Abt. IV: Briefe, Bd. 59: Der Briefwechsel mit den Eltern 1839–1864, bearb. v. Christian Andree, Berlin u.a. 2001, 317–320.

² CHRISTIAN ANDREE, *Rudolf Virchow. Vielseitigkeit, Genialität und Menschlichkeit. Ein Lebensbuch*, Hildesheim u.a. 2009, 45.

³ Eichhorn, Johann Albrecht Friedrich (2.3.1779, Wertheim/Main – 16.1.1856, Berlin), preuß. Kultusminister 22.10.1840–19.3.1848, studierte 1796–1799 Jura in Göttingen und war anschließend Hofmeister bei der Familie von Auer in Kleve. 1800 begann er in Kleve seine juristische Laufbahn als Auskultator, Auditeur und Regimentsquartiermeister. Nach weiteren juristischen Ausbildungsstationen wurde er 1810 Kammergerichtsrat in Berlin, 1811 zugleich Syndikus der ein Jahr zuvor begründeten Universität Berlin, 1811–1819 im Ausschuß für die Organisation der Landwehr, dann bei der schlesischen Armee. 1815 in der Zentralverwaltung unter Stein, wirkte er in der Verwaltung der besetzten französischen Provinzen mit. Ab 1816 war er Geheimer Legationsrat im Ministerium des Auswärtigen und gleichzeitig ab 1817 im preußischen Staatsrat. Von 1818 bis 1833 bereitete er aktiv und erfolgreich den Zollverein mit vor, den er gegen Metternichs Widerstand durchsetzte. Als Nachfolger Altensteins im Oktober 1840 zum Kultusminister ernannt, war er auf kirchlichem Gebiet wenig erfolgreich. Er scheiterte mit dem Versuch eines synodalen Umbaus der Kirchenverfassung. Sein Vorbehalt gegen Hegelianer und Rationalisten an den Universitäten führte zu einem häufigen Eingreifen in die Besetzung der Lehrstühle im Sinne der kirchlichen Orthodoxie. Auch Virchow hatte unter dieser Politik zu leiden (vgl. CHRISTIAN ANDREE, *Rudolf Virchow. Leben und Ethos eines großen Arztes*, München 2002, 14, 49, 128 mit Abb.). Eichhorn galt nun als politischer und kirchlicher Reaktionsär.

Sie bekamen etwas anderes und wurden von Virchow nicht ganz korrekt bedient. Anstatt den mehrfach angeforderten Bericht abzuliefern, gab Virchow ihn – als Broschüre gedruckt – zunächst der Öffentlichkeit preis und machte sich damit das Ministerium persönlich zum Feind. Denn er klagte es direkt an. Dafür beschimpfte man ihn, drohte seinen Hinauswurf an und traf schließlich keinerlei Anstalten, ihn in Preußen zu halten, obwohl er damals schon internationales Ansehen hatte und die Universitäten Würzburg und Zürich sich um ihn bemühten.

Warum er seine Vorgesetzten so schäbig behandle, erklärte er in einem Brief an die Regierung, in dem er frech sagte: Nicht deren Interesse, sondern „das Interesse der Menschheit verlangte von mir, dasjenige zu sagen, was mir als wissenschaftliche Wahrheit galt“⁴.

Die folgenden Ausschnitte aus den „Mittheilungen“ verdeutlichen, wie weit Virchows Interessen und Berufungen über das Gebiet der reinen Medizin hinausgingen. Nicht nur der kühl sezierende Pathologe, sondern der Mitleid empfindende Mensch Virchow kommt zum Vorschein und liefert damit das Geburtsdokument der modernen Sozialmedizin. Wir haben in dem „Oberschlesischen Typhusbericht“ – so würde ich ihn kurz nennen – einen der schönsten Texte deutscher Wissenschaftsprosa. Virchow scheut dabei nicht zurück vor erstaunlich süffisanten Formulierungen, von denen sicherlich die folgende eine der witzigsten ist: „Der Oberschlesier wäscht sich im Allgemeinen gar nicht, sondern überläßt es der Fürsorge des Himmels, seinen Leib zuweilen durch einen tüchtigen Regenguß von den darauf angehäuften Schmutzkrusten zu befreien.“⁵ Lassen Sie uns nun Virchows Schilderungen folgen. Und ich habe noch ein besonderes Schmankerl für Sie. Als ich den „Oberschlesischen Typhusbericht“ für die wissenschaftliche Edition vorbereitete, fand ich im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz die Ministerialakten dazu, in denen sich auch ein gedrucktes Exemplar dieses Berichts befand. Es zeigte sich, wie der „Oberschlesische Typhusbericht“ sehr aufmerksam, wenngleich ablehnend und sehr voreingenommen, von mehreren Ministerialbeamten und sogar dem Kultusminister selbst gelesen und mit Randbemerkungen versehen worden war. Der zuständige Referent war Karl Ludwig Hermann Lehnert⁶, ein Mann, mit

⁴ CHRISTIAN ANDREE, Rudolf Virchow (1821–1902): „Das Interesse der Menschheit verlangte von mir, dasjenige zu sagen, was mir als wissenschaftliche Wahrheit galt“ (Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 31, 1990, 293–300).

⁵ RUDOLF VIRCHOW, *Sämtliche Werke*, Abt. I: Medizin, Bd. 1.3: Die Tagebuchaufzeichnungen und Notizbücher sowie personenbezügliche Dokumente in chronologischer Folge, Teil 2, bearb. v. Christian Andree, Hildesheim u.a. 2014, 443.

⁶ Lehnert, Karl Ludwig Hermann (7.3.1808, Magdeburg – 22.10.1871, Berlin), preuß. Kultusbeamter, Unterstaatssekretär, 1834–1836 Inquirent b. der Kommission zur Untersuchung hochver-

dem Virchow auch noch später – nach der Revolutionszeit – Ärger hatte. Von ihm stammen die meisten und zynischsten Randbemerkungen. Ich habe sie aus den Handschriften erschlossen, da sie nicht namentlich gekennzeichnet sind. Gekennzeichnet sind (die durch den unterschiedlichen Handschriftenduktus und verschiedene Bleistiftfarben deutlich abgesetzten handschriftlichen) Bemerkungen des zuständigen Ministers, die durch ihre Rigorosität und parteiliche Eindeutigkeit auch inhaltlich sich von den übrigen Randbemerkungen abheben.

Nun also zum „Oberschlesischen Typhusbericht“ Virchows. Er schreibt:

„Oberschlesien (Regierungsbezirk Oppeln) umfaßt den südlich von der Neiße und dem Stober gelegenen Theil von Schlesien. Die Kreise Rybnik und Pless bilden das südlichste Stück davon, welches unmittelbar an der Grenze von Galizien und Oestereichisch Schlesien [...] zwischen dem obersten Theil des Stromlaufes der Oder und Weichsel sich ausdehnt [...]. Das Land bildet hier ein vielfach durchschnittenes zerrissenes Hochplateau“.

Nach einigen Erläuterungen heißt es weiter:

„Alle Verhältnisse vereinigen sich, [...] den Feuchtigkeitsgehalt des Bodens und der Luft [zu] vermehren. Während die Undurchlässigkeit des Landes und der leichte Rückstau der fließenden Wässer eine oft wiederkehrende und dann gewöhnlich lang anhaltende Quelle für die Oberflächen-Verdunstung setzt, so bedingen wiederum die häufigen und anhaltenden Niederschläge aus der Atmosphäre bei der verhältnißmäßig niedrigen Temperatur der Luft eine stete Erneuerung der durch Verdunstung verloren gegangenen Flüssigkeiten. –

Sehen wir uns nun die Bewohner dieses Landes an. Ganz Oberschlesien ist polnisch; sobald man den Stober überschreitet, so wird aller Verkehr mit dem Landvolk und dem ärmeren Theil der Stadtbewohner für diejenigen, welche der polnischen Zunge nicht mächtig sind, unmöglich, und nur Dollmetscher gewähren eine spärliche Aushilfe. Auf dem rechten Oder-Ufer tritt dieß Verhältniß am allgemeinsten hervor; auf dem linken haben sich zahlreiche germanische Elemente eingemischt. Diese Bevölkerung stellt den traurigen Rest des alten schlesischen Volkes dar, wie es sich in diesen peripherischen Landstrichen an

räterischer Verbindungen, 1836–1843 Hilfsarbeiter im Justizministerium, 1842–8.4.1848 Kammergerichtsrat und gleichzeitig Universitätsrichter in Berlin, daneben seit 1843 Hilfsarbeiter im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, als solcher im September 1848 entlassen mit ausdrücklichem Bezug auf die Veränderung der politischen Verhältnisse, 9.11.1848 Übertragung der Mitzeichnung aller Konzepte und der allgemeinen Vertretung des Kultusministers, 7.12.1848 Geh. Regierungs- und Vortragender Rat, Januar 1849 Wahlkommissarius des 167. Berliner Wahlbezirks, 12.1.1849–1871 kommissarischer Direktor der Medizinalabteilung, 3.1.1853 Geh. Oberregierungsrat, seit 1856, endgültig seit 16.1.1858 Direktor der Wissenschaftl. Deputation für das Medizinalwesen, 24.12.1858–1871 kommissarischer Direktor der Unterrichtsabteilung, 12.6.1861 Unterstaatssekretär (REINHARD LÜDICKE, Die preußischen Kultusminister und ihre Beamten im ersten Jahrhundert des Ministeriums 1817–1917, Berlin 1918, 14f.).

den Grenzmarken deutscher Gesittung erhalten hat. Man erinnere sich nur, daß schon vom Ende des 6ten Jahrhunderts an die Glieder der slavischen Völkerfamilie, ein bis dahin ungekanntes Geschlecht, in die Gegenden einrückten, welche die nach Westen und Süden auswandernden deutschen Stämme verlassen hatten, und daß, während links von der Oder und um die Elbe Czechen, Wenden, Lutizier, Obotriten sich ausbreiteten, lechitische Slaven die weite Ebene in Besitz nahmen, welche das Flußgebiet der Weichsel umfaßt und von der Oder westlich begrenzt wird. Ihren Namen Polen leitet man nicht ohne Grund von *pole* her, welches Ebene bedeutet, denn was ist charakteristischer für ihr Land, als diese unendliche Ebene, welche sich von den Karpathen bis zu den Gestaden des baltischen Meeres erstreckt und über welche weithin zerstreut erratische Geschiebsblöcke, von den skandinavischen Gebirgsketten stammend, bis zu den Füßen der Karpathen geführt worden sind? Als am Ende des ersten Jahrtausends christlicher Zeitrechnung Boleslav I. Chrobri das polnische Reich begründete, bildete Schlesien einen integrierenden Theil desselben, und erst 1163 überließ es der vierte Boleslav seinen Neffen als ein getrenntes Reich. Durch fortwährende Theilungen zerfiel es freilich bis zum 14. Jahrhundert in 18 Herzogthümer, allein schon von den luxemburgischen Kaisern wurde ein Stück nach dem andern für die böhmische Krone erworben, bis 1339 das ganze Land von Polen förmlich an Böhmen abgetreten wurde, mit dem es später an die österreichischen Herrscher kam. Der letzte schlesische Herzog (von Liegnitz, Brieg und Wolau) aus dem Haus der Piasten starb indeß erst 1675; aus seiner Erbschaft entspann sich bekanntlich der schlesische Krieg, der den größten Theil des Landes unter preußische Herrschaft brachte [...].

Fast 700 Jahre sind also vergangen, seitdem Schlesien von Polen getrennt wurde; der größte Theil des Landes ist durch deutsche Colonisation und durch die Macht deutscher Cultur vollkommen germanisirt worden. Nur für Oberschlesien haben 700 Jahre nicht genügt, seinen Bewohnern das national-polnische Gepräge zu nehmen, welches ihre Stammesbrüder in Pommern und Preußen so vollständig verloren haben. Freilich haben sie genügt, das Bewußtsein ihrer Nationalität zu zerstören, ihre Sprache zu corumpiren und ihren Geist zu brechen, so daß das übrige Volk ihnen den verächtlichen Namen der Wasserpocken beigelegt hat, aber ihre ganze Erscheinung, die mir als ganz ähnlich derjenigen der polnischen Bevölkerung an der Niederweichsel geschildert wird, zeigt immer noch deutlich ihre Abstammung. Da sieht man nirgends jene eigentümliche Gesichtsbildung der Russen, die man so oft als die eigentlich slavische bezeichnen hört und die so sehr daran erinnert, daß diese Vertreter des Asiatismus die Nachbarn der Mongolen sind. Ueberall findet man schöne Gesichter, lichte Haut, blaue Augen, blondes Haar⁷, freilich frühzeitig durch Sorgen und Schmutz verändert, aber bei den Kindern häufig in seltener Lieblichkeit vorhanden. Auch ihre Lebensgewohnheiten erinnern überall an den eigentlichen Polen. Ihre Tracht, ihre Wohnungen, ihre geselligen Verhältnisse, endlich ihre

⁷ Fußnote Virchows: „Ein alter (barbarischer) Schriftsteller erzählt von den Slaven: Sunt enim Slavi proceri omnes ac robustissimi; colorem nec summe candidum habet cutis nec flavum coma, neque is plane in nigrum deficit, ac subrufus est. (Procop. de bello Gothico III. c. 4.).“

Unreinlichkeit und Indolenz finden sich nirgends so ähnlich wieder, als bei den niedrigen Schichten des polnischen Volkes. Was insbesondere die beiden letztgenannten Eigenschaften anbetrifft, so möchte es schwer halten, sie übertroffen zu sehen.“

Dann kommt Virchows oben zitiertes Wort von der Waschaversion der Oberschlesier und der gleichzeitig erhofften Fürsorge des Himmels. Und dann beschreibt er den damaligen Oberschlesier so weiter:

„Ungeziefer aller Art, insbesondere Läuse, sind fast stehende Gäste auf seinem Körper. Eben so groß als diese Unreinlichkeit ist die Indolenz der Leute, ihre Abneigung gegen geistige und körperliche Anstrengungen, eine vollkommen souveräne Neigung zum Müßiggang oder vielmehr zum Müßigliegen, die in Verbindung mit einer vollkommen hündischen Unterwürfigkeit einen so widerwärtigen Eindruck auf jeden freien, an Arbeit gewöhnten Menschen hervorbringt, daß man sich eher zum Ekel, als zum Mitleid getrieben fühlt. [...]

Die Niederschlesier schreiben diese Arbeitsscheu bald der Entkräftung der Leute in Folge ihrer schlechten Ernährung, bald einem nationalen Hange zum Nichtsthun zu [...]. Andererseits würde es ein schmachliches Unrecht sein, welches man der polnischen Nation, dieser so hochherzigen und jeder Aufopferung fähigen Nation zufügen würde, wenn man in ihr den wahren Grund suchen wollte. Mag immerhin der deutsche Fleiß seltener unter den Polen gefunden werden, so darf man doch nicht vergessen, unter welchen Verhältnissen, unter einem wie langen und wie gewaltigen Druck dieses unglückliche Volk geseufzt hat [...].

Die polnische Sprache, deren sich der Oberschlesier ausschließlich bedient, ist gewiß nicht eine der geringsten Bedingungen seiner Gesunkenheit gewesen. Seit 700 Jahren von dem Muttervolk abgelöst, hat diese Bevölkerung keinen Theil genommen an der Entwicklung, welche, wenn auch nur in geringerem Maaße, bei jenem zu Stande gekommen ist; sie hat nichts gewonnen von der deutschen Cultur, da ihr jedes Verbindungsglied mit derselben fehlte. Erst in späterer Zeit hat man von den Schulen aus Germanisierungsversuche unternommen, allein die Mittel, welche die Regierung zu diesem Zwecke einschlug, trugen die Garantie ihrer Fruchtlosigkeit in sich. Man schickte deutsche Schulmeister von möglichst beschränktem Wissen [Dies ist vom Ministerium unterstrichen und mit der Randnotiz versehen: „Woher weiß dies Hp Virchow?“⁸] in das polnische Land, und überließ es nun dem Lehrer und seinen Schülern, sich gegenseitig ihre Muttersprache beizubringen. Das Resultat davon war gewöhnlich, daß der Lehrer endlich polnisch lernte, nicht aber die Schüler deutsch. Statt daß also die deutsche Sprache sich verbreitete, hat vielmehr die polnische die Oberhand behalten, und man findet inmitten des Landes zahllose Geschlechter mit deutschen Namen und deutscher Physiognomie, die kein deutsches Wort verstehen. Kaum ein Buch, außer dem Gebetbuch, war dem Volk zugänglich, und so ist es denn möglich geworden, daß mehr als eine halbe Mil-

⁸ VIRCHOW, Sämtliche Werke, Abt. I, Bd. 1.3, Teil 2 (s. Anm. 5), 444.

lion von Menschen hier existiren, denen jedes Bewußtsein der innern Entwicklung des Volkes, jede Spur einer Culturgeschichte abgeht, weil sie schrecklicher Weise keine Entwicklung, keine Cultur besitzen.

Ein zweites Hinderniß ist die katholische Hierarchie gewesen. Nirgends, außer in Irland und seiner Zeit in Spanien, hat der katholische Clerus eine absolute Knechtung des Volkes zu Stande gebracht, als hier; der Geistliche ist der unumschränkte Herr dieses Volkes, das ihm wie eine Schaar Leibeigener zu Gebote steht. Die Geschichte seiner Bekehrung vom Brandwein bietet ein noch glänzenderes Beispiel dieser geistigen Hörigkeit dar, als es Pater Matthew an den Irländern geliefert hat. Die Oberschlesier waren dem Brandweingenuß in der extremsten Weise ergeben. [...] An den Abenden, wo das Volk von städtischen Märkten zurückkehrte, waren die Landstraßen von Betrunknen, Männern und Weibern, buchstäblich übersät; das Kind an der Mutterbrust wurde schon mit Schnaps gefüttert.

In einem einzigen Jahre gelang es dem Pater Stephan (Brzozowski), alle diese Säufer mit einem Schlage zu bekehren. Freilich wurden dabei alle Mittel, gesetzliche und ungesetzliche, kirchliche und weltliche in Bewegung gesetzt, Kirchenstrafen und körperliche Züchtigungen wurden ungestraft angewendet, allein die Bekehrung gelang endlich, das Gelübde wurde allgemein abgelegt und gehalten.⁹ [Das Wort „Züchtigungen“ ist vom Ministerium unterstrichen und mit der Randnotiz versehen: „Das ist doch kein *schlimmes* Resultat der Hierarchie?“¹⁰ – Offensichtlich hielt der Ministerialbeamte Lehnert Prügelstrafe für etwas ganz Normales, ja Positives.] Wie groß das Vertrauen auf die Geistlichkeit war, hat auch diese Epidemie in vollem Maaße gezeigt. Viele glaubwürdige Männer haben mich versichert, daß die Leute mit einer gewissen Zuversicht dem Tode entgegengesehen hätten, der sie von einem so elenden Leben befreite und ihnen einen Ersatz in den himmlischen Freuden zusicherte. Wurde jemand krank, so suchte er nicht den Arzt, sondern den Priester; hülften die heiligen Sacramente nichts, was sollte dann die armselige Arznei wirken? [...] Von der Regierung geschah fast gar nichts [Randnotiz mit unerwarteter Selbstkritik: „leider wahr!“¹¹]. Statt dessen erschienen die barmherzigen Brüder aus Breslau und Pilchowitz [...], die Zeitungen waren ihres Ruhmes voll, und wohin sie kamen, brachten sie ihre Hülfe, ihre Gaben im Namen der Mutter Kirche. So anerkennenswerth der Eifer dieser Männer gewesen ist, so war ihre Wirksamkeit doch eine sehr beschränkte. [...]

Es sei fern von mir [Randnotiz: „es ist aber keineswegs fern, vielmehr mit Händen zu greifen!!“¹²], daß ich einzelne Glieder dieser Geistlichkeit ansuldigen will, einen grausamen und unmenschlichen Gebrauch ihrer geistlichen Gewalt gemacht zu haben, allein es kann niemand abläugnen, daß eine so mäch-

⁹ Zusätzlicher Einschub Virchows: „(Vgl. den Aufsatz des Prof. Kuh in der Med. Vereinszeitung 1848, Nr. 8)“.

¹⁰ VIRCHOW, Sämtliche Werke, Abt. I, Bd. 1.3, Teil 2 (s. Anm. 5), 445.

¹¹ A.a.O. 446.

¹² A.a.O. 447.

tige Hierarchie, der das Volk so blind gehorcht, das Volk zu einer gewissen geistigen Entwicklung hätte bringen können, wenn sie gewollt hätte¹³. Allein es liegt in dem Interesse der Mutter Kirche, die Völker bigott, dumm und unfrei zu erhalten; Oberschlesien ist nur ein neues Beispiel in der großen Reihe [...].

Die einheimische katholische Geistlichkeit hat in ihrem Eifer für das hungernde und kranke Volk große Opfer, selbst die der körperlichen Aufopferung nicht gescheut, und sich dadurch wesentlich von der evangelischen unterschieden, von der z.B. Hr. Pastor Wolf in Rybnik sich geweigert hat, zu Typhuskranken seiner Gemeinde in Sohrau zu kommen, um ihnen geistlichen Trost zu bringen. Allein alle diese Aufopferung, deren persönliches Verdienst ich gern und rühmend anerkenne, kann die schwere Schuld nicht sühnen, daß man ein großes Volk so tief in Unwissenheit, Aberglauben und Faulheit hat versinken lassen. [...]

Es ist ein Fluch des Menschengeschlechtes, daß es durch Gewöhnung auch das Schrecklichste ertragen lernt, daß es an der alltäglichen Schändlichkeit das Schändliche vergißt, und daß es kaum begreifen kann, wenn Einzelne die Vernichtung desselben anstreben.“

Dieses Zitat ist bis in die Gegenwart wirkungsmächtig. Ich verweise auf mein in meinem Buch „Rudolf Virchow – Leben und Ethos eines großen Arztes“¹⁴ geschildertes Erlebnis bei den Oktober- und Novemberdemonstrationen 1989 in Ostberlin. Dort sah ich mehrere Plakate mit diesem Virchow-Zitat vom Fluch der Gewöhnung. Virchow fährt fort:

„Die gebildete Bevölkerung in jenen Kreisen und mit ihnen die Behörden, deren Bereitwilligkeit und Thätigkeit ich außerdem gern zugesteh, sind durch den täglichen Anblick dieses gesunkenen Volkes so abgestumpft, gegen ihre Leiden so indolent geworden, daß, als nun endlich von allen Seiten Hülfe versprochen und gebracht wurde, die allgemeine Klage entstand, man würde das Volk verwöhnen. Als man denen, die gar nichts, absolut nichts zu essen hatten, 1 Pfd. Mehl für den Tag bewilligte, fürchtete man, sie würden sich verwöhnen! Kann man sich etwas Schrecklicheres denken, als daß sich jemand an Mehl, an bloßem, reinem Mehl verwöhnen wird und daß jemand dieß befürchten kann? [...] Wenn von Oppeln, von Breslau, von Berlin immer abschlägliche und zurückweisende Antworten einliefen, welcher preußische Beamte würde dadurch nicht endlich zur Ruhe gebracht sein? Das Volk aber hat das Ministerium Bodelschwingh gestürzt, der Oberpräsident v. Wedell hat in feiger und schimpflicher Flucht Breslau verlassen müssen [Dies ist also ein wichtiger Hinweis auf den Zeitpunkt, an dem Virchow seinen „oberschlesischen Typhusbericht“ geschrieben hat, nämlich erst nach den Revolutionstagen, dem 18. März 1848 und folgende, wo er auf den Barrikaden in Berlin kämpfte], und wenn die Regierung in Oppeln noch besteht, so hat sie es nur ihrer Unbedeutendheit und der ober-

¹³ Unterstreichungen vom Ministerium.

¹⁴ München 2002, 29.

schlesischen Indolenz zu verdanken. [...] – Wenn [...] von der Verwaltung auch noch in den letzten Zeiten direkte Mißgriffe begangen worden sind, so ist doch der Hauptvorwurf, den sie zu tragen hat, der, daß sie zur rechten Zeit nichts gethan hat und daß sie mit sehr unvollkommenen Mitteln erst eingeschritten ist, als es für Viele zu spät war. Hie und da wurden mir Geschichten von exekutivischer Eintreibung der Steuern erzählt, welche die Jammerscenen von Irland noch hinter sich ließen, allein bei vielfacher Nachfrage ist mir die Ueberzeugung geworden, daß solche Fälle nur ausnahmsweise vorgekommen sind [Randnotiz: „in der That sehr beruhigend pp Virchow scheint doch schon damals Opposition mit Vorliebe genährt zu haben. Sehr nobel, daß er sich dann auf Kosten der Regierung dorthin gegeben.“¹⁵]. – [...]

Es bleibt uns endlich noch das Verhältniß der ländlichen Bevölkerung zu den größeren Grundbesitzern zu betrachten [...]. Ich kann mich darüber kurz fassen, da es schon wiederholt und mit großer Wahrheit in den öffentlichen Blättern besprochen worden ist [Randnotiz: „richtiger: da ich davon nichts verstehe“¹⁶]. Mehr, als in irgend einem Theile der östlichen Provinzen Preußens, findet sich in Oberschlesien eine Aristokratie mit ungeheurem Grundbesitz, und mehr als in irgend einem Theile von Preußen überhaupt, hält sich diese Aristokratie fern von ihren Besitzungen auf, dem Beispiel des irischen Adels folgend. In den Hauptstädten (Breslau, Wien, Berlin etc.) oder außerhalb Deutschlands verschwendet ein großer Theil derselben ungeheure Geldsummen, die fort und fort dem Lande entzogen werden. Woher aber soll eine Entwicklung des Wohlstandes in einem Lande kommen, welches immer nur den Ertrag seiner Thätigkeit nach außen abgibt? Ein Theil des Landvolks war schon durch die frühere Gesetzgebung seiner drückendsten Lasten gegen die großen Grundbesitzer enthoben und dieser befindet sich in der That in einer günstigeren materiellen Lage. Allein der größte Theil der ganz „kleinen Leute“, namentlich die große Zahl der sogenannten Häusler hatte bis vor wenigen Jahren noch alles Mißgeschick [...] zu ertragen. Diese armen Leute waren 5, 6 Tage in der Woche verpflichtet, der Grundherrschaft Handdienste zu thun, und kaum blieb ihnen ein Tag übrig, an dem sie ihr kleines Feld, ihr Haus, ihre Familie besorgen konnten. (Vgl. Breslauer Zeitung [Randnotiz: „eine sehr zuverlässige Quelle“¹⁷] 1848. Nr. 59. Beil. I.) Was sollten sie an einem Tage in der Woche, an 52 Tagen in einem Jahre Großes erwerben? Was sie in der Woche, in dem Jahr gewannen, reichte nothdürftig aus, die ersten Lebensbedürfnisse der Woche, des Jahres zu befriedigen. Was soll man aber von einem Volk erwarten, das seit Jahrhunderten in so tiefem Elend um seine Existenz kämpfte, das nie eine Zeit gesehen hat, wo seine Arbeit ihm zu Gute kam, nie die Freude des Besitzes, nie die Genugthuung des eigenen Erwerbes, des Lohns für mühselige Arbeit gekannt hat, das die Frucht seines Schweißes immer nur in den Säckel der Grundherrschaft fallen sah? Es ist ganz natürlich, daß solch ein unglückliches Volk den Gedanken an bleibenden Besitz überhaupt aufgegeben hatte, daß es, nicht für den morgenden Tag, nein, nur

¹⁵ VIRCHOW, Sämtliche Werke, Abt. I, Bd. 1.3, Teil 2 (s. Anm. 5), 449.

¹⁶ A.a.O. 451.

¹⁷ Ebd.

für den heutigen zu sorgen gelernt hatte. Nach so vielen Tagen der Arbeit, welche nur für den Wohlstand Anderer geschehen war, was war natürlicher, als daß es da den Tag, den es frei hatte, zum Ausruhen, zum Müßiggang, zum Schlummern auf dem geliebten Ofen benutzte? was natürlicher, als daß es die Arbeit für den Grundherrn, die ihm gar nichts einbrachte, lässig ausführte und nur durch besondere Anregung zu einer energischen Thätigkeit angefeuert werden konnte? Eine solche Anregung bildete namentlich der Schnaps, dem es mit Leidenschaft zugethan war, in dem es eine Quelle des Vergessens, der augenblicklichen freudigen Erhebung fand. Alle Angaben der Einheimischen stimmen darin überein, daß, als mit dem Enthaltensamkeits-Gelübde auch dieses Mittel wegfiel, die Trägheit zunahm und alle Freude aus dem Volk hinschwand [Randnotiz: „also doch geurteilt“¹⁸]. [...] Was konnte ein Volk, das seine freie Zeit nur dem Müßiggange zu widmen gewohnt war, anders thun, als seine Tage, die nun alle frei waren, alle dem Müßiggange, der Faulheit, der Indolenz widmen? Niemand war da, der als sein Freund, sein Lehrer, sein Vormund [Randnotizen: Erstens: „ei! Ei! Welches Wort von gefl. demokrat! Bevormundung?“ sowie zweitens: „Hp Virchow müßte sofort BezirksPräsident von Oberschlesien werden“¹⁹] es bei den ersten Schritten auf der neuen Bahn unterstützte, unterwies, leitete; niemand, der ihm die Bedeutung der Freiheit, der Selbstständigkeit gezeigt, der es gelehrt hätte, daß Wohlstand und Bildung die Töchter der Arbeit, die Mütter des Wohlseins sind. [...] Als die Ablösung der Handdienste vollzogen war, lag kein materieller Grund mehr vor, der Verarmung und dem Hunger vorzubeugen. Sorge nur jeder für sich! denn die Verbrüderung der Kraft setzt die Verbrüderung der Interessen voraus!“ [Randnotiz: „Weltverbesserer! aendert ö“²⁰]

Virchow fordert stattdessen:

„Man zeige diesem Volke durch Beispiel und eigene Erfahrung, wie der Wohlstand aus der Arbeit hervorgeht; man lehre es Bedürfnisse kennen, indem man ihm den Genuß leiblicher und geistiger Güter gewährt [Randnotiz: „Schnapsverteilung“²¹]; man lasse es theilnehmen an der Kultur, an der großen Bewegung der Völker [Randnotiz: „auch das noch!“²²], und es wird nicht zögern, aus diesem Zustande der Unfreiheit, der Knechtschaft, der Indolenz hervorzutreten und ein neues Beispiel von der Kraft und Erhebung des Menschengesistes zu liefern [Randnotiz: „Man schicke Männer wie Virchow, Hexamer, Struve, Schramm, Jung, Held pp [das sind alles Revolutionäre in den Augen des Ministeriums] dahin u es wird alles vortrefflich gehen“²³].“

Meine Damen und Herren, ich erspare Ihnen nun Virchows nähere Schilderung der

¹⁸ A.a.O. 452.

¹⁹ Ebd.

²⁰ A.a.O. 453.

²¹ Ebd.

²² Ebd.

²³ Ebd.

einzelnen Symptome der Krankheit, von der wir nach meinen neuesten Forschungen wissen²⁴, daß es sich weder um eine Hunger-Folge noch um eine Typhusepidemie handelte, sondern um eine Fleckfiebererkrankung, die durch Kleiderläuse übertragen wird und bei epidemischem Auftreten eine hohe Verlaumdichte voraussetzt, was weniger auf Ernährung als auf Sozialverhalten und entsprechende hygienische Bedingungen schließen läßt. Dazu passen Virchows Bemerkungen über die im Brief schon geschilderten Wohn- und Nahrungsverhältnisse der Oberschlesier:

„Die Ausdünstungen so vieler Menschen und des Viehs, die Wasserdämpfe, welche sich in einer während der Wintermonate meist auf 18–20° R[éaumur]. [14,4–16° Celsius] gehaltenen Temperatur der Luft beimischen, erzeugen jedem, der daran nicht gewöhnt ist, in der kürzesten Zeit Kopfweh. Der Lehm, aus dem der Fußboden besteht, und mit dem die Wände innen überzogen sind, ist häufig so feucht, daß zahlreiche Pilze darauf wachsen. Ja ich habe Wohnungen gesehen, in welche das schmelzende Schneewasser eingedrungen war und 1' hoch den Boden bedeckte, ohne daß die Bewohner daran dachten, es zu entfernen; sie hatten Bretter darüber gedeckt! Unter dem Hauptbett befindet sich endlich bei vielen eine kellerartige Vertiefung zur Aufbewahrung von Kartoffeln etc., welche das ihrige zur Luftverderbnis beiträgt. [...]

Endlich ist noch die Lage der Wohnungen zu besprechen. Fast überall sind die Dörfer und Städte in Thalniederungen angelegt, wie in der ganzen nord-deutschen Ebene und auch anderswo. Den höchsten und günstigsten Punkt nimmt die Kirche ein; nächst dem folgen die Häuser der Wohlhabenden, die eigentliche Stadt oder auf dem Lande die Bauerhöfe; am tiefsten, zuweilen mitten auf der Wiese, liegen die Wohnungen der Häusler [...].

Bei jeder Ueberschwemmung, bei jeder Vermehrung des Wassers sind diese niedriggelegenen Wohnungen daher am meisten ausgesetzt. – Die Ausdehnung der Dörfer und Vorstädte ist dabei gewöhnlich eine relativ ungeheure“.

Zur Nahrung schreibt Virchow noch:

„Gewöhnlich heißt es von den Oberschlesiern [...], daß sie sich einzig und allein von Kartoffeln genährt hätten. Nach den Erkundigungen, die ich [...] eingezogen habe, ist das nicht ganz wahr. Allerdings haben die Kartoffeln seit Menschengedenken den Hauptbestandtheil der Nahrung ausgemacht, und die Beschreibungen von der Quantität von Kartoffeln, die der Einzelne zu sich genommen haben soll, grenzen an's Unglaubliche. Allein daneben sind noch zweierlei Dinge zu erwähnen: Milch und Sauerkraut. Bei Vielen ist allerdings die Milch und die daraus gewonnenen Artikel (Butter und Käse) zum Verkauf gebracht wor-

²⁴ CHRISTIAN ANDREE, GUNDOLF KEIL, An den „Grenzen des Verstandes“. Unverständliches aus der Berlin-Brandenburgischen Akademie (Der Pathologe. Organ der Deutschen Abteilung der Internationalen Akademie für Pathologie der Deutschen, der Österreichischen und der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie und des Berufsverbandes Deutscher Pathologen, 17, 1996, 315).

den, allein Viele haben doch auch Milch genossen, Alle haben die Buttermilch und die von der Käsezubereitung übrig gebliebenen Molken gebraucht. Daneben ist Sauerkraut ein sehr gesuchtes Nahrungsmittel gewesen, und ich selbst habe noch in den Zimmern der Wohlhabenden große Fässer, damit angefüllt, vorgefunden. [...] Eigentliches Brod hat nicht zu den gangbaren Lebensmitteln gehört [...]. Nach der allgemeinen Angabe bestand die Liebesspeise der Oberschlesier in einem Gericht, das aus allen den genannten Substanzen zusammengesetzt war, nämlich aus Sauerkraut, Buttermilch, Kartoffeln und Mehl, genannt *Zur* (gesprochen *jour*). Fleischgenuß gehörte zu den größten Ausnahmen.“

Zurück zu weiteren Mitverantwortlichen für das Oberschlesische Elend. Da kommt er wieder auf die preußische Bürokratie und ihr Wirken, also Gesetze. Er sagt:

„Gesetz[e] half[en] nichts, denn [sie] war[en] nur beschriebenes Papier; die Beamten halfen nichts, denn das Resultat ihrer Thätigkeit war wiederum nur beschriebenes Papier. Der ganze Staat war allmählich ein papierner, ein großes Kartenhaus geworden, und als das Volk daran rührte, fielen die Karten in buntem Gewirr durcheinander [...].

Die Bureaukratie wollte [...] dem Volk nicht helfen oder sie konnte es nicht. Die Feudal-Aristokratie gebrauchte ihr Geld, um dem Luxus und der Narrheit des Hofes, der Armee und der großen Städte zu fröhnen. Die Geldaristokratie, welche aus den Oberschlesischen Bergwerken so große Summen zog, kannte Oberschlesien nicht als Menschen, sondern nur als Maschinen, oder wie der Kunstdruck heißt, als ‚Hände‘. Die Hierarchie endlich girierte das Elend des Volkes wie eine Anweisung auf den Himmel.

Wie der englische Arbeiter in seiner tiefsten Versunkenheit, in der äußersten Entblößung des Geistes endlich nur noch zwei Quellen des Genusses kennt, den Rausch und den Beischlaf, so hatte auch die Oberschlesische Bevölkerung bis vor wenigen Jahren alle Wünsche, alles Streben auf diese beiden Dinge concentrirt. Der Brantweingenuß und die Befriedigung des Geschlechtstriebes waren bei ihnen vollkommen souverän geworden, und so erklärt es sich leicht, daß die Bevölkerung ebenso rapid an Zahl wuchs, als sie an physischer Kraft und an moralischem Gehalt verlor. [...]

Die logische Antwort auf die Frage, wie man in Zukunft ähnliche Zustände, wie sie in Oberschlesien vor unsern Augen gestanden haben, vorbeugen könne, ist also sehr leicht und einfach: Bildung mit ihren Töchtern Freiheit und Wohlstand.²⁵ [...] Die Medizin hat uns unmerklich in das sociale Gebiet geführt und uns in die Lage gebracht, jetzt selbst an die großen Fragen unserer Zeit zu stoßen. Bedenke man wohl, es handelt sich für uns nicht mehr um die Behandlung dieses oder jenes Typhuskranken durch Arzneimittel und Regulierung der Nahrung, Wohnung und Kleidung; nein, die Cultur von 1 1/2 Millionen unserer Mitbürger, die sich auf der untersten Stufe

²⁵ Fußnote Virchows: „Dieselbe Aufgabe stellte bekanntlich die Académie de Médecine zu Paris in der Pestfrage an die ägyptische Regierung.“

moralischer und physischer Gesunkenheit befinden, ist unsere Aufgabe geworden.²⁶ [...]

Allerdings steht es dahin, was mit der jetzigen Generation der Erwachsenen zu machen sein wird, aber gerade deshalb zögere man keinen Augenblick, das heranwachsende Geschlecht möglichst schnell für die Segnungen der Cultur fähig zu machen. Der Tod hat fürchterlich unter den Erwachsenen gewüthet; viele Waisen sind da, vollkommen losgelöst von den Fesseln, welche der Zustand der Familie ihnen angelegt haben würde. Halte man sich also an diese, organisire man die Waisenhäuser, bilde man diese Kinder und entlasse sie später unter die übrige Bevölkerung als Apostel einer neuen Zeit. Ich weiß wohl, daß man das Gegentheil im Sinn gehabt hat, daß man sobald als möglich diese Anstalten wieder auflösen wollte, um der großen Last ledig zu werden, allein ich würde dieß für das größte Unheil erachten, das man begehen könnte. Noch hat man ganz freie Hand, noch kann man mit diesen Kindern Alles ausrichten, was man will, und die Gelegenheit kommt (hoffentlich) so bald nicht wieder. Daher bewahre man vor allen Dingen die Waisenhäuser als Seminarien der Gesittung und Bildung. Will und kann man radical sein, so erziehe man diese Kinder geradezu zu Volksschullehrern für neue und bessere Schulanstalten. Kinder des Volks, aber durch ein tragisches Geschick von der Vergangenheit des Volkes abgelöst, frei und ungehindert in ihrer Bewegung, werden sie mehr, als jeder andere, befähigt sein, der neuen Stellung zu genügen. Die absolute Trennung der Schule von der Kirche, so nothwendig sie überall ist, ist es doch nirgend mehr als in Oberschlesien. Der religiöse Zwang, die krasse Bigotterie, die Richtung auf das Transcendentale sind die natürlichen Feinde der Freiheit und Selbstständigkeit, und in Oberschlesien haben sie Früchte getragen, so herb wie nirgend. Soll die Schule irgend gedeihen, so muß sie ganz und ohne Rückhalt dem Clerus entzogen werden und an die Stelle pfläffischer Ueberlieferung ein freisinniger Unterricht treten, dessen Grundlage die positive Naturanschauung bildet [Randnotiz: „das nenne ich das Kind mit dem Bade ausschütten. Der Oberschlesische Bauer positive Naturanschauung!! Hp Virchow sollte dort Lehrer werden.“²⁷]. [...]

Der Mensch soll nur soviel arbeiten, als nothwendig ist, um dem Boden, dem groben Stoff soviel abzuringen, als zur behaglichen Existenz des ganzen Geschlechts nothwendig ist, aber es soll nicht seine besten Kräfte verschleudern, um Capital zu machen. Capital ist Anweisung auf Genuß [Randnotiz: „Schau-

²⁶ Fußnote Virchows: „Mit Vergnügen citire ich hier einen Satz von de Renzi (Corrispond. scientif. in Roma. 1847. No. 2.): Quando il medico vien chiamato alla custodia di un popolo, a studiare la natura de' luoghi e la influenza de' climi, ad appressare le abitudini ed i costumi, l'indole e le passioni, le leggi e la religione; quando è chiamato a seguire le cause di generale distenzione a porre un' argine alla irruzione de' contagi ed epidemie desolatrici; quando è chiamato a raddrizzare la bilancia della giustizia, a dirigere la spada del magistrato, onde ferire il colpevole e proteggere l'innocente; a fornire cognizioni al legislatore, onde non formi della legge una forza brutta che diriga materialmente come una mandria d'animali gli uomini pel retto sentiero, ma una forza di ragione ed un mezzo di civiltà e di progresso: in questo caso la medicina acquista ancora una novella maestà, e diviene tale potenza ch'è impossibile metterla in materiali rapporti di convenzioni e di premio.“

²⁷ VIRCHOW, Sämtliche Werke, Abt. I, Bd. 1.3, Teil 2 (s. Anm. 5), 606.

rig das Gesetz des Hp V²⁸]; wozu aber diese Anweisung in einem Grade steigern, der alle Grenzen überschreitet? [...]

Man kann daran denken, einen Zustand anzubahnen, wo die Menschen nicht bloß arbeiten, um sich Nahrung, Kleidung und Wohnung zu verschaffen, sondern wo die Arbeit ihnen zugleich als eine nützliche Muskelanstrengung dient, von der sie sich nur abwenden, um die andere Hälfte des Tages auf die Bildung des Geistes zu verwenden. –

Das sind die radicalen Mittel, welche ich für Oberschlesien als Remedien für die Wiederkehr einer Hungersnoth und einer großen Typhusepidemie vorzuschlagen habe. Mögen die darüber lächeln, welche nicht im Stande sind, sich zu erhabenen Standpunkten in der Culturgeschichte aufzuschwingen; die ernstesten und klaren Köpfe [Randnotiz: „im demokratischen Club.“²⁹ – Minister: „Hp Hiller et Cognac“³⁰ – Das Café Hiller in Berlin war ein beliebter Aufenthaltsort der „besseren“ Kreise.], welche ihre Zeit zu erkennen vermögen, werden mir beistimmen. [...]

Möge man daher den bevorstehenden Zwischenraum benutzen, um ein schönes und reiches Land, das bisher zur Schande der Regierung von armseligen und verwahrlosten Menschen bewohnt wurde, durch freisinnige und volksthümliche Einrichtungen vor der Wiederkehr solcher Schreckensscenen zu bewahren. –“ [Randnotiz: „Es ist in der That beinah ein Wunder, welche genaue Kenntniß von Oberschlesien Hp Virchow von der wissenschaftlichen d. h. ärztlichen Untersuchung der Epidemie in der kurzen Zeit v 23/2 – 7/3, also in 14 Tagen sich erworben hat. Ich möchte glauben, er hat sich Manches sagen lassen, Manches sich zgedacht“³¹].

Fragen wir zum Schluß, wie sich das evangelische Konsistorium in Breslau und die ihm vorgesetzte Behörde (also das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten in Berlin) zum oberschlesischen Typhus und seinen Auswirkungen verhielten. Uns fiel oben schon die kritische Bemerkung Virchows gegenüber den evangelischen Geistlichen am Beispiel des Pastors Wolf auf. Virchow hatte dagegen „die einheimische katholische Geistlichkeit [...] in ihrem Eifer für das hungernde und kranke Volk“ gelobt und deren „große Opfer, selbst die der körperlichen Aufopferung“ hervorgehoben. Lediglich einmal erwähnt er einen evangelischen Geistlichen:

„Pastor Wolf in Rybnik[, der] sich geweigert hat[re], zu Typhuskranken seiner Gemeinde in Sohrau zu kommen, um ihnen geistlichen Trost zu bringen.“

²⁸ A.a.O. 612.

²⁹ Auf die tatsächliche Mitwirkung Virchows im Politischen bzw. Demokratischen Klub und die generelle Arbeitsweise dort weist Rüdiger Hachmann in seiner Politik- und Gesellschaftsgeschichte der Revolution „Berlin 1848“ (Bonn 1997, Register 991), hin.

³⁰ VIRCHOW, Sämtliche Werke, Abt. I, Bd. 1.3, Teil 2 (s. Anm. 5), 614.

³¹ Ebd.

In Virchows handschriftlichem Tagebuch der oberschlesischen Reise findet sich auch sonst nichts mehr, lediglich folgende Eintragung vom 29. Februar 1848³²:

„H[er]r. Wolff, evangel.[ischer] Prediger in Rybnik, verweigert b[ei] d[er] Frau d[es] [Stadtmeisters?] u[nd] [einer] adligen Dame in Sohrau zu communiciren, weil [sie] an N[erv]en[fieber] [damit ist die oberschlesische Typhusepidemie gemeint] erkrankt seien u[nd] [seine] Behörde [also doch wohl das Konsistorium] ihm solche Besuche verboten habe.“

Das dies so nicht stimmen kann, zeigt der jetzt folgende Brief. Ich vermute allerdings, daß das hohe Lob nicht nur Virchows, sondern der weltweiten Öffentlichkeit für das Wirken der katholischen Geistlichkeit offensichtlich das evangelische Konsistorium in Breslau am 7. Juni 1848 veranlaßt hatte, bei dem zuständigen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten in Berlin um eine öffentlich wahrnehmbare Auszeichnung von Geistlichen durch die staatliche Behörde zu bitten. Das Ministerium, ganz preußische Behörde, schrieb erst am 3. August 1848 an das Konsistorium zurück³³:

„Den Bericht [...] betreffend die hülfsthätige und amtsreue Haltung der oberschlesischen evangelischen Geistlichkeit während der seit Anfang dieses Jahres über die Bewohner des südlichen Theils der schlesischen Provinz verhängten Calamitäten, habe ich mit gerechter dankvoller Anerkennung empfangen, jedoch auch aufrichtig den Verlust beklagt, welchen die Kirche dadurch erlitten hat, daß zwei ehrenwerthe Geistliche in dieser schweren Zeit ein Opfer ihrer Pflichttreue geworden sind.“

Auf die direkte Forderung des Konsistoriums nach Anerkennung heißt es weiter:

„So vieler gewissenhafter Hingebung wird, soweit besondere Veranlassung dazu gegeben werden möchte, und anderweitige Rücksichten irgend gestatten, die Bethätigung des von Seiten des Ministeriums ihr schuldigen Anerkenntnisses nicht entstehen [sic!]. Es würde mir angemessen scheinen, wenn das Königl. Consistorium nach ganz oder fast vollständiger Erlöschung des Typhus in Oberschlesien im Wege eines Circularerlasses an die betreffenden Superintendenten, mit Ausnahme der dem Typhus selbst erlegenen Geistlichen ohne namentliche Heraushebung der in dieser Nothzeit als vorzüglich treue Diener der Kirche befundenen Individuen, zugleich aber im Namen des Ministeriums, der oberschlesischen evangelischen Geistlichkeit in Beziehung auf jene Nothzeit eine Belobung ertheilen möchte, deren gleichzeitiger Abdruck in beiden schlesischen Zeitungen dem Zweck nur entsprechen könnte. Die specielle Belobung der Pfar-

³² VIRCHOW, Sämtliche Werke, Abt. I, Bd. 1.3, Teil 2 (s. Anm. 5), 693.

³³ RUDOLF VIRCHOW, Sämtliche Werke, Abt. I: Medizin, Bd. 1.3: Die Tagebuchaufzeichnungen und Notizbücher sowie personenbezügliche Dokumente in chronologischer Folge, Teil 1, bearb. v. Christian Andree, Hildesheim u.a. 2014, 333f.

rer Beer³⁴ in Anhalt, Weber³⁵ in Sarnowitz [sic!]³⁶, Lippert³⁷ in Beuthen und Lange³⁸ in Losslau durch besondere Erlasse, bleibt dem Königl. Consistorium überlassen.

Für den Minister der geistl. Angelegenh. im Allerhöchsten Auftrage
(gez) v. Ladenberg³⁹. (gez) Neander⁴⁰. Ribbeck⁴¹. Barez^{42a}.

³⁴ Johann Carl Friedrich Beer (25.11.1801, Bolkenhain – 2.7.1859, Breslau), studierte 1821–1824 Evangelische Theologie an der Universität Breslau, 1825 Vikar in Tschöplowitz, Ordination 18.3.1830 in Breslau, von 1830 bis zu seinem Tode war er evangelischer Pfarrer in dem ärmlichen oberschlesischen Ort Anhalt (heute Holdunów, einem Stadtteil der polnischen Kleinstadt Łędziny (dt. Lendzin), Anhalt war eine deutsch-evangelische Sprachinsel, die ringsum vom katholischen Polen umgeben war). Er heiratete in Ohlau am 26.8.1831 Henriette Helene Ander, Pfarrerstochter aus Laugwitz, hatte mit ihr einen Sohn: Robert (geb. 1.12.1839) und war zuletzt Divisionspfarrer in Breslau (Quelle: DIETMAR NESS, Schlesisches Pfarrerbuch, Bd. 5: Oberschlesien, Ostoberschlesien, Ostschlesien, Leipzig 2015).

³⁵ Carl Christian Weber (23.5.1806, Braunschweig – 13.4.1890, Tarnowitz), Dr. phil., Vater Maler, Gymnasium Braunschweig, Universität Berlin, Halle bis 1828, Ordination 16.11.1832 in Breslau, im Mai 1833 in Tarnowitz zum Generalsubstituten (= Gesamtvertreter) ernannt, heiratete am 30.6.1834 in Tarnowitz Ottilie Wiegmann, 1.10.1870–1877 Superintendenturverweser, emeritiert 1.4.1883 (Quelle: NESS, Schlesisches Pfarrerbuch, Bd. 5 [s. Anm. 34]).

³⁶ In meiner Edition (s. Anm. 33, S. 334, Zeile 17f.) heißt es eindeutig „Sarnowitz“, was einem Schreibfehler des Ministeriums entspricht. Gemeint ist Tarnowitz in Oberschlesien.

³⁷ Gottlieb Heinrich Benedikt Lippert (7.4.1804, Leipzig – 1851, USA), Gymnasium und Universität Leipzig bis 1823, Promotion, heiratete am 15.12.1829 Clementine Emilie Louise Auersbach, war 1829 Pfarrer in Zessel bei Oels, wurde am 6.2.1836 Pfarrer in Beuthen (Oberschlesien) und Königshütte, emeritiert Michaelis 1849, wanderte 1850 nach Amerika aus, was darauf hinweist, daß er aus politischen Gründen Preußen verlassen mußte (Quelle: NESS, Schlesisches Pfarrerbuch, Bd. 5 [s. Anm. 34]).

³⁸ Gottfried Maximilian Lange (11.3.1807, Ratibor –), Gymnasium Ratibor, Universität Breslau bis 1832, Ordination 6.1.1843 in Breslau für Dyhrngrund-Loslau (Dyhrngrund, heute Marusze, ist ein Ortsteil der Stadt Wodzisław Śląski (Loslau) in der Woiwodschaft Schlesien), emeritiert 1856 (Quelle: NESS, Schlesisches Pfarrerbuch, Bd. 5 [s. Anm. 34]).

³⁹ Ladenberg, Adalbert von (18.2.1798, Ansbach – 15.2.1855, Potsdam), preuß. Staatsmann, zunächst Direktor der Medizinalabteilung im Kultusministerium 1846, preuß. Kultusminister 14.5.1840 – 22.10.1840 und 8.7.1848 – 19.12.1850. L. trat 1850 in Reaktion auf die Unterzeichnung der Olmützer Punktation durch Außenminister Otto von Manteuffel zurück und wurde bis zu seinem Tode Präsident der preuß. Oberrechnungskammer; während seiner Amtszeit als Kultusminister wurde 1850 der Ev. Oberkirchenrat der altpreuß. Union gegründet, den Virchow später so vehement bekämpfte (vgl. Rudolf Virchow: Sämtliche Werke, hg. v. Christian Andree, Bd. 30–37). L. war der Kultusminister, der 1849 mit Virchow um dessen Verbleiben in Berlin an der Charité verhandelte. In diesem Zusammenhang existiert ein Brief L.s an Virchow vom 9.5.1849, der hier vollständig wiedergegeben wird:

„Aus Ew. Wohlgeboren Schreiben vom 2^{ten} d. Mts. habe / ich erschen, daß Ihnen die Stelle eines ordentlichen Professors / der pathologischen Anatomie und Konservators des patho- / logischen Museums an der Universität zu Würzburg mit / einem Jahrgehälte von 1200 Gulden und der

Aussicht auf / eine jährliche Einnahme an Honorar von 600–800 Gulden / angetragen worden ist. Wenn ich hierin eine gerechte / Würdigung Ihrer bisherigen wissenschaftlichen Leistungen / so wie Ihrer Lehrthätigkeit erkenne, so muß ich um so / mehr bedauern, daß mir die gegenwärtigen Verhältnisse / es unmöglich machen, Ihnen hinsichtlich Ihrer hiesigen Stellung / Vortheile zu bieten, welche Sie bewegen könnten, jenen ehren- / vollen Ruf abzulehnen. /

Die Zahl der außerordentlichen Professoren in der hie- / sigen medizinischen Fakultät übersteigt bereits den nach / dem Normal-Etat zulässigen höchsten Numerus und gestat- / tet zur Zeit keine neue Ernennungen. Hiervon abgesehen / fehlt es in den Fonds der Universität gänzlich an Mitteln / zur Dotirung einer neuen Professur und die derma- / ligen Zeitverhältnisse verbieten jede, nicht durch ein / unabweisbares dringendes Bedürfniß zu rechtferti- / gende, Ueberschreitung der etatsmäßigen Ausgaben. / Es bliebe daher, um Ihre hiesige Stellung zu verbessern, nur / übrig, auf die Fonds der Charité zu rekurriren. Diese / sind aber einestheils nicht dazu bestimmt, Lehrstellen zu / dotiren und andererseits durch die gesteigerten Anfor- / derungen an die Krankenpflege so stark für die unmit- / telbaren Zwecke der Heilanstalt in Anspruch genommen, / daß ihnen die Uebernahme einer Ausgabe im Interesse // der Universität nicht zugemuthet werden kann. / Hienach würde, wie die Verhältnisse gegenwärtig liegen, / nur die Stelle als Prosektor an der Charité Ihnen bleibend / verliehen werden können, sobald Sie mir die Ueberzeu- / gung werden gewährt haben, daß Sie der in der Verhand- / lung vom 13^{ten} v. Mts. übernommenen Verpflichtung / pünktlich nachleben werden. Außerdem würde ich nach / dem Eintritt günstigerer Umstände gern darauf Be- / dacht nehmen, Ihre Stellung an der Universität zu ver- / bessern, vermag jedoch, wie Sie sich bei näherer Erwägung / selbst bescheiden werden, eine bestimmte Zusicherung in / dieser Hinsicht nicht zu ertheilen. /

Berlin, den 9^{ten} Mai 1849. /

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. /

Ladenberg /

An / den practischen Arzt und Privat- / dozenten, Herrn Dr Virchow / Wohlgeboren / hier.“

⁴⁰ Neander, Daniel Amadäus Gottlieb (17.11.1775, Lengenfeld/Erzgebirge – 18.11.1869, Berlin), evangelischer Theologe, Bischof, zunächst Pfarrer in Flemmingen bei Naumburg, danach Konsistorialrat in Merseburg, 1823 nach Berlin als Propst an St. Petri berufen, dort auch Oberkonsistorialrat und Generalsuperintendent von Berlin, Vortragender Rat im Kultusministerium, 6.6.1852 Ehrenmitglied des Evangelischen Oberkirchenrates.

⁴¹ Ribbeck, Ernst Friedrich Gabriel (9.3.1783, Wilsleben – 6.6.1860, Berlin), evangelisch, als Oberkonsistorialrat (seit 1843 in Berlin) Mitglied des preußischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, Sohn eines Propstes, 1803 Lehrer in Kleinbergen, 1809 Prediger an der Berliner Charité, 1811 am Berliner Kadettenhaus, 1815 in Frankreich Brigadeprediger im Zietenschen Corps, 1817 Superintendent und Domprediger in Stendal, 1823 Generalsuperintendent, Konsistorial- und Schulrat in Erfurt, 1832 Generalsuperintendent in Breslau, 1848 unter Minister Schwerin Mitglied des neuerrichteten Oberkonsistoriums.

⁴² Barez, Stephan Friedrich (30.8.1790, Berlin – 12.1.1856, Berlin), praktischer Arzt, Geheimer Obermedizinalrat und Prof., Studium in Göttingen und Tübingen, leistete Dienst als Hospitalarzt in Elbing / Ostpr. und in den Militärlazaretten Berlins, war ein beliebter Praktiker in seiner Heimatstadt, 1820 Habilitation in Berlin, Stadt- und Criminalphysikus, seit 1828 Regierungs-Medizinalrat beim Polizeipräsidium, 1831 Direktor der neuerrichteten Station und Klinik für Kinderkrankheiten der Charité (bis 1847), seit 1832 Mitherausgeber des „Cholera-Archivs“ und

Rudolfa Virchowa, Wiadomości o panującej na Górnym Śląsku epidemii tyfusu¹ (1849)

Na podstawie swojej podróży po Śląsku wiosną 1848 r. niemiecki lekarz Rudolf Virchow w 1849 r. opublikował raport o warunkach życia ludności na Górnym Śląsku, przy czym w szczególności zajmował się szerzącą się tam „epidemią tyfusu” (prawdopodobnie chodziło o tyfus plamisty). Raport ten, ze względu na swój opis rzeczywistości życia szerokich grup ludności i ze względu na problematyzowanie niedopatrzeń państwa pruskiego pod względem zwalczania tam panujących niedomagań społecznych i zdrowotnych, stanowi wartę uwagi świadectwo historii regionalnej Górnego Śląska.

seit 1843 des von Behrend und Hildebrandt begründeten „Journal für Kinderkrankheiten“, 1835 Geh. Medizinalrat, 1838 a. o. Prof., 1841 vortragender Rat im Kultusministerium, 1843 Geh. Ober-Medizinalrat, nahm 1848 als Verwaltungsmann an der Oberschlesien-Reise teil, deren wissenschaftlicher Part Virchow zugewiesen wurde.

Die Entwicklung der Diakonie in Oberschlesien

von Michael Häusler

Im Mai 1939 besuchte der Präsident des Central-Ausschusses für Innere Mission, Constantin Frick, erstmals in seiner Verbandsfunktion Oberschlesien, um an der 50-Jahr-Feier des Evangelischen Diakonievereins in Beuthen mitzuwirken. In seinem Reisebericht stellte er fest, dass sich ihm die dortigen Verhältnisse äußerst positiv darstellten. Besonders das neu und aufwändig erbaute große Gemeindehaus in Beuthen mit Versammlungssälen, Kindergarten und den Wohnungen der in Beuthen beschäftigten elf Gemeinde- und Kinderschwestern beeindruckte ihn. Bei seiner Visite am südöstlichen Rand Deutschlands ließ sich Frick auch das von der Kreissynode getragene Kriegskinderheim in Tost zeigen, das von Lehmgrubener Diakonissen geleitet wurde und ihm für die ländliche Erziehung nach dem Familiensystem „besonders geeignet“ erschien. Nachdem der CA-Präsident noch das neu gegründete Wichernhaus in Gleiwitz gesehen hatte, in dem – ebenfalls unter Leitung von Schwestern des Lehmgrubener Mutterhauses – Kinder aller Altersklassen erzogen wurden, zeigt er sich von der diakonischen Aufbauleistung so beeindruckt, dass er dem Kuratoriumsvorsitzenden Superintendent Schmula noch vor Ort ankündigte, dass er ihm für seine Leistungen im Dienst der Inneren Mission demnächst die Wichernplakette verleihen werde.¹

Als Johann Hinrich Wichern 80 Jahre zuvor Oberschlesien bereiste, um sich ein Bild von den Folgen der Hungertyphusepidemie zu machen und ein Konzept für die Lösung der verbliebenen Waisenkinder zu entwickeln, war sein Eindruck ein völlig entgegengesetzter: „Die Unzahl der Armen bettelt, namentlich die Kinder.“² „Unvergesslich wird mir [...] das Bild der ersten hungrigen Bettler sein, die uns umlagerten und begleiteten, und die Gier, mit der sie viehisch das Brot verschlangen, das wir kauften und verteilten.“³ Die Hauptschuld für die ungehemmte Ausbreitung der Seuche sah Wichern in der Passivität der örtlichen Bürokraten: „Die ganze

¹ Bericht Fricks an die Geschäftsstelle des Central-Ausschusses v. 19.5.1939: Archiv für Diakonie und Entwicklung (= ADE), Bestand Central-Ausschuss für Innere Mission (CA), Nr. 1951.

² In einem Brief an seine Frau Amanda Wichern, 20.2.1850 (in: Gesammelte Schriften D. Johann Hinrich Wicherns, hg. v. Johannes Wichern, Bd. 2, Hamburg 1901, 114). Siehe auch: GUSTAV RAUTERBERG, Joh. Hinr. Wichern und Oberschlesien. Ein soziales und pädagogisches Hilfswerk vor 100 Jahren. Ein Beitrag zur Geschichte der Inneren Mission. Hannover 1949, 39.

³ Wichern an seine Frau, 16.3.1848; in: Gesammelte Schriften (s. Anm. 2), Bd. 1, 438. – Vgl. RAUTERBERG, Wichern und Oberschlesien (s. Anm. 2), 39.

Administration in Oberschlesien ist durch und durch verfault“, schrieb er im März 1848 an seine Frau. „Die Bürokratie muss ein Ende nehmen, und es soll mich nicht wundern, wenn sie mit einer großen Explosion in die Luft fliegt.“⁴ Als wesentliche Ursache für das Ausbleiben einer Besserung machte er den Volkscharakter der polnischen Oberschlesier aus: „Der Jammer und das Elend, aber auch die Faulheit, Indolenz und Schlechtigkeit sind ohnegleichen.“⁵ Die Verantwortung für die moralische und „religiöse Verwahrlosung“ der katholischen Bevölkerungsmehrheit trage zwar der katholische Klerus, aber auch die evangelische Kirche könne „schwerlich von dem Vorwurf mangelnder Pflichttreue [...] gegen ihre Glieder [...] frei gesprochen werden“⁶. Wicherns Urteil über die sozialen Zustände im östlichen Bereich der Provinz, über die scheinbar grenzenlose Duldsamkeit der demoralisierten und hoffnungslosen Bevölkerung, aber auch über die Lethargie und Unfähigkeit der allermeisten Kirchenvertreter in Oberschlesien war vernichtend. Das Ziel seiner Bemühungen konnte allenfalls die notdürftige Rettung möglichst vieler Menschenleben und die Schaffung von bescheidenen Ausbildungsmöglichkeiten sein, die es der nachwachsenden Generation der Landbevölkerung allmählich ermöglichen würde, sich ohne Nothilfe von außen selbst zu erhalten.

Wicherns ernüchternde Analyse der sozialen und geistigen Zustände und Fricks Wahrnehmung der wohlgeordneten diakonischen Verhältnisse könnten unterschiedlicher kaum sein. Müssen wir also davon ausgehen, dass die Aufbauarbeit des Staates, der Gesellschaft und der Inneren Mission in Oberschlesien über drei Generationen ein Erfolgsmodell war und dass das einst furchtbarste Notstandsgebiet Deutschlands in den 1930er Jahren – nicht zuletzt durch die Tätigkeit der Inneren Mission – zumindest Anschluss an die entwickelten Provinzen Preußens gefunden hatte? Unterschied sich der Stand und die Lage der Diakonie in Oberschlesien vor dem Zweiten Weltkrieg gar nicht mehr wesentlich von anderen vergleichbaren Regionen, in denen die Protestanten in der Minderheit waren?

Die Beantwortung dieser Frage soll am Ende des folgenden Überblicks über die Entwicklung der oberschlesischen Diakonie stehen. Dabei werden jene Aspekte

⁴ Wichern an seine Frau, 13.3.1848; zitiert nach MARTIN GERHARDT, Johann Hinrich Wichern. Ein Lebensbild, Bd. 2, Hamburg 1928, 69f. – Gerhards dreibändige Biografie ist weiterhin das unverzichtbare Standardwerk zu Wicherns Leben und Wirken, zumal ein erheblicher Teil der von ihm verwendeten Quellen aus dem Archiv des Rauhen Hauses im Zweiten Weltkrieg zerstört wurden. – Vgl. RAUTERBERG, Wichern und Oberschlesien (s. Anm. 2), 67.

⁵ Wichern an seine Frau, 19.2.1850; zitiert nach RAUTERBERG, Wichern und Oberschlesien (s. Anm. 2), 24.

⁶ Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg, 1848, 234. Siehe auch: RAUTERBERG, Wichern und Oberschlesien (s. Anm. 2), 44.

in den Vordergrund treten, bei denen Oberschlesien Teil hatte an der allgemeinen Entwicklung der Inneren Mission in Deutschland. Daran anschließen muss sich dann allerdings die Frage nach den Besonderheiten des sozialen Protestantismus in diesem Grenzland.

Die oben erwähnte Hilfsaktion im Revolutionsjahr 1848 ist als Beginn der Inneren Mission in Oberschlesien anzusehen. Zu dieser Zeit war die Region noch weit überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Nur eine Minderheit der Erwerbstätigen hatte Arbeit in den Kohlegruben und den sich allmählich ausbreitenden Industriebetrieben. Da auch die Bergleute von einem bürgerlichen Nebenerwerb leben mussten, trafen die vier aufeinander folgenden Missernten der Jahre 1844 bis 1847 die gesamte arme Bevölkerung in ihrer Existenz. Die besonders schweren Ernteaussfälle der Jahre 1846 und 1847 führten zu einer massiven Hungersnot, deren Folgen sich durch die epidemische Ausbreitung von Infektionskrankheiten katastrophal verschärften. Wegen der Verbindung von Nahrungsmangel und Infektionen sprach man damals allgemein von Hungertyphus. Heute ist bekannt, dass es sich in erster Linie um eine Fleckfieber-Epidemie handelte, bei der die Infektion durch Mikroorganismen erfolgt, die von Läusen und Flöhen übertragen werden. Die Erreger des Typhus sind hingegen Salmonellen, die durch verschmutztes Wasser oder verunreinigte Lebensmittel aufgenommen werden.⁷ In beiden Fällen wird die Ausbreitung der Infektion durch dürftige Lebensumstände und mangelnde Hygiene begünstigt. Vor allem die arme, durch Hunger ausgezehnte Bevölkerung wurde von der Epidemie befallen, unter den bürgerlichen und besser gestellten Teilen der Bevölkerung waren nur wenige Opfer zu beklagen.

Zu den am schlimmsten betroffenen Gebieten Oberschlesiens gehörten die Kreise Ratibor, Pless und Rybnik. Allein im Kreis Pless betrug die Zahl der Todesopfer im Jahr 1847 über 900 Personen, das waren etwa 10 % der Bevölkerung. In manchen Dörfern stieg der Anteil bis auf 20 % an.⁸ „Fast jedes Haus [...] hat einen Toten gehabt“, berichtete Wichern im März aus Gleiwitz.⁹

Die dramatische Zuspitzung der Situation führte Anfang 1848 endlich auch zum Eingreifen der Obrigkeit, nachdem sich die örtlichen und regionalen Offiziellen über Jahre passiv verhalten hatten. Die Regierung in Berlin erkannte, dass die

⁷ CHRISTIAN ANDREE, Rudolf Virchow (1821–1902) im Spannungsfeld von Glauben, Kirche und Staat (Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte 84/85, 2005/06, 97–112, hier: 99).

⁸ Fliegende Blätter (s. Anm. 6), 1848, 68. – RAUTERBERG, Wichern und Oberschlesien (s. Anm. 2), 39, unter Rekurs auf die Aktenbände über „Getreide- und Erntesachen“ im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, Rep. 77, Nr. 305.

⁹ Wichern an seine Frau, 16.3.1848 (s. Anm. 3).

Behörden offenbar nicht in der Lage waren, die Situation in den Griff zu bekommen, und fürchtete Unruhen. Sie sandte Beobachter, Lebensmittel und Truppen nach Oberschlesien, um die Ursachen der Not zu ergründen und wieder äußere Ruhe einkehren zu lassen.

Zur selben Zeit machten sich auch etliche Freiwillige in das Krisengebiet auf, um materielle und medizinische Hilfe zu leisten. Ausgelöst wurde die Hilfe durch einen ersten überregionalen Aufruf eines Hilfskomitees aus Breslau vom 21. Januar 1848.¹⁰ Zu den ersten Helfern gehörten die vom Breslauer Erzbischof herbei gerufenen Barmherzigen Schwestern und Brüder, deren Wirken als Krankenpfleger Wichern in seinem Spendenaufruf in den „Fliegenden Blättern“ lobend hervorhebt.¹¹ Aber auch die Innere Mission war bereits vor Wichern aktiv: Eine erste Gründung eines evangelischen Waisenhauses für 54 Kinder erfolgte im Januar 1848 in Pless durch die Stiftsdame FrL. Stach von Golsheim aus dem Kloster Stift zum Heiligen-grabe (Prignitz).¹² Ende Februar 1848 reiste Theodor Fliedner mit fünf Diakonissen nach Oberschlesien, um auf dem Gut des evangelischen Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode¹³ bei Pless die Krankenpflege und die Betreuung verwaister Mädchen zu organisieren. Auf der Rückreise traf er am 12. März in Breslau mit Wichern zusammen, der mit acht seiner Brüder in die Gegenrichtung unterwegs war.¹⁴

Wicherns erstes Ziel war das neu gegründete Schwefelbad Czarkow, wo Graf Hans-Heinrich von Hochberg kurz zuvor in den Badehäusern aus eigenen Mitteln eine Anstalt für etwa 100 Waisen eingerichtet hatte. Dieses Haus wurde von fünf der mitgereisten Rauhhäusler Brüder unter Leitung des Oberhelfers Collmann übernommen und galt bald als mustergültig für die Sammlung, Betreuung und Erziehung der Waisen. Daraufhin wies das Innenministerium in Berlin den Oberpräsidenten im Mai 1848 an, die nötigen Maßnahmen einzuleiten, um auch für die katholischen Waisen Einrichtungen nach dem Muster der Hamburger und Kaiserswerther Erziehungsarbeit zu schaffen. Nachdem bei den staatlichen Stellen in Breslau und Berlin verschiedene, zum Teil angeforderte Gutachten eingegangen waren, wurden der jüdische Arzt Dr. Borchardt, der katholische Schulrat

¹⁰ RAUTERBERG, Wichern und Oberschlesien (s. Anm. 2), 51.

¹¹ Aufruf für die verwaisten Kinder in Oberschlesien und die zu denselben zu entsendenden Brüder des Rauhen Hauses, in: Fliegende Blätter (s. Anm. 6), 1848, 65–67, sowie in: JOHANN HINRICH WICHERN, Sämtliche Werke, hg. v. Peter Meinhold, Bd. IV/1, Berlin 1958, 343f.

¹² RAUTERBERG, Wichern und Oberschlesien (s. Anm. 2), 62.

¹³ Eberhard Graf zu Stolberg-Wernigerode (1810–1872), konservativer Politiker, Sohn des preußischen Staatsministers (1842–1848) Anton Graf zu Stolberg-Wernigerode (1785–1854).

¹⁴ MARTIN GERHARDT, Theodor Fliedner. Ein Lebensbild, Bd. 2, Düsseldorf-Kaiserswerth 1937, 257–260.

Bogedain und Wichern als staatliche Kommissare für die Lösung der Waisenfrage eingesetzt.¹⁵

Im September 1848, kurz vor seiner bahnbrechenden Rede auf dem Wittenberger Kirchentag, reiste Wichern erneut nach Oberschlesien, diesmal im staatlichen Auftrag. Er stellte dabei fest, dass allein in den am stärksten betroffenen Kreisen Rybnik, Pless und Ratibor etwa 4.000 Waisen lebten, die meisten von ihnen mangelhaft oder gar nicht betreut. Im offiziellen Kommissionsbericht vom Dezember 1848 war hingegen von 4.500 Waisen in acht Landkreisen die Rede. Davon befanden sich etwa 1.300 in schon bestehenden Anstalten, 1.100 sollten in noch einzurichtenden Anstalten und mehr als 2.000 in Familien untergebracht werden. Dabei wurde die bereits praktizierte Unterbringung in Pflegefamilien nicht nur von Wichern als unzureichend angesehen: Vielen Familien ging es nur um das staatliche Pflegegeld, eine wirksame Kontrolle gab es nicht, und den Kindern drohten Ausbeutung, Gewalt und weitere Verwahrlosung. Außerdem hatten sich auf einen Aufruf des Fürstbischofs an katholische Familien nur 74 Familien gemeldet.¹⁶ Inzwischen fürchtete Wichern das Scheitern der ganzen Aktion, da die Provinzregierung die notwendigen Mittel für die Anstalten nicht bereitstellte und er die Unterstützung der katholischen Kirche vermisste, wobei er einzelne Personen von diesem Urteil ausnahm. Offenbar, so vermutete er, wollte man hier kein evangelisch inspiriertes Erziehungswerk, „weil dadurch die Kinder für Oberschlesien unbrauchbar (d.h. zum Viehhüten und dergleichen untauglich) gemacht würden“¹⁷.

Die drei evangelischen Einrichtungen in Czarkow, Altdorf und Warschowitz hatten sich inzwischen etwas stabilisiert: Während die Anstalt in Czarkow durch Graf Hochberg und das von drei Kaiserswerther Diakonissen geleitete Mädchenwaisenhaus in Altdorf bei Pless durch Gräfin zu Stolberg-Wernigerode materiell abgesichert waren, fehlte dem geschlechtergemischten Heim in Warschowitz, das seit September 1848 durch Brüder des Rauhen Hauses geführt wurde, eine feste finanzielle Basis. Hier wollte Wichern Grund erwerben und die Einrichtung zu einer evangelischen Musteranstalt mit weitreichender Ausstrahlung machen: „Gelingt dies, so haben wir festen Fuß, und lässt sich dann ein wichtiger evangelischer Missionsposten für alle Evangelischen hiesiger Gegend errichten bis ins Polnisch-Mäh-

¹⁵ RAUTERBERG, Wichern und Oberschlesien (s. Anm. 2), 63. 67–69.

¹⁶ A.a.O. 76–78.

¹⁷ Wichern an seine Frau, 29.4.1849; zitiert nach RAUTERBERG, Wichern und Oberschlesien (s. Anm. 2), 78. – Vgl. hingegen die offenbar geglättete Textfassung in den Gesammelten Schriften (s. Anm. 2), Bd. 2, 21.

rische hinein.“¹⁸ Dazu nahm der Central-Ausschuss die Einrichtung in seine eigene Trägerschaft.

Das Jahr 1849 verging ohne entscheidende Aktivitäten der Provinzregierung. Das Innenministerium in Berlin ließ sich im Oktober immerhin von Wicherns Idee überzeugen, die älteren Waisenkinder auf drei staatlichen Domänen-Vorwerken in der Landwirtschaft auszubilden und sandte ihn zur Begutachtung dieser Betriebe Anfang 1850 zu seiner vierten Reise nach Oberschlesien.¹⁹ Wichern wollte aber mehr als nur die Versorgung der Waisen. Gustav Rauterberg, der seine oberschlesischen Aktivitäten am intensivsten erforscht hat, formuliert es so: „Die gründliche und endgültige Beseitigung der Waisennot, die Rettung des verkommenen oberschlesischen Volksteiles durch die Kräfte des Evangeliums und deutscher Kulturarbeit – das war und blieb die große Aufgabe, für die er sich von Gott selber berufen fühlte ...“²⁰. Die Gegenwart sah anders aus, wie Wichern im Februar in einem Brief an seine Frau feststellte. Die Unterkünfte, in denen 1.200 Kinder seit 1848 provisorisch untergebracht waren, seien unhygienische „Fütterungsanstalten, in denen bereits der vierte Teil der Kinder gestorben zu sein scheint“ und „eine andere Menge der Kinder in diesen Menschenstallungen noch sterben und fortwährendem Siechtum verfallen werde“²¹.

Wicherns alarmierender Bericht vom 17. März 1850 an das preußische Innenministerium brachte endlich den Durchbruch zu einer langfristigen Lösung. Diese sollte sich nach Wicherns Gutachten über zehn Jahre erstrecken: Schaffung von 20 Bewahranstalten für je 50 Kinder zwischen sechs und zehn Jahren, Trennung nach Konfessionen und bei den älteren nach Geschlechtern. Für Jugendliche bis 16 Jahren sah das Konzept mehrere landwirtschaftliche Mägdianstalten und für die Jungen zwei Ackerbauschulen und drei Häuser mit Handwerksausbildung vor. Als Hauptprobleme machte Wichern den Mangel an katholischem Erziehungspersonal und an Geld aus. Wenigstens das zweite Problem wurde gelöst: Von den insgesamt benötigten 834.000 Taler stellte der Staat durch ein Gesetz vom 13. Juni 1851 600.000 Taler über 10 Jahre zur Verfügung.²²

Die offiziellen Berichte vom Fortgang der Waisen-Rettungsaktion waren durchweg positiv gehalten: Erreicht wurde eine massive Senkung der Sterblichkeit, und die

¹⁸ Wichern an seine Frau, 4.5.1849; zit. n. RAUTERBERG, Wichern und Oberschlesien (s. Anm. 2), 81. – Vgl. Gesammelte Schriften (s. Anm. 2), Bd. 2, 24.

¹⁹ RAUTERBERG, Wichern und Oberschlesien (s. Anm. 2), 85f.

²⁰ A.a.O. 87.

²¹ Wichern an seine Frau, 20.2.1850; zitiert nach RAUTERBERG, Wichern und Oberschlesien (s. Anm. 2), 91.

²² RAUTERBERG, Wichern und Oberschlesien (s. Anm. 2), 93–97.

Ausbildung erfolgte ebenso wie die Vermittlung der Ausgebildeten. Probleme bereitete allerdings nach wie vor die Familienpflege, für die es aber (v.a. aus finanziellen Gründen) keine Alternative gab.²³ Wichern, der Oberschlesien auf seinen Inspektionsreisen zur Gefängnisreform 1853 und 1859 besuchte und dabei auch die Lage der Waisenhäuser einschätzte, übte hingegen heftige Kritik an den Zuständen und den Akteuren vor Ort. In der Tat bleibt festzuhalten, dass statt 4.500 nur 2.500 Kinder betreut wurden, dass von den als Dauereinrichtungen geplanten fünf landwirtschaftlichen Anstalten nur eine fortbestand und dass in der Region keine eigenen Erziehungskräfte ausgebildet wurden. Außerdem war es nicht zu der von Wichern erhofften – allerdings vom Staat ohnehin nie vorgesehenen – Regeneration der ober-schlesischen Bevölkerung durch evangelische Kräfte und deutsche Kultur gekommen. Immerhin bemerkte Wichern 1859 lobend, dass sich die deutsche Sprache rasant ausbreitet und Oberschlesien auch sonst große Fortschritte gemacht hatte.²⁴

Die weitere Entwicklung der drei ersten Waisenhäuser der Inneren Mission verlief unterschiedlich: Die Anstalt in Czarkow ging um 1859 ein, nachdem der junge Fürst Pless, der Sohn des Gründers, ihr die Unterstützung entzogen hatte; die übrigen Kinder kamen nach Warschowitz. Das Mädchenwaisenhaus in Altdorf wuchs von 39 Plätzen 1849 bis auf 100 Plätze im Jahr 1866; etliche der Mädchen wurden später selbst Diakonisse.²⁵ 1906 übernahm das Diakonissenhaus Friedenshort die Trägerschaft und führte die Einrichtung bis zum Weltkrieg fort.²⁶

Das Waisenhaus des Central-Ausschusses in Warschowitz war weniger erfolgreich. Der Plan, unter der Leitung des ehemaligen Oberhelfers Collmann, der dafür sein rheinisches Pfarramt aufgegeben hatte, zusätzlich eine Ausbildung für polnischsprachige evangelische Erziehungsgehilfen aufzubauen, scheiterte schon bald, nicht zuletzt an der fehlenden Finanzierung. Denn die wichtigsten Einnahmen bestanden in den staatlichen Zuweisungen, die aber mit dem Heranwachsen der Typhuswaisen von Jahr zu Jahr zurückgingen. Außerdem zeigte sich, dass die Kinder wegen der ungesunden Lage des Hauses häufig krank waren. Deshalb war der Central-Ausschuss froh, als er die Einrichtung 1864 in die Hände eines Kuratoriums aus Kreuzburger

²³ A.a.O. 99f.

²⁴ A.a.O. 102–106.

²⁵ OTTO SCHÜTZE, *Die innere Mission in Schlesien* (*Die innere Mission in Deutschland*, hg. v. Theodor Schäfer, Bd. 6, Hamburg 1883, 83). – Demnach wurden viele Mädchen aus Altdorf in den Diakonissenhäusern Bethanien / Breslau und Kaiserswerth als Dienstbotinnen beschäftigt, von denen zwölf bis 1883 Diakonissen wurden.

²⁶ So RAUTERBERG, *Wichern und Oberschlesien* (s. Anm. 2), 108; im *Handbuch der Inneren Mission*, hg. v. Central-Ausschuss für Innere Mission, Bd. 2, Berlin 1925, ist das Waisenhaus allerdings nicht aufgeführt. Möglicherweise ist der Erste Weltkrieg gemeint.

Bürgern legen konnte. Die letzten 22 Kinder zogen um in das nun als „Evangelisches Knabenwaisenhaus Kreuzburg“ firmierende Heim, das offenbar bis 1945 bestand.²⁷

Zu diesem Zeitpunkt waren bereits andere Einrichtungen der Inneren Mission in Oberschlesien entstanden, von denen einige hier überblicksartig genannt werden sollen, beginnend bei den Erziehungsanstalten:

Unabhängig von der Notlage der Typhuswaisen wurde 1856 in Friedland (Landkreis Falkenberg) das Knaben-Rettungshaus Bethesda gegründet. Haus und Grund waren ein Geschenk des Grafen Friedrich von Burghauß zu Friedland. Es bot Platz für 22 Knaben aus den Landkreisen Grottkau, Neiße und Falkenberg und drei benachbarten Kreisen im Regierungsbezirk Breslau.²⁸

In Carlsruhe (Landkreis Namslau) entstand 1857 ein evangelisches Rettungshaus mit 20 Plätzen für die Bedürfnisse der Stadt. Finanziert wurde es durch die dort ansässige Herzogin Helene von Württemberg und ging nach 1871 in Kommunaleigentum über.²⁹

Das 1873 gegründete Waisenhaus in Neiße stand in Trägerschaft des Gemeindegemeinderates. Untergebracht waren bis zu zwölf Kinder aus der Gemeinde, die von Diakonissen erzogen werden.³⁰

Das Waisenheim in Kattowitz war eine 1881 durch den Vaterländischen Frauenverein gegründete Einrichtung für beide Konfessionen, die aber von Kraschnitzer Diakonissen im Geist der Inneren Mission geleitet wurde und 20 Kinder aufnahm.³¹

Im Folgenden zu den Krankenanstalten, von denen das Heinrichsstift in Pawlowitzke bei Gnadenfeld (Landkreis Cosel) die älteste und wohl imposanteste Einrichtung in Oberschlesien war. Es wurde 1866 von Hermann Plitt gegründet, der in Gnadenfeld das Theologische Seminar der Brüdergemeine leitete. Seit 1877 war es auch Mutterhaus einer neuen Schwesternschaft. Von den Diakonissen arbeiten zwei in Ratibor und zwei in Groß-Peterwitz bei Ratibor.³² 1882 erging an Plitt der Ruf, ein neues Mutterhaus in der Oberlausitz zu errichten. Daraufhin verlegte er die oberschlesische Zentrale des Mutterhauses nach Niesky, wo 1883 die Diakonissenanstalt Emmaus entstand.³³

²⁷ A.a.O. 108–113. – Unterlagen des Central-Ausschusses über die finanziellen und pädagogischen Verhältnisse des Heims: ADE, CAZ 337–355.

²⁸ Landkreise Brieg, Strehlen und Nimptsch; SCHÜTZE (s. Anm. 25), 72. 286f.

²⁹ A.a.O. 73. 286f.

³⁰ A.a.O. 84.

³¹ A.a.O. 85.

³² A.a.O. 93.

³³ ULRICH HUTTER-WOLANDT, Zur Geschichte der Diakonie in Schlesien (in: Diakonie – stark

Die seit 1880 bestehende Kinderheilanstalt Bethesda in Bad Goczalkowitz wurde von zwei Kraschnitzer Diakonissen geleitet und besaß 20 Betten für sogenannte skrofulöse Kinder, die an Hauttuberkulose litten. Finanziert wurde die Gründung nicht durch Oberschlesier, sondern durch außereuropäische Spenden, insbesondere aus Australien und Indien.³⁴

In dem Johanniter-Krankenhaus in Pless waren seit 1867 zwei Diakonissen aus Kaiserswerth im Einsatz, im Johanniter-Krankenhaus in Falkenberg seit 1871 drei Schwestern aus dem Mutterhaus Bethanien in Breslau.³⁵

Die erste regionale Herberge zur Heimat wurde 1869 in Oppeln vom dortigen evangelischen Jünglingsverein gegründet. Dieser hatte Anfang der 1880er Jahre 140 Mitglieder. Weitere Jünglingsvereine bestanden zu diesem Zeitpunkt in Gleiwitz (45 Mitglieder) und Neustadt (85 Mitglieder).³⁶

Eine Besonderheit der evangelischen Diaspora war die Errichtung von Konfirmandenhäusern, in denen die Jugendlichen mehrere Monate während der Konfirmandenzeit aufgenommen und gepflegt wurden, so in Tarnowitz, Nikolai und Bischdorf. Andersorts wurden die Konfirmanden in Gastfamilien untergebracht.³⁷

Schließlich das „Elgar Gieselstift“ in Oppeln: 1891 stiftete der Kommerzienrat August Giesel diese Einrichtung zum Gedächtnis seines früh verstorbenen Sohnes. „In der Stiftungsurkunde [...] bestimmt[e] der Stifter ausdrücklich, dass das Haus, da für die Bedürfnisse des katholischen Bekenntnisses ausreichend gesorgt [war], den Bedürftigen evangelischer und eventuell auch jüdischer Konfession des Stadt- und Landkreises Oppeln dienen soll[te].“³⁸ Noch im selben Jahr sicherte sich die evangelische Kirchengemeinde durch Einbringung einer weiteren Stiftung drei Betten für evangelische Sieche unter der Bedingung, dass das Stift durch Diakonissen versorgt würde. Die Leitung übernahm daraufhin der Vaterländische Frauenverein. Seither arbeiteten Schwestern des Mutterhauses Bethanien in Breslau im Haus. 1921 ging das Haus in das Eigentum der Kirchengemeinde über.³⁹

für andere. Beiträge im Jubiläumsjahr der Diakonie aus der schlesischen Oberlausitz, hg. i.A. des Diakonischen Werkes der Ev. Kirche der schlesischen Oberlausitz und der Ev. Akademie Görlitz v. Ulrich Hutter-Wolandt, Düsseldorf, Görlitz 1998, 42–75; hier: 51).

³⁴ SCHÜTZE, Die innere Mission in Schlesien (s. Anm. 25), 134–136.

³⁵ A.a.O. 295f.

³⁶ A.a.O. 160f. 153.

³⁷ ROBERT SCHIAN, Die Innere Mission in Schlesien, ihre Aufgaben und ihre Arbeit, 6. Aufl., überarb. v. Hermann Göbel, Liegnitz 1886, 46f.

³⁸ „Elgar Gieselstift“ Oppeln, Gieselstraße 5. Evgl. Siechen- und Waisenhaus. Eigentum der evangel. Kirchengemeinde. Bericht über Werden und Einrichtung des Hauses. [o.O.] 1927.

³⁹ Ebd.

Besondere Erwähnung verdienen die beiden oberschlesischen Diakonissenmutterhäuser, die später entstanden als die bisher genannten Einrichtungen; diese wurden überwiegend von niederschlesischen Diakonissen betreut, deren Mutterhäuser älter waren.

In Kreuzburg ergriff Jenny von Tieschowitz, Gutsherrin in Golkowitz bei Pitschen, die Initiative zum Bau eines Hauses, in dem Diakonissen Kranke pflegen und verwahrloste Kinder unterkommen sollten. 1877 gewann sie den örtlichen Superintendenten Heinrich Kölling dafür, den Vorsitz ihres „Bethanienvereins“ zu übernehmen, für den sie bereits 5.000 Mark gesammelt bzw. selbst gespendet hatte. Unter Köllings Leitung wurde 1880 das Krankenhaus Bethanien in Kreuzburg errichtet, das 1887 auf 60 Betten erweitert wurde. Geleitet wurde es bis dahin von Kraschnitzer Schwestern.⁴⁰

Die Zunahme der Bettenzahl machte die Ausweitung der Stellen notwendig und eine Verselbständigung wünschenswert. Der Vertrag mit Kraschnitz wurde 1888 gelöst und zugleich das neue Mutterhaus durch Kölling gegründet. 1889 entstand die Kinderbewahranstalt *Bersabe* und 1891 das Siechenheim *Sarepta*. Die Gemeinschaft wuchs von 30 Schwestern 1890 auf 120 Schwestern 1935.⁴¹ Von diesen arbeiteten Mitte der 1920er Jahre zwei Drittel auf den mutterhauseigenen Stationen in Kreuzburg und im benachbarten Pitschen. Die Arbeitsfelder umfassten die Kranken-, Siechen- und Kinderpflege, Erziehungsarbeit, Pflege von psychisch kranken und geistig behinderten Menschen sowie die Gemeindepflege.⁴² Kreuzburg war also ein regionales Mutterhaus mit klarer pflegerischer Ausrichtung.

Eine ganz andere Entwicklung nahm das Mutterhaus in Miechowitz. Im dortigen Schloss wuchs Eva von Tiele-Winckler als jüngste Tochter einer nobilitierten Industriellenfamilie auf.⁴³ Auf eigenen Wunsch erlernte Tiele-Winckler 1887 in

⁴⁰ Jubiläumsbericht zum 50jährigen Bestehen des ev.-luth. Diakonissen-Mutterhauses „Bethanien“ in Kreuzburg OS. 1888–1938. Kreuzburg 1938, 2–4.

⁴¹ A.a.O. 4. 27.

⁴² Statistik der Evangelischen Liebestätigkeit in der Kirchenprovinz Schlesien, hg. v. Schl. Provinzialverein für Innere Mission, Heft 1: Anstaltsarbeit (Geschlossene Fürsorge), Breslau 1926, 60f. – Vgl. Handbuch der Inneren Mission (s. Anm. 26), 32f., wo die gleichen Daten statistisch verarbeitet wurden.

⁴³ Die Darstellung beschränkt sich auf die nötigsten Angaben auf der Grundlage der umfangreichen biografischen Literatur, die wiederum auf den Veröffentlichungen aus Miechowitz beruhen. Neueste Darstellungen sind der Beitrag von Vera Schmilewski im vorliegenden Jahrbuch, sowie UTE GAUSE, Eva von Tiele-Winckler (1866–1930). Leidenschaftliche Christin, engagierte Diakonisse und Mutter der Friedenshortdiakonissen (in: Protestantismus in Preußen. Lebensbilder aus seiner Geschichte, Bd. 3: Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg, hg. v. Michael Häusler u. Jürgen Kampmann, Frankfurt a. M. 2013, 339–358).

Bethel die Krankenpflege und begann unmittelbar nach ihrer Rückkehr mit karitativer Arbeit auf dem Gut. 1890 wurde dafür das Haus *Friedenshort* erbaut. Friedrich von Bodelschwingh wurde ihr zum wichtigsten theologischen und diakonischen Lehrer und Begleiter. Er hatte ihr bereits 1892 vorgeschlagen, ein eigenes Mutterhaus zu gründen, die ersten drei Schwestern wurden daraufhin umgehend eingekleidet. Einige Monate später segnete Bodelschwingh sie in Bethel zur Diakonisse ein – nicht in Bezug auf ein bestimmtes Mutterhaus, sondern im Hinblick auf eine eigene künftige Schwesternschaft. Von 1895 bis 1900 lebte Schwester Eva in Bethel und wirkte als Oberin der dortigen Schwesternschaft Sarepta.

Zurück in Miechowitz, übernahm sie die Leitung des Friedenshorts, woraufhin der Pastor und das bisherige Kuratorium zurücktraten. Das Mutterhaus „Zionsstille“ wurde 1905 eingeweiht, die Schwesternschaft umfasste 50 Schwestern. Inzwischen waren bereits mehrere weitere Einrichtungen für Kinder und alte Menschen am Ort errichtet worden. Mit dem neuen Mutterhaus verband sich eine Erweckung, die weit ausstrahlte und die Expansion vorantrieb. Bis zu Mutter Evas Tod 1930 wuchs die Schwesternschaft auf 700 Schwestern an; der Krieg und die Teilung Oberschlesiens hinderten das Wachstum nicht. 1910 gründete Tiele-Winckler für die sich mehrenden Kinderheime die „Heimat für Heimatlose GmbH“.

Durch ihre Hinwendung zur Heiligungsbewegung begann sie 1912 eine Zusammenarbeit mit der China-Inland-Mission und eröffnete damit den Diakonissen ein weiteres Arbeitsfeld. 1913 entstand der Sternenbund, eine Vereinigung von Patinnen und Paten der Kinder aus den Kinderheimaten. Das letzte große Vorhaben vor ihrem Tod war 1927 der Bau eines neuen, größeren Mutterhauses mit 60 Einzelzimmern, die den Schwestern zur besseren Erholung und Kontemplation dienen sollten.

Im Gegensatz zu Bethanien / Kreuzburg war der Friedenshort kein regionales Mutterhaus. Mehr als 200 Schwestern arbeiteten auf 104 Außenstationen, und auch von den 40 eigenen Stationen befand sich die große Mehrzahl außerhalb von Oberschlesien, vor allem in Mittel- und Ostdeutschland. Das wichtigste Arbeitsfeld neben der Kranken- Siechen- und Gemeindepflege war die Erziehungsarbeit in Verbindung mit Kinderpflege in einem Netz von Kinderheimaten nach dem Familienprinzip.⁴⁴

Neben den einzelnen diakonischen Einrichtungen ist die Verbandsarbeit der Inneren Mission in den Blick zu nehmen. Als 1863 der Schlesische Provinzialverein für

⁴⁴ Statistik (s. Anm. 42), 60–65. – Vgl. Handbuch der Inneren Mission (s. Anm. 26), Bd. 2, 32–37.

Innere Mission gegründet wurde, wurden allein aus Oberschlesien Bedenken geäußert; diese richteten sich allerdings nicht gegen den Verein als solchen, sondern gegen die Verbindung der Vereinsgründung mit der Liegnitzer Pastoralkonferenz und deren ausgeprägten lutherisch-erwecklichen Charakter.⁴⁵ Ungeachtet dieser konfessionell bedingten Zurückhaltung kam es aber schon im Folgejahr zur Gründung eines ober Schlesischen Zweigvereins durch Konsistorial- und Schulrat Baron. Die Bereitschaft zum organisierten Aufbau der Inneren Mission in Oberschlesien war also vorhanden. Doch der Zweigverein ging bald nach 1870 wieder ein. 1886 schreibt der Leiter des Liegnitzer Provinzialvereins Hermann Göbel, der ober Schlesische Zweigverein habe „seit längerer Zeit [...] kein Lebenszeichen mehr von sich gegeben, so dass er zu den Toten gerechnet werden muss, zumal alle Versuche in neuester Zeit, ihn zu erwecken, vergeblich geblieben sind“⁴⁶.

Gebraucht hätte man einen solchen Zweigverein wohl, denn die Einbindung Oberschlesiens in die Arbeit des Provinzialvereins blieb lange unbefriedigend. Bis 1913 fand sich nicht ein einziger Oberschlesier im Geschäftsführenden Ausschuss, und erst seit 1908 war ein Vertreter der Region im Hauptausschuss, doch auch dies kam lediglich durch den Umzug eines zuvor in Niederschlesien wohnenden Mitglieds zustande. Erst mit dem Ausbau der Aktivitäten des Provinzialvereins seit den 1880er Jahren fand auch Oberschlesien allmählich mehr Berücksichtigung. Seit 1887 veranstaltete der Verein neben seiner jährlichen Generalversammlung in Liegnitz zusätzlich sogenannte Wanderversammlungen in der Provinz; erstmals fand eine solche 1898 in Oberschlesien (Oppeln) statt.⁴⁷

Als nach dem Ersten Weltkrieg die preußische Provinz Oberschlesien entstand, wurde zeitversetzt auch der Bedarf nach einem eigenen Provinzialverband für Innere Mission für Oberschlesien artikuliert. Allerdings kam dieses Verlangen nicht von den regionalen Vertretern der Inneren Mission, sondern vom Oberpräsidium und anderen Behördenvertretern. Der inzwischen in Breslau ansässige Provinzialverein versuchte die Beschneidung seines Zuständigkeitsbereichs zu verhindern oder zumindest zu verzögern, doch ihm wurde klargemacht, „dass die Bereitwilligkeit der Verbände, sich von Niederschlesien loszulösen, von erheblicher Bedeutung für die freundliche Haltung der Behörden bei Zuwendungen sein würde“⁴⁸. So entschloss man sich pro forma 1925 zur Gründung eines Oberschlesischen Landes-

⁴⁵ GUSTAV REYMANN, Fünfzig Jahre Innere Mission in Schlesien. Geschichte des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission 1863–1913, Liegnitz 1913, 9.

⁴⁶ SCHIAN / GÖBEL, Die Innere Mission in Schlesien (s. Anm. 37), 47.

⁴⁷ REYMANN, Fünfzig Jahre Innere Mission in Schlesien (s. Anm. 45), 108–110.

⁴⁸ Schreiben des Geschäftsführers des Schl. Provinzialvereins, Pfr. Heuser, an den Direktor im Central-Ausschuss, Steinweg, v. 7.8.1925; ADE, CA 601 III.

verbandes für Innere Mission, der aber als „Unterverband“ galt und laut Satzung die Interessen der Inneren Mission in Oberschlesien nur „in engem Zusammenschluss mit dem gesamtschlesischen Provinzial-Verband“⁴⁹ wahrnahm.

Erste kleinere eigene Aktivitäten sind erst ab 1929/30 feststellbar. Seither vertrat der Inhaber der zweiten Gemeindefarrstelle in Ratibor, Pastor Klose, den Oberschlesischen Landesverband nebenamtlich. Er war sich der begrenzten Eigenständigkeit seiner Organisation wohl bewusst und nannte sein Amt auch schon einmal „oberschlesische Geschäftsstelle des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission“⁵⁰. Seine Aufgabe sah Klose vor allem im Vernetzen der Akteure der Inneren Mission durch Besuche von Einrichtungen und Veranstaltungen und durch Verbindungen mit zwei regionalen Fachverbänden, dem Evangelischen Kinderpflegeverband für Oberschlesien und dem Oberschlesischen Verband der evangelischen Bahnmissionsmission. „Die Zusammenarbeit mit den Behörden“, so Klose in seinem Jahresbericht von 1931, „stand unter dem Zeichen der Übermacht der römischen Kirche und ihrer politischen Vertreter.“ So sah der Verteilungsschlüssel für die kommunalen Mittel der Kinderspeisung, die der Freien Wohlfahrtspflege zuflossen, trotz seiner Intervention weiterhin nur 8 % für die IM vor, hingegen 44 % für die Caritas und zusätzlich 12 % für den Kath. Frauenbund, 9 % für die AWO und 2 % für die jüdische Wohlfahrt.⁵¹ Eigenständige Berichte an den Central-Ausschuss ergingen danach nicht mehr. Nominell hatte Klose die Funktion bis 1941 inne, aber spätestens nach der zeitweisen Auflösung der Provinz Oberschlesien 1938 spielte seine Geschäftsstelle für die Innere Mission der Region keine Rolle mehr.

Wie bereits ausgeführt, entwickelte sich die Innere Mission in Oberschlesien auch ohne starke Unterstützung des Provinzialverbandes bemerkenswert zügig, wenn man die schwierigen Voraussetzungen Mitte des 19. Jahrhunderts bedenkt. Wesentlichen Anteil daran hatten offenbar die Stiftungen wohlhabender Bürger und Adliger, wie der kurze Überblick zeigte. Die politischen Unruhen nach dem 1. Weltkrieg scheinen den kontinuierlichen äußerlichen Aufbau nicht wesentlich behindert zu haben. Das ist insofern bemerkenswert, als diese Unruhen in den zeitgenössischen Berichten und späteren Rückblicken als schwere Krise und Bedrohung angesehen wurden.

⁴⁹ Handbuch der Inneren Mission (s. Anm. 26), Bd. 1, 41f. – Vgl. ULRICH HUTTER-WOLANDT, Die Innere Mission und das diakonische Wirken der Evangelischen Kirche in der Weimarer Zeit (in: DERS., Tradition und Glaube. Zur Geschichte des evangelischen Lebens in Schlesien, Dortmund 1995, 226–245, hier 235).

⁵⁰ 2. Jahresbericht des Oberschlesischen Landesverbandes für Innere Mission, April 1931, S. 2; ADE, CA 1951.

⁵¹ Ebd.

Das lässt sich auch statistisch belegen: Zum regionalen Vergleich mit Oberschlesien eignet sich von der Bevölkerungsgröße und der konfessionellen Verteilung der Regierungsbezirk Köln. Dort wohnten 1925 nur unwesentlich mehr Menschen als in Oberschlesien, die Region hatte starke industrialisierte und sehr ländliche Gebiete. Der Anteil der Evangelischen betrug knapp 19 %, während in Oberschlesien das ungleiche Verhältnis mit 9 % Evangelischen noch stärker ausgeprägt war. Die meisten Protestanten lebten in der Stadt Köln, daneben gab es überwiegend evangelisch geprägte Bereiche in den Landkreisen Waldbröl und Gummersbach.

Konfessionelle Verteilung⁵²

Regierungsbezirk	Bevölkerung insg.	katholisch	kath. in %	evangelisch	ev. in %
Köln (1925)	1.398.072	1.097.469	78,5%	263.108	18,8%
Oppeln (1890)	1.607.893	1.433.384	89,1%	148.557	9,2%

Ein Diakonissenhaus gab es im Regierungsbezirk nicht, und auch sonst war die Zahl der stationären Einrichtungen überschaubar. Vergleicht man nun die halboffenen Einrichtungen, die mehr über die Verbreitung der Diakonie in der Fläche aussagen, so ergibt sich ein beinahe identisches Bild in beiden Regionen.

Einrichtungen der halboffenen Fürsorge der Inneren Mission⁵³

Regierungsbezirk	Kindergärten	Kinderhorte	Krippen	Handarbeitsschulen
Köln (1928)	28	2		3
Oppeln (1928)	28	4	3	2

Die eingangs als Frage formulierte Aussage trifft also zu: Der Entwicklungsstand der Diakonie in Oberschlesien vor dem Zweiten Weltkrieg unterschied sich nicht wesentlich von dem vergleichbarer Regionen, in denen die Protestanten in der Minderheit waren.

Wenn die oberschlesische Innere Mission in der Selbstwahrnehmung ihrer Protagonisten dennoch ein kleines, bedrohtes Pflänzchen war, so lag das an der Besonderheit der Grenzregion, insbesondere nach der Kriegs-Niederlage und der Gründung des polnischen Staates.

Eine Schlüsselerfahrung für die deutsche Bevölkerung Oberschlesiens waren in dem Zusammenhang die drei bewaffneten Aufstände der Jahre 1919, 1920 und

⁵²<http://verwaltungsgeschichte.de>.

⁵³Handbuch der Inneren Mission, Bd. 3, 200–205, 268–273.

1921, mit denen polnische Kämpfer die Eingliederung Oberschlesiens in den neuen polnischen Staat erzwingen wollten. Insbesondere der dritte Aufstand im Mai 1921, mit dem nach der Volksabstimmung Fakten im Hinblick auf die abzutretenden Gebiete geschaffen werden sollten, kostete auf beiden Seiten viele Menschenleben und führte zu Flucht und Vertreibung deutscher Bewohner aus dem Ostteil Oberschlesiens. Zur Behebung der daraus entstehenden Versorgungsprobleme entstand im September 1921 mit gesamtdeutscher politischer Unterstützung das Oberschlesier-Hilfswerk. Die Innere Mission war daran wesentlich beteiligt. Unter dem Zeichen des Roten Kreuzes und mit Rückendeckung aus Genf teilte sich das Deutsche Rote Kreuz die Trägerschaft der Aktion mit den *Vereinigten Verbänden heimattreuer Oberschlesier* und dem *Bund der deutschen Grenzmarkenschutzverbände*.

Der zentrale erste Spendenaufruf des Oberschlesier-Hilfswerks beschreibt die Notlage mit dramatischen Worten, die die Stimmung der Zeit wiedergeben:

„Oberschlesien in Not! Viele tausend Oberschlesier haben von Haus und Hof flüchten müssen, ohne Hab und Gut, in Ungewissheit über das Schicksal ihrer Heimat und ihrer Familie. Groß ist die Zahl der an Leib und Leben Geschädigten. Ungezählte sind verschleppt und den entsetzlichsten Misshandlungen und Entbehrungen preisgegeben. Hunger, Krankheit und Seuchen bedrohen die gesamte Bevölkerung. Auf dem Lande herrscht schrankenloser Terror. Das Wirtschaftsleben liegt schwer danieder, wodurch die Leiden der Bevölkerung ins Unendliche gesteigert werden.“⁵⁴

Aktiv unterstützt wurde die Aktion durch alles, was in Deutschland Rang und Namen hatte: Reichspräsident Ebert, Reichskanzler Wirth, Reichstagspräsident Löbe und alle führenden Vertreter von Kirchen und Judentum, Industrie und Gewerkschaften, Presse und Kunst, allen voran Gerhard Hauptmann.⁵⁵

Hauptorganisator des Hilfswerks war der zweite Vorsitzende des Bundes der deutschen Grenzmarkenschutzverbände, Pastor Wilhelm Scheffen, der bis 1916 Geschäftsführer des Central-Ausschusses für Innere Mission gewesen war. Der Central-Ausschuss saß zusammen mit den anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege im Reichs-Ausschuss des Oberschlesier-Hilfswerks. Dort verantwortete er die Verteilung der 44 Millionen Mark, die das Spendenwerk innerhalb von nur drei Monaten sammelte. Dazu bestand eine Hauptverteilungsstelle in Oppeln, geleitet von einem Ausschuss, dem Innere Mission, Caritas, jüdische Gemeinden, karitative Frauenverbände, und die Gewerkschaften bzw. die neu ge-

⁵⁴ Aufruf des Oberschlesier-Hilfswerks (OSHW), versandt am 8.9.1921 (ADE, CA 1003).

⁵⁵ Diese bildeten den vor allem repräsentative Funktionen ausübenden Hauptausschuss (ebd.).

gründete Arbeiterwohlfahrt angehörten. In vergleichbarer Zusammensetzung gab es Ausschüsse auf Kreisebene. Diese melden die örtlichen Bedarfe an den Oppelner Ausschuss, der dann nach dem Ausmaß der Not die Mittel zuwies.⁵⁶

Das Hilfswerk war zwar erfolgreich, die Erfahrungen der bewaffneten Aufstände und der nicht zu verhindernden Abtrennung des größeren Teils des Industriegebiets hatten aber bei allen deutschsprachigen Oberschlesiern die Furcht vor weiterer politischer und kultureller Zurückdrängung massiv verstärkt. Das galt in doppelter Hinsicht für die Evangelischen, die sich sowohl national als auch konfessionell bedroht sahen, und wirkte sich entsprechend auf die Tätigkeit der Inneren Mission aus.

Als besondere Gefahr wurde in der Broschüre die angebliche Entvölkerung des Landes herausgestellt. Dabei unterschied sich das Ausmaß der Landflucht in Oberschlesien während der Weimarer Republik nicht von dem in anderen deutschen Regionen, und insgesamt wuchs die Bevölkerung Oberschlesiens in diesen Jahren mit gleicher Kontinuität wie die Niederschlesiens.⁵⁷ Der entscheidende Unterschied war allerdings die Grenzlage im Osten des Reiches und die angebliche Gefahr des Nachrückens der slawischen Völker in das von Deutschen aufgegebene Land.

Die Gegenmaßnahme, die in Oberschlesien wie in allen preußischen Ostprovinzen greifen sollte, hieß „Siedlungsdienst“, also das Ansiedeln von bislang grundbesitzlosen Personen und Familien – vorzugsweise aus den Städten Westdeutschlands – auf eigenen bäuerlichen Betrieben im Osten. Dazu wurden seit Mitte der 1920er Jahre mit Unterstützung der Reichsregierung Stellen geschaffen, die planmäßig Siedlungsflächen akquirieren, Siedler anwerben und die Umsiedlung organisieren sollten. Die nationalen, wirtschaftlichen und kulturellen Hoffnungen, die sich mit dieser neuen Ostsiedlung verbanden, waren immens. Das galt erst recht seit Beginn der Weltwirtschaftskrise, denn man erhoffte sich von der Siedlung auch die Lösung des Problems der Massenarbeitslosigkeit. Kein geringerer als der renommierte Nationalökonom Werner Sombart entwarf 1932 eine „Zukunft des Kapitalismus“ für Deutschland, in der der Anteil der ländlichen Bevölkerung von seinerzeit 30 % auf wieder 42,5 %, also den Stand von 1882, erhöht werden sollte, wobei die Differenz etwa der Zahl der erwarteten Arbeitslosen der kommenden

⁵⁶ Protokoll der Sitzung des Reichsausschusses des OSHW in Berlin v. 28.9.1921, und Schlussbericht Scheffens über die Sammeltätigkeit des OSHW v. 15.5.1922 (ADE, CA 1003).

⁵⁷ Prov. Niederschlesien: Bevölkerungsanstieg um 2,3 % von 3.132.135 (1925) auf 3.204.004 (1933). Prov. Oberschlesien: Bevölkerungsanstieg um 2,4 % von 1.379.408 (1925) auf 1.482.765 (1933). Allerdings sank der Anteil der Evangelischen in Oberschlesien in dieser Zeit von 10,5 % (144.377) auf 10,2 % (151.029). Siehe Michael Rademacher, www.verwaltungsgeschichte.de/p_schlesien (Abruf: 4.9.2016).

Jahre entsprach. Von den so skizzierten Siedlungsmaßnahmen wären acht Millionen Menschen betroffen gewesen.⁵⁸

Auch die Innere Mission war Teil dieser Bewegung. Im September 1929 wurde der Evangelische Siedlungsdienst gegründet, wobei die Initiative von dem Geschäftsführer der westfälischen Inneren Mission, Martin Niemöller, ausging, der in seinem Zuständigkeitsbereich besonders viele Siedlungswillige vermutete. Bei der Gründungskonferenz waren auch Vertreter des Evangelischen Volksdienstes für Oberschlesien beteiligt.⁵⁹ Etwa zeitgleich entstand auch ein katholischer Siedlungsdienst für Deutschland. Beide Kirchen teilten die nationalen und kulturellen Motive der Ostsiedlung. Bei ihren Akteuren kamen allerdings noch kirchlich-religiöse und speziell konfessionelle Motive hinzu. Zum einen bestand eine volksmissionarische Hoffnung, genährt von der allgemein verbreiteten Auffassung, die ländliche Bevölkerung sei tendenziell kirchlicher und frommer. Man setzte darauf, dass die Erfahrungen der Siedlung das kirchliche Leben und die innere religiöse Haltung der Siedler intensivieren würden. Zum anderen gab es für das evangelische Engagement für die Ostsiedlung ein wichtiges konfessionelles Motiv: Die zunehmende Binnenmigration in Deutschland resultierte in einer Verschiebung der bestehenden Konfessionsverhältnisse. Der Zuzug katholischer Arbeitskräfte in vormals evangelische Gebiete infolge der Industrialisierung führte zu einer zumindest gefühlten Zurückdrängung des Evangelischen und nicht zuletzt zu unerwünschten Mischehen. Das galt insbesondere für das Ruhrgebiet und für Oberschlesien.⁶⁰ Um hier gegenzusteuern, wollte man gezielt evangelische Siedler anwerben und für eine konfessionelle Homogenität der neu entstehenden Siedlungen sorgen.

Der kirchliche Anteil an den ohnehin geringen Erfolgen der Ostsiedlungsarbeit ist kaum quantifizierbar. Die Zahl der unmittelbar durch konfessionelle Stellen vermittelten Umsiedler lag bei weniger als 10 %. Für Oberschlesien liegen in der spärlichen Literatur keine speziellen Zahlen vor. Die Hauptbedeutung der kirchlichen Siedlungsarbeit lag in der Popularisierung des Siedlungsgedankens im Rahmen der kirchlichen Strukturen sowie in der konkreten Beratung von Siedlungswilligen, die dann häufig auf anderen Kanälen vermittelt wurden. Der Evangelische Volksdienst für Oberschlesien blieb – so viel lässt sich nachweisen – in der Sache aktiv: Sein

⁵⁸ TILMANN BENDIKOWSKI, „Lebensraum für Volk und Kirche“. Kirchliche Ostsiedlung in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich“, Stuttgart u.a. 2002, 35–38.

⁵⁹ Die Konferenz fand im Juni 1929 in Kassel statt, die eigentliche Gründung folgte im September. Die Geschäftsstelle wurde in Bielefeld eingerichtet (BENDIKOWSKI, Kirchliche Ostsiedlung [s. Anm. 56], 185).

⁶⁰ BENDIKOWSKI, Kirchliche Ostsiedlung (s. Anm. 56), 135f.

Leiter, Pastor Max Holm in Oppeln, organisierte im August 1931 eine mehrtägige Studienfahrt des Evangelischen Siedlungsdienstes für Fachleute, bei der Siedlungen in Nieder- und Oberschlesien besichtigt wurden.⁶¹

Die Euphorie der Siedlungsarbeit war groß, sie hielt aber nicht lange an. Öffentliche Mittel flossen nach 1931 nur noch spärlich, und der NS-Staat entzog der Arbeit seine Unterstützung dann ganz. Hitler hatte schon sehr früh deutlich gemacht: Als Lösung für das angebliche „Volk ohne Raum“ setzten die Nationalsozialisten nicht auf Binnenkolonisation, sondern auf territoriale Expansion.

Über die Entwicklung der Inneren Mission in Oberschlesien während der NS-Zeit liegen wenige belastbare Informationen vor; hier würde eine weitergehende Recherche lohnen. Die Publikationen des Miechowitzer Mutterhauses zeichnen sich durch ein fast vollständiges Fehlen von Bezügen zum aktuellen Zeitgeschehen aus. Aus der Zeitschrift „Bethanien-Bote“, die zwischen 1932 und 1940 erschien, geht hervor, dass die Arbeit der Kreuzburger Schwestern zumindest bis zum Kriegsbeginn offenbar keine zählbaren Einbußen hatte. Zu Himmelfahrt 1934 wird berichtet, dass die Schwesternschaft mit dem Krankenhaus „Annasegen“ in Hindenburg-Biskupitz eine weitere große Einsatzstelle übernehmen konnte. Eigentümer des 80-Betten-Hauses waren die Borsig-Kokswerke; der Gestellungsvertrag sah vor, dass anfangs drei Diakonissen in leitender Funktion die Krankenpflege übernahmen.⁶²

Im Herbst 1937, so berichtet der Bethanien-Bote, fand in Malapane, Kreis Oppeln, der 10. Oberschlesische Diakonistentag statt, an dem fast 100 Schwestern, davon 25 aus Kreuzburg, teilnahmen, was als überzeugendes Zeichen diakonischer Präsenz in der Region angesehen wurde. Im folgenden Jahr wird im Jubiläumsbericht zum 50jährigen Bestehen des Diakonissenmutterhauses berichtet, dass die elf Außenstationen des Vaterländischen Frauenvereins, in denen Kreuzburger Schwestern tätig waren, zum 1. April 1938 in die Trägerschaft der NS-Volkswohlfahrt übergegangen waren. Dabei handelte es sich ausschließlich um Kindergärten und Gemeindepflegestationen. Diese Übernahme führte allerdings nicht zum Verlust der Stationen. Während die NS-Volkswohlfahrt in anderen Regionen die Kindergärten der Inneren Mission aggressiv in eigene Verwaltung übernahmen, wurde in

⁶¹ Schreiben des Ev. Siedlungsdienstes an zehn angemeldete und zwei voraussichtliche Teilnehmer der Informations- und Besichtigungsfahrt nach Oberschlesien am 27.–31.8.1931 (ADE, ESD 45).

⁶² Der Bethanien-Bote. Grüße aus dem ev.-luth. Diakonissen-Mutterhause „Bethanien“ in Kreuzburg O.-S. Nr. 13, S. 8, u. Nr. 14, 8f. – Der Vertrag war vorläufig auf drei Jahre abgeschlossen. In den Zeitschriftenausgaben nach 1935 wird das Haus nicht erwähnt.

Oberschlesien eine Vereinbarung mit dem Kreuzburger Mutterhaus geschlossen, die zumindest vorläufig den Verbleib der Bethanien-Schwestern in den Kindergärten und Gemeindepflegestationen festschrieb.⁶³ Über die möglichen Gründe lässt sich nur spekulieren; man könnte es als Zeichen guten Einvernehmens zwischen der Inneren Mission und der NS-Volkswohlfahrt deuten, es kann aber auch lediglich daran gelegen haben, dass der NS-Volkswohlfahrt das Personal fehlte, die Einrichtungen in eigener Regie zu betreiben, was andernorts vielfach feststellbar war. Die Ambitionen der „braunen Schwestern“ waren eben weitaus größer als ihr Potential, das mit der Masse und der Erfahrung der evangelischen Schwesternschaften nicht mithalten konnte.

Was bleibt von der ober Schlesischen Diakonie nach Krieg, Flucht und Vertreibung? Die Einrichtungen wurden, wie überall in den preußischen Ostprovinzen, aufgegeben, die Bewohner bestenfalls in andere diakonische Heime umgesiedelt. Die Schwesternschaft aus Kreuzburg schloss sich 1948 der des Diakonissenmutterhauses Berlin-Teltow an, wo ihre Tradition heute noch in bescheidenem Umfang gepflegt wird, wie man 2016 angesichts der 175-Jahr-Feier feststellen konnte.⁶⁴ Die Friedenshort-Schwestern aus Miechowitz blieben selbständig, aber geteilt: Jene, die sich in der Sowjetischen Besatzungszone aufhielten, fanden 1946 ein neues Zuhause im Kloster Stift zum Heiligengrabe. Und jene, die nach Westdeutschland gelangten, sammelten sich im frommen Siegerland und bauten dort 1956 ein neues Mutterhaus, das heute wieder das gemeinsame Zentrum der wiedervereinigten Schwesternschaft darstellt.⁶⁵

Die große Diakonissen-Gemeinschaft, deren Mitglieder von überall her zu Mutter Eva geströmt waren, verstand sich allerdings nie bloß als ober Schlesische Schwesternschaft, sondern hatte durch ihren erwecklich-missionarischen Charakter einen viel weiter reichenden Anspruch. Für ihre Gründerin galt das so nicht: Sie war und verstand sich stets als ein Kind ihrer Region. Eva von Tiele-Winckler verband die unter dem ober Schlesischen Adel verbreitete soziale Verantwortung der Besitzenden mit einer tiefen Frömmigkeit, die bei allen mystischen Zügen nach außen strahlte und es ihr ermöglichte, rasch gleichgesinnte Frauen für die diakonische und erzieherische Arbeit zu gewinnen. Mit beeindruckendem Charisma und einer produktiven literarischen Gabe bereitete sie den Boden für einen riesigen

⁶³ Jubiläumsbericht zum 50jährigen Bestehen des ev.-luth. Diakonissen-Mutterhauses „Bethanien“ in Kreuzburg OS. 1888–1938, 24.

⁶⁴ THOMAS WIEKE, Alles kann anders kommen jederzeit. 175 Jahre Evangelisches Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin, hg. v. Evangelischen Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin, Berlin 2016.

⁶⁵ 100 Jahre Friedenshort. Liebe macht sehend, Freudenberg 1993.

Freundeskreis und für eine Erweckung unter den Schwestern und anderen Angehörigen der Anstalt. Bei deren Leitung zeigte sie bemerkenswertes Organisationsvermögen und wirtschaftliches Geschick, das sich mit ihrer von Haus aus mitgebrachten Führungsstärke verband. So lebte sie in Miechowitz ein im besten Sinne christliches Matriarchat, das über ihren Tod hinaus wirkte. Eva von Tiele-Wincklers Leben beweist, dass christliche Selbstverleugnung nicht zugleich eine Absage an Selbstbestimmung und Entscheidungsfähigkeit ist. Sie vermochte sich – bildlich gesprochen – in zwei Richtungen und damit Wirklichkeiten zu werfen, wie ihre Biografin Barbara Rohr treffend beschreibt: „Sie warf sich entscheidungsstark in diese Welt hinein, in den Jammer der Zeit“. Und sie warf sich entschlossfreudig und vertrauensvoll aus dieser Welt heraus, hinein in die „Arme der Gnade“.⁶⁶

Auch wenn ihre fromme Sprache und ihre – bewusst – sehr einfachen Gedichte damals wie heute für viele befremdlich wirken mögen, so fällt es doch schwer, sich der Faszination der Selbst- und Fremddarstellungen ihrer Person und ihres Wirkens zu entziehen. Damit ist Eva von Tiele-Winckler das bleibende Vermächtnis der oberschlesischen Diakonie.

Rozwój diakonii na Górnym Śląsku

Kłęski głód i epidemie lat 40. XIX w. doprowadziły do podjęcia podstawowych inicjatyw diakonijnych na Górnym Śląsku, zainspirowanych m. in. przez Johanna Wicherna. Z upływem czasu coraz bardziej rozszerzyła się zainicjowana przez ewangelickich chrześcijan pomoc dla biednych, chorych i sierot, doprowadzając do założenia różnych zakładów diakonackich. Jednak sytuacja mniejszościowa protestantyzmu górnośląskiego i jego brak wpływu w strukturach Misji Wewnętrznej zahamowały rozwój górnośląskiej diakonii.

⁶⁶ BARBARA ROHR, „... mich selbst und alles, was ich war und hatte, hineinwerfen in den Jammer der Zeit“. Würdigung von Lebenswerk und Persönlichkeit der Schwester Eva von Tiele-Winckler (1866–1930) vor dem Hintergrund unterschiedlicher Zeitströmungen, Bremen, Univ., Diss., 2005, Online-Ressource (<http://elib.suub.uni-bremen.de/diss/docs/00010131.pdf>), 221f. – So auch bei GAUSE, Eva von Tiele-Winckler (s. Anm. 43), 355.

Eva von Tiele-Wincklers Netzwerk im Milieu des Neupietismus

von Vera Schmilewski

Die Gründerin des Diakonissenmutterhauses Friedenshort im ober-schlesischen Miechowitz und der Heimat für Heimatlose GmbH Eva von Tiele-Winckler (* 31.10.1866, † 21.06.1930) wird in der Literatur¹ der Erweckungsbewegung² zugeordnet, der Gemeinschaftsbewegung³, der Heiligungsbewegung⁴ oder der Blan-

¹ Den bisherigen Forschungsstand referiert UTE GAUSE, Eva von Tiele-Winckler (1866–1930). Leidenschaftliche Christin, engagierte Diakonisse und Mutter der Friedenshortdiakonissen (in: Protestantismus in Preußen, Bd. 3, hg. v. Michael Häusler u. Jürgen Kampmann, Frankfurt a. M. 2013, 339–355). Der in Fußnote 15 (Bibliographie der gedruckten Schriften Eva von Tiele-Wincklers) genannte Titel „Heilsklänge“ ist ein Liederheftchen, das nicht Eva, sondern Hans Werner von Tiele-Winckler herausgegeben hat.

² GERLINDE VIERTEL, 500 Jahre Diakonie in Schlesien – ein Abriss. Ein evangelischer Beitrag zum Millennium des Bistums Breslau im Jahr 2000 (Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte [= JSKG] 80, 2001, 65–84, hier: 70: „ausklingende Erweckungsbewegung“); UTE GAUSE, In der Nachfolge Jesu: Diakonissen und Bibelauslegung am Beispiel Eva von Tiele-Wincklers (in: Fromme Lektüre und kritische Exegese im langen 19. Jahrhundert, hg. v. Michaela Sohn-Kronthaler u. Ruth Albrecht, Stuttgart 2014, 244–254). Gause ordnet Tiele-Winckler der Erweckungsbewegung zu, wobei sie Einflüsse aus der Heiligungsbewegung „nicht ausschließen“ will.

³ ADELHEID M. VON HAUFF, Eva von Tiele-Winckler (1866–1930) (in: Frauen gestalten Diakonie, hg. v. Adelheid M. von Hauff, Bd. 2: Vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Stuttgart 2006, 451–466); PETER ZIMMERLING, Starke fromme Frauen, Gießen u. Basel 2009, 146. In seiner Dissertation meint FRANK LÜDKE, Diakonische Evangelisation. Die Anfänge des Deutschen Gemeinschaftsdiakonieverbandes 1899–1933, Stuttgart 2003, 69, bis zur Gründung des Gemeinschaftschwesternhauses in Borken in Ostpreußen im Jahre 1899 habe es nur zwei der Gemeinschaftsbewegung nahestehende diakonische Schwesternschaften gegeben, den Friedenshort und das Siechenhaus Elim am Holstenwall in Hamburg, welches nur lokale Bedeutung gehabt habe. Ein Werk im Geist der Gemeinschaftsbewegung wurde der Friedenshort aber erst nach 1900. Und bis 1906 war er so unbekannt, dass er sogar der Beobachtung von Paul Fleisch entgangen ist. Zum Glaubenswerk (vgl. LÜDKE, Diakonische Evangelisation, s.o., 252) wurden Eva von Tiele-Wincklers Unternehmungen auch erst allmählich unter dem 1908 neu gebildeten Vorstand.

⁴ STEPHAN HOLTHAUS, Heil – Heilung – Heiligung. Die Geschichte der deutschen Heiligungs- und Evangelisationsbewegung (1874–1909), Gießen 2005, 430f. Holthaus stellt den Friedenshort als Frucht der Evangelisations- und Heiligungsbewegung dar, Eva von Tiele-Winckler kam aber erst zehn Jahre nach Gründung des Friedenshortes mit dieser Bewegung in Kontakt, die ersten Reisen nach Wales und Keswick unternahm sie fünfzehn Jahre nachher.

kenburger Allianz⁵. Tatsächlich gab es Kontakte und Zusammenarbeit mit all diesen Richtungen, aber sie gehörte weder dem Gnadauer Gemeinschaftsverband noch dem Deutschen Gemeinschaftsdiakonieverband an und hat sich auch von der um 1907 aus der Heiligungsbewegung entstandenen und mit der Berliner Erklärung 1909 aus der Gemeinschafts- und Allianzbewegung ausgestoßenen Pfingstbewegung distanziert. Mit dem weiten, typologischen, von Frank Lüdke⁶ anschaulich und einleuchtend definierten Begriff „Neupietismus“ kann man Eva von Tiele-Wincklers religiöses und soziales Umfeld auf einen begrifflichen Nenner bringen. Nach Lüdke pflegen Neupietisten, die es auch außerhalb der Gemeinschaftsbewegung in Kirchengemeinden und Freikirchen gibt, eine innige persönliche Beziehung zu Jesus Christus, treffen sich zum gemeinsamen Bibelstudium und bemühen sich um einen christlichen Lebenswandel in tätiger Nächstenliebe. Darüber hinaus engagieren sie sich, wie die Erweckten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts für Äußere und Innere Mission mit dem Ziel einer Re-Christianisierung der Gesellschaft. Weit stärker als in der Erweckungsbewegung verbinden sich nun die alten pietistischen Traditionen mit angloamerikanischen Einflüssen: in der starken Betonung der Heiligung und der Übernahme neuer Veranstaltungsformen, nämlich mehrtägige Glaubenskonferenzen mit Hunderten von Teilnehmern und Großevangelisationen mit populärer Musik.

⁵ WALTHER THIEME, Mutter Eva, die Lobsängerin der Gnade Gottes. Leben und Werk der Schwester Eva von Tiele-Winckler, Berlin 1966 [erstmalig 1932], 278f. Thieme, seit 1907 im Dienst der Berliner Stadtmission, kannte Mutter Eva persönlich und charakterisiert sie als Verfechterin des Mottos der Blankenburger Allianz: *Unum corpus sumus in Christo*, das auch für den Friedenshort galt. Thieme war wie der Gemeinschaftsmann Alfred Roth, der sich ebenfalls mit der Biographie von Eva (und Hans Werner) von Tiele-Winckler beschäftigt hat, im Vorstand der Stiftung Friedenshort.

⁶ FRANK LÜDKE, Neupietismus – Versuch einer Begriffsbestimmung (in: Was ist neu am Pietismus? Tradition und Zukunftsperspektiven der Evangelischen Gemeinschaftsbewegung, hg. v. Frank Lüdke u. Norbert Schmidt, Berlin 2010, 3–21); DERS., Neupietismus – eine begriffliche Spurensuche (in: Pietismus – Neupietismus – Evangelikalismus. Identitätskonstruktionen im erwecklichen Protestantismus, hg. v. Frank Lüdke u. Norbert Schmidt, Berlin 2017, 9–23). Die Reihe „Schriften der evangelischen Hochschule Tabor“, in der diese beiden Beiträge erschienen sind, publiziert als Tagungsbände die Vorträge der alle zwei Jahre stattfindenden Tagungen der *Forschungsstelle Neupietismus* an der Evangelischen Hochschule Tabor in Marburg, welche 2006 mit dem Ziel gegründet wurde, die Geschichte der neueren Erweckungsbewegungen zu erforschen. Die Internetseite der Forschungsstelle informiert über die Forschungsprojekte, bisherige Tagungen und Veröffentlichungen, bietet ausführliche Grundinformationen zum Thema Neupietismus und eine Neupietismus-Bibliographie sowohl in chronologischer als auch in alphabetischer Reihenfolge: <https://www.eh-tabor.de/de/forschen/forschungsstelle-neupietismus-uebersicht>. (Diese und alle weiteren in diesem Aufsatz zitierten Internetseiten wurden von mir zuletzt am 1. August 2017 aufgerufen.)

Es lohnt sich, Eva von Tiele-Wincklers im Laufe ihres Lebens immer größer und zugleich engmaschiger geknüpftens Netz von Beziehungen in diesem trotz seiner gesellschaftlich hoch geachteten Leistungen in Diakonie und Mission insgesamt wenig beachteten, belächelten oder gar bekämpften Milieu⁷ genauer zu untersuchen, weil es exemplarisch ist für viele zielstrebige, aber nicht geradlinige Glaubenswege pietistisch frommer Protestanten.

In den autobiographischen Schriften „Wie der Friedenshort entstand“ (1921), „Der Friedenshort und die Heimat für Heimatlose“ (1923), „Denksteine des lebendigen Gottes“ (1927), „Nichts unmöglich!“ (1929), die weniger auf späten Erinnerungen als auf damals noch vorhandenen Korrespondenzen und jeweils tagesaktuellen Berichten in den hauseigenen Informationszeitschriften „Im Dienst des Königs. Mitteilungen aus dem Friedenshort und seinen Arbeitsgebieten“ (seit Oktober 1913 monatlich) und „Der kleine Bote des Königs. Berichte aus der Mission unter den Miaos“ (Diakonissenmission Friedenshort, Sitz Michowitz O/Schl. in freier Folge [...] seit März 1923)⁸ beruhen, entfaltet Eva von Tiele-Winckler ihre Lebensgeschichte in der heute noch unter evangelikalen Christen gebräuchlichen Sprache. Diesen Code gilt es zu entschlüsseln, statt ihre Bücher als Selbststilisierung und die biographischen Werke aus der Feder ihrer Weggefährten als hagiographisch abzuqualifizieren. In den Diakonissenmutterhäusern – ein Gegenentwurf zur entchristlichten Moderne, wo man „in der Welt, aber nicht mit der Welt“ lebte – benutzte man Wörter und Redewendungen der Bibel nicht nur im Gebet, sondern als alltägliche Umgangssprache. In der Historiographie vieler Einrichtungen der Inneren und Äußerer Mission entsprechen die formelhaften Schilderungen der Erweckung und Bekehrung, des senfkornartigen Beginns, des Wachstums „in die Breite und die Tiefe“, der Gebetserhörungen und nicht zuletzt des „seligen Sterbens“ von Schwestern und Pfinglingen, einer biblizistischen Weltanschauung. Folgt man den Namen, Daten und Hin-

⁷ Von der Amtskirche wurden die neuen Strömungen scharf beobachtet. Fast jedes Jahr erschienen detaillierte Berichte im Kapitel „Innere Evangelisation“ im zuerst von J. Schneider herausgegebenen Kirchlichen Jahrbuch. Daraus schöpft die wohlwollend-kritische Darstellung von MARTIN SCHIAN, *Die moderne Gemeinschaftsbewegung*, Stuttgart 1909. Wie die Blankenburger Allianz auf Außenstehende wirkte, zeigt die kritische Darstellung von MARTIN CELLARIUS, *Die Anfänge der Blankenburger Allianz und ihr Verhältnis zur lutherischen Landeskirche*: http://www.ekmd.de/attachment/aa234c91bdabf36adb227d333e5305b/84ddb8d3654037e0c027c9cb9ff8d46c/Cellarius-Blankenburger_Allianz.pdf. Zur Gemeinschafts- und Pfingstbewegung aus sozial- und kulturgeschichtlicher Sicht vgl. CHRISTOPH RIBBAT, *Religiöse Erregung. Protestantische Schwärmer im Kaiserreich*, Frankfurt u. New York 1996.

⁸ Beide Zeitschriften sind im Archiv der Fliedner-Kulturstiftung in Kaiserswerth vollständig vorhanden, leider noch nicht digitalisiert.

weisen in der alten frommen Literatur, so kann man Eva von Tiele-Wincklers religiöse Entwicklung als ein schrittweises Hineinwachsen aus der mit der Konfirmation besiegelten Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche über den in Bethel eingenommenen Standpunkt der Positiven Theologie, in Kreise der Gemeinschaftsbewegung und von der ersten Tersteegensruh-Konferenz über Keswick zur Blankenburger Allianz nachvollziehen und ihre Lebensgeschichte um bisher nicht gesehene Zusammenhänge ergänzen. Wo immer sie hinkam, knüpfte sie Kontakte zu wechselseitiger Unterstützung und Förderung. Aus diesem Milieu rekrutierte sie ihre Schwestern und Mitarbeiter von den Anstaltspfarrern über die Lehrer bis zu den Handwerkern. Umgekehrt half sie beim Aufbau neuer Mutterhäuser. Parallel zum Auf- und Ausbau ihrer sozial-diakonischen Unternehmungen intensivierte sie ihre schriftstellerische Tätigkeit, schrieb Zeitschriftenbeiträge, seit 1913/23 vor allem für die eigenen Hausmagazine, hielt Vorträge und Bibelkurse. Nachdem ihr ererbtes Vermögen aufgebraucht, beziehungsweise durch die Hyperinflation nach dem Ersten Weltkrieg vernichtet war, unterhielt sie ihre Unternehmungen als sogenannte Glaubenswerke zum großen Teil aus Geld- und Sachspenden, die von Freunden und Förderern aus den Gemeinschafts- und Allianzkreisen für den Friedenshort und die Kinderheimaten – zum Teil über den 1913 gegründeten Sternenbund – gesammelt wurden. Dabei war sie immer auf größtmögliche Unabhängigkeit bedacht.



1913 Bibelkurs mit Mutter Eva (Bild: Archiv der Deutschen Evangelischen Allianz).

1854 hatte der evangelische, aus verarmtem ostpreußischem Adel stammende Leutnant Hubert von Tiele die katholische oberschlesische Großgrund- und Bergwerksbesitzerin Valeska von Winckler geheiratet und war damit in den Kreis der reichsten Magnaten aufgestiegen⁹. Der Ehe entsprangen neun Kinder, darunter als achttes Eva, katholisch getauft vom befreundeten Stadtpfarrer von Ratibor, dem Kanonikus Franz Heide. Katholische Taufpatin war eine Gräfin Henckel von Donnersmarck. Systematischer Religionsunterricht fand nicht statt. Valeska von Tiele-Winckler, wie sie nach der Namens- und Wappenvereinigung hieß, erzählte ihren Kindern biblische Geschichten und betete mit ihnen. Sie starb am 18. März 1880 in Berlin, wo die Familie in ihrer 1873–1876 errichteten, pompösen Stadtvilla, dem Palais Tiele-Winckler¹⁰, Regentenstraße 15 (1935 umbenannt in Großadmiral-Prinz-Heinrich Str. 21, seit 1944 Hitzigallee, ungefähr am Rande des heutigen Kulturforums) die Wintermonate zu verbringen pflegte. Damit war Evas religiöse Sozialisation jäh beendet. Die Dreizehnjährige litt doppelt schwer unter dem Verlust der Mutter und dem Mangel an tröstender Glaubensgewissheit. Ihr Vater heiratete am 14. Februar 1883 Rose Gräfin von der Schulenburg¹¹. Diese kümmerte sich

⁹ Zur Genealogie der Familie Tiele-Winckler: ARKADIUSZ KUZIO-PODRUCKI, *Die Tiele-Wincklers. Eine Oberschlesische Kohle- und Stahlaristokratie*, Tarnowskie Góry u. Kiel 2007; GERHARD MEYER, *Eva von Tiele-Winckler*, Ulm 1967, 38–45.

¹⁰ GÜNTHER WOLLSCHLÄGER, Nachruf auf ein Palais (Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins, 67. Jg., Nr.1, 1. Januar 1971, 12–16). Grundrisse und Querschnitte in: *Allgemeine Bauzeitung* Jg.42, 1877, Text- und Tafelteil Blatt 65–68. Online unter: <http://anno.onb.ac.at/cgicontent/module/abz.pl?aid=abz&datum=1877&iz=IZ00017576&ref=2>; <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/module/abz.pl?aid=abz&datum=1877&iz=IZ00017577&ref=2>; <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/module/abz.pl?aid=abz&datum=1877&iz=IZ00017578&ref=2>; <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/module/abz.pl?aid=abz&datum=1877&iz=IZ00017579&ref=2>. Hubert von Tiele-Winckler verkaufte das Haus an die Königlich-Spanische Regierung, die 1890 erstmals einen Botschafter (bis dahin nur Gesandte) nach Berlin entsandte und ein repräsentatives Botschaftsgebäude suchte. Als Erster residierte Felipe Méndez de Vigo y Ostavio von 1893 bis 1900 im „Palacio Tiele-Winckler“. Das Haus wurde damit zur Keimzelle des neu entstehenden Diplomatenviertels am Tiergarten. Siehe dazu www.berlin-lese.de/index.php?article_id=427, ferner MARÍA OCÓN, *Die neue Spanische Botschaft in Berlin (1938–1943)*, Magisterarbeit am Kunstwissenschaftlichen Institut der Technischen Universität Berlin, 1989 (<http://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/kb/article/view/11380/5236>). Evas Bruder Franz-Hubert wohnte später in der 1889 bis 1890 für den jüdischen Bankier James Saloschin erbauten, nicht weniger prunkvollen Villa, Tiergartenstraße 20, ebenfalls im noblen Diplomatenviertel, wo er Familientage abhielt, zu denen alle mündigen Familienmitglieder, natürlich auch Eva von Tiele-Winckler, erscheinen mussten. Beschreibung und Bilder in: *Deutsche Bauzeitung* 26, 1892, Heft 2, 85–87 und 89 (<https://opus4.kobv.de/opus4-btu/frontdoor/index/index/docId/2386>, hier: Dokument 1 pdf).

¹¹ Rose von der Schulenburg (1847–1930) war Hofdame der 1877 verstorbenen Prinzessin Karl von Preußen gewesen, der Gattin des Prinzen Karl, eines Bruders König Friedrich Wilhelms IV.

energisch um die Erziehung und Konfirmation der beiden jüngsten, noch im Elternhaus lebenden Kinder, Eva und Klara (1868–1946), während die älteren Geschwister anscheinend in den auswärtigen höheren Schulen konfirmiert worden sind¹². Eva hatte sich zunächst dagegen gewehrt, fand aber in der Woche vor dem ersten Advent 1883 beim Lesen im Neuen Testament, Joh. 10,23–27 – die Stelle vom Guten Hirten – zum lebenswendenden Glauben an Jesus Christus, wofür ihr der Begriff der Erweckung oder Bekehrung freilich noch fehlte.¹³ Am ersten Advent ging sie zum ersten Mal freiwillig zur Kirche, höchstwahrscheinlich zur Kirche St. Matthäus in der Nachbarschaft des Palais Tiele-Winckler, die vor der 1895 eingeweihten Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche den Charakter einer Hofkirche hatte. Bis Juni 1884 war dort noch der „lutherische Pietist“, wie er sich selbst nannte, Karl Büchsel (1803–1889) als erster Pfarrer im Amt. Schon als Landgeistlicher in der Uckermark ein Erweckungsprediger, hat er in seinen Berliner Amtsjahren den großbürgerlichen und adligen Mitgliedern seiner Personalgemeinde über Sünde und Gnade durch Jesus Christus, Bekehrung und Heiligung ins Gewissen gepredigt und reichlich Spenden und Engagement erwirkt für das Elisabeth-Krankenhaus und die Gossner-Mission, denen er als Direktor vorstand.¹⁴

Als die mecklenburgische Prinzessin Cecilie 1905 den preußischen Kronprinzen Wilhelm heiratete, wurde die verwitwete Freifrau Rose von Tiele-Winckler ihre Oberhofmeisterin (Platz 23 im Hofrangreglement mit dem Titel Exzellenz).

¹² Den Elementarunterricht erteilten Hauslehrer. Die Brüder besuchten anschließend das renommierte Pädagogium in Putbus auf Rügen, Franz Hubert, Walther und Günther haben in Bonn studiert. (Kaiser Wilhelm II. war 1877–79 ebenfalls Student an der von seinem Urgroßvater gegründeten Universität und hat als Konkneipant im Corps Borussia bei Hubert von Tiele-Wincklers Mensur zugesehen: WILHELM II., *Aus meinem Leben 1859–1888*, Berlin u. Leipzig 1927, 164). Eva von Tiele-Winckler erwähnt in ihrem Beitrag in: Hans-Werner von Tiele-Winckler. Herausgegeben zum Besten der „Heimat für Heimatlose“, Wandsbek [1915], 22, dass ihr Bruder Hans-Werner (1865–1914) vor seiner Konfirmation von Putbus auf die Klosterschule J. versetzt worden sei. In „Denksteine des lebendigen Gottes“, Gießen u. Basel 1963, 24, nennt sie Ilfeld im Harz. Hans Werner taucht tatsächlich 1885/86 in den Jahresberichten der Preußischen Königlichen Klosterschule Ilfeld auf. Sicher gehört er zu den Schülern, die dort von Pastor Wilhelm Zwick konfirmiert worden sind. Unter seinen Mitschülern in der Prima war Hans [Johannes] von Bismarck-Bohlen, dessen älterer Bruder 1880 Helene von Tiele-Winckler geheiratet hatte (https://archive.org/stream/mitteilungenzur00khgoog/mitteilungenzur00khgoog_djvu.txt).

¹³ Nach MARKUS MATTHIAS, *Bekehrung und Wiedergeburt* (in: *Geschichte des Pietismus*, Bd. 4: Glaubenswelt und Lebenswelten, Göttingen 2004, 49–79) fordert der Pietismus die Bekehrung im Sinne der Umkehr vom gottfernen Sündenleben und ein bewusstes, willentliches Ergreifen der mit der Taufe zwar zugesprochenen, aber vom Menschen noch anzunehmenden Rechtfertigungsgnade als Voraussetzung für die geistliche Wiedergeburt.

¹⁴ MICHAEL HÄUSLER, Karl Büchsel (1803–1889). Der Landgeistliche in der Hauptstadt (in: *Protestantismus in Preußen*, Bd. 3, hg. v. Michael Häusler u. Jürgen Kampmann, Frankfurt a. M. 2013, 97–120).

„Zeitlebens blieb die Aufforderung zur wirklichen Bekehrung das Hauptanliegen seiner Predigt. Er traf sich hierin mit den Kräften der Erweckungsbewegung.“¹⁵ Im Frühjahr 1884 wurde Eva von Tiele-Winckler in Berlin konfirmiert, „ein Tag persönlicher Weihe und Hingabe und ein freudiges Bekenntnis des Glaubens, der mir zu innerem Erleben geworden war“¹⁶, aber nicht, wie zu erwarten gewesen wäre, in der St. Matthäuskirche; auch nicht, wie man aufgrund der Beziehungen ihrer Eltern noch annehmen könnte, im Dom, sondern wahrscheinlich zu Hause, wo sie krankheitshalber auf die Konfirmation vorbereitet worden ist.¹⁷

Doppelstrom der Liebe nennt Eva von Tiele-Winckler die bei der Bekehrung gleichzeitig mit der dankbaren Erwidern der Gottesliebe sich einstellende Liebe zu allen ebenso von Gott geliebten Mitmenschen, was übrigens in der Heiligungsbewegung als ein Kennzeichen der Wiedergeburt angesehen wird. Von Anfang an war Eva von Tiele-Wincklers Menschenliebe ganz konkret auf die Armen in Miechowicz gerichtet. 1886 schrieb sie das Gedicht „Volk meiner Heimat in Nebel und Rauch, / Dir bleib ich treu bis zum letzten Hauch ...“¹⁸, das der Miechowitzer Mittelschullehrer Josef Schmidt 1930 vertont hat, und so zu einem „Heimatlied der Oberschlesier“ geworden ist.¹⁹

Erste Versuche, sich im Schloss Miechowicz über die übliche Armenspeisung hinaus um Bedürftige zu kümmern, wurden vom Vater zunächst unterbunden. Eva beschäftigte sich intensiv mit der Bibel und entdeckte in der Bibliothek ihrer verstorbenen Mutter den schon von Martin Luther und von Pietisten wie Tersteegen

¹⁵ HERMANN STRATHMANN, Büchsel, Karl (Neue Deutsche Biographie [= NDB] 2, 1955, 722–723), hier 723.

¹⁶ EVA VON TIELE-WINCKLER, *Nichts unmöglich! Erinnerungen und Erfahrungen*, 5. Aufl. Dresden o.J., 9.

¹⁷ Eva von Tiele-Winckler ist in den mikroverfilmten Kirchenbüchern im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin nicht in die Konfirmationslisten eingetragen. Von mir durchgesehen wurden: Mikrofiche Nr. 2954 Tiergarten-Friedrichswerder, St. Matthäus, Konfirmationen 1868–1888; Nr. 4177 Berlin Stadt I, Oberpfarr- und Domkirche, Konfirmationen 1879–1894; Nr. 5573 Berlin Stadt I, Oberpfarr- und Domkirche, Parochial, Konfirmationen 1872–1887.

¹⁸ Wie beim vermeintlichen Londoner Nebel wird es sich auch in Miechowicz um Smog gehandelt haben. Vielleicht wurden die Miechowitzer Güter samt Schloss und Park auch deswegen – zum Leidwesen der Geschwister – 1906 von Franz Hubert von Tiele Winckler an die Preußen-grube AG verpachtet und von dessen einzigem Sohn Claus Hubert, der wie Eva lungenkrank und lange Zeit in Davos in Behandlung war, 1923/25 verkauft.

¹⁹ HEINRICH SCHYMA, *Das ober-schlesische Industriedorf Mechtal / Miechowicz (Kr. Beuthen OS) in seinem kommunalen, sozialen und kulturellen Leben zwischen den beiden Weltkriegen*. Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ostmitteleuropa, hg. v. Alfons Perlick, Reihe B, Nr. 23, Dortmund 1974, 146.

und Johann Arndt hoch geschätzten mittelalterlichen Mystiker Johannes Tauler, der sie „die Notwendigkeit des Sterbens in bezug auf das eigene natürliche Leben“ gelehrt habe.²⁰ Bereit, sich von allen irdischen Bindungen zu befreien, damit Christus in ihr Gestalt annehmen könne, war sie schon als Siebzehnjährige entschlossen, niemals zu heiraten.

In den ersten Ehejahren hatten Valeska und Hubert von Tiele-Winckler ein Andachtsbuch für ihre Kinder mit Zitaten pädagogisch wertvoller Bibelstellen zusammengestellt. Die von der Mutter abgeschriebene Stelle Jes. 58,7–12 „Brich dem Hungrigen dein Brot und die, so im Elend sind, führe in das Haus“²¹ fasste Eva nun als direkte persönliche Berufung auf. Zielgerichtet lernte sie die polnische Sprache, Nähen und Stricken, verzichtete auf Bedienung, um selbstständig zu werden, und versuchte sich seelisch abzuhärten, indem sie zum Beispiel beim Abdecken eines Pferdes zusah.

Ihre engste Vertraute in dieser Zeit war ihre Schwester Helene (1861–1933), die 1880 den Grafen Friedrich Karl von Bismarck-Bohlen (1852–1901) geheiratet hatte. Dieser war Offizier – unter anderem wie Hubert von Tiele-Winckler in der Garde du Corps – bis er als Major seinen Abschied nahm, um nach dem Tod seines Vaters 1894 Gut und Schloss Karlsburg bei Greifswald zu übernehmen. Sein Vater Friedrich Alexander von Bismarck-Bohlen (1818–1894) war Mitglied des Johanniter-Ordens, seit 1879 Präsident der Evangelischen Allianz, Förderer des pommerischen Gebetsbundes und der Schriftenmission²². 1858 hatte er Johann Hinrich Wichern mit einer Spende von 1000 Talern die Gründung des Johannesstiftes in Berlin ermöglicht. Helene hatte also in eine Familie eingeheiratet, in der erweckliche Frömmigkeit und Engagement für die innere Mission Tradition hatten.

²⁰ EVA VON TIELE-WINCKLER, Nichts unmöglich! (s. Anm. 16), 10.

²¹ Der Schriftzug „Die, so im Elend sind, führe in das Haus“ war am Krankenhaus Valeskastift angebracht. Fotos in: IZABELLA WÓJCIK-KÜHNEL, Oberschlesischer Engel der Barmherzigkeit. Über das Leben Mutter Evas aus Miechowitz, Düsseldorf 2017, 29. Dieses Buch zur 2016 im Oberschlesischen Landesmuseum in Ratingen-Hösel gezeigten Ausstellung „Den Armen und Leidenden zur Hilfe. Mutter Eva – ihr Glaube und Leben“ enthält zahlreiche, zum großen Teil erstmals publizierte Fotos. Wie in Bethel bekamen die Häuser im Friedenshort und sogar die Zimmer im Schwesternhaus Zionsstille aussagekräftige, teils biblische Namen. Auch in den Kinderheimaten waren die Wände mit Sätzen aus der Bibel beschriftet, meist nach der Lutherübersetzung, aber auch nach Schmoller oder der Miniaturbibel von Schlachter (vgl. Anm. 83). Heute stehen die Bibelsprüche in polnischer Sprache an den erhaltenen Gebäuden.

²² NORBERT BUSKE, Pietismus und Neuzeit. Ein Literaturbericht für den Bereich der pommerischen Kirche, vor allem für das Gebiet der heutigen Evangelischen Landeskirche Greifswald (Pietismus und Neuzeit. Ein Jahrbuch zur Geschichte des neueren Pietismus [= PuN] 13, 1987, 148). Allgemeine Lexika wie die NDB verzeichnen nur Bismarck-Bohlens militärische Karriere.

Über Christi Himmelfahrt – der Feiertag fiel 1885 auf den 14. Mai – ist Eva drei Tage in Bethel²³ bei Pastor Friedrich von Bodelschwingh (1831–1910) zu Gast. Den Kontakt hat ihre Freundin Lisa von Zedlitz-Trützschler (1864–1924)²⁴ vermittelt, die die Absicht hatte, eine Schwesternausbildung in Bethel zu machen. Lisas Familie war von der Erweckungsbewegung geprägt. Kirchgang, Hausandachten, Tischgebet, welche Eva von Tiele-Winckler in ihrem Elternhaus schmerzlich vermisst hatte, waren bei Zedlitz-Trützschlers selbstverständlich. Vermutlich kannten und besuchten sich die adligen Familien gegenseitig. Lisas Vater, Robert Graf von Zedlitz und Trützschler (1837–1914)²⁵, der der erste Vorstandsvorsitzende der Stiftung Friedenshort wurde, war seit September 1881 Regierungspräsident in Oppeln und hielt schon von Amts wegen Kontakt zu den Magnaten.

Nach der Begegnung mit Bodelschwingh, den sie später den „Apostel der Liebe“²⁶ nennt, hat Eva nur noch den einen Wunsch, ebenfalls bei ihm zu lernen. Von Bethel fährt sie zu ihrer Schwester nach Düsseldorf. Evas älteste Schwester Franziska (1855–1927) hatte 1876 den Freiherrn Hans Hermann von Berlepsch

²³ Die Rheinisch-Westfälische Anstalt für Epileptische Bethel, das Diakonissenmutterhaus Sarepta und die Diakonenanstalt Nazareth lagen bei ihrer Gründung im Amtsbezirk Gadderbaum bei Bielefeld. Sie entwickelten sich unter Bodelschwinghs Leitung zu einer „Stadt der Barmherzigkeit“ mit mehreren Tausend Einwohnern, die seit 1892 die eigene „Zionskirchengemeinde lutherischen Bekenntnisses“ bildeten, und die im Jahre 1900 als Amtsgemeinde Gadderbaum kommunal selbständig wurde. Seit 1973 ist Bethel ein Stadtteil von Bielefeld im Stadtbezirk Gadderbaum.

²⁴ Die im Personenregister des Bandes Protestantismus in Preußen (vgl. Anm.1) angeführte Elisabeth von Zedlitz-Trützschler (1856–1888) ist eine andere Person! Eva von Tiele-Wincklers Jugendfreundin Lisa wurde Diakonisse in Bielefeld. Sie hatte zwei Brüder und drei Schwestern. Der Älteste, Robert (1863–1942), veröffentlichte 1923 ein sehr kritisches Buch über seine „Zwölf Jahre am deutschen Kaiserhof“. Ruth (1867–1945) heiratete 1886 Jürgen von Kleist-Retzow, dessen Familie eng mit der Erweckungsbewegung in Pommern verbunden war. Sie engagierte sich in der Bekennenden Kirche und wurde eine „Mutter des Widerstands“ gegen Hitler. Siehe PETER ZIMMERLING, *Starke fromme Frauen*, Gießen 1996, 147–182. Marie-Agnes (1869–1926), heiratete Hermann von Tresckow. Ihr Sohn Henning von Tresckow war gleichfalls im Widerstand. Gewiss kannte Eva von Tiele-Winckler auch Lisas Geschwister.

²⁵ HELMUT NEUBACH, *Zedlitz-Trützschler, Robert Graf von* (in: Beiträge zu einem biographischen Lexikon der Deutschen aus dem Raum der Provinz Posen. Nach den 1978–1998 in der Zeitschrift „Der Kulturwart“ von Joachim Heinrich Balde herausgegebenen „Posener Biographien“, hg. v. der Kommission für die Geschichte der Deutschen in Polen, Herne 2003, 204–207). Gerhard Meyer zählt ein Dutzend Namen schlesischer Adliger aus der Gemeinschaftsbewegung auf, denen Zedlitz-Trützschler nahestand. Siehe GERHARD MEYER, *Eva von Tiele-Winckler*, Ulm 1967, 19f.

²⁶ EVA VON TIELE-WINCKLER, *Denksteine des lebendigen Gottes. Aufzeichnungen selbsterlebter Führungen*, Gießen u. Basel 1963, 7.

(1843–1926) geheiratet, der von 1872 bis 1877 Landrat in Kattowitz gewesen ist. 1881 wurde er Vizepräsident in Koblenz, 1884 Regierungspräsident in Düsseldorf, 1889 Oberpräsident der Rheinprovinz, 1890 Minister für Handel und Gewerbe. 1896 aus dem Dienst geschieden, hat er sich als Privatmann weiter für Arbeiterschutz und Sozialreformen eingesetzt. Im Alter haben Franziska und Hans von Berlepsch ihrer jüngsten Tochter Jutta erlaubt, mehrere Pflegekinder aufzunehmen. Daraus wurde 1917 die Kinderheimat Seebach in Thüringen. Jutta wurde Friedenshortschwester und baute 1922 neben dem Park des Elternhauses ein eigenes Haus, wo auch Evangelisationsversammlungen und Sonntagsstunden abgehalten wurden, nachdem sie, wie Eva von Tiele-Winckler in „Nichts unmöglich“ berichtet, durch eine Mitarbeiterin „in die Kreise der Kinder Gottes hineingezogen wurde, die sich „Versammlung“ nennen“ – eine Formulierung, die auf kritische Distanz zu den geschlossenen Brüdergemeinden schließen lässt²⁷. Mit dem Schwager Hans von Berlepsch macht sie im August 1885 einen Spaziergang nach Düsseltal zu der Rettungsanstalt, die 1822 vom Grafen Adelberdt von der Recke-Volmerstein im säkularisierten Trappistenkloster gegründet worden war, um verwahrloste Waisenkinder „vor zeitlichem und ewigen Verderben“ zu retten. Unter dem hohen Kreuz auf dem Anstaltsgelände fühlt sie sich abermals deutlich von Jesus gerufen. Gespräche mit dem sozialpolitisch aktiven, konservativen Politiker von Berlepsch bestärken sie in dem Willen, sich gegen das soziale Elend zu engagieren.

²⁷ EVA VON TIELE-WINCKLER, *Nichts Unmöglich!* (s. Anm. 16), 251. Die sogenannten Darbysten glaubten nach dem prämillenniaristischen Dispensationalismus des Iren John Nelson Darby (1800–1882), dass sie zur „Brautgemeinde“ wiedergeborener Christen gehören, die von Jesus Christus schon vor dem Endgericht in den Himmel entrückt werde, wenn er wiederkomme, um sein Tausendjähriges Reich zu errichten. Es gab in Deutschland vor 1936 zwei getrennte Ausprägungen der Brüderbewegung. Die „geschlossenen Brüder“ trafen sich unter dem Namen „Versammlung“ ohne amtlichen Pastor (allgemeines Priestertum) zum Bibelstudium und sonntäglichen Gottesdienst mit „Brotbrechen“ in strenger Absonderung von den Unbekehrten. Generalleutnant Georg von Viebahn (1840–1915) arbeitete trotz seiner Zugehörigkeit zu den exklusiven Elberfelder Brüdern in der Evangelischen Allianz mit, die er zwar nicht als Organisation, aber als Forum von Menschen, die zur geistigen Gemeinde Jesu Christi gehören, schätzte. Zu den „offenen“ Brüdern, die mit anderen Gemeinschaften und Kirchen zusammenarbeiteten, gehörte der Evangelist und Missionar Friedrich Wilhelm Baedeker (1823–1906). Baedeker und von Viebahn gaben vor dem Ersten Weltkrieg in der Blankenburger Allianz den Ton an. Hans Werner von Tiele-Winckler hat mit ihnen zusammengearbeitet, zum Beispiel bei der Gründung der Allianz-Bibelschule im März 1905. Der gleichnamige Sohn des Darbysten Georg von Viebahn hat 1914 Gudrun von Tiele-Winckler, eine Tochter von Evas Bruder Walther, somit eine Cousine Jutta von Berlepschs, geheiratet. Eine Tochter des Generals, Christa von Viebahn, hat sich 1914 von der darbystischen Versammlung losgesagt und ist wieder in die Landeskirche eingetreten. Mit Unterstützung von Eva von Tiele-Winckler gründete sie 1924 ihre eigene Schwesternschaft und 1927 das Diakonissenmutterhaus in Aidlingen.

Im Urlaub mit den Eltern in St. Moritz besucht Eva die Bergkirche, wo die Predigt des reformierten Pfarrers Delapierre²⁸ über das Evangelium Joh. 3,1–8 so nachhaltigen Eindruck hinterlässt, dass sie vierzig Jahre später in ihrem Buch „Geisteswirken im täglichen Leben“ davon berichtet: „Der alte Mann mit dem weißen Bart rief wieder und wieder in die dichtgedrängte Kirche hinein: ‚Ihr müsset von neuem geboren werden!‘ Tränenüberströmt sah ich viele der reichen, vornehmen, mit Spitzen und Juwelen beladenen Frauen dieses eleganten Weltbades hinausgehen – das Wort hatte eingeschlagen! In jedem Herzen hallte es wider: Ihr *müsset* von neuem geboren werden!“²⁹ Während die lutherische Orthodoxie Rechtfertigung und Wiedergeburt als mit der Taufe ein für alle Mal von Gott dem Menschen zugesprochen erachtet, übernimmt Eva von Tiele-Winckler an dieser Stelle die calvinistisch-reformierte Sicht. In dem Büchlein, das im Sinne ihrer Erfahrungstheologie Glaubens- und Lebenshilfe vermitteln soll, beschreibt sie, wie der Heilige Geist bewirkt, dass der Mensch seinen verlorenen Zustand und die Erlösung im Opfertod Christi erkennt, seine alte diesseitige Lebensanschauung aufgibt und, nachdem er sich selbst mit seinem freien Willen dem Willen Gottes überantwortet hat, zu einem neuen Menschen, einem Kind Gottes umgestaltet wird: „Das Kreuz ist unsere Geburtsstätte.“ Damit vertritt sie eine pietistische Position.

Im Sommer 1886 wieder bei Hans und Franziska von Berlepsch in Düsseldorf verfasst Eva auf Wunsch des Vaters einen detaillierten Plan für ihre Zukunft.

Robert von Zedlitz-Trützschler hat im Juni 1886 das Amt des Oberpräsidenten der preußischen Provinz Posen und bald darauf den Vorsitz in der Ansiedlungskommission angetreten. In der Provinzhauptstadt Posen hielt Eva ihre erste Nachtwache bei einer herzkranken Patientin. Sie war bei Zedlitz-Trützschlers zu Besuch und mit der Freundin Lisa und der Oberin des Posener Diakonissenmutterhauses beim Generalsuperintendenten zum Tee eingeladen (womöglich eine Art Berufsberatungsgespräch?), als ein Bote klingelte, der die Bitte um eine Nachtwache überbrachte. Weil die Oberin keine Schwester zur Verfügung hatte, bot Eva an, einzuspringen³⁰. Der Generalsuperintendent war Johannes Heseke

²⁸ Fotos von Pfarrer Delapierre im Staatsarchiv Graubünden in der Fotosammlung Lienhard & Salzborn unter den Signaturen FN IV 18/24 P 091a+b und FN IV 24/30 P 046. Das Digitalisat des Katalogs ist im Internet recherchierbar: [PDF] Fotosammlung Lienhard & Salzborn.

²⁹ EVA VON TIELE-WINCKLER, *Geisteswirken im täglichen Leben*, Gießen u. Basel⁸ 1968, 9.

³⁰ EVA VON TIELE-WINCKLER, *Zum Segen berufen. Entstehen und Wirken des Friedenshortes, Lahr-Dinglingen* 1990, 29f. Die Begebenheit ist also nicht, wie GAUSE, Eva von Tiele-Winckler (s. Anm. 1), meint, nur mündlich tradiert.

(1835–1918)³¹, der zur gleichen Zeit wie Lisas Vater seine neue Stelle in Posen angetreten hat und mit der Oberin Johanna Bade (1831–1911)³² dienstlich zu tun hatte. Der Diakonie galt sein besonderes Interesse, er wurde später Vorsitzender im Kuratorium des Diakonissenmutterhauses. Bevor er zum Leiter der Posener Provinzialkirche der Altpreußischen Union berufen und Generalsuperintendent sowie Oberpfarrer an der St. Paulikirche in Posen wurde, ist Hesekei Reiseprediger des Rheinisch-Westfälischen Jünglingsbundes, Gefängnisseelsorger in Elberfeld, von 1863 bis 1868 Reiseagent des Zentralausschusses für Innere Mission und Mitarbeiter Johann Hinrich Wicherns gewesen, zuletzt Pfarrer der Arbeitergemeinde Sudenburg bei Magdeburg. Zu den Anstalten der inneren Mission, die er besonders gefördert hat, gehörte Bethel.

So hat Eva von Tiele-Winckler also schon in den achtziger Jahren Vertreter der Erweckungsbewegung und Einrichtungen der inneren Mission kennengelernt.

1887 besuchte sie wiederum die Verwandten in Düsseldorf und fuhr von dort am 29. März zur Ausbildung nach Bethel. Neue Schwestern wurden an den Schwesterntagen am ersten Sonntag im Monat eingekleidet, Eva demnach am 3. April. Sarepta hatte 1887 etwa 450 Schwestern, mehr als die Hälfte Bauerntöchter, ein Drittel aus Handwerkerfamilien, drei Prozent aus Kaufmannsfamilien und sieben Prozent mit steigender Tendenz aus Arbeiterfamilien. Sie kamen zum großen Teil aus den Dörfern, die Hauptorte der Minden-Ravensberger Erweckung gewesen waren, sind also von erweckten Eltern, Pastoren und Lehrern erzogen worden.³³ Die Konfession spielte keine Rolle, Lutheranerinnen aus dem Ravensberger Land, Reformierte aus dem Fürstentum Lippe und Altlutheranerinnen wurden gemeinsam unterrichtet und feierten gemeinsam Abendmahl. Auf Außenstationen durften sie die Kirche ihrer Wahl besuchen, mit den jeweiligen Pfarrern

³¹ GÜNTHER SCHAMMERT, Hesekei, Johannes Carl Friedrich (in: Beiträge zu einem Biographischen Lexikon [s. Anm. 25], 84–86).

³² GÜNTHER SCHAMMERT, Bade, Johanna (in: Beiträge zu einem Biographischen Lexikon [s. Anm. 25], 23f.). Nicht zu verwechseln mit der Kaiserswerther Diakonisse Johanna Baade die von 1876 bis 1896 das Mädchenwaisenhaus in Altdorf bei Pleß leitete und Schwester Eva in den Anfangsjahren des Friedenshortes eine mütterliche Freundin geworden ist. Von beiden gibt es Akten im Archiv der Fliedner-Kulturstiftung in Kaiserswerth. Johanna Bade war 1865 Probeschwester in Kaiserswerth, bevor sie in Posen eingesegnet und im neugegründeten Diakonissenhaus sofort als erste Oberin eingesetzt wurde. Vilmar Herden (s. Anm. 131), 16, schreibt falsch Bade statt Baade.

³³ CHRISTIANE BORCHERS, Die Diakonissenschaft Sareptas. Eine statistische Untersuchung zu den Probeschwestern, Hilfsschwestern und eingesegneten Schwestern der Diakonissenanstalt Sarepta in Bethel/Bielefeld (in: Bethels Mission [1]. Zwischen Epileptischenpflege und Heidenbekehrung, hg. v. Matthias Benad, Bielefeld 2001, 75–118).

war Toleranz vereinbart. Bodelschwingh selbst war schon durch seine Mutter erwecklich geprägt. Er hatte als Gutsverwalter der Freiherren von Senfft-Pilsach in Pommern sein Erweckungserlebnis bei der Lektüre des Traktats „Tschin der Chinesenknabe“ aus der Basler Mission. Im anschließenden Theologiestudium hatte ihn vor allem Karl August Auberlen in Basel beeindruckt. Von den Mädchen oder auch kinderlosen jüngeren Witwen, die in das Mutterhaus Sarepta eintraten, wurden Frömmigkeit, Opferbereitschaft, Gehorsam, Gesundheit und ein freundliches Wesen, aber keine höhere Schulbildung verlangt. Nach ein bis maximal zwei Jahren als Probeschwester mussten sie sich vier Jahre als Hilfsschwester auf verschiedenen Stationen bewähren, ehe sie, wenn alle Schwestern, mit denen sie bis dahin zusammengearbeitet hatten, zustimmten, zur Diakonisse eingeseignet wurden, was in der Regel eine Entscheidung auf Lebenszeit war. Zu Bodelschwinghs Leidwesen bekam er so gut wie keinen Diakonissennachwuchs aus höheren Ständen, Pfarrrerstöchter waren für ihn „weiße Raben“³⁴. Nachdem der Johanniterorden die Mutterhäuser aufgefordert hatte, ihm freie Schwestern auszubilden, die dann in Not- und Kriegszeiten auf Abruf bereitstünden, und auch Sarepta selbst Hilfskräfte brauchte, wenn im Kriegsfall Diakonissen zum Lazarettendienst eingezogen würden, hat Bodelschwingh 1880 die Möglichkeit geschaffen, „Freie Hilfsschwester“ auszubilden, die nicht Diakonissen werden mussten. Auch sollten Frauen „statt sich mit Spitzenhäkeln und Batistschnupftücherzeichnen und dergleichen zu beschäftigen für den Dienst der Krankenpflege die technische Ausbildung erhalten, damit nicht bei jeder Gelegenheit, wenn Vater, Mutter oder Verwandte krank sind, Diakonissen gerufen werden müssen.“³⁵ Der Johanniterorden bezahlte die Ausbildungskosten für die von ihm vermittelten Schwesternschülerinnen, die ihm hinterher dienstverpflichtet waren. Die „freien Hilfsschwester“, die aus wohlhabenden höheren Ständen kamen, wurden unentgeltlich und ohne konkrete Verpflichtung ausgebildet. Das Mutterhaus freute sich, wenn die Familien freiwillig etwas spendeten (was Tiele-Wincklers öfters taten) und die ausgebildeten Krankenschwestern in Notfällen auch tatsächlich zu Hilfe kamen. Dabei sollten ihnen nach Möglichkeit leichtere Aufgaben übertragen und keine epileptischen Fälle oder verwundete Soldaten zugemutet werden. Sehr viele Hilfskräfte wurden bei den sogenannten Sommerpflegen in Sassendorf und Salzuflen gebraucht, Kinderheilstätten und Kindererholungsheime, die den Sommer über Hunderte

³⁴ MARTIN GERHARDT, ALFRED ADAM, Friedrich von Bodelschwingh. Ein Lebensbild aus der deutschen Kirchengeschichte, Bd. 2: Das Werk, zweite Hälfte, Bethel 1958, 352.

³⁵ MATTHIAS SIEBOLD, Kurze Geschichte und Beschreibung der Anstalten Bethel, Sarepta, Nazareth, Wilhelmsdorf und Arbeiterheim bei Bielefeld, Bethel 1898, 161–181, hier: 179.

skrophulöse Kinder aufnehmen.³⁶ Die Ausbildung der freien Hilfsschwestern, die wohl mit den Probeschwestern zusammen unterrichtet wurden, dauerte ein Jahr und konnte mehrmals unterbrochen werden. 1907 wurde in Preußen ein einheitliches Krankenpflegeexamen vorgeschrieben, das die bis dahin nach eigenem Ermessen ausbildenden Mutterhäuser aber sehr zögerlich einführten – Sarepta erst 1912. Die eigentliche Krankenpflege erfolgte nach Anweisung der Ärzte. Seit 1887 war Paul Huchzermeier, der Sohn des berühmten Erweckungspredigers Clamor Huchzermeier, der erste hauptamtliche Arzt in Bethel. Weil nach Bodelschwinghs Auffassung Hauptaufgabe der Ärzte die Ausbildung der Diakone und Diakonissen war, achtete man bis weit ins zwanzigste Jahrhundert in Bethel darauf, dass sie aus dem erwecklichen Milieu kamen. Den Religionsunterricht für die Schwestern, die später als Kleinkinderschullehrerinnen, Gemeindeschwestern oder in Krankenhäusern und Privatpflegen neben der leiblichen Pflege mit Patientenseelsorge und Sterbegleitung betraut waren, hielt Bodelschwingh selbst, der auch ein Seelsorgemonopol für seine Schwestern beanspruchte. „Er konnte uns das Ideal der Liebe, die das eigene Leben für die Brüder lassen kann, greifbar vor Augen stellen, und er selbst war uns die sichtbare Verkörperung dieser Liebe“³⁷ urteilt Mutter Eva noch dreißig Jahre später über die pädagogische Kraft des charismatischen Seelenführers Bodelschwingh. In den acht Monaten als „freie Hilfsschwester“ – Diakonisse zu werden stand noch nicht zur Debatte, dazu hätte ihr Vater die nötige Einwilligung verweigert – hat Eva von Tiele-Winckler nicht nur das praktische Rüstzeug für die Aufnahme der diakonischen Arbeit unter der notleidenden Bevölkerung ihres Heimatortes Miechowitz erworben, sondern auch das bethelspezifische Diakonissenbild und Bodelschwinghs Sterbefrömmigkeit verinnerlicht. Für Diakonissen galt die im Unterricht und auf Schwesterntagen behandelte allgegenwärtige Berufsordnung von 1882, der als Motto der Diakonissenspruch des fränkischen Lutheraners und Gründers des Diakonissenmutterhauses in Neuendettelsau Wilhelm Löhe vorangestellt war: „Was will ich? Dienen will ich. Wem will ich dienen? Dem Herrn Jesus in Seinen Armen und Elenen. Und was ist mein Lohn? Ich diene weder um Lohn noch Dank, sondern aus Dank und Liebe; mein Lohn ist, dass ich darf. Und wenn ich dabei umkomme? Komme ich um, so komme ich um sprach Esther, die Königin, die doch Ihn nicht kannte, dem zu lieb ich umkäme, und der mich nicht umkommen lässt. Und wenn ich dabei alt werde? So wird mein Herz doch grünen wie ein Palmbaum.“³⁸ Aus

³⁶ A.a.O. 161f.

³⁷ EVA VON TIELE-WINCKLER, Zum Segen berufen (s. Anm. 30), 30.

³⁸ MATTHIAS BENAD, „Komme ich um, so komme ich um [...]“. Sterbelast und Arbeitslast in der Betheler Diakonissenfrömmigkeit (Journal of Religious Culture 35, 2000, <http://web.uni-frankfurt.de/irenik/rekultur35.PDF>).

Bodelschwinghs Biographie und seinem ausgeprägten Endzeitbewußtsein erklärt sich sein besonders starkes Interesse an der Vorbereitung auf ein „seliges Sterben“. „Selig“ ist in diesem Kontext mit „Gerettet“ zu übersetzen und nicht sentimental gemeint. Junge Schwestern wurden bewusst der Gefahr ausgesetzt, sich mit tödlichen Krankheiten zu infizieren. Diakonissen mussten bereit sein, wie Jesus ihr Leben für andere hinzugeben. Sie sollten selbst mit der felsenfesten Zuversicht auf das ewige Leben in den Tod gehen und die ihnen zur Pflege Anvertrauten zu diesem Glauben bekehren. zur Leuchtende Beispiele seligen Sterbens wurden in Schwesternbriefen, Zeitschriftenartikeln und Büchern verbreitet. Das Genre des Nekrologs wurde in allen Diakonissenmutterhäusern gepflegt, aber nirgends so drastisch und so lange wie in Bethel. In einem Brief an Eva vom 24.11.1888 berichtet Bodelschwingh: „Vorgestern habe ich einen Ihrer alten Pfleglinge aus dem Kinderheim – dessen Sie sich möglicherweise noch besinnen – den kleinen Anton Dingert begraben. Er war ein Leidensgefährte Kaiser Friedrichs in Hals und Brust. Der kleine Mann war auch ein Held im Leiden, voll sieghaften, fröhlichen Glaubens, allen ein Vorbild, auch meinem Gustav und meinem Friedchen. [...] Der friedvolle, selige Heimgang ihres kleinen Freundes hat beide mächtig ergriffen und ist ihnen zum Segen und zur Stärkung ihres Glaubens gewesen. [...] [G]estern abend brachte ich eine glückliche stille Stunde in Neu-Salem an Schwester Elises Sterbelager zu. Es ist eine große Erquickung, wie dankbar, fröhlich und selig das liebe Mädchen der Ewigkeit entgegengieht; sie weiß sich nicht satt zu rühmen von Gottes Freundlichkeit, wiewohl ja ihre Atemnot sehr groß ist“³⁹ Eva von Tiele-Winckler hat später das Sterben im Friedenshort vielfach idealisiert: „Liebliche Sterbetten kleiner Todesüberwinder hat es dort gegeben. Wir erinnern uns an die beiden Kätchen, die in einem Jahr bald hintereinander hinübergingen, wunderbar verklärt und durchleuchtet, ausgereift für die Herrlichkeit und von allem Irdischen losgelöst, mit wahrer Himmelssehnst im Herzen ließen sie eine lichte Spur zurück in ihrem kurzen Erdenleben.“⁴⁰ Oder „Schwester Magdalene, die langjährige Kindermutter, die nach unsäglichem Leiden verklärt hinüberging“⁴¹. Das Sterben der achtzehnjährigen Agneska, die Mutter Eva als dreijähriges Kind aufgenommen und aufgezogen hat, wird regelrecht zelebriert: Drei Schwestern singen von Zions Perle, während das Mädchen stirbt. „Die Tür hatte sich aufgetan, sie war daheim. – In der kleinen Totenkapelle ... im weißen Sarg, im weißen Kleide ...

³⁹ FRIEDRICH VON BODELSCHWINGH, Briefwechsel, Teil 4: 1888 bis 1889, Bethel 1968, 205f. (Nr. 74).

⁴⁰ EVA VON TIELE-WINCKLER, Zum Segen berufen (s. Anm. 30), 83.

⁴¹ EVA VON TIELE-WINCKLER, Nichts unmöglich! (s. Anm. 16), 39.

Nie habe ich etwas so Schönes gesehen ... ein Bild himmlischen Friedens und seliger Vollendung.⁴² Die Hausmagazine „Im Dienst des Königs“ und „Der kleine Bote des Königs“ enthalten viele ausführliche Sterbebeschreibungen obwohl der Friedenshort im Gegensatz zu Bethel keine „Gemeinde der frühzeitig Sterbenden“ war. Zuletzt wurde Mutter Evas eigenes Sterben zum Lehrstück für die Nachwelt. Ähnlich wie Bodelschwingh zu dem Zweck seine Schrift „Erinnerungsblätter an unsere Mutter Diakonisse Emilie Heuser“ 1900 jeder Sareptaschwester als Weihnachtsgabe geschickt hatte, ehe er selbst in der Erinnerungsliteratur zu einem Vorbild im seligen Sterben wurde, hat der Friedenshort nach Eva von Tiele-Wincklers Tod als Sondernummer der Zeitschrift „Im Dienst des Königs“ das Büchlein „ANCILLA DOMINI“ herausgegeben, mit Texten und Gedichten der Verstorbenen und zwei Berichten, davon einer speziell an die Kinder des Sternenbundes gerichtet, über ihre letzten Lebenswochen, ihr Sterben und die Beisetzung.⁴³

Im Dezember 1887 war Eva wieder bei ihrer Familie in Berlin, wo am 28. Oktober der jüngste Bruder Raban zur Welt gekommen war. Mit der Rückkehr nach Miechowitz im Februar 1888 begann Evas sozial-diakonische Arbeit. Im Schloss wurde wieder Essen an die Armen ausgeteilt, ein Raum wurde ihr für ambulante Krankenpflege überlassen, ein zweiter als Nähstube. Von den Nähkindern erfuhr Eva, wer im Dorf Hilfe brauchte. Den Vater störte, dass immer mehr Arme ins Schloss kamen, so schenkte er ihr zu Weihnachten den Bauplan für ihr erstes Haus, das auf dem Gelände der ehemaligen Schlossgärtnerei erbaut wurde⁴⁴.

Im Dezember 1888 fuhr sie noch einmal für einige Monate zur weiteren Ausbildung nach Bethel. Diesmal wurde sie in der Kinderheilanstalt Salzuflen eingesetzt. Auch hier gab es Bibelstunden. Gesenkte Köpfe, betretenes Schweigen waren damals die Antwort auf Pastor H.s Frage: „Haben Sie den Heiligen Geist empfangen?“⁴⁵ Der mit H. abgekürzte Pastor war wahrscheinlich Ubbo Gerhard Hobbing, seit 1887 Pfarrer der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde in (Bad) Salzuflen.

⁴² THIEME, Mutter Eva, die Lobsängerin der Gnade Gottes (s. Anm. 5), 241–243.

⁴³ ANCILLA DOMINI, o.O. o.J. Auch die „Ansprachen bei der Gedenkfeier für unsere Mutter am Mittwoch, dem 25. Juni 1930“ vom Friedenshortpfarrer Walther Zilz, Fritz von Bodelschwingh und Konsistorialrat Konrad Büchsel erschienen sowohl in „Im Dienst des Königs“ Heft 12, September 1930, 161–166, als auch als Sonderdruck. Diese Kleinschriften sind in der Bibliothek der Flinedner-Kulturstiftung in Kaiserswerth gesammelt.

⁴⁴ ERNA STEINECK, Brich dem Hungrigen dein Brot. Leben und Werk Eva von Tiele-Wincklers aus Briefen und Schriften, Wuppertal 1986, 36f. Steineck zitiert aus Originalbriefen und Tagebuchaufzeichnungen. In Evas publizierten Büchern wurde ihr Vater zunehmend idealisiert.

⁴⁵ EVA VON TIELE-WINCKLER, Geisteswirken (s. Anm. 29), 3.

1893 gründete er den Frauenhilfsbund und 1894 den ersten deutschen „Jugendbund für entschiedenes Christentum“ nach amerikanischem Vorbild. Er schrieb Bücher und Aufsätze zur Religionspädagogik⁴⁶.

Eva von Tiele-Winckler berichtet nicht, wie die reformierten Pastoren – Delapierre in St. Moritz, H(obbing) in Salzuflen – die Sache mit dem Heiligen Geist erklärt haben. In ihrem Buch „Geisteswirken im täglichen Leben, Erstveröffentlichung 1929, nimmt sie eine Position ein, wie sie heute im evangelikalen Protestantismus vertreten wird: Bei der Wiedergeburt, das heißt, in dem Moment, wo der Mensch nach vorausgegangener Buße, Umkehr und bewusstem Glauben von Gott als Kind angenommen wird, vollzieht der dreifaltige Gott die Versiegelung mit dem Heiligen Geist nach Eph. 1,13. Tiele-Winckler vergleicht den Vorgang mit dem Stempeln von Dingen, die man damit als Eigentum kennzeichnet. Pfingstler und charismatische Gemeinden sehen es komplizierter: der sogenannten Geistes-Taufe, die der Versiegelung entspricht – manchmal erkennbar am Zungenreden – können immer wieder besondere Ausrüstungen mit dem Heiligen Geist folgen. Die Frage „Haben Sie den Heiligen Geist empfangen?“ wurde auch in den darbyistischen Gemeinschaften vor dem als „Brotbrechen“ bezeichneten Abendmahl gestellt, zu dem nur die wiedergeborenen Bekehrten zugelassen wurden. Dort sonderte man sich von den Landeskirchen ab, wo auch Unbekehrte zum Abendmahl gehen können.

Im Sommer 1889 – Evas Haus war im Bau – brach in Miechowitz eine Scharlach- und Diphtherie-Epidemie aus. Während nur sechs Eisenbahnstunden entfernt in Berlin Emil Behring das Antitoxin gegen die mörderische Kinderkrankheit entwickelte, für das er 1901 den Nobelpreis für Medizin bekam, kämpfte Eva von Tiele-Winckler über drei Monate auf verlorenem Posten. Von 224 erkrankten Kindern starben 73 unter ihren Händen. Die Erfahrung massenhaften Sterbens von kleinen Kindern war alles andere als spirituell erhebend, sondern zutiefst niederschmetternd. Völlig entkräftet, ausgebrannt und deprimiert verbrachte sie den Winter bei ihrer Schwester Hildegard (1863–1940) in Schwerin. Hildegard hatte 1884 Georg von Kalckstein (1849–1925) geheiratet. Auch er hat vor der Übernahme seines Familienbesitzes im ostpreussischen Romitten als Offizier Karriere gemacht, 1894 wurde er Flügeladjutant Kaiser Wilhelms II., 1901 Generalleutnant. Im Haus der Schwester las Eva ein Buch über ein Waisenhaus Emmaus, das ohne Geld, ganz im Vertrauen auf Gottes Hilfe gegründet worden ist. Zwanzig Jahre später, bei der

⁴⁶ Zum Beispiel: U. G. HOBGING, Kirche und Erziehung. Ein Baustein für die psychologische Pädagogik in Christus, Leipzig 1904. Im Vorwort verweist Hobbing auf zwanzig Jahre praktische Erfahrung in Kirche und Schule (S. IV).

Gründung der „Heimat für Heimatlose“, sollte sie sich daran erinnern. Hildegard scheint früh in Allianzkreise gekommen zu sein, jedenfalls findet sich ihr Name schon 1899 im Gästebuch des Allianzhauses in Blankenburg (seit 1911 Bad Blankenburg)⁴⁷. Wie Helene, Franziska und die seit 1891 mit dem Grafen Ernst von Seher-Thoß verheiratete Klara, hat Hildegard ihre Schwester Eva zeitlebens nicht nur moralisch, sondern auch mit Geld, Häusern und tatkräftiger Arbeit unterstützt. Hans-Werner von Tiele-Winckler, der 1898/99 in Berlin beim CVJM mit Hilfe des Freiherrn von Rothkirch „zum Glauben gekommen war“, wie es in der Sprache der Erweckten heißt, hat in der Zeit seiner Gottsuche nicht nur bei Eva, sondern auch bei Hildegard Hilfe gesucht.⁴⁸

Am 29. September 1890 wurde das Haus „Friedenshort“ durch Superintendent Jansen aus Beuthen eingeweiht.⁴⁹ In der Hauskapelle mit 150 Sitzplätzen sollte der Pfarrer aus Beuthen alle vierzehn Tage Gottesdienst für die erst 47 Evangelischen in Miechowitz halten. Hubert von Tiele-Winckler gedachte die Ambitionen seiner Tochter auf Sparflamme zu halten, indem er nur fünf Betten und 3000 Mark Jahresetat zur Verfügung stellte, doch da hatte er sich getäuscht. Eva hat binnen eines Jahres vierzig Pflegekinder untergebracht, Waisen und verwahrloste Kinder, von ihren Familien verstoßene Alte und Behinderte, Kranke und Sterbende. Zur Versorgung hat sie Kartoffeln und Gemüse angebaut und den Überschuss verkauft. Schulkinder und Kleinkinder wurden betreut, junge Mädchen als Haushaltungsschülerinnen aufgenommen. Zu ihrem fünfundzwanzigsten Geburtstag erhielt sie Verfügungsmacht über die Erträge aus dem mütterlichen Erbe, 12 000 Mark im Jahr, von denen ihr Vater 2000 für Erholungsreisen verwendet wissen wollte. Beim Kuraufenthalt in Bad

⁴⁷ Foto von der Gästebuchseite in: WERNER BEYER, Graf Andreas von Bernstorff. Brückenbauer zu Christus und zu Christen – eine Übersicht zum Download (<http://www.ead.de/fileadmin/daten/dokumente/vonBernstorff.pdf>).

⁴⁸ Hans Werner von Tiele-Winckler. Herausgegeben [v. Dirk Hermanis Dolman] zum Besten der „Heimat für Heimatlose“ Wandsbek [1915]. Eva von Tiele-Winckler datiert Briefe, die er ihr nach seinen Besuchen in Bethel geschrieben hat, worin er von seiner kürzlichen Erweckung berichtet, auf August 1899, Hans Werners Witwe Dora gibt im selben Büchlein 1898 als Datum der Erweckung in Berlin an. Siehe auch: ALFRED ROTH, Hier ist des Glaubens Ritterschaft. Hans Werner und Eva von Tiele-Winckler. Ihr Weg zu Gott und mit Gott, Gotha 1931.

⁴⁹ Von den bis 1927 entstandenen insgesamt 28 Gebäuden des Friedenshortes sind heute nur noch das erste Haus „Friedenshort“ (1890), das Pfarrhaus (1894), die Kirche (1896), Mutter Evas „Häuschen“ (1902) und das Haus „Zionsstille“ (1905) erhalten. Wegen gravierender Bergbauschäden werden sie derzeit umfassend saniert. Nach GERHARDT, ADAM, Friedrich von Bodelschwingh (s. Anm. 34, 356) hat Hubert von Tiele-Winckler das erste Haus „Evaheim“ genannt. Den Namen „Friedenshort“ habe es erst erhalten, als es Diakonissenhaus wurde.

Kohlgrub hörte sie von der Johanniterschwester Martha Magnus⁵⁰, die in ihrer Stellung als Erzieherin unzufrieden, eine Herausforderung suchte. Sie wurde im Oktober 1891 ihre erste Mitarbeiterin. Eine weitere Schwester sandte 1891 Friedrich von Bodelschwingh, der auch andere Neugründungen, aber ganz besonders Miechowitz mit Rat und Tat und Personal unterstützt hat. Im Juni 1892 besuchte er den Friedenshort und empfahl die Gründung einer eigenen Schwesternschaft. Nun war Evas Vater einverstanden, dass sie in letzter Konsequenz ihrer Berufung Diakonisse wurde. Am zweiten Jahrestag der Gründung des Friedenshortes, am 29. September 1892, wurden zwei Neubauten, das Altersheim Valeskastift und das Haus Schwalbennest für Säuglinge und Kleinkinder, eingeweiht und die ersten drei Friedenshortschwestern eingekleidet. Eva selbst war nach einem Urlaub in St. Moritz, wo sie wieder den Gottesdienst des Erweckungspredigers Delapierre besucht hat, nach Bielefeld gefahren und schon im August 1892 in Schwesterntracht zurückgekehrt. Als im Winter die Johanniterschwester Martha Magnus an Typhus erkrankte, kam Lisa von Zedlitz ein paar Wochen zur Hilfe in den Friedenshort.⁵¹ Der Knecht Simon Begemann kam vermutlich ebenfalls durch Bodelschwinghs Vermittlung aus dem Fürstentum Lippe zum Friedenshort nach Oberschlesien. Als er im März 1893 bei der Reparatur der Mühle tödlich verunglückte, war es in Schwester Evas Augen kein Zufall, sondern eine Gottesfügung, dass die Leiterin des Altdorfer Waisenhauses, die Kaiserswerther Diakonisse Johanna Baade⁵², gerade zu ihrem ersten Besuch im Friedenshort weilte und der jungen Witwe tröstend beistehen konnte. Sie stammte aus derselben Gegend wie Frau Begemann und war sogar mit ihrer Mutter seit der gemeinsam durchlebten Erweckungszeit befreundet. Eva brachte die Witwe mit dem

⁵⁰ Martha Magnus, geb. 1866 als Tochter des Pastors Magnus in Ottmachau, hat nach der höheren Töchterschule in Breslau und fünf Jahren im Elternhaus einen vom Johanniterorden angebotenen Lehrpflegerinnen-Kursus am Diakonissenhaus in Halle absolviert. Im Friedenshort wurde sie eine der ersten Diakonissen. 1894 begleitete sie Schwester Eva „nach dem Morgenlande“. Im April 1898, also während Mutter Eva Sarepta-Vorsteherin in Bethel war, wurde sie zur Pflege armenischer Waisenkinder in das Waisenhaus Bebek in Constantinopel geschickt. Später übernahm sie ein Waisenhaus in Strasburg. Sie meldete sich freiwillig als Mutter Eva mitteilte, dass die Gossner-Mission Schwestern für den Einsatz in Indien suchte. Ihr im Juni 1906 handgeschriebener Lebenslauf befindet sich in den Akten der Gossner-Mission im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin, online recherchierbar unter: kab.scopearchiv.ch. Die ganze Akte „Gossner G 1/252 Diakonissenhaus Friedenshort in Miechowitz. Schwesternangelegenheiten“ ist verfilmt: Gossner G 1 0252.pdf.

⁵¹ Bodelschwingh hat Schwester Lisa von Zedlitz 1898–1899 dem Diakonissenhaus Elisabethstift in Oldenburg zu Hilfe geschickt. 1910–1916 war sie Oberin des Diakonissenmutterhauses Bethanien in Breslau.

⁵² Siehe Anm. 32.

Sarg des Verunglückten in ihre lippische Heimat und fuhr von der Beerdigung zur zweiwöchigen Rüstzeit nach Bethel, wo sie am Sonntag Quasimodogeniti, der 1893 auf den 9. April fiel, zur Diakonisse eingeseget wurde, aber nicht wie die anderen Schwestern für das Mutterhaus Sarepta, sondern mit der Zinzendorfschen Formulierung „zum Dienst in der Gemeinde Jesu Christi“. Auf dem Rückweg nahm sie in Berlin an einer Bibelstunde teil, die Pastor Georg Stosch⁵³ (1851–1920) den Schwestern im Elisabeth-Krankenhaus hielt. Er empfahl den Schwestern, die Bibel nicht nur auszugsweise, sondern – mehrmals! – ganz zu lesen.⁵⁴

Am 12. September 1893 starb überraschend Hubert von Tiele-Winckler. Von Bodelschwingh beraten beschloss Eva, von ihrer Erbschaft 1,4 Millionen Mark für die Gründung einer „Stiftung Friedenshort“ zu verwenden.⁵⁵ Bis eine Satzung ausgearbeitet, der Friedenshort als Milde Stiftung anerkannt war und vom Landesherrn Wilhelm II. die Korporationsrechte erhalten hat, vergingen vier Jahre. Den Vorsitz im siebenköpfigen Stiftungsrat erhielt Robert Graf von Zedlitz-Trützschler, der 1891/92 preußischer Kultusminister, dann sechs Jahre Privatier auf seinem Gut Nieder Großenborau gewesen ist, bis er 1898 Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau wurde und schließlich, als Krönung seiner Laufbahn, 1903 bis 1910 Oberpräsident der Provinz Schlesien. Auf dem Friedenshortgelände wurde unablässig gebaut, 1894 das Pfarrhaus, 1896 die Kirche, die am 2. Februar 1898 offiziell eingeweiht wurde⁵⁶.

Am 8. Mai 1894 wurde Heinrich Ebeling (1843–1908) als erster Pfarrer für den Friedenshort und die am 01.01.1895 aus den Gemeinden Tarnowitz und Beuthen ausgepfarrte neue evangelisch-lutherische Gemeinde Miechowitz angestellt⁵⁷, die inzwischen dank der Bevölkerungszunahme im Zuge der Indus-

⁵³ STEFAN HOLTHAUS, *Fundamentalismus in Deutschland. Der Kampf um die Bibel im Protestantismus des 19. und 20. Jahrhunderts*, Bonn 1993, 199–201. Stosch war strenger Lutheraner, aber als Vertreter der Verbalinspiration auch in der Gemeinschaftsbewegung sehr geschätzt. Er war 1892 aus der Leipziger Mission in Indien ausgeschieden und arbeitete bis 1906 als Pfarrer am Elisabeth Diakonissen- und Krankenhaus. Daneben lehrte er ab 1902 an der Berliner Universität das Fach Mission. Die Bibelforschung war sein Lebensinhalt.

⁵⁴ THIEME, Mutter Eva, die Lobsängerin der Gnade Gottes (s. Anm. 5), 77.

⁵⁵ Zu den Vermögensangelegenheiten siehe VERA SCHMILEWSKI, Mutter Eva – Dame des Wilhelm-Ordens (Schlesischer Kulturspiegel 2, 2017, 25–27).

⁵⁶ Johannes Stursberg (Jubiläum! Denkschrift zur Jubelfeier der Erneuerung des apostolischen Diakonissen-Amtes, hg. v. dems., Kaiserswerth 1911, 388), der im Allgemeinen als absolut zuverlässig gilt, macht hier abweichende Angaben: Einweihung der Anstaltskirche im Februar 1897; Einweihung Friedenshort mit Hauskapelle am 30., statt 29. September 1890; im Jahre 1895 sei der Friedenshort zu einer Stiftung mit Korporationsrechten gemacht worden.

⁵⁷ Biographische Angaben zu den Pfarrern in Miechowitz in: DIETMAR NESS: *Schlesisches Pfarrerbuch*, Bd. 5, Leipzig 2015, 31f.

trialisierung auf 121 Seelen angewachsen war, dazu kamen 146 aus den Nachbardörfern Karf, Bobrek und Rokittnitz.⁵⁸ Im Archiv der Fliedner-Kulturstiftung in Kaiserswerth befinden sich von Eva von Tiele-Winckler handschriftlich verfasste Statuten für die zu gründende Stiftung Friedenshort vom 3. März 1894⁵⁹. In § 4 legt sie fest, dass ein Geistlicher angestellt werden soll, der zunächst in Gemeinschaft mit der Oberin die geistliche Erziehung der Diakonissen in die Hand nehmen und die Seelsorge an den Pfleglingen des Hauses üben, regelmäßige Gottesdienste in der Hauskapelle abhalten, aber auch mit Bewilligung des Konsistoriums eine evangelische Diaspora-Gemeinde sammeln soll. „Zur Wahl sollen nur solche Geistliche zugelassen werden, die der positiv-gläubigen Richtung in der evangelischen Kirche angehören, und deren Lehre auf der Kanzel, wie im Unterrichte mit dem apostolischen Glaubensbekenntnis übereinstimmt.“ Nach § 14 zählt zu den Obliegenheiten des Vorstandes „die Wahl des Hausgeistlichen mit der Maßgabe, daß ein der Oberin nicht genehmer Kandidat nicht gewählt werden darf.“ Nach § 8 müssen auch die Mitglieder des Vorstands „sämtlich evangelischer Konfession und gläubige, der positiven Richtung angehörige Christen sein“ während die Aufnahme von bedürftigen Kindern, Kranken und Siechen laut § 1 ohne Rücksicht auf die Religion des Pfleglings erfolgen soll. Sie macht hier ihren geistlichen Führungsanspruch geltend und liegt mit der Festlegung auf die Positive Theologie ganz auf Bodelschwings Linie⁶⁰. Mit der positiven Richtung ist hier nicht die Positive Union, die kirchenpolitische Partei der preußischen Hofprediger gemeint, die in der schlesischen Synode die Mehrheit hatte, und die auch Bodelschwing in der Ge-

⁵⁸ SCHYMA, Das oberschlesische Industriedorf Mechtal / Miechowitz (s. Anm. 19), 79.

⁵⁹ Die Akte „Kaiserswerther Verband 336. Anträge auf Zulassung zur Kaiserswerther Generalkonferenz. Miechowitz, Stettin, Wiesbaden, Wittenberg, Detmold 1894–1908“ enthält Miechowitz betreffend nur die „Statuten vom 3. März 1894“, eingelegt in einen Bogen Papier, der von einer Archischwester handschriftlich betitelt wurde: „Aufnahmeantrag der Stiftung Friedenshort, Miechowitz b. Beuthen OS 1894“. Ein eigentlicher Aufnahmeantrag ist aber nicht enthalten! – Erstmals wurde eine – von Bodelschwing überarbeitete – Satzung der Stiftung „Friedenshort“ am 11. Oktober 1897 von der Regierung in Oppeln genehmigt. Die Aufnahme in die Kaiserswerther Generalkonferenz erfolgte nach STURSBURG, Denkschrift (s. Anm. 56), im Jahre 1898. 1916 wurden die deutschen Mitglieder der Generalkonferenz automatisch in den neu gegründeten Kaiserswerther Verband aufgenommen. Die von ALFRED ROTH, Eva von Tiele Winckler. Die Mutter der Vereinsamen, Gießen u. Basel 1956, 24, beschriebene „Friedenshortfahne“ mit der weißen Taube auf blauem Grund ist die Fahne der Kaiserswerther Diakonie.

⁶⁰ MATTHIAS BENAD, Friedrich von Bodelschwing der Ältere (1831–1910). Gutsökonom – Pastor – Seelenführer (in: Protestantismus in Preußen, Bd. 3, hg. v. Michael Häusler u. Jürgen Kampmann, Frankfurt a. M. 2013, 169–194, hier: 176).

neralsynode vertrat, sondern die antirationalistische Positive Theologie, der Bodelschwing sich bereits in seinem Studium verschrieben hat, und aus deren Reihen später auch die Dozenten der Theologischen Woche (ab 1898) sowie der 1905 gegründeten Theologischen Schule (heute Kirchliche Hochschule) in Bethel kamen (Martin Kähler, Hermann Cremer, Adolf Schlatter, Eduard Riggenbach, Wilhelm Lütgert und andere, später die Söhne Ernst Cremer, Theodor Schlatter). Gerade hatte der Apostolikumsstreit zwischen der historisch-kritischen Theologie einerseits und dem positiven, bibelgläubigen Lager andererseits mit dem Disput zwischen Harnack und Cremer 1892 seinen Höhepunkt erreicht. Die beiden Hauptkontrahenten setzten ihre Auseinandersetzung über den Gebrauch der Heiligen Schrift fort mit ihren Vorlesungen über „Das Wesen des Christentums“. Cremer widmete seine 1901 als Buch erschienenen Vorlesungen Friedrich von Bodelschwingh mit den Worten: „Pastor D. theol. Friedrich von Bodelschwingh in Bethel bei Bielefeld. Dir, mein teurer Bruder soll diese Schrift gehören und dein Name soll ihr voranstehen, um zu bezeugen, daß man den Armen und Elenden, den Kindern und Alten, den Kranken und Sterbenden und darum auch den Gesunden nur dienen kann, indem man ihnen den Christus der Bibel, den Christus der apostolischen Verkündigung vor Augen malt, den Christus, der vom Himmel herniedergekommen ist und sich in unser Fleisch und Blut gekleidet hat, um für uns zu sterben und für uns und mit uns zu leben“.⁶¹ Auch für Eva von Tiele-Winckler war zeitlebens die Rettung der Seelen Ziel jeder diakonischen Arbeit – die ständige, gläubige Beschäftigung mit der Bibel das seelenstärkende Mittel zur Erfüllung dieses Auftrags. Eigene erbauliche Bibelauslegungen veröffentlichte sie in Form von Zeitschriftenartikeln und Kleinschriften.

Bodelschwingh hat übrigens von Ebeling abgeraten. Er hat Erkundigungen eingezogen und von seinen Sarepta-Schwestern im Hospiz auf der Insel Amrum er-

⁶¹ HERMANN CREMER, *Das Wesen des Christentums*. Vorlesungen im Sommersemester 1901 vor Studierenden aller Fakultäten an der Universität Greifswald gehalten, Gütersloh ³1902. Erheblich einflussreicher wurde allerdings Harnacks Buch, von dem bis 1903 bereits 60.000 Exemplare und Übersetzungen in vierzehn Sprachen erschienen. Harnacks Reduktion des Christentums auf eine dogmenfreie Religion als Basis einer vernünftigen Humanität, nach der man lediglich an einen liebenden Gott Vater glauben und durch moralisches und soziales Verhalten dem Reich Gottes dienen solle, so wie der historische Jesus es vermittelt hat, bot dem wohlhabenden bürgerlichen Publikum eine moderne Alternative zu den radikalen Forderungen der Biblizisten. Nach HANS WALTER SCHMUHL, *Friedrich v. Bodelschwingh und die Gründung der Theologischen Schule* (in: *Theologie in Freiheit und Verbindlichkeit. Profile der Kirchlichen Hochschule Wuppertal*, hg. v. Henning Wrogemann, Bethel u. Göttingen 2013, 79–94, hier: 83).

fahren, dass Ebeling, der dort im Sommer als Urlaubsvertretung tätig gewesen ist, sehr wenig Menschenkenntnis hätte, seine Andachten seien ja allerdings schriftgemäß, aber nicht belebend gewesen. Stattdessen empfahl er Pastor Johannes Rahn, der in Amsterdam die deutsche lutherische Gemeinde geleitet hat.⁶² 1886 hatte Bodelschwingh ihm die ersten Diakonissen zur Kranken- und Armenpflege geschickt, woraus das erste evangelisch-lutherische Diakonissenhaus in Holland entstand.⁶³ Weil Rahn absagte, bekam Ebeling die Stelle. Bodelschwingh behielt Miechowicz im Auge. Seine Tochter Frieda (1874–1958)⁶⁴ arbeitete nach dem Hilfsschwesternkurs im Mutterhaus Sarepta 1894 ein halbes Jahr im Friedenshort. Weniger Meinungs- als „Wesensverschiedenheit“, wird von Thieme⁶⁵ als Ursache der bald auftretenden Konflikte zwischen Eva von Tiele-Winckler und Pastor Ebeling genannt. Vielleicht hat er den kleinen Friedenshort in ähnlicher Weise führen wollen wie das große, expandierende Westpreußische Diakonissen-Mutter- und Krankenhaus in Danzig, dem er 1882–1886 vorgestanden hat. Ein Problem war Evas Verlangen nach wöchentlicher Beichte und Abendmahl. Bodelschwingh bestärkte Ebeling in einem Brief vom 20. Oktober 1894⁶⁶ darin, Maß zu halten. Es war die Phase, wo Eva noch unsicher über den richtigen Kurs ihrer jungen Gründung in überwiegend katholischer Umgebung war. In ihren Publikationen hat sie sich nie negativ über Ebeling geäußert, der schon nach zwei Jahren Miechowicz den Rücken kehrte. Das Verhältnis muss sich nach seinem Weggang gebessert haben. 1903 hat er beim Jahresfest des Friedenshortes mit seinem Nachfolger Wilm und dem amtierenden Pastor Arps zusammen den Festgottesdienst gehalten. In seiner neuen Gemeinde in Strehlen war Ebeling in der sich formierenden Gemeinschaftsbewegung aktiv als die meisten Pastoren in Mittelschlesien ihr noch ablehnend gegenüberstanden. Am 30. Oktober 1901 wurde er Vorsitzender des mittelschlesischen Zweigs des christlichen Gemeinschaftsbundes. Am 7. Februar 1902 wurde er in den Gesamtbrüdererrat von Schlesien gewählt. Dort vertrat er gegen den erstarkenden, sogenannten darbystischen, kirchenfeindlichen Flügel, die alte, kirchentreue Gnadauer Richtung. 1904 kam es zum Bruch: unter Ebe-

⁶² FRIEDRICH VON BODELSCHWINGH, Briefwechsel, Teil 7: 1893–1894, Bethel 1970, 394f. (Nr. 155). Rahn wurde 1895 Leiter des 1890 gegründeten Kandidatenkonvikts in Bethel, wo Theologiestudenten eine praxisnahe Ausbildung für den Dienst in der Inneren und Äußeren Mission erhielten.

⁶³ STURSBURG, Denkschrift (s. Anm. 56), 379.

⁶⁴ http://www.bethel-historisch.de/index.php?article_id=85.

⁶⁵ THIEME, Mutter Eva, die Lobsängerin der Gnade Gottes (s. Anm. 5), 81f.

⁶⁶ FRIEDRICH VON BODELSCHWINGH, Briefwechsel, Teil 8: 1894–1895, Bethel 1971, 462–464 (Nr. 177).

lings Führung wurde der Verband Kirchlicher Gemeinschaften in Mittelschlesien gegründet.⁶⁷ Im Oktober 1905 hat Ebeling an der Einweihung des Schwesternhauses „Zionsstille“ im Friedenshort teilgenommen, der sich eine ganze Woche mit Bibelstunden, Zeugnisversammlungen und Evangelisation anschloss, in der eine große Zahl von Schwestern erweckt und bekehrt wurde. Es war Ebeling, der sich in einer Versammlung erhob und mit den Worten aus der Apostelgeschichte die pfingstliche Atmosphäre beschrieb: „Gottes Heiliger Geist hat sich auf uns herabgesenkt und bewegt die Stätte“.⁶⁸

Bevor Eva von Tiele-Winckler so weit war, einer Erweckung den Boden zu bereiten, ging sie selbst durch schwere Glaubens- und Lebenskrisen. Alte Befürchtungen der Eltern, sie möchte in der Diasporasituation in Miechowitz wieder katholisch werden, drohten sich 1894/95 zu bewahrheiten. In den Anfangsjahren waren wahrscheinlich nur katholische Pfleglinge im Friedenshort. Bisweilen zog Eva katholische Ordensschwestern hinzu, wenn ein Leben zu Ende ging. Mit aus evangelischer Sicht übertriebener Gebetspraxis und Askese versuchte sie, aus ihrer Schwesternschaft halb Nonnen, halb Diakonissen zu machen. Bodelschwings Eingreifen, sein Briefwechsel mit Eva und ihrer Stiefmutter Rose von Tiele-Winckler, auf deren Wirwensitz, Schloss Schorssow in Mecklenburg, wo Eva sich zur Erholung aufhielt, ist bekannt⁶⁹, man schickte sie auf Reisen. Nachdem die Insel Wight⁷⁰ ihrer Gesundheit im Winter nicht förderlich war, brach sie am 20. März mit Schwester Martha Magnus und Bodelschwings Sohn Gustav⁷¹ zu einer zehnwöchigen, unvergessliche Eindrücke beschेरenden Reise nach Palästina auf. Nach der Rückkehr am 11. Juni 1895 ließ Friedrich von Bodelschwingh sie gar nicht erst nach Hause, sondern schickte sie nach Bremen, in das mit Sarepta-Diakonissen besetzte Krankenhaus. Nachdem sie von dort einem dringenden Ruf aus dem Friedenshort gefolgt war,⁷² fuhr er persönlich nach Miechowitz. Nun setzte er alles

⁶⁷ PAUL FLEISCH, *Die moderne Gemeinschaftsbewegung in Deutschland*, Bd. 1: *Die Geschichte der deutschen Gemeinschaftsbewegung bis zum Auftreten des Zungenredens (1875–1907)*, Leipzig³ 1912, 217–220.

⁶⁸ [CLARA JURTZ], *Fünfundzwanzig Jahre mit Mutter Eva im Friedenshort. Ihm zu dienen, welch ein Stand!*, zweiter Teil, Gotha [1930], 23.

⁶⁹ Siehe THIEME, *Mutter Eva, die Lobsängerin der Gnade Gottes* (s. Anm. 5), 86ff.

⁷⁰ Eva von Tiele-Winckler wird wieder im Haus der mit Tiele-Wincklers befreundeten Familie Ernst von Ernsthause zu Gast gewesen sein. Sie ist schon mit ihrem Bruder Hans Werner dort gewesen, der bei Oskar Ernst von Ernsthause in London eine kaufmännische Lehre absolviert und 1893 dessen Tochter Dorothea geheiratet hat.

⁷¹ http://www.bethel-historisch.de/index.php?article_id=84.

⁷² Man könnte darüber spekulieren, ob der Streit zwischen Bremer Ärzten und Bodelschwingh eine Rolle gespielt hat, der Bodelschwings Ansehen in der Öffentlichkeit herabgesetzt hatte.



Bruder Fritz unter den Kindern im Friedenshort.

darán, sein Evchen als Nachfolgerin der dreiundsiebzijährigen Oberin Emilie Heuser (1822–1898) im Mutterhaus Sarepta zu gewinnen, was auch Rose von Tiele-Wincklers Wunsch, Eva die Leitung des Friedenshortes zu entziehen, entgegenkam. Sehr schweren Herzens gehorchte Eva ihrem geistlichen Mentor und Freund, der sich dafür um den Friedenshort kümmerte, indem er mehrere Sarepta-Schwesteren nach Miechowitz abordnete. Die Leitung erhielt zunächst Luise von Ditfurth, ab Juli 1895 Minna Welp, bis die ursprünglich vorgesehene Marie Heuser (1866–1947), eine Nichte von Emilie Heuser und wie diese eine schlesische Pfarrerstochter, aus dem Krankenhaus in Bremen abberufen und am 2. Februar 1899 als Vorsteherin eingesetzt werden konnte⁷³. Gustav von Bodelschwingh war 1899 ein halbes Jahr zu Wilms Unterstützung als Hilfspfarrer im Friedenshort. Im Oktober 1901 wurde Eva von ihrem Amt als Vorsteherin des Mutterhauses Sa-

Vielleicht hat Ebeling den Artikel in der Breslauer Zeitung gelesen, die am 14. Juni 1895 über die Vorwürfe gegen Bodelschwingh berichtet hatte. BENJAMIN KOCHERSCHIEDT, *Deutsche Irrenärzte und Irrenseelsorger. Ein Beitrag zur Geschichte von Psychiatrie und Anstaltsseelsorge im 19. Jahrhundert*, Hamburg 2010, 160 (Volltext im Internet: <http://ediss.sub.uni-hamburg.de/volltexte/2010/4905/pdf/DeutscheIrrenaeerzteundIrrenseelsorger.pdf>). Über die Auseinandersetzung zwischen Bodelschwingh und dem Arzt Friedrich Scholz am Krankenhaus in Bremen ausführlich die Seiten 171–181.

⁷³ FRIEDRICH VON BODELSCHWINGH, Briefwechsel, Teil 8 (s. Anm. 66), 489–491 (Nr. 188).

repta entbunden und Marie Heuser nach Bethel zurückgerufen und zu ihrer Nachfolgerin gewählt.⁷⁴ Schwester Eva war am 28. Juni 1895 vom Vorstand des Diakonissenmutterhauses Sarepta zur Vorsteherin gewählt worden, hatte den Titel aber erst angenommen nachdem Emilie Heuser gestorben war.⁷⁵ Für Eva von Tiele-Winckler waren die sechs Jahre fern vom Friedenshort ein Opfer, dessen unschätzbaren Wert für ihre Entwicklung zur Führungspersönlichkeit sie erst rückblickend erfasste. Für Friedrich von Bodelschwingh war Eva die Freude seines Alters, abgesehen davon, dass die Zusammenarbeit mit ihr seiner Idealvorstellung von Mutterhausleitung sehr nahekam. Gustav von Bodelschwingh schreibt: „Nie seit dem Verlust unserer Mutter [Ida starb am 5. Dezember 1894] hat Vater glücklichere Jahre verlebt als die der gemeinsamen Arbeit und des Verstehens mit dieser hochgemuten Frau.“⁷⁶ Hatte ihre Stiefmutter schon 1887 auf Evas Mangel an nüchternem Realitätssinn und ihre Neigung, sich körperlich lebensgefährlich zu überfordern, hingewiesen⁷⁷, hatte Evas Hang zu mystischer Innerlichkeit zu unüberwindlichen Differenzen mit dem tatkräftigen, vielleicht für Evas Geschmack zu autoritären Pastor Ebeling geführt, so liebte Bodelschwingh gerade ihre gefühlsbetonte Frömmigkeit, ihre totale, demütige Hingabe an den Diakonissenberuf, ihre ansteckende, mitreißende Begeisterungsfähigkeit, von der er sich – zu Recht – eine große Glaubensstärkung für Sarepta versprach. Nicht nur die zwölf Friedenshortschwestern hingen mit den Kindern, Alten und Kranken in Miechowitz mit kindlicher Liebe an ihrer „Mutter Eva“, die sich selbst zeitlebens immer nur „Schwester Eva“ nannte, auch die Sareptaschwestern sahen zu ihr auf⁷⁸. Herzliches Einvernehmen bestand von Anfang an mit der ersten Vorsteherin Emilie Heuser und Probemeisterin Charlotte Stecker, die sich Eva von Tiele-Winckler als Vorsteherin gewünscht hatten. Während weder ihre Vorgängerin noch ihre Nachfolgerin die Möglichkeiten in der Anstaltsleitung voll ausschöpften und namentlich die geistliche Führung komplett den Pfarrern überließen, hat Eva von Tiele-

⁷⁴ WILHELM BRANDT, *Freiheit in Verantwortung. Vorsteherinnen im Mutterhaus Sarepta, Bethel* 1969, 67–70.

⁷⁵ Das Diakonissenmutterhaus Sarepta wurde nach dem Tod seiner ersten Vorsteherin Emilie Heuser, die 1869 aus Kaiserswerth gekommen war und zeitlebens die Kaiserswerther Diakonissentracht getragen hatte, im Oktober 1898 offiziell von Kaiserswerth aufgegeben, blieb aber Mitglied der Generalkonferenz. Tabellarische Übersicht der verlassenen Arbeitsfelder in: STURSBURG, *Denkschrift* (s. Anm. 53), 268.

⁷⁶ GUSTAV VON BODELSCHWINGH, *Friedrich von Bodelschwingh. Ein Lebensbild*, Bethel 1922, 330.

⁷⁷ Brief von Rose von der Schulenburg an Friedrich von Bodelschwingh vom 4. März 1887, in: THIEME, *Mutter Eva, die Lobsängerin der Gnade Gottes* (s. Anm. 5), 48–52.

⁷⁸ GERHARDT, ADAM, *Friedrich von Bodelschwingh* (s. Anm. 34), 360.

Winckler Schwesternbriefe geschrieben, die regelmäßig zu Festen wie Weihnachten, Ostern, Pfingsten an alle Schwestern auf Außenstationen, auch nach Miechowitz verschickt wurden.⁷⁹ Hiermit bewies sie das von Friedrich und Ida von Bodelschwingh schon 1887 erkannte Talent. Die Jahre in Bethel waren arbeitsintensiv und durchaus ereignisreich, aber aus der Perspektive einer Bekehrten, für die am Ende nur noch die Dinge zählen und erzählenswert erscheinen, die vor Gott Bestand haben, berichtet sie – und berichten ihre Biographen – sehr wenig aus dieser Zeit. Wir erfahren nicht, dass ihr im März 1897 eine hohe Auszeichnung, der von Kaiser Wilhelm II. für besondere Verdienste um das Volkswohl gestiftete Wilhelm-Orden verliehen wurde.⁸⁰ Wir erfahren nicht, dass sie im Juni 1897 den Besuch des Kaiserpaares in Bethel gemanagt hat.⁸¹ Für Bethel wichtige Entwicklungen wie die Einführung von elektrischem Licht und Telefon, die Eröffnung des chirurgischen Krankenhauses Gibeon, in dem Eva auch bei Operationen assistierte, finden keine Erwähnung – als hätte der körperliche und seelische Zusammenbruch am Ende die Erinnerungen gelöscht und diese wichtige Lebensphase, in der auch grundlegende Entscheidungen über den Friedenshort fielen, verdunkelt.

Im Februar 1899 schildert Mutter Eva ihren Schwestern in Miechowitz, wie sie im Sommer 1898 überarbeitet, mutlos und deprimiert drei Tage im Schwesternerholungshaus Salem in Bethel verbracht, zu müde zum Sprechen und Essen sich mit der Bibel draußen ins Moos gelegt und auf einmal den Satz verstanden habe: „Es genügt Dir meine Gnade, denn unter Schwachheit wird meine Kraft zur Vollendung gebracht‘ ... Ich wollte immer etwas sein. Ich wollte heilig, vollkommen und herrlich sein. Ich wollte es auch erzwingen, so gut zu werden ... Da ging mir ein Licht auf. Ich sollte eben nichts sein, sollte nichts mehr können, wollen und

⁷⁹ VERONIKA JÜTTEMANN, *Im Glauben vereint. Männer und Frauen im protestantischen Milieu Ostwestfalens 1845–1918*, Köln u.a. 2008, 192. Unter dem Titel „Briefe zum Lobe Gottes“ sind solche Schwesternbriefe seit 1938 in mehreren Auflagen als Buch erschienen.

⁸⁰ SCHMILEWSKI, *Mutter Eva – Dame des Wilhelm-Ordens* (s. Anm. 55).

⁸¹ Die Archivarin im Sarepta-Archiv Gabriele Göckel zitierte in einem leider nicht mehr im Internet zugänglichen Beitrag „Bethel damals. Kaiserlicher Besuch in Bethel am 18. Juni 1897“ aus einem Schwesternbrief der Sarepta-Vorsteherin Eva von Tiele-Winckler: „War das ein Tag, der 18. Juni! Wer ihn mit uns erlebt hat, wird ihn nicht vergessen, und wir, die wir vorher gesorgt und gebetet haben, wir durften eine neue Erfahrung machen von Erhörung über Bitten und Verstehen und Gottes unmittelbarem Verstehen und Beistand.“ 2000 Bläser und 10.000 Sänger wurden aufgeboten, insgesamt sollen 30.000 Menschen im Zionswald versammelt gewesen sein. Dem Besuch waren eine Schmähschrift und Bombendrohung vorausgegangen, weshalb strenge Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden mussten. Ausführliche Schilderung des Kaiserbesuches in: GERHARDT, ADAM, *Friedrich von Bodelschwingh* (s. Anm. 34), 404–406.

tun, damit Jesus und ER allein mir alles werde.“⁸² Im Akzeptieren der eigenen Schwäche und Unvollkommenheit, im passiven sich dem Wirken Gottes Überlassen und dankbaren Annehmen der Gnade findet sie – vorübergehend – tiefen Frieden. Zugleich wächst das Interesse an der Bibel; sie habe eigentlich alle anderen Bücher zur Seite gelegt.

Ihrem Bruder Hans Werner, der sich um diese Zeit mit der Bitte um Literaturempfehlungen an sie gewandt hatte, schickte sie zwei Bände einer Parallelbibel, die neben dem Luthertext eine damals neue Übersetzung aus dem Urtext von Württemberger Schriftforschern enthielt, die sie selbst gerade kennengelernt hatte.⁸³ Es kann sich nur um die 1887/88 erschienene Parallelbibel von Otto Schmoller mit der Lutherübersetzung neben der Übersetzung aus dem griechischen Grundtext handeln.⁸⁴

⁸² STEINECK, *Leben und Werk Eva von Tiele-Wincklers* (s. Anm. 44), 60. In dem Brief an die Schwestern hat Eva die Parallelbibel von Schmoller zitiert. Walter Michaelis, der aus der Erinnerung berichtet, was Eva ihm erzählt hat, gibt die Bibelstelle in der allgemein bekannten Lutherübersetzung wieder: „Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig“. WALTER MICHAELIS, *Schlichte Gedenkblätter auf das Grab der Schwester Eva von Tiele-Winckler* (Gnadauer Gemeinschaftsblatt 1930, 324–325). Die Zeitschriften der Gemeinschaftsbewegung und der Evangelischen Allianz hat Werner Beyer im Archiv der Evangelischen Allianz in Bad Blankenburg zusammengetragen und digitalisiert, dem ich an dieser Stelle sehr herzlich für seine Hilfe bei der Materialbeschaffung danke.

⁸³ Hans Werner Freiherr von Tiele-Winckler. Herausgegeben zum Besten der Heimat für Heimatlose, [hg. v. Dirk Hermanis Dolman], Wandsbek [1915], 32.

⁸⁴ Parallelbibel oder Die heilige Schrift Alten und Neuen Testaments in der Verdeutschung durch D. Martin Luther nach der Originalausgabe von 1545 mit nebenstehender wortgetreuer Übersetzung nach dem Grundtext, hg. v. Otto Schmoller, Bd. 1: Die Geschichtsbücher des Alten Testaments, Gütersloh 1887, Bd. 2: Die poetischen und prophetischen Bücher des Alten Testaments, Gütersloh 1888, Bd. 3: Das Neue Testament, Gütersloh 1888. UTE GAUSE, Eva von Tiele-Winckler (s. Anm. 2), 250, meint, Eva von Tiele-Winckler sei in der Lage gewesen, die altgriechische Bibel zu lesen und zu übersetzen. Das ist sehr unwahrscheinlich und war auch nicht notwendig, da sie die Parallelbibel, dazu sicherlich Wörterbücher, Lexika und Kommentare besaß oder von den Anstaltspfarrern ausleihen konnte. Für beide Begriffe in dem von Gause untersuchten Büchlein: EVA von TIELE-WINCKLER, Glückselig, Lahr-Dinglingen [1935?], „Bettler“ statt Arme im Geist sowie „Buße“, hat Tiele-Winckler die Erklärung der griechischen Wörter offenbar aus den Worterklärungen im Anhang der Parallelbibel von Schmoller übernommen. Sicher hatte sie auch Zugang zu HERMANN CREMER: *Biblisch-theologisches Wörterbuch der Neutestamentlichen Gräzität*, von dem schon zu Cremers Lebzeiten seit 1866 neun Auflagen erschienen sind. Cremer übersetzt ebenfalls „Bettler“, der Unterstützung heischt, der tief innerlich in seinem gottbezogenen Leben unter seiner Armut und Rechtlosigkeit leidet. Am Rande sei bemerkt, dass der Sozialist KARL KAUTSKY, *Der Ursprung des Christentums*, Stuttgart 1908, 346, dieselbe Übersetzung „Bettler im Geiste“ verwendet, mit der haarsträubenden Auslegung, „im Geiste“ bedeute so viel wie „in der Einbildung“, „nicht wirklich“, in Wahrheit Reiche, die nur vorgeben, Bettler zu sein; Matthäus habe den ursprünglichen Text verballhornt, um wohlhabende Kreise für das Christentum zu gewinnen. Die von Eva nur als „Grundtext“ gekennzeichnete Seligpreisung der Sanft-

Ende der neunziger Jahre wurde ihr also klar, dass krampfhaftes Bemühen um Selbstheilung nicht zum Ziel führen.

Was sie in ihren veröffentlichten Schriften nicht erwähnt hat und deshalb kaum bekannt ist: sie hat von 1898 bis 1901 an den Theologischen Ferienkursen teilgenommen, die Friedrich von Bodelschwingh in Bethel veranstaltet hat, nachdem er seine 1895 entwickelte Idee einer Theologischen Hochschule vorerst nicht durchsetzen konnte. Der Kurs wurde seit 1904 unter der Bezeichnung „Theologische Woche“ eine ständige Einrichtung. Wie mit dem Kandidatenkonvikt sollte eine alternative Ergänzung zur überwiegend historisch-kritischen Theologie an den Universitäten geboten werden. Theologieprofessoren der positiven, bibelgläubigen Richtung, Hermann Cremer (Greifswald), Adolf Schlatter (Berlin, danach Tübingen) und andere, hielten eine Woche lang theologische Vorlesungen, die erste vom 14.–20. August 1898. Nach den Morgenandachten sprach Cremer über „Die Gottheit Christi“, dann Schlatter über „Die Wirkung des Heiligen Geistes in den Gläubigen“ – für Eva von Tiele-Winckler das Thema ihres Lebens. Nachmittags gab es Einzelvorträge, gegen Abend Ausflüge in die Umgebung mit Abendessen. 220 Zuhörer, darunter neben Pfarrern und Theologiestudenten auch Hausväter und -mütter, Diakone und Diakonissen, Patienten und Gäste aus der Umgebung waren bei den Vorträgen und anschließenden Diskussionen anwesend. Erst ab 1901 war nach den Vorträgen die Öffentlichkeit von den Aussprachen der Theologen ausgeschlossen – „eine Änderung, die etwas Unmut hervorrief. [...] [E]inmal mußte Bodelschwingh selbst die standhaft ausharrenden Frauen mit dem Ruf: ‚Zieht in Frieden eure Pfade!‘ zum Weggehen bewegen.“⁸⁵ Zum Tod von Hermann Cremer am 4. Oktober 1903 äußerte Eva Bodelschwingh gegenüber, sie habe an den Cremerschen Vorträgen „für ihre Seele so viel gehabt“.⁸⁶ Mit Professor Schlatter blieb sie in Ver-

mütigen: „die Erde wird ihr Erbe sein“ steht übrigens wörtlich so in der 1753 in Stuttgart erschienenen Übersetzung des NT nach dem Grundtext von dem württembergischen Pietisten Johann Albrecht Bengel. Sicher kannte sie auch die in Gemeinschaftskreisen bevorzugte, wörtlich aus den Grundtexten übersetzte Elberfelder Bibel. Es ist durchaus wahrscheinlich, dass ihr bei Abfassung der posthum vom Friedenshort herausgegebenen Schrift „Glückselig“ auch die Auslegung der Bergpredigt von FRITZ BINDE: „Die glückselige Bettelarmut im Geiste“ bekannt war, die der Verlag Paul Ott in Gotha, der auch ihre Bücher verlegte, 1922 herausgebracht hat. Binde muss ihr als Redner auf Allianzkonferenzen persönlich bekannt gewesen sein. Abgesehen von der sporadischen Bemerkung „Grundtext“ macht sie keine Quellen- und Literaturangaben. Sie arbeitet nicht wissenschaftlich, sondern will nur ihre persönlichen Einsichten und Erfahrungen weitergeben. Die Bettelarmut im Geist wurde ihr zum Schlüsselbegriff für ein gelingendes Heiligsleben.

⁸⁵ GERHARDT, ADAM, Friedrich von Bodelschwingh (s. Anm. 34), 503.

⁸⁶ A.a.O. 504.

bindung. Im Sommer 1928 hat sie ihn in Stuttgart⁸⁷ besucht. Vom 1. bis zum 5. August 1929 leitete Schlatter eine Studentinnenfreizeit in Jechaburg „zusammen mit der von ihm hoch verehrten Schwester Eva von Tiele-Winckler“.⁸⁸

Der Cremer-Schüler Walter Michaelis (1866–1953) war von 1891 bis 1901 Pfarrer an der Neustädter Marienkirche in Bielefeld, Eva und er liefen sich gelegentlich über den Weg⁸⁹. Vermutlich war er es – sie nennt nur „Gemeinschaftskreise“ – der sie zur ersten Tersteegensruh-Konferenz im Mai 1900 zum Thema „Alles in Christo“ eingeladen hat, wo sie den Mann traf, der sie nach Bodelschwingh am meisten geprägt hat. Die nach dem christlichen Erholungshaus Tersteegensruh in Mülheim an der Ruhr benannten „Konferenzen zur Neubelebung und Vertiefung des Glaubenslebens“ hat Fritz Oetzbach (1850–1909)⁹⁰ nach dem Muster der Blankenburger Allianzkonferenz organisiert, die wiederum den Ablauf der Konferenzen im englischen Keswick („Union Meetings for the Promotion of Practical Holiness“): Gebetsstunden, Bibelstunden, Besprechungsstunden und viel Gesang⁹¹, zum Vorbild hatte. Durch seine Freundschaft mit der Gründerin des Allianzhauses in Blankenburg, Anna von Weling (1837–1900), ist er regelmäßig auf der Allianzkonferenz gewesen. Der nach jahrelanger Krankheit körperlich behinderte, kleine, verwachsene Fritz Oetzbach war durch Handauflegung und Gebet soweit geheilt worden, dass er seit 1882 als Prediger in ganz Deutschland umherreisen konnte. Mehrere lange Missionsreisen führten ihn bis ins südliche Rußland.

⁸⁷ Im Dienst des Königs, 15, 1928, Heft 3, 35. Unter vielen anderen interessanten Begegnungen auf der geschilderten Reise durch Süddeutschland nennt Mutter Eva auch die Brüder Benzinger in Stuttgart, die dem Friedenshort die Büro- und Druckmaschinen geschenkt haben, mit denen die selbst verlegten Drucksachen hergestellt wurden, und einen Besuch bei Christa von Viebahn, der sie mit der Ausbildung von Schwestern beim Aufbau des Diakonissenmutterhauses Aidlingen geholfen hatte, während diese zuvor schon mit ihrer Stuttgarter Frauengruppe immer für den Friedenshort gestrickt und genäht hatte.

⁸⁸ WERNER NEUER, Adolf Schlatter. Ein Leben für Theologie und Kirche, Stuttgart 1996, 669.

⁸⁹ S. Anm. 81. Gnadauer Gemeinschaftsblatt 1930, 324. Michaelis erinnert sich in seinem Nachruf an verschiedene Begegnungen mit Eva von Tiele-Winckler.

⁹⁰ HEDWIG VON REDERN, Bruder Fritz. Fritz Oetzbach: Ein Lebensbild nach eigenen Aufzeichnungen, Barmen 1910. Zwischen den Textseiten 96 und 97 ein Foto von Fritz Oetzbach unter Kindern im Friedenshort. S. 123–128 ein Bericht von Eva von Tiele-Winckler. Weitgehend aus von Rederns Buch schöpft ERNST MODERSOHN, Menschen durch die ich gesegnet wurde, Stuttgart 1949, 103–112.

⁹¹ Eva von Tiele-Wincklers mehrfach vertontes Gedicht „Ancilla Domini“ wurde nicht nur bei allen Diakonisseneinssegnungen im Friedenshort und ihm nahestehenden Diakonissenmutterhäusern gesungen. Der Friedenshortpfarrer Walther Zilz hat es auch bei den Konferenzen in Bad Blankenburg singen lassen.

Für Eva von Tiele-Winckler war er der „Apostel des Glaubens“. Mit dem Bibelwort Hebr. 4 „Es ist noch eine Ruhe vorhanden dem Volke Gottes“ hat er die unter der Last der Verantwortung leidende, mit sich unzufriedene, von Glaubens- und Selbstzweifeln geplagte junge Oberin aufgerichtet. Nicht in katholischen Klöstern, nicht im Jenseits, sondern schon hier gäbe es Ruhe, wenn man aufhöre mit eigenen Werken und in die Glaubensruhe eingehe, die Christus uns am Kreuz erworben habe. „Die Ruhe des Volkes Gottes“ wurde übrigens Thema der 7. Tersteegensruh-Konferenz im Juni 1906. Oetzbach blieb mit Eva in brieflicher Verbindung. Als sie sich in Blankenburg wieder trafen, lud sie ihn nach Miechowitz ein. Nach seinem ersten Besuch im Herbst 1906, der wieder eine Erweckung auslöste, kam er jedes Jahr für längere Zeit als bei allen Schwestern und Kindern sehr beliebter Seelsorger, Berater und Freund. Oetzbach predigte das absolute Gottvertrauen, das geradezu kennzeichnend für die Bewohner des Friedenshortes und der Kinderheimaten wurde. Im Zug auf dem Rückweg von Russland nach Berlin am 19. September 1909 verstorben, wurde er in der Nähe des Schlosses Cremon der Fürstin Lieven ca. fünfzig Kilometer von Riga entfernt beigesetzt.⁹² Mutter Eva ließ es sich nicht nehmen zu seiner Beerdigung zu fahren. Verständigt wurde sie übrigens durch den ebenfalls mit Oetzbach befreundeten Methodisten Ernst Ströter.⁹³

⁹² ALEKSANDER RADLER, Auf Spurensuche – oder eine Reise zur letzten Ruhestätte Fritz Oetzbachs aus Anlass seines 100. Todestages (Das Friedenshortwerk Nr. 3, 2009, 42–45). Das ganze Heft unter der Adresse: http://www.friedenshort.de/typo3/fileadmin/_migrated/content_uploads/Friedenshort_3_2009.pdf, der Artikel außerdem unter http://www.friedenshort.de/typo3/fileadmin/bilder/Mutter_Eva/oetzbach_web.pdf. Radler berichtet, wie er Oetzbachs Grab gefunden hat.

⁹³ ECKEHARD HIRSCHFELD, Ernst Ferdinand Ströter. Eine Einführung in sein Leben und Denken, Diss. Univ. Greifswald 2010 (http://weltmanager.de/wp-content/uploads/2015/05/diss_Hirschfeld_Ekkehard.pdf), 690f. Ernst Ströter, ist nach Jahren in Amerika seit 1904 auf vielen Glaubenskonferenzen aufgetreten bis seine dispensationalistischen Ansichten über die Auswahlentrückung, sowohl im Gnadauer Gemeinschaftsverband als auch der Allianz nicht mehr akzeptiert wurden. Später hat er eine Allversöhnungslehre entwickelt. 1904 hat Ströter mit Oetzbach, Ernst Modersohn und drei weiteren Herren die Ammiel-Kolonisationsgesellschaft zur Förderung judenchristlicher Kolonien in Palästina gegründet. Ströter und Oetzbach waren anschließend neun Wochen zusammen in Rußland unterwegs, worüber Oetzbach auf der Tersteegensruhkonzferenz 1904 berichtete. Otto Stockmayer von Seiten der Gemeinschaftsbewegung und Fritz Oetzbach von Seiten der Blankenburger Allianz waren die einzigen, die trotz der Verwerfungen und des 1908 erfolgten endgültigen Bruchs noch persönlichen Umgang mit Ströter hatten. Hirschfelds Dissertation bietet im Anhang über 450 Kurzbiographien mit Literaturangaben zu Personen der Erweckungs- und Gemeinschaftsbewegung, Methodisten und anderen, zu denen Ströter in irgendeiner Beziehung stand.

Nach fünf Jahren in Bielefeld war Mutter Eva am Ende ihrer Kräfte. Schon im Mai 1899 und im Sommer 1900 verbrachte sie Monate zur Behandlung eines fiebrigen Lungenkatarrhs im Schwarzwald; schließlich schickte man sie zum besten Lungenspezialisten nach Davos, wo sie von September 1900 bis Mai 1901 lebte, in ständigem Briefkontakt mit Bethel und Miechowitz. Bodelschwingh hat ihr am 29. Oktober 1900 geschrieben, sie sollte nicht so viel Augustinus, Tauler und Tersteegen lesen, sondern sich auf das Evangelium konzentrieren.⁹⁴

Die Zaubergegatmosphäre in der Lungenheilanstalt ging ihr gegen den Strich, weshalb das Mutterhaus Sarepta für sie und weitere kranke Schwestern ein kleines Haus mietete. Der Kurprediger Dr. Langmesser und seine Frau kümmerten sich um sie.⁹⁵ Dr. August Langmesser (1866–1918)⁹⁶ war nach der Ausbildung an der Predigerschule in Basel 1891 nach Davos gekommen und hatte dort einen Blaukreuzverein gegründet. 1893 hat er die wohlhabende Irin Eliza Anna Crother⁹⁷ geheiratet, die ihm sein Studium der Germanistik, Hebraistik und Theologie in Zürich und Greifswald ermöglicht hat. Eliza Anna Langmesser hat den Verein Innere Mission der Evangelischen Methodistischen Kirche in Davos gegründet. 1895 hat sie mit ihrem Mann das Kurhaus Bethanien mit alkoholfreier Speisehalle, Vereinsräumen für den CVJM und einer christlichen Damenpension gebaut, 1902/03 die neoromanische St. Pauluskirche. Es war Dr. Langmesser, der Mutter Eva mit der Frau des schon zu Lebzeiten legendären China-Inland-Missionars Hudson Taylor (1832–1905)⁹⁸ bekannt machte. Sie

⁹⁴ ALEKSANDER RADLER, *Amor fidei perfectio*. Die Heilsordnung als geistige Grundstruktur in der Frömmigkeit Eva von Tiele-Wincklers (PuN 17, 1991, 135–155, hier 145).

⁹⁵ THIEME, Mutter Eva, die Lobsängerin der Gnade Gottes (s. Anm. 5), 144.

⁹⁶ http://www.bibelarchiv-vegeln.de/bibel_1.html/#/Langmesser_A. August Langmessers philologische Bücher sind noch im Antiquariatshandel erhältlich, er hat unter anderem zwei Bände der Kommentarreihe zur Lutherbibel geschrieben, die der Gemeinschaftsmann Paul Fabianke, Pastor am Diakonissenmutterhaus „Kinderheil“ in Stettin, 1908 herausgegeben hat. Mutter Eva unterhielt Beziehungen zu allen der Gemeinschaftsbewegung nahestehenden Diakonissenmutterhäusern und kannte natürlich auch Fabianke.

⁹⁷ Kurhaus und Kirche hat E. A. Langmesser als Witwe 1919 der Evangelischen Gesellschaft von St. Gallen und Appenzell geschenkt. 1935 ging der Besitz an die Methodistische Kirche der Schweiz über, die die Pauluskirche inzwischen an die Pfingstgemeinde vermietet (<http://www.emk-davos.ch/de/unsere-kirche/hintergruende-geschichte.html>).

⁹⁸ BERND BRANDL, Hudson Taylor als Vertreter einer radikalen Erweckungs- und Missionsbewegung (http://www.ihl.eu/wp-content/uploads/2015/05/2015_IHL.BerndBrandl_Vortrag.HudsonTaylor.pdf). Brandl erwähnt das Treffen mit Eva von Tiele-Winckler aus dem Jahr 1903.

schenkte Eva das Büchlein von George Hogarth Carnaby McGregor: „A holy life an how to live it“ (1897). Das Heftchen sowie den Winter über wöchentliche Gespräche mit dem trotz schwerer Krankheit eine kindliche Freude ausstrahlenden Hudson Taylor in seiner Dachwohnung in Davos-Dorf zeigten ihr den ersehnten „Weg der Glaubensheiligung und die Möglichkeit und Freude, das selige Glück, in der Kraft der Innewohnung Jesu ein Leben der Heiligung und des Wohlgefallens Gottes zu führen.“⁹⁹ So wurde Hudson Taylor ihr „Apostel der Heiligung“, sein Grabstein in China nach Oetzbachs in Livland und Bodelschwinghs in Bethel der dritte „Denkstein“ zur Erinnerung an die drei Männer, denen sie nach eigener Einschätzung am meisten verdankte. 1909 traf sie in der Missionsanstalt St. Chrischona bei Basel Hudson Taylors Schwiegetochter Geraldine Taylor, die den letzten Anstoß gab, Friedenshortschwestern als Missionarinnen nach China zu senden, weshalb sie später die China-Mission ihr Schweizer Kind nannte.¹⁰⁰ Fritz Oetzbach und Schwester Sophie haben Mutter Eva für diesen Zweck Geld vermacht.¹⁰¹

Am 1. August 1896 hatte Pfarrer Ebeling die dritte Pfarrstelle in Strehlen angetreten. Sein Nachfolger als Anstalts- und Gemeindepfarrer in Miechowitz wurde um die Weihnachtszeit 1896 Friedrich Hermann Wilm (1865–1942)¹⁰², der vorher Konviktsinspektor im von Bodelschwingh 1891 gegründeten Kandidatenkonvikt in Bethel, dann seit 1893 Pfarrer der deutschen Gemeinde in Edinburgh gewesen ist. Bodelschwingh hat ihn noch am 3. August 1896 in Edinburgh getraut, den Dienst in Oberschlesien sollte Wilm anschließend „in sehr enger Gemeinschaft mit

⁹⁹ EVA VON TIELE-WINCKLER, Denksteine (s. Anm. 26), 13.

¹⁰⁰ Geraldine Taylor hat eine kurze Biographie über Eva von Tiele-Winckler geschrieben: *Sister Eva. A Story without an end*, by Mrs. Howard Taylor, London [zwischen 1923 und 1927]. Der erste Teil ist eine Übersetzung von Tiele-Wincklers erster Schrift über die Entstehung des Friedenshortes, der zweite Teil behandelt die Friedenshortmission in China.

¹⁰¹ EVA VON TIELE-WINCKLER, Der Friedenshort und die Heimat für Heimatlose, Freiburg i. Br. 1923, 28. Der 1910 verstorbenen Friedenshortschwester Sophie hat Eva von Tiele-Winckler ein literarisches Denkmal gesetzt mit dem Buch: *Schwester Sophie, eine Dienstmagd Jesu Christi* [1912], das wie die anderen Publikationen des Friedenshortes auch in Fortsetzungen im Hausmagazin „Im Dienst des Königs“ abgedruckt worden ist. Fritz Oetzbach (VON REDERN, Bruder Fritz [s. Anm. 90], 93) hat für Werke, die ihm besonders am Herzen lagen, Sparbücher angelegt und darauf geachtet, dass die Guthaben nicht über 5000 Mark anstiegen. So konnten die Erben ohne Probleme das Geld abheben. Mutter Eva sollte eine Missionsschule zur Ausbildung von Missionarinnen einrichten.

¹⁰² Im Schlesischen Pfarrerbuch Bd. 5 (s. Anm. 57) fehlt das Todesdatum. Wilm starb am 5. Januar 1942 in Bethel. Er ist mit seiner Frau auf dem Friedhof der Ev. Anstaltskirchengemeinde Bielefeld-Bethel beerdigt.

unserer Anstalt“ übernehmen.¹⁰³ Wilm – natürlich auch ein positiver Theologe – ging mit Elan an seine neue Aufgabe, änderte in Evas Abwesenheit die Ordnung, um die ursprünglich auf zwölf bezifferte Anzahl der Schwestern erhöhen und Außenstationen¹⁰⁴ einrichten zu können, und geriet darüber wohl in Konflikt mit dem Zweiten Vorsitzenden, Evas ältestem Bruder Franz-Hubert von Tiele-Winckler (1857–1922), der kein Interesse an einer Ausdehnung des Friedenshortes hatte. Eva selbst wollte ursprünglich ein kleines, in altpietistischer Stille arbeitendes Diakonissenhaus und mit den wenigen Schwestern „lieber in die Tiefe als in die Breite“ wachsen, das heißt die Gemeinschaft mit Christus vertiefen, statt die Zahl der Arbeitsfelder vermehren. Die ersten zwölf Schwestern waren ganz auf Mutter Eva fixiert, die jedes Jahr für ein paar Wochen den Friedenshort besucht hat.¹⁰⁵ Marie Heuser kritisierte ihre ständige Einmischung: „Nach Schwester Evas Brief an Pastor Wilm soll aber hier immer eine Frauensperson regieren. Ich wünschte, Schwester Eva schriebe ihm nicht mehr so ausführlich und eingehend, es macht wirklich den armen Mann bitter.“¹⁰⁶ Frustriert über die mangelnden Gestaltungsmöglichkeiten kündigte Wilm im Januar 1901. Im Dezember 1901 schrieb er rückblickend an Marie Heuser: „[I]ch fühlte mich vor Gott verantwortlich für die Früchte des Friedenshortbaumes, ohne an die Wurzeln herangehen zu dürfen.“¹⁰⁷ Marie Heuser befürchtete, Mutter Eva könnte vom Krankenlager in Davos aus voreilig den Posten des Hausgeistlichen neu besetzen. Sie wünschte sich einen durchsetzungsfähigen, männlichen Anstaltsleiter wie in Bethel und anderen Mutterhäusern, oder dass Miechowicz offiziell eine Außenstation von Bethel würde. Eva von Tiele-Wincklers Führungsanspruch war ihr wesensfremd. Doch Eva lässt sich Zeit. Amtsmüde und von langer Krankheit gezeichnet hat sie nicht vor, wieder die Leitung des Friedenshortes zu übernehmen.

Am 26. September 1901 kommt nach einigen Monaten Vakanz mit Adolph Arps (1851–1921) ein Pfarrer, der nicht nur Evas Affinität zur Gemeinschaftsbewegung teilt, sondern auch noch eine tüchtige Mitarbeiterin für die bald einsetzende Evangelisationsarbeit mitbringt, seine „gottinnige“ Ehefrau Anna, „eine wan-

¹⁰³ FRIEDRICH VON BODELSCHWINGH, Briefwechsel, Teil 9: 1895–1896, Bethel 1968, 566 (Nr. 226).

¹⁰⁴ Schon 1898 wurde die erste Außenstelle in Strasburg in der Uckermark eingerichtet. Auf Bitten des Bürgermeisters übernahmen Schwestern vom Friedenshort das Krankenhaus und die Siechenhäuser, eröffneten ein Waisenhaus und einen Kindergarten. Noch heute trägt die evangelische Kindertagesstätte in Strasburg den Namen „Mutter Eva“.

¹⁰⁵ GERHARDT, ADAM, Friedrich von Bodelschwingh (s. Anm. 34), 359.

¹⁰⁶ BRANDT, Vorsteherinnen im Mutterhaus Sarepta (s. Anm. 74), 70.

¹⁰⁷ A.a.O. 69.

delnde Bibel, die überall den Heiland ausstrahlte“¹⁰⁸. Den Kontakt zu Pastor Arps wird seine Schwester Mathilde Arps (1871–1947) vermittelt haben, die in Bielefeld Diakonisse war und ebenfalls im September 1901 nach Schlesien kam. Bodelschwingh hat sie dem in einer schweren Krise befindlichen Diakonissenmutterhaus in Krasnitz zur Wiederaufbauhilfe als Oberin überlassen.¹⁰⁹ Mutter Eva kehrte im Dezember 1901 nach Miechowitz zurück und wollte nur noch als einfache Schwester den Kindern, Armen und Kranken dienen. 1902 konnte sie ihr „Häuschen“ beziehen. Erst 1903 übernahm sie selbst wieder das Ruder unter dem neuen Vorzeichen der Evangelisations- und Heiligungsbewegung. Die einschlägige Literatur folgt Tiele-Wincklers Selbstdarstellung, wonach die Erweckung bei der Einweihung des Schwesternhauses „Zionsstille“ im Oktober 1905 der Startschuss für die große Expansion des Friedenshortes gewesen ist, der geistliche Aufbruch, der in Scharen Schwestern nach Miechowitz strömen ließ. Aber schon von 1901 bis 1903 hatte sich die Zahl der Schwestern von 25 auf 44 erhöht. Nachdem 1903 die letzten Sareptaschwestern aus Miechowitz abgezogen worden sind, waren es 1904 vierzig Schwestern, im März 1905 fünfzig, am 1. 11. 1905 siebzig, 1906 einhundertvier, 1907 hunderteinundzwanzig Schwestern.¹¹⁰ Die Zunahme um neunzehn Schwestern zwischen 1901 und 1903 wird wohl dem neuen Pfarrer Adolph Arps und seiner Frau Anna zu verdanken sein, die bevor sie nach Miechowitz zogen, bereits in Neuenkirchen (Holstein) die Gemeinschaftsbewegung gefördert haben. 1907 ist Schwester Else Wolf in den Friedenshort eingetreten, die aus Arps früherem Gemeindegebiet stammte.¹¹¹ Man darf vermuten, dass vor ihr bereits Frauen aus Arps Bekanntenkreis gekommen sind. Als die Kaiserswerther Diakonisse Clara Jurtz, die

¹⁰⁸ JURTZ, Fünfundzwanzig Jahre mit Mutter Eva im Friedenshort (s. Anm. 68), 32.

¹⁰⁹ STURSBERG, Denkschrift (s. Anm. 56), 318. 1906 wurde Mathilde Arps nach Bethel zurückgerufen. Laut Inschrift auf ihrem Grabstein in Bethel, wo sie 1947 gestorben ist, war sie vom 29.3.1906 bis 2.6.1935 Probemeisterin im Mutterhaus Sarepta. Nicht nur Bodelschwingh, auch andere größere Anstalten wie Kaiserswerth, Dresden, später auch der Friedenshort, schickten anderen Diakonissenhäusern Schwestern, um beim Aufbau oder in Notsituationen zu helfen.

¹¹⁰ Kirchliches Jahrbuch 31, 1904; 33, 1906; 34, 1907; 35, 1908. Die fast jedes Jahr im Kapitel Innere Mission zur Diakonie veröffentlichten Zahlen wurden von den Diakonissenhäusern oder Verbänden gemeldet, in diesem Fall vom Kaiserswerther Verband. Dabei wird nicht unterschieden zwischen Eingesegneten, Nichteingesegneten und Schülerinnen. Zum Vergleich: In Bielefeld gab es im Jahre 1901 neunhundert Schwestern, 1903 wurde mit 1011 die Tausendermarke überschritten. 1925 wurde Kaiserswerth überholt und Sarepta damit zum größten Diakonissenmutterhaus weltweit.

¹¹¹ RUTH ALBRECHT, Dass wir andere zu Jesus rufen. Frauen in der Erweckungsbewegung Norddeutschlands (PuN 30, 2004, 120f.). In Zusammenhang mit dieser Schwester ist Albrecht auch auf ein 1900 im christlichen Ihloff-Verlag in Neumünster erschienenes Buch mit erbaulichen Geschichten gestoßen, von dem sie annimmt, dass es von Anna Arps verfasst wurde.

1903 als Lehrerin ins Mädchenwaisenhaus Altdorf bei Pleß gekommen war, Anfang Juni 1904 zum ersten Mal den Friedenshort besuchte, gab es schon regelmäßige Evangelisationsstunden für die Dorfleute in einem Saal im Pfarrhaus; 1905 hatte Miechowitz 7572 Einwohner. Clara Jurtz wurde nicht nur durch den Friedenshort und das benachbarte Schloss Miechowitz geführt, sie durfte Mutter Eva auch zum Gefängnis in Beuthen begleiten, wo sie einen evangelischen Gottesdienst abhielten, nach dem alle zwanzig gefangenen Frauen und Mädchen sich zu Einzelgesprächen bei Mutter Eva anmeldeten und einige von den dreißig Männern ihr die Adressen ihrer unversorgten Familien gaben. Gefängnisseelsorge wurde schon Jahre vor der 1907 von Wilhelm II. erhaltenen Genehmigung für die Seelsorge an evangelischen Gefangenen in preußischen Frauengefängnissen ausgeübt. Für den Gottesdienst im Beuthener Gefängnis hatte Mutter Eva Reichsliederbücher aus dem Friedenshort mitgebracht. Also war damals schon neben dem von ihr aus Bielefeld mitgebrachten Westfälischen Provinzialgesangbuch das Liederbuch der Gemeinschaftsbewegung in Gebrauch. Für das Jahr 1904 konstatiert Paul Fleisch in der 1912 erschienenen dritten Auflage seines Standardwerkes über die Gemeinschaftsbewegung in Deutschland: „Miechowitz trat noch wenig hervor.“¹¹²

Die Gemeinschaftsbewegung, die sich in Schlesien insgesamt nur langsam ausbreitete, verzeichnet in Oberschlesien seit 1897 ein starkes Wachstum. Im Winter 1901/02 entstanden nicht weit vom Friedenshort erste kleine Versammlungen in Dorotheendorf, Karf, Lipine, Kattowitz und Königshütte. Hier wurde, nachdem „eine Freundin des Reiches Gottes“ für den Anfang das Gehalt garantiert hatte, am 14. Juli 1902 H. Holzmann angestellt.¹¹³ Martin Urban¹¹⁴, der jüngste Sohn des Rektors Urban aus Striegau, wurde im „Pilgerheim“ von Eugen Edel in Brieg, einem Mittelpunkt der Gemeinschaftsbewegung in Schlesien, angestellt und von dort als Reiseprediger nach Kattowitz geschickt. Im Juli 1902 hielt er hier dreizehn Vorträge, die immer stärker besucht wurden. Es bildeten sich eine Versammlung mit 120 Mitgliedern und ein Kinderbund. Anfangs traf man sich in Privatwohnungen, bald wurde ein Gemeinschaftshaus gebaut und am 17. Juli 1904 bezogen. Weitere Versammlungen entstanden in Bismarckhütte, Zabrze, Laurahütte, Schwientochlowitz, Gleiwitz und Beuthen. Im Juli 1904 gab es die erste oberschlesische Gemeinschaftskonferenz.¹¹⁵ Der im Rahmen einer Gemeinschaftskonferenz in Breslau 1903 gegründete Missionsbund für Süd-Ost-

¹¹² FLEISCH, Die moderne Gemeinschaftsbewegung in Deutschland (s. Anm. 67), 358.

¹¹³ AaO, 322.

¹¹⁴ http://forum.gazeta.pl/forum/w,59,10879056,10879056,Martin_Urban.html.

¹¹⁵ FLEISCH, Die moderne Gemeinschaftsbewegung in Deutschland (s. Anm. 67), 322.

Europa richtete im neuen Gemeinschaftshaus in Kattowitz ein Missionsseminar ein. Martin Urban wurde Leiter und Inspektor, theologischer Lehrer seit 1905 sein Bruder, Pastor Johannes Urban. Ihr Vater half als Deutschlehrer für die slawischen Schüler. Missionar Holzmann gab Sprach- und Bibelkunde, „der alte Thomas Tosio“ gab Unterricht in Russisch, Polnisch und Tschechisch. Der Mitbegründer der Mission Paul Wißwede (1880–1963)¹¹⁶, der 1938 Martin Urbans Nachfolge in der Leitung antrat, war schon von 1904 bis 1919 vollzeitlicher Mitarbeiter.¹¹⁷ Ob Eva von Tiele-Winckler oben erwähnte Wohltäterin war, wissen wir nicht. Die Generalsuperintendenten Theodor Nottebohm und Wilhelm Haupt haben in ihrem Bericht über die kirchliche Lage in Schlesien vom 12.9.1906 festgestellt, „dass die Gemeinsschaftssache seitens der Gräfin Pfeil in Hausdorf bei Neurode besonders gepflegt wird, und in Miechowitz (Oberschlesien) seitens der Schwester Eva von Tiele-Winckler, von der die Gemeinschaftssache auch wohl pekuniär bedeutend unterstützt wird.“¹¹⁸ Die Stiftung Friedenshort konnte in diesen Jahren noch von den Erträgen des Stiftungsvermögens unterhalten werden, darüber hinaus verteilte Eva großzügig Spenden. Sie wollte arm und frei, einzig von Gott abhängig werden. So erscheint sie beispielsweise auf einer Spendenliste für den 1903 eingeweihten Erweiterungsbau des Mädchenwaisenhauses in Altdorf für den Zeitraum 2. Juli bis 31. August 1902 zwei Mal mit jeweils 500 Mark.¹¹⁹ 1904 erhielt Friedrich von Bodelschwingh von Schwester Eva 50.000 Mark als Anfangskapital für seine Theologische Schule.¹²⁰

¹¹⁶ ERNST FEHLER, Paul Wißwede (in: Sie wiesen auf Jesus, hg. v. Arno Pagel, Marburg 1975, 75–81).

¹¹⁷ PAUL WISSWEDE, 50 Jahre Mission für Süd-Ost-Europa (1903–1953) (JSKG 1954, 102–106).

¹¹⁸ Quellenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirche in Schlesien, hg. v. Gustav Adolf Benrath u.a., München 1992, 365–368).

¹¹⁹ Archiv der Flieðner Kulturstiftung Kaiserswerth 2–1 DA 1386. Waisenhaus Altdorf, Rechnungen, Schriftwechsel 1900–1912. Die gleiche Summe spendete die Fürstin von Pleß. Ebenfalls 1000 Mark kamen aus dem Germanisierungsfonds in Breslau.

¹²⁰ GERHARDT, ADAM, Friedrich von Bodelschwingh (s. Anm. 234), 508. Eine früher geliehene Summe wurde nun in eine Stiftung zugunsten der Theologischen Schule umgewandelt. Vielleicht waren es die 50.000 Mark, die Eva von Tiele-Winckler 1896 für die Gründung eines Waisenhauses in Armenien zur Verfügung gestellt hatte. Als die Massaker an den Armeniern durch die osmanische Regierung des Sultans Abdülhamid II. bekannt geworden waren, wollte Bodelschwingh nach erfolglosen Versuchen, auf Wilhelm II. oder die Kaiserin einzuwirken, nach dem Vorbild von Johannes Lepsius und Ernst Lohmann humanitäre Hilfe leisten und unter dem Schutz der deutschen Botschaft ein Waisenhaus einrichten. Pastor Siebold, der im Dezember 1896 mit 30.000 Mark nach Armenien gefahren ist, brach seine Mission ab, weil der deutsche Konsul vor Ort ihm dringend davon abgeraten hat (a.a.O. 588).

Er schrieb ihr von seinem sehnlichen Wunsch, „daß alle Kinder Gottes, auch namentlich die frommen Lehrer und Diener der Kirche sich mit lebendigen und demütigen Gliedern der Gemeinschaftskreise innig zusammenschließen möchten, zu einerlei Arbeit der Liebe. [...] Daß sie eins seien, auf daß die Welt erkenne, daß der Vater ihn [den Herrn] gesandt habe“¹²¹. Bodelschwings Vorschlag, Walter Michaelis, der inzwischen Missionsdirektor der von Berlin nach Bethel verlegten Evangelischen Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika war, zum Leiter der Theologischen Schule zu berufen, scheiterte am Veto der Ravensberger Pastorenschaft, die durch den Eklat in Schildesche bei Bielefeld abgeschreckt war, wo zwei der Gemeinschaftsbewegung nahestehende Geistliche, Pastor Christoph Köhler und Vikar Johannes Warns, nach erbittertem Streit mit ihrem Presbyterium im Januar 1905 aus der Kirche ausgetreten sind¹²². Michaelis konnte immerhin auf der Theologischen Woche im September 1904 noch einen sehr gut besuchten Vortrag zum Thema „Was ist Gemeinschaft nach Gottes Wort?“ halten. Bei der anschließenden Aussprache über das Verhältnis zwischen Gemeinschaftsbewegung und Kirche waren sogar ausnahmsweise Frauen zugelassen. Die von Bodelschwingh angestrebte Zusammenarbeit zwischen der Positiven Theologie und der Gemeinschaftsbewegung kam zu seinen Lebzeiten nicht zustande. Wie in der Evangelischen Allianz war auch in der Gemeinschaftsbewegung bis weit nach dem Ersten Weltkrieg ein radikal-fundamentalistisches Bibelverständnis vorherrschend, das von der Ablehnung der historisch-kritischen Methode, nach dem Motto Bibelkritik ist gleich Kritik an Gott, zur Ablehnung der gesamten Universitätstheologie, ja der Wissenschaft überhaupt geführt hatte.¹²³

Bereits 1903 hat Schwester Eva einen im Wortlaut in der Zeitschrift „Die Warte“ abgedruckten Vortrag zum Thema „Frauendienst an den Kranken, Armen und Elenden“ in Rostock gehalten, wahrscheinlich beim Frauenmissionsgebetsbund. In einfachen Worten berichtete die Gründerin des Friedenshortes aus ihrem Berufsalltag. Viele Beispiele nahm sie später in ihre Bücher auf. Auch denen, die

¹²¹ A.a.O. 513f.

¹²² Beide wurden im März 1905 an die neugegründete Allianz-Bibelschule in Berlin berufen. Christoph Köhler war ein Schwager von Ernst Lohmann.

¹²³ Siehe dazu THORSTEN DIETZ: Neupietismus und Positive Theologie: Die Gemeinschaftsbewegung und die Bibeltheologen Martin Kähler, Hermann Cremer und Adolf Schlatter (in: Pietismus – Neupietismus – Evangelikalismus. Identitätskonstruktionen im erwecklichen Protestantismus, hg. v. Frank Lüdke u. Norbert Schmidt, Berlin 2017, 103–127, hier zur Theologischen Schule Bethel: 119–124). Walter Michaelis, von 1906 bis 1919 ehrenamtlicher Vorsitzender des Gnadauer Verbands, war von 1908 bis 1919 wieder Pfarrer in Bielefeld-Neustadt und wurde dann doch 1919 bis 1930 Dozent für Praktische Theologie an der Theologischen Schule in Bethel. Zugleich war er ab 1919 hauptamtlicher Vorsitzender des Gnadauer Verbands.

nicht berufenerweise Schwestern werden könnten, böten sich täglich viele Gelegenheiten, anderen Gutes zu tun. Der Zweck bestünde darin, Seelen für den Heiland zu gewinnen. „Hat man erst mal in eine Stube warmes Essen gebracht, sind die Herzen oft schon viel empfänglicher. Aber natürlich, der Zweck muss immer klar ins Auge gefasst werden.“¹²⁴

Bei aller Geschäftigkeit blieb sie unzufrieden. „Mir war das große Ziel gezeigt worden, aber ich hatte es nicht erreicht. Das große Gottesgeschenk eines Heilungslebens im heiligen Geist, dessen andere sich freuten, war mir nicht zuteil geworden. Weder das äußere Armwerden noch die täglichen Übungen barmherziger Liebe konnten das innere Verklagen beschwichtigen. [...] Hat Gott mir nicht mehr zu geben?“¹²⁵ Von Jeanne Wasserzug (1867–1936), Bibellehrerin im 1898 von Ernst Lohmann gegründeten Frauenmissionshaus (ursprünglicher Name Bibelhaus) Malche in Freienwalde erfuhr sie von der weltweit Aufsehen erregenden Erweckung in Wales, wo sich 1904–1906 ca. 100.000 Menschen bekehrt haben sollen. Demnach hat sie die Zeitschriften, in denen häufig über Wales berichtet wurde, zu dieser Zeit noch nicht gelesen. Mutter Eva war mit Jeanne Wasserzug befreundet seit sie als Oberin in Bethel deren Angebot, einen Bibelkurs im Diakonissenhaus zu halten, wahrgenommen hatte. Nun hatte sie die Möglichkeit, mit ihr nach Wales zu fahren. Unschlüssig, ob sie den Friedenshort verlassen könnte, wo gerade eine junge Schwester mit Tuberkulose im Sterben lag, erlaubte sie einem nicht namentlich genannten Evangelisten aus England, der von Bekannten aus Berlin nach Oberschlesien geschickt worden war, im Friedenshort aufzutreten. Er hielt mehrere Versammlungen und hat versucht, Schwester Margarethe gesund zu beten. Mutter Eva hoffte, mit der Genesung dieser Schwester einen Beweis zu erhalten, dass sie zum Lohn für ihr gottgeweihtes Leben nun auch besonders gesegnet wäre. Als das fehlschlug, war sie am Boden zerstört. Sie suchte Rat bei der slowakischen Erbauungsschriftstellerin Kristina Royová¹²⁶ in Stará Turá. Vielleicht hat sie schon Royová 1905 im Verlag der Brüder Reinhold und Theodor Urban in Striegau erschienene Autobiographie „Wie ich zum Licht kam“ gekannt. Beide Frauen haben im selben Jahr an einer Missionskonferenz mit Karol Kulisz und den Russlandmissionaren Friedrich Wilhelm Baedeker und Paul Wißwede in Kameral Ellgoth bei Teschen teilgenom-

¹²⁴ Frauendienst an den Kranken, Armen und Elenden. Ansprache auf der Rostocker Konferenz von Schwester Eva (Die Warte. Ein Blatt zur Förderung und Pflege der Reichgottesarbeit in allen Landen, Nr. 20, 1903, 5–7).

¹²⁵ EVA VON TIELE-WINCKLER, Denksteine (s. Anm. 26), 34.

¹²⁶ MIROSLAV KYSKA, DARINA VERGES, Kristina Royová (1860–1936) (in: Frauen gestalten Diakonie, hg. v. Adelheid M. von Hauff, Bd. 2: Vom 18. Bis zum 20. Jahrhundert, Stuttgart 2006, 407–415).

men.¹²⁷ 1911 sendet Mutter Eva Schwestern nach Stará Turá, um Kristina Royová beim Aufbau von Krankenhaus und Waisenhaus zu helfen. Royová hat Eva geraten, nach Wales zu fahren. Es wurde die folgenreichste Reise ihres Lebens.¹²⁸

Mit Jeanne Wasserzugs Reisegruppe fuhr sie im März 1905 mit Zwischenaufenthalten in London, wo sie Gespräche mit der Patriarchin der Heiligungsbewegung Elisabeth Baxter (1837–1926) und mit Jessie Penn-Lewis (1861–1927) führen konnte, nach Cardiff, wo große Versammlungen gehalten wurden, und weiter zu dem Bergwerksort Neath. Baxter gab ihr die Lebensregel mit, niemals dem Willen Gottes zu widerstehen, von Jessie-Penn-Lewis übernahm sie das Bild des Mitgekreuzigtseins mit Christus als Bedingung für die Geistestaufe. Dem charismatischen jungen Prediger Evan Roberts ist sie nicht mehr begegnet, aber die ohne erkennbare Leitung, quasi vom Heiligen Geist geleiteten Versammlungen in einem runden zirkuszeltähnlichen Gebäude mit zweitausend Sitzplätzen, in denen durcheinander gebetet und auswendig gesungen wurde, wo immer wieder junge Menschen aufstanden, um Sünden zu bekennen und Zeugnis von der Gnade Gottes abzulegen, wirkten auf die nach fühlbarer Gottesgemeinschaft sich sehrende Schwester Eva überwältigend, mitreißend, geradezu berauschend. Die Beobachtung, dass sehr weltlich gekleidete, ungebildete junge Mädchen, die sie auf dem Rückweg nach London kennenlernte, Erweckungsversammlungen abhielten, führte sie zu dem Schluss: „Was nichts ist, das hat Gott erwählt“ (Untertitel ihres ersten Buches über die Entstehung des Friedenshortes). Auf der Heimreise legte sie unter schwerster Selbstüberwindung im Haus naher Verwandter Zeugnis ab. Das könnte in Berlin bei ihrem Bruder Franz-Hubert gewesen sein, zu dem sie wohl noch in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis stand. Im Frauenmissionshaus Malche wurde nach der Rückkehr Bericht erstattet. Vorträge von Jessie Penn-Lewis, deren Buch „Die verborgenen Quellen der Erweckung in Wales“ noch im selben Jahr in Freienwalde erschien, und Eva von Tiele-Wincklers Zeugnis, eine Geistestaufe von nie geahnter Kraft empfangen zu haben, veranlasste zum Beispiel Elisabeth von Waldersee und Hedwig von Redern, ebenfalls nach Wales zu fahren. Das Wort Geistestaufe kommt in Tiele-Wincklers Büchern übrigens nicht vor, in „Denksteine“ spricht sie von „Gnadenheimsuchung“. Im Kreis der Schwestern bittet sie um

¹²⁷ MIROSLAV DANYŠ, „Jetzt wächst zusammen, was zusammengehört!“ Evangelische Kirche(n) in Teschen – 33 Jahre nach der Altranstädter Konvention (in: In Grenzen leben – Grenzen überwinden. Zur Kirchengeschichte des 20. Jahrhunderts in Ost-Mittel-Europa, Festschrift für Peter Maser zum 65. Geburtstag, hg. v. Christian Erdmann Schott, 205–221, hier 214; und in: MIROSLAV DANYŠ, *Diakonie im Herzen Europas. Ursprünge, Entwicklungen und aktuelle Herausforderungen in West & Ost*, neu betrachtet aus Anlass des Reformationsjubiläums, Berlin u. Münster 2016, 89).

¹²⁸ EVA VON TIELE-WINCKLER, *Denksteine* (s. Anm. 26), 36–43.

Vergebung für selbstherrliches Verhalten in der Vergangenheit, was großen Eindruck macht und in den folgenden Monaten zu entsprechenden Bußkämpfen bei den Schwestern führt. War sie vor der Reise nach Wales verzweifelt über das Ausbleiben der Herzensruhe, die nach der Theologie der Heiligungsbewegung eigentlich mit der Hingabe an Christus hätte eintreten müssen, so glaubte sie nun, dass es ihre Bemühungen um Selbstheiligung gewesen sind, die das Wirken des Heiligen Geistes gehindert haben. Stolz, Ichbezogenheit, Eitelkeit müssten radikal aufgegeben werden, damit Christus ins Menschenherz einziehen könne.¹²⁹ Im Juli begleitet Mutter Eva ihren seit einem Autounfall im Rollstuhl sitzenden Bruder Hans Werner¹³⁰ zur Heiligungskonferenz nach Keswick im nordenglischen Lake District. Unter den Teilnehmern war auch der seit 1896 im Auftrag der Londoner Gesellschaft zur Beförderung des Christentums unter den Juden in Hamburg-Wandsbek tätige anglikanische Pastor Dirk Hermanis Dolman, den sie zur Einweihung der „Zionsstille“ als Festprediger gewann.

Die Ereignisse in Wales wurden in Deutschland von Kirchen, Gemeinschaftskreisen, Freikirchen, von Baptisten, Methodisten und in der überkonfessionellen Evangelischen Allianz diskutiert. Blankenburg reagierte enthusiastisch, Gnadau sehr reserviert. In Mülheim¹³¹, wo die Pastoren Ernst Modersohn und Martin Girkon von Himmelfahrt bis Pfingsten täglich Evangelisationsveranstaltungen abhielten, in Wandsbek bei Hamburg, wo D. H. Dolman predigte und 20.000 Gebetskarten verschickte, damit auf Allianzbasis überall um eine Erweckung gebetet würde, im Diakonissenmutterhaus in Vandsburg durch Theophil Krawielitzki und an etlichen anderen Orten kam es zu größeren und kleineren Erweckungen¹³². Im Friedenshort

¹²⁹ Ein bis heute immer wieder aufgelegtes Buch zu diesem Thema hat der Friedenshortpastor JOHANNES LOHMANN erstmals 1925 unter dem Titel „Ich“ im Verlag Ott, Gotha veröffentlicht, zuletzt erschien es 2009 als Kindle E-Book unter dem Titel „Nicht ich, sondern Christus in mir.“

¹³⁰ Hans Werner von Tiele-Winckler wurde 1907 Vorsitzender der Gemeinschaften in Mecklenburg und in Schleswig-Holstein.

¹³¹ pmgermany.com/wp-content/uploads/2015/07/Mühlheim-Erweckung.pdf. Diese Datei enthält die 1905 in elf Folgen in Ernst Modersohns Zeitschrift „Sabbathklänge“ erschienenen Berichte über die Erweckung in Mülheim nebst weiteren Texten, darunter ein ausführlicher Bericht über die Tersteegensruhkonzferenz 1906, auf der der spätere Friedenshortpastor Johannes Lohmann eine Morgenandacht hielt.

¹³² JÖRG OHLEMACHER, Gemeinschaftschristentum in Deutschland (in: Geschichte des Pietismus, Bd.3, Göttingen 2000, 393–464, hier: 430–433), und ausführlicher: WOLFGANG REINHARDT, Die Erweckung in Wales 1904/05 und ihre Auswirkungen auf den deutschen Neupietismus (in: Die neue Welt und der Neupietismus. Angloamerikanische Einflüsse auf den deutschen Neupietismus, hg. v. Frank Lüdke u. Norbert Schmidt, Berlin 2012, 154–168). Im Gemeinschaftsdiakonissenhaus Vandsburg kam es 1906 unter seinem Vorsteher Theophil Krawielitzki, der im Januar 1906 sein Pfarramt niedergelegt hatte, zu einer regelrechten Säuberung: 25 Diakonissen wurden ausgeschieden, weil sie bei einer Erweckung „nicht durchdrangen“, „weil

war der äußere Anlass die Einweihung des Schwesternhauses „Zionsstille“ im Oktober 1905.¹³³ Mutter Eva nahm Clara Jurtz und eine ältere Diakonisse aus Stettin mit in die Kirche, um schon vor dem Festgottesdienst um „besondere Segnungen“ zu beten. Nach dem Gottesdienst zog die Festgesellschaft zum Schwesternhaus, wo Mutter Eva im Namen des dreieinigen Gottes die Tür aufschloss, als Erste den großen Speisesaal betrat, niederkniete und betete: „[L]ass sich in diesem Dir geweihten Saal viele zu Dir bekehren, lass viele aus dem Tode zum Leben durchdringen. Verhindere, daß jemals Menschengestalt hier hochkomme, sonst vernichte lieber dieses Haus.“ Der Einweihung folgte eine Evangelisationswoche mit täglichen Versammlungen, an denen wie Clara Jurtz berichtet, drei Pfarrer – also Arps, Dolman und Ebeling, einige Prediger und Evangelisten aus der Umgebung – vermutlich die Mitarbeiter der Süd-Ost-Europa-Mission und des Gemeinschaftshauses in Kattowitz, sowie Diakonissen aus verschiedenen Diakonissenmutterhäusern teilnahmen. Gleich in den ersten Versammlungen kam es nach Dolmans Wortverkündigung zu öffentlichen Sündenbekenntnissen, spontanen Reden und Zeugnissen. Eine Diakonisse habe von Gottes Geist getrieben ihre Bibel aufgeschlagen und laut vorgelesen, ein junger Evangelist aus Teschen (vielleicht Karol Kulisz), habe „mit dem Feuer des Geistes“ geredet: „Tut Buße ... so werdet ihr empfangen die Gabe des Heiligen Geistes“. Alle, die in den Versammlungen Reue und Buße gezeigt hätten, hätten nachher besondere Gnaden empfangen. Das Bekehren war eine klassische Aufgabe für Diakonissen, Bodelschwingh hat Eva von Tiele-Winckler auf diesem Gebiet von Anfang an besonderes Talent bescheinigt, aber solche großen Versammlungen mit dem Ziel, möglichst viele Menschen zum Glauben zu bringen, im Stil der Evangelisations- und Heiligungsbewegung in Amerika und England waren etwas Neues.

Im Rahmen der Einweihungsfeierlichkeiten sind auch fünf Diakonissen eingeseget worden. Mutter Eva hat, was als ein Akt der Emanzipation vom Übervater Bodelschwingh angesehen werden darf, im Friedenshort das Diakonissengelübde abgeschafft¹³⁴ nachdem sie in Bethel erlebt hatte, zu welchen Konflikten es führen konnte. Während in Kaiserswerth das Gelübde alle fünf Jahre wiederholt wurde, hatte Bodelschwingh¹³⁵ für Sarepta das einmalige, lebenslängliche Diakonissenge-

sie die Finsternis mehr liebten als das Licht“ (ERNST BUNKE, Innerkirchliche Evangelisation, in: Kirchliches Jahrbuch 1907, 237; R. SCHNEIDER, Innere Mission, a.a.O. 450).

¹³³ Außer Eva von Tiele-Winckler selbst schildert CLARA JURTZ, Fünfundzwanzig Jahre mit Mutter Eva im Friedenshort (s. Anm. 68), 21–24, die Ereignisse.

¹³⁴ EVA VON TIELE-WINCKLER, Zum Diakonissengelübde (Die Diakonisse. Zeitschrift für weibliche Diakonie, Dez. 1927, 379–380).

¹³⁵ FRIEDRICH VON BODELSCHWINGH, Das Diakonissengelübde (in: Ausgewählte Schriften, Bd. 2, Bethel 1964, 108–125).

lüber eingeführt. Eva von Tiele-Winckler vertraute darauf, dass ihre Schwestern bei der Einsegnung „zum Dienst der Barmherzigkeit in der Gemeinde Jesu Christi und in seiner Nachfolge“ innerlich so gefestigt waren, dass es keines Treueschwurs bedurfte. Unfreiwillige, nur dem eisernen Muss gehorchende Schwestern seien besser draußen als drin.

Mutter Eva hat auch, wie der Vorsteher der Flensburger Diakonissenanstalt Emil Wacker¹³⁶, und ganz im Gegensatz zu Theophil Krawielitzki in den Diakonissenhäusern des Deutschen Gemeinschaftsdiakonieverbands, auf die geistliche Bildungsfähigkeit ihrer Schwestern vertraut und die Bekehrung nicht schon als Eintrittsvoraussetzung verlangt. Mit Bodelschwingh war sie der Ansicht, dass man einerseits Schwestern erziehen, andererseits jeder Schwester Glaubens- und Bekenntnisfreiheit zugestehen musste, im Rahmen evangelischer Glaubensgrundsätze. Freilich – bis zur Einsegnung zur Diakonisse sollte sie sich schon bekehrt und zu einem Heilungsleben entschlossen haben.

Zu Meinungsverschiedenheiten mit dem Vorstand der Stiftung Friedenshort, dem auch Bodelschwingh angehörte, kam es bald wegen der Übernahme des Mädchenwaisenhauses Altdorf bei Pleß.¹³⁷ Clara Jurtz hat während ihres Aufenthalts im Friedenshort anlässlich der Einweihung der Zionsstille Mutter Eva gebeten, das verschuldete Waisenhaus zu übernehmen, damit es nicht der Verstaatlichung anheimfiele. Gegen das Votum des Vorstandes, der solch eine finanzielle Belastung ablehnen musste, übernahm Eva von Tiele-Winckler im April 1906 das Waisenhaus mit dazugehöriger Landwirtschaft vom Rheinisch-Westfälischen Verein für Bildung und Beschäftigung evangelischer Diakonissen in Kaiserswerth als Privatperson mit der Maßgabe, wieder einen Trägerverein zu gründen. Clara Jurtz und Elsa Tittel, traten in die Schwesternschaft des Friedenshortes über. Mutter Eva änderte den Arbeitsstil um Mißstände zu beseitigen, mit Schwester Elisabeth von Raumer als Leiterin wurde später das alte Waisenhaussystem durch das Familiensystem

¹³⁶ Für diese Aufnahmepraxis wurde das Flensburger Diakonissenhaus von der Gemeinschaftsbewegung kritisiert (JOHANNA OEHLER, „Weltferne Klosterfrauen?“ Die ersten Flensburger Diakonissen und ihre Eintrittsmotivation, http://www.beirat-fuer-geschichte.de/fileadmin/pdf/band_21/01_Oehler.pdf).

¹³⁷ HERBERT PATZELT, Das evangelische Waisenhaus in Altdorf bei Pleß. Ein düsteres Kapitel evangelischer Kirchengeschichte im Osten Europas (JSKG 82, 2003, 227–256); VILMAR HERDEN, Und einer kam und dankte. Biografische Lebensspuren (in: Zur 165jährigen Geschichte von „Haus Gottesgüte“, hg. v. der Stiftung Diakonissenhaus Friedenshort, 2012; ohne wissenschaftlichen Apparat, aber mit vielen Fotos, auch von Originaldokumenten verbindet das lesenswerte Buch die Geschichte des Waisenhauses Altdorf, das 1946 in einem ausgebombten Schloss in Oberlauringen in Unterfranken seine neue Heimstätte fand, mit der Biographie des Verfassers).

der „Heimat für Heimatlose“ ersetzt. Auch hier wurden nicht nur Waisen aufgenommen, „die weitaus größte Zahl ist aus dem Dunkel der Sünde errettet worden“. ¹³⁸ Damit sind nicht nur uneheliche, sondern auch von einem oder beiden Elternteilen verlassene, vernachlässigte, verwahrloste, misshandelte Kinder gemeint. Asoziale Verhältnisse, auch Krankheiten infolge Alkoholmissbrauchs, mangelhafter Hygiene und Unterernährung, entstanden für Eva von Tiele-Winckler nicht aufgrund materieller Armut, sondern durch sündhaften, gottlosen Lebenswandel. Deshalb könne mit Geld oder politischen Maßnahmen allein auch keine Besserung der Verhältnisse bewirkt werden. Zuerst müssten die Menschen zur Sinnesänderung, zur Umkehr im religiösen, christlichen Sinne gebracht werden. Am Beispiel des pauperisierten Weberdorfes Friedrichsgrund, in dem sie ein Erholungs- und Wohnhaus für ihre Schwestern eingerichtet hat, beschreibt sie, wie sie anfangs um religiöse Unterweisung gebeten wurde, dann infolge großer Sanierungsmaßnahmen die Menschen sich nur noch für ihre materielle Versorgung interessiert hätten, Neid, Eifersucht, Habgier und Gewinnsucht aufgekommen seien und offene Feindseligkeit gegen den Versuch, die Kneipe in ein alkoholfreies Café umzuwandeln, so daß schließlich noch mehr gesoffen und gesündigt wurde als vorher. „Hätten wir betend abgewartet, bis durch Buße und Gnade ein neues Leben wenigstens in einzelnen der Dorfbewohner, erstanden wäre [...], dann wären diese Männer und Frauen Werkzeuge Gottes geworden zur Erneuerung des Gemeindelebens [...] da, wo man der Sünde von ganzem Herzen entsagt und Kraft empfängt, in einem neuen Leben zu wandeln, sich von selbst die Verhältnisse bessern, weil Trunk, Leichtsinn und Trägheit keinen Raum mehr finden, und weil die im Herzen erfahrene Gnade auch das äußere Leben durchdringt, erneuert und Gottes Segen Eingang gewährt.“ ¹³⁹ Angesichts der Weigerung der Leute, sich helfen zu lassen, wurden die Versammlungen in Friedrichsgrund aufgegeben.

Fortschritte machte die Zusammenarbeit mit dem Gemeinschaftshaus in Katowitz. Ernst Bunke (zu der Zeit Inspektor der Stadtmission in Berlin) nennt im Kirchlichen Jahrbuch 1907 an Personal Pastor Johannes Urban und zwölf Schwestern, dazu das Missionsseminar. Mutter Eva ließ die Brüder Urban abwechselnd sonntags von vier bis fünf Uhr nachmittags Gemeinschaftsstunden im Friedenshort halten. Hermann Schöpwinkel ¹⁴⁰ (1882–1970), Absolvent der Evangelisten-

¹³⁸ EVA VON TIELE-WINCKLER, Nichts unmöglich! (s. Anm. 16), 318–326, Zitat: 323.

¹³⁹ A.a.O. 115f. 1911 wurde eine Kinderheimat eingerichtet, in den folgenden Jahren ein Weberhäuschen nach dem anderen dazugekauft, so daß in Friedrichsgrund ein Kinderdorf entstand unter Leitung der Schwester Martha Magnus.

¹⁴⁰ FRITZ HUBMER, Hermann Schöpwinkel (in: Sie wiesen auf Jesus, hg. v. Arno Pagel, Marburg 1975, 89–95). Schöpwinkel war nach dem Ersten Weltkrieg im Schlesischen Gemeinschafts-

schule Johanneum in Wuppertal-Barmen, erhielt 1907 seine erste Stelle im Gemeinschaftshaus in Kattowitz, wo er jeden Morgen eine Andacht für die Brüder halten, nachmittags Hausbesuche im Industriebezirk machen und abends Bibelstunden halten musste, die erste im Diakonissen-Mutterhaus Friedenshort. Schöpwinkel überwand seine anfängliche Befangenheit gegenüber den Schwestern, von denen viele aus alten Adelsfamilien stammten, und gewann Mutter Evas Vertrauen. Sein Haupteinsatzgebiet wurde Beuthen, wo bei fast jeder Versammlung Bekehrungen geschahen. Eine Woche lang durfte er im Kasinosaal des Bobreker Hüttenwerks evangelisieren, während der dort kein Alkohol ausgeschenkt wurde. Auch in Oberschlesien war die Gemeinschaftsarbeit eng mit dem Blauen Kreuz verbunden.

Als die Räumlichkeiten im Kattowitzer Gemeinschaftshaus nicht mehr ausreichten, zog die Süd-Ost-Europa-Mission nach Hausdorf im Kreis Neurode im Eulengebirge, wo die Gräfin Pfeil ein Haus zur Verfügung gestellt hat. Im Ersten Weltkrieg wurden alle Männer eingezogen und das Schwesternhaus geschlossen. Die vorstehende Schwester, Mary Tosio, folgte dem Ruf aus dem Friedenshort nach Warschau¹⁴¹.

Nach dem Ersten Weltkrieg vermittelte die Süd-Ost-Europa-Mission, die Übernahme der beiden kleinen Mädchenwaisenhäuser „Caritas“ der verstorbenen Maria Gräfin Pfeil in Hausdorf in die Heimat für Heimatlose GmbH.¹⁴²

Pastor Arps und seine Frau, „beide erweckt und bekehrt“, haben Clara Jurtz, die 1906 in den Friedenshort gezogen ist, zur Mitarbeit in der Rettungs- und Seelenarbeit ermutigt.¹⁴³ Einmal in der Woche ging sie mit den Häuschenschwestern und dem Hausvater der Herberge zur Preußengrube, um mit Ansprachen, Aussprachen und geistlichen Liedern mit Lautenbegleitung unter den Grubenarbeitern und -angestellten zu evangelisieren. Mit Frau Arps besuchte sie die kleinen Bibelkreise der Erweckten und Neubekehrten in Karf, Bobrek, Borsigwerk und anderen Nachbarorten. Aus Beuthen kam die Bitte, Mutter Eva möge dort eine Ge-

band als Prediger, später als Geschäftsführer, außerdem in der Reichgottesarbeiter-Vereinigung und in der Deutschen Evangelischen Allianz aktiv. Er hat zusammen mit Paul Wißwede ein Buch gegen die Pfingstbewegung veröffentlicht: „Flugfeuer fremden Geistes“, Denkdorf² 1965. 1948–1960 war er Generalsekretär des Deutschen Verbandes für Gemeinschaftspflege und Evangelisation (Gnadauer Verband).

¹⁴¹ Die Familie Tosio kam ursprünglich aus der Schweiz. Der in Warschau tätige, evangelisch-reformierte Pastor Thomas Tosio (*1882, ord. 1908), vermutlich ein Bruder der Schwester Mary, war zur höheren Schule wieder in die Schweiz geschickt worden und hat in Zürich Theologie studiert.

¹⁴² EVA VON TIELE-WINCKLER, Nichts unmöglich! (s. Anm. 16), 267–273. Mutter Eva verteilte die wenigen Waisenkinder auf bestehende Kinderheimaten und gründete in Hausdorf zwei neue, 1919 zog die Kinderfamilie „Astern“ aus Altdorf in das erste, 1923, die Kinderfamilie „Moosröschen“ aus dem überfüllten Warteborg in das zweite Haus.

¹⁴³ Dazu JURTZ, Fünfundzwanzig Jahre mit Mutter Eva im Friedenshort (s. Anm. 68), 24–33.

meinschaft gründen. Die Eltern einer Friedenshortschwester stellten in ihrer Wohnung einen Raum mit Harmonium zur Verfügung, in dem Schwester Clara Jurtz donnerstags um fünf Uhr Bibelstunde hielt, nachdem sie schon den ganzen Tag Hausbesuche gemacht hatte. Als der Raum zu klein wurde mietete Eva von Tiele-Winckler einen Saal und stellte den jungen Prediger Schöpwinkel ein.

Immer häufiger fuhr Mutter Eva zu anderen Diakonissenhäusern oder Konferenzen um Vorträge oder Bibelkurse zu halten. Als sich die Schwestern über ihre oft wochenlange Abwesenheit bei ihrem Bruder Hans Werner beklagten, meinte er, Mutter Eva gehöre nicht nur dem Friedenshort, sondern der ganzen Welt.

Im Juni 1906 war Eva in Norwegen und Schweden wie Briefe und Telegramme in den Akten der Gossner-Mission bezeugen¹⁴⁴. Von unterwegs kümmerte sie sich um die Bewerbung ihrer Schwestern Martha Magnus und Ida Bischoff zur Mission in Nordindien. Die Bewerberinnen mussten ihren Lebenslauf und ärztliche Atteste abliefern und einen Hebammenkurs mitmachen. Weil Martha Magnus nicht tropentauglich befunden wurde, ging Schwester Ida Bischoff schließlich mit Schwester Alice Schmiedeseck noch im selben Jahr 1906 nach Indien. 1908 hat sich eine weitere Schwester, die Schwedin Ellen Maria Färing um den Dienst in der Indien-Mission beworben. Gertrud Wasserzug, die sie in Kopenhagen traf, hatte sie an Eva von Tiele-Winckler verwiesen. Schmiedeseck und Färing, die beide gar nicht im Friedenshort gearbeitet hatten, wurden vor der Ausreise nach Indien noch im Friedenshort zu Diakonissen eingesegnet. Das Thema Äußere Mission müsste einmal gesondert aufgearbeitet werden, an dieser Stelle von Interesse sind die von den Schwestern selbst geschriebenen Lebensläufe. Martha Magnus schreibt: „Was meinen inneren Lebensgang anbetrifft, so sind die beiden letzten Jahre mir besonders wichtig geworden. Durch verschiedene Vorträge und Ansprachen, die ich hören durfte, zeigte mir der Herr sehr deutlich, wie ich trotz allem äußeren Schein doch nur mir selbst gelebt und meine eigene Ehre gesucht hatte. Es war sehr schwer als ich das erkannte, und es ging durch Zeiten tiefer Demütigungen. Nun aber kann ich dem Herrn von ganzem Herzen danken, daß er mir über mich selbst, aber auch über die Bedeutung seines Kreuzes die Augen geöffnet hat, und es ist mein großes Verlangen und mein Gebet, daß Christus in mir Gestalt gewinne und mein fernes Leben dazu diene, daß sein Name verherrlicht werde. Als ich durch Schwester Eva hörte, daß Diakonissen für die Arbeit in Indien gesucht werden, fühlte ich mich gedrungen, mich zu dieser Aufgabe zu melden, und wenn es des Herrn Wille ist, will ich mit großer Freude hinausziehen, um Ihm zu dienen, wo und wie Er mich brauchen will.“ – Seit zwei Jahren, also seit 1904 wurde im Friedenshort verstärkt auf

¹⁴⁴ S. Anm. 50.

Bekehrungen im Sinne der Heiligungs- und Evangelisationsbewegung hingearbeitet. Berufung durch Gott, Freude zum Dienst, Bereitschaft, sich unterzuordnen – diese Elemente finden sich so ähnlich in den Bewerbungen auch zum Eintritt in ein Diakonissenhaus. Konkrete Erweckungs- und Wiedergeburtserlebnisse, Zeiten tiefer Demütigung wurden in den Häusern Kaiserswerther Prägung nicht erwartet. Die Erziehung durch Eva von Tiele-Winckler, Pastor Arps und von ihr zu Kursen und Vorträgen in den Friedenshort eingeladene Prediger wie Hans Werner von Tiele-Winckler oder Carl Heinrich Rappard¹⁴⁵ von der Pilgermission St. Chrichona bei Basel mit seiner Frau Dora, geb. Gobat, zu denen Einladungen in der Umgebung verteilt wurden und der Saal dann überfüllt war, hatten bereits Früchte getragen.

Im August 1906 war Schwester Eva auf der Blankenburger Konferenz, wo sie Fritz Oetzbach nach Miechowitz einlud. Unter seinem Einfluss entwickelte sie die Überzeugung und das nötige Selbstbewusstsein und Durchsetzungsvermögen, alle künftigen Unternehmungen als Glaubenswerke zu betreiben¹⁴⁶, das heißt nur oder überwiegend aus Spenden zu finanzieren, um die aber nicht nach Bodelschwinghs Methode direkt geworben wurde, sondern lediglich indirekt, durch Vorträge¹⁴⁷ und Artikel, in denen über das Werk informiert wurde. Stattdessen wurde um alles, was gebraucht wurde, gebetet. Schulden machen war nicht erlaubt, das Geld musste da sein, ehe man handeln durfte. Nicht Menschen wurden um Hilfe gebeten, sondern Gott, dessen Heiliger Geist die Menschenherzen zum Helfen willig machte. Kamen dann die Spenden, so wurden sie als Gebetserhörungen angesehen, und zugleich als Beweis für Gottes Wirken und Eingreifen als Antwort auf den Glauben. Das Buch „Nichts unmöglich!“ dokumentiert eine endlose Kette von Gebetserhörungen. Für jede, auch die aller kleinste Gabe, wurde gedankt. Das war üblich, Hudson Taylor hatte das, mit biblischer Begründung, schon so gemacht, Bodelschwingh bettelte und dankte öffentlich in Zeitschriften, wie dem „Boten von Bethel“, Schwester Eva schrieb herzerwärmende Dankesbriefe zuerst in der Zeitschrift „Auf

¹⁴⁵ Carl Heinrich Rappard (1837–1909) war 1874/75 mit der deutschsprachigen Delegation auf den Heiligungskonferenzen in Oxford und Brighton und förderte die Ausbreitung der Heiligungsbewegung in der Schweiz und Süddeutschland durch Konferenzen, Vortragsreisen und die Zeitschrift „Des Christen Glaubensweg“, später „Glaubensbote“. Der Glaubensbote brachte 1929, 1934, 1955, 1960, 1962 und 1983 Texte über oder von Eva von Tiele-Winckler. Recherche von Werner Beyer im Archiv der DEA.

¹⁴⁶ VON REDERN, Bruder Fritz (s. Anm. 90), 93–97.

¹⁴⁷ Mutter Eva hat auf den Blankenburger Allianzkonferenzen nachweislich 1911 und 1913 Bibelkurse gehalten, möglicherweise öfter. Hier kommen bis heute jedes Jahr hunderte von Menschen zusammen.

der Warte“, dann hauptsächlich in dem von Ernst Modersohn 1910 gegründeten Wochenblatt „Heilig dem Herrn“, ab Oktober 1913 in der eigenen Monatsschrift „Im Dienst des Königs“. Die Herausgeber oder Schriftleiter solcher Zeitschriften schrieben gelegentlich noch empfehlende Worte dazu. Spenden konnten an die Zeitschrift geschickt werden, der Herausgeber leitete sie dann weiter. Jede Zeitschrift hatte eine Rubrik „Gabenquittung“ oder Ähnliches, die die eingegangenen Summen und Zwecke, den Herkunftsort, gelegentlich Initialen, selten den Namen des Spenders veröffentlichten. Oft wurde Geld gegeben ohne Bestimmung des Zwecks, „für, wo es am Nötigsten ist“. Wenn Eva von Tiele-Winckler auch nicht selbst um Spenden warb, so ließ sie es sich doch gefallen, wenn Freunde des Friedenshortes oder der Kinderheimaten dies taten¹⁴⁸. Für Mutter Eva wurde überall in Deutschland gesammelt. Frauenkreise haben für sie gestrickt und genäht, Basare veranstaltet.

Es wurde auch für Mutter Eva zum Gebet aufgerufen als sie im Winter 1906/07 wochenlang todkrank im Haus ihres Bruders Hans Werner in Rothenmoor lag. Die telegraphisch auf dem Laufenden gehaltenen Schwestern im Friedenshort hatten eine Gebetskette eingerichtet, damit überall rund um die Uhr für ihr Leben gebetet wurde.

Sie wurde wieder gesund und nutzte das neu geschenkte Leben um der ständig wachsenden Not – koste es, was es wolle – mit wachsender Energie und Kreativität und wachsenden Möglichkeiten durch die seit der Erweckung rasant steigende Zahl von Schwestern zu begegnen. Daraus folgte die Ausweitung der Arbeitsfelder: Heimat für Heimatlose mit bis zu 42 Kinderheimaten, Gefängnisarbeit (Seelsorge in 24 preußischen Frauengefängnissen), Haushaltungsschule, Fürsorgeheime für strafentlassene Frauen („Gnadenpforte“ im Friedenshort und „Friedenspforte“ in Langenau bei Hirschberg in Zusammenarbeit mit Georg Michaelis, der durch seinen Bruder Walter Michaelis erweckt worden war. Georg Michaelis gründete ferner mit Eva von Tiele-Winckler im Hafen von Cosel ein Heim für die Schiffer-

¹⁴⁸ Zum Beispiel der Lehrer, Chorleiter und Komponist Wilhelm Kniepkamp aus Elberfeld, der während eines durch eine Bahnspernung unfreiwillig längeren Aufenthaltes im Friedenshort Schwesternchöre geleitet und eine ganze Reihe Gedichte von Eva von Tiele-Winckler vertont hat. Die Zeitschrift „Auf der Warte“ 7, 1920, 7, veröffentlicht einen Brief von Kniepkamp, in dem er das Hilfswerk Heimat für Heimatlose vorstellt und mitteilt, dass er durch Spendenaufrufe in Schweizer Blättern 15 000 Mark gesammelt habe. Das sei auf 40 Heimaten verteilt sehr wenig. Er appelliert darum an die Schweizer und „die lieben Landsleute in Amerika“ weiter Geld zu spenden. Der Schriftleiter Heinrich Dallmeyer schließt sich dem Aufruf an. Dallmeyer selbst bringt im August einen Reisebericht über seinen Besuch bei Tiele-Wincklers in Rothenmoor mit Besuch der Kinderheimat in Dahmen. Das Haus hat Hans Werner von Tiele-Winckler seiner Schwester Eva zur Verfügung gestellt.

kinder¹⁴⁹); Kindergärtnerinnen-Seminar und Säuglingspflegeschule entstanden auf Initiative von Pastor Zilz. Im ersten Weltkrieg unterhielt Mutter Eva ein Lazarett im Friedenshort, Kinderheime und Suppenküchen in Lodz und in Warschau. Im Friedenshort und den größeren Kinderheimaten wurden Kindergärten und Schulen eingerichtet. Konfessionelle Schulen, versteht sich, wo die Kinder in pietistischem Geiste erzogen wurden. Für erweckte Kinder, die zu einem bewussten Glaubensleben in der Lage und willig waren, wurde der Lilienbund gegründet; 1920 erschien das Lilienbuch, ein kleines Büchlein als praktische Anleitung für ein Heilungsleben für Kinder. 1922 veröffentlicht Ernst Modersohn unter der Überschrift „Dienet einander“ Mutter Evas Stellenangebot für eine Volksschullehrerin für „etwa 45 Kinder, Mädchen und Knaben, weitaus mehr Mädchen, die alle dem Friedenshort angehören. Unter den Kindern sind viele erweckt und lebendig im Glauben. Wir beten, daß der Herr die rechte gläubige Lehrerin willig mache. Es kann so ein wunderschöner Dienst sein in enger Zusammenarbeit mit den Mütterchen und in völliger Eingliederung in unsere Friedenshort-Hausgemeinde. Die Lehrerin muß aber wirklich ihrer Aufgabe gewachsen sein, d.h. eine göttliche Begabung zum Unterricht haben, die nötigen staatlichen Papiere beibringen können und nicht nervös überreizt oder körperlich kränklich sein.“¹⁵⁰

1910 entstand die erste Kinderheimat auf dem Warteberg bei Breslau, wozu Ernst Modersohn, der seinerzeit populärste Evangelist in Deutschland mit der Veröffentlichung von Eva von Tiele-Wincklers Briefen und Gedichten in seinem Wochenblatt „Heilig dem Herrn“, der meistgelesenen Erbauungsschrift der Zeit, nicht unerheblich beigetragen hat. Der größte Bierverleger in Breslau, Conrad Kissling, hat Schwester Eva das Haus geschenkt. Sein Beispiel machte Schule. Gerade in der schlimmsten Notzeit im ersten Weltkrieg wurden die meisten Heimaten gegründet. Um nur ein Beispiel herauszugreifen: in der Mennonitenkolonie Preußisch-Rosengarth in Westpreußen hat eine junge Friedenshortschwester, die auf dem Warteberg gearbeitet hatte, bei einem Besuch im Elternhaus ihren Vater überzeugt, ein Haus für eine Kinderheimat herzugeben, eingeweiht wurde das „Lindenhaus“ im September 1916 unter großer Beteiligung aus Mennonitischen und Gemeinschaftskreisen. Zwei Jahre später stiftete eine Verwandte in derselben Straße das „Tannenhaus“¹⁵¹.

1913 wurde die Heimat für Heimatlose GmbH gegründet, damit, wenn Häuser zur Errichtung von Kinderheimaten geschenkt wurden, keine Steuern anfielen. Im selben Jahr gründete Schwester Eva den Sternenbund, einen Hilfsbund, in dem

¹⁴⁹ GEORG MICHAELIS, Für Staat und Volk. Eine Lebensgeschichte, Berlin 1922, 244ff.

¹⁵⁰ Heilig dem Herrn, Wochenblatt für Jedermann, Heft 23, 1922, 274.

¹⁵¹ EVA VON TIELE-WINCKLER, Nichts unmöglich! (s. Anm. 9), 206–213.

zunächst Kinder, später auch Erwachsene die Patenschaft für ein Kind im Friedenshort oder einer Kinderheimat übernehmen konnten.

Um Pastor Arps zu entlasten hat Mutter Eva 1913 einen zweiten Pfarrer als Anstaltsseelsorger eingestellt. Johannes Lohmann (1867–1941)¹⁵², der jüngste Bruder von Ernst Lohmann, war 1897 mit seiner Familie nach Schildesche bei Bielefeld gezogen. Von 1898 bis 1907 arbeitete er als Sekretär des Hilfsbundes für christliches Liebeswerk im Orient, den sein Bruder Ernst 1896 mit Johannes Lepsius gegründet hatte, und unternahm mehrere Dienstreisen nach Armenien. Mutter Eva wird ihn kennengelernt haben, als sie Oberin in Bethel war und mit Bodelschwingh versuchte, in Armenien zu helfen.¹⁵³ Schon bei seiner Vortragstätigkeit als Reisesekretär war Lohmann ein starker Verfechter des Allianzgedankens. 1907–1912 war er Leiter der „Christlichen Gemeinschaft in der Landeskirche“ in Eberswalde in Brandenburg – die fruchtbarste und glücklichste Zeit seines Lebens –, 1912/13 leitete er die Landeskirchliche Gemeinschaft in Breslau. Der Gemeinschaftsbewegung und dem Blauen Kreuz war er verbunden seit er 1890 bei seinem Bruder Ernst, der damals Inspektor der „Evangelischen Gesellschaft für Deutschland“ gewesen ist, eine Evangelisation erlebt hatte. Als Anstaltspfarrer in Miechowitz wurde er Redakteur des neuen Hausmagazins „Im Dienst des Königs“. Er und Mutter Eva schrieben die meisten Artikel selbst. Mit der Zeit wurden mehr und mehr Berichte aus den Außenstationen und Kinderheimaten veröffentlicht. Der Sternenbund bekam einen eigenen Teil im Heft.

Lohmann war über die zum Genozid ausgeartete Verfolgung der Armenier auf dem Laufenden und hat die leider vergebliche Eingabe an den Reichskanzler Bethmann-Hollweg vom 15. Oktober 1915¹⁵⁴ noch als „Johannes Lohmann, Pastor am Diakonissenhaus Friedenshort in Miechowitz“ mit unterzeichnet. Unter den 49 Unterschriften führender Persönlichkeiten aus dem deutschen Protestantismus, die

¹⁵² PAULGERHARD LOHMANN, Umkehr. Drei Generationen einer Familie in der Hitlerzeit. Fünf biographische Skizzen, Books on Demand (Über den Großvater Johannes Lohmann S. 4–31, Quellen und Literaturverzeichnis mit Bibliographie der Werke von Johannes Lohmann S. 128–130).

¹⁵³ Siehe Anm. 50.

¹⁵⁴ Die Abschrift der Eingabe vom 15. Oktober findet sich als Anlage in dem Dokument Nr. 857 Reichskanzler Bethmann-Hollweg an den Geschäftsträger der Botschaft Konstantinopel Neurath vom 10. November 1915, in der Edition Genozid 1915/16 (in: Die deutsche Orientpolitik und der Erste Weltkrieg. Dokumente aus dem Politischen Archiv des deutschen Auswärtigen Amts, hg. v. Wolfgang u. Sigrid Gust, unter: <http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/WebStart-De?OpenFrameset>). Als Reaktion zitiert HERMANN GOLTZ, Der Ararat kam zu Loofs. Dokumente und Reflexionen (in: Friedrich Loofs in Halle, hg. v. Jörg Ulrich, Berlin u. New York 2010, 191), die Aktennotiz: „Unser einziges Ziel ist, die Türkei bis zum Ende des Krieges an unserer Seite zu halten, gleichgültig ob darüber Armenier zu Grunde gehen oder nicht.“

die deutsche Regierung aufforderten, der osmanischen Regierung Einhalt zu gebieten, finden wir weitere Bekannte, den Missionsinspektor und Vorsitzenden der Mission für Süd-Ost-Europa Martin Urban und den inzwischen in Wernigerode wohnenden Generalsuperintendenten D. Hesekei.

1915 wurde Johannes Lohmann aus finanziellen Gründen entlassen. Das Lazarett verschlang zu viel Geld. Eva musste, wenn es voll besetzt war, jeden Tag 100 Mark zuschießen, hatte damit aber die Möglichkeit, Seelen zu retten. Die meist Leichtverletzten wurden gesundgepflegt und bekehrt. Nach der Entlassung wurde der Kontakt mit Briefen und Päckchen aufrechterhalten.¹⁵⁵

Am 5. Dezember 1920 starb Pastor Arps. Im März 1921 wurde Walther Zilz (1897–1957)¹⁵⁶ sein Nachfolger. Schwester Eva hatte Walther Zilz im Haus ihres Bruders Hans Werner kennengelernt, wo er als Hauslehrer beschäftigt war, und gab ihm eine Stelle als Vikar im Friedenshort. Nach der Ordination 1917 wurde er Pfarrer in Schönfließ in Brandenburg, wechselte dann, als sich die Chance ergab, zum großen Bedauern seiner Gemeinde zum Friedenshort. Er gehörte zur Kirche der Union, war allerdings lutherisch geprägt¹⁵⁷. Wie seine Vorgänger war er Anstalts- und Gemeindepfarrer, dessen Aufgaben permanent wuchsen. Ihm oblag der Unterricht der Schwestern. Er hielt Bibelkurse und jährlich zwei bis drei Einsegnungskurse, hatte auch die zunehmende Zahl von Außenstationen geistlich zu betreuen. Er hatte die Sammelvormundschaft für Hunderte von Kindern und führte als Vorsteher des Diakonissenhauses alle entscheidenden Gespräche und Verhandlungen mit den Behörden über Angelegenheiten der Heimat für Heimatlose oder Bausachen. Er war auch ein Gemeinschaftsmann, nahm an Konferenzen teil, regelmäßig in Königshütte, und hielt Evangelisationen, arbeitete mit der Süd-Ost-Europa-Mission zusammen. Dabei schaffte er es noch, Bücher und Gedichte zu schreiben. Nach Eva von Tiele-Wincklers Tod führte er den Friedenshort weiter durch die schwere Zeit des Nationalsozialismus, durch Krieg, Flucht und Vertreibung und zum Neuanfang in Westdeutschland. Hier engagierte er sich bald auch in der Zeltmission und der Deutschen Evangelischen Allianz. Er schrieb auch eine der ersten Biographien über Mutter Eva. Ein Kapitel widmete er ihrem Glauben und ihrer Auffassung von Heiligung. Sie habe nicht zu denen gehört, die immer auf dem gleichen Standpunkt stehenbleiben. Sie habe immer weitergewollt, immer näher zu Gott. Es gebe die Möglichkeit, ein geheiligt Leben zu führen, schon hier und

¹⁵⁵ JURTZ, Fünfundzwanzig Jahre mit Mutter Eva im Friedenshort (s. Anm. 68), 76–78.

¹⁵⁶ CARLO BÜCHNER, Walther Zilz (in: Sie führten zu Christus, hg. v. Arno Pagel, Marburg 1976, 112–118).

¹⁵⁷ SCHYMA, Das oberschlesische Industriedorf Mechta / Miechowitz (s. Anm. 19), 80.

jetzt. Sie sagt mit Zinzendorf, es sei uns ein Privilegium, nicht sündigen zu müssen. Nicht, dass wir nicht sündigen könnten, aber wir brauchen nicht, wir müssen nicht. Heiligung bestehe darin, dass Jesus Christus, die personifizierte Liebe, durch den Heiligen Geist im Herzen wohne, so dass sein Bild immer klarer und heller herausleuchten könne. Heiligung sei Harmonie mit dem Willen Gottes. Die fast mystische Einwohnung Christi war ihr so wichtig wie die Erkenntnis, dass doch alles Gnade sei, die unverdiente, unverdienbare Rechtfertigungsgnade deren Frucht die Herzensruhe ist, der Frieden, den Jesus Christus uns hinterlassen hat.

Eva von Tiele-Winckler liebte jedes Kind, jeden Kranken, jedem Menschen begegnete sie mit Liebe. Daraus entsprang ihr Allianzgeist. „Ob Evangelischer oder Katholik, ob Soldat der Heilsarmee oder Gemeinschaftler, ob Methodist oder Baptist, sie alle fanden als Glieder der einen wahren Geisteskirche Raum in ihrem weiten, liebevollen Herzen“.¹⁵⁸

1925–1927 wurde noch einmal ein Schwesternhaus gebaut. Mit 60 Einzelzimmern das größte Gebäude des Friedenshortes. Es erhielt den Namen „Heilig dem Herrn“, vielleicht schwingt darin auch etwas Dankbarkeit gegenüber Ernst Modersohn mit, der nicht nur seiner Zeitschrift diesen biblischen Titel gegeben, sondern die Worte auch an den Giebel seines Druckerei- und Verlagshauses und anfangs an die Tür der Konferenzhalle in Bad Blankenburg geschrieben hatte. Modersohn und Krawielitzki waren auch die Festredner bei der Einweihung am 8. Mai 1927.

Zwei Lebensjahre hatte Mutter Eva noch, in denen sie arbeitete, sogar Reisen unternahm bis die letzte Krankheit sie niederwarf. An allen Orten gab es Glaubensbrüder und -schwestern, bei denen sie wohnen konnte, zu denen sie sprechen sollte, die Kollekten für sie veranstalteten. Ihre ständige Begleiterin, Stellvertreterin und rechte Hand, und ihre Pflegerin bis zuletzt war Schwester Annie Whistler, die 1912 in den Friedenshort eingetreten war. Als Engländerin hat sie wertvolle Kontakte nach England geknüpft, Bücher von Eva von Tiele-Winckler ins Englische übersetzt und selbst auch eine Biographie geschrieben.

Auch wenn vieles, was in diesem Aufsatz zuletzt nur angerissen werden konnte, noch gründlicher Untersuchung bedarf, kann man doch zusammenfassend feststellen, dass der Friedenshort 1890 als Privatinitiative einer oberschlesischen Adligen aus christlicher Nächstenliebe gegründet wurde, die in Bethel ausgebildet und zur Diakonissin eingesegnet, ab 1900 von Protagonisten der Heiligungs- und Evangelisationsbewegung beeinflusst, ihr Werk mit Hilfe vieler Menschen aus der Gemeinschaftsbewegung und der Blankenburger Allianz zu einem interkonfessionell

¹⁵⁸ WALTHER ZILZ, Mutter Eva. Blicke in ihr Leben und Wirken, Konstanz 1957, 58.

und international sowohl sozial-diakonisch als auch evangelistisch agierenden Glaubenswerk ausgebaut hat. Ab 1910 kamen ca. vierzig Kinderheimaten als weitgehend autonome kleine Glaubenswerke dazu, und die Friedenshortmission (heute MBK) als Glaubensmission. All das war nur möglich, weil in diesem Milieu, das wir eingangs „Neupietismus“ genannt haben, Menschen aus unterschiedlichen Kirchen und Glaubensgemeinschaften kraft ihrer gemeinsamen Glaubensgrundlage im Bewusstsein ihrer Verbundenheit in Christus eine Kultur der praktischen Nächstenliebe entwickelt haben, die über Mutter Evas Tod hinaus funktioniert hat, wirkungsvoller als Solidaritätsappelle an eine vernunftgemäße Humanität.

Bis heute sind Eva von Tiele-Wincklers Schriften im Buchhandel oder Antiquariat erhältlich, werden ihre Gedichte und markanten Sätze in christlichen Zeitschriften und Kalendern wie den Herrnhuter Losungen zitiert. Für sie selbst hatte das gelebte Zeugnis höheren Wert als das geschriebene: „Nicht, was wir sagen und schreiben, macht den größten Wert und Einfluss unseres Zeugentums aus, sondern das Leben – unser Leben. Wie wir sind, wie wir wandeln und handeln, das ist es, was unseren Worten Nachdruck und Kraft verleihen oder sie wirkungs- und kraftlos verhallen lassen wird.“¹⁵⁹

Kontakty Ewy von Tiele-Winckler w środowisku neopietystycznym

Wywodząca się ze szlacheckiej rodziny magnackiej Ewa von Tiele-Winckler (1866–1930) była jedną z najbardziej wpływowych postaci diakonii na Górnym Śląsku pod koniec XIX i na początku XX w. Była ona częścią środowiska neopietystycznego i przez całe swoje życie utrzymywała intensywne kontakty z licznymi postaciami protestantyzmu z obozu przebudzeniowego i konfesyjnego. Założony przez nią zakład diakonacki „Friedenshort” (Ostoja Pokoju) w górnośląskich Miechowicach stał się centrum diakonijnym o szerokim oddziaływaniu.

¹⁵⁹ Licht und Leben. Evangelisches Monatsblatt 80, 1969, 65.

Die Henckel von Donnersmarck und ihr soziales Wirken

von Ulrich Schmilewski

Der politische Umbruch im ehemaligen Ostblock hat auch in Polen zu einer neuen, nun nicht mehr an autoritär-ideologische Vorgaben gebundenen Betrachtungsweise von Geschichte geführt. Doch nicht nur die Interpretation von Geschichte war jetzt offen, es durften nun auch Fragen gestellt werden, die vorher tunlichst zu vermeiden gewesen waren. Ein neues Interesse an Geschichte kam auf, es wurde gefragt, warum etwas so ist, wie es ist, wie es dazu gekommen ist und wie es „wirklich“ gewesen ist. Das galt in Polen insbesondere in den „wiedergewonnenen Gebieten“, in jenen Gebieten also, die bis 1945 deutsch waren und wo man auf Schritt und Tritt auf deutsche, fremde Spuren traf. Das Interesse an der lokalen und regionalen Geschichte war und ist groß, trägt Geschichte doch zur Selbstidentifikation und zur Schaffung eines gemeinsamen Regionalbewußtseins als Besonderheit, als Verbindendes und als Unterscheidendes bei. Hinzu kam und kommt nach über 40 Jahren Ideologie ein Hunger nach der „wahren Geschichte“, ein Nachholbedarf. Ganz besonders ausgeprägt ist das aktive und passive Interesse an der Regionalgeschichte bei der Jugend, was auch für Schlesien gilt. Die jungen, in Schlesien geborenen Polen empfinden sich, verstehen sich selbst als Schlesier und interessieren sich für die Geschichte ihrer Heimat, in der sie aufgewachsen sind und in der sie leben. Zu dieser Heimat gehören auch die zahlreichen Schlösser – gerade in Schlesien – und damit auch die adligen Familien, die das Land, die Region früher prägten und seine Geschehnisse mitbestimmten. Im Adel sieht man nicht mehr unbedingt den „Klassenfeind“, im Oberschlesischen Magnatenadel nicht mehr nur den „kapitalistischen Ausbeuter“, sondern auch den erfolgreichen Unternehmer mit sozialer Verantwortung, letzteres festgemacht etwa an zahlreichen noch heute das Bild ganzer Stadtteile prägender Bauten. Zu Jubiläen etwa von Kirchenbauten werden die ehemaligen Patronatsherren oder Geldgeber in einer eigenartigen Mischung von Neugier und Verbundenheit eingeladen. Diese Besuche werden häufig verbunden mit einem offiziellen Empfang durch die Stadt, es erscheinen Berichte in der Presse und im lokalen Fernsehen, veranstaltet werden bestens besuchte Buchpräsentationen mit Werken, die der Adlige dann mit seinem Namenszug signiert – kurz, dem alten, vertriebenen Oberschlesischen Adel wird eine Aufmerksamkeit zuteil, die in Deutschland unvorstellbar ist.

Das erste Buch über ein Oberschlesisches Magnatengeschlecht erschien 1999. Irena Twardoch verband in ihrer Magisterarbeit die Geschichte Karl Godullas mit

jener seiner Pflegetochter Johanna Gryczik und deren Heirat mit Hans Ulrich Graf Schaffgotsch sowie der industriellen Entwicklung der Orte Orzegow, Godullahütte und Morgenroth, heute Ortsteile der Stadt Ruda. Das örtliche Museum veröffentlichte die Magisterarbeit in Polnisch, der oberschlesische Zweig der Schaffgotsch finanzierte eine deutsche Ausgabe¹. Auf genealogisch-geschichtliche Darstellungen schlesischer Adelsgeschlechter hat sich Arkadiusz Kuzio-Podrucki spezialisiert: 2003 erschien sein Buch über die Henckel von Donnersmarck², 2006 jenes über die Tiele-Winckler (ein Jahr später auch in deutscher Übersetzung)³, 2007 jenes über das Gesamtgeschlecht der Schaffgotsch (dieses zwei Jahre später in deutscher Übersetzung)⁴ – alle polnischsprachigen Ausgaben übrigens finanziert von der Stadt Beuthen O.S. – sowie 2012 ein Buch über die Hohenlohe in Europa, in Schlesien und in Kattowitz⁵. Zur Zeit arbeitet Kuzio-Podrucki offensichtlich über die Ballestrem⁶. Ergänzt hat er diese Publikationen mit weiteren Arbeiten zum Thema. Einen anderen Ansatz haben Beata und Paweł Pomykałski gewählt. Sie gehen von den baulichen Hinterlassenschaften des Adels aus und stellen diese im heutigen Zustand in Bildbänden vor, ergänzt um zweisprachige Texte zur Familiengeschichte und bilderläuternder Art. Die drei Bände über die Ballestrem, Henckel von Donnersmarck und Schaffgotsch hat das Haus für Deutsch-Polnische Zusammenarbeit in Gliwicz seit 2008 herausgebracht⁷. Grundlage für das Folgende sind hauptsächlich die beiden genannten Titel über die Henckel von Donnersmarck.

¹ IRENA TWARDUCH, *Z dziejów rodu Schaffgotschów*, Ruda Śląska 1999 (dt. unter dem Titel: *Geschichte des Geschlechts Schaffgotsch*, Ruda Śląska 2001).

² ARKADIUSZ KUZIO-PODRUCKI, *Henckel von Donnersmarckowie. Kariera i fortuna rodu [Die Henckel von Donnersmarck. Karriere und Glück eines Geschlechts]*, Bytom 2003.

³ ARKADIUSZ KUZIO-PODRUCKI, *Tiele-Wincklerowie: arystokracja węgla i stali*, Bytom 2006 (dt. unter dem Titel: *Die Tiele-Wincklers. Eine oberschlesische Kohle- und Stahlaristokratie*, Tarnowskie Góry, Kiel 2007).

⁴ ARKADIUSZ KUZIO-PODRUCKI, *Schaffgotschowje: Zmienne losy śląskiej arystokracji*, Bytom 2007 (dt. unter dem Titel: *Das Haus Schaffgotsch. Das wechselvolle Schicksal einer schlesischen Adelsdynastie*, Tarnowskie Góry 2009).

⁵ ARKADIUSZ KUZIO-PODRUCKI, *Hohenlohe w Europie, na Śląsku, w Katowicach [Die Hohenlohe in Europa, in Schlesien, in Kattowitz]*, Tarnowskie Góry 2012.

⁶ ARKADIUSZ KUZIO-PODRUCKI, *Rodowód śląskich Ballestremów [Die Herkunft der schlesischen Ballestrem]* (*Rocznik Muzeum w Gliwicach* 24, 2013, 99–122).

⁷ BEATA POMYKAŁSKA, PAWEŁ POMYKAŁSKI, TOMASZ KIELKOWSKI: *Górnośląscy potentaci – dziedzictwo Ballestremów. Die oberschlesischen Großindustriellen – das Erbe der Ballestrems*, Gliwice 2008; BEATA POMYKAŁSKA, PAWEŁ POMYKAŁSKI, JOANNA OCZKO: *Górnośląscy potentaci – dziedzictwo Henckel von Donnersmarcków. Die oberschlesischen Großindustriellen – das Erbe der Henckel von Donnersmarck*, Gliwice, Opole 2013; DIES.: *Śląscy potentaci – dziedzictwo Schaffgotschów. Die schlesischen Großindustriellen – das Erbe der Schaffgotsch*, Gliwice 2014.

In den Zeiten der Frühindustrialisierung regelte sich das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer von selbst, der Staat griff regulierend erst später ein. Speziell für den Bergbau bestand jedoch in Preußen bereits seit 1766 eine Knappschaftsversicherung zur gegenseitigen sozialen Absicherung⁸. Eine Sozial- und Arbeitsgesetzgebung setzte erst im Deutschen Reich ein, noch während des Schlesischen Weberaufstands 1844 schickte der Staat als „Offizielle Abhülfe“ das Militär. Im Rahmen der Bismarckschen Sozialgesetzgebung wurden 1883 die Krankenversicherung, 1884 die Unfallversicherung, 1889 die Alters- und Invaliditätsversicherung sowie 1891 die gesetzliche Rentenversicherung eingeführt. Dies waren alles erste Schritte, die aber nur zu einer Unterstützung, nicht zu einer Absicherung im heutigen Sinne führten. „So betrug eine Arbeiterpension im Höchstfall ca. 40 % des letzten Einkommens“, „bestand ein Rentenanspruch erst ab dem 71. Lebensjahr.“⁹ Die Generationen davor waren auf familiäre Hilfe, öffentliche Fürsorge und die öffentliche Wohlfahrt angewiesen.

In diesem Rahmen bewegte sich auch das patriarchalische Wirken der Grundherren, also gelegentliche, freiwillige Unterstützung der abhängigen Gutsuntertanen, die sich als Bauern oder Gärtner ja selbst versorgten, und zwar aus menschlicher Verantwortung und am häufigsten wohl in der Form der Überlassung von Naturalien.

Auch in den Donnersmarck'schen Industrieunternehmen werden die Arbeiter nicht viel verdient haben, zumal im Kreise Beuthen um 1860 allgemein die Arbeiter „ihr Brod ... im Schweiß ihres Angesichts verdienen“ und die ungelernten Arbeiter „von der Hand in den Mund“ leben, wie der spätere Beuthener Landrat (1861 bis 1873) Hugo Solger schrieb¹⁰. Anders ist dies bei den Facharbeitern gewesen, herrschte doch in Oberschlesien ein Mangel an Fachkräften, so daß sie gut bezahlt werden mußten. Ende des 19. Jahrhunderts kam es auf der Grube „Deutschland“ der Henckel von Donnersmarck zu einem Streik, woraufhin die Gendarmerie das Gelände besetzte und der Streik zusammenbrach. An der Wende 1910/11 wurde in der Donnersmarckgrube in Chwallowitz im Kreis Rybnik gestreikt, die Arbeiter protestierten gegen sinkende Löhne und die Erhöhung der Tagesarbeitszeit. Der zweimonatige Ausstand war der bisher längste Streik in der Geschichte Oberschlesiens¹¹. Auch so etwas kam also in den Betrieben der Henckel von Donnersmarck vor.

⁸ <http://www.wissen.de/erster-schritt-zur-sozialen-sicherung> (zuletzt besucht am 22.7.2017).

⁹ <https://de.wikipedia.org/wiki/Sozialgesetzgebung> (zuletzt besucht am 22.7.2017).

¹⁰ HUGO SOLGER, Der Kreis Beuthen in Oberschlesien mit besonderer Berücksichtigung der durch Bergbau und Hüttenbetrieb in ihm hervorgerufenen eigenthümlichen Arbeiter- und Gemeinde-Verhältnisse mit Benutzung amtlicher Quellen. Breslau 1860, 222.

¹¹ Vgl. KUZIO-PODRUCK, Henckel von Donnersmarckowie (s. Anm. 2), 105.

Beim Folgenden ist zu beachten, daß die Industriebetriebe im Privatbesitz von Einzelpersonen waren, der gesamte Gewinn also ihnen zustand, sie aber zugleich in die Betriebe investieren mußten, und zwar nicht nur in Fabrikgebäude, Maschinen und ähnliches, sondern auch in den sozialen Bereich, so daß eine klare Unterscheidung zwischen betrieblichem und privatem Engagement nicht möglich ist. Immerhin bedurften auch die Ausgaben in diesem Bereich der Zustimmung des Betriebseigentümers.

Hugo I. (1811–1890) war die bedeutendste Unternehmerpersönlichkeit aus der katholischen Linie Beuthen-Siemianowitz der Henckel von Donnersmarck. Er leitete das Unternehmen von 1832 bis 1890. Zu Beginn seiner Unternehmertätigkeit gab es auf seinem Grundbesitz sechs Schulen in Holzhäusern mit sieben Lehrern, gegen Ende 23 Schulgebäude mit 98 Lehrern. Der Fabrikherr errichtete für seine Arbeiter Zweizimmerwohnungen, um die Mitte des 19. Jahrhunderts in der Siemianowitzer Kolonie „Wanda“ Dreizimmerwohnungen. Er sorgte auch für seine Angestellten und Beamten und richtete bereits 1853 für diese eine Pensionskasse ein. Für den Bau der neuen Wallfahrtskirche in Piekar stellte er das Holz aus seinen Wäldern zur Verfügung. Graf Hugo beteiligte sich auch am Bau der Kirchen von Radzionkau, Siemianowitz, Halemba und Antonienhütte und stattete Kirchen mit Geld für Altäre, Fenster und andere Einrichtungsgegenstände aus. Und als sich Anfang des 20. Jahrhunderts die Dienerinnen Mariens in Radzionkau niederließen, unterstützte Hugo den Klosterbau mit 4.000 Mark¹².

Das „wirtschaftliche Genie“ der evangelischen Linie Tarnowitz-Neudeck war Fürst Guido (1830–1916)¹³. Auch ihm war das Wohlergehen seiner Arbeiter und Angestellten ein Anliegen. 1898 gründete er die Guido-Stiftung und stattete sie mit einem Startkapital von 1,5 Millionen Mark aus. Zudem unterstützte er finanziell den Bau evangelischer und auch katholischer Kirchen, und zwar in Mikultschütz, Zaborze-Porembe – ein Stadtteil von Hindenburg –, Randsdorf, Kamin, Repten, Alt Tarnowitz und Tarnowitz (evangelisch). In Koslowagora bei Piekar stellte er den Baugrund zur Verfügung, in Alt Tarnowitz verdoppelte er das Spendenaufkommen zum Kirchenbau mit dem Betrag von 25.000 Mark. Während des Ersten Weltkriegs richtete Fürst Guido in Berlin-Frohnau ein Kriegslazarett mit über 200 Betten ein, stattete es mit 1.000 Morgen Land aus und unterhielt es während des Krieges auf eigene Kosten. Aus diesem Lazarett entwickelte sich die noch

¹² A.a.O. 73f.

¹³ JOSEPH BITTA, Guido Graf Henckel von Donnersmarck (in: Schlesische Lebensbilder, Bd. 1: Schlesien des 19. Jahrhunderts, hg. v. Friedrich Andreae, Breslau 1922, 119–126).

heute bestehende Fürst Donnersmarck-Stiftung, deren Kapital er in seinem Todesjahr um eine weitere Million auf insgesamt vier Millionen Mark erhöhte¹⁴.

Dies waren zwei Beispiele mildtätigen Wirkens von Einzelpersonen, die spezielle Projekte förderten oder zeitlose Stiftungen errichteten. Welche baulichen Spuren sozialen Wirkens der Henckel von Donnersmarck sind noch heute zu finden? Beata und Paweł Pomykański sowie Joanna Oczko haben ihren erwähnten Bildband in vier Abschnitte eingeteilt, in denen sie Bauten aus der wirtschaftlichen und sozialen Tätigkeit dieser Adelsfamilie sowie die religiöse Architektur und die Schlösser dieses oberschlesischen Magnatengeschlechts im Bild und in kurzen Begleittexten vorstellen. In Zusammenhang mit dem sozialen Wirken der Henckel von Donnersmarck interessieren vorrangig die Bauten aus dem sozialen Bereich und die religiöse Architektur. Zunächst sei jedoch auf ein Objekt noch patriarchalischer, aber doch bereits in erster Linie betrieblicher Art hingewiesen, auf eine sich heute in den Sammlungen des Stadtmuseums Hindenburg befindliche Taschenuhr. Sie trägt auf der Rückseite die Gravur „Für 25jährige treue Dienste. Die Donnersmarckhütte. 1896–1921“. Sie wurde also als Geschenk zu einem individuellen Betriebsjubiläum, zu 25jähriger Betriebszugehörigkeit vergeben¹⁵.

In den sozialen Bereich gehört der Bau von Wohnungen, ja ganzen Siedlungen mitsamt Infrastruktur für die Arbeiterschaft großer Industriebetriebe¹⁶. Ziel war es, die allgemeinen Lebensbedingungen der Arbeiter zu verbessern. In Preußen galt seit 1904 ein Ansiedlungsgesetz, das die großen Arbeitgeber verpflichtete, Wohnungen für ihre Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen. Diese Art von Wohnungsbau entwickelte sich im oberschlesischen Industrierevier am dynamischsten in der Zeit von 1879 bis 1914.

Die Henckel von Donnersmarck haben bereits seit der Mitte des 19. Jahrhunderts durch die von ihnen geführten Unternehmen und Aktiengesellschaften solche Arbeitersiedlungen errichten lassen. Zu den Siedlungen gehörten üblicherweise Schulen, Kirchenbauten für katholische und evangelische Gemeinden, Läden, häufig auch ein Kindergarten und weitere Einrichtungen kultureller Art, so daß den Betriebsangehörigen und ihren Familien ein Zugang zu Bildung, Religion und Kultur geboten wurde. Für Bergleute und Hüttenarbeiter wurden sogenannte Patronatssiedlungen mit ähnlicher Infrastruktur errichtet, die zusammen mit dem Werk einen spezifischen Mikrokosmos bildeten und noch heute häufig eine eigene At-

¹⁴ Vgl. KUZIO-PODRUCKI, Henckel von Donnersmarckowie (s. Anm. 2), 116 und https://de.wikipedia.org/wiki/Guido_Henckel_von_Donnsmarck (zuletzt besucht am 29.7.2017).

¹⁵ POMYKAŃSKA, POMYKAŃSKI, OCZKO, Henckel von Donnersmarcków (s. Anm. 7), 32.

¹⁶ Vgl. zum Folgenden a.a.O., 61–63 und 64–92 (Bilder). Zu den kunsthistorischen Aspekten vgl.: Polen. Schlesien. München, hg. v. Ernst Badstüber u.a., Berlin 2005, Dehio-Handbuch der Kunstdenkmäler in Polen. Schlesien, unter den einzelnen Ortsartikeln.

mosphäre haben. „Die meisten ober Schlesischen Arbeitersiedlungen“, so stellen die genannten Autoren fest, „wurden von der Familie Henckel von Donnersmarck erbaut.“¹⁷ Einige von ihnen seien näher vorgestellt.

Eine der ältesten erhaltenen Patronatssiedlungen befindet sich in Ruda-Antonienhütte. Um 1860 wurde hier die Arbeiterkolonie „Ficinus“ für die Beschäftigten der ‚Gottesseggen-Hütte‘ errichtet, 1864 noch als „Neue Colonie“ bezeichnet¹⁸. Von der einstigen Siedlung existieren heute 16 Häuser. Jedes der freistehenden, zweistöckigen Häuser mit rechteckigem Grundriß war für vier Familien geplant. An die Häuser schlossen sich ursprünglich kleinere Wirtschaftsgebäude und Gärten an, also einen Rest Landwirtschaft zur Selbstversorgung.

Nicht in einem Zug, sondern je nach Bedarf wurde zwischen 1880 und 1910 die Siedlung Schwientochlowitz-Chropaczow angelegt. Die für die Arbeiter der ‚Schlesiengrube‘ vorgesehenen Gebäude sind zwar einheitlich mit Verblendziegeln verkleidet, jedoch in ihrer Größe und Raumaufteilung unterschiedlich, so daß die Siedlung keinen geschlossenen Charakter aufwies.

Im Auftrag des Fürsten Guido wurde um 1900 im Rybniker Stadtteil Chwalowitz für die Arbeiter des dortigen Bergwerkes eine Patronatssiedlung errichtet. In vier Reihen wurden identische, freistehende Häuser errichtet, typische Arbeiterhäuser aus roten Ziegelsteinen, die auf Wasserpolnisch als „Familo“ bezeichnet werden.

Größere Dimensionen hatte die Siedlung Schwientochlowitz-Lipine. Dies gilt zum einen für die Anzahl von um die hundert Häuser, die ganze Straßenkarrees bildeten, zum anderen für die Häuser und ihre Gestaltung selbst: Es gab unterschiedliche Haustypen, Häuser mit Schmuckelementen des Jugendstils und Backsteinbauten mit bis zu vier Stockwerken. Errichtet wurde die Siedlung zwischen 1900 und 1915 für die Arbeiter mehrerer Werke des Konzerns ‚Schlesische Aktiengesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetriebe‘, zu dem u.a. die ‚Schlesiengrube‘, die ‚Mathilde-Grube‘ und die ‚Silesia-Hütte‘ gehörten.

Eine noch größere Patronatssiedlung und dazu besonderer Art ließ die ‚Donnersmarckhütte AG‘ zwischen 1900 und 1922 in Hindenburg von dem Architekten Arnold Hartmann (1861–1919) anlegen. Die sogenannte Sandkolonie oder Donnersmarcksiedlung besteht aus freistehenden, größtenteils massiv und teilweise im Fachwerkstil errichteten und stilistisch individualisierten Mehrfamilienhäusern¹⁹. „Mit diesem Projekt“, so schreiben die drei genannten Autoren,

¹⁷ A.a.O. 61.

¹⁸ So bei FELIX TRIEST, Topographisches Handbuch von Oberschlesien, Breslau 1865, 373 (das Vorwort datiert vom 28. April 1864).

¹⁹ <https://de.wikipedia.org/wiki/Klein-Zabrze> (zuletzt besucht am 30.7.2017).

„wandte man sich von der Bauart der Arbeitersiedlungen im 19. Jahrhundert ab. Der Gebäudekomplex wurde in mehrere Bereiche geteilt: den ersten bildeten Wohnhäuser für Verwaltungsangestellte und technische Mitarbeiter sowie die Hüttendirektion [...], den zweiten die Arbeiterwohnhäuser [...] und den dritten den sog. sozialen Bereich [...]. In der Siedlung wurden Platanen gepflanzt. Ein besonderes Augenmerk verdient der groß angelegte soziale, gemeinschaftliche Teil der Siedlung, den ein Casino mit einem Saal für 1.000 Zuschauer, eine Bibliothek mit 20.000 Büchern, eine Schwimmhalle, eine Turnhalle, ein Altenheim, zwei Schulen (Haushalts-, Handwerksschule) und eine Ärztevilla mit Behandlungsraum bildeten. Am Rande dieses Siedlungsteils befand sich der Hüttenpark mit einer Fläche von einigen Hektar, der Direktorenvilla und dem Vorstandsgebäude der ‚Donnersmarck AG‘.“²⁰

Die Arbeiterkolonie Czerwionka-Leschczin schließlich wurde zwischen 1902 bis 1912 errichtet. Die Siedlung besteht aus villenartigen Mehrfamilienhäusern einheitlichen Stils mit individueller Schmuckgestaltung mittels weißer, glasierter Ziegel. Zur Siedlung gehören zudem zwei Schlafhäuser für Bergleute, ein Waschhaus mit Bäckerei, je eine Villa für den Grubenleiter und den Direktor sowie ein Park mit Tennisplätzen. Die Kolonie verfügte über ein Wassernetz und elektrische Beleuchtung. Eine Schule wurde erst 1915 eröffnet. In ihr fanden jeweils einmal im Monat ein katholischer und ein evangelischer Gottesdienst statt.

Arbeitersiedlungen gehören allgemein zu den sozialen Begleitumständen der Industrialisierung und finden sich mit den entsprechenden Kruppschen Anlagen etwa ebenfalls im Ruhrgebiet. Den Industrieunternehmern ging es freilich auch darum, die Arbeiterschaft an den Betrieb zu binden, dennoch waren die Anfänge freiwilliger Art, erst später folgten entsprechende gesetzlich Vorschriften. Die durch die Henckel von Donnersmarck bzw. ihre Betriebe errichteten Patronatssiedlungen sind somit auch ein Ausdruck ihres sozialen Wirkens. Heute gehören Donnersmarckschen Patronatssiedlungen ebenso wie die weiteren Arbeitersiedlungen zur Industriekultur Oberschlesiens und tragen damit einen Teil zur historischen Individualität der Region bei. Sie wurden deshalb in vielen Städten renoviert und gelten heute als beliebte Wohnbereiche.

Zur religiösen Architektur zählen vor allem Kirchen²¹. Beide Linien der Henckel von Donnersmarck übten das Patronat sowohl über katholische als auch über evangelische Gotteshäuser aus und förderten deren Bau. Dabei spielten das eigene

²⁰ POMYKALSKA, POMYKALSKI, OCZKO, Henckel von Donnersmarcków (s. Anm. 7), 61.

²¹ Vgl. zum Folgenden a.a.O. 95–99 und 100–120 (Bilder). Zu den kunsthistorischen Aspekten vgl. BADSTÜBER, *Dehio-Handbuch* (s. Anm. 16).

christliche Verständnis, die Tradition des adligen Patronatswesens und die Gemeinsamkeit im Glauben von Magnaten und Beschäftigten sicherlich eine wichtige Rolle.

Die katholische Linie Beuthen-Siemianowitz war die Patronatsherrschaft von neun katholischen und einer evangelischen Kirche. Es waren dies die von 1872 bis 1875 erbaute St. Adalbert-Kirche in Radzionkau, die Kirche der Heiligen Maria Magdalena in Ruda-Bielschowitz von 1882, die dreischiffige Kirche der Allerheiligsten Dreifaltigkeit in Ruda-Kochlowitz, die in den Jahren 1899 bis 1902 nach einem Entwurf von Ludwig Schneider²² (1854–1943) erbaut wurde, die ebenfalls von Ludwig Schneider zwischen 1907 und 1909 errichtete St. Laurentius- und St. Antonius-Kirche in Ruda mit dem charakteristischen quaderförmigen Turm, die 1881 bis 1844 nach Plänen von Paul Jackisch²³ (1825–1912) erbaute Heiligkreuz-Kirche in Siemianowitz, die ebenfalls nach einem Entwurf dieses Architekten 1885 errichtete Heilige Dreifaltigkeitskirche in Beuthen, die 1852 entstandene St. Barbara-Kirche in Königshütte und die ebenda 1873 errichtete, mehrfach umgebaute St. Hedwigs-Kirche sowie die zwar nicht von den Henckel von Donnersmarck errichtete, wohl aber deren Krypta beherbergende gotische Mariä-Himmelfahrtskirche in Beuthen.

Das einzige unter dem Patronat der katholischen Linie stehende evangelische Gotteshaus war die Erlöserkirche in Ruda-Antonienhütte. Auch diese Kirche wurde im neugotischen Stil errichtet, und zwar 1901/02 nach einem Entwurf des bekannten Breslauer Architekten Felix Henry²⁴ (1857–1920). Die Kirche in der Kolonie „Ficinus“ ist aus roten Ziegeln errichtet, an das Gotteshaus fügt sich ein asymmetrischer Turm mit pyramidenförmigem Turmhelm. Noch heute ist an der östlichen Fassade die Inschrift „Eine feste Burg ist unser Gott 1901–1902“ zu lesen.

Die evangelischen Linie Tarnowitz-Neudeck war zu deutscher Zeit Patronats Herr von mehreren Kirchen, von denen heute noch zwei evangelische und acht katholische Gotteshäuser existieren. Die ältere evangelische Kirche war die Erlöserkirche in Tarnowitz. Sie wurde 1780 an der Stelle eines früher niedergebrannten Gotteshauses errichtet und im Jahre 1900 im neoromanischen Stil neu gestaltet. Der Turm befindet sich an der Querfront zum Ring mit dem Haupteingang, auf dem Dach ein kleiner Glockenturm. Nach oben abgeschlossen ist das Kirchenschiff mit einem Tonnengewölbe auf Gurtbögen. Für den Bau der evangelischen Johan-

²² Vgl. <http://www.gliwiczanie.pl/Reportaz/Schneider/Schneider.htm> (zuletzt besucht am 1.8.2017).

²³ Vgl. https://pl.wikipedia.org/wiki/Paul_Jackisch (zuletzt besucht am 1.8.2017).

²⁴ ARTUR KWAŚNIEWSKI, Art. Henry, Felix (Encyklopedia Wrocławia, Wrocław 2001, 263).

nes der Täufer-Kirche in Schwientochlowitz stifteten die Henckel von Donnersmarck das Baugrundstück, auf dem die Kirche 1900/01 errichtet wurde. 1910 wurde die Gemeinde selbständig.

Bei den acht katholischen, vornehmlich neogotischen Gotteshäusern handelt es sich um die St. Nikolaus-Kirche in Repten, die 1871/72 äußerlich als Pseudobasilika, in ihrem Inneren jedoch als Hallenkirche errichtet wurde, die zur Erinnerung an die 1884 erfolgte Rettung zahlreicher Bergleute aus der örtlichen Grube nach Plänen von Paul Jackisch in den Jahren 1889 bis 1891 erbaute St. Peter und St. Paul-Kirche in Schwientochlowitz, die zwischen 1889 und 1892 gebaute Maria-Rosenkranz-Kirche in Ruda-Halemba und die St. Laurentius-Kirche in Hindenburg, ebenfalls ein 1892 bis 1894 errichteter Bau von Paul Jackisch. Des Weiteren die von dem Wiener Architekten Hugo Heer auf quadratischem Grundriß entworfene und 1894 vollendete Kirche Allerheiligstes Herz Jesu in Naklo, neben der sich das Mausoleum der Stifterfamilie und ein von ihr gestiftetes Pflegeheim²⁵ befindet, die Heilige Dreifaltigkeitskirche in Wieschowa von 1896/97, die von Ludwig Schneider geplante neoromantische, 1899 bis 1902 erbaute St. Martins-Kirche in Alt Tarnowitz und die im selben Stil, allerdings nach einem Entwurf von Max Giemsa 1910 bis 1912 verwirklichte Maria-Rosenkranz-Kirche in Schwientochlowitz.

Die Henckel von Donnersmarck waren selbstbewußt genug, zahlreiche ihrer Bauten mit ihrem Wappen zu schmücken, etwa mit dem fürstlichen Wappen am Rathaus von Tarnowitz. So weit wie die ober Schlesischen katholischen Schaffgotsch gingen sie jedoch nicht. Diese ließen sich im Kirchenfenster im Querschiff der von ihnen gestifteten Kirche Johannes der Täufer in Ruda-Godullahütte abbilden. Das Bild mit dem Titel „Christus unter dem ober Schlesischen Volk“ oder dem wohl älteren Titel „Barmherzigkeit Gottes“ zeigt neben der religiösen Thematik ein sehr weltliches Thema. „Über Kreuz angeordnet sieht man die Bergleute und die Schornsteine der Industrie, die Landleute und die Dächer der Bauernhäuser, das Alte und das Neue. Das Grafenpaar selbst, an barocke Vorbilder angelehnt, ist kontemplativ versunken. Und sogar einzelne Personen des täglichen Lebens sind zu identifizieren, etwa der Generaldirektor der gräflich Schaffgotschen Werke, Dr. Bernhard Stephan.“²⁶ So zeigt das Bild noch einmal das patriarchalische Fürsorgeangebot der

²⁵ <http://www.slaskie.travel/de-DE/Poi/Pokaz/2973/592/herz-jesu-kirche-in-naklo-slaskie-naklo> (zuletzt besucht am 1.8.2017).

²⁶ SIMON DONING, Das bürgerliche Erbe einer ober Schlesischen Magnatenfamilie: die Koppitzer Linie der Grafen von Schaffgotsch (in: Das Haus Schaffgotsch. Konfession, Politik und Gedächtnis eines Schlesischen Adelsgeschlechts vom Mittelalter bis zur Moderne, hg. v. Joachim Bahlcke, Ulrich Schmiewski u. Thomas Wunsch, Würzburg 2010, 223–265, Zitat: 262–264).

Grafenfamilie an seine Leute in Landwirtschaft und Industrie, und zwar im gemeinsamen Glauben. Das Bild auf dem Kirchenfenster war ein „Integrationsangebot an die Arbeiterschaft im Zeichen von Glaube, patriarchalischer Fürsorge und symbolischen Anschluß an vergangene Herrschaft“²⁷.

Die vorgestellten Beispiele sozialen Wirkens und damit einer Antwort auf die Soziale Frage waren kein Alleinstellungsmerkmal der Henckel von Donnersmarck, des oberschlesischen Industriemagnatenadels oder des Adels überhaupt - abgesehen von der adlig-patriarchalischen Form der Gutherrschaft und dem Versuch ihrer Übertragung auf die Industriearbeiterschaft. Es war ebenso die Antwort bürgerlicher Industrieller und des Staates, bei diesem in der Form der Sozial- und Arbeitsgesetzgebung. Insgesamt bleibt festzuhalten, daß das Thema „Der oberschlesische Adel und die Soziale Frage“ bisher noch nicht als solches behandelt worden ist, und auch dieser Beitrag mag dafür ein Beispiel sein. Eigentlich ist er nur ein erster Versuch, sich dem Thema zu nähern, eine Anregung, sich mit dem Thema zu befassen.

Hencklowie von Donnersmarck i ich działanie społeczne

Rodzina górnośląskich magnatów Henckel von Donnersmarck ze swoją katolicką i ewangelicką gałęzią należała do pionierów uprzemysłowienia i zaangażowania socjalno-charytatywnego na Górnym Śląsku od późnego XVIII w. aż do wczesnego XX w. Świadectwa tego działania do dziś dnia są widoczne, a znaczenie arystokracji górnośląskiej dla rozwoju tego rejonu dzisiaj w Polsce jest uważnie obserwowane i pozytywnie oceniane.

²⁷ A.a.O. 264.

Vorbereitung und Durchführung der Union in Preußen

von Jürgen Kampmann

Wenn im Jahr 2017 nicht nur (anknüpfend an das Jahr 1517) erinnert wird an den Auftakt zur Reformation, sondern auch an die Feier des 300jährigen Reformationsjubiläums im Jahr 1817, könnte man zunächst meinen, es handle sich dabei nur um die Beschäftigung mit einem Mosaikstein der Wirkungsgeschichte der Reformation und des Reformationsgedenkens.¹ Bei näherer Betrachtung zeigt sich indes sehr schnell, dass sich das 300jährige Reformationsjubiläum 1817 von anderen Jubiläumsfeiern der Reformation kategorial unterscheidet. Denn 1817 ging es nicht allein um die üblicherweise mit der Feier eines Reformationsgedenkens verbundenen Elemente – als Stichworte mögen hier genügen: Erinnerung an Person und Wirken der Reformatoren, an die die Reformation tragenden theologischen Einsichten und deren Umsetzung in die Praxis des kirchlichen Lebens, an die Früchte, die aus der Reformation erwachsen sind, an die bleibenden, für den Protestantismus prägenden Errungenschaften, aber auch an die Kosten der Reformation, Licht und Schatten und Ertrag für das eigene kirchliche Selbstverständnis der jeweiligen Epoche. 1817 trat zu diesem hinzu der Impuls, den seit dem 16. Jahrhundert bestehenden lutherisch-reformierten Dissens überwinden zu wollen – und zwar mit greifbarer Wirkung auf die bestehenden kirchlichen Strukturen.² Mit gro-

¹ Die Gestaltung der zurückliegenden Reformationsjubiläen hat in der jüngsten Vergangenheit verstärkte Aufmerksamkeit gefunden. Sieh dazu u.a. PETER LÜNING, Ungesicherte Identität des Luthertums. Ein kritischer Überblick über die geschichtlichen Reformationsjubiläen (Catholica 66, 2012, 143–150); diverse Aufsätze in: Befreier der deutschen Seele. Politische Inszenierung und Instrumentalisierung von Reformationsjubiläen im 20. Jahrhundert / Liberators of the german soul. Political staging and exploitation of reformation anniversaries in the 20th century (Kirchliche Zeitgeschichte 26, 2013); SEBASTIAN KRANICH, Der Geist der Zeiten – protestantische Deutungsmuster in universitären Reformationsjubiläen (ZRGG 65, 2013, 18–31); MARIANNE CARBONNIER-BURKARD, Die Reformationsjubiläen. Protestantische Konstruktionen (17.–20. Jahrhundert) (in: 500 Jahre Reformation – Bedeutung und Herausforderungen, hg. v. Petra Bosse-Huber, Zürich u. Leipzig 2014, 217–235); DOROTHEA WENDEBOURG, So viele Luthers ... Die Reformationsjubiläen des 19. und 20. Jahrhunderts, Leipzig 2017.

² Siehe dazu jetzt die knappe Zusammenstellung von ANDREAS METZING, Unionen in den außerpreußischen Staaten Deutschlands im 19. Jahrhundert (in: Gemeinsam evangelisch. 200 Jahre lutherisch-reformierte Unionen in Deutschland, hg. im Auftrag des Präsidiums vom Amt der UEK, berichteter und erweiterter Neudruck, Hannover 2016, 33–56). Für Preußen siehe WILHELM HÜFFMEIER, Die Evangelische Kirche der Union. Eine kurze geschichtliche Orientierung (in: „...

ßem Engagement vieler in verschiedenen deutschen Staaten wurde erstrebt, an die Stelle der dortigen bisher eigenständigen lutherischen und reformierten Kirchen jeweils ein gemeinsames, lutherisch-reformiert vereinigttes Kirchenwesen treten zu lassen. Dieses Bestreben hat an nicht wenigen Stellen auch das gesteckte Ziel erreicht – und prägt die konfessionelle Wirklichkeit bis zur Gegenwart dahin, dass es neben Landeskirchen lutherischer und reformierter Konfession auch an Anzahl nicht wenige evangelische Landeskirchen gibt, die mit heute gängiger Sammelbezeichnung als konfessionell „uniert“ gelten. Dass das eine unpräzise Beschreibung ist, sei sogleich mit vermerkt, denn die Art und Weise der lutherisch-reformierten Verbindung in den betreffenden Landeskirchen unterscheidet sich bei genauerem Hinsehen nicht unerheblich voneinander und stellt sich auch in klar voneinander abzuhebenden kirchlichen Verfassungen und einer nicht identischen Praxis des kirchlichen Lebens dar.³ Bewusst ist dies allerdings schon in der kirchlichen Öffentlichkeit weithin nicht – mit der Folge, dass dazu immer wieder Darstellungen begegnen, die so schief und die historischen Zusammenhänge verzeichnend sind, dass die tatsächlichen Gegebenheiten auch für den an der Sache Interessierten gar nicht angemessen in den Blick kommen und von daher unausweichlich zu falschen Vorstellungen von und Einstellungen zur „Union“ führen müssen.

Um den Vorwurf zu belegen, reicht es hin, die Information aufzurufen, die im Internet derzeit – Stand 31. August 2017 – in dem nicht knappen, auch viele historische Informationen bietenden Wikipedia-Artikel über die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz zu unserer Frage gegeben wird: „Oberhaupt (,summus episcopus‘) der lutherischen und der reformierten Kirche war der König von Preußen. 1817 verfügte Friedrich Wilhelm III. eine Verwaltungsunion beider Bekenntnisse. Somit entstand innerhalb des Staates Preußen eine einheitliche Kirche, die ‚Evangelische Kirche in Preußen‘, die in den folgenden Jahrzehnten mehrmals ihren Namen änderte.“⁴ Zutreffend an dieser Information ist nur der erste Satz – dass der preußische König summus episcopus des reformierten wie des lu-

den großen Zwecken des Christentums gemäß“. Die Evangelische Kirche der Union 1817 bis 1992. Eine Handreichung für die Gemeinden, hg. im Auftrag der Synode von der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union, bearb. v. Wilhelm Hüffmeier, Bielefeld 1992, 13–28).

³ Eine Zusammenstellung der für die Vereinigung jeweils zentralen Dokumente findet sich bei HEINRICH STEITZ, Die Unionsurkunden der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Friedberg (Hessen) o.J. [1960], 71–102. Hinsichtlich der verschiedenen Kirchenverfassungen siehe die (inzwischen allerdings bereits veraltete) Zusammenstellung von DIETER KRAUS (Hg.), Evangelische Kirchenverfassungen in Deutschland. Textsammlung mit einer Einführung, Berlin 2000.

⁴ https://de.wikipedia.org/wiki/Evangelische_Kirche_Berlin-Brandenburg-schlesische_Oberlausitz, Stand 31.08.2017.

therischen Kirchenwesens in seinem Lande war. Die gewesene Wirklichkeit erheblich verzeichnet aber die anschließende Behauptung, denn König Friedrich Wilhelm III. hat im Jahr 1817 in Sachen „Union“ durchaus keine „Verwaltungsunion beider Bekenntnisse“ ins Leben gerufen,⁵ und noch weniger hat er diesbezüglich etwas „verfügt“.⁶ Und ganz und gar nicht ist „somit“ eine „einheitliche Kirche“ entstanden! Dieses Kirchenwesen hat auch nicht die genannte Bezeichnung „Evangelische Kirche in Preußen“ geführt;⁷ in seinem eigenen amtlichen Schriftverkehr hat König Friedrich Wilhelm III. von der „evangelischen Kirche in den Königlich Preussischen Landen“ gesprochen.⁸ Und ähnlich schief geht es weiter: „Einige Lutheraner unter Führung des Breslauer Theologieprofessors Johann Gottfried Scheibel konnten die Union aus theologischen Gründen nicht mitvollziehen“ – das trifft zu – „und traten deshalb der neuen Evangelischen Kirche in Preußen nicht bei“.⁹ Das

⁵ Eine gemeinschaftliche konsistoriale Verwaltung für das lutherische und das reformierte Kirchenwesen in Preußen war bereits 1808 eingerichtet worden (siehe J. F. GERHARD GOETERS, Die Reorganisation der staatlichen und kirchlichen Verwaltung in den Stein-Hardenbergschen Reformen: Verwaltungsunion der kirchenregimentlichen Organe, in: Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Bd. 1: Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment, hg. v. J. F. Gerhard Goeters u. Rudolf Mau, Leipzig 1992, 54–58, hier: 56f.). Vgl. auch ROLAND GEHRKE, Zwischen kirchenrechtlicher Autonomie und konfessioneller Assimilierung. Die Haltung der schlesischen Reformierten zur Altpreußischen Union von 1817 (in: Die Reformierten in Schlesien. Vom 16. Jahrhundert bis zur Altpreußischen Union von 1817, hg. v. Joachim Bahlcke u. Irene Dingel, Göttingen 2016, 247–265, hier: 255f.).

⁶ Siehe die eindeutige Formulierung des Unionsaufrufes Friedrich Wilhelms III. vom 27. September 1817: „Aber so sehr Ich wünschen muß, daß die reformirte und die lutherische Kirche in Meinen Staaten diese Meine wohlgeprüfte Ueberzeugung mit Mir theilen möge, so weit bin Ich, ihre Rechte und Freiheit achtend, davon entfernt, sie aufdringen und in dieser Angelegenheit etwas verfügen und bestimmen zu wollen. Auch hat diese nur dann einen wahren Werth, wenn weder Uebersiedlung noch Indifferentismus an ihr Theil haben, wenn sie aus der Freiheit eigener Ueberzeugung rein hervorgehet, und sie nicht nur eine Vereinigung mit der äußeren Form ist, sondern in der Einigkeit der Herzen, nach echt biblischen Grundsätzen, ihre Wurzeln und Lebenskräfte hat“ (Kirchenunionen im 19. Jahrhundert, hg. v. Gerhard Ruhbach, Gütersloh 1968, 34f.).

⁷ Siehe Friedrich Wilhelm III. an das Staatsministerium betr. die Verwendung des Begriffs „Protestanten“, 3. Apr. 1821 (Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen [= LkA EKvW] 0–264, Bl. 26^r; Abschrift). Der preußische König hat mit dieser Kabinettsorder nur untersagt, die Bezeichnung „Protestanten“ bzw. „protestantisch“ in Zukunft im amtlichen Schriftwechsel zu verwenden, stattdessen sollte die Termini „Evangelische“ bzw. „evangelische“ verwendet werden. Zur formellen Bezeichnung der preußischen Landeskirche wird aber keine Aussage gemacht.

⁸ Siehe z.B. im Titel: Agende für die evangelische Kirche in den Königlich Preussischen Landen. Mit besonderen Bestimmungen und Zusätzen für die Provinz Brandenburg, Berlin 1829. A.a.O. VII wird auch bereits ganz unbefangen der Terminus „evangelische Landeskirche“ verwendet.

⁹ https://de.wikipedia.org/wiki/Evangelische_Kirche_Berlin-Brandenburg-schlesische_Oberlausitz, Stand 31.08.2017.

suggeriert, als habe es einer Beitrittserklärung zu einer „neuen“ Landeskirche bedurft, die neben den bestehenden herkömmlichen lutherischen und reformierten Kirchenwesen im Lande institutionalisiert worden sei. Auch davon kann aber keine Rede sein – status- und korporationsrechtlich hatte die Erklärung der Annahme der Union weder für den jeweiligen Pfarrer noch für die betreffende Kirchengemeinde eine Veränderung zum Status quo ante zur Folge.¹⁰

Nicht weniger fehlorientierend ist die Information, die Wikipedia unter dem Terminus „Evangelische Kirche der altpreußischen Union“ bietet: „Am 27. September 1817 verordnete König Friedrich Wilhelm III., der in seiner Eigenschaft als summus episcopus das landesherrliche Kirchenregiment seines Territoriums innehatte, die Vereinigung der reformierten und lutherischen Gemeinden zu einer ‚unierten‘ Kirche in Preußen.“¹¹ Auch da ist erneut vehement zu widersprechen: Friedrich Wilhelm III. hat nicht in seiner Funktion des summus episcopus per Geldtendmachen der mit dem landesherrlichen Kirchenregiment verbundenen Gerichtsamen „die Vereinigung der lutherischen und der reformierten Gemeinden zu einer ‚unierten‘ Kirche in Preußen“ „verordnet“! Hätte er das getan, hätte sich die lutherisch-reformierte Vereinigung auf jeden Fall in Preußen, vermutlich aber auch weit über dessen Landesgrenzen hinaus erheblich anders entwickelt, als es dann nach 1817 tatsächlich der Fall gewesen ist.

Was aber ist 1817 tatsächlich initiiert worden – und welche Gestalt hat dies insbesondere in Preußen gewonnen? Unternehmen wir aber zuvor eine kurze Charakterisierung des gegenwärtigen Zustandes.

1. Lutherisch-reformierte kirchliche Unionen in der Gegenwart

a) Union und Konfession: Erste Beobachtungen

In der gegenwärtig in Geltung stehenden Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) heißt es in Abschnitt 5 des Grundartikels I: „Im Verständnis des von den Reformatoren gemeinsam bezeugten Evangeliums weiß sich die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische

¹⁰ Lediglich dort, wo es in den Jahren nach 1817 auf lokaler Ebene durch besonderen Vertrag zu einer Fusion einer lutherischen und einer reformierten Kirchengemeinde kam, trat in Preußen im juristischen Sinne rechtlich eine neue Größe an die Stelle der bisher bestehenden Kirchengemeinden; s. z.B. den zeitgenössisch auch im Druck publizierten Unionsvertrag der Kirchengemeinden in Unna: Vereinigungs-Urkunde der beiden evangelischen Gemeinen zu Unna, Essen 1822.

¹¹ https://de.wikipedia.org/wiki/Kirche_der_Altpreu%C3%9Fischen_Union, Stand 31.08.2017.

Oberlausitz verpflichtet, das Bekenntnis ihrer Gemeinden zu schützen und zugleich dahin zu wirken, dass ihre Gemeinden in der Einheit des Bekenntns bleiben und wachsen und ihre Glieder auf das Glaubenszeugnis der Schwestern und Brüder hören.“¹² Das zeigt bereits an, dass es in dieser Kirche offenkundig als eine bleibende Aufgabe zu verstehen ist, dass dahin gewirkt wird, dass es bei einer „Einheit des Bekenntns“ verbleibt, dass diese Einheit „wächst“ – und dass man geschwisterlich aufeinander hört. All das brauchte nicht festgehalten zu sein, wenn es denn in dieser *einen* evangelischen Landeskirche nicht auch Unterschiede im Bekenntn gäbe. Dass es solche Unterschiede tatsächlich gibt und welcher Art sie sind, belegt der sogleich anschließende Abschnitt 6 des Grundartikels I:

„Sie ist eine evangelische Kirche der lutherischen Reformation.

Sie umfasst überwiegend Gemeinden mit lutherischem Bekenntnis; ihr besonderer Charakter besteht in der Gemeinschaft kirchlichen Lebens mit den zu ihr gehörenden reformierten und unierten Gemeinden.

In den lutherischen Gemeinden stehen als Bekenntnisschriften in Geltung: die Augsburgische Konfession, die Apologie der Augsburgischen Konfession, die Schmalkaldischen Artikel, der Kleine und der Große Katechismus Luthers.

In den reformierten Gemeinden stehen als Bekenntnisschriften in Geltung: der Heidelberger Katechismus und in den französisch-reformierten Gemeinden darüber hinaus die Confession de foi und die Discipline ecclésiastique des églises réformées de France. In den unierten Gemeinden gelten die lutherischen und die reformierten Bekenntnisschriften.“¹³

Bei dieser – einmal nur technisch beschrieben – „Gemengelage“ soll es verbleiben auch für die Zukunft, wird doch in Abschnitt 9 des Grundartikels I expressis verbis gesagt: „Sie hält ihre Bekenntnisse in Lehre und Ordnung gegenwärtig und lebendig und lässt sich stets zu neuem Bekenntn herausfordern.“¹⁴

Nun ist die EKBO eine derjenigen Landeskirchen, die aus preußischen Landeskirche hervorgegangen und damit von der Union, wie sie in Preußen 1817 initiiert worden ist, geprägt ist – beschreibt sich aber dennoch zunächst als „Kirche der lutherischen Reformation“, aber mit Gemeinden auch reformierten und unierten Bekenntnisstandes – zehn reformierte Gemeinden sind hier dann sogar in einem besonderen Reformierten Kirchenkreis verbunden,¹⁵ und für die französisch-refor-

¹² Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg 2003, Nr. 9, 29. Oktober 2003, 159–177, hier: 159).

¹³ Ebd.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ So a.a.O. 170, Art. 65; zur näheren Ausgestaltung siehe <http://www.reformierterkirchenkreis.de/index.php/gemeinden>.

mierten Kirchengemeinden ist besonders festgehalten, dass für sie „hinsichtlich der Bildung der Kreissynode und der Mitarbeit im Kirchenkreis die Grundsätze der *Discipline ecclésiastique des églises réformées de France*“ gelten.¹⁶

Das innerkirchliche konfessionelle Binnenverhältnis bei gleicher Wurzel in der preußischen Landeskirche kann sich aber auch anders darstellen – dazu sei als Beispiel auf die Evangelische Kirche von Westfalen (EKvW) verwiesen: Auch in dieser Landeskirche gibt es Kirchengemeinden mit drei verschiedenen konfessionellen Bezeichnungen im Eigennamen – gleich um die Ecke bei dem *einen* Landeskirchenamt in Bielefeld finden sich dafür schon Beispiele: Da existieren in unmittelbarer Nachbarschaft bzw. auch in parochialer Überlappung die „Evangelische Altstädter Nicolaikirchengemeinde“, die „Evangelisch-Lutherische Neustädter Marienkirchengemeinde“ und die „Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde“.¹⁷ Wie das Miteinander der unterschiedlichen konfessionellen Prägungen der Kirchengemeinden in der *einen* Landeskirche zu verstehen ist, wird auch in der EKvW in den der Kirchenordnung vorangestellten „Grundartikeln“ beschrieben:

Grundartikel I benennt zunächst die gemeinsame Grundlage: „Die Evangelische Kirche von Westfalen ist gegründet auf das Evangelium von Jesus Christus, dem Fleisch gewordenen Worte Gottes, dem gekreuzigten, auferstandenen und wiederkommenden Heiland, der das Haupt seiner Gemeinde und allein der Herr ist. Das prophetische und apostolische Zeugnis der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments ist in ihr die alleinige und vollkommene Richtschnur des Glaubens, der Lehre und des Lebens. Darum gilt in ihr die Lehre von der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnaden durch den Glauben.“¹⁸ Und daraus erwächst dann (in Grundartikel II beschrieben) auch eine gemeinsame Aufgabe: „Auf diesem Grunde sind in der Evangelischen Kirche von Westfalen evangelisch-lutherische, evangelisch-reformierte und evangelisch-unierte Gemeinden in Verantwortung vor ihrem Bekenntnisstand in einer Kirche verbunden, die gerufen ist, Jesus Christus einmütig zu bezeugen und seiner Sendung in die Welt gehorsam zu sein.“¹⁹

¹⁶ Grundordnung EKBO (s. Anm. 12), 170, Art. 65 Abs. 2.

¹⁷ Verzeichnis der Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Verbände, Ämter und Einrichtungen der Evangelischen Kirche von Westfalen und ihrer Amtsträger. Stand: September 2002, hg. vom Landeskirchenamt, o.O. [Bielefeld] 2002, 151. 156. 158. Vgl. die auch in der Gegenwart noch identischen Informationen zu den genannten Kirchengemeinden in: <http://www.kirche-bielefeld.de/cms/76> (Stand 15.08.2017).

¹⁸ Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen. Vom 1. Dezember 1953, Bielefeld o. J. [1953], 3, Grundartikel I.

¹⁹ A.a.O. 3, Grundartikel II.

Hier wird der Terminus „Bekenntnisstand“ verwendet, der dann beschrieben wird durch die Bindung an bestimmte Bekenntnisse aus der Zeit der Reformation – die sogenannten „lutherischen Bekenntnisschriften“ aus den Jahren zwischen 1529 und 1580 sowie den Heidelberger Katechismus von 1563.²⁰ Zur fortdauernden Geltung der Bekenntnisse heißt es in Grundartikel II zunächst: „In allen Gemeinden gelten die altkirchlichen Bekenntnisse: das Apostolische, das Nicaenische und das Athanasianische Glaubensbekenntnis.“²¹ Dann aber wird differenziert: „In den Gemeinden lutherischen Bekenntnisstandes gelten die Augsburgische Konfession, die Apologie der Augsburgischen Konfession, die Schmalkaldischen Artikel, der Kleine und der Große Katechismus Martin Luthers.“²² Und andererseits: „In den Gemeinden reformierten Bekenntnisstandes gilt der Heidelberger Katechismus.“²³ Und „[i]n den Gemeinden unierten Bekenntnisstandes vollzieht sich die Bindung an das Zeugnis der Heiligen Schrift in Verantwortung vor den altkirchlichen Bekenntnissen und den Bekenntnissen der Reformation.“²⁴

Wie für die EKBO ist auch für die EKvW festzuhalten, dass es eine besondere, etwa 1817 oder in den Jahren danach ausformulierte Bekenntnisschrift oder -formulierung nicht gibt. Und doch besteht ein deutlicher Unterschied: Ein Hervorgehen der Kirche aus der „lutherischen Reformation“ wird für die EKvW nicht formuliert, und auch von einer mehrheitlich lutherischen Prägung der Kirchengemeinden ist (obwohl es historisch sich auch in Westfalen so verhält) keine Rede. Grundartikel III der Kirchenordnung der EKvW legt vielmehr den Akzent darauf, dass die bestehende jeweilige konfessionelle Prägung und Bindung dauerhaft und unverrückbar geschützt ist: „Die Evangelische Kirche von Westfalen achtet den Bekenntnisstand ihrer Gemeinden und gewährt der Entfaltung ihres kirchlichen Lebens gemäß ihrem Bekenntnisstand freien Raum.“²⁵ Und dazu tritt noch die Bestimmung hinzu: „Zum Dienst am Wort in einer Gemeinde kann nur berufen werden, wer sich verpflichtet, den Bekenntnisstand der Gemeinde zu achten und zu *wahren*.“²⁶ Durch die Verpflichtung nicht nur zur Achtung, sondern eben auch zur Wahrung des jeweiligen Bekenntnisstandes ist dieser dauerhaft festgeschrieben – und damit auch die in Grundartikel IV genannte Verpflichtung: „Die Evangelische Kirche von Westfalen pflegt die Gemein-

²⁰ In: Evangelische Bekenntnisse. Bekenntnisschriften der Reformation und neuere Theologische Erklärungen, zwei Bände, hg. v. Rudolf Mau, Bielefeld 1997.

²¹ Kirchenordnung EKvW (s. Anm. 18), 3, Grundartikel II.

²² A.a.O. 3f., Grundartikel II.

²³ A.a.O. 4, Grundartikel II.

²⁴ Ebd.

²⁵ A.a.O. 4, Grundartikel III.

²⁶ Ebd. (Hervorhebung vom Vf.).

schaft der in ihr verbundenen Gemeinden. Sie ruft ihre Glieder, in der Beugung unter Gottes Wort von ihrem Bekenntnis aus der Einheit der Kirche zu dienen und darum auch auf das Glaubenszeugnis des anderen reformatorischen Bekenntnisses zu hören.²⁷

Das heißt: Die bestehende Verbindung der konfessionell verschiedenen Gemeinden soll hier keineswegs abgeschliffen werden, in Zukunft zurücktreten oder hinfällig werden – sondern bleiben und fruchtbar gemacht werden für den theologischen Diskurs als Anregung und ernstzunehmende Anfrage an die eigene konfessionell gebundene Argumentation und Positionierung für ein besseres Verstehen des in der Heiligen Schrift überlieferten Wortes Gottes.

Der gleiche Unionsimpuls des Jahres 1817 hat also durchaus kein einfach gleichförmiges Verstehen des lutherisch-reformierten konfessionellen Binnenverhältnisses für die Zukunft hervorgebracht – innerhalb Preußens nicht, und schon gar nicht, wenn man dieses mit weiteren seitdem „unierten“ evangelischen Landeskirchen vergleicht.

2. Lutherisch-reformierte Vereinigungsimpulse im Jahr 1817

Wie ist das zu erklären? Werfen wir dazu einen Blick auf die Geschehnisse im Sommer und den Herbst 1817.

a) Schritte in Richtung auf eine lutherisch-reformierte Vereinigung in Preußen vor dem Sommer 1817

Dass für den 31. Oktober 1817 die Feier des 300jährigen Reformationsjubiläums anstand, war allseits bekannt, und landesherrliche Leitlinien zur Ausgestaltung der Feier waren auch mit rechtzeitigem Vorlauf vieler Monate entwickelt.²⁸ Dass es schon seit Jahren den Wunsch und das Verlangen gab, endlich den innerprotestantischen lutherisch-reformierten konfessionellen Dissens zu überwinden, ist ebenfalls

²⁷ A.a.O. 5, Grundartikel IV.

²⁸ Schuckmann an evangelische Geistlichkeit betr. Zirkularschreiben an die evangelische Geistlichkeit der Preußischen Monarchie, vom 30.6.1817 (in: Die Protokolle der lutherisch-reformierten Gesamtsynode der Grafschaft Mark und ihrer Nebenquartiere 1817–1834 mit erläuternden Dokumenten, Teil 1: I. Gesamtsynode und Reformationsfeier in Hagen 1817 und ihre Vorgeschichte, II. Unionsaufruf des Königs und Reformationsfeiern in den Gemeinden, hg. v. Wilhelm Heinrich Neuser, Münster 1997, 488–491). – Vgl. zum Folgenden auch die Darstellung von JÜRGEN KAMPMANN, Zwischen Jubel, Rangeln und Ringen. Konjunkturen kirchlicher Praxis und theologischer Reflexion in der lutherisch-reformierten Union in Westfalen seit 1817 (in: Dreifachjubiläum im Kirchenkreis Recklinghausen. 500 Jahre Reformation – 200 Jahre Preussische Union – 110 Jahre Evangelischer Kirchenkreis Recklinghausen. 5. Studententagung des Instituts für kirchliche Zeitgeschichte des Evangelischen Kirchenkreises Recklinghausen, hg. v. Albrecht Geck, Berlin 2018, 1–46).

zu berichten – für Preußen etwa dokumentiert durch die Schrift des betagten Hofpredigers Friedrich Samuel Gottfried Sack (1738–1817)²⁹ „Ueber die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchenparteien in der Preußischen Monarchie. Nebst einem Gutachten über die Beförderung der Religiosität“, das 1812 in Berlin erschien³⁰ und das Sack schon gleich mit der Bemerkung einzuleiten vermochte: „Zu allgemein und zu laut ist der Wunsch ausgesprochen, daß die beiden evangelischen Kirchen die unter ihnen noch bestehende Trennung aufheben möchten, als daß derjenige, welcher der gewünschten Union das Wort redet, darüber verketzert oder angefeindet zu werden besorgen dürfte.“³¹ Dass diese Frage in der zeitgenössischen theologischen Debatte einherging mit Bemühungen um eine generelle „Kirchenverbesserung“ hinsichtlich des pastoralen Wirkens, der Gestaltung der Gottesdienste und insbesondere auch mit Blick auf eine für die Zukunft zu erstrebende Veränderung der Kirchenverfassung, sei hier nur stichwortartig vermerkt – all dies ist in den Details längst nachgezeichnet.³² Dennoch war zumindest in Preußen aus diesen Ansätzen bis zum Sommer 1817 noch kein von König Friedrich Wilhelm III. aufgegriffener Impuls zu einer Vereinigung der lutherischen und der reformierten Kirche des Landes aus Anlass des Reformationsjubiläums geworden.³³ Dies ist festzuhalten, weil andere Schritte zu einer „Kirchenvereinigung“ in dem durch den Wiener Kongress 1815 territorial neu formierten Preußen durchaus getan waren – so durch Verordnung vom 30. April 1815 die flächendeckende Einrichtung von Konsistorien in den Provinzen, deren Vorsitz vom Oberpräsidenten wahrgenommen wurde und die die kirchlichen Angelegenheiten sowohl der lutherischen, der reformierten als auch der katholischen Kirche bearbeiteten und dem Innenministerium bzw. ab 1817 dem neu eingerichteten Kultusministerium unterstanden.³⁴

²⁹ Zum Wirken Sacks für die Union s. Näheres bei MARK POCKRANDT, Die Bedeutung von Karl Heinrich Sack (1789–1875) und Friedrich Samuel Gottfried Sack (1738–1817) für die Union (in: *Preußische Union: Ursprünge, Wirkung und Ausgang. Einblicke in vier Jahrhunderte evangelischer Kirchen- und Konfessionsgeschichte*. Wilhelm Heinrich Neuser zum Gedenken, hg. v. Jürgen Kampmann, Bielefeld 2011, 97–109).

³⁰ FRIEDRICH SAMUEL GOTTFRIED SACK, Ueber die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchenparteien in der Preußischen Monarchie. Nebst einem Gutachten über die Beförderung der Religiosität, Berlin 1812.

³¹ A.a.O. Vf.

³² S. z.B. J. F. GERHARD GOETERS, Die kirchliche Reformdiskussion (in: DERS., MAU, Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union [s. Anm. 5], 83–87).

³³ Mit WILHELM HEINRICH NEUSER, Die Entstehung des Preußischen Unionsaufrufes vom 27. September 1817 (in: KAMPMANN, Union [s. Anm. 29], 45–78).

³⁴ JOACHIM DEUMLING, Die Entwicklung der Konsistorien in den östlichen Provinzen der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union, Diss. iur. Breslau, Ohlau (Schlesien) 1937, 15f.

Die schon 1808 vorgenommene Zusammenfassung der Verwaltung des Kirchenregiments wurde damit fortgeschrieben³⁵ bzw. in den neu zu Preußen hinzugekommenen Westprovinzen erstmals in dieser Weise etabliert – und dort überhaupt nicht freudig begrüßt. Zudem war durch die Vorlage eines im Mai 1817 versandten „Entwurfs einer Synodalordnung für den Kirchenverein beider evangelischer Confessionen im preußischen Staat“, der durch neu in ganz Preußen einzurichtende Kreissynoden beraten werden sollte, de facto auch schon eine – wenn auch noch nicht endgültige – Weichenstellung zu einer künftig für beide evangelischen Konfessionen gleichen Kirchenverfassung vorgenommen, der auch auf der Kreisebene umgesetzt wurde und zur Einberufung solcher konfessionsübergreifend lutherisch-reformiert gebildete Kreissynoden ab September 1817 führte.³⁶

Eine lutherisch-reformierte Kirchenvereinigung war damit aber noch nicht proklamiert.

b) Die Weichenstellung zur Einführung der Union in Nassau im August 1817
In Nassau schritt man 1817 jedoch anders vor und berief auf den 5. August 1817 eine aus 38 Pfarrern lutherischer wie reformierter Konfession zusammengesetzte Landessynode nach Idstein, die eine Vereinigung der beiden Kirchen im Lande zum 31. Oktober 1817 beschloss.³⁷ Am 11. August 1817 unterzeichnete Landesherr Herzog Wilhelm ein entsprechendes Unionsedikt, in dem die bei der Vereinigung zu berücksichtigenden Regelungen festgeschrieben waren – hinsichtlich der Vermögensfragen, der Personalfragen, der künftig zu beobachtenden gottesdienstlichen und katechetischen Praxis, also mit Blick auf die Gestalt der Feier des Abendmahls, einer neuen liturgischen Ordnung und eines zu entwerfenden „Religionslehrbuches“. ³⁸ Bezeichnet wurde die Kirche fortan als „Evangelisch-christliche“, getragen war die Vereinigung von der Überzeugung, „daß keine zureichenden Gründe vorliegen, eine Trennung der beiden protestantischen Kirchen fort dauern zu lassen.“³⁹ Eine nähere theologische Füllung wurde indes nicht unternommen. Das vereinigte Kirchenwesen trat rechtsförmig auf dem Weg einer landesherrlichen Verfügung mit dem 31. Oktober 1817 ins Leben, die einen Synodalbeschluss aufnahm; über die Vollziehung des Edikts wurden die Pfarrer auf zu

³⁵ A.a.O. 11f.

³⁶ GOETERS, Reformdiskussion (s. Anm. 32), 87.

³⁷ Siehe dazu detailliert HEINRICH SCHLOSSER, Festschrift zur Hundertjahrfeier der Union in Nassau, im Auftrag der Bezirkssynode Wiesbaden bearbeitet, Herborn 1917, 10–40.

³⁸ Siehe dazu METZING, Unionen in den außerpreußischen Staaten Deutschlands (s. Anm. 2), 48f.

³⁹ So Wilhelm Herzog zu Nassau, Unionsedikt. Biebrich, 11. August 1817 (in: RUHBACH, Kirchenunionen [s. Anm. 6], 15–18, hier: 15).

diesem Zweck einzuberufenden Spezialsynoden instruiert, bei welchen „die etwa erforderlich scheinenden Belehrungen erteilt“ wurden.⁴⁰ Kurz: In Nassau wurde die lutherisch-reformierte Vereinigung obrigkeitlich verordnet und dann auch entsprechend flächendeckend umgesetzt.

c) Die bedingte Vereinigung der Lutherischen und der Reformierten Provinzialsynode der Grafschaft Mark zu einer Gesamtsynode am 18. September 1817
Das Geschehen in Nassau fand sofort große Beachtung weit über die Landesgrenzen hinaus – auch in Preußen.

In der bereits seit 1610 zu Brandenburg-Preußen gehörenden Grafschaft Mark waren zu dieser Zeit längst die Weichen für eine andere Weise einer lutherisch-reformierten Vereinigung aus Anlass des Reformationsjubiläums 1817 gestellt worden – die dann auch zielstrebig im September 1817 realisiert wurden.

Um die dort gegebene Situation nachvollziehen zu können, ist zunächst in Erinnerung zu rufen, dass es in der Grafschaft Mark wie in allen übrigen Landesteilen, die im 16. Jahrhundert zu den Vereinigten Herzogtümern Jülich-Cleve-Berg gehörten, zu denen auch die Grafschaften Mark und Ravensberg gezählt hatten, nicht zu einer vom Landesherrn betriebenen Einführung der Reformation gekommen war – dennoch hatte man sich so gut wie flächendeckend in allen Kirchengemeinden bis zum Ende des 16. Jahrhunderts der Reformation zugewandt.⁴¹ Mehrheitlich waren diese lutherischer Konfession, an einer nicht geringen Anzahl von Orten hatte man sich aber auch der reformierten Konfession zugewandt.⁴² Nicht selten bestanden lutherische und reformierte Gemeinden auch an ein und demselben Ort, und die Parochien lutherischer und reformierter Gemeinden überlappten sich nicht nur dort. Daran hatte sich bis ins frühe 19. Jahrhundert nichts grundlegend verändert; eine Karte, die den Zustand von 1818 abbildet, lässt die hier bestehende konfessionelle Situation optisch bestens hervortreten.⁴³

⁴⁰ A.a.O. 18.

⁴¹ EWALD DRESBACH, *Pragmatische Kirchengeschichte der preußischen Provinzen Rheinland u[nd] Westfalen*, Meinerzhagen 1931, 433–449. Vgl. auch ROBERT STUPPERICH, *Westfälische Reformationsgeschichte. Historischer Überblick und theologische Einordnung*, neu hg. und um aktuelle Literaturangaben ergänzt v. Ulrich Rortschäfer, Bielefeld 2017, 369–373.

⁴² EWALD DRESBACH, *Evangelischer Bekenntnisstand in der früheren Grafschaft Mark und in den sogenannten Nebenquartieren* (Westfälisches Pfarrerblatt 35, 1935, 65f.).

⁴³ Die evangelischen Kirchenkreise und Kirchengemeinden 1818 (in: *Geschichtlicher Handatlas von Westfalen*, hg. vom Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, 3, Münster o. J. [1994], Nr. 4. Entwurf: Wilhelm Neuser, Kartographische Bearbeitung: Theodor Fricke, Herstellung: Aktuelle Kartographie Tinkl, Mülheim 1987).

Von 1610 an unter brandenburgischer und damit protestantischer Regierung, war es den Gemeinden beider Konfessionen dann möglich gewesen, sich synodal zu verbinden und kirchliche Entscheidungen auf der Ebene von „Klassikalsynoden“ (also: Kreissynoden) sowie von Provinzialsynoden regional- wie provinzialweit zu treffen.⁴⁴ Der brandenburgische Landesherr hatte diese Form weitgehend eigenständig wahrgenommener, in Kirchenordnungen von 1662 und 1687 auch fixierter Leitung beider Kirchenwesen ausdrücklich genehmigt und (anders als in anderen Landesteilen) darum auch für die Grafschaft Mark kein Konsistorium eingerichtet.⁴⁵ Und nicht nur in den reformierten Leitungsgremien wirkten Älteste regulär mit,⁴⁶ sondern auch die lutherischen Kirchenvorstände und Synoden konnten eine solche Mitwirkung nichtordinierter Gemeindeglieder.⁴⁷ In der napoleonischen Zeit von Preußen getrennt sah man mit Erschrecken auf die in Frankreich (de facto also gleich auf der anderen, linken Rheinseite) den Kirchen aufoktroyierten „Organischen Artikel“,⁴⁸ die die herkömmlichen Strukturen der Kirchenleitung in den betroffenen lutherischen wie reformierten Kirchen völlig überformt (und zum Beispiel einfach unter fiskalischem Gesichtspunkt die stärksten Steuerzahler zur Mitwirkung in den kirchlichen Leitungsorganen vorgesehen) hatte.⁴⁹ Ob und wie das auch im Großherzogtum Berg umgesetzt werden würde, war und blieb ungewiss –⁵⁰ bis die Befreiungskriege die Grafschaft Mark Ende 1813 wieder unter preußische Regierung brachten. Ganz einig war man sich in der Grafschaft Mark lutherisch wie reformiert, dass man auch unter den neuen politischen Bedingungen in der Zukunft weiterhin in der seit alters vertrauten Weise die kirchlichen Angelegenheiten sehr weitgehend eigenständig wahrnehmen wollte.⁵¹ Schon 1814 hatte

⁴⁴ Siehe dazu WERNER DANIELSMEYER, *Die Evangelische Kirche von Westfalen. Bekenntnisstand, Verfassung, Dienst an Wort und Sakrament*, Bielefeld 1978, 33–47.

⁴⁵ A.a.O. 37.44.

⁴⁶ S. dazu JOHANN VICTOR BREDT, *Die Verfassung der reformierten Kirche in Cleve-Jülich-Berg-Mark, Neukirchen (Kreis Moers) o.J. [1938]*, 148–170.

⁴⁷ REINHOLD BRÄMIK, *Die Verfassung der lutherischen Kirche in Jülich-Berg, Cleve-Mark-Ravensberg in ihrer geschichtlichen Entwicklung*, Düsseldorf 1964, 211–215.

⁴⁸ Gesetz in Betreff der Organisation der Gottesdienste. Vom 18. Germinal, Jahr X der ein und unzerteilbaren Republik (Bulletin des Lois de la Republique 172), o.O. 1802, 35–47.

⁴⁹ BRIGITTE DUDA, *Die Organisation der evangelischen Kirchen des linken Rheinufer nach den Organischen Artikeln von 1802*, Düsseldorf 1971, 47f. 59. 67–70.

⁵⁰ Dazu JÖRG VAN NORDEN, *Zwischen legaler und traditionaler Herrschaft. Die evangelische Kirche im Großherzogtum Berg und im Königreich Westfalen 1806–1813* (JWKG 99, 2004, 329–364, hier: 352–358).

⁵¹ WILHELM H. NEUSER, *Die Union vor der Union – die Vereinigung der lutherischen und reformierten Kirchen der Grafschaft Mark am 18. September 1817* (in: *Standfester Glaube. Fest-*

man sich an König Friedrich Wilhelm III. mit der Bitte gewandt, die Fortgeltung der früheren Form der Kirchenleitung zuzusichern.⁵² Doch eine definitive Antwort blieb aus –⁵³ stattdessen wurden im Zuge der Einrichtung der Verwaltung für die neuen preußischen Westprovinzen 1816 auch hier mit den jeweiligen Oberpräsidien verknüpfte Konsistorien zur Wahrnehmung der kirchlichen Leitungs- und Verwaltungsangelegenheiten eingerichtet.⁵⁴ Deren Aufgabenzuweisung kollidierte aber mit dem Selbstverständnis und den entsprechenden Leitungsansprüchen der Provinzialsynoden.

Ob daraus ein veritabler Konflikt werden würde, konnte man 1816/17 noch nicht abschätzen. Denn es gab auch andere Signale – und dazu gehörte die volle Unterstützung für das von beiden Synoden in der Grafschaft Mark schon seit 1815 betriebene Vorhaben, das Reformationsjubiläum 1817 in Form einer „Vorfeier“ gemeinsam zu begehen – also nicht erst am 31. Oktober 1817, sondern bereits etwa sechs Wochen vorher, da die Pfarrer am 31. Oktober selbst in ihren Gemeinden präsent sein mussten.⁵⁵ Mitte September aber waren die Pfarrer abkömmlich, es war zudem mit besserem Reisewetter zu rechnen. So beschlossen die Provinzialsynoden 1816, dass eine auf drei Tage angesetzte Feier in der lutherischen Kirche in Hagen stattfinden und brüderlich vereinigt von beiden protestantischen Synoden der Grafschaft Mark gemeinsam begangen werden solle, „um dadurch sowol ihre bisher bestandene Harmonie zu bekräftigen, als auch in der Folge ein noch innigeres Band zu schließen.“⁵⁶ Auch eine gemeinschaftliche Feier des Abendmahls durch die Synodalen war schon 1816 geplant, „aber jede Confession nach ihrer Weise“.⁵⁷ Das hieß, den lutherischen Synodalen sollten auf ein und derselben Patene wie üblich Hostien und den reformierten Synodalen in Längsstreifen geschnittenes Brot gereicht werden; getrunken werden sollte danach aus ein und demselben

gaben zum 65. Geburtstag von Johann Friedrich Gerhard Goeters, hg. v. Heiner Faulenbach, Köln 1991, 299–314, hier: 303f.).

⁵² DRESBACH, Kirchengeschichte (s. Anm. 41), 684.

⁵³ Am 5. April 1815 hatte Friedrich Wilhelm III. nur unspezifisch zugesichert: „Ich werde mir den ausgesprochenen Wunsch, die so lange bestehende Synodalverfassung in der Grafschaft Mark ferner beizubehalten, stets empfohlen sein lassen“ (zitiert a.a.O. 646).

⁵⁴ HERTHA KÖHNE, Die Entstehung der westfälischen Kirchenprovinz, Witten 1974, 75–79.

⁵⁵ NEUSER, Union (s. Anm. 51), 300.

⁵⁶ FRANZ BÄDECKER, WILHELM REINHARD, Einladung zur feierlichen Gesamt-Synode des evang. und des ref. Ministeriums in der Grafschaft Mark, welche zu Hagen den 16. 17. 18. September gehalten werden wird (in: Die Vorfeier des dritten Jubiläums der Kirchenverbesserung. Begangen von den vereinten evangelischen Synoden der Grafschaft Mark am 16. 17 u. 18. Sept. 1817, Schwelm 1818, 1–18, hier: 4).

⁵⁷ Ebd.

Kelch.⁵⁸ Auch eine anschließende gemeinsame Beratung beider Provinzialsynoden war von vornherein beabsichtigt.⁵⁹

Das Vorhaben hatte man dem Konsistorium in Münster angezeigt, auf dem Dienstweg über das Innenministerium war dies auch König Friedrich Wilhelm III. unterbreitet worden,⁶⁰ der mitteilen ließ, dass ihm das Projekt „zum besondern Wohlgefallen“ gereicht habe; er autorisierte den Innenminister am 26. Februar 1817, diesen königlichen Beifall „öffentlich erkennen zu geben“.⁶¹ Mit diesem Rückenwind wurde dann die Festfeier vorbereitet, für die Abendmahlsausteilung aber der gefasste Beschluss noch einmal abgeändert: Hinsichtlich der Einsetzungsworte wurde festgelegt, dass diese (Lk. 22,19f.) direkt aus der Heiligen Schrift vorgelesen werden sollten –⁶² also nicht die sonst in der lutherischen Kirche übliche Mischform aus den verschiedenen Überlieferungen bei Paulus und in den synoptischen Evangelien genutzt werden sollte. Und hinsichtlich des Brotes verständigte man sich darauf, nach lutherischer Weise „ungesäuertes Brot“ zu nehmen – also Hostien, diese dann aber nach reformierter Gepflogenheit wie Brot zu brechen.⁶³ Zur Erhöhung der Symbolkraft des Geschehens sollten dann (nach der Anzahl der Jünger Jesu) immer zwölf Pfarrer zum Empfang des Abendmahls an den Altar treten – jeweils sechs lutherische und sechs reformierte.⁶⁴

Kurz vor der Feier erlebte man dann noch als einen Höhepunkt, dass König Friedrich Wilhelm III. durch die Grafschaft Mark reiste. In Hagen überreichte ihm der lutherische Generalsuperintendent Franz Bädeker am 13. September 1817 (also nur drei Tage vor Beginn der Feier) das schon im Druck vorliegende Programm, das der König ausdrücklich billigte,⁶⁵ und am gleichen Tage äußerte Friedrich Wilhelm III. später bei der Durchreise in Hamm unter Anspielung auf die im Herzogtum Nassau in Idstein Anfang August 1817 beschlossene Vereinigung der lutherischen und der reformierten Kirche des Landes, dass „in meinen Landen“ (also in Preußen) damit „billig“ der Anfang hätte gemacht werden müssen.⁶⁶

In der Grafschaft Mark waren damit alle Weichen von vornherein positiv auf „Vereinigung“ gestellt. Hagen war am Dienstag, 16. September 1817, für die Feier

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ A.a.O. 5.

⁶⁰ A.a.O. 7.

⁶¹ A.a.O. 6f.

⁶² A.a.O. 9.

⁶³ A.a.O. 9f.

⁶⁴ A.a.O. 10.

⁶⁵ NEUSER, Union (s. Anm. 51), 311f.

⁶⁶ A.a.O. 311.

festlich geschmückt, etwa dreitausend Menschen aus der ganzen Grafschaft Mark sollen sich in der Stadt eingefunden haben, 86 Pfarrer aus der Grafschaft Mark und 30 weitere aus anderen Regionen: „Im weiten Umkreise schwieg jegliche Arbeit; selbst viele Bekenner des katholischen Glaubens feierten. Alles wollte die geistigen Genüße dieser Tage theilen; Zeuge seyn einer brüderlichen Vereinigung, die da stehen sollte als Zeichen der Zeit, als erstes, redendes Vorbild für alle protestantischen Gemeinden im preußischen König-Staate.“⁶⁷ Wie geplant (und allem Anschein nach auch mit großer Emotion) feierten dann die lutherischen und reformierten Pfarrer Abendmahl – die Gemeindeglieder wohnten dem nur zusehend bei und sangen extra für diesen Gottesdienst gedichtete Lieder.⁶⁸

Am 18. September 1817 kam es dann zu einer markanten Beschlussfassung der beiden Synoden in gemeinsamer Sitzung:

- „I. Die sämmtlichen Glieder beider Synoden vereinigen sich vom heutigen Tage an zu einer *einzig*en. Sie kennen ferner keinen Namen für dieselbe, als den der *evangelischen*, so wie *Christus* allein ihr Herr und Meister ist.
- II. Sie verpflichten sich durch freies Wort und treuen Handschlag, alles aufzubieten, was irgend in ihren Kräften steht, um diesen feierlich ausgesprochenen Verein in seinem ganzen Umfang, in klarer Vollendung, in seinem innersten Wesen darzustellen.“⁶⁹

Zuvor hatte man die nach wie vor in Geltung stehenden alten Kirchenordnungen (die reformierte von 1662⁷⁰ bzw. die lutherische von 1687⁷¹) miteinander verglichen; „dies geschah Satz für Satz, und die Freude war allgemein, als man sich von der völligen Uebereinstimmung ihrer Prinzipien vergewisserte.“⁷² Man beschloss

⁶⁷ WILHELM ASCHENBERG, Beschreibung der Feier (in: Vorfeier [s. Anm. 56], 19–31, hier: 23).

⁶⁸ A.a.O. 28. – Zu den Einzelheiten der Gestaltung des Gottesdienstes s. Gesänge, Chöre und Liturgie für die Vorfeier des dritten Jubiläums der Kirchenverbesserung, begangen zu Hagen den 16. und 17. September von den vereinten evang. luth. u. ref. Synoden der Grafschaft Mark, Hagen o.J. [1817].

⁶⁹ Protokoll der Gesamtsynode vom 18.9.1817 (in: NEUSER, Protokolle [s. Anm. 28], 449–458, hier: 454).

⁷⁰ Kirchen-Ordnungen | Der Christlich Reformirten Gemeinden | in den Ländern | Gülich | Cleve | Berge und Marck; Wie auch Religions-Vergleiche Und Neben-Recessen | Nebst andern dazu dienenden Stücken | Welche zwischen Dem Durchl. Fürsten und Herrn | Herrn Friederich Wilhelm | Marggrafen zu Brandenburg | des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerern und Churfürsten | etc. etc. Und Dem Durchl. Fürsten und Herrn | Herrn Philipp Wilhelm | Pfaltzgrafen bey Rhein, etc. etc. Ueber das Religions- und Kirchen-Wesen in obbemeldten Ländern, etc. etc. In den Jahren 1666. 1672. und 1673. aufgerichtet worden, Duisburg 1754.

⁷¹ Clev- und Märckische Evangelisch-Lutherische Kirchen-Ordnung, Cleve 1687.

⁷² Protokoll Gesamtsynode, 18.9.1817 (s. Anm. 69), 454.

auch, sie entsprechend den Erfordernissen der Zeit zu überarbeiten, und wählte dazu ebenso wie zur Erarbeitung „eines gemeinschaftlichen Gesangbuchs, einer Liturgie, eines Choral-Buchs“ und „eines kurzen, *rein-biblisch-evangelischen* Lehrbuchs für den Religions-Unterricht der Jugend“ Ausschüsse.⁷³

Spannend sind die Beschlüsse V. und VII. der Gesamtsynode: „Sobald die ‚*Verfassungs-Urkunde*‘ und die ‚*Kirchen-Ordnung*‘ vollendet, geprüft, genehmigt, und sanktioniert sind, ist die hier ausgesprochene Vereinigung *in ihrem ganzen Umfange* und *unbedingt* vollzogen.“⁷⁴ Und: „Bis die beiden, unter V. bezeichneten Grundlagen aufgeführt sind, behält jedes Ministerium seine eigene Verwaltung, seine Vorsteher und kirchlichen Versammlungen.“⁷⁵ Das klingt zunächst harmlos – man kann ja nach einer neuen Verfassung und Ordnung tatsächlich erst verfahren, wenn diese auf ordnungsgemäßen Wege in Kraft getreten sind, und muss eben so lange in den herkömmlichen Strukturen noch weiterarbeiten. In den beiden Beschlüssen verbirgt sich hier aber mehr: ein massiver Vorbehalt! Er bedeutet, dass die Vereinigung der Synoden nur dann tatsächlich vollzogen wird, wenn eine von der neuen Gesamtsynode selbst erstellte und gebilligte Ordnung in Kraft tritt. Das war aber nichts anderes als ein kaum kaschierter Angriff gegen den vom König vorgelegten Entwurf zu einer neuen Synodalordnung⁷⁶, über den ja zu beraten und dazu Stellung zu nehmen war – allerdings nicht (wie man es in der Grafschaft Mark seit alters kannte) unter Beteiligung von Ältesten, sondern ausschließlich durch die Pfarrer.⁷⁷ Der königliche Entwurf zielte auf eine gravierende Veränderung der in der Grafschaft Mark etablierten Kirchenverfassung ab – die aber erstrebte man dort deziert nicht.

Bei allem Vereinigungsjubel vom 16. September war schon am 18. September 1817 klar, dass zu einer lutherisch-reformierten Vereinigung nicht nur die emotionale Aufgeschlossenheit und Bereitwilligkeit der Beteiligten gehörten, sondern dass auch die Fragen der künftigen Kirchenverfassung zur Klärung anstanden. Noch ahnte aber niemand, dass man um die Kirchenverfassung in der Grafschaft Mark noch fast zwei Jahrzehnte bis ins Jahr 1835 heftig würde ringen müssen – mit dem ansonsten doch so beliebten König!⁷⁸

⁷³ Beschlüsse der vereinten evangelischen Synoden (in: Vorfeier [s. Anm. 56], 193–201, hier: 195).

⁷⁴ A.a.O. 196f.

⁷⁵ A.a.O. 198.

⁷⁶ Entwurf der Synodal-Ordnung für den Kirchenverein beider evangelischen Confessionen im Preussischen Staate, o.O. o.J. [1817]. Auch in: NEUSER, Protokolle (s. Anm. 28), 315–332.

⁷⁷ A.a.O. 315f. 320.

⁷⁸ Siehe zu den Details der langjährigen Auseinandersetzung mit Blick auf die Rheinprovinz JÖRG

d) Unionsimpuls unter Vermeidung der Bekenntnisfrage: Der Unionsaufruf König Friedrich Wilhelms III. vom 27. September 1817

Zum Zeitpunkt der Hagener Festfeier Mitte September 1817 war klar, dass das 300jährige Reformationsjubiläum in den Tagen vom 30. Oktober bis 2. November in ganz Preußen den Kirchengemeinden in großer Weise gefeiert werden sollte; dazu hatte es im Juni 1817 detaillierte Anweisungen von Seiten des Innenministeriums an alle Pfarrer gegeben.⁷⁹ Von irgendwelchen Schritten in Sachen einer zum 31. Oktober beabsichtigten lutherisch-reformierten Vereinigung fand sich darin nichts. Auf diesen Gedanken ist Friedrich Wilhelm III. allem Anschein nach erst Ende Juli/Anfang August 1817 während eines Aufenthalts in Karlsbad gekommen – von dort her erhielt jedenfalls sein (aus Hamm und damit auch aus der Grafschaft Mark stammender) Hofprediger Rulemann Friedrich Eylert⁸⁰ den Auftrag, „die Confessio Fidei S[eine]r Majestät unseres Königes in dem Wunsche, die beiden protestantischen, die reformirte und lutherische Kirchen, zu Einer evangelisch christlichen Kirchen vereinigt und damit bei dem bevorstehenden Saecularfeste der Reformation den Anfang gemacht zu sehen, aufzusetzen“.⁸¹ Konkrete Vorüberlegungen zu einem solchen Text hat Eylert aber erst nach Rückkehr des Königs nach Potsdam und Berlin am 22. September 1817 vorgelegt.⁸² Diese Vorüberlegungen sind, weil sie offenbar zwei Tage später die Billigung des Königs gefunden haben,⁸³ von besonderem Gewicht zur Deutung des dann am 25. oder 26. September 1817 von Eylert vorgelegten Entwurfs für einen Aufruf des Königs. Eylert hatte hervor-gehoben: „der theologische Unterschied, welcher ursprünglich beide Kirchen getrennet hat und noch getrennet hält“, dürfe „gar nicht berührt werden, weil er größtentheils schon verschwunden, dem gemeinen Manne unbekannt ist“.⁸⁴ Eben-sowenig dürfe „von der Gestaltung u[nd] Beschaffenheit der äusseren Form bei der gewünschten Vereinigung in dieser Confessio die Rede sein“, „weil es besser ist, die Sorge für das *Übereinstimmende*, Einfache u[nd] Würdevolle der Form, nament-

VAN NORDEN, Kirche und Staat im preussischen Rheinland 1815–1838. Die Genese der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung vom 5.3.1835, Köln 1991. Für Westfalen siehe JÜRGEN KAMPMANN, Die Einführung der Berliner Agende in Westfalen. Die Neuordnung des evangelischen Gottesdienstes 1813–1835, Bielefeld 1991.

⁷⁹ S. Anm. 28.

⁸⁰ Zu Eylerts Werdegang und Wirken s. FRIEDRICH WILHELM BAUKS, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980, 125, Nr. 1587.

⁸¹ So Eylert an Witzleben, 22. September 1817 (in: NEUSER, Entstehung [s. Anm. 33], 67).

⁸² A.a.O. 68.

⁸³ A.a.O. 69f.

⁸⁴ A.a.O. 68.

lich im h[eiligen] Abendmahle, späterhin den Consistorien u[nd] dem hohen Ministerio des Inneren zu überlassen“.⁸⁵ So stellte Eylert die Weichen dafür, dass der Unionsaufruf Friedrich Wilhelms III. weder eine theologische Klärung der bestehenden konfessionellen Differenz leistete noch auch nur anregte, und dass es in Preußen auch nicht zu einer einheitlichen Regelung der mit einer Vereinigung unabweisbar verbundenden praktischen Fragen – unter anderem mit Blick auf die Gestaltung der Abendmahlsfeier – kam. Ja, Eylert hat sich nicht gescheut, dezidiert darauf hinzuweisen, in der Formulierung des Unionsaufrufs vorrangig eben gerade nicht eine theologisch ernsthaft und präzise zu lösende Aufgabe zu sehen, sondern einen kirchenpolitisch unanstößigen Text zu liefern: „Endlich muß diese Confessio Fidei, (Vereinigung zum Zweck habend) so abgefaßt sein, daß sie denen welche dem altgläubigen (orthodoxen) und denen welche dem rationalistischen (neologischen) Systeme zugethan sind, ohne der Wahrheit selbst etwas zu vergeben, ein Genüge thut, u[nd] auch hier glücklich in der Wahl der Gedanken und Ausdrücke, das Verschieden-Artige vereinigt u[nd] allgemein einen guten Eindruck macht.“⁸⁶

Betrachtet man dann im Unionsaufruf selbst die darin bezeugende Argumentation und Diktion, so erweist sich, dass Eylert seine zuvor genannten Überlegungen auf das Geschickteste umgesetzt hat. Der Aufruf bleibt hinsichtlich der bestehenden konfessionellen Differenzen theologisch ganz im Vagen und Unbestimmten und gibt auch für die konkrete Ausgestaltung einer gemeinsamen Feier des Abendmahls keinerlei konkrete Hinweise: „Der weisen Leitung der Consistorien, dem frommen Eifer der Geistlichen und ihrer Synoden überlasse Ich die äußere übereinstimmende Form der Vereinigung, überzeugt, daß die Gemeinen in aecht-christlichem Sinn dem gern folgen werden, und daß überall, wo der Blick nur ernst und aufrichtig, ohne alle unlautere Nebenabsichten auf das Wesentliche und die große heilige Sache selbst gerichtet ist, auch leicht die Form sich finden, und so das Aeußere von dem Inneren, einfach, würdevoll und wahr von selbst hervorgehen wird.“⁸⁷ Konkret benannt wird einzig, dass der König selbst beim bevorstehenden Reformationsjubiläum an „der Vereinigung der bisherigen reformirten und lutherischen Hof- und Garnison-Gemeine zu Potsdam, zu einer evangelisch-christlichen Gemeinde“ teilnehmen „und mit derselben das heilige Abendmahl genießen werde“: „So hoffe Ich, daß dies Mein eigenes Beispiel wohlthuend auf alle Protestantischen Gemeinen in Meinem Lande wirken, und eine allgemeine Nachfolge im Geiste und

⁸⁵ Ebd.

⁸⁶ Ebd.

⁸⁷ Der Unionsaufruf Friedrich Wilhelm III., vom 27.9.1817 (in: NEUSER, Protokolle [s. Anm. 28], 482f., hier: 483).

in der Wahrheit finden möge.“⁸⁸ Im Übrigen wurde nur die – allerdings nicht näher belegte – These aufgestellt, dass einer lutherisch-reformierten Vereinigung kein „in der Natur der Sache liegendes Hinderniß mehr entgegen“ stehe, „sobald beide Theile nur ernstlich und redlich in wahrhaft christlichem Sinne sie wollen.“⁸⁹

Mit diesen vagen, ganz auf die positive Emotion und den Goodwill aller Beteiligten zielenden Aussagen haben Friedrich Wilhelm III. und hinter ihm als Theologe stehend Rulemann Friedrich Eylert den Boden bereitet für ein bis deutlich in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg sich hinziehendes, wie in Wellen immer wieder neu hochkommendes Ringen um die Klärung dessen, was unter der Vereinigung, zu der 1817 aufgerufen wurde, nun konkret zu verstehen sei. Der Aufruf selbst wandte sich nur an die Konsistorien, (Geistlichen-)Synoden und Superintendenturen;⁹⁰ indem der Aufruf aber auch publiziert wurde (was ab Mitte Oktober 1817 lokal, aber durch Veröffentlichung in den Amtsblättern erst im November flächendeckend geschah),⁹¹ erreichte er auch die Ebene der Kirchengemeinden und der Gemeindeglieder – oft aber wohl verspätet. Was sollten die nun vor Ort tun? Kurzfristig in den wenigen verbleibenden Tagen bis zum Reformationsjubiläum, langfristig über dieses Datum hinaus? Wie sollte eine Abendmahlsfeier gestaltet werden? Welche Bedeutung hatte der Unionsaufruf in der großen Mehrzahl derjenigen Kirchengemeinden in Preußen, in denen am Ort nur eine der beiden Konfessionen – lutherisch oder reformiert – präsent war? Die heute weithin übliche konfessionelle und religiöse Durchmischung der Wohnbevölkerung kannte man im frühen 19. Jahrhundert in Preußen außer in der Grafschaft Mark allenfalls in größeren Städten. Woran sollte man dann aber erkennen, dass der Aufruf zur Union angenommen war?

Für die Feier am Reformationsjubiläum 1817 fand man, wie die Berichte darüber zeigen, ad hoc lokale Lösungen zur praktischen Gestaltung der gottesdienstlichen Fragen –⁹² in der Grafschaft Mark insbesondere auch deshalb, weil hier das für die Provinz Westfalen zuständige Konsistorium (noch ohne den Unionsaufruf

⁸⁸ A.a.O. 482f.

⁸⁹ A.a.O. 482.

⁹⁰ A.a.O. 483.

⁹¹ Siehe für Westfalen: Bekanntmachung des Unionsaufrufes durch das Konsistorium Münster, vom 17.10.1817 (in: NEUSER, Protokolle [s. Anm. 28], 487). Die Publikation in den Amtsblättern der Bezirksregierungen Minden und Arnsberg erfolgte allerdings erst in den Ausgaben vom 3. bzw. 5. November 1817 (siehe ebd.).

⁹² Siehe für den Bereich der Grafschaft Mark Generalsuperintendent Bädickers Gesamtbericht über den Verlauf des Reformationsfestes in den lutherischen Klassen, ohne Datum (in: NEUSER, Protokolle [s. Anm. 28], 509–539).

des Königs zu kennen!) bereits am 3. Oktober 1817 in Anbetracht der Beschlüsse zur Bildung der Märkischen Gesamtsynode gemeinsame Abendmahlsfeiern an den Orten gebilligt hatte, in denen es lutherische wie reformierte Kirchengemeinden gab.⁹³

Dort, wo König Friedrich Wilhelm III. das Sagen hatte, in Potsdam und Berlin, kam es dann zum Termin des Reformationsjubiläums zu gemeinsamen Abendmahlsfeiern.⁹⁴ Auch in Breslau kam es auf Anordnung des Konsistoriums zu einer solchen Feier in der Hofkirche,⁹⁵ im Übrigen hatte man sich dort aber durch eine Reihe von literarischen Arbeiten, durch Herausgabe einer Gedenkmünze und die Einrichtung einer „Bürger-Schule für die Jugend aller christlichen Confessionen“ für die Festfeier ins Zeug gelegt;⁹⁶ die Abendmahlsfeiern in den übrigen Kirchen blieben aber getrennte.⁹⁷ In Görlitz hingegen war die angeregte Vereinigung der lutherischen und reformierten Kirche in Preußen offenbar bei der Feier des Reformationsjubiläums selbst noch kein Thema, ebenso nicht in Neumarkt (Schlesien).⁹⁸

⁹³ Aufruf des Konsistoriums Münster zu gemeinsamen Abendmahlsfeiern beim Reformationsfest, vom 3.10.1817 (in: NEUSER, Protokolle [s. Anm. 28], 487. Bezeichnenderweise war für die – im Übrigen ja groß und feierlich ausgestaltete – Feier des Reformationsjubiläums in den Tagen vom 31. Oktober bis 2. November 1817 in den örtlichen evangelischen Kirchengemeinden der Grafschaft Mark an eine Feier des Abendmahls zunächst nicht gedacht gewesen – und dementsprechend findet sich auch in den besonders für die Festfeier gedichteten und publizierten Liedern des Hager Pfarrers Wilhelm Aschenberg auch keines, das auf eine Abendmahlsfeier Bezug nähme (siehe JOHANN WILHELM ASCHENBERG, *Gesänge zur dritten Jubelfeier der Reformation 1817*. Den Gliedern der vereinten evangelischen Synoden in der Grafschaft Mark gewidmet, Hagen o.J. [1817]).

⁹⁴ Siehe dazu die Nachrichten in: *Allgemeine Chronik der dritten Jubel-Feier der deutschen evangelischen Kirche*. Im Jahre 1817. Nebst einigen Nachrichten von dieser Feier in auswärtigen Ländern, hg. v. Christian Schreiber, Valentin Carl Veilodter u. Wilhelm Hennings, 1. Bd., welcher die Beschreibungen der kirchlichen Feierlichkeiten nebst einer Sammlung von Miscellen enthält, Mit 5 Kupfern, Erfurt, Gotha 1819, 279–282. 329f.

⁹⁵ GEHRKE, *Zwischen kirchenrechtlicher Autonomie und konfessioneller Assimilierung* (s. Anm. 5), 258. – Auch in Glogau kam es aus Anlass des Reformationsjubiläums 1817 zunächst zu einer Annäherung der lutherischen und der reformierten Gemeinde (a.a.O. 262).

⁹⁶ SCHREIBER, VEILLODTER, HENNINGS (s. Anm. 94), 283–286. 288–290. Siehe auch die (leider nicht durch Quellenbelege gestützte) Darstellung der Feier des Reformationsjubiläums 1817 in Schlesien bei HELLMUT EBERLEIN, *Schlesische Kirchengeschichte*, Ulm (Donau) 1962, 156f.

⁹⁷ A.a.O. 287. Sie verblieben auch allermeist bei der herkömmlichen Form. GEHRKE, *Zwischen kirchenrechtlicher Autonomie und konfessioneller Assimilierung* (s. Anm. 5), 258, berichtet, dass bis Januar 1818 nur zwei lutherische Gemeinden in Schlesien dauerhaft den Ritus des Brotbrechens eingeführt hatten.

⁹⁸ SCHREIBER, VEILLODTER, HENNINGS, *Allgemeine Chronik* (s. Anm. 94), 309–311, bzw. a.a.O. 313–317.

Wo man in Preußen kurzfristig zu gemeinsamen Abendmahlsfeiern geschritten war, wichen die dafür gefundenen Lösungen nicht unwesentlich voneinander ab. Friedrich Wilhelm III. hatte das offenbar schon kommen sehen und in dem Begleitschreiben, mit dem er am 27. September den Unionsaufruf zur Veröffentlichung an das Innenministerium übersandt hatte, bemerkt, dass die angeregte „Vereinigung der evangelischen Geistlichkeit zu einerley Bekenntniß und Ritus“ – „wie sich von selbst versteht“! – „nicht ohne Approbation ausgeführt werden könne“.⁹⁹

Doch davon war in der Bekanntmachung des Unionsaufrufes durch das Innenministerium vom 8. Oktober 1817 nichts zu lesen – das Ministerium forderte nur einen Bericht über die tatsächliche Durchführung vor Ort ein und berichtete über die Beschlussfassung der Berliner Synode zur Gestaltung der dortigen Abendmahlsfeier am 30. Oktober als Muster für die Abendmahlsfeier.¹⁰⁰

3. Probleme bei der Vereinigung von Kirchengemeinden

Als in veruneinlichender Wirkung noch deutlich nachhaltiger erwies sich in der Provinz Westfalen aber das knappe Anschreiben, mit dem hier das Konsistorium den Unionsaufruf weitergab – nicht wie vom König beabsichtigt an die Synoden und Superintendenturen, also an die Pfarrerschaft, sondern darüber hinaus an „sämmliche Gemeinden und die Vorstände derselben“ – hoffend, der Aufruf werde „nicht allein von den Synoden, sondern auch von den Gemeinden mit freudiger Bereitwilligkeit werde aufgenommen werden.“¹⁰¹

Das konnte auf der Ebene der Kirchengemeinden – wo man den vorangegangenen internen Schriftwechsel zur Entstehung des Unionsaufrufes ja nicht kannte! – gar nicht anders aufgefasst werden, als jetzt nicht nur über eine einzelne gemeinsame Abendmahlsfeier aus Anlass des Reformationsjubiläums nachzudenken, sondern auch eine Vereinigung bisher konfessionell unterschiedlicher bestehender Gemeinden am Ort in Angriff zu nehmen. In Friedrich Wilhelms III. eigenen Überlegungen findet sich von diesem Horizont, der seinem Aufruf zugeschrieben wurde, aber bis dahin keine Spur.

Trotzdem zeigte der Unionsaufruf auch diese Wirkung. Er löste im Moment seines Bekanntwerdens nahezu ungetrübte Begeisterung und allgemeine Zustimmung

⁹⁹ Friedrich Wilhelm III. an Schuckmann betr. Durchführungsbestimmungen zum Unionsaufruf, vom 27.9.1817 (in: NEUSER, Protokolle [s. Anm. 28], 484).

¹⁰⁰ Schuckmann an die Provinzialkonsistorien betr. Übersendung des Unionsaufrufes und Durchführungsbestimmungen, vom 8.10.1817 (in: NEUSER, Protokolle [s. Anm. 28], 485f.).

¹⁰¹ Bekanntmachung des Unionsaufrufes durch das Konsistorium Münster, vom 17.10.1817 (in: NEUSER, Protokolle [s. Anm. 28], 487).

aus – diese geriet aber schon sehr bald danach ins Stocken, weil eine Fülle ungeklärter Fragen aufbrach. Diese waren zumeist praktischer Art hinsichtlich der Gestalt der Abendmahlsfeier, hinsichtlich des oder der Merkmale, die eine solche als eine „unierte“ Feier auswiesen, sodann nach dem Schaffen einer einheitlichen kirchlichen Leitungsstruktur auf mittlerer Ebene, und dann nach der Unmenge von Details, wenn man lokal eine Gemeindevereinigung erreichen wollte.¹⁰² Eine solche war allerdings deswegen schwierig, weil nach den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts alle geschäftsfähigen Gemeindeglieder einer Vereinigung zustimmen mussten.¹⁰³ Vorher wollten aber von Ort zu Ort ganz unterschiedlich gelagerte Probleme gelöst sein: Konnte man bei einer Gemeindevereinigung möglicherweise eine Kirche, eine Schule, eine Pfarrstelle einsparen? Wenn ja, welche? Wie war mit den bisweilen stark unterschiedlich hohen, von den Gemeindegliedern zu leistenden kirchlichen Abgaben umzugehen, den Stolgebühren? Wie mit den Friedhofsgebühren und Rechten an Grabstätten? Wie mit der Besoldung der niederen Kirchenbeamten, der Küster, Organisten, Totengräber und Lehrer? Und sollte man sich als lutherisches Gemeindeglied in einer künftig unierten Kirchengemeinde die in den reformierten Gemeinden übliche Form der Kirchenzucht mit Hausbesuchen durch Pfarrer und Älteste gefallen lassen? Wie sollte es weitergehen, wenn einer der beiden Pfarrer am Ort versterben würde? Würde der überlebende dann nicht doch das Gemeindeleben im Sinne seiner bisherigen konfessionellen Prägung ausgestalten? Nach welchem Lehrbuch oder Katechismus sollte unterrichtet werden? Welches Gesangbuch sollte für die Zukunft genutzt werden? Wie sah es mit dem Vermögen der Kirchengemeinde aus? Sollte das ohne Weiteres in die neue unierte Gemeinde eingebracht werden – oder stellte es nicht doch ein spezifisches Eigentum der jeweiligen Gemeindeglieder dar, über das nicht einfach verfügt werden konnte? Nach welchem Verfahren war eine Pfarrwahl künftig durchzuführen? Sollte es Gemeindegliedern gestattet werden, bei der Feier des Abendmahls trotz Einführung der Union und einer entsprechenden Form der Abendmahlsfeier das Abendmahl dennoch in der ihnen bisher vertrauten Form zu empfangen, wenn sie dies verlangten? Wenn es im Unionsaufruf hieß, dass die Vereinigung nicht aufgedrängt werden und auch „weder Ueberredung noch Indifferentismus“ in diesem Zusammenhang stattfinden solle –¹⁰⁴ konnte sie dann gegenüber zögernden und ablehnend bleibenden Gemeindegliedern einen von der Mehrheit oktroyierten Zwangscharakter gewinnen dürfen?

¹⁰² Siehe dazu die detaillierte Darstellung von WILHELM H. NEUSER, Die Krise der Union in der Grafschaft Mark in den Jahren 1818/1819 (JWKG 93, 1999, 171–204).

¹⁰³ A.a.O. 202.

¹⁰⁴ Unionsaufruf Friedrich Wilhelms III. (s. Anm. 87), 483.

An einer Reihe von Orten in der Grafschaft Mark gelang es, diese Fragen im Rahmen von Verträgen zu regeln – so dass es – um noch einmal Beispiele aus der Grafschaft Mark zu nennen – etwa in Wattenscheid, in Unna, in Hamm und Mark, in Berge und Uentrop, in Herdecke gelang, die lutherische und die reformierte Gemeinde am jeweiligen Ort mit erheblichem Verwaltungsaufwand zu einer unierten Gemeinde vertraglich zusammenzuschließen.¹⁰⁵ Aber es kam auch dazu, dass solche Bemühungen, obwohl sie schon weit gediehen waren, scheiterten – sucht man Beispiele dafür, so findet man solche in Westfalen (in beiden Gemeinden in Wetter an der Ruhr, der lutherischen Wetter-Dorf und der reformierten Wetter-Freiheit) und ebenso (trotz der nur geringen Anzahl der dort lebenden Reformierten) auch in Schlesien (etwa in Glogau).¹⁰⁶

4. Erzwungene liturgische Einheit

bei freiwilliger Annahme der Union: Das massive Problem
der Agendenreform Friedrich Wilhelms III.

Zu den vielgestaltigen Querelen kam ein neues, massives Problem hinzu, als der König von 1822 an sich dafür engagierte, dass die sonntäglichen Hauptgottesdienste in allen evangelischen Gemeinden Preußens unter Nutzung ein und derselben, wörtlich zu gebrauchenden liturgischen Ordnung vorstattgehen sollten – unter Nutzung eines Altars mit Kruzifix und Leuchtern, die man in reformierten Gemeinden nicht nur nicht kannte, sondern entschieden ablehnte, unter Einsatz von Männerchören, über die man aber nicht verfügte, die die vorgesehenen liturgischen Stücke singen sollten, unter Vorschrift einer bestimmten Praxis der Abendmahlsfeier – und vieler weiterer, bis dahin nicht bekannter und vertrauter

¹⁰⁵ S. dazu NEUSER, *Krise* (s. Anm. 102), 200–202. Vgl. auch zu den einzelnen Gemeinden JENS MURKEN, *Die evangelischen Gemeinden in Westfalen. Ihre Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Bd. 1: Ahaus bis Hüsten, Bielefeld 2008; Bd. 2: Ibbenbüren bis Rünthe, Bielefeld 2017 – Das Erscheinen des abschließenden Bandes mit Angaben zu den Kirchengemeinden mit Anfangsbuchstaben des Ortsnamens von S bis Z steht noch aus.

¹⁰⁶ Siehe die Dokumentation der Querelen in Wetter (Ruhr) (in: *Die Protokolle der lutherisch-reformierten Gesamtsynode der Grafschaft Mark und ihrer Nebenquartiere 1817–1834 mit erläuternden Dokumenten*, Teil 3: *Die Auswirkungen der Gesamtsynode in Unna und die Westfälische Provinzialsynode in Lippstadt 1819*, hg. v. Wilhelm H. Neuser, Münster 1999, 333–408) sowie die Gesamtsynode in Dortmund im Jahr 1820 (in: *Die Protokolle der lutherisch-reformierten Gesamtsynode der Grafschaft Mark und ihrer Nebenquartiere 1817–1834*, Teil 4, hg. v. Wilhelm H. Neuser, Bielefeld 2004; vgl. auch NEUSER, *Krise* [s. Anm. 102], 185–187). – Die Probleme in Glogau (und weiteren schlesischen Ortschaften) schildert GEHRKE, *Zwischen kirchenrechtlicher Autonomie und konfessioneller Assimilierung* (s. Anm. 5), 262–264.

Details.¹⁰⁷ War denn der Beitritt zur Union nicht als ein freiwilliger deklariert worden? Wurde er durch die dekretierte neue, einheitliche Gottesdienstordnung nicht doch faktisch erzwungen? Die heftigen, sich darüber in den 1820er Jahren in ganz Preußen hochschaukelnden Auseinandersetzungen ließen den 1817 lebhaft vorhandenen Willen zur Vereinigung sehr abkühlen und erlahmen. Hier verknüpfte sich die Unionsfrage auch auf eine weitere Weise mit der Verfassungsfrage: Wem stand es denn zu, über die geltende Gottesdienstordnung zu entscheiden? Dem König? Den Synoden? Den einzelnen Ortspresbyterien? Den Pfarrern?¹⁰⁸

Der Konflikt eskalierte – das wird in weiteren Beiträgen zu dieser Tagung detailliert vorgestellt. Zu erkennen ist die enorme Intensität, mit der die Auseinandersetzung von Seiten des Königs geführt wurde, daran, dass er testamentarisch verfügte, dass der Berliner Senat, der sich der Einführung der Agende widersetzt hatte, nicht am Trauerzug zu seiner Beisetzung teilnehmen durfte,¹⁰⁹ und nicht wenige Menschen in Schlesien und Pommern sich durch das staatliche Agieren in der Agendenfrage sich in der Ausübung ihres Glaubens so gehindert sahen, dass sie sich zur Auswanderung in die USA und nach Australien entschlossen.¹¹⁰ Außerdem ent-

¹⁰⁷ KAMPMANN, Einführung (s. Anm. 78), 185–197.

¹⁰⁸ Zum Agendenstreit generell siehe ERICH FOERSTER, Die Entstehung der Preußischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms des Dritten nach den Quellen erzählt. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenbildung im deutschen Protestantismus, Bd. 2, Tübingen 1907; WILHELM H. NEUSER, Agende, Agendenstreit und Provinzialagenden (in: GOETERS, MAU, Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union [s. Anm. 5], 134–159, hier: 142–158). Zum Verlauf der Auseinandersetzungen in der Provinz Westfalen s. KAMPMANN, Einführung (s. Anm. 78), 208–434; zum Agendenstreit in Schlesien siehe die Literaturhinweise bei GEHRKE, Zwischen kirchenrechtlicher Autonomie und konfessioneller Assimilierung (s. Anm. 5), 249, Anm. 10; eine knappe Darstellung bei EBERLEIN, Schlesische Kirchengeschichte (s. Anm. 96), 159f.; präziser ist OTTO WALTER EBERHARD AUST, Die Agendenreformen in der evangelischen Kirche Schlesiens während der Aufklärungszeit und ihr Einfluss auf die Gestaltung des kirchlichen Lebens, Diss. theol. Breslau 1910, 59–72; zu Schleiermachers Rolle s. WICHMANN VON MEDING, Schleiermacher und die Schlesische Separation. Unbekannte Dokumente in ihrem Zusammenhang (KuD 39, 1993, 166–201).

¹⁰⁹ ERNST HEYMANN, Das Testament König Friedrich Wilhelms III., Sonderabdruck o.O. o.J. [1925], 127–166, hier: 39.

¹¹⁰ Siehe dazu u.a.: Bericht des Ministers [Altenstein] über den anhaltenden Widerstand der lutherischen Separatisten in Schlesien vom 11. Oktober 1834 (in: FOERSTER, Die Entstehung der Preußischen Landeskirche, Bd. 2 [s. Anm. 108], 511–516); Ergänzungsbericht vom 13. Oktober 1834 (in: a.a.O. 516–518). Vgl. die andere Aspekte betonende Darstellung von WERNER KLÄN, Die Anfänge der altlutherischen Bewegung in Breslau (in: KO 21/22, 1978/1979, 141–169); JOHANNES HUND, Johann Gottfried Scheibel und die „Evangelisch-lutherische Kirche in Preußen“ (in: Preußische Union, lutherisches Bekenntnis und kirchliche Prägungen. Theologische Ortsbestimmungen im Ringen um Anspruch und Reichweite konfessioneller Bestimmtheit der Kirche, hg. v. Jürgen Kampmann u. Werner Klän, Göttingen 2014 [2013], 43–80, hier: 72f.).

stand neben der preußischen evangelischen Landeskirche eine lutherische Freikirche, zu der sich diejenigen zusammenschlossen, die in der unierten Kirche angesichts ihrer lutherischen Überzeugung keine Heimat mehr sahen.¹¹¹

5. Auf dem Weg zur Präzisierung der lutherisch-reformierten Vereinigung in Preußen als „unio conservatoria“

a) Die Zusicherung zur Wahrung des herkömmlichen Bekenntnisstandes der Kirchengemeinden in Preußen

Die Bekenntnisfrage, die Rulemann Friedrich Eylert im Unionsaufruf zielgerichtet zu umgehen und auszublenden versucht hatte, brach doch wieder auf und gewann spätestens mit den 1830er Jahren auch für die in der preußischen Landeskirche geführten Diskussionen wieder an Bedeutung. Es gab – jedenfalls in manchen Landstrichen, nicht nur in Schlesien, sondern etwa auch in Minden-Ravensberg – deutliche Rekonfessionalisierungstendenzen, die es erforderten, möglichst eine Klärung herbeizuführen, was die lutherisch-reformierte Union theologisch darstellte – und was eben nicht.¹¹² 17 Jahre nach dem Unionsaufruf versuchte Friedrich Wilhelm III., dies in einer Kabinettsorder vom 28. Februar 1834 zu beschreiben – und ging dabei dezidiert auf die Bekenntnisfrage ein: „Die Union bezweckt und bedeutet kein Aufgeben des bisherigen Glaubens-Bekenntnisses“, „auch ist die Autorität, welche die Bekenntnisschriften der beiden evangelischen Confessionen bisher gehabt haben, durch sie nicht aufgehoben worden. Durch den Beitritt zu ihr wird nur der Geist der Mäßigung und Milde ausgedrückt, welcher die Verschiedenheit einzelner Lehrpunkte der andern Con-

¹¹¹ HUND, Johann Gottfried Scheibel (s. Anm. 110), 75–78. Zu den Auswirkungen auf die preußische Landeskirche siehe WOLFGANG NIXDORF, Die lutherische Separation. Union und Bekenntnis (1834) (in: GOETERS, MAU, Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union [s. Anm. 5], 220–240, hier: 236–239). Weitere Literatur s. bei GEHRKE, Zwischen kirchenrechtlicher Autonomie und konfessioneller Assimilierung (s. Anm. 5), 249, Anm. 11.

¹¹² Siehe dazu HANS-JÖRG REESE, Bekenntnis und Bekennen. Vom 19. Jahrhundert zum Kirchenkampf der nationalsozialistischen Zeit, Göttingen 1974, 68–103. Siehe a.a.O. 86 aber auch dessen Fazit mit Blick auf die preußische Union: „Die rückläufige Entwicklung der Union unter dem Einfluß konfessioneller Strömungen seit der Mitte des Jahrhunderts hat nur dazu geführt, daß ‚das Bekenntnis‘ im konfessionellen Sinn Heimatrecht in der Kirche zugestanden bekam. Es wurde zum Anliegen einer Gruppe. Nicht nur angesichts des bekenntnisrechtlichen Status etwa der preußischen Landeskirche, sondern vor allem unter dem Gewicht der verschiedenen kirchlichen Parteien und Gruppen blieb ein bekenntnisgebundenes und nach dem Bekenntnis (nach welchem?) handelndes Kirchenregiment praktisch ein unlösbares Problem.“ – Zu den Hintergründen und frömmigkeitsgeschichtlichen Zusammenhängen der spezifischen Entwicklung in Schlesien siehe AUST, Agendenreformen (s. Anm. 108), 73–83.

fession nicht mehr als den Grund gelten lässt, ihr die äußerliche kirchliche Gemeinschaft zu versagen.“¹¹³ Diese ausdrückliche Zusicherung, in der bisherigen Bekenntnisbindung auch innerhalb der Union verbleiben zu dürfen, ließ die Kritiker an der Union allerdings nicht verstummen, weil in derselben Kabinettsorder unterstrichen wurde, dass der Gebrauch der Agende für alle Gemeinden vorgeschrieben sei und bleibe, weil die darin vorgesehenen gottesdienstlichen Formulare „schriftmäßig“ seien, dem „Geist der Bekenntnisschriften“ entsprächen und aller schädlichen „Willkühr und Verwirrung“ wehren sollten und „zu gemeinsamer Förderung christlicher Gottesfurcht und Gottseligkeit“ dienten.¹¹⁴ Auf eine solche theologische Quadratur des Kreises mochten sich die an der fortgeltenden Bindung an die reformatorischen Bekenntnisse orientierten Unionskritiker zu dieser Zeit, als die Unionseuphorie des Jahres 1817 längst verflogen war, nicht einlassen – hatten sie doch vor Augen, dass in anderen deutschen Ländern wie in Baden und der Pfalz die dort 1818 bzw. 1821 erfolgte konfessionelle Vereinigung zur Union eben doch auch eine unierte Neubeschreibung der Lehrinhalte umfasste.¹¹⁵

Eine wichtige Erkenntnis, die 1817 weder intendiert noch im Blick war, zeichnete sich allerdings damit noch zu Lebzeiten Friedrich Wilhelms III. ab: Dass unter „Union“, zu der in Preußen aufgerufen worden war, doch etwas anderes zu verstehen sein und zu verstehen bleiben sollte als unter „Union“ in anderen deutschen Ländern – nämlich die hier ausdrücklich zugesicherte Möglichkeit, auch bei einer Bejahung der lutherisch-reformierten Vereinigung in der herkömmlichen Bekenntnisbindung zu verbleiben.¹¹⁶ Schon zeitgenössisch 1818 ist die preußische Union daher als „unio conservatoria“ bezeichnet worden¹¹⁷ und dieser Terminus ist auch in der Kirchenrechtsliteratur des 19. Jahrhunderts als eine sachlich angemessene

¹¹³ Kabinettsorder Friedrich Wilhelms III. betr. Union und Agende, vom 28.2.1834 (in: ASTRID NACHTIGALL, Die Auseinandersetzungen um die Kirchenunion in Preußen von 1845 bis 1853 und die Kabinettsorder von 1852, Bielefeld 2005, Beilage 3, 405f., hier: 405).

¹¹⁴ A.a.O. 406.

¹¹⁵ Zum Charakter der Union in der Pfalz und in Baden s. die knappe Darstellung bei METZING, Unionen in den außerpreußischen Staaten Deutschlands (s. Anm. 2), 37–42. Vgl. dazu auch REESE, Bekenntnis und Bekennen (s. Anm. 112), 82–84.

¹¹⁶ Mit REESE, Bekenntnis und Bekennen (s. Anm. 112), 72.

¹¹⁷ Siehe die programmatischen Überlegungen von JOHANN GOTTLÖB KRAFFT, FRANZ FRIEDRICH GRÄBER, Ueber die symbolischen Bücher der Evangelischen Kirche, mit Rücksicht auf die Vereinigung ihrer beiden Konfessionen (in: Für Kirche, Kirchenverfassung, Kultus und Amtsführung. Eine Vierteljahrs-Schrift, zunächst für Geistliche, hg. v. Wilhelm Aschenberg u.a., 1,1, Schwelm 1818, 1–16, hier: 4f. 15). Krafft und Gräber verwenden allerdings den Terminus „unio conservativa“.

Charakterisierung aufgegriffen worden.¹¹⁸ Denn er zeigt gut an, dass hier keine Lehr-, Bekenntnis- und Kultusunion erzielt, keine absorptive Union intendiert, aber auch mehr als eine bloß äußere Belange betreffende gemeinsame Kirchenverwaltung ins Leben getreten ist – mit einem bleibenden Interesse der konfessionell geprägt bleibenden Kirchengemeinden und der in ihrem Dienst Stehenden am konfessionell anderen Bekenntnis – hinsichtlich der theologischen Begründung wie der Realisierung in der praktischen Gestalt des kirchlichen Lebens.¹¹⁹

Von nicht wenigen Unionsbefürwortern im 19. Jahrhundert ist das als Zurückweichen vor den konfessionsgebunden Orientierten verstanden worden, theologisch sollte aber gerade dies im 20. Jahrhundert die Chance bieten, in gründlicher Weise die Fragen nach den Voraussetzungen für Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft unter Wahrung einer Bekenntnisbindung zu klären. Dadurch, dass die lutherisch-reformierte Union in Preußen gerade nicht beschlussmäßig dekretiert worden war, dass Friedrich Wilhelm III. eben keine Unionsurkunde ausgefertigt, sondern nur in einem Aufruf eine lutherisch-reformierte Vereinigung angeregt und man eine Klärung der theologischen Fragen 1817 bewusst auszublenken versucht hatte, blieb genau dafür später Raum.

b) Die Festschreibung des Status quo der Union in den Bekenntnisparagraphen zur Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung

Im 19. Jahrhundert gelang es noch nicht, mit dieser Klärung wirklich voranzukommen – den langen Verhandlungen der ersten Preußischen Generalsynode auch über die nähere Bestimmung der Union blieb die Genehmigung durch König Friedrich Wilhelm IV. versagt –¹²⁰ dieser unterstrich vielmehr in einer Kabinettsorder vom 6. März 1852 noch einmal, dass die Union weder „den Uebergang der einen Confession zur andern, und noch viel weniger die Bildung eines neuen dritten Bekenntnisses herbeiführen sollte“.¹²¹ Für die Zukunft solle „ebensosehr die mit Gottes

¹¹⁸ HEINRICH FRIEDRICH JACOBSON, Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westfalen, mit Urkunden und Regesten (Geschichte der Quellen des Kirchenrechts des Preussischen Staats 4,3), Königsberg 1844, 895.

¹¹⁹ Diese Perspektive entwickeln schon Krafft und Gräber (KRAFFT, GRÄBER, Ueber die symbolischen Bücher der Evangelischen Kirche [s. Anm. 117], 6–12).

¹²⁰ WILHELM H. NEUSER, Landeskirchliche Reform-, Bekenntnis- und Verfassungsfragen. Die Provinzialsynoden und die Berliner Generalsynode von 1846 (in: GOETERS, MAU, Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union [s. Anm. 5], 342–366, hier: 350–361).

¹²¹ Kabinettsorder Friedrich Wilhelms IV. betr. die Einführung konfessioneller Abteilungen in den EOK, vom 6.3.1852 (in: NACHTIGALL, Die Auseinandersetzungen um die Kirchenunion in Preußen [s. Anm. 113], Beilage 4, 407f., hier: 407).

Gnade in der Union geknüpfte Gemeinschaft der beiden evangelischen Konfessionen aufrecht erhalten werden, wie auch die Selbständigkeit jedes der beiden Bekenntnisse gesichert werden“ solle.¹²²

Was bedeutete das aber für das Nebeneinander, das Beieinander und das Miteinander von Gemeinden verschiedener evangelischer Konfession in ein und derselben Landeskirche? In der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung von 1835¹²³ war dazu wohlweislich, dem Stand der seinerzeitigen Diskussion entsprechend, nichts ausgeführt.¹²⁴ In Rheinland und in Westfalen drängte man nun aber auf eine Klärung, zumal es auch hier an manchen Orten wie in Schlesien und Pommern zur Separation von konfessionell lutherischen freikirchlichen Gemeinden gekommen war und überdies auch die Teilnahme an der bei der Tagung der westfälischen Provinzialsynoden üblichen gemeinsamen Abendmahlsfeier von einigen Synodalen in Frage gestellt wurde.¹²⁵

Schließlich gelang es schließlich, der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung drei sogenannte „Bekenntnisparagrafen“ voranzustellen, die das Recht von Kirchengemeinden, sich unterschiedlich zur Union zu positionieren, festhielten, zugleich aber auch das die Verbundenheit der Gemeinden in ein und derselben Kirche zum Ausdruck brachten.¹²⁶ § 1 unterstrich „die fortdauernde Geltung ihrer

¹²² Ebd.

¹²³ WALTER GÖBEL, Die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung vom 5. März 1835, 2, Düsseldorf 1954, 391–422.

¹²⁴ Richard MARSSON, Die preußische Union. Eine kirchenrechtliche Untersuchung, Berlin 1923, 108f., geht in seiner Interpretation bis dahin, dass man in der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung von 1835 den Terminus „evangelisch“ nicht als „Sammelnamen“ habe verwenden wollen: „Lutheraner und Reformierte gab es nach dieser Kirchenordnung nicht mehr. Alle Angehörigen der westfälisch-rheinischen ev[angelischen] Provinzialkirche galten hiernach als bekenntnisgleich und uniert.“ Diese Interpretation erscheint allerdings schon deshalb nicht als stichhaltig, weil Friedrich Wilhelm III. noch in seiner Kabinettsorder vom 28. Februar 1834 deziidiert das Recht der Wahrung der konfessionellen Bindung zugesichert hatte: „Die Union bezweckt und bedeutet kein Aufgeben des bisherigen Glaubens-Bekenntnisses, auch ist die Autorität, welche die Bekenntnisschriften der beiden bisherigen Confessionen bisher gehabt haben, durch sie nicht aufgehoben worden. [...] Der Beitritt zur Union ist Sache des freien Entschlusses“ (Kabinettsorder Friedrich Wilhelms III. betr. Union und Agenda, vom 28.2.1834, in: NACHTIGALL, Die Auseinandersetzungen um die Kirchenunion in Preußen [s. Anm. 113], 405f., hier: 405).

¹²⁵ THEODOR SUNDERMEIER, Mission, Bekenntnis und Kirche. Missionstheologische Probleme des 19. Jahrhunderts bei C. H. Hahn, [Wuppertal] 1962, 81f. 85.

¹²⁶ JÜRGEN KAMPMANN, Die preußische Union 1817–2003. 1. Aufruf – nicht Urkunde: Der Impuls Friedrich Wilhelms III. vom 27. September 1817 zu einer lutherisch-reformierten Vereinigung in Preußen und seine Wirkungen bis 1918 (in: Gemeinsam evangelisch [s. Anm. 2], 11–20, hier: 18f.); vgl. WILHELM H. NEUSER, Die Kirchenordnungsfrage in den Revolutionsjahren 1848–1850 (in: Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Bd. 2: Die Ver-

Bekenntnisse“,¹²⁷ § 2 konkretisierte, was das mit Blick auf die unterschiedliche Haltung der Gemeinden zur Union bedeutete: Die „in Geltung stehenden Bekenntnisse sind außer den alten, allgemeinen der ganzen Christenheit, lutherischerseits: die Augsburgische Konfession, die Apologie der Augsburgischen Konfession, die Schmalkaldischen Artikel und der Kleine und Große Katechismus Luthers; reformierterseits: der Heidelberger Katechismus. Da, wo lutherischerseits die Konkordienformel, oder reformierterseits die Augsburgische Konfession kirchenordnungsmäßig besteht, bleiben auch diese in Geltung. Die unierten Gemeinden bekennen sich teils zu dem Gemeinsamen der beiderseitigen Bekenntnisse, teils folgen sie für sich dem lutherischen oder reformierten Bekenntnisse, sehen aber in den Unterscheidungslehren kein Hindernis der vollständigen Gemeinschaft am Gottesdienst, an den heiligen Sakramenten und den kirchlichen Gemeinderechten.“¹²⁸ Und § 3 benannte schließlich das alle Gemeinden Verbindende: „Unbeschadet dieses verschiedenen Bekenntnisstandes pflegen sämtliche evangelischen Gemeinden, als Glieder einer evangelischen Kirche, Gemeinschaft in Verkündigung des göttlichen Wortes und in der Feier der Sakramente und stehen mit gleicher Berechtigung in einem Kreis- und Provinzial-Synodal-Verbande und unter derselben höheren kirchlichen Verwaltung.“¹²⁹

Begeisterung spricht aus diesen Formulierungen von 1855 nicht – aber ein Annehmen der und Raumgeben für die Realität, dass es unter evangelischen Christen unterschiedliche theologische Überzeugungen und damit einhergehende Gebundenheiten gibt, die dennoch miteinander in einer Kirche verbunden sind und es aushalten, es miteinander trotz der unleugbar vorhandenen Differenzen auszuhalten, ohne dabei die eigene Überzeugung verbiegen oder gar ablegen und leugnen zu müssen.

6. Konfessionelle Differenz als für die Zukunft bleibende Aufgabe

Interesse und Aufmerksamkeit für Konfession und Union sind bis zur Gegenwart allem Anschein nach massiv zurückgegangen. Bei Gemeindefusionen des letzten Jahrzehnts etwa scheinen die Fragen des Bekenntnisstandes oft kaum eine Rolle

selbständigkeit der Kirche unter dem königlichen Summepiskopat, hg. v. Joachim Rogge u. Gerhard Ruhbach Leipzig 1994, 89–97, hier: 94–96).

¹²⁷ Evangelisches Kirchenrecht in Rheinland und Westfalen. Sammlung kirchenrechtlicher Gesetze, 1: Kirchenordnung und andere Grundgesetze, bearb. v. Gerhard Thümmel, Bielefeld o.J. [1950], 12.

¹²⁸ Ebd.

¹²⁹ Ebd.

gespielt zu haben –¹³⁰ wie auch sonst der Verweis auf die Bindung an ein religiöses oder konfessionelles Bekenntnis im gesamtgesellschaftlichen Diskurs nicht selten als einer gelingenden Kommunikation von vornherein hinderlich und im Wege stehend begriffen wird.¹³¹ Ein Blick in die von Querelen aller Art nicht verschont gebliebene, jetzt 200 Jahre währende Geschichte der lutherisch-reformierten Union in Preußen dürfte aber lehren, dass es erst recht in Konflikte und Sackgassen führt, wenn man Differenzen in Sachen der Glaubensüberzeugung für marginal erklärt oder sie ab- oder auszublenden versucht.¹³² Diesbezüglich Unerledigtes und Verdrängtes meldet sich wieder zu Wort.

Przygotowanie i wprowadzenie Unii w Prusach

300. jubileusz Reformacji w 1817 r. zainspirował króla pruskiego, Fryderyka Wilhelma III, do tego, by wezwać Kościoły wyznania luterńskiego i reformowanego na swoich terytoriach do zjednoczenia. Wstępnie w większości z dużym zapalem przyjęty pomysł szybko doprowadził do problemów w kwestiach teologicznych, liturgicznych i prawa kościelnego, a wkrótce także do silnych konfliktów, aż ostatecznie Unia mogła zostać już scharakteryzowana i skonsolidowana jako „unio conservatoria”.

¹³⁰ Siehe dazu Beispiele bei JÜRGEN KAMPMANN, „Den Bekenntnisstand der Gemeinde achten und wahren“. Von den praktischen Problemen mit einer Frucht des Kirchenkampfes in Westfalen (JWKG 105, 2009, 307–383, hier: 316f.).

¹³¹ Siehe zur Herausforderung, die dieser Problematik innewohnt: FRIEDRICH SCHWEITZER, Das Bildungserbe der Reformation. Bleibender Gehalt, Herausforderungen, Zukunftsperspektiven, Gütersloh 2016, 142f. 172–174.

¹³² Entgegengehalten sei hier eine in den 1950er Jahren gewonnene Einsicht (s. HANS THIMME, Bericht zur Arbeit des Ausschusses „Bekenntnis und Einheit der Kirche“, in: Verhandlungen der 3. Westfälischen Landessynode. 4. [ordentliche] Tagung vom 4. bis 10. Oktober 1959. Statt Handschrift gedruckt, o. O. o. J. [1960], 320–325, hier: 321): „Die Erschwerung der Arbeit [...] besteht darin, daß in der nunmehr schon vier Jahrhunderte anhaltenden Kontroverse die Fronten verhärtet, die Gräben vertieft, die Urteile verfestigt sind. So gibt es denn keine andere Möglichkeit, an die Grundfragen des Miteinanders heranzukommen, als unter sorgfältiger Aufarbeitung der theologischen Diskussion der Jahrhunderte. Kein Wunder, wenn unter diesen Umständen bei aller Bemühung darum, das Ergebnis so einfach wie nur möglich auszudrücken, subtile theologische Erwägungen unvermeidlich sind.“

Preußische Kirchenunion und Kirchenagende 1815–1834¹

von Anselm Schubert

In der preußischen Kirchengeschichtsschreibung ist es seit dem 19. Jahrhundert Tradition, zwischen Erfolgen und den Fehlschlägen der preußischen Religionspolitik fein säuberlich zu unterscheiden. Die Union von 1817 wurde schon von den Zeitgenossen als kirchengeschichtlicher Meilenstein begrüßt und so ist es bis heute in der Forschung und im öffentlichen Bewusstsein. Die Agenda dagegen, die der König seit 1822 in dieser unierten Landeskirche einzuführen versuchte, stieß auf fast ebenso einhellige Ablehnung. Sie löste den berüchtigten Agendenstreit aus, die umfangreichste publizistische und kirchenpolitische Auseinandersetzung im deutschen Protestantismus des 19. Jahrhunderts, über dem die gerade gewonnene Einheit der Union wieder zerbrach.² Diese Unterscheidung zwischen einer „guten Union“ und einer „schlechten Agenda“ basiert allerdings auf einer problematischen Psychologisierung der Geschichte, und bei genauem Hinsehen erkennt man, dass diese Interpretationslinie nichts anderes ist als die Verlängerung der kirchenpolitischen Fronten des Agendenstreites selbst.

¹ Vortrag auf der Jahrestagung des Vereins für schlesische Kirchengeschichte 2017 in Breslau. Der Vortragsstil wurde für das Manuskript beibehalten. Zum politischen und liturgischen Hintergrund der Agenda vgl. grundlegend meine Arbeiten: Christliche Klassik. Friedrich Wilhelm III. und die Anfänge der Preußischen Kirchenagende von 1822 (Zeitschrift für Kirchengeschichte 119, 2008, 178–202), sowie: Liturgie der Heiligen Allianz. Die liturgischen und politischen Hintergründe der Preußischen Kirchenagende von 1821/22 (Zeitschrift für Theologie und Kirche 110, 2013, 337–361), und: Die Religionspolitik Preußens im Rahmen der Heiligen Allianz (in: Die Heilige Allianz, hg. v. Anselm Schubert u. Wolfgang Pyta, Berlin 2018).

² Zum Agendenstreit vgl. grundlegend HERMANN THEODOR WANGEMANN, Sieben Bücher Preussischer Kirchengeschichte, Bd. 1, Berlin 1859. Vgl. auch DERS., Die Kirchliche Cabinets-Politik Friedrich Wilhelms III., Berlin 1884, und FRIEDRICH H. BRANDES, Geschichte der kirchlichen Politik des Hauses Brandenburg, Bd. 1: Geschichte der evangelischen Union in Preußen, Gotha 1872. Die wichtigsten neueren Darstellungen sind ERICH FOERSTER, Die Entstehung der Preussischen Landeskirche unter der Regierung Friedrich Wilhelms des Dritten, zwei Bände, Tübingen 1905/07, und zusammenfassend WILHELM H. NEUSER, Agenda, Agendenstreit und Provinzialagenden (in: Die Geschichte der evangelischen Kirche der Union, Bd. 1: Die Anfänge der Union unter landesherlichem Kirchenregiment, hg. v. J. F. Gerhard Goeters u. Rudolf Mau, Leipzig 1992, 134–159). Als Spezialstudie vgl. JÜRGEN KAMPMANN, Die Einführung der Berliner Agenda in Westfalen (BWKG 8, 1991). Zum König selbst vgl. RULEMANN EYLERT, Charakter-Züge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III., 5 Bde., Magdeburg 1843–1846.

1. Vorgeschichte: Unionen und Agenden

Die Agenda war mitnichten eine spontaner Einfall Friedrich Wilhelms III., sondern hatte eine lange und komplizierte Vorgeschichte in der Kirchenpolitik Brandenburg-Preußens.³ 1613 war der brandenburgische Kurfürst Johann Sigismund zum Calvinismus übergetreten. Die Folge war eine konfessionelle und politische Spaltung Brandenburgs in eine mehrheitlich lutherische Bevölkerung und den calvinistischen Hof und seine Beamtenschaft. Seitdem im Westfälischen Frieden 1648 der Calvinismus als anerkannte Religion zugelassen worden war, war es ein innenpolitisches Ziel aller preußischen Kurfürsten und Könige, die konfessionelle (und damit politische) Spaltung ihres Landes zu beseitigen. Man versuchte es zunächst mit Religionsgesprächen, Toleranzedikten und dem wiederholten Verbot von Kanzelpolemik, aber alle Bemühungen scheiterten am Widerstand der Theologen beider Konfessionen und der Stände.⁴

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts zeichnete sich eine neue Option ab. Seit den 1690er Jahren mehrten sich in Mitteleuropa Initiativen zu Reunionsgesprächen zwischen den Konfessionen. Treibende Kräfte waren irenisch gesinnte Theologen, aber im Hintergrund standen stets auch Fürsten, die mit solchen Reunionen handfeste dynastische Interessen verfolgten.⁵ Der treibende Kopf in Brandenburg war der reformierte Hofprediger Daniel Ernst Jablonski, der in Oxford studiert hatte und als Freund der anglikanischen Kirche zurückgekehrt war.⁶ Seit 1698 vertrat er immer offener die These, eine Einheit aller christlichen Konfessionen sei nicht durch den *theologischen* Ausgleich der Konfessionen, sondern durch die Übernahme der anglikanischen *Liturgie* zu erreichen, die der Mittelweg zwischen dem abergläubischen Katholizismus und einem kalten, ritenleeren Protestantismus sei. In ihr habe sich der Ritus der alten Kirche unverfälscht erhalten. Da sich alle Konfessionen darauf beriefen, die legitimen Erben der Urkirche zu sein, müsse die altkirchliche Liturgie für alle Konfessionen annehmbar sein. Aus der liturgischen Einheit werde die kirchliche dann automatisch folgen.

Seine irenischen Vorstellungen schienen Wirklichkeit zu werden, als König Friedrich I. 1704 verlauten ließ, er wünsche die Liturgie der anglikanischen Kirche in Preußen einzuführen. Anlass für diesen Plan waren auch dynastische Ambitio-

³ Zur Kirchengeschichte Brandenburg-Preußens vgl. grundlegend GERD HEINRICH (Hg.), Tausend Jahre Kirche in Berlin-Brandenburg, Berlin 1999.

⁴ Vgl. WOLFGANG RIBBE, Brandenburg auf dem Weg zum polykonfessionellen Staatswesen (1620 bis 1688) (in: HEINRICH, Tausend Jahre [s. Anm. 3], 267–293).

⁵ Vgl. dazu: Die Reunionsgespräche im Niedersachsen des 17. Jahrhunderts. Rojas y Spinola – Molan – Leibniz, hg. v. Hans Otte u. Richard Schenk, Göttingen 1999.

⁶ Vgl. für das Folgende: SCHUBERT, Liturgie (s. Anm. 1), 295ff.

nen des Hauses Brandenburg,⁷ und versuchsweise scheint die anglikanische Liturgie tatsächlich an den Hofkirchen ausprobiert worden zu sein.⁸ Offenbar war das Experiment jedoch nicht erfolgreich, denn 1710/11 entwarf Jablonski einen eigenen Plan zu einer gemeinsamen Liturgie, die sich nur lose an der anglikanisch-altkirchlichen Gottesdienstordnung orientierte.⁹ Nachdem 1714 Georg I. von Hannover den englischen Thron bestiegen hatte, waren die Träume eines anglikanisch-antiken Brandenburgs ohnehin ausgeträumt. Doch die Idee, die Union der Konfessionen sei durch eine gemeinsame Liturgie zu erreichen, war in der Welt.¹⁰

2. Religion als Verwaltungsaufgabe

Friedrich II., kaum war der verhasste Vater 1740 gestorben, machte die meisten von dessen liturgischen Dekreten wieder rückgängig.¹¹ Er förderte milde lutherisch ge-

⁷ Die Schwiegermutter Friedrichs I. war seit 1701 Anwärtlerin auf den englischen Thron und mit der Einführung des Anglikanismus konnte man einer möglichen zukünftigen Verbindung Brandenburgs mit der englischen Krone vorarbeiten. Vgl. dazu grundsätzlich WALTER DELIUS, Berliner kirchliche Unionsversuche im 17. und 18. Jahrhundert (Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 45, 1970, 7–121); R. BARRY LEVIS, The Failure of the Anglican-Prussian Effort of 1710–1714 (Church History 47, 1978, 381–399); JOACHIM BAHLCKE, Daniel Ernst Jablonski (1666–1741). Glaubenssolidarität, Kirchenunion und Frühaufklärung (in: Protestantismus in Preußen, Bd. 1: Vom 17. Jahrhundert bis zum Unionsaufruf von 1817, hg. v. Albrecht Beutel, Frankfurt a. M. 2009, 133–162).

⁸ Vgl. LEVIS, Failure (s. Anm. 7), 385.

⁹ Erhalten nur in der englischen Fassung: The liturgy used in the churches of the Principality of Neuchâtel with a letter from the learned Dr. Jablonski, concerning the nature of liturgies, London 1712. Eine Übersetzung findet sich in ANONYM, Darlegung der im vorigen Jahrhundert wegen Einführung der englischen Kirchenverfassung in Preußen gepflogenen Unterhandlungen, Leipzig 1842.

¹⁰ 1705 führte der König ein gemeinsames Kirchenbuch für beide Konfessionen ein, das die Nivellierung des konfessionellen Gegensatzes schon im Titel trug: Kirchen-Gebete welche von Seiner Königl. Majestät in Preussen / in allen Evangelischen / sogenannten Reformirten und Lutherischen Gemeinen dero Königreichs [...] vorzubethen verordnet seien. In einer überarbeiteten Auflage (anlässlich des Reformationsjubiläums 1717) war die Agende der reformierten Gemeinden mitabgedruckt, ohne dass das im Titel irgendwie erkennbar war. Durch den Gebrauch der gemeinsamen Kirchengebete sollte die reformierte Agende langsam aber sicher auch im lutherischen Gottesdienst einsickern. Zu den liturgischen Reformen vgl. THOMAS KLINGEBIEL, Pietismus und Orthodoxie. Die Landeskirche unter den Kurfürsten und Königen Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. (in: HEINRICH, Tausend Jahre [s. Anm. 3], 312–316); grundlegend auch GEORGES PARISET, L'État et les Églises en Prusse sous Frédéric-Guillaume Ier (1713–1740), Paris 1897.

¹¹ Zur Kirchenpolitik Friedrichs II. vgl. HORST MÖLLER, Toleranz als zärtliche Mutter. Kirchen und Konfessionen im Zeitalter der Aufklärung und religiösen Indifferenz (in: HEINRICH, Tausend Jahre [s. Anm. 3], 325–363).

prägte Aufklärungstheologie, kümmerte sich aber ansonsten kaum um die Kirchenverwaltung. Dass es keine allgemein anerkannte Liturgie mehr gab und die Aufklärung eine unüberschaubare Menge liturgischer Experimente hervorgebracht und ansonsten alles den einzelnen Pfarrern überlassen hatte, machte die Sache nicht besser. Der Versuch Friedrich Wilhelms II., Abhilfe zu verschaffen, indem man wieder an die Bekenntnisse des 16. Jahrhunderts anknüpfte (das berüchtigte Wöllnersche Religionsedikt von 1788), wurde weithin als Heuchelei empfunden und verpuffte wirkungslos.¹²

Eine grundlegende Reform war notwendig, auch weil man am Nachbarland Frankreich sehen konnte, was passierte, wenn die Kirche ihre Autorität einbüßte. 1793 hatte die Revolution die Kirche abgeschafft, die Republik ausgerufen und den König geköpft. Um dem Staat eine feste Stütze zu geben, musste, so schien es, die Akzeptanz von Kirche und Christentum in der Bevölkerung wieder fester verankert werden. Direkt nach der Thronbesteigung 1797 rief Friedrich Wilhelm III. eine Kommission zusammen, die eine Reform der Kirche durchführen sollte. Sie wartete, kaum verwunderlich, mit dem Vorschlag auf, eine gemeinsame Agenda für beide protestantischen Kirchen einzuführen, um eine Union vorzubereiten.¹³ Doch alle entsprechenden Pläne waren Makulatur, als Preußen 1806 von Frankreich besetzt und als eigenständiger Staat zerschlagen wurde.

Während der sogenannten „preußischen Reformen“ bemühte sich Preußen, die hocheffiziente Staats- und Militärverwaltung des kaiserlichen Frankreich zu übernehmen.¹⁴ Dazu gehörte auch der Umgang Napoleons mit Kirche und Religion.¹⁵ Wie Napoleon es seit 1802 vorgemacht hatte, unterstellte auch der preußische König die Kirchen und Religionen des Königreiches 1808 dem Innenministerium.¹⁶ Jahr-

¹² Vgl. dazu UTA WIGGERMANN, Woellner und das Religionsedikt. Kirchenpolitik und kirchliche Wirklichkeit im Preußen des späten 18. Jahrhunderts, Tübingen 2010.

¹³ Vgl. FOERSTER, Entstehung, Bd. 1 (s. Anm. 2), 104ff.

¹⁴ Vgl. grundlegend ERNST VON MEIER, Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im XIX. Jahrhundert, Bd. 2: Preußen und die französische Revolution, Leipzig 1908.

¹⁵ Vgl. dazu grundlegend JACQUES-OLIVIER BOUDON, Napoléon et les Cultes. Les religions en Europe à l'aube du XIXe siècle 1800–1815, Paris 2002; WALTHER HUBATSCH, Die Stein-Hardenbergschen Reformen, Darmstadt 1977; PAUL NOLTE, Staatsbildung als Gesellschaftsreform. Politische Reformen in Preußen und den süddeutschen Staaten 1800–1820, Frankfurt a. M. 1990; STEFAN HAAS, Die Kultur der Verwaltung. Die Umsetzung der preußischen Reformen 1800–1848, Frankfurt a. M. 2005, 353–358; ANSELM SCHUBERT, Des Königs schwarzer Rock. Der evangelische Pfarrertalar zwischen Reform und Neukonfessionalismus (Zeitschrift für Theologie und Kirche 112, 2015, 62–82).

¹⁶ Vgl. dazu grundlegend J. F. GERHARD GOETERS, Die Reorganisation der staatlichen und kirchlichen Verwaltung in den Stein-Hardenbergschen Reformen. Verwaltungsunion der kirchenregimentlichen Organe (in: GOETERS, MAU, Die Geschichte der evangelischen Kirche der Union

hundertealte Probleme des landesherrlichen Kirchenregiments schienen mit einem Federstrich beseitigt. Katholische, lutherische und reformierte Kirchen wurden aus einer einzigen Abteilung des Ministeriums heraus gelenkt, die Pfarrer waren seit 1811 Staatsbeamte mit Amtsbesoldung und Amtsuniform.¹⁷ Ein endgültiger Zusammenschluss der evangelischen Konfessionen schien nur noch eine Sache der Zeit, aber wieder machte der Krieg die entsprechenden Pläne zur Makulatur.

3. Union ohne Agende: Das Jahr 1817

Nach dem ersten Pariser Frieden zurückgekehrt machte sich der König im Oktober 1815 daran, die Kirchenreformen wiederaufzunehmen. Als Anregung überreichte der Leiter des Geistlichen Departements, Nicolovius, dem König im November 1815 die oben erwähnte Denkschrift Daniel Ernst Jablonskis.¹⁸ Das befremdliche liturgische Konzept Jablonskis sollte die eigentliche Hauptquelle der merkwürdigen Liturgien werden, die Friedrich Wilhelm III. in den folgenden Jahren reihenweise entwarf. Ziel, so Jablonski, müsse sein, einen wahrhaft urchristlichen Gottesdienst einzuführen, um alle Konfessionen wieder zu vereinen: In der Antike sei Aufgabe des Gottesdienstes nicht die Lehre gewesen, sondern im Herzen Frömmigkeit zu erwecken. Deshalb habe der Gottesdienst aus einer Reihe von Andachtsübungen bestanden (Gebete, Lieder und Lesungen). Eine Predigt habe nicht zum eigentlichen Gottesdienst gehört, könne bei Bedarf aber hinten angehängt werden. Ein solcher Gottesdienst aus Beichte, Anbetung, Danksagung, Heiligung und Vaterunser habe nicht länger als 45 Minuten gedauert, sei erbaulich und der „gesunden und geheiligten Vernunft“ entsprechend gewesen.¹⁹

An diese Vorgaben hielt sich der König, als er im Winter 1815 begann, selbst eine Liturgie auszuarbeiten, nachdem ihn liturgische Entwürfe der Hofprediger nicht zufriedengestellt hatten. Diese königliche Liturgie wurde anonym gedruckt, im August 1816 an den Hof- und Domkirchen eingeführt und sollte sich von dort als „best practice“ im ganzen Land zu verbreiten und so die Union der beiden Kir-

[s. Anm. 2], 54–58); auf der Provinzialebene gingen die geistlichen und Schulangelegenheiten an die jeweiligen Regierungen über (vgl. a.a.O. 56f.), folgerichtig wurden die kirchlichen Oberbehörden im Laufe des Jahres 1809 allesamt aufgehoben.

¹⁷ Vgl. SCHUBERT, Königs schwarzer Rock (s. Anm. 15).

¹⁸ Vgl. zum Folgenden SCHUBERT, Liturgie (s. Anm. 1), 297ff. Vgl. das Gutachten bei ALFRED NICOLOVIUS, Denkschrift auf Georg Heinrich Ludwig Nicolovius, Bonn 1841, 245, auf das FÖRSTER, Entstehung, Bd. 1 (s. Anm. 2), 231, aufmerksam gemacht hat; vgl. auch FRITZ FISCHER, Ludwig Nicolovius. Rokoko – Reform – Restauration, Stuttgart 1939, 402.

¹⁹ Vgl. a.a.O. 59.

chen bewirken. Die anonyme Liturgie erregte allerdings Anfang 1817 die Aufmerksamkeit Friedrich Daniel Ernst Schleiermachers, der sie öffentlich einer vernichtenden Kritik unterzog, womit er sich die lebenslange Feindschaft des Königs zuzog.²⁰ Dennoch verfehlte seine Kritik ihre Wirkung nicht.²¹ Immer neue Überarbeitungen des Königs wurden in den Hofkirchen in Potsdam und Berlin ausprobiert, ohne zufriedenstellendes Ergebnis. Der Plan durch eine gemeinsame Liturgie die Union auf indirektem Wege herbeizuführen, schien gescheitert.

Just in diesem Augenblick wurde an den König die Frage herangetragen, wie man das Reformationsjubiläum von 1817 zu feiern gedenke. Aus einer Anregung der Geistlichkeit der Grafschaft Mark heraus entstand die Idee einer Union anlässlich des Reformationsfestes.²² Eine äußere Vereinigung würde nur nachvollziehen, was verwaltungstechnisch schon gang und gäbe war. Und der bereits unierten Kirche würde sich eine gemeinsame Liturgie nachträglich nur umso leichter geben lassen. Die Einzelheiten und das theologische Konzept des Unionsaufrufes können hier nicht eingehend erläutert werden. Aber es sei darauf hingewiesen, dass die Union selbst zunächst im Prinzip ebenfalls nichts anderes war als eine *agendarische* Angelegenheit: Da keinerlei Regelungen über die innere und äußere Ausgestaltung der Union getroffen worden waren (der Bekenntnisstand jeder Gemeinde ja vielmehr unangetastet bleiben sollte), bedeutete die Union praktisch nur, dass einige lutherischen Gemeinden 1817 die Brechung der Hostien einführten. Es war geplant, eine gemeinsame Abendmahlsfeier abzuhalten, aus der heraus die Gemeinden dann eine gemeinsame Gottesdiensttradition begründen sollten.

Dementsprechend bemaß sich der Fortschritt der Union, den eine vom König beauftragte Untersuchung 1818 messen sollte, danach, welche Gemeinden „den Ritus beim Säkularfest angenommen und beibehalten haben“.²³ Die Berichte des Geistlichen Departements zeichnen ein düsteres Bild: Nur wenige Gemeinden hat-

²⁰ FRIEDRICH DANIEL ERNST SCHLEIERMACHER, Über die neue Liturgie für die Hof- und Garnisonsgemeinde zu Potsdam und für die Garnisonkirche in Berlin (in: Friedrich Schleiermacher. Kritische Gesamtausgabe, Bd. 9: Kirchenpolitische Schriften, Berlin, New York 2000, 79–105); dazu FOERSTER, Entstehung, Bd. 1 (s. Anm. 2), 233f. Sicherlich noch harscher wäre Schleiermachers Kritik ausgefallen, hätte er die zeremoniellen Ausführungsbestimmungen gekannt, die nicht mit abgedruckt waren.

²¹ Dies behauptet EYLERT, Charakter-Züge, Bd. 5 (s. Anm. 2), 313, und mit ihm die gesamte Forschung, vgl. FOERSTER, Entstehung, Bd. 1 (s. Anm. 2), 234.

²² Vgl. den Beitrag von JÜRGEN KAMPMANN im vorliegenden Jahrbuch und die in Anm. 2 angegebene Literatur.

²³ Vgl. DIETRICH LOOCK, Vom Kirchenwesen zur Landeskirche. Das Zeitalter der Reformen und der Konfessionsunion (1798 bis 1840) (in: HEINRICH, Tausend Jahre [s. Anm. 3], 363–427, hier: 396).

ten den Ritus des Brotbrechens beibehalten, alle anderen Gemeinden verfuhrten wieder nach lutherischem Ritus. Dass reformierte und lutherische Gemeinden tatsächlich *zusammen* Gottesdienst feierten oder sich gar vereinigten, kam praktisch nicht vor. Selbst in den meisten Simultankirchen feierten die Gemeinden nach wie vor alternierend und nicht etwa zusammen ihre Gottesdienste. Noch 1827 kann ein Bericht an den Kultusminister nur notdürftig kaschieren, dass sich im Grunde gar nichts geändert hatte.²⁴

Da das Reformationsjubiläum die liturgische Vereinigung aber nicht bewirkt hatte, musste die Union doch wieder über eine gemeinsame Agende versucht werden. Die von Schleiermacher verrissene Liturgie war dazu allerdings nicht mehr zu gebrauchen. Seit 1818 arbeitete König daher an einer neuen Fassung, die die Vereinigung der Konfessionen in Preußen endlich bewirken sollte.

4. Agende ohne Union: Das Jahr 1822

Das bevorzugte Experimentierfeld des Königs war der Armeegottesdienst: Als Oberbefehlshaber konnte der König hier frei anordnen ohne konfessionelle Rücksichten zu nehmen. Ohnehin waren die Armeegottesdienste bikonfessionell. Zu Weihnachten 1821 führte der König deshalb für die preußische Armee eine Liturgie ein, die sich von allen bisherigen grundlegend unterschied:²⁵ Sie verfolgte nicht mehr Jablonskis Modell, sondern das des extrem konservativen, lutherischen Messordos Brandenburgs von 1540. Der König mutete den Gemeinden die volle Länge einer Messliturgie zu: Stufengebet, Introitus, Kyrie, Gloria, Kollektengebet, Epistel, Graduale, Evangelium, Glaubensbekenntnis, Präfation, Sanctus, Benedictus (nur die Predigt konnte bei Bedarf wieder angehängt werden). Hinzu kam eine Fülle an Neuerungen im Ritual: der mit Paramenten behängte Altar, das Kruzifix zwischen brennenden Kerzen, die Prachtbibel sowie der obligate vierstimmige Männerchor im russischen Stil, der an Stelle der Gemeinde die Responsorien sang.²⁶ Wie in der Messe der Gegenreformation wurde die Konsekration vom Priester wieder mit von der Gemeinde abgewandtem Gesicht vollzogen, und während der Einsetzungsworte und der neuerdings wieder eingeführten Elevation von Brot und Kelch hatte das Volk zu knien. Auch die Bekreuzigung, in Preußen völlig außer Gebrauch gekommen, war in der Agende wieder vorgesehen.

²⁴ Vgl. a.a.O. 396.

²⁵ Vgl. dazu SCHUBERT, Christliche Klassik (s. Anm. 1), 184f.

²⁶ Vgl. dazu grundlegend ULRICH LEUPOLD, Die liturgischen Gesänge der evangelischen Kirche im Zeitalter der Aufklärung und der Romantik, Kassel 1933.

In dieser Form wurde die Militäragenda mit Kabinettsorder vom 19. April 1822 auch den Zivilgemeinden in ganz Preußen zur freiwilligen Annahme „empfohlen“, woraus schlussendlich der Agendenstreit resultierte.²⁷ Für die Zeitgenossen bedeutete all das einen massiven Bruch mit dem Geist des Protestantismus, und eine Rückkehr zu einem falsch verstandenen, katholischen, ja mittelalterlichen Ritualismus.

Dass der König auch diese neue Liturgie als *Unionsliturgie* verstand, zeigt ein vor einigen Jahren aufgefundenes Konzept von der Hand des Königs. Es veranschaulicht, wie er seine neue Agenda zusammengesetzt hatte:²⁸ Die Struktur des brandenburgischen Messordos von 1540 war aufgefüllt mit Texten aus den unierten Kirchengesetzen von 1717, der Kirchenagenda Sachsens von 1539, der russisch-orthodoxen Katechumenenmesse, der schwedischen Liturgie, dem anglikanischen Book of Common Prayer, dem Messbuch der Diözese Paris, dem römischen Messbuch und Zitaten, die der König reformierten Traditionen entnommen haben wollte.²⁹

Erst auf den zweiten Blick erschließt sich diese bizarre Liturgie: Mit den Texten aus der russisch-orthodoxen, der römisch-katholischen, der anglikanischen, der schwedisch-lutherischen Kirchen waren sämtliche Verbündeten Preußens in den Befreiungskriegen liturgisch vertreten. Die Tatsache, dass auch der Messordo von Paris mehrfach zitiert wurde, legt überdies die Vermutung nahe, dass der König offenbar an die in der Heiligen Allianz versammelten europäischen Mächte dachte, die so liturgisch verewigt wurden.³⁰ Und tatsächlich fand sich unter den Kollektengebeten nun auch ein eigens verfasstes Gebet für die Heilige Allianz.³¹ Ganz offensichtlich wollte der König mit seiner neuen Agenda nicht nur die innerpreußische Union bewerkstelligen, sondern auch dem aus den Befreiungskriegen hervorgegangenen überkonfessionellen Bündnis der Heiligen Allianz ein „monumentum aere perennius“ setzen. Die preußische Union sollte nur der erste Schritt sein, sollte offenbar aufgehen in einer noch größeren Union aller christlichen Konfessionen, der Heiligen Allianz. Neuere Untersuchungen zur Symbolpolitik der Heiligen Allianz bestätigen diesen Befund. Auf den Kongressen der Heiligen Allianz in Aachen, Troppau, Laibach und Verona wurde die Heilige Allianz weniger in gemeinsamen politischen Beschlüssen als in den liturgischen Inszenierungen der Monarchenbegegnungen deutlich.³²

²⁷ Vgl. FOERSTER, Entstehung, Bd. 2 (s. Anm. 2), 59ff.

²⁸ Vgl. SCHUBERT, Liturgie (s. Anm. 1), 314f.

²⁹ Vgl. a.a.O. 304ff.

³⁰ Vgl. SCHUBERT, PYTA, Religionspolitik (s. Anm. 1).

³¹ Vgl. ebd.

³² Vgl. JOHANN KIRCHINGER, Liturgie als Vorbild. Die performative Visualisierung der Heiligen Allianz auf den Monarchenkongressen des frühen 19. Jahrhunderts (in: SCHUBERT, PYTA, Heilige Allianz [s. Anm. 1]).

Indes war der Agende von 1822 kein besseres Los beschieden als der Union. Der König führte sie wieder an den Hofkirchen ein und hoffte, dass sie sich von selbst einbürgern würde, doch Umfragen ergaben 1823, dass 97 % der Gemeinden die neue Agende ablehnten.³³

5. 1822–1829: Union versus Agende

Immer verzweifelter versuchte der König, sie mit allen erdenklichen Maßnahmen durchzusetzen. Er besserte ständig an der Agende herum, was bei den verschiedenen Drucken und Auflagen für Konfusion sorgte. Er verlieh gehorsamen Pfarrern Orden oder Belohnungen, was Spott erregte. Er setzte durch, dass nur Kandidaten zum Pfarramt zugelassen wurden, die die Agende akzeptierten, was ihn weithin Sympathien kostete. Der eigentliche Agendenstreit ist die größte innerprotestantische Auseinandersetzung des 19. Jahrhunderts und kann hier nicht behandelt werden.³⁴

In einer ausgedehnten öffentlichen Diskussion stellten die Theologen die liturgische Qualität der Agende in Frage, mit ihren seltsamen Texten, altertümeln-den Riten und kaum zu bewältigenden Chören; für viele Theologen und Juristen war auch die kirchenrechtliche Legitimität dieser Liturgie eine Frage. Als Summepiskopus durfte sich der König nicht in die inneren Angelegenheiten wie Lehre oder Liturgie einmischen. Der König sah sich indes in der Tradition seiner erlauchten Vorfahren und Napoleons, die die Kirche als Teil des Staates verstanden hatten, in dem sie zu bestimmen hatten.

Der Haupteinwand der Agendenkritiker aber war der Vorwurf *fehlender konfessioneller Integrität* der neuen Agende. Sie sei im Grunde mittelalterlich, ja katholisch, auf jeden Fall ein Rückschritt in unaufgeklärte Zeiten. Tatsächlich beging Witzleben, der Adjutant des Königs sogar den Fehler, zu behaupten, die Agende solle langfristig eine Union auch mit der katholischen Kirche möglich machen.³⁵ Das stimmte zwar nicht, zeigt aber, wie die Liturgie auf die Zeitgenossen wirkte.

Als die Kritik nicht nachließ, veröffentlichte der König 1827 anonym eine Verteidigungsschrift der Agende.³⁶ Dass der Plan einer Vereinigung der beiden Konfessionen auf ein Gutachten des Jahres 1711 zurückging, durch die napoleonische Religionspolitik inspiriert war und als Ziel die Überhöhung der Heiligen Allianz hatte, konnte der König allerdings nicht mehr anführen: Die Heilige Allianz hatte

³³ Vgl. FOERSTER, Entstehung, Bd. 2 (s. Anm. 2), 245ff.

³⁴ Vgl. dazu SCHUBERT, Christliche Klassik (s. Anm. 1), 188–198.

³⁵ Vgl. a.a.O. 195f.

³⁶ Vgl. a.a.O. 186ff.

1825 faktisch aufgehört zu existieren und war bei der Bevölkerung mindestens so verhasst gewesen wie Napoleon. Der König versuchte deshalb theologisch zu argumentieren und nachzuweisen, der Messordo der Agende stimme in allen entscheidenden Punkten mit den Ideen Luthers überein: Einem evangelischen Christen könne die Agende deshalb nicht unwillkommen sein. Wer anders denke, sei offenbar ein ewiggestriger Konfessionalist.

Das aber war ein äußerst zweischneidiges Argument: Zwar versuchte der König den Kritikern den Wind aus den Segeln zu nehmen, aber mit der Behauptung, die Agende stimme mit Luther überein, hatte die Agende konfessionell Position bezogen. Die Diskussion über die konfessionelle Prägung der Agende und ihr Verhältnis zu Luther und der Reformation begann nun erst recht.³⁷ Die freiwillige Union wurde als lichtvolles Ereignis und die Zwangsagende als Rückkehr in finstere Zeiten der Restauration dargestellt. Während die freiwillige Union den Frieden unter den Konfessionen gefördert *und* die Rechte und Freiheiten der Kirche gewahrt habe, sei die aufoktroierte Agende ein Rückfall in Unfreiheit, Zwang und Mittelalter. Die schlesischen Lutheraner drehten das Argument um: Sie lehnten die Agende ab, gerade weil sie (ganz zurecht) in ihr die Vorbereitung bzw. Vollendung der Union sahen.³⁸

Dessen ungeachtet, bemühte sich der König seit 1827 um immer weitere liturgische Reglementierungen: Seit 1811 trugen alle evangelischen Geistlichen, ob reformiert oder lutherisch, als gemeinsame Amtsunion den Talar, der ebenfalls aus Frankreich übernommen worden war.³⁹ Seit 1822 bemühte man sich um die Einführung einer einheitlichen Liturgie, 1827 verfügte nun der König, dass jede in Preußen auf Staatskosten neu gebaute Kirche einem bestimmten architektonischen Modell entsprechen musste (die sogenannte Normalkirche) und auch die Einrichtung dieser Kirchen wurde normiert: Alle Altargeräte mussten aus einem Katalog der Königlichen Eisengießereien in Berlin bezogen werden. Bei den angesehensten Kapellmeistern Europas ließ der König seine Agende vertonen, freilich ohne dass diese Fassungen immer Eingang in die autorisierten Fassungen gefunden hätten.⁴⁰ Aus der Agende drohte ein religiöses Gesamtkunstwerk zu werden.⁴¹

³⁷ Vgl. FOERSTER, Entstehung, Bd. 2 (s. Anm. 2), 70–92.

³⁸ Vgl. dazu WOLFGANG NIXDORF, Die lutherische Separation. Union und Bekenntnis (1830) (in: GOETERS, MAU, Die Geschichte der evangelischen Kirche der Union [s. Anm. 2], 220–240).

³⁹ Vgl. SCHUBERT, Königs schwarzer Rock (s. Anm. 15).

⁴⁰ Vgl. ANSELM SCHUBERT, Dimitrij Bortnjanskis Vertonung der Preußischen Kirchenagende von 1823/24 (Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 54, 2015, 35–41).

⁴¹ Vgl. ANSELM SCHUBERT, Religiöse Norm und technische Normierung. Zur „preußischen Normalkirche“ zwischen Restauration und Industrialisierung (Historische Zeitschrift 297, 2013, 64–83).

Um seine Agende gegen alle Widerstände zu retten, ließ sich der König auf Kompromisse ein: In seiner Neubearbeitung von 1829 waren alle fremdkonfessionellen Texte und alle Passagen, die irgendeinen Bezug auf die Heilige Allianz hatten, wieder getilgt. Vor allem aber hatte jede Provinz ihren eigenen Provinzialanhang zugebilligt bekommen, mit eigenen Texten und Gebeten (die Struktur der Hauptliturgie blieb gleichwohl unangetastet). Das hatte sich nach Pommern vor allem die Rheinische Landeskirche zur Bedingung gemacht, wenn sie die Berliner Agende einführen sollte, und nach und nach bekam jede Provinz ihren eigenen Anhang. So wurde der einheitsstiftende Charakter der Agende freilich wieder unterlaufen.⁴²

Um seine Agende dennoch zu retten, machte sich schließlich sogar der König die Unterscheidung zwischen Union und Agende zu eigen, die seine Gegner eingeführt hatten: Um der Agende willen gab er die Union preis. In seiner berühmten Kabinettsordre von 1834 behauptete er, gegen jene „welche aus Abneigung gegen die Union auch der Agende widerstreben“⁴³ (also vor allem die schlesischen Altlutheraner), die Union sei gar keine Pflicht, sondern „eine Sache des freien Entschlusses“, die nur den Geist der Mäßigung und Milde derer ausdrücke, die ihr beigetreten seien. Die Agende sei dagegen eine vorgeschriebene Ordnung des Gottesdienstes, die überall einzuführen sei. Dass es ihm von Anfang immer nur darum gegangen war, durch eine gemeinsame Agende die Union zu erzwingen, verschwieg er.

6. Fazit

Union und Agende dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden: Die Agende war weder eine Laune des Monarchen noch entsprang sie dem besseren Geist eines ökumenischen Zeitalters, als die Jablonski sie sich gewünscht hatte. Sie entstand mit der Zielsetzung einer politischen Unterordnung der Kirche unter den Staat und seine Zwecke. Die Agende war das Mittel, wenn nicht die Union, so doch zumindest die Einheitlichkeit der protestantischen Konfessionen zu erreichen.

Diese konfessionelle Vereinheitlichung vollzog sich nach einem liturgischen Drehbuch, das tief in die preußische Geschichte des konfessionellen Zeitalters zurückreichte. Schon 1711 hatte Jablonski den König davon überzeugen können, eine Union werde sich nur durch eine gemeinsame Liturgie erzielen lassen, die an den Hofkirchen eingeführt und dann nach und nach freiwillig übernommen werden

⁴² Vgl. dazu einführend NEUSER, Agende (s. Anm. 2), 155–157, und KAMPMANN, Berliner Agende (s. Anm. 2), 417ff.

⁴³ Zitiert nach: Staat und Kirche im 19. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, Bd. 1: Staat und Kirche vom Ausgang des alten Reichs bis zum Vorabend der bürgerlichen Revolution, hg. v. Ernst Huber u. Wolfgang Huber, Berlin 1973, 582f.

solle. Napoleon hatte dann 1802 gezeigt, wie einfach man die Kirchen in den Regierungsapparat eingliedern und vereinheitlichen konnte, und damit das Erfolgsmodell geliefert, das im 19. Jahrhundert von zunehmend mehr Staaten übernommen wurde. Auch Napoleon wollte seiner Kirche eine staatliche Einheitsliturgie verordnen, kam dazu aber nicht mehr. Württemberg und Preußen versuchten es beide und scheiterten beide auf ihre Weise daran. Mit Rücksicht auf die Tatsache, dass die *Mehrheit der Bevölkerung* anderer Konfession war, verzichtete man in Preußen darauf, die Agende einfach zu verordnen, sondern griff zum Modell der freiwilligen Verbreitung. Das ging schief.

Das Reformationsjubiläum 1817 schien die noch bessere Chance, die Union vorzuziehen und die Agende nachträglich einzuführen. Als auch das nicht den gewünschten Erfolg hatte, kehrte der König 1822 zum Modell der freiwilligen Übernahme zurück. Mittlerweile hatte er sich in den Kopf gesetzt, mit der Agende nicht nur die Union in Preußen, sondern auch die Einheit der christlichen Konfessionen in der Heiligen Allianz zu stiften. Als auch diese Agende nicht akzeptiert wurde, begann er sie seit 1824 mit Zwangsmaßnahmen und Kompromissen durchzusetzen, bis die Einheit der preußischen Landeskirche an der Agende zerbrach, die sie durchsetzen sollte.

Übrig blieb eine äußere, liturgische Vereinheitlichung der protestantischen Konfessionen, während die Frage nach dem konfessionellen Charakter der Union im weiteren 19. Jahrhundert schmerzlich unbeantwortet blieb. Es ist eine nachgeordnete Hegelsche List der Vernunft, dass es im Laufe dieses Jahrhunderts schließlich doch die gemeinsame Agende war, die, nach vielen Revisionen, am ehesten die Konturen einer unierten Identität beschrieb.⁴⁴

Pruska Unia Kościołów ewangelickich i jej agenda 1815–1834

Program głębszego połączenia wyznań ewangelickich rozpropagowany w XVIII w. i wczesnym XIX w. w środowisku rodu brandenbursko-pruskich władców cały czas był połączony z koncepcjami reformy liturgicznej celem ujednolicenia praktyki nabożeństwowej. Tak więc po wezwaniu pruskiego króla Fryderyka Wihelma III. do unii wyznań ewangelickich w 1817 r. nastąpiła w 1822 r. agenda unijna. Niemniej jednak, unia i agenda unijna spotkały się ze sprzeciwem, tak że plan króla co do głębszego połączenia luteran i reformowanych na terytorium Prus został tylko w częściach zrealizowany.

⁴⁴ So WOLFGANG HERBST, *Der evangelische Gottesdienst. Quellen zu seiner Geschichte*, Göttingen ²1992, 170.

Die „altlutherische“ Kirchenbildung in Schlesien

von Werner Klän

Zu Beginn dieses Jahrtausends kamen Stimmen auf, die das 19. Jahrhundert als „zweite[s] konfessionelles Zeitalter“ zu bestimmen suchten¹ und von einem „neuen Konfessionalismus“ sprachen. Im Folgenden geht es, anhand einer Skizze der „altlutherischen“ Kirchenbildung in Schlesien², um weitgehend vernachlässigte binnenkonfessionelle Differenzierungen und Re-Konfessionalisierungen im Sinn einer „altkonfessionellen“ Orientierung.³ Die gängigen Definitionen für „Konfessionalisierung“ und „Konfessionalismus“⁴ unterstellen weithin eine negative gesellschaftlich-politische Auswirkung dieser Vorgänge.⁵ Dies gilt nicht zuletzt für die bewusst bekenntnisorientierten Kirchenbildungen im 19. Jahrhundert, wenn unterschwellig einem „Interkonfessionalismus“ der Vorzug gegeben wird vor einem „Neokonfessionalismus“.⁶ Angeblich wurde letzterer überwunden durch die kirchlichen Unionen des 19. Jahrhunderts sowie durch Kulturprotestantismus und Vermittlungstheologie.⁷

Vielleicht kann der folgende Beitrag diesem – aus meiner Sicht unzutreffend erfassten – Sachstand ein wenig abhelfen. Immerhin ist bereits beobachtet worden, dass „eine bloße Gegenüberstellung von Protestantismus und Katholizismus zu kurz greift“.⁸ Nicht übersehen werden aber darf, dass es im 19. Jahrhundert auch – zumindest scheinbar – unmittelbare Rückgriffe auf das nachreformatorische konfessionelle Zeitalter gab, etwa im „Neuluthertum“.⁹ Ob allerdings die weit verbreitete

¹ OLAF BLASCHKE, *Konfessionen im Konflikt. Deutschland zwischen 1800 und 1970: Ein zweites konfessionelles Zeitalter*, Göttingen 2002; DERS., *Das 19. Jahrhundert: Ein zweites Konfessionelles Zeitalter?* (Geschichte und Gesellschaft 26, 2000, 38–75). Vgl. WERNER KLÄN, *Abfall vom lutherischen Bekenntnis? Der kritische Blick von außen auf die Union* (in: *Was heißt Kirchen-Union heute?*, hg. v. Karl-Heinrich Lütcke u. Eckhard Zemmrich, Leipzig, 2015, 49–58).

² Vgl. WERNER KLÄN, *Alt-lutherische Kirchen* (in: *Konfessionskunde*, hg. v. Johannes Oelde-mann, Leipzig u. Paderborn 2015, 274–285).

³ GEORG HINTZEN, *Alt-konfessionelle Kirchen* (in: *Kleine Konfessionskunde*, hg. v. Johann-Adam-Möhler-Institut, Paderborn 1996, 307–314).

⁴ Vgl. BLASCHKE, *Das 19. Jahrhundert* (s. Anm. 1), 22.

⁵ Vgl. a.a.O. 23.

⁶ Vgl. a.a.O. 27.

⁷ Vgl. a.a.O. 34.

⁸ MARTIN FRIEDRICH, *Das 19. Jahrhundert als „Zweites konfessionelles Zeitalter“? Anmerkungen aus evangelisch-theologischer Sicht* (in: BLASCHKE, *Konfessionen im Konflikt* [s. Anm. 1], 101).

⁹ BLASCHKE, *Das 19. Jahrhundert* (s. Anm. 1), 105.

These haltbar ist, die Bekenntnisse des 16. Jahrhunderts seien im 19. Jahrhundert als „konstitutiv für die Kirche“ angesehen worden, bedarf der Überprüfung.¹⁰ Dass mehrheitlich mit dem Programm von Unionen zwischen den lange divergenten Lagern und Kirchen im evangelischen Bereich eine „bestimmende Signatur des 19. Jahrhunderts“ gegeben ist,¹¹ soll damit nicht bestritten werden. Dabei wird die These zumindest zu Teilen erhärtet, dass „[a]lle Ereignisse, die als Meilensteine auf dem Weg zur Herausbildung des lutherischen Konfessionalismus gewertet werden müssen, [...] nur Reaktionen auf die Entstehung und den Ausbau der Union von Lutheranern und Reformierten dar[stellen], die eben nicht in der Zeit der Aufklärung, sondern erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts vollendet wurde.“¹²

Dass im evangelischen Mainstream die „Überwindung des Konfessionalismus“ angestrebt wurde, hatte als Kehrseite jedoch die Nationalisierung des Protestantismus.¹³ Gleichwohl bleibt die Frage, ob „man den Protestantismus insgesamt als Konfession ansieht und von seiner bestehenden konfessionellen Spaltung abstrahiert“.¹⁴ Dass in diesem Zusammenhang der Vorschlag gemacht wird, statt des Begriffs „Konfessionalismus“ den der „Kirchwerdung“ zu verwenden,¹⁵ scheint mir – nicht zuletzt aus meiner konfessionell-lutherischen Sicht – durchaus plausibel zu sein.¹⁶

1. „Altlutheraner“ – (neo)konfessionelle Kirchenbildung(en) lutherischer Prägung

Für eine in sich differenzierte Gruppe von Bewegungen, Gemeinden und Kirchen, die im 19. Jahrhundert zunächst in Deutschland ins Dasein traten, ist „Altlutheraner“¹⁷ die immer noch geläufige Sammelbezeichnung. Kennzeichnend ist für sie zu-
meist ihr Zusammenhang mit der Erweckungsbewegung. Dort erhielten sie ihre antirationalistische Prägung. Bei manchen war diese neue Frömmigkeit mit einer konfessionellen (Wieder-)Entdeckung verbunden. Aus der Frömmigkeit von „Sünde und Gnade“ wuchs ein erneuertes lutherisches Bewusstsein. Im Widerstand

¹⁰ FRIEDRICH, Das 19. Jahrhundert (s. Anm. 7), 105.

¹¹ A.a.O. 106.

¹² A.a.O. 106.

¹³ A.a.O. 108.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ A.a.O. 111.

¹⁶ A.a.O. 111–113.

¹⁷ Vgl. WERNER KLÄN, Art. Altlutheraner (Religion in Geschichte und Gegenwart, 4. Auflage, Bd. 1, 1998, 379–381).

gegen die Einführung der Unionen lutherischer und reformierter Kirchen in den neu zugeschnittenen Territorien nach dem Wiener Kongress entstanden in einer ersten Phase „altlutherische“ Gemeinden und Kirchen in Preußen, Baden und Nassau, später auch im Kurfürstentum und im Großherzogtum Hessen.¹⁸

Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts kam es zu (neo-)konfessionellen Kirchenbildungen, die sich gegen den Einfluss von Tendenzen in Theologie und Kirche verwarnten, die als Abweichung vom historisch in Geltung stehenden Bekenntnis aufgefasst wurden, so vor allem im Königreich Sachsen. Eine dritte Spielart konfessionell-lutherischer Kirchen entstand im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts aus der Abwehr gegenüber staatlichen Eingriffen in angestammtes kirchliches Recht, etwa in Hannover und Hessen. Auswanderungen aus religiösen Gründen in den dreißiger Jahren aus Preußen und in den vierziger Jahren aus Sachsen führten zu konfessionell-lutherischen Kirchengründungen in Nordamerika (z. B. Buffalo-, Iowa-, Missouri-Synode)¹⁹ und in Australien.²⁰ Die Trennungen, die mit diesen Kirchenbildungen einhergingen, betrafen auch die Mission außerhalb Deutschlands. So entstanden auch in Afrika und Asien alt-lutherische Kirchen. Aber wir wenden uns jetzt den schlesischen „Alt-lutheranern“ zu.

2. Johann Gottfried Scheibels Kampf gegen die Einführung der Union in Preußen²¹

Am 27. September 1817 erließ König Friedrich Wilhelm III. eine Kabinettsordre, in der er seinen Wunsch zum Ausdruck brachte, es möchte in Preußen „[e]ine

¹⁸ Vgl. Quellen zur Geschichte selbständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland. Dokumente aus dem Bereich konkordienlutherischer Kirchen, hg. v. Werner Klän u. Gilberto da Silva, Göttingen 2010; Lutherisch und selbständig. Einführung in die Geschichte selbständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland, hg. v. Werner Klän u. Gilberto da Silva, Göttingen 2012.

¹⁹ Vgl. WALTER O. FORSTER, *Zion on the Mississippi. The Settlement of the Saxon Lutherans in Missouri 1839–1841*, St. Louis 1953; AUGUST R. SUELFLOW, *Heritage in Motion. Readings in the History of the Lutheran Church–Missouri Synod 1962–1995*, St. Louis 1998; RICHARD CIMINO, *Lutherans Today: American Lutheran Identity in the Twenty-First Century*, Grand Rapids 2003.

²⁰ Vgl. WILHELM IWAN, *Um des Glaubens willen nach Australien*, Breslau 1931; DERS., *Die Alt-lutherische Auswanderung um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Eine Episode deutscher Auswanderung*, zwei Bände, Ludwigsburg 1943; DERS., *Because of their beliefs. Emigration from Prussia to Australia*, translated and edited by David Schubert, Highgate (Australia) 1995.

²¹ Zum Stand der Diskussion um Union und Konfession zwischen UEK und SELK vgl.: *Preußische Union, lutherisches Bekenntnis und kirchliche Prägungen. Theologische Ortsbestimmungen im Ringen um Anspruch und Reichweite konfessioneller Bestimmtheit der Kirche*, hg. v. Jürgen Kampmann u. Werner Klän, Göttingen 2014.

neu belebte evangelisch-christliche Kirche“ entstehen. Diese sollte nach seinen Vorstellungen „eine wahrhaft religiöse Vereinigung [...] nach acht biblischen Grundsätzen“ darstellen, in der, wie der König sich ausdrückte, „das Außerwesentliche beseitigt und die Hauptsache im Christentum, worin beide Confessionen eins sind“, festgehalten werde. Bei der Erreichung dieses Zieles sollte aller Zwang, auch alle Überredung ausgeschlossen sein.²² In Breslau fand eine unierte Abendmahlsfeier nur in der Theologischen Fakultät statt. Als einziger der Professoren nahm Johann Gottfried Scheibel²³ daran nicht teil.²⁴ Die Union in Preußen machte in den nächsten Jahren kaum Fortschritte, doch versuchten die Staats(kirchen)behörden mithilfe von Synoden die Vereinigung der lutherischen und reformierten Kirchen voranzubringen. Unter Leitung der Breslauer Theologischen Fakultät arbeitete dann im Oktober 1822 eine solche Synode ein Einigungsdokument aus. Scheibel hingegen hatte mittlerweile immer deutlicher seine Abendmahlslehre dargelegt: „[I]ch werde, – Jesus Christus, der Richter der Lebendigen und der Toten, zur Rechten des Vaters ist Zeuge – ich werde, bis diese Lippen erblassen und diese Hände erstarren, nur den Leib und das Blut des Herrn im heiligen Mahl der Gemeinde bekennen und geben, und nichts anderes will ich je in diesem Mahl empfangen als Leib und Blut meines Herrn, meines Heilandes und Gottes.“²⁵

Für Scheibel war aufgrund dieses neu- bzw. wiedergewonnenen Verständnisses des Altarsakraments der Zusammenhang von Gottesdienst, Bekenntnis und Kirche unauflöslich. Die Kirche muss nämlich das Recht haben und behalten, die Grundsätze ihres Bekenntnisses in ihrem Gottesdienst unverkürzt zum Ausdruck zu bringen. Wird sie daran gehindert, so ist sie bereits in ihrem Bekenntnis beeinträchtigt. Wird sie aber gar zur Annahme von Ordnungen gezwungen, die ihrem Bekenntnis widersprechen – wie Scheibel das in der Verordnung der königlichen

²² Vgl. K. WAPPLER, *Der theologische Ort der preußischen Unionsurkunde vom 27.9.1817*, Berlin 1978, 9f.

²³ Vgl. WERNER KLÄN, *Johann Gottfried Scheibel (1783–1843)* (in: *Gerettete Kirche. Studien zum Anliegen des Breslauer Lutheraners Johann Gottfried Scheibel [1783–1843]*, hg. v. Peter Hauptmann, 11–29). Neuerdings: *Johann Gottfried Scheibel. Vom innersten Wesen des Christentums. Auszüge aus dem Schrifttum des Breslauer Lutheraners (1783–1843)*, hg. v. Peter Hauptmann, Göttingen 2009.

²⁴ JOHANN GOTTFRIED SCHEIBEL, *Actenmäßige Geschichte der neuesten Unternehmung einer Union zwischen der reformirten und lutherischen Kirche vorzüglich durch gemeinschaftliche Agende in Deutschland und besonders in dem preußischen Staate, zwei Teile, hier: Zweiter Theil, enthaltend hundert und zwei und dreißig Acten-Stücke*, Leipzig 1834, 58.

²⁵ Predigt vom 13.4.1821. Vgl. MARTIN KIUNKE, *Johann Gottfried Scheibel und sein Ringen um die Kirche der lutherischen Reformation*, Göttingen 2¹⁹⁸⁵, 111. Dazu auch Abendmahl 1821.

Agende gegeben sah –, dann ist in letzter Konsequenz ihr Bestehen als Bekenntniskirche überhaupt in Frage gestellt.²⁶

Als zum Augustana-Jubiläum des Jahres 1830, nachdem der Widerstand gegen die Unionsagende durch Gewährung vielfältiger Ausnahmeregelungen weitgehend geschwunden war – die Durchführung der Union in Preußen durch zwei weitere Kabinettsordres²⁷ angeordnet wurde, bat Scheibel, freilich vergeblich, darum, den Gottesdienst nach der alten Agende fortführen zu dürfen.²⁸ Für eine organisierte Auseinandersetzung mit den Behörden hatte er keinerlei Vorbereitungen getroffen. Obwohl seine kirchlichen und theologischen Überzeugungen seit Jahren feststanden, obwohl er seit eineinhalb Jahrzehnten gegen Union und Agende gepredigt und geschrieben hatte, waren er und seine Gemeinde für den Ernstfall nicht gerüstet. Nut notgedrungen bildeten sie die Formen ihres Widerstands aus: Vorzüglich bedienten sie sich des mittels von Petitionen, um ihren kirchlich-konfessionellen Wünschen Ausdruck zu verleihen.²⁹

Diese Bestrebungen führten die lutherischen Dissidenten schließlich auf den Gedanken der Selbständigkeit der lutherischen Kirche.

Das kirchliche Selbstverständnis, das sich in den Wünschen³⁰ ausspricht, mit denen die Breslauer Lutheraner nach Einführung der Union in Preußen ihre Selbstbehauptung gegenüber den staatskirchlichen Behörden begründeten, ist durch drei Elemente gekennzeichnet. Das eine ist die reformatorisch-evangelische Orientierung am „göttlichen Wort“ der Heiligen Schrift; das zweite die lutherisch-konfessionelle Orientierung an den „Lutherischen Bekenntnisschriften“ als schriftgemäßer Auslegung der Schrift; das dritte die kirchlich-organisatorische Eigenständigkeit im Gegenüber zur unierten Staatskirche. Im Gegenüber zur Union, die in sachgerechter Analyse der kirchenpolitischen Präferenzen des Berliner Hofes in der Herstellung einer agendarisch-gottesdienstlich gestalteten Einheit gesehen wird,³¹ be-

²⁶ SCHEIBEL, Geschichte (s. Anm. 24), Bd. 1, 83–117, Bd. 2, 30–33.

²⁷ H. T. WANGEMANN, Sieben Bücher Preussischer Kirchengeschichte. Eine aktenmäßige Darstellung des Kampfes um die lutherische Kirche im XIX. Jahrhundert, Bd. 1, Berlin 1859, 89f.

²⁸ SCHEIBEL, Geschichte (s. Anm. 24), Bd. 2, 36f.; 122–124; 132–135.

²⁹ Die wichtigsten Dokumente hierzu bei SCHEIBEL, Geschichte (s. Anm. 24), Bd. 2, 82ff., 95ff., 115ff., 126ff.

³⁰ Wünsche der lutherischen Gemeinde Breslau vom April 1831, in: KLÄN, DA SILVA: Quellen (s. Anm. 18), 55.

³¹ JÜRGEN KAMPMANN, Die Einführung der Berliner Agende in Westfalen, Bielefeld 1991, 109–120. Kampmann konstatiert freilich für Westfalen eine „Scheitern der Einheit im Abendmahlsritus“ (a.a.O. 153f.). Zum Unionsaufruf von 1817 vgl. WILHELM HEINRICH NEUSER, Die Entstehung des preußischen Unionsaufrufs vom 27. September 1817 (in: Preußische Union. Ursprünge, Wirkung und Ausgang. Einblicke in vier Jahrhunderte evangelischer Kirchen- und

haupteten die Breslauer Lutheraner, dass die lutherische Abendmahlslehre „in ihrer eigenthümlichen Selbstständigkeit, in ihrer Herrlichkeit und Kraft [...] entschieden hervortreten und den ganzen Gottesdienst durchdringen und beleben“ müsse.³² Hier meint „Selbstständigkeit“ die liturgisch implementierte Authentizität lutherischer Abendmahlslehre, handelte es sich doch „um den Kernbereich kirchlichen Lebens, um Gottesdienst und Kirchenverfassung“³³. Das solche Auffassung eine unzeitgemäße sei, ist den Verfassern der Bittschrift wohl bewusst.³⁴

In dieser frühen Phase der lutherischen Opposition in Schlesien gegen die Einführung der preußischen Union ist das ekklesiologische Bewusstsein noch stark gemeindezentriert: Es ist die Gemeinde, die sich eine „nach der heiligen Schrift Neuen Testaments einzurichtende Presbyterialverfassung“ geben soll.³⁵ Es ist die Gemeinde, die über „Erhaltung der Lehre[,] des Gottesdienstes wie der Verfassung“ wachen soll.³⁶ Diese Grundsätze sind realhistorisch der Lage der Lutheraner in Breslau geschuldet; zu diesem Zeitpunkt stellen sie nicht mehr als eine im Wesentlichen in Breslau und seiner engere Umgebung lokalisierte Bewegung dar, die sich um die ursprünglich Scheibelsche Konfidentengemeinde sammelte. Andererseits sprechen sich in diesen Wünschen auch ekklesiologische Grundanschauungen Johann Gottfried Scheibels aus; er favorisierte aufgrund seiner neutestamentlichen Studien eine an – vermeintlich oder wirklich – frühchristlichen Modellen angelehnte Verfassung der Kirche.³⁷ Die Kehrseite dieser Haltung schloss die Absage an ein indivi-

Konfessionsgeschichte, hg. v. Jürgen Kampmann, Bielefeld 2011, 45–78). Auch er stellt, zumindest für das Jahr 1817, fest: „Die Einheit in der Lehre ist also nicht erreicht, wie klein oder groß die Kluft auch sein mag“ (a.a.O. 77).

³² Diese Sicht stand in klarem Gegensatz zu den lutheranisierenden Anschauungen des Königs. Vgl. KAMPMANN, Einführung (s. Anm. 31), 352–357.

³³ Vgl. KAMPMANN, Einführung (s. Anm. 31), 456. Der König wünschte vielmehr die „Einheitlichkeit der Feier des Hauptgottesdienstes“, ging es ihm doch um „eine liturgische Vereinigung der beiden bisherigen protestantischen Konfessionen“, so JÜRGEN KAMPMANN, Die Alternativen in den unierten preußischen Agenden: vom Unionsaufruf 1817 bis zum Vorentwurf der Erneuerten Agenda 1990 (in: Der Gottesdienst zwischen Abbildern und Leitbilder. Beiträge zu Liturgie und Spiritualität, hg. v. Jörg Neijenhuis u. Wolfgang Ratzmann, Leipzig 2000, 94–113, hier: 95).

³⁴ Erste Bittschrift der lutherischen Gemeinde Breslau vom 27. 6. 1830 (in: KLÄN, DA SILVA, Quellen [s. Anm. 18], 37–41, hier: 39).

³⁵ Wünsche der lutherischen Gemeinde Breslau vom April 1831 (in: KLÄN, DA SILVA, Quellen [s. Anm. 18], 55).

³⁶ Ebd.

³⁷ Zu Scheibels Anschauung von der Kirche: KIUNKE, Johann Gottfried Scheibel (s. Anm. 25), 241–269; JOBST SCHÖNE, Kirche und Kirchenregiment im Wirken und Denken Georg Philipp Eduard Huschkes, Berlin u.a. 1969, 69–87; VOLKER STOLLE, „Anerkennung der evangelisch-lutherischen Kirche als einer selbstständigen und eigenthümlichen Kirche“. Die Selbstständigkeit

dualistisches Christentumsverständnis ein: Glaube sei nicht „bloße Privatmeinung eines jeden Einzelnen“, hieß es schon in der zweiten Bittschrift der Breslauer Lutheraner vom 26. Juli 1830.³⁸

Erst im Zuge der weiteren Entwicklung, als sich die „altlutherische“ Bewegung ausbreitete und nach Scheibels erzwungenem Fortgang aus Preußen, traten andere Gesichtspunkte zur Bestimmung des kirchlichen Selbstverständnisses hinzu. So stellte Georg Philipp Eduard Huschke als tatsächlicher Leiter der lutherischen Bewegung in Schlesien, bereits im Jahr 1832 fest: „Eine Kirche besteht nicht bloß in dem [sic] Geistlichen desselben Bekenntnisses, sondern auch darin, daß sie sich selbst regiert.“³⁹ Hier äußert sich ein ekklesiales Verständnis, das nicht mehr nur orts- und personalgemeindlich orientiert ist. Vielmehr wird hier die Option auf eine staatsfreie kirchliche Selbstverwaltung in konfessionsbestimmter Absicht nach innen und außen reklamiert. Huschke war sich dabei dessen bewusst, dass er mit dieser Position durchaus ein geschichtliches Novum forderte.⁴⁰ Selbständigkeit der Kirche bedeutete für seine Zeit zugleich Freiheit von „Menschenherrschaft“, also Staatsfreiheit.

3. Ergebnisse

Im Zusammenhang des kirchen- und theologiepolitischen Settings vor 1850 gewinnt die „altlutherische“ Kirchenbildung damit ein besonderes Profil, und zwar über das (neo-) konfessionelle Anliegen hinaus. Dies freilich ist grundlegend für das Kirchenverständnis der preußischen Lutheraner: Kirche in ihrer irdisch-geschichtlichen Gestalt findet sich – notwendigerweise – als konfessionsbestimmte Größe vor, und dies nicht allein aus Gründen historischer Kontinuität und rechtlicher Legitimität, sondern aus einem zutiefst fundamentaltheologischen Motiv: Die Wahrheit des Schriftzeugnisses wird wiederentdeckt in den Aussagen des lutherischen Bekenntnisses; als solche muss sie bestimmend sein für den Quellgrund christlichen Leben, den Gottesdienst, und damit für das gesamte kirchliche Leben.

als ekklesiologisches und kirchenrechtliches Kennzeichen der lutherischen Kirche (in: Freikirchen im Spannungsfeld von Sammlung und Sendung: Konfession und Union, hg. im Auftrag des Vereins für Freikirchenforschung, Münster 2000, 228–258). Zur frühen Debatte um die Kirchenverfassungsreform in Schlesien, die freilich noch stark staatskirchlich orientiert war: ALBRECHT GECK, Schleiermacher als Kirchenpolitiker. Die Auseinandersetzungen um die Reform der Kirchenverfassung in Preußen (1799–1823), Bielefeld 1997, 78–85.

³⁸ Der Wortlaut bei KLÄN, DA SILVA, Quellen (s. Anm. 18), 41–48, hier: 46.

³⁹ Vgl. SCHÖNE, Kirche und Kirchenregiment im Wirken und Denken Georg Philipp Eduard Huschkes (s. Anm. 37), 92.

⁴⁰ Ebd.

Denn nur auf diese Weise kommt kirchliche Authentizität, Homogenität und Identität angemessen und verbindlich zum Ausdruck.⁴¹

Trotz des zahlenmäßig geringen „Erfolgs“ des „altlutherischen“ Widerstands – die erste Gruppe der Dissidenten zählte etwa achthundert Gemeindeglieder Scheibels, die erste Statistik rechnet etwa zehntausend – darf dennoch gelten: „Die Alt-lutheraner hatten den Kampf gewonnen. [...] Die Repressalien gegen die separierten Lutheraner warfen einen schweren Schatten auf die preußische Regierung, aber auch auf die Union“, da der Eindruck entstand, sie bringe „neuen Glaubenszwang mit sich gegen Menschen, die nichts als das Recht der Bekenntnistreue für sich in Anspruch nahmen.“⁴²

Dass späterhin auch innerhalb der unierten Landeskirche um das Recht des lutherischen Bekenntnisses gerungen wurde,⁴³ vor allem auf Seiten der „Vereinslutheraner“, und nach Einrichtung des Evangelischen Oberkirchenrats auch gewisse Teilerfolge⁴⁴ erzielt werden konnten, ist nicht zuletzt auch auf die Etablierung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Preußen zurückzuführen.⁴⁵ Die „einheitliche preußische Staatskirche“ war „aufgebrochen“, und die „Konkurrenz um die wahre lutherische Kirche“ zwischen „Vereinslutheranern“ und „Alt-lutheranern“ bestand Mitte des 19. Jahrhunderts unvermindert fort.⁴⁶ An eine „Rückkehr dieser Lutherischen Kirche unter den Summepiskopat des Königs und unter die Verwaltung seiner

⁴¹ Dass dieses Ergebnis des schlesischen Kirchenkampfes seine Wirkungen auch auf die lutherisch Gesinnten in der preußischen Landeskirche, zumal in Schlesien nicht verfehlte, findet sich bei ASTRID NACHTIGALL, Die Auseinandersetzungen um die Kirchenunion in Preußen von 1845 bis 1853 und die Kabinettsorder von 1852, Bielefeld 2005, 246.

⁴² Vgl. a.a.O. 29 sowie ISELIN GUNDERMANN, Karl Freiherr von Stein zum Altenstein (1770–1840). Preußens erster Kultusminister (in: Protestantismus in Preußen, Bd. 2: Vom Unionsaufruf 1817 bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, hg. v. Rudolf Mau, Frankfurt a. M. 2009, 69–87, hier: 80f.).

⁴³ Es sei erwähnt, dass es durchaus auch lang anhaltenden Widerstand in Kreisen der reformierten Kirche gab, vgl. JOHANN FRIEDRICH GERHARD GOETERS, Der Weg der reformierten Gemeinde Elberfeld in die Spaltung von 1847 (in: Beiträge zur Union und zum reformierten Bekenntnis, hg. v. Heiner Faulenbach u. Wilhelm H. Neuser, Bielefeld 2006, 325–337). Auch hier kam es zu einem „Weg der renitenten Minderheit in die Separation“ (a.a.O. 336f.). Neuerdings ROLAND GEHRKE, Zwischen kirchenrechtlicher Autonomie und konfessioneller Assimilierung. Die Haltung der schlesischen Reformierten zur Altpreußischen Union von 1817 (in: Die Reformierten in Schlesien. Vom 16. Jahrhundert bis zur Altpreußischen Union von 1817, hg. v. Joachim Bahlke u. Irene Dingel, Göttingen 2016, 247–265).

⁴⁴ „Der König [...] hatte 1852 die itio in partes angeordnet aus Angst vor den Alt-lutheranern, doch der Widerspruch der Unionsfreunde und der Jubel der Konfessionellen brachte ihn zur Union zurück“ (NACHTIGALL, Auseinandersetzungen [s. Anm. 41], 394).

⁴⁵ Dies gilt besonders, aber nicht nur für Schlesien, vgl. a.a.O. 135f. 235–247.

⁴⁶ Vgl. a.a.O. 321–323.

Minister und Beamten war nicht mehr zu denken.⁴⁷ Deren Grundthema, dass nämlich Bekenntnis, Gottesdienst und Kirche samt ihrer Verfassung einen Gesamtzusammenhang darstellen, in dem alle Momente stimmig aufeinander bezogen sein müssten, war aus ihrer Sicht allerdings keineswegs befriedigend beantwortet.⁴⁸

Die („neu“-)lutherischen Väter und Mütter im 19. Jahrhundert wollten folglich das Erbe des Konkordienluthertums aus dem 16. Jahrhundert für sich und ihre Nachkommen ungeschmälert erhalten. Nicht zufällig war der Kristallisationspunkt des konfessionellen Aufbruchs, der schließlich in die Entstehung selbständiger evangelisch-lutherischer Kirchen führte, zunächst das Sakrament des Altars.⁴⁹ Sein biblisch-lutherisches Verständnis in kirchlicher Verbindlichkeit zu bewahren, es gegen jeden falschen Kompromiss in seiner Ausschließlichkeit zu bewahren, war das Anliegen, das die Bekenntnislutheraner auf „Einsame Wege“⁵⁰ zwang. Die Frage von Kirchengemeinschaft im Sinn von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft einschließlich von Interkommunion und Interzelebration stand somit im Vordergrund der Bildung bekenntnisorientierter lutherischer Kirchen in Deutschland. Sie waren es, die die konkordienlutherischen Grundsätze des 16. Jahrhunderts neu ins Bewusstsein hoben und erneut ekklesiologisch umsetzten. So wollten sie lutherische Identität in ekklesialer Dimension gestalten.⁵¹

⁴⁷ A.a.O. 322.

⁴⁸ Das Motiv der Herbeiführung einer – wie auch immer in der Ausgestaltung differenten – Union auf dem Weg eines, wenn auch letztlich nicht gemeinsamen Abendmahlsritus, so doch einer gemeinsamen Abendmahlsfeier, ist schon bei Friedrich Samuel Gottfried Sack zu finden: THOMAS G. KUHN, August Friedrich Wilhelm Sack (1703–1786) und Friedrich Samuel Gottfried Sack (1738–1817). Religiöse Aufklärung im Verbund der Generationen (in: Protestantismus in Preußen. Vom 17. Jahrhundert bis zum Unionsaufruf 1817, hg. v. Albrecht Beutel, Frankfurt a. M. 2009, 261–285, hier: 284); MARK POCKRANDT, Die Bedeutung von Karl Heinrich Sack (1789–1875) und Friedrich Samuel Gottfried Sack (1738–1817) für die Union (in: Preußische Union. Ursprünge, Wirkung und Ausgang. Einblicke in vier Jahrhunderte evangelischer Kirchen- und Konfessionsgeschichte, hg. v. Jürgen Kampmann, Bielefeld 2011, 97–109, bes. 105); vgl. auch KAMPMANN, Einführung (s. Anm. 34), 71–75. 159–163.

⁴⁹ Vgl. VOLKER STOLLE, Johann Gottfried Scheibel. Zur 200. Wiederkehr seines Geburtstages am 16. 9. 1983 (LuThK 7, 1983, 81–107, bes. 83ff.).

⁵⁰ Vgl. die programmatisch betitelte Autobiographie von RUDOLF ROCHOLL, *Einsame Wege*, Bd. 1, Leipzig 1881, 21898.

⁵¹ Vgl. *Lutherische Identität in kirchlicher Verbindlichkeit. Erwägungen zum Weg lutherischer Kirchen in Europa nach der Millenniumswende*, hg. v. Werner Klän, Göttingen 2007; WERNER KLÄN, Bekenntnis und Sakramentsgemeinschaft – Anfragen an die Tragfähigkeit des Modells der „Leuenberger Konkordie“ aus konkordienlutherischer Sicht (in: *Die Leuenberger Konkordie im innerlutherischen Streit. Internationale Perspektiven aus drei Konfessionen*, hg. v. Werner Klän u. Gilberto da Silva, Göttingen 2012, 74–91).

Dass im Zuge der kirchlichen Reorganisation der preußischen Lutheraner schließlich mit der gemeindlichen und kirchlichen Selbstregierung Ernst gemacht wurde, zeigt sich an der Einrichtung des später so genannten „Vorsteheramtes“. Historisch-faktisch entwickelte es sich aus der Wahl von „Repräsentanten“, die die Belange der Lutheraner gegenüber den Staatsbehörden vertraten sollten. Dabei berief man sich auf einschlägige Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts. In der Zeit der Inhaftierung aller Pastoren, die sich zu den Lutheranern hielten, kam diesen Repräsentanten tatsächlich die Gemeindeleitung zu. Schaut man auf die Soziologie der Trägerschichten der „altlutherischen“ Bewegung, so finden sich hier vorwiegend Vertreter des sich emanzipierenden Bürgertums oder Personen, die in diese Schicht aufsteigen.⁵² Theologisch wurde das Vorsteheramt im Zuge der Verfassungsgebung in einer Doppelfunktion von Gemeinderepräsentanz und dem Pfarramt zugeordneter geistlicher Leitung beschrieben.⁵³

In der legislativen Körperschaft, der „Generalsynode“ der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Preußen, waren Pastoren und Gemeindevertreter zu gleichen Teilen vertreten. Dies ist einesteils ein Reflex der erwecklichen Elemente in der „altlutherischen“ Kirchenbildung und Ausdruck der Hochschätzung für die Leitungsverantwortung, die in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts ganz überwiegend bei den Gemeindeältesten gelegen hatte. Das nach dem Ende der Verfolgungszeit als gesamtkirchliches Leitungsorgan eingerichtete Oberkirchenkollegium schließlich trug konsistoriale Züge; bemerkenswert ist, dass mit dem Juristen Huschke über Jahrzehnte ein nicht Ordinierter an der Spitze des paritätisch aus „Laien“ und „Geistlichen“ zusammengesetzten Gremiums stand.⁵⁴

Im Zusammenhang des kirchen- und theologiepolitischen Settings vor 1850 gewinnt die „altlutherische“ Kirchenbildung ein besonderes Profil, und zwar über das (neo-) konfessionelle Anliegen hinaus. Dies freilich ist grundlegend für die Ekklesiologie der preußischen Lutheraner: Kirche in ihrer irdisch-geschichtlichen Gestalt findet sich – notwendigerweise – als konfessionsbestimmte Größe vor, und dies nicht allein aus Gründen historischer Kontinuität und rechtlicher Legitimität, sondern aus einem zutiefst fundamentaltheologischen Motiv: Die Wahrheit des Schriftzeugnisses wird wiederentdeckt in den Aussagen des lutherischen Be-

⁵² WERNER KLÄN, Lebenslauf und verwandte Gattungen als Quellen freikirchlicher Geschichtsschreibung (LuThK 18, 1994, 50–71).

⁵³ „Das Vorsteheramt hat es mit der Regierung und Pflege der Gemeinde zu thun, und wird von dem Pastor, welcher allein das öffentliche Lehramt hat, und von Personen, welche dazu aus der Gemeinde erwählt worden sind, verwaltet“ (Über das Vorsteheramt, aus den Synodalbeschlüssen von 1841, in: KLÄN, DA SILVA, Quellen [s. Anm. 18], 76–80, hier 80).

⁵⁴ SCHÖNE, Kirche und Kirchenregiment (s. Anm. 37), 64–69.

kenntnisses; als solche muss sie bestimmend sein für den Quellgrund christlichen Leben, den Gottesdienst, und damit für das gesamte kirchliche Leben. Denn nur auf diese Weise kommt kirchliche Authentizität und Identität angemessen und verbindlich zum Ausdruck.

Zeitgenössisch und in gewisser Hinsicht zukunftsweisend sind an der kirchlichen Reorganisation der preußischen Lutheraner mehrere Momente. Dabei ist einmal die Übernahme persönlicher Verantwortung in geistlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht zu nennen, die die Träger der „altlutherischen“ Bewegung auszeichnet – nicht geringe Lasten angesichts der Notwendigkeit, neue Kirchen, Pfarrhäuser zu bauen, eigene Friedhöfe anzulegen, den Unterhalt der Pfarrer sicherzustellen, nach dem die Liegenschaften bei der unierten Landeskirchen verblieben, und lange Zeit doppelt für Baulasten und Stolgebühren aufkommen zu müssen. Nächste der Berufung auf überkommene Rechte und Garantien für den Bestand der lutherischen Kirche in Preußen sind es überdies Rechte, die moderne westliche Gesellschaften kennzeichnen, die von den preußischen Lutheranern in Anspruch genommen wurden: Das Recht auf Religionsfreiheit, das Recht zur Bildung religiöser Gesellschaften, das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit und auf Beitragshoheit für ihre Kirche.⁵⁵

4. Wertungen

Aus uniierter Sicht hat Hellmut Zschoch folgendermaßen geurteilt: „Es geht in dem Konflikt der preußischen Unionspolitik mit den schlesischen Altlutheranern entscheidend um die Frage nach Grund und Gestalt der evangelischen Kirche. Diese Frage wird von Johann Gottfried Scheibel und seinen Anhängern auf den Zusammenhang von Kirche, Bekenntnis und Gottesdienst konzentriert und mit der Forderung nach kirchlicher Selbstständigkeit verbunden. Demgegenüber bleiben die ekklesiologischen Grundlagen der Union undeutlich. [...] Das theologische Potential der Union bleibt aber von der landesherrlich-bürokratischen Kirchenleitung abgeschnitten und wird dadurch konterkariert, dass die Union theologisch unreflektiert mit der Agende als vermeintlichem Einheitsband der unierten Kirche aus

⁵⁵ Es verdient vermerkt zu werden, dass Breslau in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts als „das Zentrum bürgerlich-liberaler Opposition in Preußen“ angesehen werden konnte. Vgl. WERNER BEIN, Restauration und Revolution. Grundzüge der politischen Geschichte Schlesiens 1815–1848 (in: Restauration, Vormärz und Revolution. Schlesien in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, hg. v. dems., Würzburg 1985, 3–15; zitiert bei MARTIN FRIEDRICH, Die preußische Landeskirche im Vormärz. Evangelische Kirchenpolitik unter dem Ministerium Eichhorn [1840–1848], Waltrop 1994, 78).

partiell fortexistierenden Konfessionen verknüpft wird.“ Aus Sicht der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche hat hingegen Gilberto da Silva festgehalten: „Das Problem der Väter und Mütter selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen im 19. Jh. war nicht die Union per se, sondern die Unvereinbarkeit der verschiedenen Glaubensbekenntnisse, die uniert werden sollten. In der ‚Zweiten Bittschrift der lutherischen Gemeinde Breslau vom 26.7.1830‘ schrieben sie z.B.: ‚Niemand kann zu einer Union geneigter seyn, als wir, wenn sie nur eine wirkliche Union ist, d. h. eine solche, die von der Einheit des Glaubensbekenntnisses ausgeht‘. Die Union des miteinander Unvereinbaren konnten sie mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren, denn ihr (Glaubens-)Bekenntnis bekannte explizit: ‚ad veram unitatem ecclesiae satis est consentire de doctrina evangelii et de administratione sacramentorum‘ (CA VII).“⁵⁶

Der Ernst kirchlichen Bekenkens und Bekenntnisses, das in seiner Gründung auf das unverbrüchliche Wort Gottes in unauflöslicher Zuordnung persönlich, theologisch, kirchlich identitätssichernd wirkt, ergibt sich aus seiner eschatologischen Perspektive. Im Spannungsfeld der tiefgegründeten Überzeugung von der in Christus vorgegebenen Einheit der Christenheit, notwendiger – wenngleich schmerzlicher – Trennungen um der Reinheit von kirchlicher Verkündigung und kirchlichen Lebensvollzügen willen, und von endzeitlich verantwortetem Eintreten für die unaufgebbaren biblischen Einsichten bildet sich lutherische Identität als persönliche Gewissheit des Heils in Christus, bewährt sich lutherische Identität als gemeinschaftliche, d.h. kirchlich-verbindliche Aussage und wird sie bewahrt (und bewehrt) als gewissensbindende Überzeugung in letzter Verantwortlichkeit. Dies ist es, wofür die Mütter und Väter der „altlutherischen“ Kirchbildung eintraten und große Opfer brachten.

Dankbar bin ich dafür, dass im Jahr 2013 ein erster wissenschaftlicher Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) und der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) nach Jahrzehnten des Nebeneinanders und Gegeneinanders stattfinden konnte.⁵⁷ Im Horizont des diesjährigen Reformationsgedenkens (1517–2017) wäre es ein schwerwiegendes Versäumnis, wenn die Erinnerung auch an dieses Datum deutscher Kirchengeschichte vergessen, übergangen oder gar verdrängt würde. So wurde inzwischen ein Gemeinsames Wort erarbeitet, das von der Union Evangelischer Kirchen und der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche getragen wird und

⁵⁶ KLÄN, DA SILVA, Quellen (s. Anm. 18), 44.

⁵⁷ Vgl. KAMPMANN, KLÄN, Preußische Union, lutherisches Bekenntnis und kirchliche Prägungen (wie Anm. 21), passim.

am Buß- und Betttag 2017 in einem gemeinsamen gottesdienstlichen Gedenken in Berlin vorgestellt wurde.⁵⁸

Powstanie Kościoła staroluterańskiego na Śląsku

Starania o głębsze połączenie luteran i reformowanych na terytorium Prus w drodze wspólnej unii także na Śląsku doprowadziły do konfliktów. W latach 20. i 30. XIX w. zgromadziła się na Śląsku z inspiracji Johanna Gottfrieda Scheibela grupa krytycznych wobec unii luteran, która w celu obrony wyznania luterańskiego była gotowa przeciwstawić się presji dostosowania się, wywieranej na nich ze strony państwa i stworzyć samodzielny Kościół luterański.

⁵⁸ www.selk.de/index.php/gemeinsames-wort; www.idea.de/frei-kirchen/detail/uek-und-selk-bitten-einander-um-vergebung-fuer-zugefuegtes-unrecht-103159.html

Ist eine lutherisch-reformierte Union in Polen möglich? Vereinigungsinitiativen und die Zusammenarbeit der polnischen Lutheraner und Reformierten seit dem Zweiten Weltkrieg

von Jerzy Sojka

Die Frage nach einer modernen Perspektive auf die Altpreußische Union führt zur Frage nach der Möglichkeit der Zusammenarbeit und Vereinigung zweier polnischer Kirchen, die Erben von zwei Hauptströmungen der Reformation des 16. Jahrhunderts sind: der *lutherischen* und der *reformierten*. Die *Evangelisch-Augsburgische Kirche in Polen* ist eine Erbin nicht nur der lutherischen und altlutherischen Tradition, sondern auch der unierten Kirchen, die vor 1945 auf dem Gebiet des heutigen Polen bestanden.¹ Die *Evangelisch-Reformierte Kirche in der Republik Polen* vereint das Erbe der schweizerischen (nicht nur calvinistischen) Reformation mit dem Erbe der Böhmisches Brüder. Die Evangelisch-Augsburgische wie Evangelisch-Reformierte Kirche finden sich als Diasporakirchen in einer Gesellschaft vor, deren Mehrheit noch immer ihre Verbundenheit mit dem Katholizismus erklärt.

Die Antwort auf die Frage nach der Möglichkeit einer Union zwischen diesen beiden Kirchen werden wir in drei Schritten geben. Zuerst sehen wir uns die protestantischen Vereinigungsentwürfe an, die in lutherischen, reformierten und anderen Kreisen entstanden sind. Dann werden wir die Zusammenarbeit der beiden Kirchen seit 1945 betrachten. Zuletzt versuchen wir unter Berufung auf diese Feststellungen, ein Urteil über die Möglichkeiten der Unionsbestrebungen in Polen zu formulieren.

1. Konzepte zur Vereinigung der polnischen Protestanten

1.1. Polnische Evangelische Kirche: Die 1940er Jahre –

Ludwik Zaunar und andere

Das erste Konzept einer Vereinigung des polnischen Protestantismus wurde in neuer Zeit, und zwar bereits während des Zweiten Weltkriegs, von Pfarrer Ludwik

¹ Es handelt sich um: die *Evangelisch-Augsburgische Kirche*, die *Unierte Evangelische Kirche in Polen*, die *Unierte Evangelische Kirche in Polnisch-Oberschlesien*, die *Evangelisch-lutherische Kirche in Westpolen* (altlutherisch) und die *Evangelische Kirche Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses in Kleinpolen* (siehe J. KLACZKOW, Kościół Ewangelicko-Augsburski w Polsce w latach 1945–1975, Toruń 2010, 285f.).

Zaunar erarbeitet. Er war der zweite Propst der Warschauer Evangelisch-Reformierten Gemeinde.² In seinem Manifest aus dem Jahr 1941 konzentriert er sich auf die Lutheraner und Reformierten. Er unterstreicht, dass die Kirchen, die die Vertreter dieser Gruppen vereinigen, sich ihrer gemeinsamen Grundlagen, sowohl der religiösen als auch der ethischen, bewusst seien. Außerdem respektierten „alle tiefer denkenden Evangelischen der beiden Konfessionen“³ die Initiativen zur Vereinigung. Nie aber „ist es gelungen, so eine permanente Lage zu schaffen, der im Bewusstsein der weltweit und vor allem der polnischen Gesellschaft eintreten würde und instande wäre, als *Polnischer evangelischer Protestantismus* zum Ausdruck zu kommen“.⁴ Seiner Meinung nach lagen diesem Sachstand zwei Ursachen zugrunde: Erstens die seit dem 16. Jahrhundert andauernden Lehrstreitigkeiten, vor allem über das Verständnis des Abendmahls; zweitens die seit dem 19. Jahrhundert akut werdenden Nationalitätenunterschiede. Während die Evangelisch-Reformierte Kirche ihren polnischen Charakter bewahrt habe, bestehe ein bedeutender Teil der Evangelisch-Augsburgischen Kirche im 19. Jahrhundert aus Deutschen. Zaunar weist darauf hin, dass die Polonisierungstendenzen in der Evangelisch-Augsburgischen Kirche erstens eine adäquate Antwort auf die mit der Festigung der evangelischen Ideen in der polnischen Gesellschaft verbundene Herausforderung gewesen seien, und sich zweitens gleichzeitig als günstig für die Vereinigungstendenzen mit der Evangelisch-Reformierten Kirche erweisen würden. Diese Tendenzen seien aber nur erfolgreich in den Situationen einer historischen Bedrohung für die evangelische Bewegung.⁵

Der Zweite Weltkrieg sei im Kontext dieser Nationalitätenprobleme eine Chance, weil es in der Evangelisch-Augsburgischen Kirche zu einer klaren Trennung nach dem Nationalitätskriterium komme. Das werde ihrem polnischen Teil erleichtern, sich mit der polnischen Evangelisch-Reformierten Kirche zu verbinden, im Namen des „polnischen Evangelizismus, als einer Erscheinung, die gegenüber den erlebten Fragen und denen, die nach dem Krieg vor allem innerhalb des polnischen gesellschaftlichen Lebens kommen werden, konkret Stellung nehmen muss“.⁶

² K. KARSKI, *Ewangelicy reformowani i ich zaangażowanie w jednoczenie polskiego protestantyzmu* (in: *Zwykły niezwykły. Pamięci księdza Jerzego Stahla*, hg. v. E. Pokorska, Warszawa 2009, 217).

³ A.a.O. 16.

⁴ Polski Kościół Ewangelicki. Dokument z czasów okupacyjnych pióra ś. p. ks. L. Z. (in: *Kościół powszechny. Organ rady ekumenicznej w Polsce* 1, 1947, Nr. 1–2, 15f; Hervorhebung nach dem Original).

⁵ A.a.O. 16.

⁶ A.a.O. 17.

Eine Herausforderung seien in diesem Kontext, so Zaunar, sowohl die Versuche, das Polentum zu zerstören, als auch das Etikett „Evangelisch = Deutsch“. Deshalb sei es notwendig, Grundlagen einer Legitimierung des Protestantismus in Polen zu schaffen. Man solle also – nach den guten Vorbildern aus der Vergangenheit, wie etwa dem *Consensus Sandomiriensis* – eine Polnische Evangelische Kirche bilden.⁷

Diese Kirche solle als Resultat der freiwilligen Entscheidung aller interessierten polnischen evangelischen Gruppen entstehen. Sie solle eine völlige Gleichheit der Rechte und Pflichten aller dazugehörigen Konfessionsgruppen sichern. Sie solle auch nicht ein Werkzeug zur Befriedigung etwaiger partikularen Interessen der Mitgliedskirchen sein, und die Bedeutung bestimmter Gruppen innerhalb der Kirche solle nicht von ihrer Stärke abhängen.⁸

Ein Ausgangspunkt für die Vereinigung solle die Gestaltung eines gemeinsamen „Lebensrahmens“ sein, der die Unterschiede in den dogmatischen und liturgischen Fragen oder auch hinsichtlich alter Bräuche nicht verwischen würde. In diesem Rahmen sollen organisatorisch „beide bisher selbständigen und separaten evangelischen Kirchen in Polen“⁹ verbunden werden. Infolgedessen solle eine gemeinsame Generalsynode entstehen und ein Erzbischof berufen werden. Dogmatische, liturgische und materielle Autonomie der bestimmten Konfessionsgruppen solle in dieser Struktur erhalten werden. Sie würden ähnliche Gruppen wie die Seniorate oder Diözesen im Rahmen einer Kirche bilden, mit eigenen Synoden und Konsistorien. Das impliziere aber keine Erlaubnis zu einem konfessionellen Separatismus, denn, „nachdem die Lebensgemeinschaft [beider Kirchen] durch eine organisatorische Vereinigung eine normale Situation für jeden evangelischen Polen wird“¹⁰, solle man auch in liturgischen und theologischen Fragen anfangen, auf Einheit hinarbeiten. Solche Versuche solle man nicht zu früh unternehmen, weil sie dann den Vereinigungsprozess bedrohen könnten. Als Maßnahmen auf dem Wege zu so einer Vereinheitlichung nennt Zaunar eine gemeinsame Theologische Fakultät, besetzt mit Professoren aus beiden Konfessionen, das gemeinsame Feiern des Reformationstages und anderer Feiertage (darunter der Nationalfeiertage), gemeinsame Ordinationen durch den Erzbischof, den gemeinsamen Diakonat sowie die Zusammenarbeit im Wohltätigkeitsbereich, in Jugendorganisationen sowie in wirtschaftlichen Tätigkeiten und bei der Herausgabe einer religiös-gesellschaftlichen Zeitschrift, die das Amtsorgan der Einheitskirche werden soll. Die Unions-

⁷ A.a.O. 16f.

⁸ A.a.O. 17.

⁹ A.a.O. 18.

¹⁰ Ebd.

initiative solle auch für die anderen evangelischen Kreise offen sein. Genannt werden Anglikaner, Baptisten, Methodisten und evangelikale Christen. Ihre Teilnahme werde von ihrer zukünftigen Form und Bereitschaft, die Ideale der berufenen Kirche zu teilen, abhängig sein.¹¹

Ludwik Zaunars Manifest hatte seine Fortsetzung im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur Berufung des Einstweiligen Ökumenischen Rats. Die daran arbeitende Gruppe der lutherischen¹² und evangelisch-reformierten¹³ Geistlichen erstellte 1942 einen Entwurf eines innerkirchlichen Gesetzes und eine programmatische Erklärung¹⁴ über die geplante Kirche. Ersterer übernahm die kirchenorganisatorischen Vorschläge aus dem Manifest von Zaunar und ergänzte sie um einen Rat der Bischöfe. Neben dem Erzbischof sollten diesem die Bischöfe der einzelnen autonomen Konfessionsgruppen im Rahmen der Einheitskirche angehören. Der ganze Entwurf endet mit einem Paragraphen darüber, wie die Kirchenvereinigung ins Leben gerufen werden soll, nämlich durch eine Veröffentlichung der vorbereiteten Regelungen im *Gesetzblatt der Republik Polen*.¹⁵

In der programmatischen Erklärung wurde festgestellt, dass die Vereinigung von zwei Kirchen aus folgendem resultiert: „1. Aus dem Bewusstsein einer religiösen Gemeinschaft der beiden Gruppen, die sich in der Verkündigung des reinen Wortes Gottes, aufbewahrt in der Heiligen Schrift des Alten und Neuen Testaments und in den Entscheidungen der ersten vier Ökumenischen Konzilien, ausdrückt. 2. Aus dem Bewusstsein der Nationalgemeinschaft dieser Gruppen mit der polnischen Nation, deren Bestandteile sie sind“.¹⁶ Die Zwecke der entstehenden Kirche wurden beschrieben als „Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus [...] für die Polnische Nation“ und „Bestärkung und Vertiefung des Gefühls einer herzlichen Liebe und der Bürgertugenden gegenüber der Polnischen Nation und dem Staat unter ihren Mitgliedern“.¹⁷ Nach der programmatischen Erklärung sieht sich die Kirche als einen Teil der christlichen Kirche und einen Teil des Weltprotestan-

¹¹ Ebd.

¹² Dazu gehörten Pfarrer Zygmunt Michelis, Pfarrer Edward Wende, Pfarrer Jan Szeruda und Pfarrer Otton Krenz.

¹³ Dazu gehörten Pfarrer L. Zaunar und Pfarrer Emil Jelinek.

¹⁴ KARSKI, *Ewangelicy reformowani i ich zaangażowanie w jednoczenie polskiego protestantyzmu* (s. Anm. 2), 219f.

¹⁵ Projekt Prawa Wewnętrzznego Polskiego Kościoła Ewangelickiego (Ewangelicznego) (in: *Kościół powszechny. Organ rady ekumenicznej w Polsce* 1, 1947, Nr. 1–2, 18–21).

¹⁶ Deklaracja ideologiczna Polskiego Kościoła Ewangelickiego (Ewangelicznego) (in: *Kościół powszechny. Organ rady ekumenicznej w Polsce* 1, 1947, Nr. 1–2, 21).

¹⁷ Ebd.

tismus. Die Erklärung beruft sich auf die Ideale von Johannes a Lasco und greift die meisten von Zaunar vorgeschlagenen Mittel zur Förderung der Gemeinschaft zwischen den beiden Konfessionen auf. Darüber hinaus endet sie mit einer Feststellung über die Bereitschaft zur Aufnahme jeder evangelischen Gruppe, die die oben genannte programmatische Erklärung ratifiziert, in die Polnische Evangelische Kirche.¹⁸

1.2. Polnische Evangelische Kirche, 1970 – Waldemar Preiss

Die Überlegungen von Ludwik Zaunar verwiesen auf den *Consensus Sandomiriensis*. Das 400. Jubiläum von dessen Unterzeichnung bot den Anlass zur Formulierung eines weiteren Entwurfs für die Vereinigung der Evangelisch-Augsburgischen Kirche und der Evangelisch-Reformierten Kirche in Polen. Diesmal wurde er von einem lutherischen Geistlichen, Pfarrer und Senior Waldemar Preiss, in seinem Referat anlässlich der Jubiläumsfeier am 18. Oktober 1970 in der Evangelisch-Reformierten Kirche in Warschau formuliert. Das Referat forderte folgende Etappen, die zur „Vereinigung aller polnischen Protestanten in einer Polnischen Evangelischen Kirche“ führen sollten:

- „In der ersten Phase – Eingliederung der folgenden Kirchen in die Union: Reformierte, Lutheraner, Methodisten und Baptisten,
- Berufung eines gemischten Ausschusses zu den Konfessions- und Systemfragen,
- Einberufung einer gemeinsamen Synode für die Verwirklichung der Gemeinschaft,
- Aufnahme eines Dialogs mit der Orthodoxen Kirche und der Katholischen Kirche,
- Vertiefung der Vereinigungsbestrebungen“.¹⁹

Ein Kommentar von Pfarrer Tadeusz Wojak, der diese Forderungen im „Zwiastun Ewangelicki“, einer Zeitschrift der Evangelisch-Augsburgischen Kirche, wiedergab, lautete: „Die Thesen sind kühn, im Geiste der Zeit, und warten auf Verwirklichung“.²⁰ Der Vorschlag von Waldemar Preiss ist natürlich nicht so ausführlich wie die frühere Initiative. Er stellt aber ein praktisches Schema dar, das zur Schaffung einer Polnischen Evangelischen Kirche, die verschiedene Gruppen der Protestan-

¹⁸ Ebd.

¹⁹ T. WOJAK, Wielkie dni Kościoła (in: Zwiastun 1970, Nr. 23 [584], 361).

²⁰ Ebd.

tismus vereinigt, führen sollte. Der Vorschlag umfasst nicht nur die Lutheraner und Reformierten, sondern auch Methodisten und Baptisten. Wichtig ist auch die Förderung, in den ökumenischen Dialog mit der katholischen und orthodoxen Tradition einzutreten. Der Vorschlag spiegelt die Tatsache wider, dass das 400. Jubiläum des *Consensus Sandomiriensis* nicht nur ein guter Anlass war, das Dokument zu einer Grundlage für die lutherisch-reformierte Zusammenarbeit zu machen, wovon noch unten die Rede sein wird, war, sondern auch, dass der Gedanke von der Vereinigung beider evangelischen Kirchen dieses Jubiläum begleitet hat.

1.3. Vereinigte Protestantische Kirche, 2010 – Tadeusz Zieliński

Der Entwurf von Waldemar Preiss wiederum wurde Ausgangspunkt für den neuesten Vorschlag einer organisatorischen Vereinigung polnischer Protestanten, der im Jahre 2010 von Professor Tadeusz J. Zieliński vorgestellt wurde.²¹ Zieliński ist Theologe, Jurist, gesellschaftlicher und ökumenischer Aktivist sowie Professor und Mitglied der Verwaltung an der Christlichen Theologischen Akademie in Warschau. Er kommt nicht aus einer der Kirchen, deren Vereinigung ein Kern seines Vorschlags darstellt, sondern aus der Kirche der Christen-Baptisten in der Republik Polen.²²

Ein Ausgangspunkt für die Reflexion über die Einheit der Protestanten in Polen werden für ihn – neben dem Entwurf von Preiss – internationale ökumenische Inspirationen. Zieliński zitiert die Beispiele verschiedener kirchlicher Gebilde in der Welt, die Protestanten unterschiedlicher Traditionen vereinigen, wie zum Beispiel: *The Church of North India*, die *Vereinigte Protestantische Kirche von Belgien*, die *Waldenser- und Methodistenkirche* in Italien (*Unione delle Chiese metodiste e valdesi*), die dort eine gemeinsame Synode mit den Baptisten hat, oder die neueren lutherisch-reformierten Initiativen, wie die *Protestantische Kirche* in den Niederlanden. Er weist auch auf die Bedeutung der *Leuenberger Konkordie* als eines grundlegenden innerprotestantischen Konsenses, der ein Weg zur Kirchengemeinschaft öffnet, hin. Er erinnert daran, dass sie zu einer Tisch- und Kanzelgemeinschaft zwischen den Kirchen der lutherischen, reformierten, unierten Tradition, der Böhmisches Brüder, Waldenser, und seit den 1990er Jahren auch der Methodisten, geführt hat. Sie wurde damit zum Fundament der Leuenberger Kirchengemeinschaft.

²¹ T. J. ZIELIŃSKI, Ku Zjednoczonemu Kościołowi Protestantickiemu w Polsce (in: *Ekumenizm i ewangelicyzm. Studia ofiarowane Profesorowi Karolowi Karskiemu w 70. urodziny*, Warszawa 2010, 497–510).

²² Art. Zieliński Tadeusz Jacek (1966–) (in: *Encyklopedia ekumenizmu w Polsce 1945–2014*, hg. v. J. Budniak u.a., Kraków 2016, 402).

meinschaft (jetzt: Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa), die sich auch noch weiter ökumenisch engagiert, zum Beispiel durch den Dialog mit der Europäisch-Baptistischen Föderation. Die Bestimmungen der *Leuenberger Konkordie* äußern sich auch zu der Möglichkeit einer organischen Union zwischen den Kirchen, die sie unterzeichnet haben. Eine solche ist aber stets durch die lokale Situation bedingt, und das Dokument erinnert, dass bei dem Entschluss zu so einer Union für die Bewahrung der bestehenden Verschiedenheit der Gottesdienstformen, Kirchensysteme sowie der sozialen und diakonischen Tätigkeit gesorgt werden sollte.²³ Anderenfalls würde so eine Union das Modell der Einheit in versöhnlicher Verschiedenheit, das der *Leuenberger Konkordie* zugrunde liegt, verraten.²⁴

Im nächsten Schritt fasst Zieliński die Vereinigungsbestrebungen in Polen zusammen. Er bezieht sich nicht nur auf die historischen oder modernen Ereignisse im Kontext der lutherisch-reformierten Verhältnisse oder der Relationen dieser beiden Kirchen mit dem methodistischen Partner, sondern erinnert auch an die Bedeutung des Polnischen Ökumenischen Rats und an die Erfahrungen der Vereinigung innerhalb der polnischen Evangelikalen.²⁵ So ein breiter Umfang resultiert aus der Tatsache, dass Zieliński als potentielle Gliedkirchen einer Union „alle Kirchen, die in ihren eigenen Erklärungen ihre Identität als protestantisch bestimmen“²⁶, sieht.

Der Ausgangspunkt für das Konzept der Vereinigten Protestantischen Kirche ist im Fall des Vorschlags von Zieliński die Überzeugung von dem „dauernden Wert der protestantischen Identität als einer religiösen und gesellschaftlichen Größe. Solch eine Kirche könnte ein gutes Instrument für die Sicherung der Lebendigkeit der besten Motive des evangelischen Erbes verschiedener Strömungen in Polen sein. Gleichzeitig könnte sie dazu dienen, die Präsenz des protestantischen Milieus in der Gesellschaft stärker zu betonen, und damit für die anderen Einwohner unseres Landes eine Möglichkeit schaffen, von dieser spezifischen Erfahrung des Glaubens an Jesus Christus Gebrauch zu machen“.²⁷ Deshalb fordert er, dass die entstehende Kirche eine starke protestantische Identität repräsentieren solle, die stichwörtlich durch die *sola* (*solus Christus, sola gratia et fide*) definiert werden könne. Dabei solle man auch ihre ethischen (z.B. die Rolle des individuellen Gewissens in Konfrontation mit der kirchlichen Autorität) und kirchlich-strukturellen (z.B. Priestertum aller Gläubigen) Konsequenzen berücksichtigen. Die Thematisierung dieser weite-

²³ Vgl. *Leuenberger Konkordie*, Nr. 44f. (in: *Dokumente wachsender Übereinstimmung*, Bd. 3, Paderborn u. Frankfurt a. M. 2003, 730f.).

²⁴ ZIELIŃSKI, Ku Zjednoczonemu Kościołowi Protestantkiemu w Polsce (s. Anm. 21), 498–501.

²⁵ A.a.O. 501–504.

²⁶ A.a.O. 506.

²⁷ A.a.O. 504.

ren Konsequenzen ist zugleich der Versuch, auf die Fragen nach den Grenzen des Protestantismus zu antworten. Zieliński verbindet die evangelische Identität nicht nur mit der Treue den obengenannten sola-Formulierungen gegenüber, sondern auch mit dem von Wolfgang Huber formulierten Kriterium der Bereitschaft für eine „kritische Erneuerung der Kirche, sowie der Fähigkeit, sich positiv mit den Herausforderungen der Gegenwart und mit den Problemen der Menschen auseinanderzusetzen“²⁸. Damit wird der Aufruf zur Vereinigung an die Kirchen gerichtet, die nicht nur treu bei den *sola* bleiben sollen, sondern sich auch im Geiste einer *ecclesia semper reformanda* zu verstehen. Ausdruck so einer Betrachtungsweise ist für ihn die *Leuenberger Konkordie*, die er als eine „befriedigende Bezeichnung der lehrmäßigen Grundlage einer gemeinsamen evangelischen Kirche in Polen“²⁹ anerkennt. Dabei betont er, dass dieses Dokument schon eine jahrzehntelange praktische Verifikation hinter sich habe³⁰.

Danach stellt Zieliński Vorschläge für die Entscheidung von Detailfragen im Sinne der *Leuenberger Konkordie* im Abriss vor. Bezüglich des Bekenntnischarakters der Gemeinden widersetzt er sich der Bildung von konfessionell einheitlichen Gemeinschaften, um Separatismus zu vermeiden. Andererseits aber erkennt er die Teilnahme der Vereinigten Protestantischen Kirche an internationalen Gemeinschaften mit einem konfessionellen Charakter wie dem Lutherischen, dem Reformierten oder dem Baptistischen Weltbund als wünschenswert an. Bezüglich der Taufe schlägt er eine Gleichberechtigung der Praxis einer Kindertaufe und einer Taufe der bewusst glaubenden Menschen, sowohl durch Eintauchen als auch durch Begießen, vor. Bezüglich des Abendmahls fordert er eine Zulassung von verschiedenen Auffassungen aus dem protestantischen Spektrum, von der lutherischen bis zur zwinglianischen, zusammen mit der Einführung der eucharistischen Gastfreundschaft für die Mitglieder nichtprotestantischer Kirchen. Bezüglich des Amts fordert er die Ordination von entsprechend geprüften Kandidaten, unabhängig von ihrem Geschlecht, und an der Spitze der Kirche sieht er ein Kirchenoberhaupt vor, das einen Bischofstitel hat, aber nicht unbedingt die apostolische Sukzession bewahren muss.³¹

Der Vereinigungsprozess solle durch die Unterzeichnerkirchen der *Leuenberger Konkordie*, d.h. die Evangelisch-Augsburgische Kirche, die Evangelisch-Reformierte Kirche und die Evangelisch-Methodistische Kirche initiiert werden. Dabei bemerkt

²⁸ W. HUBER, Kształtowanie wspólnoty – ewangelicki profil w Europie (in: *Studia i Dokumenty Eklezjalne*, 2008, Nr. 1, 17).

²⁹ ZIELIŃSKI, Ku Zjednoczonemu Kościołowi Protestantkiemu w Polsce (s. Anm. 21), 505.

³⁰ A.a.O. 504f.

³¹ A.a.O. 505f.

Zieliński, dass aus praktischen Gründen vor allem an den letzteren beiden, also den zwei kleineren Kirchen, sei, so einen Vorschlag zu machen. In dem Prozess der Gestaltung einer Vereinigten Protestantischen Kirche sieht er zwei Hauptetappen. Erstens, eine Willenserklärung seitens der entsprechenden Kirchenorgane, einer Vereinigten Protestantischen Kirche beizutreten, die im Moment der Realisierung der zweiten Etappe in Kraft treten würde, nämlich wenn das polnische Parlament ein entsprechendes Gesetz über das Verhältnis des Staats zur Vereinigten Protestantischen Kirche verabschiedet. Als eine mögliche Zwischenlösung schlägt er vor, für die Übergangszeit eine Föderation der protestantischen Kirchen in Polen mit einer gemeinsamen Synode, gemäß den Möglichkeiten, die das Gesetz von der Garantie des Gewissens- und der Konfessionsfreiheit vom 17. Mai 1989 gibt, ins Leben zu rufen.³²

2. Lutherisch-reformierte Zusammenarbeit nach dem Jahr 1945

2.1. „Praktischer Ökumenismus“

Das erste Dokument der lutherisch-reformierten Zusammenarbeit, unter dem Titel *Praktyczny ekumenizm* [Praktischer Ökumenismus] bekannt, wurde gleich nach dem Durchgang der sowjetischen Front und der Befreiung eines Teils Polens unterschrieben. Am 9. Januar 1945 trafen sich im Gemeindehaus der Evangelisch-Augsburgischen Gemeinde in Częstochowa zwanzig Geistliche, die die Evangelisch-Augsburgische Kirche, die Evangelisch-Reformierte Kirche, die Methodistische Kirche und die Kirche der Evangelikalen Christen repräsentierten. Das Ergebnis dieses Treffens war eine Vereinbarung bezüglich der Zusammenarbeit dieser vier Kirchen bei der Sicherung der Seelsorge für die „zerstreuten Gläubigen“ „für die Zeit des Kriegs“. Darin wurde die Kanzelgemeinschaft festgelegt und gleichzeitig wurde den Mitgliedern einzelner Kirchen erlaubt, an den Abendmahlsgottesdiensten bei den Partnern der Vereinbarung teilzunehmen, wenn ein Geistlicher aus ihrer Kirche nicht verfügbar war. Gleichzeitig wurde die gemeinsame Nutzung von Gotteshäusern erlaubt und versichert, dass Gottesdienste nach der jeweils eigenen Ordnung dort gefeiert werden können. Falls eine Kapelle fehlte, sollten die Methodisten für Bereitstellung eines Gottesdienstraumes und Ausstattung sorgen. Entsprechende Einkommen für die Geistlichen, die liturgisch tätig waren, wurden garantiert. Es wurde auch ein Ausschuss berufen, der aus den Vertretern aller Partner bestand und die Umsetzung der Vereinbarungen überwachen sollte.³³ Darüber hinaus

³² A.a.O. 506–509.

³³ Sie bestand aus Pfarrer Stanisław Skierski (reformiert), Pfarrer Konstanty Najder (methodistisch), Pfarrer Leonid Jesakow (evangelikal) sowie Pfarrer Zygmunt Michelis und Pfarrer Tadesz Wojak (beide Lutheraner).

wandte man sich an die Methodistische Kirche mit der Bitte, die theologische Ausbildung für die Geistlichen aller vier Konfessionen wiederaufzunehmen, wie es die vorherigen vier Jahre lang der Fall gewesen war. Man garantierte auch gegenseitige Vertretungen der Geistlichen in allen kirchlichen Tätigkeiten. Am Ende wurde festgehalten, dass die existierenden Gemeinden in der bisherigen Form weiter funktionieren sollen. Das macht deutlich, dass die Vereinbarung als eine temporäre Lösung gedacht war – für die Zeit des Kriegs³⁴.

Auch wenn das Dokument, wie Karol Karski bewertet, keine unmittelbaren praktischen Folgen hatte, weil der Krieg schnell endete,³⁵ ist festzuhalten, dass die darin vorgesehenen Bestimmungen, abgesehen von den Punkten der Vereinigung, auch in der Nachkriegszeit angewandt wurden. Ein Beispiel dafür stellt die Situation in Warschau dar, wo beide – Lutheraner und Reformierte – die reformierte Kirche im Stadtteil Leszno zusammen benutzten und Pfarrer Edward Wende (Lutheraner) als Seelsorger für beide Konfessionen zuständig war.

2.2. Räte der Protestantischen Kirchen in der Republik Polen

Eine weitere Initiative der Zusammenarbeit, an die sich die Unterzeichner des Dokuments *Praktischer Ökumenismus* sowie die Baptisten anschlossen, war die Berufung des Rats der Protestantischen Kirchen in der Republik Polen am 2. Oktober 1945. Seine Mitglieder waren Vertreter aller fünf Konfessionen. Zu seinen Zwecken zählte die Vertiefung der Zusammenarbeit im religiösen und sozial-wohl-tätigen Bereich, die Vertretung polnischer Protestanten im In- und Ausland, die Verteidigung gegen eine Gefährdung der Gewissensfreiheit und der Gleichbe-rechtigung der Konfessionen, die Sorge um die Zusammenarbeit mit den protes-tantischen Kirchen, vor allem in Nordamerika, sowie die Gewinnung von Hilfs-mitteln aus den protestantischen Kirchen im Ausland und deren Verteilung. Letzteres war die Hauptaufgabe des Rats in den drei Jahren seiner Tätigkeit. Er löste sich am 4. April 1947 auf, weil Mitte November 1946 der Christliche Öku-menische Rat (seit 1958: *Polnischer Ökumenische Rat* genannt) berufen worden war.³⁶

³⁴ Praktyczny ekumenizm (in: Kościół powszechny. Organ rady ekumenicznej w Polsce 1, 1947, Nr. 3–4, 26f.).

³⁵ KARSKI, Ewangelicy reformowani i ich zaangażowanie w jednoczenie polskiego protestan-tyzmu (s. Anm. 2), 222.

³⁶ A.a.O. 222f.

2.3. Versuche der Zusammenarbeit

Anfang der 1950er Jahre

Anfang der 1950er Jahre beriefen die Konsistorien der Augsburgischen und der Reformierten Kirche ein Komitee für Zusammenarbeit. Auf seine Arbeit geht unter anderem ein Appell an die beiden Kirchen aus dem Jahre 1951 zurück. Er erinnert an verschiedene Initiativen der Vereinigung von Protestanten – auf der Synode von Sandomir (1570), der Synode von Thorn (1645) und in der Union von Sielce (1777) – sowie an das gemeinsame Konsistorium in den Jahren 1828 bis 1849. Alle diese Initiativen waren, wie festgestellt wurde, nicht erfolgreich, und die Gründe dafür werden einerseits in den äußerlichen Faktoren gesehen – wesentliche Kräfte waren an einer Schwächung des polnischen Protestantismus interessiert – und andererseits in dessen mangelhaftem Vermögen, sich für die Sache des Evangeliums über den Standpunkt der eigenen Konfession zu erheben. Danach fordert der Appell zum Wirken auf eine Vereinigung hin auf und erklärt die Bereitschaft der beiden Kirchen, sich für diese Initiative einzusetzen. Der Appell ruft auch verschiedene Kirchengremien auf, die Vereinigungsinitiative zu unterstützen. Er fordert ferner die Schaffung einer „Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens, Kennenlernens und der Annäherung der Mitglieder beider Konfessionen und gemeinsame Hilfe von Seiten der Geistlichen in der kirchlichen Arbeit“.³⁷ Am Ende wird der Gewissheit Ausdruck verliehen, dass „das Werk der gegenseitigen Annäherung unserer Kirchen auf keine Weise die Hauptprinzipien unseres Glaubens in Frage stellen wird“.³⁸ Wie aus den Forschungen von Karol Karski klar wird, konzentrierten sich die weiteren Arbeiten des Komitees für Zusammenarbeit tatsächlich auf die Schaffung eines gemeinsamen Konsistoriums für die beiden Kirchen. Sie endeten mit einer Festlegung beider Kirchen auf ihren konfessionellen Charakter. Das Projekt eines gemeinsamen Konsistoriums hatte keine praktischen Folgen.³⁹

2.4. Das Dokument anlässlich des 400. Jubiläums

des *Consensus Sandomiriensis*

Der herannahende 400. Jahrestag der Unterzeichnung des *Consensus Sandomiriensis* zwischen den Lutheranern, Böhmischem Brüdern und Calvinisten im Jahre 1570 stellte einen erneuten Impuls für die Vertiefung der Zusammenarbeit dar. Auf An-

³⁷ Sprawozdanie Komitetu Współpracy powołanego przez Konsyston Hoscielów Ew. Augsburgskiego i Ew.-Reformowanego w Rzeczypospolitej Polskiej (in: Jednota 1951, Nr. 1, 15).

³⁸ Ebd.

³⁹ KARSKI, Ewangelicy reformowani i ich zaangażowanie w jednoczenie polskiego protestantyzmu (s. Anm. 2), 227f.

regung der Oberhäupter der beiden Kirchen⁴⁰ erließen ihre Präsidien am 14. April 1970, genau 400 Jahre nach der Unterzeichnung des *Consensus Sandomiriensis*, einen Aufruf unter dem Titel *Jedność Ducha w spójni pokoju* [Einheit des Geistes im Band des Friedens].⁴¹ Dieses Dokument wurde ein Grundstein der späteren Zusammenarbeit.

Es beginnt mit einer Charakterisierung der Bedeutung des *Consensus Sandomiriensis*. Darin gaben sich „die Vertreter der drei brüderlichen Konfessionen [...] die Hände zum Frieden und stellten fest, dass die Lehre der befreundeten Kirchen mit dem Wort Gottes übereinstimmend sei. Es wurde vereinbart, dass im Abendmahl, das ein Sakrament der Einheit der Christen ist, alle Konfessionen die Einheit mit Jesus Christus, dem Herrn der Kirche, finden“.⁴² Danach wurde darauf verwiesen, dass der Hauptzweck dieser Vereinbarung eine „brüderliche Vereinigung und der Bau der Kirche“⁴³ gewesen sei. Das Außergewöhnliche dieses Strebens nach dem Frieden zwischen den Konfessionen wird in dem Dokument betont. Dabei wurde vor allem der Beitrag von Johannes a Lasco unterstrichen. Es wurde auch festgestellt, dass es in den vergangenen vier Jahrhunderten nicht gelungen sei, diesen Frieden zu erhalten. Und es wurde denen Ehrerbietung erwiesen, die für diesen Frieden eingetreten waren und gearbeitet hatten.⁴⁴

Nach dieser Einführung kommt die Haupteckklärung: „Als also der 400. Jahrestag dieses denkwürdigen Aktes kam, erneuern dieselben Kirchen, die Evangelisch-Augsburgische und die Evangelisch-Reformierte Kirche in Polen, die bisherige Bindung und versprechen einander Brüderschaft und Frieden, und erhalten so die Einheit im Geiste des gemeinsamen Herren, Jesus Christus“.⁴⁵ Danach werden die Gemeinden beider Kirchen dazu aufgefordert, im Jubiläumsjahr gemeinsam mit Blick auf die Zukunft, Gegenwart und Vergangenheit des polnischen Protestantismus zu feiern, und es wurde, was noch wichtiger ist, eine Gemeinschaft von Tisch und Kanzel deklariert. Es wurde auch auf die praktischen Bereiche verwiesen, in denen die Zusammenarbeit der beiden Kirchen weiterentwickelt werden könne. Dazu gehörten die gemeinsame Arbeit der Synoden, die Bildung der Geistlichen, gemeinsame Programme bezüglich Religionsunterricht und Kindererziehung, die

⁴⁰ Dieses Amt bekleideten Bischof Andrzej Wantuła (Evangelisch-Augsburgische Kirche) und Bischof Jan Niewieczyżał (Evangelisch-Reformierte Kirche).

⁴¹ *Jedność Ducha w spójni pokoju*. Odezwa na 400-lecie Ugody Sandomierskiej (in: *Studia i Dokumenty Ekumeniczne* 1994, Nr. 2, 99–101).

⁴² A.a.O. 99.

⁴³ A.a.O. 100.

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Ebd.

Zusammenarbeit in der Verlagstätigkeit und im sozial-wohlthätigen Bereich. Im weiteren Teil des Textes wurde gesagt, dass, obwohl die direkten Erben des *Consensus Sandomiriensis* nur die Signatarkirchen dieses Dokuments sind, sie für die Zusammenarbeit im Geiste dieses Dokuments auch mit anderen protestantischen Konfessionen offen seien. Das wurde mit der Tatsache begründet, dass der Konsens ein Akt des Einvernehmens des ganzen polnischen Protestantismus gewesen sei. Es wurde auch festgestellt, dass sowohl der Konsens wie auch seine Erneuerung zu der sich entwickelnden ökumenischen Arbeit unter dem Motto, „dass sie alle eins seien“ (Joh. 17,21), passe.⁴⁶

Die Umsetzung der Pläne über die Zusammenarbeit, die im Dokument zum 400. Jahrestag des *Consensus Sandomiriensis* enthalten waren, stockte allerdings bis Anfang der 1990er Jahre. Am 11. Dezember 1991 kam es dann zu einem Treffen der Konsistorien beider Kirchen, bei dem ein Ausschuss für Zusammenarbeit berufen wurde,⁴⁷ zu dem seit 1997 gehören auch die Vertreter der Evangelisch-Methodistischen Kirche gehören⁴⁸.

2.5. Die Vereinbarung von 2012

Am 22. Februar 2012 unterzeichneten die beiden Kirchen ein weiteres Dokument, das ihre Zusammenarbeit regelte. Sein Titel *Porozumienie o wzajemnym dopuszczeniu wiernych do czynnego korzystania z praw i obowiązków wynikających z udziału w życiu Kościoła Ewangelicko-Augsburskiego w RP i Ewangelicko-Reformowanego w RP*⁴⁹ [Vereinbarung über die gegenseitige Zulassung der Gläubigen zur aktiven Inanspruchnahme der Rechte und Pflichten, die (ihnen) aus der Teilnahme am Leben der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen und der Evangelisch-Reformierten Kirche in der Republik Polen entstehen] gibt seinen technischen Charakter gut wieder. Es betrifft nämlich die Regelung der in manchen Gemeinden (z. B. in Krakau oder Posen) vorkommenden Situation, wo zu der Gemeinde einer

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ KARSKI, Ewangelicy reformowani i ich zaangażowanie w jednoczenie polskiego protestantyzmu (s. Anm. 2), 229.

⁴⁸ Es war ein Resultat der Verständigung über die Zusammenarbeit mit der Evangelisch-Reformierten Kirche im Jahre 1990 (siehe: Deklaracja braterskiej współpracy, in: Studia i Dokumenty Ekumeniczne 1994, Nr. 2, 101f.), und mit der Evangelisch-Augsburgischen Kirche 1994 (siehe: Deklaracja współpracy, in: Studia i Dokumenty Ekumeniczne 1994, Nr. 2, 102f.).

⁴⁹ Porozumienie o wzajemnym dopuszczeniu wiernych do czynnego korzystania z praw i obowiązków wynikających z udziału w życiu Kościoła Ewangelicko-Augsburskiego w RP i Ewangelicko-Reformowanego w RP (in: Zwiastun ewangelicki 2012, Nr. 5, 26).

Kirche Mitglieder auch der anderen Kirche gehören. Die Vereinbarung sieht eine solche Möglichkeit für die Mitglieder einer Kirche dann vor, wenn da, wo sie wohnen, ihre Kirche keine eigene Gemeinde hat. In so einer Situation können sie Mitglieder der Gemeinde der Partnerkirche werden, mit allen Rechten, die aus der Zugehörigkeit zu ihrer eigenen Kirche resultieren. Die Personen, die so eine Möglichkeit nutzen, haben ein aktives Wahlrecht in der Gemeinde, in der sie sich angemeldet haben, und passives Wahlrecht auf Gemeindeebene kann ihnen mit Erlaubnis der entsprechenden Kirchenleitung verliehen werden.⁵⁰

Hier kann man die Kommentare im Kontext dieser Vereinbarung zitieren. In der Predigt anlässlich der Unterzeichnung schrieb sie der Leiter der Evangelisch-Reformierten Kirche, Bischof Marek Izdebski, in das Streben nach der Einheit der beiden Kirchen ein. Er gab dabei zu erkennen, dass auch die organisatorische Einheit für ihn eine für die Zukunft aufgegebene Frage sei. Eine etwaige Furcht um die Identität der Personen in einer Diaspora, die die Vereinbarung in Anspruch nehmen werden, teilte er nicht.⁵¹ Aus der Perspektive der Evangelisch-Augsburgischen Kirche betonte deren Bischof Jerzy Samiec, dass die Vereinbarung ein Ausdruck der Sorge um die sei, die sich zu den Gemeinden der Partnerkirche halten. Er wies darauf hin, dass es nicht viele solcher Fälle gebe, was aber diese Regelung nicht überflüssig mache.⁵² Kritisch lautete dagegen die Stimme von Karol Karski, einem der prominentesten evangelischen Ökumeniker: „Der heutige Festtag ist sicher von Bedeutung für die Festigung der lutherisch-reformierten Kirchengemeinschaft. Im Blick auf die Desiderate von Pfarrer Waldemar Preiss vor 42 Jahren liegt jedoch noch ein langer Weg vor uns“.⁵³ Karski beruft sich hier auf die obengenannten Postulate der Vereinigung aus dem Jahre 1970 und weist darauf hin, dass sie bis zum Jahre 2012 ihre Verwirklichung noch nicht gefunden haben.

2.6. Die Gemeinsame Erklärung der Synoden von 2016

Das letzte gemeinsame lutherisch-reformierte Dokument ist die „Wspólne Przesłanie“ (Gemeinsame Botschaft) der beiden Kirchen. Sie wurde während der ersten gemeinsamen Sitzung der Synoden beider Kirchen aufgesetzt. Die Sitzung wurde zum 500. Jahrestag der Reformation in Cieszyn, einer der „Reformationsstädte Europas“, vom

⁵⁰ In der Evangelisch-Augsburgischen Kirche ist es der Rat der Diözese, in der Evangelisch-Reformierten Kirche das Konsistorium.

⁵¹ M. KARSKI, W jedności siła – podpisano porozumienie luterkańsko-reformowane (in: *Zwiasztun ewangelicki* 2012, Nr. 5, 17).

⁵² Ebd.

⁵³ Ebd.

14. bis 16. Oktober 2016 abgehalten. Die *Wspólne Przesłanie* ist vor allem eine Zusammenfassung des gemeinsamen Wegs beider Kirchen. Es wird darin an den *Consensus Sandomiriensis* von 1570, das Dokument zum 400. Jahrestag seiner Veröffentlichung von 1970, die Tatsache, dass beide Kirchen Signatäre der *Leuenberger Konkordie* sind, sowie die Verständigung von 2012 erinnert. Die Botschaft gedenkt aller dieser Ereignisse im Geiste der Dankbarkeit. Sie weist auch auf die praktischen Dimensionen der Zusammenarbeit hin, und gleichzeitig fasst sie zusammen, was von den früheren Absichten aus dem Dokument von 1970 verwirklicht wurde.⁵⁴

In diesem Kontext wurde auch an die gemeinsame Ausbildung der Geistlichen erinnert. Es handelt sich dabei um die Tatsache, dass die Theologiestudierenden aus den beiden Kirchen im Rahmen der evangelischen Sektion der Theologischen Fakultät an der Christlichen Theologischen Akademie in Warschau, wo die meisten Lehrbeauftragten zur lutherischen und reformierten Kirche gehören (vor allem sind es Vertreter der ersteren), gemeinsam lernen. Im Kontext der Ausbildung der Angestellten seien aber auch die theologischen Seminare, die in den Jahren 1989–2006 stattfanden, erwähnt. Sie wurden von Pfarrer Piet van Veldhuizen aus den Niederlanden in der evangelisch-reformierten Gemeinde in Żychlin geleitet und die Vertreter beider Kirchen nahmen daran teil. Bemerkenswert ist auch, dass die Kirchen seit Jahren gemeinsame Programme im schulischen Religionsunterricht benutzen.⁵⁵

Das nächste wichtige Feld der Zusammenarbeit ist die Verlagstätigkeit. Die wichtigste Leistung auf diesem Gebiet ist der *Śpiewnik ewangelicki* [Evangelisches Gesangbuch], von den beiden Kirchen im Jahre 2002 zusammen vorbereitet.⁵⁶ Außerdem gilt es hier die regelmäßige Anwesenheit der Lutheraner in der Zeitschrift *Jednota*, die von der Evangelisch-Reformierten Kirche herausgegeben wird, zu erwähnen. Seit 2005 wird auch der *Kalendarz ewangelicki* [Evangelischer Kalender] zusammen herausgegeben – durch das lutherische Verlagshaus Augustana. Er enthält immer einen Bericht aus der Tätigkeit beider Kirchen auf verschiedenen Feldern, populärwissenschaftliche Artikel sowie ein Verzeichnis der Gemeinden und Geistlichen der beiden Kirchen. Im Rahmen der gemeinsamen Verlagstätigkeit wird auch eine Ausgabe der gesammelten polnischen Übersetzungen der Dokumente

⁵⁴ Wspólne przesłanie Synodów Kościoła Ewangelicko-Augsburskiego i Kościoła Ewangelicko-Reformowanego na Jubileusz 500 lat Reformacji ogłoszone podczas obrad w Cieszynie 15 października 2016 r. (in: *Zwiastun ewangelicki* 2016, Nr. 20, 24f.).

⁵⁵ A.a.O. 25; E. JÓŹWIAK, *Osobno czy razem? Dążenia ekumeniczne wewnątrz polskiego ewangelicyzmu – perspektywa reformowana (po 1946 roku)* (in: *Rocznik Teologiczny* 52, 2015, Heft 2, 258).

⁵⁶ An der Vorbereitung des Evangelischen Gesangbuchs arbeiteten auch die Schlesische Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses und die Lutherische Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Tschechischen Republik mit.

herausgegeben, die im Rahmen der Tätigkeit der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa herausgearbeitet wurden.⁵⁷

Ein weiteres Gebiet der Zusammenarbeit ist die diakonische Tätigkeit. Seit 2005 sind die Diakonien der beiden Kirchen durch ein formales *Porozumienie o współpracy* [Abkommen über die Zusammenarbeit] miteinander verbunden. Sie verpflichten sich darin, gemeinsame diakonische Projekte durchzuführen, Informationen und Erfahrungen zu tauschen, in Verbindung mit den staatlichen Behörden sowie auf dem Forum von Eurodiaconia und dem entsprechenden Ausschuss des Polnischen Ökumenischen Rats mitzuarbeiten. Ein Ausdruck dieser Zusammenarbeit ist u.a. die Mitorganisation ökumenischer Aktionen durch beide Diakonische Werke zusammen mit der römisch-katholischen Caritas und dem orthodoxen Eleos – Werk der Barmherzigkeit: zum einen das *Wigilijne Dzieło Pomocy Dzieciom* [Weihnachtshilfswerk für Kinder]⁵⁸ und zum anderen die *Skarbonka diakonijna* [Diakonische Sammelbüchse]⁵⁹. Die Evangelisch-Reformierte Kirche nimmt auch seit Jahren an der Wohltätigkeitsaktion der Lutherischen Kirche *Prezent pod choinkę*⁶⁰ [Ein Geschenk unter'n Weihnachtsbaum] teil, in deren Rahmen Weihnachtsgeschenke für die Kinder in der Ukraine gesammelt werden.⁶¹

Schließlich sollten noch zwei weitere Aspekte der Zusammenarbeit erwähnt werden, die in der Botschaft der beiden Synoden keine Erwähnung fanden. Der erste Aspekt ist die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Mission, wo die beiden Kirchen seit 2006 zusammen eine Evangelisationswoche in Żelów organisieren. Dort finden Seminare, Evangelisationen sowie Ferienhorte für die Kinder statt.⁶² Der zweite besteht in gemeinsamen öffentlichen Stellungnahmen der Konsistorien beider Kirchen. Beispiele dafür sind eine Erklärung von 2003, die den Krieg im Irak verurteilt⁶³, oder eine weitere, die den Beitritt Polens zur Europäischen Union befürwortet – von 2004.⁶⁴

⁵⁷ JÓŹWIAK, *Osobno czy razem?* (s. Anm. 55), 258–261.

⁵⁸ Siehe <http://diakonia.org.pl/programy/akcje-ekumeniczne/wigilijne-dzielo-pomocy-dzieciom/> (Zugang am: 23.09.2017).

⁵⁹ Siehe <http://diakonia.org.pl/programy/akcje-ekumeniczne/skarbonka-diakonijna/> (Zugang am: 23.09.2017).

⁶⁰ Siehe <https://cme.org.pl/prezent/> (Zugang am: 23.09.2017); <http://diakonia.org.pl/programy/prezent-pod-choinke/> (Zugang am: 23.09.2017).

⁶¹ JÓŹWIAK, *Osobno czy razem?* (s. Anm. 55), 256f.

⁶² A.a.O. 261.

⁶³ Biskupi w sprawie wojny (in: *Zwiastun Ewangelicki* 2003, Nr. 3, 18).

⁶⁴ Stanowisko w sprawie integracji europejskiej przyjęte przez Konsystorze Kościołów ewangelickich w Polsce (in: *Przegląd Ewangelicki* 2003, Nr. 1, 87).

Neben der Zusammenfassung der obengenannten Tätigkeitsfelder stellt die Gemeinsame Botschaft der Synoden fest:

„Wir erklären die Bereitschaft, die Zusammenarbeit im Bereich des Glaubenszeugnisses (*martyria*), der Gemeinschaft des Gottesvolkes (*koinonia*), des Dienstes für die Bedürftigen (*diakonia*) und der Verkündigung des Wort Gottes einschließlich des Gebetes (*leiturgia*) zu festigen. Wir möchten, dass dieses Jahr des Feierns eine Zeit in der die Wahrheit über die Kirche, die sich ständig nach Wort Gottes reformiert, die verantwortlich auf die Herausforderungen der Gegenwart reagiert, und unaufhörlich der ganzen Welt die Botschaft des Evangeliums bringt, verwirklicht sei. Wir hoffen, dass das Jahr auch ein wichtiger ökumenischer Impuls im Leben der Christen wird. Wenn wir auf das gemeinsame Erbe schauen, sowie auf die verschiedenen Wege, die wir gegangen sind, werden wir in der Notwendigkeit des gemeinsamen Zeugnisses im Geiste der versöhnten Verschiedenheit immer deutlicher zu unterstreichen“.⁶⁵

3. Ist die Vereinigung der polnischen Lutheraner und Reformierten möglich?

Die oben präsentierten Vereinigungsentwürfe haben zwei grundsätzliche Gemeinsamkeiten: Erstens kommen sie aus der Diagnose heraus, dass sich die Einheit des polnischen Protestantismus für die Bewahrung seiner Identität und christlicher Sensibilität in der polnischen Realität als günstig erweisen werde. Dies wird von allen drei Autoren der Vereinigungsvorschläge geteilt, wobei natürlich nur der älteste Vorschlag stark mit einem nationalistischen Narrativ belastet ist. Zweitens betonen alle den organisatorischen Aspekt. Ludwik Zaunar nimmt an, dass die Überwindung der Differenzen in der Lehre kommen wird, wenn sich die Evangelischen an das Leben in einer Kirche gewöhnen. Waldemar Preiss sieht zwar die Notwendigkeit von Verständigungsgesprächen in Bezug auf die Lehre, er gibt aber keinen konkreten Vorschlag, wie die existierenden Unterschiede aufgelöst werden sollen. Erst Tadeusz Zieliński formuliert Vorschläge einer lehrmäßigen Grundlage einer Unionskirche, wobei er sich auf die *Leuenberger Konkordie* beruft.

Diese zweite gemeinsame Eigenschaft, also das Meiden von Fragen der Identität und Theologie zugunsten von Fragen der Organisation, lässt sich auch in der Zusammenarbeit beider Kirchen nach dem Jahre 1945 beobachten. Seit den 1990er Jahren ist die praktische Zusammenarbeit relativ intensiv. Gleichzeitig fehlt es an einer vertieften theologischen Reflexion. Das sieht man schon im Dokument von 1970, das ein Fundament dieser ganzen gemeinsamen Arbeit ist. Es kommt darin die Erklärung der Altar- und Kanzelgemeinschaft vor, die sich nur auf die Berufung

⁶⁵ Wspólne przesłanie Synodów (s. Anm. 54), 25.

auf die allgemeinen Formulierungen des *Consensus Sandomiriensis* stützt. Der *Consensus Sandomirensis* ist auf eine besondere Weise ein Vorbild aller Anstrengungen für die Vereinigung polnischer Lutheraner und Reformierter. Dieses Mangels war man sich schon in dem Moment bewusst, als das Dokument erschien. In diesem Kontext schrieb ein reformierter Evangelischer, Pfarrer Bogdan Tranda, 1970 in der Zeitschrift *Jednota*: Das Dokument „enthält, nicht *expressis verbis*, gegenseitige Anerkennung der lehrmäßigen Grundlagen [...]. Dadurch ist eine interessante Situation entstanden, denn es ist bekannt, dass der Hauptstreitpunkt [immer] die Interpretation des Sakraments vom Abendmahl gewesen ist [...]. In dieser Situation muss festgestellt werden, dass, weil die Tischgemeinschaft [trotzdem] wiederaufgenommen wurde, sich der Schwerpunkt zu anderen Sachen verschoben hat als der Interpretation der Weise, auf die Christus im Sakrament anwesend ist“⁶⁶. Wenn man unter dem Gesichtspunkt der drei Jahre später von beiden Kirchen unterschriebenen *Leuenberger Konkordie* schaut, kann man die Überlegungen, die ein paar Monate nach der Unterzeichnung des lutherisch-reformierten Dokuments von 1970 ausgesprochen wurden, als treffend ansehen. Charakteristisch ist aber, dass diese theologische Schlüsselfrage Vermutungen überlassen bleibt.

So beurteilt Bogdan Tranda selbst das Abgehen von dem „bisherigen Dogmatismus“ der Auffassungen der Lehre über das Abendmahl positiv und weist darauf hin, dass wichtiger als die Frage „Wie vollzieht sich das Sakrament?“ die Antwort auf die Frage „Was bringt es uns?“ ist. Überraschend ist aber, dass er neben anderen Argumenten für eine solche Auffassung auch feststellt: „Die bisher geltenden dogmatischen Grundlagen sind nur einer kleinen Gruppe von Spezialisten bekannt. Die Gläubigen orientieren sich kaum an den theologischen Verworrenheiten der Definitionen, was sie gar nicht daran hindert, das Abendmahl authentisch zu erfahren“⁶⁷. Es scheint, dass diese Beschreibung fast fünfzig Jahre später immer noch zutreffend ist. Sie zeigt aber die Schwäche der beiden Kirchen im Übergehen der für ihre theologische Identität wichtigen Inhalte. Dazu trägt beispielsweise der Mangel an Werkzeugen wie entsprechender Literatur bei. Eine vollständige Ausgabe des *Konkordienbuchs* auf Polnisch erschien erst 1999⁶⁸, und die Evangelisch-Reformierte Kirche hat immer noch keinen vollen Satz ihrer Bekenntnisse auf Polnisch⁶⁹, ge-

⁶⁶ B. TRANDA, O ewangelickiej wspólnocie sakramentu Wiczerzy Pańskiej (in: *Jednota* 1970, Nr. 10, 5).

⁶⁷ A.a.O. 7.

⁶⁸ Siehe: *Księgi wyznaniowe Kościoła lutherańskiego*, Bielsko-Biała 1999.

⁶⁹ Vorhanden ist nur eine Auswahl, in der die *Confessio Helvetica Posterior* nicht enthalten ist: *Prospectus fidei*, Łódź 2011.

schweige denn eine polnische Übersetzung von Calvins *Institutio*.⁷⁰ Die Auswahl von Luthers Schriften in polnischer Sprache ist auch nur schmal.⁷¹ Es fehlt ebenso an einem umfassenden Handbuch für Dogmatik oder entsprechenden Kommentaren zu den Bekenntnisschriften. Eine Schwäche der Literatur ist auch – oder vielleicht: vor allem – sichtbar auf der Ebene der mehr populärwissenschaftlichen Literatur. Die Lutherische Kirche erarbeitete erst 2017 einen *Lutherischen Erwachsenen Katechismus*⁷², bestimmt für die Arbeit mit den Menschen, die in die Kirche eintreten möchten. Früher war diese Arbeit auf die veraltete Literatur angewiesen, die meistens zu polemischen Zwecken geschrieben wurde. All das sind Gründe für das Problem, bei dem die Hauptherausforderung für die Kirchen in Polen liegt: die Findung ihrer konfessionellen Identität. Natürlich muss eine solche Suche nicht den Vereinigungsinitiativen entgegenstehen; man sollte aber nicht vergessen, dass sogar die *Leuenberger Konkordie* einer Union widerspricht, die nur auf einer Verwischung der theologischen und praktischen Verschiedenheit beruht.

Die oben gezeigte Hauptherausforderung gewinnt zusätzlich durch einen einfachen statistischen Aspekt an Brisanz. Nicht nur, dass beide Kirchen sich in einer Diasporasituation vorfinden, es herrscht zudem zwischen ihnen eine nicht zu vernachlässigende Ungleichheit hinsichtlich der Mitgliederzahlen: ca. 61.500 Lutheranern stehen nur etwa 3.500 Reformierte gegenüber.⁷³ Die französischen und holländischen Beispiele zeigen, dass eine Union auch bei solch einer Ungleichheit möglich ist. Wenn wir aber diese Herausforderung mit den früher gezeigten Identitätsproblemen zusammensehen, könnte sich herausstellen, dass die heutigen Kontakte, die sich auf die praktische Zusammenarbeit konzentrieren, alles darstellen, was in der bestehenden Situation möglich und ratsam ist. Natürlich sollte man aber die Gefühle, die eine Chance für die Entwicklung des polnischen Protestantismus in der Vereinigung oder mindestens in einer engen Zusammenarbeit der Kirchen, die zu dieser Variante von Christentum gehören, sehen, als richtig anerkennen.

⁷⁰ Vorhanden sind nur Übersetzungen von kleinen Fragmenten in: J. KALWIN, *Nauka religii chrześcijańskiej* (in: *Mysł filozoficzno-religijna Reformacji XVI wieku*, hg. v. L. Szczucki, Warszawa 1972, 277–416).

⁷¹ Siehe die Liste von 34 Publikationen (darunter die Hauspostille und eine Auswahl von Liedern und Vorreden zu den Büchern der Bibel, manche Texte nur teilweise übersetzt) in: J. SOJKA, *Czytanie Reformatora. Marcin Luter i jego pisma*, Wisła 2017, 247–250.

⁷² *Luterański katechizm dla dorosłych*, hg. v. B. Gienza u. M. Hintz, Dzięgielów 2017.

⁷³ Angaben für 2015 nach: *Rocznik Statystyczny Rzeczypospolitej Polskiej. Statistical Yearbook Of The Republic Of Poland* 76, 2016, 196.

Czy możliwa jest unia luterkańsko-reformowana w Polsce? Inicjatywy zjednoczeniowe i współpraca polskich luteran i reformowanych od okresu II wojny światowej

Jerzy Sojka

Pytanie o współczesną luterkańską perspektywę na unię staropruską nasuwa pytanie o możliwość współpracy oraz zjednoczenia dwóch polskich Kościołów – spadkobierców dwóch głównych nurtów Reformacji XVI-wieku: luterkańskiego i reformowanego. Kościół Ewangelicko-Augsburski jest spadkobiercą nie tylko tradycji luterkańskiej i staroluterkańskiej, ale także Kościołów unijnych, jakie funkcjonowały na ziemiach polskich przed 1945 rokiem¹. Kościół Ewangelicko-Reformowany łączy w sobie dziedzictwo Reformacji szwajcarskiej (nie tylko kalwińskiej) z dziedzictwem Braci czeskich. Oba żyją dziś jako Kościoły diaspory w społeczeństwie, które cały czas w swojej większości deklaruje przywiązanie do katolicyzmu.

Odpowiedzi na pytanie o możliwość unii pomiędzy tymi dwoma Kościołami udzielimy w trzech krokach. Najpierw przyjrzymy się jakie koncepcje zjednoczenia protestantyzmu pojawiały się w środowiskach luterkańskich, reformowanych i nie tylko od drugiej wojny światowej. Następnie przyjrzymy się współpracy obu Kościołów od roku 1945. Na koniec zaś odwołując się do tych ustaleń podjęta zostanie próba sformułowania oceny możliwości działań unijnych na gruncie polskim.

1. Koncepcje zjednoczenia polskich ewangelików/protestantów

1.1. Polski Kościół Ewangelicki, lata 40. XX wieku –

L. Zaunar i inni.

Pierwsza z koncepcji zjednoczeniowych polskiego protestantyzmu została wypracowana jeszcze w czasie II wojny światowej przez ks. Ludwika Zaunara. Był on drugim proboszczem warszawskiej parafii ewangelicko-reformowanej². W przygoto-

¹ Chodzi o: Kościół Ewangelicko-Augsburski, Kościół Ewangelicko-Unijny, Ewangelicki Kościół Unijny na Polskim Górnym Śląsku, Kościół Ewangelicko-Luterkański w Polsce Zachodniej (staroluterkański) oraz Kościół Augsburskiego i Helweckiego Wyznania w Małopolsce (zob. J. KŁACZKOW, Kościół Ewangelicko-Augsburski w Polsce w latach 1945–1975, Toruń 2010, 285n).

² K. KARSKI, Ewangelicy reformowani i ich zaangażowanie w jednoczenie polskiego protestantyzmu (w: Zwykły niezwykły. Pamięci księdza Jerzego Stahla, red. E. Pokorska, Warszawa 2009, 217).

wanej w 1941 r. odezwie skupia się na luteranach i ewangelikach reformowanych. Podkreśla, że zrzeszające przedstawicieli tych dwóch grup Kościoły były świadome wspólnych podstaw, tak religijnych, jak i etycznych. Ponadto „wszyscy głębiej myślący ewangelicy obu wyznań”³ szanowali inicjatywy zjednoczeniowe. Nigdy jednak: „nie udało się wytworzyć takiego stałego stanu rzeczy, któryby w świadomości ogólnościwiatowego, jak szczególnie społeczeństwa polskiego zaistniał i był zdolny do przejawiania się jako *ewangelicyzm polski*”⁴. Jego zdaniem u podstaw tego stanu rzeczy leży dwie przyczyny. Po pierwsze ciągnący się od XVI wieku spór doktrynalny, przede wszystkim o pojmowanie Wieczery Pańskiej, po drugie powstające od XIX wieku różnice narodowościowe. Jego zdaniem o ile Kościół Ewangelicko-Reformowany zachował charakter polski to w przypadku Kościoła Ewangelicko-Augsburskiego znaczącą jego częścią w XIX wieku stały się osoby narodowości niemieckiej. Ks. Zaunar wskazuje, że tendencje polonizacyjne w Kościele Ewangelicko-Augsburskim po pierwsze były trafną odpowiedzią na wyzwanie związane z ugruntowaniem idei ewangelickich w społeczeństwie polskim, a jednocześnie sprzyjały tendencjom zjednoczeniowym z Kościołem Ewangelicko-Reformowanym. Te jednak przynosiły pozytywne owoce tylko w sytuacjach historycznego zagrożenia ruchu ewangelickiego⁵.

II wojna światowa jest w kontekście tych problemów narodowościowych szansą, bo w Kościele Ewangelicko-Augsburskim doszło do wyraźnego rozdziału według kryterium narodowościowego. Ułatwi to jego polskiej części połączenie z polskim Kościołem Ewangelicko-Reformowanym w imię „ewangelicyzmu polskiego, jako zjawiska, które musi konkretnie zająć stanowisko wobec zagadnień przeżywanych i tych, które po wojnie nadejdą szczególnie na terenie społecznego życia polskiego”⁶. Wyzwaniem w tym kontekście będą zdaniem ks. L. Zaunara zarówno próby zniszczenia polskości jako takiej, jak i etykieta ewangelika-Niemca. Dlatego konieczne jest stworzenie podstaw legitymizacji ewangelicyzmu w Polsce. Należy więc, sięgając do dobrych wzorców z przeszłości, takich jak Ugoda sandomierska stworzyć Polski Kościół Ewangelicki⁷.

Kościół ten miałby powstać na skutek dobrowolnej decyzji wszystkich zainteresowanych polskich grup ewangelickich. Ma zapewniać pełnią równość praw i obowiązków obu składających się nań grup wyznaniowych. Nie powinien być też na-

³ Tamże, 16.

⁴ Polski Kościół Ewangelicki. Dokument z czasów okupacyjnych pisma ks. L. Z. (Kościół powszechny, Organ rady ekumenicznej w Polsce r. 1, 1947, nr 1–2, 15n; wyróżnienie za oryginałem).

⁵ Tamże, 16.

⁶ Tamże, 17.

⁷ Tamże, 16n.

rzędziem do zaspokajania partykularnych interesów, a znaczenie poszczególnych grup w Kościele nie powinno zależeć od ich liczebności⁸.

Punktem wyjścia dla zjednoczenia ma być stworzenia wspólnych „ram życiowych”, które nie naruszyłyby różnic odnośnie kwestii dogmatycznych, liturgicznych, czy też utartych zwyczajów. W tych ramach połączeniu organizacyjnemu mają ulec „oba dotychczas samodzielnych i odrębne Kościoły w Ewangelickie w Polsce”⁹. W jego wyniku ma powstać wspólny synod generalna, konsystorz generalny oraz powołany arcybiskup. Dogmatyczna, liturgiczna oraz materialna autonomia poszczególnych grup wyznaniowych powinna być w tej strukturze zachowana. Tworzyłyby one grupy na wzór senioratów czy diecezji w ramach Kościoła, z własnymi synodami i konsystorzami. Nie oznacza to jednak przyzwolenia na separatyzm wyznaniowy, gdyż „kiedy wspólnota życiowa przez zjednoczenie organizacyjne stanie się normalnym zjawiskiem dla każdego Polaka-ewangelika”¹⁰ należy przystąpić do unifikacji ks. L. Zaunar kwestii liturgicznych i kościelnych. Nie należy takich prób podejmować przedwcześnie, bo mogą zagrozić procesowi zjednoczenia. Jako działania sprzyjające takiej unifikacji widzi: wspólny Wydział Teologiczny obsadzony przez profesorów z obu wyznań, wspólne obchody święta Reformacji i innych świąt (w tym narodowych), wspólne ordynacje przez arcybiskupa, wspólny diakonat, działalność dobroczynną, organizacje młodzieżowe a także działalność wydawniczą oraz pismo religijno-społeczne będące jego organem urzędowym. Inicjatywa jest otwarta na inne środowiska ewangelickie. Z nazwy wymienieni zostają: anglikanie, baptyści, metodyści i ewangeliczni chrześcijanie. Ich udział będzie zależeć od ich przyszłej kondycji i gotowości podzielenia ideałów powoływanego Kościoła¹¹.

Odezwa ks. L. Zaunara miała swój ciąg dalszy w ramach prac przygotowawczych do powołania Tymczasowej Rady Ekumenicznej Pracująca nad tym zagadnieniem grupa duchownych luterańskich¹² i ewangelicko-reformowanych¹³ przygotowała w 1942 r. projekt prawa wewnętrznego i deklarację ideową¹⁴ planowanego Kościoła. To pierwsze odzwierciedlało założenia ustrojowe przedstawione w odezwie ks. L. Zaunara, uzupełniającą zaproponowaną tam strukturę o Radę Biskupów. W jej skład obok arcybiskupa wejść mieli biskupi poszczególnych autonomicznych grup wyznaniowych w ramach Kościoła. Całość projektu kończy paragraf

⁸ Tamże, 17.

⁹ Tamże, 18.

¹⁰ Tamże, 18.

¹¹ Tamże, 18.

¹² Należeli do niej: ks. Zygmunt Michelis, ks. Edward Wende, ks. Jan Szeruda i ks. Otton Krenz.

¹³ Należeli do niej: ks. L. Zaunar, ks. Emil Jelinek.

¹⁴ K. KARSKI (art. cyt.), 219n.

poświęcony wprowadzeniu tego projektu w życie poprzez publikację w Dzienniku Ustaw Rzeczpospolitej¹⁵.

W Deklaracji ideowej stwierdzono, że połączenie dwóch Kościołów wynika: „1. Ze świadomości wspólnoty religijnej tych dwóch grup, wyrażającej się w głoszeniu przez nie czystego Słowa Bożego, zachowanego w Piśmie Świętym Starego i Nowego Testamentu oraz w postanowieniach pierwszych czterech soborów powszechnych. 2. ze świadomości wspólnoty narodowej tych dwóch grup z Narodem Polskim, którego są one częścią składową”¹⁶. Cele powstającego Kościoła określała ona jako „głoszenie Ewangelii o Jezusie Chrystusie [...] wobec Narodu Polskiego” oraz „gruntowanie i pogłębianie wśród swoich członków uczucia serdecznej miłości i cnót obywatelskich wobec Narodu i Państwa Polskiego”¹⁷. Kościół zgodnie z nią postrzega siebie jako część Kościoła Powszechnego i część światowego ewangelicyzmu. Deklaracja odwołując się do ideałów Jana Łaskiego przejmując większość środków promowania wspólnoty między oboma wyznaniem zaproponowanych przez ks. L. Zaunara. Ponadto kończy ją stwierdzenie o gotowości przyjęcia do Polskiego Kościoła Ewangelickiego każdej innej grupy ewangelickiej, która będzie podzielać niniejszą deklarację ideową¹⁸.

1.2. Polski Kościół Ewangelicki, 1970 –

W. Preiss senior.

Rozważania ks. L. Zaunara odwoływały się do „Ugody sandomierskiej”. To właśnie czterech-setna rocznica jej podpisania stała się okazją do sformułowania kolejnego programu połączenia Kościoła Ewangelicko-Augsburskiego i Ewangelicko-Reformowanego w Polsce. Tym razem przedstawił go duchowny luterański ks. Waldemar Preiss senior w swoim referacie wygłoszonym w ramach obchodów jubileuszu 18 października 1970 r. w kościele ewangelicko-reformowanym w Warszawie. Referent postulował następujące etapy prowadzące do zjednoczenia obu Kościołów:

- „Zjednoczenie wszystkich polskich protestantów w jednym Polskim Kościele Ewangelickim;
- W pierwszej fazie objęcie unią Kościołów: Reformowanego, Luterańskiego, Metodystycznego i Baptystycznego,

¹⁵ Projekt Prawa Wewnętrznego Polskiego Kościoła Ewangelickiego (Ewangelicznego) (Kościół powszechny. Organ rady ekumenicznej w Polsce r. 1, 1947, nr 1–2, 18–21).

¹⁶ Deklaracja ideologiczna Polskiego Kościoła Ewangelickiego (Ewangelicznego) (Kościół powszechny. Organ rady ekumenicznej w Polsce r. 1, 1947, nr 1–2, 21).

¹⁷ Tamże.

¹⁸ Tamże.

- Powołanie mieszanej komisji do spraw konfesyjnych i ustrojowych,
- Zwołanie wspólnego Synodu dla realizacji Wspólnoty,
- Podjęcie dialogu z Kościołami Prawosławnym i Rzymskokatolickim,
- Pogłębienie dążeń zjednoczeniowych¹⁹.

Komentarz przekazującego je na łamach „Zwiastuna ewangelickiego” – czasopisma Kościoła Ewangelicko-Augsburskiego ks. Tadeusza Wojaka brzmiał: „Tezy są śmiałe, w duchu czasu i czekają na realizację”²⁰. Propozycja W. Preissa nie jest oczywiście tak szczegółowa jak wcześniejsza inicjatywa. Stanowi jednak praktyczny schemat, który mógłby prowadzić do powołania Polskiego Kościoła Ewangelickiego jednoczącego różne odłamy protestantyzmu. Obejmuje ona nie tylko luteran i ewangelików reformowanych, ale także metodystów i baptystów. Istotnym jest także postulat podjęcia ekumenicznego dialogu z tradycją katolicką i prawosławną. Propozycja ta odzwierciedla fakt, że obchody 400-lecia Ugody sandomierskiej były nie tylko okazją do przyjęcia dokumentu fundamentalnego dla współpracy luterkańsko-reformowanej, o czym jeszcze będzie mowa niżej, ale także towarzyszyła im myśl o zjednoczeniu Kościołów ewangelickich.

1.3. Zjednoczony Kościół Protestancki, 2010 –

T. J. Zieliński

Koncepcja ks. W. Preissa stała się także punktem wyjścia do najnowszej propozycji organizacyjnego zjednoczenia polskich protestantów jaką w 2010 roku przedstawił prof. Tadeusz J. Zieliński²¹. Jest on teologiem, prawnikiem, działaczem społecznym i ekumenicznym, a także wykładowcą oraz członkiem władz Chrześcijańskiej Akademii Teologicznej w Warszawie. Pochodzi nie z któregoś z Kościołów ewangelickich, których zjednoczenie jest jądrem jego propozycji, ale z Kościoła Chrześcijan Baptystów²².

Obok przywołania koncepcji W. Preissa punktem wyjścia dla refleksji na jedność protestantów w Polsce stają się międzynarodowe inspiracje ekumeniczne. T. Zieliński przywołuje przykłady różnych organizmów kościelnych na świecie jednoczących protestantów różnych tradycji takie jak Kościół Indii Północnych, Zjed-

¹⁹ T. WOJAK, Wielkie dni Kościoła (Zwiastun r. 1970, nr 23 [584], 361).

²⁰ Tamże.

²¹ T. J. ZIELIŃSKI, Ku Zjednoczonemu Kościołowi Protestanckiemu w Polsce (w: Ekumenizm i ewangelicyzm. Studia ofiarowane Profesorowi Karolowi Karskiemu w 70. urodziny, Warszawa 2010, 497–510).

²² Zieliński Tadeusz Jacek (1966–) (w: Encyklopedia ekumenizmu w Polsce 1945–2014, red. J. Budniak i in., Kraków 2016, 402).

noczony Kościół Protestantcki Belgii, Kościół Waldensów i Metodystów we Włoszech posiadający wspólny synod z tamtejszymi baptystami, czy nowsze inicjatywy luterancko-reformowane takiej jak: Protestantcki Kościół Niderlandów. Wskazuje także na znaczenie „Konkordii leuenberskiej” jako zasadniczego wewnątrzprotestanckiego konsensusu otwierającego drogę do wspólnoty kościelnej. Przypomina, że wprowadziła ona wspólnotę ołtarza i ambony między Kościołami tradycji luteranckiej, reformowanej, unijnej, braćmi czeskimi, waldensami, a od lat 90. XX wieku także metodystami. Stała się fundamentem Leuenberskiej Wspólnoty Kościołów (obecnie: Wspólnota Kościołów Ewangelickich w Europie), która angażuje się ekumenicznie choćby poprzez dialog z Europejską Federacją Baptystyczną. Zapisy „Konkordii leuenberskiej” odnoszą się także do możliwości unii organicznej między Kościołami, które ją podpisały. Uwarunkowane jest to jednak sytuacją lokalną, a dokument przypomina, że przy podejmowaniu decyzji o takiej unii należy zadbać o zachowanie istniejącej różnorodności form nabożeństwa, ustroju kościelnego, czy działalności społecznej i diakonijnej²³. W innym wypadku taka unia sprzeniewierzyłaby się modelowi jedności w pojednanej różnorodności, który stoi u podstaw „Konkordii leuenberskiej”²⁴.

W następnym kroku T. J. Zieliński dokonuje podsumowania dążeń zjednoczeniowych na gruncie polskim. Odnosi się nie tylko do wydarzeń historycznych, czy współczesnych na gruncie relacji luterancko-reformowanych, czy też relacji tych dwóch Kościołów z partnerem metodystycznym, ale także przypomina znaczenie Polskiej Rady Ekumenicznej oraz doświadczenia zjednoczeniowe na gruncie polskiego ewangelikalizmu²⁵. Tak szeroki zakres wynika z faktu, że jako adresatów swojej propozycji T. J. Zieliński widzi „wszystkie Kościoły, które we własnych deklaracjach określają swą tożsamość jako protestancką”²⁶.

Punktem wyjścia dla koncepcji Zjednoczonego Kościoła Protestantckiego w przypadku propozycji Zielińskiego jest przeświadczenie „o trwałej wartości tożsamości protestanckiej jako wielkości religijnej i społecznej. Kościół taki mógłby być dobrym instrumentem zapewnienia żywotności najlepszym wątkom spuścizny ewangelickiej różnych nurtów w Polsce, a jednocześnie silnego zaznaczenia w społeczeństwie obecności środowiska protestanckiego, stwarzającego innym mieszkańcom naszego kraju możliwość korzystania z owego specyficz-

²³ Por. *Konkordia leuenberska*, nr 44–45 (w: *Konkordia leuenberska. Konkordia między Kościołami wyrosłymi na gruncie Reformacji w Europie* zawarta 16 marca 1973 roku, Bielsko-Biała 2002, 16).

²⁴ ZIELIŃSKI (art. cyt.), 498–501.

²⁵ Tamże, 501–504.

²⁶ Tamże, 506.

nego doświadczenia wiary w Jezusa Chrystusa²⁷. Dlatego postuluje by powstający Kościół z jednej strony reprezentował mocną tożsamość protestancką, którą można zdefiniować hasłowo poprzez *Sola* (*solus Christus, sola gratia et fide*). Należy przy tym uwzględnić ich konsekwencje na gruncie etycznym (np. rola indywidualnego sumienia w konfrontacji z autorytetem kościelnym) i kościelno-ustrojowym (np. powszechne kapłaństwo wszystkich wierzących). Przywołanie tych rozszerzających konsekwencji jest próbą odpowiedzi na pytania o granice protestantyzmu, które Zieliński widzi nie tylko w wierności wymienionym *Sola*, ale także w sformułowanym przez Wolfganga Hubera kryterium gotowości „krytycznej odnowy Kościoła, jak i zdolność pozytywnego zmierzenia się z wyzwaniami współczesności i problemami ludzi”²⁸. Tym samym inicjatywa zjednoczeniowa kierowana jest do Kościołów, które nie tylko wiernie trzymają się *sola*, ale również interpretuje je w duchu *ecclesia semper reformanda*. Wyrazem takiego podejścia jest dla niego „Konkordia leuenberska”, którą uznaje za „zadawalające ujęcie bazy doktrynalnej wspólnego Kościoła ewangelickiego w Polsce”²⁹. Podkreśla przy tym, że dokument ten przeszedł już kilkudziesięcioletnią praktyczną weryfikację³⁰.

Następnie zarysowo Zieliński przedstawia propozycje rozstrzygnięć szczegółowych problemów w duchu „Konkordii leuenberskiej”. Jeśli chodzi o konfesyjność parafii sprzeciwia się tworzeniu wspólnot konfesyjnie jednolitych, by uniknąć separatyzmu. Z drugiej jednak strony uznaje za pozytywne udział Zjednoczonego Kościoła Protestantckiego w takich międzynarodowych wspólnotach o charakterze konfesyjnym jak Światowa Federacja Luterńska, Światowy Alians Kościołów Reformowanych czy też Światowy Alians Baptystyczny. Jeśli chodzi o Chrzest proponuje równoprawność praktyki zarówno Chrztu dzieci jak i Chrztu osób świadomych, zarówno przez zanurzenie, jak i polanie. Co do Wieczerzy Pańskiej postuluje dopuszczalność różnych ujęć ze spektrum protestanckiego od luterńskiego po zwinglikańskie wraz z wprowadzeniem gościnności eucharystycznej dla członków Kościołów innych niż protestanckie. Co do urzędu postuluje ordynację odpowiednio zweryfikowanych kandydatów bez różnicy płci, zaś na czele Kościoła przewiduje zwierzchnika z tytułem biskupa, który niekoniecznie musi zachowywać sukcesję apostołską³¹.

²⁷ Tamże, 504.

²⁸ W. HUBER, Kształtowanie wspólnoty – ewangelicki profil w Europie (w: Studia i Dokumenty Eklezjologiczne r. 2008, nr 1, 17).

²⁹ ZIELIŃSKI (art. cyt.), 505.

³⁰ Tamże, 504n.

³¹ Tamże, 505n.

Proces zjednoczeniowy powinien być zainicjowany przez Kościoły będące sygnatariuszami „Konkordii leuenebrskiej”, a więc Kościół Ewangelicko-Augsburski, Ewangelicko-Reformowany oraz Ewangelicko-Metodystyczny. Przy czym zaznacza, że ze względów praktycznych bardziej predystynowane do złożenia takiej propozycji są dwa ostatnie z nich, a więc dwa mniejsze. W procesie tworzenia Zjednoczonego Kościoła Protestantckiego widzi dwa zasadnicze etapy. Po pierwsze wyrażenie przez odpowiednie organy Kościołów woli wejścia do Zjednoczonego Kościoła Protestantckiego, która wejdzie w życie w momencie realizacji drugiego etapu, a więc uchwalenia przez polski parlament stosownej ustawy o stosunku państwa do Zjednoczonego Kościoła Protestantckiego. Jako możliwe rozwiązanie pośrednie proponuje powołanie na okres przejściowy federacji Kościołów protestanckich w Polsce ze wspólnym synodem, zgodnie z możliwościami prawnymi jakie daje obowiązująca ustawa o gwarancjach sumienia i wyznania z 17 maja 1989 roku³².

2. Współpraca luterkańsko-reformowana po 1945 roku

2.1. „Praktyczny ekumenizm”

Pierwszy dokument współpracy luterkańsko-reformowanej, znany pod tytułem „Praktyczny ekumenizm” podpisano tuż po przejściu radzieckiego frontu i wyzwoleniu części ziem polskich. 9 stycznia 1945 r. na plebanii parafii ewangelicko-augsburskiej w Częstochowie spotkało się dwudziestu duchownych reprezentujących Kościół Ewangelicko-Augsburski, Kościół Ewangelicko-Reformowany, Kościół Metodystyczny i Kościół Ewangelicznych Chrześcijań. Wynikiem spotkania było porozumienie dotyczące współpracy tych czterech Kościołów w zapewnieniu duszpasterskiej opieki „rozproszonym współwyznawcom” „na okres wojny”. Ustalono w nim wspólnotę ambony, przy jednoczesnym zezwoleniu członkom poszczególnych Kościołów by jeśli nie ma miejsca ich duszpasterza brali udział w nabożeństwach komunijnych u partnerów porozumienia. Jednocześnie zadeklarowano współdzielenie kaplic z gwarancją odprawiania nabożeństw według własnego porządku liturgicznego. W sytuacji braku kaplicy o zapewnienie i wyposażenie mieli zatroszczyć się metodyści. Zagwarantowano stosowne przychody duchownym sprawującym czynności liturgiczne, a także ustalono komisję złożoną z przedstawicieli wszystkich partnerów porozumienia do czuwania nad realizacją porozumienia³³.

³² Tamże, 506–509.

³³ W jej skład weszli: ks. Stanisław Skierski (ewangelik reformowany), ks. Konstanty Najder (metodysta), ks. Leonid Jesakow (ewangeliczny chrześcijanin) oraz ks. Zygmunt Michelis i ks. Tadeusz Wojak (luteranie).

Ponadto zwrócono się do Kościoła Metodystycznego o wznowienie kształcenia teologicznego dla duchownych wszystkich czterech wyznań, tak jak to miało przez wcześniejsze cztery lata, a także zagwarantowano wzajemne zastępstwo duchownych we wszelkich czynnościach kościelnych. Na koniec stwierdzono, że istniejące parafie będą działać w dotychczasowej formie. Sugeruje to, że porozumienie było pomyślane jako tymczasowe rozwiązanie na czas trwania działań wojennych³⁴.

Mimo tego, jak ocenia Karol Karski, nie miało ono praktycznych skutków, ze względu na szybkie zakończenie działań wojennych³⁵, to jednak należy odnotować, że przewidziane w nim formy pomocy, niezależnie od zapisów porozumienia, miały miejsce w latach powojennych. Jednym z przykładów jest sytuacja w Warszawie, w której zarówno luteranie jak i reformowani współużytkowali kościół reformowany na Lesznie, a opiekę duszpasterską obu wspólnotom zapewniał luteranin ks. Edward Wende.

2.2. Rady Protestanckich Kościołów Rzeczypospolitej Polskiej

Kolejna inicjatywa współpracy, do której włączyli się sygnatariusze dokumentu „Praktyczny ekumenizm”, a także baptyści było powołanie 2 października 1945 roku Rady Protestanckich Kościołów Rzeczypospolitej Polskiej. W jej skład weszli przedstawiciele wszystkich pięciu wyznań. Wśród jej celów znalazło się pogłębienie współpracy na polu religijnym i społeczno-charytatywnym, reprezentacja polskiego protestantów w kraju i za granicą, obrona wobec zagrożeń wolności sumienia oraz równouprawnienia wyznań, pielęgnowanie współpracy z Kościołami protestanckimi, szczególnie północnoamerykańskimi oraz pozyskiwanie i pośredniczenie w dystrybucji pomocy od zagranicznych Kościołów protestanckich. To ostatnio było zasadniczym zadaniem Rady przez trzy lata jej funkcjonowania. Rada samorozwiązała w obliczu powołania w połowie listopada 1946 Chrześcijańskiej Rady Ekumenicznej (od 1958 r. zwanej Polską Radą Ekumeniczną) w kwietniu 1947 roku³⁶.

2.3. Próby początku lat 50. XX wieku

W początkach lat 50. Konsystorze obu Kościołów powołały Komitet współpracy. W wyniku jego prac opublikowano między innymi w 1951 r. odezwę do Kościołów. Przywołuje ona różne inicjatywy zjednoczenia protestantów w Ugodzie sando-

³⁴ Praktyczny ekumenizm (Kościół powszechny. Organ rady ekumenicznej w Polsce r. 1, 1947, nr 3–4, 26n).

³⁵ K. KARSKI (art. cyt.), 222.

³⁶ Tamże, 222–223.

mierskiej (1570), synodzie w Toruniu (1645), Unii sieleckiej (1777), a także wspólnym Konsystorzu w latach 1828–49. Wszystkie one, jak stwierdzono, nie przyniosły powodzenia, a powody tego wskazano w jednej strony w czynnikach zewnętrznych dążących do osłabienia polskiego ewangelicyzmu, a z drugiej w braku zdolności polskich ewangelików by wznieść się ponad konfesje dla sprawy Ewangelii. Następnie odezwa wzywa do podjęcia wysiłków na rzecz zjednoczenia i deklaruje gotowość obu Kościołów do zaangażowania się na rzecz tej inicjatywy. Odezwa wzywa także do poparcia inicjatywy zjednoczeniowej przez różne gremia kościelne. Postuluje także stworzenie „atmosfery wzajemnego zaufania, poznania i zbliżenia członków obu wyznań oraz wzajemnej pomocy ze strony duchownych w obsłudze religijnej”³⁷. Na koniec wyrażona zostaje nadzieja, że „dzieło wzajemnego zbliżenia się naszych Kościołów w niczym nie podważy podstawowych zasad wiary”³⁸. Jak wynika z badań Karola Karskiego faktycznie pozostałe prace Komitetu Współpracy koncentrowały się na stworzeniu wspólnego Konsystorza dla obu Kościołów i przebiegały przy założeniu nienaruszalności stanu konfesyjnego obu Kościołów. Przygotowany projekt wspólnego Konsystorza nigdy nie wszedł w życie³⁹.

2.4. Dokument z okazji 400-lecia Ugody sandomierskiej

Zbliżająca się rocznica podpisania Ugody sandomierskiej pomiędzy luteranami, braćmi czeskimi oraz kalwinami w 1570 r. stała się impulsem do pogłębienia współpracy. Z inicjatywy zwierzchników obu Kościołów⁴⁰ 14 kwietnia 1970 roku, dokładnie 400 lat po podpisaniu „Ugody sandomierskiej”, prezydium synodów obu Kościołów wydały okolicznościową odezwę pod tytułem: „Jedność Ducha w spójni pokoju”⁴¹. Dokument ten stał się kamieniem węgielnym późniejszej współpracy.

Dokument rozpoczyna się od scharakteryzowania znaczenia Ugody sandomierskiej. W niej „przedstawiciele trzech bratnich wyznań [...] podali sobie prawicę do zgody, stwierdzając, że nauka zaprzyjaźnionych Kościołów jest zgodna ze Słowem Bożym. Uzgodniono, że w Komunii Świętej, która jest sakramentem jedności chrześcijan, wszystkie wyznania znajdują jedność z Jezusem Chrystusem,

³⁷ Sprawozdanie Komitetu Współpracy powołanego przez Konsystorze Kościołów Ew.-Augsburskiego i Ew.-Reformowanego w Rzeczypospolitej Polskiej (Jednota r. 1951, nr 1, 15).

³⁸ Tamże.

³⁹ K. KARSKI (art. cyt.), 227n.

⁴⁰ Urząd ten pełnili: bp Andrzej Wantuła (Kościół Ewangelicko-Augsburski) i bp Jan Niewieczera (Kościół Ewangelicko-Reformowany).

⁴¹ Jedność Ducha w spójni pokoju. Odezwa na 400-lecie Ugody Sandomierskiej (Studia i Dokumenty Ekumeniczne r. 1994, nr 2, 99–101).

Panem Kościoła”⁴². Następnie wskazano, że nadrzędnym celem ugody było „braterskie zjednoczenie i budowa Kościoła”⁴³. Podkreślono wyjątkowość tego dążenia do zgody między wyznaniem, wskazując przy tym szczególnie na dorobek w tym zakresie Jana Łaskiego. Stwierdzono też, że na przeciągu czterech wieków, które nastąpiły później nie udało się owej zgody zachować, przy czym oddano hołd tym, którzy pracowali na jej rzecz⁴⁴.

Po tym wprowadzeniu następuje kluczowa deklaracja: „Gdy więc nadszedł dzień 400-lecia pamiętnego aktu, te same Kościoły, Ewangelicko-Augsburski i Ewangelicko-Reformowany w Polsce, odnawiają dotychczasową więź i przyrzekają sobie wzajemnie braterstwo i zgodę, zachowując jedność w duchu wspólnego Pana, Jezusa Chrystusa”⁴⁵. Po niej wezwano parafie obu Kościołów do wspólnych obchodów w roku jubileuszowym nakierowanych na przeszłość, teraźniejszość i przyszłość polskiego protestantyzmu, a co ważniejsze zadeklarowano wspólnotę ołtarza i ambony. Wskazano także praktyczne obszary, w których współpraca obu Kościołów powinna być rozwijana. Wśród nich znalazły się wspólna praca Synodów, kształcenie duchownych, wspólne programy nauczania religii i wychowania dzieci, współpraca wydawnicza i w zakresie społeczno-charytatywnym. W dalszej części tekstu wskazano, że chociaż bezpośrednimi spadkobiercami Ugody sandomierskiej są Kościoły-sygnatariusze dokumentu, to jednak są one otwarte na współpracę w duchu tego dokumentu z innymi wyznaniem protestanckimi. Uzasadniono to faktem, że ugoda była aktem zgody całego polskiego protestantyzmu. Stwierdzono również, że zarówno ugoda jak jej odnowienie wpisuje się w rozwijającą się pracę ekumeniczną „aby wszyscy byli jedno” (J 17,21)⁴⁶.

Zarysy planów współpracy zawarte w dokumencie z okazji 400-lecia Ugody sandomierskiej musiały na swoją bardziej dynamiczną realizację poczekać aż do lat 90. XX wieku, kiedy to 11 grudnia 1991 doszło do spotkania Konsystorza obu Kościołów, na którym powołano Komisję Współpracy (od 1997 roku należą do niej także przedstawiciele Kościoła Ewangelicko-Methodystycznego⁴⁷)⁴⁸.

⁴² Tamże, 99.

⁴³ Tamże, 100.

⁴⁴ Tamże.

⁴⁵ Tamże.

⁴⁶ Tamże, 100n.

⁴⁷ Był to wynika podpisania porozumienia o współpracy z Kościołem Ewangelicko-Reformowanym w roku 1990 (zob.: Deklaracja braterskiej współpracy, Studia i Dokumenty Ekumeniczne r. 1994, nr 2, 101n), a z Kościołem Ewangelicko-Augsburskim w 1994 roku (zob.: Deklaracja współpracy, Studia i Dokumenty Ekumeniczne r. 1994, nr 2, 102n).

⁴⁸ K. KARSKI (art. cyt.), 229.

2.5. Porozumienie z roku 2012

22 lutego 2012 roku oba Kościoły podpisały kolejny dokument regulujący ich dalszą współpracę. Jego tytuł „Porozumienie o wzajemnym dopuszczeniu wiernych do czynnego korzystania z praw i obowiązków wynikających z udziału w życiu Kościoła Ewangelicko-Augsburskiego w RP i Ewangelicko Reformowanego w RP”⁴⁹ dobrze oddaje jego techniczny charakter. Dotyczy ono bowiem uregulowania występującej w niektórych parafiach (np. w Krakowie czy Poznaniu) sytuacji, w której do parafii jednego z Kościołów przynależą członkowie drugiego. Porozumienie przewiduje taką możliwość dla wyznawców danego Kościoła w sytuacji, gdy w ich miejscu zamieszkania nie ma parafii ich własnego Kościoła. Pozwala ono w takiej sytuacji na członkostwo w parafii partnera przy zachowaniu wszelkich praw wynikających z przynależności do swojego Kościoła. Osoby, które z takiej możliwości skorzystają zyskują czynne prawo wyborcze w parafii, do której się zapisały, zaś bierne prawo wyborcze na szczeblu parafialnym może im być przyznane za zgodą właściwych władz kościelnych⁵⁰.

W tym miejscu warto przytoczyć komentarze jakie padły w kontekście tego porozumienia. W kazaniu z okazji jego podpisania zwierzchnik Kościoła Ewangelicko-Reformowanego bp Marek Izdebski wpisał je w dążenie do jedności obu Kościołów. Wskazał przy tym, że sama jedność organizacyjna to kwestia przyszłości. Odrzucił także obawy o tożsamość osób w diasporze, którzy z porozumienia skorzystają⁵¹. Z perspektywy Kościoła Ewangelicko-Augsburskiego jego zwierzchnik bp Jerzy Samiec zwracał uwagę, że to wyraz troski o tych, którzy funkcjonują w parafiach bratniego Kościoła. Wskazał, że takich przypadków nie jest wiele, nie może to być jednak przeszkodą, by tej sytuacji nie uregulować⁵². Krytycznie natomiast zabrzmiał głos prof. Karola Karskiego, jednego z najważniejszych ewangelickich ekumenistów: „Dzisiejsza uroczystość ma swoje niewątpliwe znaczenie dla zacieśnienia luterkańsko-reformowanej wspólnoty kościelnej. Jednak w świetle dezyderatów przedstawionych przez ks. W. Preissa przed 42 laty, przed nami jeszcze długa droga”⁵³. Prof. Karol Kar-

⁴⁹ Porozumienie o wzajemnym dopuszczeniu wiernych do czynnego korzystania z praw i obowiązków wynikających z udziału w życiu Kościoła Ewangelicko-Augsburskiego w RP i Ewangelicko Reformowanego w RP (Zwiastun ewangelicki r. 2012, nr 5, 26).

⁵⁰ W Kościele Ewangelicko-Augsburskim jest to Rada Diecezjalna, w Kościele Ewangelicko-Reformowanym – Konsystorz

⁵¹ M. KARSKI, W jedności siła – podpisano porozumienie luterkańsko-reformowane (Zwiastun ewangelicki r. 2012, nr 5, 17).

⁵² Tamże.

⁵³ Tamże.

ski odwołuje się tutaj do wspomnianych wyżej postulatów zjednoczeniowych z roku 1970 ukazując, że nie znalazły one jeszcze w 2012 roku swojej realizacji.

2.6. Wspólne oświadczenie Synodów z 2016 roku

Ostatnim istotnym wspólnym dokumentem luterkańsko-reformowanym jest „wspólne przesłanie” Synodów obu Kościołów. Przyjęto go na pierwszym wspólnym posiedzeniu obu Synodów, do którego doszło, z okazji jubileuszu 500 lat Reformacji, w Cieszynie, Europejskim Mieście Reformacji, od 14–16 października 2016 roku. Wspólne przesłanie stanowi przede wszystkim podsumowanie wspólnej drogi obu Kościołów. Przywołano w nim Ugodę sandomierską z 1570 roku, dokument w 400-lecie jej wydania z 1970 roku, fakt, że ob. Kościoły są sygnatariuszami „Konkordii leuenberskiej”, jak również porozumienie z 2012. Posłanie przywołuje te wszystkie wydarzenia w duchu wdzięczności. Wskazuje także na praktyczne wymiary współpracy, podsumowując jednocześnie, co udało się zrealizować z zamierzeń zapisanych w dokumencie z roku 1970⁵⁴.

W tym kontekście wspomniane zostało wspólne kształcenie duchownych. Chodzi tutaj zarówno o fakt, że studenci teologii obu Kościołów kształcą się w ramach sekcji ewangelickiej Wydziału Teologicznego Chrześcijańskiej Akademii Teologicznej w Warszawie, na której większość wykładowców należy do Kościoła Luterkańskiego i Ewangelicko-Reformowanego (w przewadze są przedstawiciele tego pierwszego). W kontekście kształcenia kadr warto także przywołać odbywające się w latach 1989–2006 seminaria teologiczne w parafii ewangelicko-reformowanej w Żychlinie prowadzone przez ks. Pieta van Veldhuizen z Holandii, w którym brali udział przedstawiciele obu Kościołów. Warto także odnotować, że Kościoły korzystają także już od kilku lat ze wspólnych szkolnych programów nauczania religii⁵⁵.

Kolejnym ważnym polem współpracy jest działalność wydawnicza. Tutaj najważniejszym osiągnięciem jest przygotowany we współpracy obu Kościołów⁵⁶ „Śpiewnik ewangelicki” z 2002 roku. Poza tym należy wspomnieć o stałej obecności luteran na łamach i w redakcji „Jednoty”, a więc czasopisma wydawanego przez

⁵⁴ Wspólne przesłanie Synodów Kościoła Ewangelicko-Augsburskiego i Kościoła Ewangelicko-Reformowanego na Jubileusz 500 lat Reformacji ogłoszone podczas obrad w Cieszynie 15 października 2016 r. (Zwiastun ewangelicki r. 2016, nr 20, 24n).

⁵⁵ Wspólne przesłanie Synodów (art. cyt.), 25; E. JÓZWIĄK, Osobno czy razem? Dążenia ekumeniczne wewnątrz polskiego ewangelicyzmu – perspektywa reformowana (po 1946 roku) (Rocznik Teologiczny nr 52: 2015, z. 2, 258).

⁵⁶ W przygotowanie „Śpiewnika ewangelickiego” włączyły się także: Śląski Kościół Augsburskiego Wyznania w Republice Czeskiej oraz Luterkański Ewangelicki Kościół Augsburskiego Wyznania w Republice Czeskiej.

Kościół Ewangelicko-Reformowany. Od 2005 wspólnie wydawany jest także „Kalendarz ewangelicki” przygotowywany w luteranśkim Wydawnictwie Augustana. Zawiera on relacje z działalności na różnych polach w obu Kościołach, artykuły o charakterze popularnym, a także spis adresowy parafii i duchownych obu Kościołów. W ramach wspólnej działalności wydawniczej przygotowywane jest także wydanie zebranych polskich tłumaczeń dokumentów wypracowanych w ramach działalności Wspólnoty Kościołów Ewangelickich w Europie⁵⁷.

Następnym obszarem współpracy jest praca diakonijna. Od 2005 roku Diakonie obu Kościołów powiązane są formalnym „Porozumieniem o współpracy”. Zobowiązano się w nim do realizacji wspólnych projektów diakonijnych, wymiany informacji i doświadczeń, współpracy w kontaktach z władzami państwowymi, a także na forum Eurodiakonii i stosownej Komisji Polskiej Rady Ekumenicznej. Przejawem tej współpracy jest między innymi współorganizacja przez obie Diakonie ekumenicznych akcji prowadzonych wraz z rzymskokatolicką Caritas i prawosławnym Eleos – Dziełem Miłosierdzia: „Wigilijne Dzieło Pomocy Dzieciom”⁵⁸ oraz „Skarbonka diakonijna”⁵⁹. Kościół Ewangelicko-Reformowany uczestniczy także od kilku lat w akcji charytatywnej Kościoła Luteranśkiego „Prezent pod choinkę”⁶⁰ polegającej na przygotowywaniu prezentów przeznaczonych dla dzieci na Ukrainie⁶¹.

W tym miejscu warto wspomnieć jeszcze dwa aspekty współpracy, które nie znalazły swojego odzwierciedlenia w posłaniu Synodów. Pierwszym z nich jest współpraca w obszarze misji, w ramach której oba Kościoły wspólnie od 2006 roku w lipcu organizują Tydzień Ewangelizacyjny w Żelowie. W jego ramach odbywają się seminaria, ewangelizacje, a także półkolonie dla dzieci⁶². Drugim to wspólne zabieranie głosu przez Konsystorze obu Kościołów w sprawach publicznych. Przykładami takiej aktywności są oświadczenia potępiające wojnę w Iraku z 2003 roku⁶³ i popierające wejście Polski do Unii Europejskiej z roku 2004⁶⁴.

⁵⁷ E. JÓŹWIAK (art. cyt.), 258–261.

⁵⁸ Zob.: <http://diakonia.org.pl/programy/akcje-ekumeniczne/wigilijne-dzieło-pomocy-dzieciom/> (dostęp: 23.09.2017).

⁵⁹ Zob.: <http://diakonia.org.pl/programy/akcje-ekumeniczne/skarbonka-diakonijna/> (dostęp: 23.09.2017).

⁶⁰ Zob.: <https://cme.org.pl/prezent/> (dostęp: 23.09.2017); <http://diakonia.org.pl/programy/prezent-pod-choinke/> (dostęp: 23.09.2017).

⁶¹ E. JÓŹWIAK (art. cyt.), 256n.

⁶² Tamże, s. 261.

⁶³ Biskupi w sprawie wojny (Zwiastun Ewangelicki r. 2003, nr 3, 18).

⁶⁴ Stanowisko w sprawie integracji europejskiej przyjęte przez Konsystorze Kościołów ewangelickich w Polsce (Przegląd Ewangelicki r. 2003, nr 1, 87).

Oprócz podsumowania powyższych obszarów działalności Wspólne przesłanie Synodów stwierdza:

„Deklarujemy gotowość zacieśnienia współpracy w zakresie świadectwa wiary (*martyria*), wspólnoty Ludu Bożego (*koinonia*), posługi potrzebującym (*diakonia*) i głoszenia Słowa Bożego z modlitwą (*leiturgia*). Chcemy, aby ten rok świętowania był czasem urzeczywistniania prawdy o Kościele stale reformującym się według Słowa Bożego, który odpowiedzialnie reaguje na wyzwania współczesności i nieustannie niesie całemu światu poselstwo Ewangelii. Mamy nadzieję, że stanie się on też znaczącym impulsem ekumenicznym w życiu chrześcijan. Patrząc zarówno na wspólne dziedzictwo, jak i różne drogi, którymi szliśmy w przeszłości, będziemy mogli coraz wyraźniej podkreślać konieczność wspólnego świadectwa w duchu pojednanej różnorodności”⁶⁵.

3. Czy zjednoczenie polskich luteran i reformowanych jest możliwe?

Przedstawione wyżej projekty zjednoczeniowe mają dwie zasadnicze cechy wspólne. Po pierwsze wychodzą od diagnozy, że jedność polskiego protestantyzmu będzie sprzyjać zachowaniu tej formy i wrażliwości chrześcijańskiej na gruncie polskim. Podzielają je wszyscy trzej autorzy propozycji zjednoczeniowych, choć oczywiście tylko najstarsza z nich jest obciążona silnie wątkiem narodowościowym. Po drugie wszyscy kładą nacisk na wątek organizacyjny. Ks. L. Zaunar zakłada, że przeciętne problemy doktrynalnych nastąpi kiedy ewangelicy oswoją się życiem w jednym Kościele. Ks. W. Preiss dostrzega co prawda konieczność rozmów doktrynalnych, nie daje jednak szerszej propozycji jak miano by rozwiązać istniejące różnice. Dopiero prof. T. J. Zieliński formułuje propozycje podstawy doktrynalnej takiego Kościoła odwołując się do „Konkordii leuenberskiej”.

Ta druga cecha wspólna, a więc odejście od kwestii tożsamościowo-teologicznych na rzecz organizacyjnych da się dostrzec także we współpracy obu Kościołów po 1945 roku. Od lat 90. XX wieku praktyczna współpraca jest stosunkowo intensywna. Jednocześnie brak w niej pogłębionej refleksji teologicznej. Widać to już po dokumencie stanowiącym fundament tej współpracy z 1970 roku. Pojawia się w nim deklaracja wspólnoty ołtarza i ambony opierająca się jedynie na odwołaniu do ogólnych sformułowań Ugody sandomierskiej, która w szczególnie sposób patronuje wszystkim wysiłkom zjednoczeniowym polskich luteran i ewangelików reformowanych. Ten brak dostrzegalny był już w momencie ukazania się dokumentu. W jego kontekście ewangelik reformowany ks. Bogdan Tranda napisał w 1970 na łamach „Jednoty”: „[dokument] zawiera niewyrażone *expressis verbis* wzajemne

⁶⁵ Wspólne przesłanie Synodów (art. cyt.), 25.

uznanie wzajemne uznanie podstaw doktrynalnych [...] Powstała w ten sposób interesująca sytuacja, ponieważ wiadomo, że głównym punktem spornym była interpretacja sakramentu Wieczerzy Pańskiej [...] W tej sytuacji należy stwierdzić, że skoro wzajemnie uznano wspólnotę Stołu Pańskiego, środek ciężkości zagadnienia przesunął się na inne sprawy niż interpretacja sposobu, w jaki Chrystus jest obecny w sakramencie”⁶⁶. Patrząc przez pryzmat trzy lata późniejszej „Konkordii leuenberskiej” podpisanej przez oba Kościoły domniemania wyrażone na kilka miesięcy po podpisaniu w 1970 roku dokumentu luterkańsko-reformowanego można uznać za trafne. Znamiennym jednak jest, że tak kluczowa teologicznie kwestia pozostawiona jest domysłem.

Co więcej sam ks. Bogdan Tranda pozytywnie ocenia odejście od „dotychczasowego dogmatyzmu” ujęć nauki o Wieczerzy Pańskiej wskazując, że ważniejszym niż pytanie „jak dokonuje się sakrament?” jest odpowiedź na pytanie „co on nam przynosi?”. Zaskakującym jest jednak, że wśród innych argumentów na rzecz takiego ujęcia stwierdza także: „Dotychczas obowiązujące podstawy dogmatyczne są dobrze znane zaledwie wąskiej grupce specjalistów, natomiast ogół wiernych mniej orientuje się w subtelnościach teologicznych definicji, co wcale nie przeszkadza nikomu autentycznie przeżywać Komunii”⁶⁷. Wydaje się, że opis ten blisko 50 lat później nadal jest trafny. Pokazuje on jednak słabość obu Kościołów w przekazywaniu istotnych dla swojej teologicznej tożsamości treści. Przyczyniły się do tego choćby braki w narzędziach takich jak stosowana literatura. Pełne wydanie luterkańskiej „Księgi zgody” w języku polskim ukazało się dopiero w 1999 roku⁶⁸, zaś Kościół Ewangelicko-Reformowany do dziś nie ma kompletu swoich wyznań w języku polskim⁶⁹, nie mówiąc już np. o pełnym polskim przekładzie *Institutio Kalwina*⁷⁰. Skromny jest też wybór pism Lutra w języku polskim⁷¹. Brak także całościowego podręcznika dogmatyki, czy odpowiednich komentarzy do ksiąg

⁶⁶ B. TRANDA, O ewangelickiej wspólnocie sakramentu Wieczerzy Pańskiej (Jednota r. 1970, nr 10, 5).

⁶⁷ Tamże, 7.

⁶⁸ Zob.: Księgi wyznaniowe Kościoła luterkańskiego, Bielsko-Biała 1999.

⁶⁹ Dostępny jest jedynie wybór, który nie zawiera *Confessio Helvetica Posterior*: Prospectus fidei, Łódź 2011.

⁷⁰ Dostępne są jedynie tłumaczenia niewielkich fragmentów w: J. KALWIN, Nauka religii chrześcijańskiej (w: Myśl filozoficzno-religijna Reformacji XVI wieku, red. L. Szczucki, Warszawa 1972, 277–416).

⁷¹ Zob. aktualna lista licząca 34 pozycje (w tym zbiorczo ujęta „Postylla domowa”, a także wybory pieśni i przedmów do ksiąg biblijnych, część tekstów przetłumaczona jest jedynie we fragmentach) w: J. SOJKA, Czytanie Reformatora. Marcin Luter i jego pisma, Wisła 2017, 247–250.

wyznaniowych. Słabości w literaturze widać również, a może przede wszystkim na poziomie literatury bardziej popularnej. Kościół luterański dopiero w 2017 roku dopracował się „Luterańskiego katechizmu dla dorosłych”⁷² do pracy z osobami chcącymi do niego wstąpić, wcześniej praca ta zdana była na przestarzałą literaturę mającą u swej genezy głównie zadania polemiczne. To wszystko składa się na obraz w którym podstawowym wyzwaniem dla Kościołów w Polsce staje się odnalezienie swojej tożsamości konfesyjnej. Oczywiście takie poszukiwanie nie musi stać na przeszkodzie inicjatywom zjednoczeniowym, natomiast należy pamiętać, że nawet „Konkordia leuenberska” sprzeciwia się unii, która miałaby doprowadzić do zatarcia teologicznej i praktycznej różnorodności.

Powyżej ukazane zasadnicze wyzwanie dodatkowo utrudnia prosta obserwacja statystyczna. Nie dość, że oba Kościoły żyją w głębokiej diasporze, to jeszcze jest między nimi znacząca nierównowaga w liczebności. ok. 61,5 tysiąca do ok. 3,5 tysięcy na korzyść Kościoła Luterańskiego⁷³. Przykład francuski i holenderski pokazuje, że unia przy takiej nierównowadze jest możliwa. Jeśli jednak zestawimy to wyzwanie ze wskazanymi wcześniej problemami tożsamościowymi to może się okazać, że dzisiejsze kontakty nastawione na praktyczną współpracę są wszystkim, co da się osiągnąć w istniejącej sytuacji. Choć oczywiście należy uznać za słuszne intuicje widzące szanse na rozwój polskiego protestantyzmu w zjednoczeniu, a przynajmniej bliskiej współpracy Kościołów należących do tej odmiany chrześcijaństwa.

⁷² Luterański katechizm dla dorosłych, red. B. Giemza, M. Hintz, Dzięgielów 2017.

⁷³ Dane za rok 2015 według: Rocznik Statystyczny Rzeczypospolitej Polskiej, Statistical Yearbook Of The Republic Of Poland r. 76, 2016, 196.

„Man unirt sich eigentlich nur,
weil man schon unirt ist.“

Die theologischen Probleme bei der Herausbildung der Evangelische Kirche der altpreußischen Union¹

von Wilhelm Hüffmeier

Dass der Verein für schlesische Kirchengeschichte sich auf seiner Jahrestagung im 500. Jubiläumsjahr der Reformation dem kleinen Jubiläum der altpreußischen Union zuwendet, ist eine schöne Ergänzung zu den andernorts schon vollzogenen oder noch stattfindenden größeren und kleineren Erinnerungen an den Aufbruch zur preußischen Kirchenunion am Reformationstag 1817. Dass Sie dabei der alt-lutherischen Sicht und die der polnischen Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses auf diese Union bzw. evangelische Unionen im weiteren Sinn gebührenden Raum geben, legt sich nicht nur vom Tagungsort her nahe, sondern zeigt auch jene Toleranz in konfessionellen Dingen, die unweit von Breslau einst verloren ging, obwohl sie doch eigentlich Kennzeichen preußischer Kirchenpolitik war. Als jemand, der ein Gutteil seines beruflichen Lebens in der Evangelischen Kirche der Union (EKU) gedient hat, bin ich kurzfristig eingesprungen, um Ihnen, mit dem herausragenden Unionstheologen Julius Müller zu reden, das „Wesen und göttliche Recht“ der evangelischen Union Alt-Preußens aus der Sicht der Unions-theologen darzulegen. Als letzter Nachfolger des einstigen EKU-Präsidenten Franz-Reinhold Hildebrandt bin ich noch aus einem weiteren Grund froh, hier zu sein. In seiner Predigt zum 150. Geburtstag der preußischen Union am 5. November 1967 in der Berliner Marienkirche hat Hildebrandt die Altlutheraner um Vergebung für die ihren Vorfahren einst angetane Gewalt gebeten. Diese Bitte hat immerhin bewirkt, dass es 40 Jahre danach zu einem Dialog zwischen der Union Evangelischer Kirchen in der EKD. (UEK) und der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) gekommen ist². Die Wunde aus den Anfängen der Union ist bei vielen eher durch die Zeit vernarbt, als geistlich angemessen geheilt worden. Schließlich erfreut es mich in Wrocław zu sein, weil hier vor 14 Jahren eine Tagung

¹ Vortrag auf der Tagung des Vereins für schlesische Kirchengeschichte am 5. September 2017 in Breslau / Wrocław. Der Vortragsstil ist beibehalten.

² Vgl. die Predigt in: Preußische Union, lutherisches Bekenntnis und kirchliche Prägungen. Theologische Ortsbestimmungen im Ringen um Anspruch und Reichweite konfessioneller Bestimmtheit der Kirche, hg. v. Jürgen Kampmann u. Werner Klän, Göttingen 2014, 19–23.

statt fand, in der die EKU gemeinsam mit der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Polen der letzten altpreußischen Bekenntnissynode im Oktober 1943 mit ihrer mutigen Auslegung des fünften Dekaloggebots mitten im Totalen Krieg gedacht hat.³ Wer von der altpreußischen Union spricht, darf nicht nur an ihre problematischen Anfänge erinnern – ihre Bekennende Kirche gehört auch dazu, wie nicht zuletzt deren erneute Behandlung der Bekenntnis- und Abendmahlsfrage in der Union im Jahr 1937 belegt.

Doch mein Thema heute lautet: Die theologischen Probleme, die bei der Herausbildung der altpreußischen Union virulent wurden und zum Teil blieben. Es waren freilich Probleme, die auch eindruckliche Lösungen fanden. Deshalb hätte mein Thema eigentlich lauten müssen: „Die Problemlösungskompetenz unierter Theologie in Preußen“. Insgesamt muss man – in Übereinstimmung mit Professor Klän – von einem ekklesiologischen Problem reden. Es ist aber eines, wie Herr Klän auch gezeigt hat, das sich in Elemente wie Union, Abendmahlsgemeinschaft, Bekenntnis, Konsens, Gottesdienstordnung und nicht zuletzt kirchliche Leitung und Verfassung sortieren lässt. In den vorangegangenen Vorträgen sind alle diese Unterthemen schon angesprochen worden. Ich gehe nun so vor, dass ich in einem ersten Teil die sich herausbildende Theologie der preußischen Union angesichts der genannten Probleme behandle, um zweitens drei von ihnen gesondert in den Blick zu nehmen, solche, die nachdem die Union in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts unwiderruflich geworden war, diese dennoch bis zu ihrem Ende im Jahr 2003 begleiteten. Der dritte Teil schaut auf dieses Ende der altpreußischen Union und schließt mit einer kurzen zusammenfassenden Würdigung.

I. Die Königliche Vorstellung und die evangelische Theologie der altpreußischen Union

Dass die Anfänge und der Prozess des Entstehens der altpreußischen Union wesentlich durch die beiden preußischen Könige Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. bestimmt sind, haben wir gehört. Friedrich Wilhelm III. hatte eine recht genaue Vorstellung von dem, was er wollte. Das zeigt sich in der gleichzeitig mit dem berühmten Aufruf vom 27. September 1817 formulierten zweiten Kabinettsorder desselben Tages an den Innenminister Friedrich von Schuckmann. Ihr zufolge war das angestrebte Ziel eine Vereinigung „zu einerley Bekenntniß und

³ Siehe dazu WILHELM HÜFFMEIER, JÜRGEN KAMPMANN, „Du sollst nicht töten“. Gottes Gebot im Totalen Krieg, Bielefeld 2006.

Ritus“⁴. Wie dieses Ziel ins Verhältnis zu setzen sei zu der im „Aufruf“ formulierten Absicht, wonach „die reformirte Kirche nicht zur lutherischen und diese nicht zu jener übergeht, sondern beide Eine neu belebte, evangelisch-christliche Kirche im Geiste ihres heiligen Stifters werden“ sollen, das war das erste große Problem. Das Wort „werden“ zeigt indessen den Prozess an, den der König mit der „Vereinigung der bisherigen reformirten und lutherischen Hof- und Garnison-Gemeine zu Potsdam, zu Einer evangelisch-christlichen Gemeine“ eröffnen wollte, indem er „mit derselben das heilige Abendmahl genießen“⁵ werde. Da haben wir das Problemknäuel: Union, Abendmahlsgemeinschaft, gemeinsamer Gottesdienst, sprich: Agende, gemeinsames Bekenntnis.

Hinter der königlichen Vorstellung von Union und ihrer Agende stand freilich keine in sich konsistente Theologie. Im Gegenteil, das theologisch, aber auch praktisch durchdachte Konzept von Kirchenunion seines Konfirmators Friedrich Samuel Gottfried Sack, dem er selber den Bischofstitel verliehen hatte, kritisierte der König, weil sie doch „mehr systematische Theologie, als christliche Religion“⁶ enthielt. Der König irrte. Ähnlich kritisch sah er aber auch den ebenso wohl reflektierten und mit Beobachtungen aus der pfarramtlichen Praxis reich belegten Unionsbegriff Friedrich Schleiermachers. Darin stand wie beim König selbst die Abendmahlsgemeinschaft im Zentrum, und zwar als von den Konfessionen gewolltem und vom König als summus episcopus gewährtem „Erlaubnißgesetz“, „in Zukunft immer oder abwechselnd, bei einer Gemeine der andern Confession und nach dem andern Ritus“⁷ kommunizieren zu können. Diese Erlaubnis schloss bei Schleiermacher die gegenseitige Anerkennung der Ordination ein und damit auch das Amtieren reformiert oder lutherisch Ordinierten in Gemeinden der jeweils anderen Konfession. Mit einem Wort: Abendmahlsgemeinschaft als wechselseitige eucharistische und pfarramtliche Gastbereitschaft. In Sacks Acht-Punkte-Pro-

⁴ Die Order ist in Gänze zitiert bei JÜRGEN KAMPMANN, Die Einführung der Berliner Agende in Westfalen, Bielefeld 1991, 114, Anm. 156. Die Order zeigt, wie eng der König die Union von Anfang an mit der Agende verband.

⁵ Der Aufruf wird zitiert nach J. F. GERHARD GOETERS, RUDOLF MAU, Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Bd. 1, Leipzig 1992, 91f. Dort fälschlicherweise als „Unionsurkunde“ bezeichnet.

⁶ Zitiert nach MARK POKRANDT, Die Bedeutung von Karl Heinrich Sack (1789–1875) und Friedrich Samuel Gottfried Sack (1738–1817) für die Union (in: Preußische Union: Ursprünge, Wirkung und Ausgang, hg. v. Jürgen Kampmann, Bielefeld 2011, 103).

⁷ FRIEDRICH SCHLEIERMACHER, Über die Trennung der beiden protestantischen Kirchen, 1804 (in: DERS., Kleine Schriften und Predigten, Bd. 2: Schriften zur Kirchen- und Bekenntnisfrage, bearb. v. Hayo Gerdes, Berlin 1969, 48). Im Text gesperrt gedruckt. Vgl. zur Sache MARTIN STIEWE, Das Unionsverständnis Friedrich Schleiermachers, Bielefeld 1969, bes. 35–37.

gramm für eine Union war die Abendmahlsgemeinschaft ebenfalls der zentrale Punkt. Dazu heißt es nun aber – anders als bei Schleiermacher – in Punkt 5: Beim „Abendmahl“ müsse „man sich auf eine gemeinsame Form einigen [...], damit nicht bei jeder Abendmahlsfeier das ehemalige Getrenntsein der Konfession wachgehalten werde“⁸.

Dass Abendmahlsgemeinschaft Kern und Stern der Union sei, verbindet also den König mit den beiden Theologen. Aber das Wie, die präzise Form dieser Abendmahlsgemeinschaft, vor allem aber der innere Grund für die Vereinigung der ehemals getrennten Konfessionen, blieben im königlichen Aufruf offene Fragen. Die innere Vereinigung setzte er als schon gegeben und zugleich zu erhoffen voraus, denn „beide Confessionen“ seien in der „Hauptsache im Christenthum [...] Eins“. Doch was das bedeutete, blieb im Nebel, aus dem als Problem die inhaltliche Frage nach der Einheit auftauchte und alsbald theologischen Sprengstoff lieferte. Die „äußere übereinstimmende Form der Vereinigung“ überließ der König, wie es im Aufruf heißt, zwar der „weisen Leitung der Konsistorien, dem frommen Eifer der Geistlichen und ihrer Synoden“. Da der König jedoch die Bildung synodaler Gremien, wo sie nicht vorhanden waren, nur halbherzig förderte und die versprochene Generalsynode im Jahr 1823 sogar ganz fallen ließ, waren die Fragen der inneren und äußeren Union zunächst wesentlich der Entwicklung und den Entscheidungen der beiden Könige überlassen.

Insgesamt kam es zu dem, was J. G. Gerhard Goeters einmal in der ihm eigenen Ironie den „typisch gewordenen Rhythmus: ordre, contreordre, desordre“⁹ genannt hat. Die ordres 1817 bedeuteten: Union der beiden nicht ineinander aufgehenden Kirchen zu „einerley Bekenntnis und Ritus“; die contreordre 1834 besagte: keine Aufhebung der in den Gemeinden geltenden Bekenntnisse, Freiwilligkeit der Union, aber Gebot zur Annahme der Agende. Folge: desordre. Nach der ganz vom Unionsthema bestimmten ersten preußischen Generalsynode 1846, deren Beschlüsse König Friedrich Wilhelm IV. aber nicht approbierte, bestätigte seine ordre vom 6. März 1852 zunächst die Rechte der beiden Konfessionen, um kurze Zeit danach durch die ordre vom 12. Juli 1853 den inzwischen eingesetzten Evangelischen Oberkirchenrat (EOK) zu mahnen, er möge darüber wachen, „daß nicht durch Confessionelle Sonderbestrebungen die Ordnung der Kirche“, d.h. die Union „untergraben“¹⁰ werde. Wie der Agendenstreit die Union belastete

⁸ POKRANDT, Bedeutung (s. Anm. 6), 105.

⁹ J. F. GERHARD GOETERS, Unionsliteratur (JWKG 61, 1968, 175–203, hier: 177).

¹⁰ Siehe die Kabinettsorder bei ASTRID NACHTIGALL, Die Auseinandersetzungen um die Kirchenunion in Preußen von 1845 bis 1853 und die Kabinettsorder von 1852, Bielefeld 2005, 454.

und welche negativen Folgen er zeitigte, haben wir gehört. Aber auch, dass Kompromisse mit den Westprovinzen gefunden wurden. Gerade die Westprovinzen Rheinland und Westfalen waren im Übrigen neben den Königen ein weiterer wesentlicher Motor für Fortschritte in der Bekenntnis-, Synoden- und Verfassungsproblematik.

Dass es trotz dieses Problemknäuels dann doch zu einer beachtlichen Theologie der preußischen Union kam, verdankt diese nicht Hofpredigern wie Rulemann Friedrich Eylert, sondern Theologen wie Carl Immanuel Nitzsch¹¹, Julius Müller¹², Isaak August Dorner¹³, später auch Martin Kähler und Hermann Cremer. Nitzsch war Wittenberger Kind, später Professor in Bonn, wo er sich den Titel „rheinischer Kirchenvater“ erwarb, seit 1847 in Berlin. Zusammen mit Müller war er der spiritus rector der Generalsynode von 1846. Müller selber kam aus Brieg in Schlesien, studierte in Breslau und versah zunächst ein Pfarramt in Schönbrunn im Landkreis Strehlen; 1839 wurde er Professor für Dogmatik in Halle. Isaak August Dorner schließlich war gebürtiger Württemberger, seine beachtliche Karriere gipfelte in Berlin, wo er 1862 Professor für Systematische Theologie an der damaligen Friedrich-Wilhelm-Universität und zugleich Mitglied des EOK wurde.

Alle drei Genannten waren Lutheraner. Auch deshalb waren sie sich einig, dass die evangelische Kirche der Bekenntnisse und der Lehre für die Verkündigung und den Glauben unbedingt bedarf. Zugleich aber galt ein Grundsatz, den Martin Kähler gelegentlich kurz und knapp so formuliert hat: „Christus hat seine Kirche nicht auf das Apostolikum [d.h. nicht auf ein Bekenntnis oder auf Bekenntnisschriften, W.H.] gegründet, sondern auf das Wort Gottes.“¹⁴ Die Bekenntnisse hingegen sind menschliche Antworten auf das eine Wort Gottes, dessen Name Jesus Christus heißt. Daraus folgte nun aber keine Vergleichsgültigung der Bekenntnisse und Bekenntnisschriften, vielmehr zeigten sowohl Nitzsch als auch Müller und Dorner im Rückgang auf die Heilige Schrift und die lutherischen wie reformierten Bekenntnisse, wie es selbst „in der Trennung mannigfache gemeinsame und öffentliche

¹¹ CARL IMMANUEL NITZSCH, Urkundenbuch der Evangelischen Union mit Erläuterungen, Bonn 1853.

¹² JULIUS MÜLLER, Die evangelische Union, ihr Wesen und göttliches Recht, Berlin 1854.

¹³ ISAAK AUGUST DORNER, Ueber den theologischen Begriff der Union und sein Verhältniss zur Confession mit besonderer Beziehung auf das Werk: „Die evangelische Union, ihr Wesen und ihr göttliches Recht von D. Jul. Müller“ (Theologische Studien und Kritiken 29, 1856, 7–75. 233–297).

¹⁴ MARTIN KÄHLER, Theologe und Christ. Erinnerungen und Bekenntnisse, hg. von Anna Kähler, Berlin 1926, 312.

Zeugnisse der *Zusammengehörigkeit und Einheit beider Kirchen*¹⁵ gegeben habe. Müller hat dazu die Sätze geprägt: „Die wahre Union ist am wenigsten etwas, was sich willkürlich *machen*, durch künstliche Mittel hervorbringen läßt. Von ihr kann vielmehr gesagt werden, daß sie wesentlich sich selbst voraussetzt. Man unirt sich eigentlich nur, weil man schon unirt ist.“¹⁶

In diesem Sinn deutet Müller die von Goeters ironisch kommentierte Abfolge der königlichen Kabinettsorder in Sachen Union positiv. Sie seien bestimmt gewesen durch einen „zweifachen Grundgedanken“. Zum einen, „dass die Union weder eine neue Lehre bringen noch die Kirche in den leeren Raum der Losgerissenheit von alter bestimmter Lehre stellen will, [...] vielmehr die Aufgabe hat, die ursprüngliche Lehre der evangelischen Kirche festzuhalten, wiederherzustellen und eben darum den Geistlichen und Gemeinden lutherischer und reformirter Konfession Bürgschaften auch für die Aufrechterhaltung der bekenntnißmäßigen Unterschiede in der Lehre und sonstigen Ordnung des kirchlichen Lebens zu geben.“¹⁷ Der andere Grundgedanke sei, „daß das Wenigste, was zur äußern kirchlichen Erscheinung der Union erfordert wird, unbeschränkte Abendmahlsgemeinschaft und einheitliches Kirchenregiment ist“.¹⁸

Nach Müller liegt der Widerspruch vieler Lutheraner, auch der Altluthera-ner gegen die Union im Missverständnis der *pura doctrina* als einer absolut reinen menschlichen Lehre begründet. Jeder Lehre, ja selbst jedem Lehrkonsens eigne aber nur „*relative*“, niemals aber „*absolute* Reinheit“¹⁹. Diese Qualitäten machten sie ungeeignet für die letzte und tiefste Begründung der „*Glaubenseinigkeit beider Kirchen*“²⁰. Die bedarf nach Müller der absoluten Gewissheit, die allein von der göttlichen Offenbarung selbst gegeben wird und deren Instrumente Wort und Sakrament sind. Damit werden *doctrina* und Bekenntnisse allerdings eben nicht beliebig. Auch seien Konsense zu den Lehrunterschieden nötig, aber nicht als „*Voraussetzung und Bedingung*“ der Union, dann wäre sie ja ein menschliches Werk, sondern als deren „*Folge*“²¹. Bekenntnis, Lehre, Konsense sind nach Müller notwendiger, wenngleich menschlicher Ausdruck der im Glauben an Christus durch Christus schon geeinigten Kirche. Sowohl Nitzsch wie Müller haben ihrerseits eindruckliche Beispiele eines solchen Bekenntnis-

¹⁵ MÜLLER, Die evangelische Union (s. Anm. 12), 12.

¹⁶ A.a.O. 21.

¹⁷ A.a.O. 8.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ A.a.O. 19.

²⁰ Ebd.

²¹ A.a.O. 16.

und Lehrkonsenses geliefert, Müller im Rückgang auf die Bekenntnisschriften beider Konfessionen mitsamt der Konkordienformel, sogar in 24 Artikeln, die Unterschiede in der Lehre von der Gnadenwahl, der Christologie und des Abendmahls eingeschlossen.²²

Eine Glaubenseinigkeit ohne Lehre, so Müller, würde die evangelische Kirche „auf ein in dieser Isolirung mehrdeutiges Prinzip des Protestantismus gründen“ und wäre eine „*neue Kirchenstiftung*, welche, wenn sie zu Stand und Wesen käme, Menoniten, Unitarier u. A. mit denselben Berechtigungen in sich aufnehmen würde wie reformirte und lutherische Christen“²³. Dorner wählt in diesem Zusammenhang die Rede vom Glauben als Subjekt und der Lehre als Objekt, als Ich und Du. Ohne das Gegenüber der Lehre würde es zu einem „Akosmismus des Glaubens“²⁴ kommen.

Dorners Schrift „Ueber den theologischen Begriff der Union“ ist eine gründliche Verteidigung von Müllers Position gegenüber Angriffen aus dem konfessionellen Luthertum. Dabei blickte Dorner in die Union (Ernst Wilhelm Hengstenberg) und über sie hinaus (Theodor Kliefoth, Karl Friedrich August Kahnis), weil er ein glühender Befürworter und Förderer der Einheit aller lutherischen und reformierten deutschen Territorialkirchen war. Für dieses Ziel beruft er sich auch auf eine „längere[.] Reise nach dem Niederrhein, Holland, England, Schottland“ mit dem „Resultat“, dass er „zwar einerseits [...] mit um so bewußterer Anhänglichkeit und mit um so sichererer Freude“ in seiner lutherischen Kirche stehe, „die reich ist an heiligem Lied und Gesang, an inniger Mystik, an einer Theologie voll tiefer und klarer Gedanken, an Liebe zu Wissenschaft und Kunst und an Intensität persönlichen Glaubenslebens“; andererseits aber habe die Reise die Erkenntnis gefördert und befestigt, „daß auch die reformierte Schwesterkirche nicht eine ‘falsche Kirche’, sondern ein wahres Glied der Kirche Christi ist“²⁵. Der gemeinsame Herr habe „die beiden einander zum Segen und Austausch gesetzt [...] in brüderlicher Gemeinschaft“²⁶.

Alle drei Unionstheologen haben im Übrigen, nicht danach gestrebt, so Müller, „ein drittes Kirchentum zu schaffen neben lutherischer und reformirter Kirche“²⁷, vielmehr eine Kirche, in der beide sie selbst bleiben können und zugleich

²² Siehe dazu MÜLLER, Die evangelische Union (Anm. 12), Kap. IV+V, und DORNER, Ueber den theologischen Begriff der Union (Anm. 13), 233–297.

²³ MÜLLER, Die evangelische Union (Anm. 12), 19.

²⁴ ISAAK AUGUST DORNER, Das Prinzip unserer Kirche nach dem inneren Verhältnis der materialen und formalen Seite desselben zu einander, 1841, 85 (zitiert nach KARL BARTH, Die protestantische Theologie im 19. Jahrhundert, Zürich 1947, 530).

²⁵ DORNER, Ueber den theologischen Begriff der Union (s. Anm. 13), 15f.

²⁶ A.a.O. 16.

²⁷ MÜLLER, Die evangelische Union (s. Anm. 12), 331.

immer mehr zusammenwachsen. Im Blick auf Lehrunterschiede heißt es noch in der letzten Fassung der Grundordnung der EKU von 1994, dass die EKU „ihre Glieder“ ruft, „im Vertrauen auf die Wahrheit und Verheißung des Wortes Gottes trotz bestehender Lehrunterschiede im gemeinsamen Bekennen des Evangeliums zu beharren und zu wachsen“ (Art. 1, Absatz 3)²⁸.

Müllers, Nitzschs und Dorners Unionsbegriff schließt im Übrigen die römisch-katholische Kirche so lange aus, wie sie, so Müller, an ihrer „falschen Grundanschauung von der Macht der Kirche und ihrer Stellung zu Christo“ festhält, die Müller als „Eingriff in das Majestätsrecht Christi“²⁹ kritisiert. Hinter diesem Gedanken wie überhaupt hinter Müllers Unionsbegriff steht zweifellos die klare Definition des „Gegensatz[es]“ zwischen Protestantismus und Katholizismus, die wir Friedrich Schleiermachers Glaubenslehre verdanken. Nach dessen Paragraphen 28 gilt, „daß der Protestantismus das Verhältniß des Einzelnen zur Kirche abhängig macht von seinem Verhältniß zu Christo, der Katholizismus aber umgekehrt das Verhältniß des Einzelnen zu Christo abhängig macht von seinem Verhältniß zur Kirche“³⁰. Klugerweise hat Schleiermacher die Fassung dieses Gegensatzes als „vorläufig“ bezeichnet und damit eine Hoffnung auf Veränderung signalisiert.

Wesentlich durch das Handeln der Könige, den Einfluss der genannten Theologen und die Hartnäckigkeit der westlichen Kirchenprovinzen war Mitte der 70er Jahre des 19. Jahrhundert aus der als Bekenntnisunion intendierten Union in Preußen eine *konfessionell gegliederte Union* geworden mit einer *gemeinsamen Liturgie*, die *allerdings konfessionelle und kirchenprovinzliche Besonderheiten* zuließ, und dem 1850 geschaffenen EOK als *gemeinsamer Kirchenleitung unter dem König* mit der Möglichkeit der *itio in partes*, d.h. in konfessionellen Fragen *gesondert zu votieren* zu können. Die Gemeinden hießen nun mehrheitlich evangelisch, es gab allerdings auch die Möglichkeit, sich evangelisch-lutherisch oder evangelisch-reformiert zu nennen. Der EOK erhielt seinen Sitz in Berlin, seit 1912 in der Lebensstrasse 3 am Bahnhof Zoo. Ich komme zum zweiten Teil meines Vortrags.

²⁸ Siehe Verhandlungen der 1. Tagung der 8. Synode der EKU vom 24. bis 26. Juni 1994, hg. im Auftrag des Rates von der Kirchenkanzlei der EKU, Berlin 1995, 140. In der Fassung des Artikels von 1950 wurden die „Glieder“ aufgerufen, „die Last bestehender Lehrunterschiede zu tragen und im gemeinsamen Bekennen des Evangeliums zu beharren und zu wachsen“ (siehe Kirchliches Jahrbuch 77, 1950, 69).

²⁹ MÜLLER, Die evangelische Union (s. Anm. 12), 108.

³⁰ FRIEDRICH SCHLEIERMACHER, Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt (1821/22) (in: DERS., Kritische Gesamtausgabe, Abt. I, Bd. 7/1, hg. von Hermann Peiter, Berlin u. New York 1980, 99).

II. Ungelöste Probleme und ihre Lösungen

Die erste Etappe des Weges der preußischen Union hatte diese zwar unwiderruflich gemacht, es blieben aber ungelöste bzw. unbefriedigend gelöste Probleme. Ich beschränke mich auf drei, allesamt um das Thema Bekenntnis und Lehre kreisend. Dabei konzentriere ich mich darauf, wie in der Zeit von 1875 bis zum Ende der EKU im Jahr 2003 mit diesen Problemen umgegangen wurde, welche Lösungen gefunden wurden oder sich faktisch ergaben. Es handelt sich um 1. *die Agende*; 2. *die Verfassung* und 3. als Achillesferse der Union der *fehlende ausformulierte und synodal approbierte lutherisch-reformierte Konsens*, vor allem *im Blick auf die Abendmahlsgemeinschaft*.

1. Die Agende

Nitzsch hatte in der Einleitung zu seinem „Urkundenbuch“ mit Recht formuliert: „Die Kirche bekennet in allen ihren Lebensverrichtungen“ und dann als erstes dazu „die Liturgie“ und die „Predigt“ genannt³¹. Man mag über die Königliche Agende von 1823/24 und dann 1829 denken wie man will. Kurt Nowak urteilte sehr scharf, die Agende enthalte „undurchdachte Stücke in krauser Anordnung“, „ohne Rücksicht auf die gewachsenen gottesdienstlichen Traditionen“³². Johann Gottfried Scheibel hat ihr immerhin attestiert, dass in ihr „bis auf 8 oder 10 Zeilen alles biblisch“ ist. Allerdings fügte er hinzu: „gerade diese 8–10 Zeilen sind gegen das Innerste des lutherischen Bekenntnisses“³³. Darauf dürfte sich Müllers Bedauern beziehen, „daß die Agende nicht von Anfang an die in den lutherischen Kirchen gebräuchlich gewordene Austheilungsformel: nehmet hin und esset, das ist der Leib unsers Herrn Jesu Christi, der für euch gegeben ist zur Vergebung eurer Sünden u.s.w. ungestört hat fortbestehen lassen“³⁴.

Wie auch immer, wer ein Exemplar der in den Provinzialausgaben 1829 erschienenen Agende mit den Ordnungen für Gottesdienste, Abendmahl, Taufe, Konfirmation, Trauung, Bestattung und Ordination in die Hand nimmt, muss diesem opus liturgicum zumindest Respekt zollen. Wir haben in Deutschland eine Kanzlerin, die öffentlich zum Singen von Kirchenliedern auffordert, und einen

³¹ NITZSCH, Urkundenbuch der Evangelischen Union (s. Anm. 11), Vorrede II.

³² KURT NOWAK, Schleiermacher. Leben, Werk und Wirkung, Göttingen 2001, 286f.

³³ Zitiert bei PETER HAUPTMANN, Johann Gottfried Scheibel (1783–1843). Erweckungsprediger und ‚Retter‘ der lutherischen Kirche (in: Protestantismus in Preußen. Lebensbilder aus seiner Geschichte, Bd. 2, hg. v. Rudolf Mau, Frankfurt a. Main 2009, 296).

³⁴ MÜLLER, Die evangelische Union (s. Anm. 12), 342.

Bundespräsidenten, der in früheren Jahren Vorträge über Calvin und die Leuenberger Konkordie hielt, aber ein Oberhaupt, das wie König Friedrich-Wilhelm III. eine ganze Liturgie des Sonntagsgottesdienstes schuf mit einer festen Vorstellung der liturgischen Musik, die sich letztendlich durchsetzte, das ist schon einzigartig. Formal und zu einem Gutteil auch inhaltlich lag in jenem opus liturgicum eine Konzeption vor, die, nicht zuletzt durch die Revision von 1895, zum liturgischen Einheitsband der Union in Preußen geworden war und dann auch geliebt wurde, eine Konzeption, die voraus weist in das Agendenwerk der EKU von 1959 und 1964 bis hin zum gemeinsamen „Evangelischen Gottesdienstbuch“ von EKU und VELKD von 1999.

Für die Revision des Predigt- und Abendmahlsgottesdienstes von 1895 dürfen, so Michael Meyer-Blank, zwei die Agenda des Vaters korrigierende, dem EOK mit dem ausdrücklichen Gebot der Geheimhaltung zugeleitete Entwürfe Friedrich Wilhelm IV., ebenfalls ein passionierter Liturgiker, von einiger Bedeutung gewesen sein.³⁵ Durch sie wurden „erstmals das Sündenbekenntnis mit dem Kyrie und die Absolution mit dem Gloria verbunden“ und so die für die unierte Liturgie typische Eröffnung des Gottesdienstes auf den Weg gebracht. Meyer-Blank urteilt: Dieser königliche Entwurf von 1854 entspricht „in weiten Teilen der – über die Agenden von 1895 und 1959 – bis heute vertrauten unierten Ordnung“³⁶ des Gottesdienstes. Ich selber habe die 1895er Agenda übrigens noch in Brasilien in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts und 2012 zum 150. Geburtstag der Sigmaringer Kirche in Hohenzollern angetroffen und nach ihr dort Gottesdienst gefeiert. Für Millionen Protestanten aus den deutschen Ostgebieten, nicht zuletzt eben aus Schlesien, war sie nach dem Zweiten Weltkrieg „die Stimme der verlorenen Heimat“³⁷.

Und ein Letztes zu Bekenntnis und Lehre im Blick auf die Agenda. Es war die altpreußische Generalsynode von 1895, die bei der Revision auch den von zwei Berliner liberalen Theologen ausgelösten, durch Adolf von Harnack verschärften, also lange in Preußen tobenden Apostolikumsstreit beigelegt hat, indem sie das Apostolikum als Glaubenszeugnis und nicht als Lehrgesetz zur Geltung brachte.³⁸

³⁵ MICHAEL MEYER-BLANCK, *Agenda*, Tübingen 2013, 38–42 (mit Anhang 1: 323–327).

³⁶ A.a.O. 38.

³⁷ *Evangelischer Gottesdienst. Quellen seiner Geschichte*, hg. v. Wolfgang Herbst, Göttingen 1992, 172.

³⁸ Vgl. dazu HANNA KASPARICK, *Lehrgesetz oder Glaubenszeugnis? Der Kampf um das Apostolikum und seine Auswirkungen auf die Revision der Preußischen Agenda (1895–1895)*, Bielefeld 1996.

2. Die Verfassung

Versuche, das königliche Bischofsamt für die evangelische Kirche in Preußen zu beenden, sind immer wieder gescheitert. Besonders Wilhelm II. bekräftigte seinen Anspruch auf dieses Amt, das für Luther nur eine misstrauisch bäugte Notlösung war. Die notbischöfliche Rolle des Monarchen bedeutete allerdings nicht nur eine Last, sondern hatte auch sehr positive Seiten, etwa der Förderung und Begünstigung der evangelischen Kirchen. Deshalb trauerten viele preußische Protestanten dem Wegfall des landesherrlichen Kirchenregiments mit dem Ende der Monarchie im Jahr 1918 nach. Andere – eine Minderheit, darunter der nachmalige Berliner Bischof und Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) Otto Dibelius – begrüßten die Möglichkeit, nun endlich eine selbständige evangelische Kirche zu werden.

1922 gab die altpreußische Kirche sich mit der „Verfassungsurkunde“ eine staatsunabhängige mehrstufige Kirchenordnung nach dem Prinzip: „Die Kirche baut sich aus der Gemeinde auf“ (Art. 4), die Vorbild aller Kirchenordnungen innerhalb der späteren EKV wurde. Am heftigsten umstritten war 1922 wieder einmal die Präambel zur Bekenntnisfrage. Man einigte sich auf der Linie der rheinisch westfälischen Kirchenordnung von 1855 auf eine Formulierung, wonach die Landeskirche auf dem Grund des „in der Heiligen Schrift gegebenen Evangeliums von Jesus Christus, dem Sohn des lebendigen Gottes“, als „dem Herrn der Kirche“ steht und „die fortdauernde Geltung ihrer Bekenntnisse“ anerkennt: „des Apostolischen und der anderen altkirchlichen, ferner der Augsburgischen Konfession, der Apologie, der Schmalkaldischen Artikel und des Kleinen und Großen Katechismus in den lutherischen Gemeinden, des Heidelberger Katechismus in den reformierten sowie der sonstigen Bekenntnisse, wo solche in Kraft stehen.“ „Das in diesen Bekenntnissen bezeugte Evangelium“ gilt als „unantastbare Grundlage für die Lehre, Arbeit und Gemeinschaft der Kirche.“³⁹

Trotz Ansätze zu einer neuen Verfassung hielt auch die Bekennende Kirche Altpreußens, zweifellos die bedeutendste unter den Bekennenden Kirchen in der Deutschen Evangelischen Kirche, an der Verfassungsurkunde von 1922 fest. Erst nachdem die verbliebenen ehemaligen preußischen Kirchenprovinzen sich nach dem Zweiten Weltkrieg in einer revolutionären Los-von-Berlin-Bewegung zu selbstständigen Landeskirchen umgebildet hatten, wurde die altpreußische Kirche durch

³⁹ Zitat nach: Verfassungsurkunde für die Evangelische Kirche der altpreussischen Union nebst zugehörigen Gesetzen und ergänzenden Bestimmungen. Textausgabe mit Anmerkungen. Nebst Auszug aus der Kirchengemeinde- und Synodalordnung und Nachschlagsregister zur Verfassungsurkunde, Berlin 1931, 10.

die „Ordnung der EKU“ (1950 bis 1953) neu konstituiert. Sie hatte allerdings mit den verlorenen Teilen jenseits der Oder-Neiße-Linie gut ein Drittel ihres Kirchengebiets eingebüßt und war nicht mehr die oberste Leitungsebene ihrer Gliedkirchen. Ihr verblieben jedoch wichtige Gemeinschaftsaufgaben wie z. B. das Agendenrecht für Gottesdienste und Amtshandlungen, das Pfarrerausbildungs- und Dienstrecht, das Kirchenmusikerdienstrecht etc. Nach der Beschreibung ihres Auftrags und Grundes sowie ihrer ökumenischen Verpflichtung heißt es in Absatz 6 ihres Grundartikels: Die EKU „weiß ihre lutherischen, reformierten und unierten Gemeinden für die Auslegung der Heiligen Schrift gewiesen an die reformatorischen Bekenntnisse, die gemäß den Grundordnungen ihrer Gliedkirchen in den Gemeinden gelten“. Der Absatz 7 fügt dann noch hinzu: „Gebunden an das Wort der Heiligen Schrift bejaht die Evangelische Kirche der Union die Theologische Erklärung von Barmen als ein Glaubenszeugnis in seiner wegweisenden Bedeutung für die versuchte und angefochtene Kirche“.⁴⁰

Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es noch einmal antiunionistische konfessionelle Einwände, die preußische Union zu verteidigen und zu erhalten. Die Lutheraner hatten 1948 die VELKD gegründet, wenngleich ohne Württemberg und Oldenburg. Ihr erster leitender Bischof, der bayrische Landesbischof Hans Meiser, bestritt der Union ihr Kirchesein, weil ihr ein einheitliches Bekenntnis fehle.⁴¹ Man sprach damals abfällig von der Union als „Mischmaschkirche“. Das forderte zur Selbstbehauptung heraus. Dabei spielte das Erbe der Bekennenden Kirche Altpreußens eine hervorragende Rolle. Das Zusammengewachsenensein in jener Bekenntniszeit wollte man nicht aufgeben. Ihre Fortdauer und Wiederbelebung verdankt die EKU jedoch vor allem der deutschen Teilung. Man ist versucht zu sagen: Wie am Anfang bahnte ein Politikum der preußischen Union den Weg. Diesmal führte aber nicht der politische und kirchliche Uniformierungswille der frommen preußischen Könige die altpreußische Unionskirche zusammen, sondern die politische Trennung Deutschlands. Symbol dafür waren die breit aufgestellten sog. Berliner Bibelwochen der EKU, von ihrem Gründer, dem westfälischen Präses Ernst Wilm, „stille Wiedervereinigung“⁴² genannt.

⁴⁰ So beschlossen von der Synode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union am 10. Dezember 1950 (Kirchliches Jahrbuch 77, 1950, 66).

⁴¹ Vgl. den Briefwechsel zwischen Bischof Hans Meiser und dem Präses der Synode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union Lothar Kreyssig aus dem Jahr 1951 (Kirchliches Jahrbuch 78, 1951, 48–62).

⁴² Siehe dazu MARTIN GRESCHAT, Der westfälische Präses Ernst Wilm und die Anfänge der Berliner Bibelwochen (in: Evangelische Christen im geteilten Deutschland. Die 50er Jahre, Festschrift für Christa Stache, hg. v. dems. u. Wilhelm Hüffmeier, Leipzig 2013, 118–141, bes. 130f.).

3. Fragen und Fortschritte im lutherisch-reformierten Konsens zur Abendmahlsgemeinschaft

Auseinandersetzungen um die Union gab es auf den Generalsynoden nach 1875 zunächst nicht mehr. Nach dem Scheitern eines gemeinsamen Abendmahlsritus waren die lutherischen und reformierten Gemeinden mehrheitlich zu der bei ihnen gewohnten Abendmahlspraxis zurückgekehrt, die Lutheraner zur Oblate, die Reformierten zum gebrochenen Brot, allerdings beide mit biblischen Einsetzungsworten und Austeilungsformeln. Es gab zwar eine Reihe von Gemeindeunionen. Abendmahlsgemeinschaft war aber de facto weithin, wie von Schleiermacher intendiert, gegenseitige eucharistische Gastbereitschaft. Müller und Nitzsch hatten zwar genügend Gemeinsamkeiten im Abendmahlsverständnis formuliert. Nitzsch hatte die Wittenberger Konkordie von 1536 in sein Urkundenbuch aufgenommen. Darin steht der Bekenntnissatz, „daß um sacramentlicher Einigkeit willen das Brod sei der Leib Christi, d. i., dass mitsamt dem Brod wahrhaft zugegen sei und wahrhaftig dargereicht werde der Leib Christi“⁴³. Dennoch blieb das Fehlen eines kirchlich akzeptierten Konsenses zwischen Reformierten und Lutheranern, vor allem in der Abendmahlsfrage, ein Problem, nicht zuletzt wegen anhaltender antiunionistischer Kritik vor allem aus dem streng konfessionellen Luthertum.

Zu einer produktiven Neubelebung des konfessionellen Bewusstseins kam es erst in der Zeit der Bekennenden Kirche als Folge des gemeinsamen Bekenkens von Lutheranern, Reformierten und Unierten auf der Barmer Bekenntnissynode 1934 gegenüber den Irrlehren der Deutschen Christen. In der Bekennenden Kirche Altpreußens stehen für Gemeinsamkeit und konfessionelles Bewusstsein – trotz teils interner Differenzen – Namen wie Karl Barth, Hans Asmussen, Ernst Wolf, Wilhelm Niesel, Dietrich Bonhoeffer, Heinrich Vogel, Gerhard Gloege, Hans Joachim Iwand, Julius Schniewind, Günter Bornkamm und Peter Brunner, um nur einige zu nennen. Im Blick auf die Lutheraner sprach man teils verlegen, teils stolz von Unionslutheranern, stolz, weil gerade das Miteinander mit reformierten Theologen in der Union zu theologisch vorbildlichen Ergebnissen führte. Für die Verlegenheit steht die selbstironische „Elegie eines Unionslutheraners“ von Heinrich Vogel: „Der verhinderte Bekenner“ mit dem Refrain. „doch ach, ich bin ein Sohn der preußischen Union“⁴⁴. Zugleich war Vogel einer der er-

⁴³ NITZSCH, Urkundenbuch der Evangelischen Union (s. Anm. 11), 64.

⁴⁴ Die auf der Bekenntnissynode zu Halle 1937 von Vogel erstmalig vorgetragene zehnstrophige Elegie ist zu finden im Nachlass von Heinrich Vogel (Evangelisches Zentralarchiv Berlin 665/281).

findungsreichsten Theologen auf den preußischen Bekenntnis- und den späteren EKU-Synoden⁴⁵.

Die preußische Bekenntnissynode in Halle im Jahr 1937 hat sich erneut der Abendmahlsfrage zugewandt, und zwar innerhalb eines vierteiligen Beschlusses zur Vergewisserung der theologischen Grundlagen der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union: „A. Zur konfessionellen Frage, B. Zur Frage der Bekenntnisse, C. Von der Ordination und D. Zur Frage der Abendmahlsgemeinschaft“⁴⁶. Aus dem Beschluss der Hallenser Synode zur lutherisch-reformierten Abendmahlsgemeinschaft seien nur drei wesentlich auf Heinrich Vogel zurückgehende Sätze zitiert: „Jesus Christus [...] ist selber die Gnadengabe des von ihm eingesetzten Abendmahls seiner Gemeinde.“ „Abendmahls-Gemeinschaft zwischen Lutheranern, Reformierten und Unierten [...] hat ihren Grund nicht in unserer Erkenntnis des Abendmahls, sondern in der Gnade dessen, der der Herr des Abendmahls ist.“ „Die unter uns bestehenden Unterschiede in der Lehre vom heiligen Abendmahl betreffen die Art und Weise der Selbstmitteilung des Herrn im Abendmahl. Sie beziehen sich nicht darauf, daß der Herr selbst die Gabe des Abendmahls ist.“⁴⁷ Solche Formulierungen waren Wegbereiter der Arnoldshainer Abendmahlsthesen einer von der EKD berufenen Kommission (1957 bis 1962)⁴⁸ und später der „Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa“, der sog. Leuenberger Konkordie (1973)⁴⁹. Mit den Beschlüssen der Bekenntnissynode von 1937 und der Leuenberger Konkordie hat die altpreußische Union dann endlich diejenige theologische und synodal approbierte Grundlegung für die Abendmahlsgemeinschaft gefunden, die ihr so lange fehlte. Wer genau in die Geschichte der altpreußischen Union schaut, entdeckt in ihr eine Vorform der konfessionell gegliederten Kirchengemeinschaft, die die Leuenberger Konkordie begründet. Mit dem Unterschied, dass

⁴⁵ Siehe dazu WILHELM HÜFFMEIER, Vom Segen einer Berufung – Heinrich Vogel als Synodaler (BThZ 20, 2003, 143–153).

⁴⁶ Um Verkündigung und Ordnung der Kirche. Die Bekenntnissynoden der altpreußischen Union 1934–1943, hg. v. Wilhelm Niesel, Bielefeld 1949, 33–37.

⁴⁷ A.a.O. 37. Abgedruckt auch in dem Heft „Gemeinsam evangelisch. 200 Jahre lutherisch-reformierte Unionen in Deutschland“, hg. im Auftrag des Präsidiums vom Amt der UEK, 25f.

⁴⁸ Siehe die Thesen von 1958 mit den Erläuterungen ihrer Unterzeichner von 1962 in: Kirchliches Jahrbuch 89, 1963, 10–13. Zum Weg der altpreußischen Bekenntnissynode 1937 hin zu den Arnoldshainer Thesen und schließlich der Leuenberger Konkordie vgl. ECKARD LESSING, Abendmahl (Bensheimer Hefte 72), 19–40.

⁴⁹ Vgl. besonders die Artikel 15 und 16 sowie 18 und 19 der „Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa“ (Leuenberger Konkordie). Dreisprachige Ausgabe mit einer Einleitung von Michael Bünker, im Auftrag des Rates der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa hg. von Michael Bünker u. Martin Friedrich, Leipzig 2013, 49f.

Unionen zwar von der Konkordie nicht angestrebt, aber auch nicht ausgeschlossen werden. Die für Unionen von der Konkordie in Art. 44 und 45 formulierten Bedingungen wurden von der altpreussischen Union schon praktiziert.

III. Der Ausgang der EKU und eine Würdigung

Der Kirchenhistoriker Wilhelm Maurer hat in einem heftig diskutierten Beitrag zum 150. Jubiläum der EKU im Jahr 1967 die preußische Union wie die anderen Unionskirchen des 19. Jahrhunderts als typisch territoriale politisch und dynastisch bedingte Gebilde kritisiert und auch konfessionell problematisiert.⁵⁰ Dass die Anfänge und der Prozess differenzierter zu sehen sind, wurde hoffentlich deutlich. Vor allem aber hat die altpreussische Union, was auch Maurer positiv vermerkt, den Staat Preußen überlebt. Nicht jedoch die staatliche Wiedervereinigung Deutschlands. Mit ihr begann langsam, aber unaufhaltsam das 2003 lautlos besiegelte Ende der EKU. Beschleunigt wurde es durch die finanzielle Krise der Kirchen und den Willen, die EKD zu stärken. In Artikel 3 der Ordnung der EKU stand der Auftrag: „Die EKU bemüht sich um die Festigung und Vertiefung der Gemeinschaft der EKD.“ Auch deshalb fusionierte die EKU im Jahr 2003 mit den übrigen unierten und reformierten Kirchen in der EKD zur UEK und begab sich im sog. „Verbindungsmodell“ mit dieser „Union“ und der VELKD mit ihren Ämtern unter das Dach der EKD. Die Bildung der UEK war allerdings als Zwischenschritt auf einem Weggedacht, in der die EKD das wird, was die EKU einst war: eine vereinigte Kirche. De facto ist sie das ja schon, de iure aber eben noch nicht. Der Weg dahin ist also noch nicht abgeschlossen.

Wilhelm Maurer hatte die preußische Union vor 50 Jahren nicht zuletzt wegen solcher Perspektiven auch einen „Wurf in die Zukunft“⁵¹ genannt. Ein Wurf in die Zukunft waren schon der königliche Aufruf vom 27. September 1817, die dann folgenden Reformationsfeierlichkeiten in der Grafschaft Mark, in Potsdam und in Berlin und schließlich der so in Gang gebrachte Prozess der langsamen Ausbildung zur altpreussischen Union und einer sie begründenden Theologie. Maurer seinerseits hatte neben der EKD aber auch die weltweite Kirche, also die größere Ökumene, im Auge gehabt. Hier lautet die Frage, die die preußische Unionskirche stellt: Können die konfessionellen Kirchen sich damit begnügen, konfessionelle Kirchengemeinschaften und Weltbünde zu haben oder müssen sie nicht vielmehr regional,

⁵⁰ WILHELM MAURER, Kritische Fragen an die Unionen (in: Union und Ökumene. 150 Jahre EKU, hg. von Ferdinand Schlingensiepen, Berlin 1968, 81–114).

⁵¹ A.a.O. 111.

kontinental und global zu mehr Gemeinsamkeit kommen, Wege zu mehr verbindlichem Miteinander, also auch zu Unionen zu gehen?

Dass die altpreußische Union schließlich auch ein Vorgriff auf die Kirchengemeinschaft nach dem Leuenberger Modell war, habe ich schon angedeutet. Ich weiß, dass dieses Modell unterschiedlich in Anspruch genommen wird und zum Teil auch – etwa von den finnischen Lutheranern, aber eben auch von den Altlutheranern – als unzureichend für Kirchengemeinschaft gilt. Aber innerhalb Europas ist es inzwischen sowohl in den Niederlanden wie in Frankreich zu konfessionell gegliederten Unionen lutherischer und reformierter Kirchen gekommen. Die Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder in Tschechien, die 2018 ihr hundertjähriges Jubiläum feiert, ist ebenfalls eine unierte Kirche. Die altpreußische Unionskirche ist also ein „Wurf in die Zukunft“ in mehrfacher Hinsicht!

„Ktoś zjednoczy się właściwie tylko dlatego, że już jest zjednoczony.“ Kwestie teologiczne przy powstaniu Ewangelickiego Kościoła Unii Staropruskiej

Staropruska unia luterkańsko-reformowana, która była zamierzona jako unia wyznaniowa, w pierwszej połowie XIX w. rozwijała się jako unia z wewnętrznym podziałem wyznaniowym, jedynie ze wspólnym porządkiem nabożeństwa. Ważną rolę w tym procesie odgrywali obok królów Fryderyka Wilhelma III i Fryderyka Wilhelma IV teolodzy jak Carl Immanuel Nitzsch, Julius Müller i Isaak August Dörner. Dopiero w XX w. osiągnięto konsens synodalny w kwestii Wieczery Pańskiej, przez co unia została znacznie pogłębiona.

Erinnerungen an meine Haustochterzeit im Diakonissenmutterhaus Friedenshort in Berleburg

von Irmgard Spittler geb. Voigt

Als meine Mutter 1952 mit einem Missionskreis den Friedenshort in Berleburg besucht hatte, war sie begeistert nach Hause zurückgekommen. Sie erzählte mir von den einheitlich gekleideten Haustöchtern, die so ordentlich und freundlich Ihren Dienst taten. In dieser Obhut wollte sie mich auch wissen, wenn ich Ostern 1953 aus der Volksschule entlassen wäre. Wenn meine Mutter etwas wollte, gab es keine Widerrede. Ich hatte noch zwei Brüder, wir kamen aus Schlesien. Mein Vater war im Zweiten Weltkrieg vermisst. Ich wollte später Krankenschwester werden und benötigte dazu ein Haushaltsjahr. Warum sollte ich dieses also nicht im Friedenshort absolvieren?

Der Friedenshort, von Mutter Eva von Tiele-Winckler 1890 gegründet, wurde nach der Vertreibung aus Miechowitz in Oberschlesien 1946 aufgeteilt. Ein Teil kam nach Heiligengrabe (damals Sowjetische Besatzungszone), der andere Teil wurde in Berleburg (heute Bad Berleburg) im Schloss einquartiert. Bis zum Neuanfang in Freudenberg 1957 war er dort untergebracht. Die Fürstenfamilie zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg bewohnte damals die „Münze“, ein Nebengebäude des Schlosses.

Dem Diakonissenmutterhaus Friedenshort gehörten damals ca. 80–100 Personen an. Viele der ca. 40 Diakonissen waren mit zentralen Verwaltungsaufgaben betraut, auch Diakonissen aus anderen Friedenshort-Häusern machten hier Urlaub. Außerdem gab es in zwei Kinderfamilien etwa 20 Kinder – oft Waisen, die von Diakonissen betreut wurden. Dazu kamen zehn Haustöchter und etwa zehn Diakonissenschülerinnen bzw. Probeschwestern und Novizinnen. Für all diese Personen musste täglich gekocht, gewaschen und geputzt und der Tisch gedeckt werden. Zur Unterstützung dieser Hausarbeiten waren die zehn Haustöchter da. Unsere Arbeit wurde durch Kost und Logis und Kleidung entlohnt. Schwester Valeska von Mantuffel war damals Oberin, Pastor Walther Zilz war der „Diakonissen-Vater“. Schwester Else Wolf war die Betreuerin im Gottessegen, dem Wohnbereich der Haustöchter. Diese zwei Schlafräume und das Wohn- und Lernzimmer waren im rechten Schlossflügel, in der sogenannten „Burg“ untergebracht.

Am 7. April 1953 brachte mich meine Mutter nach Berleburg. Der Abschied war für ein Jahr und fiel mir ziemlich schwer. Am ersten Tag lernte ich meine neun Mitschülerinnen kennen. Zunächst wurden die Kleider der vorigen Haustöchter

für uns passend gemacht. Zur Haustochtertracht gehörten ein dunkelgemustertes Kleid und dunkle Schürze, zu Tisch und sonntags durften wir eine weiße Schürze tragen. Wir kämmten uns alle die sogenannte „Gretchenfrisur“, d.h. dass zwei Zöpfe um den Kopf gelegt wurden. So wurden wir am nächsten Tag Schwester Valeska vorgestellt, so sahen wir ein Jahr lang aus (siehe Abbildung).

Nun wurden wir auf unsere „Posten“ verteilt. Das waren die jeweiligen Arbeitsplätze für ca. drei Monate. Ich arbeitete zunächst mit Christine, einer anderen Haustochter, in der Waschküche. Ich war dort sehr gerne! Schwester Ida, die leitende Schwester, war ruhig und behielt immer den Überblick. Wenn es regnete und die Wäsche nicht draußen trocknen konnte, wurde sie eben auf den Speicher getragen. Es gab eine große, halbautomatische Waschmaschine. Vieles musste aber von Hand oder mit dem Wäschestampfer bearbeitet werden. An den folgenden Tagen wurde gebügelt. Nur die Tisch- und Bettwäsche kam zur Heißmangel.

Der Morgen begann für uns Haustöchter um sieben Uhr mit der Andacht der Schwestern, an der wir auch teilnahmen. Anschließend gab es Frühstück, und um acht Uhr war jede Person auf ihrem Posten bis zum Mittagessen. Beim Spülen mittags halfen wir alle in der Küche. Nachmittags hatten wir theoretischen Unterricht, Gesang, Lebenskunde sowie Nähen in der Nähstube. Dort lernten wir Schrägstreifen zu nähen und zu verarbeiten und das Flickeneinsetzen. Im Kochunterricht stellten wir u.a. Nudelteig her. Vieles von dem, was ich dort gelernt habe, konnte ich später im eigenen Haushalt verwenden. Im theoretischen Fach „Lebenskunde“ wurde auf Selbstbeherrschung großen Wert gelegt. Das heißt: Persönliche Sorgen oder Kummer (Heimweh!) sollen uns nicht im Gesicht abzulesen sein. Und: „Wir sollen unser Herz nicht auf der Zunge tragen“. Ich hätte mich gerne manchmal zum Heulen ins Bett verkrochen. Aber das durfte nicht sein. Es hätte jederzeit sein können, dass Pastor Zilz eine Besuchergruppe durch unsere Räume führte – so wie meine Mutter auch durch die Schlafzimmer geführt wurde. Das „Bettbauen“ war daher ein Wettstreit unter uns Haustöchtern: Das Bettlaken wurde jeden Morgen neu gespannt und das Oberbett wurde zum Schluss mit einem Besenstiel glattgestrichen. Wenn Ferienschwestern erwartet wurden, holten wir sie vom Bahnhof ab und trugen das Gepäck. Das war die einzige Gelegenheit, zu der wir alleine den Schlosshof verlassen durften. Natürlich mit Ab- und Zurückmelden. Das Leben für uns Haustöchter war sehr streng und kontrolliert, es gab kaum persönliche Freiräume. Es gab weder den Ort noch die Zeit dafür, sich alleine zurückzuziehen.

Der zweite Posten brachte mich zur „Rotkehlchenfamilie“, die ebenso wie die „Windröschenfamilie“ im Schloss untergebracht war. Schwester Hildegard Luis, das Mütterchen, und Tante Trudie, eine Zivilperson, kümmerten sich um acht Mädchen – zumeist Waisen. Die Mädchen waren im Alter zwischen fünf und fünfzehn

Jahren. Ich machte die Betten, putzte die Räume und spülte das Geschirr. Es blieb oft noch Zeit, um mit den Kleinen zu spielen.

Im Herbst wechselte ich „ins Haus“. Auf dieser Position war es die Hauptaufgabe, die Parkettböden des Schlosses zu pflegen. Schwester Frieda war für eine weitere Haustochter und mich da. Die Parkettfußböden im Schloss waren nicht versiegelt, d.h. dass jeder Wassertropfen einen Fleck hinterließ, der mit Stahlspänen und Bohnerwachs behandelt werden musste. Auch den Mittagstisch zu decken und zu dekorieren, gehörte in unseren Bereich.

Die Küche war für mich der vierte und letzte Posten. Hier gehörte es zu meinen Aufgaben, Gemüsebrei für die Kleinkindergruppe „Windröschen“ herzustellen. Ebenso wurde ich angeleitet, Haferschleimsuppe zu kochen. Beim Gemüseputzen und Kartoffelschälen halfen oft alte Schwestern mit, die hier im Ruhestand lebten. Unter anderem die hochbetagte Schwester Ännchen, die früher schon Mutter Eva betreut hatte. Oft sangen wir dabei Lieder.

Der Haustöchterkreis war keine staatlich anerkannte Haushaltungsschule. Deshalb mussten wir am Montagnachmittag zur Berufsschule in die Stadt gehen, und zwar in zivil. Ich hätte diese Möglichkeit gerne zum Schaufensterbummel im Anschluss an die Schule benutzt. Aber nein – zwei Streberinnen aus unserem Kreis sorgten dafür, dass wir schnell ins Schloss zurückkehrten, um umgezogen und pünktlich am Abendbrottisch zu erscheinen!

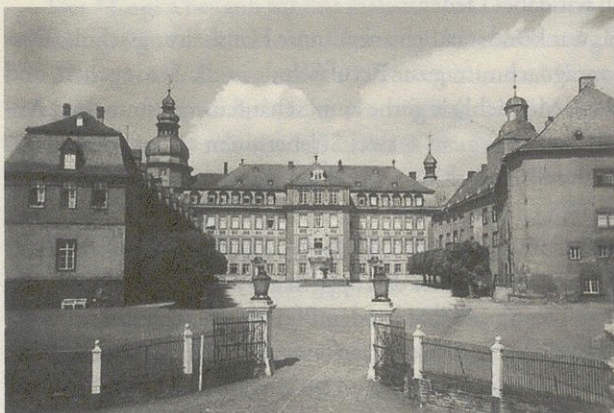
Ich entsinne mich an einen Pfarrkonvent. Wir hatten dabei zu servieren, zu singen und Bibelsprüche aufzusagen. Ich hatte den Spruch aus Jesaja 53,5f.: „Fürwahr, er trug unsere Krankheit ...“ Der Spruch hat bei den Pfarrern solchen Eindruck gemacht, dass man mir über Schwester Else ein Lob aussprach. Für mich war dieses Lob so wertvoll, dass ich es heute noch weiß. Mit Lob ging man in dieser Zeit sehr sparsam um.

Wir Haustöchter sangen den Schwestern am Sonntagsmittagstisch oft Lieder vor, mehrstimmig und auswendig. An ein Lied erinnere ich mich besonders: „Jeden Faden, den ich drehe / Jeden Schritt, den ich hier gehe / Jede Scholle, die ich grabe / Jede Arbeit, die ich habe: / Alles meinem Gott zu Ehren / Hier und dort sein Lob zu mehrn / Soli Deo Gloria. – Wenn ich meine Stube fege / Oder sonst die Glieder rege / Ob ich koche oder wasche / Aus dem Ofen nehme die Asche: / Alles meinem Gott zu Ehren / Hier und dort sein Lob zu mehrn / Soli Deo Gloria.“ Der Text der ersten Strophe ist aus einem Gedicht von Mutter Eva selbst. In diesem Sinne hat sie gelebt.

Wir Haustöchter hatten immer einen großen Appetit. Dafür bekamen wir als Tagesabschluss noch einen ordentlichen Teller mit beschmierten Brotkanten mit in den Gottessegen. Sonntags gab es Rosinenstuten, am liebsten mochten wir ihn,



Die Untere Halle
diente als Speisesaal
(Foto: Privatbesitz
Irmgard Spittler).



Schloss Berleburg
(Foto: Privatbesitz
Irmgard Spittler).



Der Schlosskucheneingang
(hintere Reihe links:
Schwester Charlotte,
Leiterin, sitzend;
zweite von rechts:
Schwester Änchen;
zwei Haustöchter:
Christine und Helga mit
groben Arbeitsschürzen;
Foto: Privatbesitz
Irmgard Spittler).

Oberer Flur:
Die Parkettbodenpflege
gehörte zu unseren Aufgaben
(Foto: Privatbesitz
Irmgard Spittler).



Sonntagsspaziergang
mit Schwester Else Wolf
(hintere Reihe Mitte:
Irmgard Voigt;
Foto: Privatbesitz
Irmgard Spittler).



Am Brunnen vor dem
Schlosshof in Sonntagstracht
mit Schwester Else Wolf
(hintere Reihe Mitte:
Irmgard Voigt;
rechts: eine ehemalige
Haustochter kam zu Besuch;
Foto: Privatbesitz
Irmgard Spittler).



wenn er innen noch klitschig war. Nachdem wir das kundgetan hatten, nahm Schwester Charlotte immer einen Stuten für uns vorzeitig aus dem Ofen. Er schmeckte herrlich!

Die Advents- und Weihnachtszeit war sehr schön im Friedenshort. Die Schwestern gaben sich alle Mühe, uns zu überraschen. Ich hatte bis dahin wohl noch keinen Herrnhuter Stern gesehen. Nun war an verschiedenen Stellen im Schloss ein Stern an die elektrische Leitung angeschlossen. Alles war liebevoll und dezent geschmückt.

Wir überraschten die Schwestern aber auch! In meinem Tagebuch steht: „Der 1. Advent begann für uns schon sehr früh. Um 5.00 Uhr waren wir marschbereit. Mit Kerzen in der Hand gingen wir hinüber ins Haupthaus zum Adventssingen. Mit dem Lied: ‚Ist denn die Nacht nicht bald zu End ...‘ begannen wir im Rotkehlchenflur, gingen durch den Schlafraum und setzten im Vorstandsflur und bei den Diakonissen-Schülerinnen unser Adventssingen fort. An verschiedenen Stellen blieben wir stehen und sangen andere Adventslieder.“

Es war damals eine andere Zeit als heute. Wir Haustöchter waren alle vom Jahrgang 1938 und der Krieg saß uns noch in den Knochen. Fernsehen, Radio oder Telefon – das alles gab es auf dem Schloss für uns nicht. Die wichtigsten Ereignisse aus aller Welt las Schwester Valeska im Anschluss an das Mittagessen aus der Zeitung vor. So erfuhren wir z.B. mit großer Spannung von der Krönung der Königin Elisabeth II. von England.

Wir hatten aber auch unseren Spaß! Wir dichteten heimlich Verse über die Schwestern und kicherten, wenn wir uns trafen, um gemeinsam zum Essen zu gehen. Einige Mädchen hatten auch Lieblingsschwestern, die sie – natürlich heimlich – anhimmelten. Das Thema Jungen war ziemlich tabu. Wir sahen ja auch keine.

Insgesamt war die Haustochterzeit für mich eine strenge Erziehung, ohne persönliche Freiheit oder Urlaub. Auch an den Sonntagnachmittagen gingen wir gemeinsam in Tracht mit Schwester Else spazieren. Alles war vorgeplant, selbst das Briefeschreiben nach Hause. Trotz aller Strenge und Disziplin habe ich die Zeit in guter Erinnerung behalten. Wir hatten einen herrlichen Abschiedsabend mit Schwester Valeska und den anderen Schwestern. Später arbeitete ich aus eigenem Entschluss mit Friedenshortschwestern zusammen. Die Krankenpflegeschule habe ich bei ihnen im Evangelischen Schwesternhaus in Gießen erfolgreich mit dem Staatsexamen abgeschlossen. Es war ein prägendes Jahr, indem ich viel gelernt habe und reifer geworden bin.

Wspomnienia mojego czasu jako wychowanki w zakładzie diakonackim „Friedenshort” (Ostoja Pokoju) w Berleburgu

Autorka w postaci autobiograficznego spojrzenia wstecz opisuje swój czas na początku lat 50. XX w. jako wychowanki w zakładzie diakonackim „Friedenshort” w Berleburgu, będącym projektem diakonijnym z korzeniami na Śląsku. W Miechowie na Górnym Śląsku Ewa von Tiele-Winckler w 1890 r. założyła zakład diakonis, który po II wojnie światowej został przeniesiony do Heiligengrabe (Brandenburgia) i Berleburgu (Nadrenia Północno-Westfalia). W tych obu miejscach tradycja górnośląska była kontynuowana.

Buchbesprechungen

Lars-Arne Dannenberg, Mario Müller (Hgg.):

Studien zur neuzeitlichen Geschichtsschreibung in den böhmischen Kronländern Schlesien, Oberlausitz und Niederlausitz

Görlitz, Zittau 2013

(Beihefte zum Neuen Lausitzischen Magazin Bd. 11), 377 S.

Um es gleich vorweg zu sagen: Der vorliegende Band ist ein ausgesprochen nützliches Hilfsmittel für eine von der Forschung weitgehend vernachlässigte Quellengruppe, die Chronistik, denn der Band enthält neben einführenden Aufsätzen in die Eigenart und Merkmale dieser Quellen eine Bestandsaufnahme über die nachgewiesenen Chroniken mit Angabe der in der Literatur genannten Fundorte, die nicht immer dem neusten Stand entsprechen, aber eine wichtige Hilfe bei der Recherche sind. Doch gehen wir der Reihe nach.

Nach einer Einführung in das Ziel und die Aufgabe dieses Buches widmet sich der erste Teil Schlesien. Mario Müller, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Europäische Geschichte, und Axel Kriechmus, damals Student der Geschichte, liefern auf fast 70 Seiten einen chronologisch angelegten Katalog aller bekannten schlesischen Chroniken. Dabei haben sie den Begriff der Chronik oder Annalen weit ausgelegt und auch Biografien, Tagebücher, Lexika des 18. Jahrhundert, Reiseberichte, Landesbeschreibungen, historische Verzeichnisse von Grabschriften und Amtsträgern u.a. mitaufgenommen. Sie zählen bis zum Jahr 1800 insgesamt 415 Titel. Dieses Verzeichnis war, so geben die Bearbeiter an, nur ein Nebenprodukt zur Edition des *Chronicon Silesiae*, einer Görlitzer Handschrift, die 2006 in die Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften gelangte und deren Edition eine grundsätzliche Beschäftigung mit dieser Quellengruppe verlangte. Genauer über diese Edition erfährt der Leser dann in den Aufsätzen von Annegret Jatzwauk und Steffen Jatzwauk, die eine detaillierte Beschreibung der Handschrift mit diffizilen Erwägungen zu Autor und Vorlagen der Quelle vornehmen. Die Zurückhaltung bei eindeutigen Festlegungen, auch wenn die Urheberschaft von Georgius Scultetus (geb. 1560), der 1596 Abt des Prämonsta-

tenser Stifts St. Vincenz in Breslau wurde, für weite Teile des Chronicon sehr wahrscheinlich ist, berührt angenehm.

Der zweite Teil des Bandes behandelt die Oberlausitz. Tino Fröde bietet eine vergleichbare Liste der handschriftlichen Stadtchroniken der Sechsstädte mit ca. 430 Titeln, ein wichtiges Hilfsmittel, um einen Zugang zu diesen Quellen zu finden. Lars-Arne Dannenberg, der die Annalen der Stadt Kamenz von Caspar Haberkorn herausgegeben hat, zeigt in einem aufschlussreichen Vergleich, wie dieser Autor die kurzen Notizen von Bartholomäus Scultetus in dessen Calendarium von 1576 aufgenommen und verarbeitet hat, so dass sich hier ein klares Abhängigkeitsverhältnis für diesen Zeitabschnitt ergibt, was ein sehr typisches Vorgehen bei der Kompilation von Chroniken verdeutlicht. Peter Hrachovec analysiert unter der etwas missverständlichen Überschrift „Böhmische Themen in der Zittauer Stadtchronistik“, welche Rolle bestimmte Mythen (z.B. der Ursprungsmythus über die Entstehung der Stadt) und Traditionen (z.B. die Legende von der Fürstin Zittavia) in den Zittauer Chroniken spielen und wie sie zu verstehen sind. Eine solche Analyse enthüllt die Ideologie oder Denkweise in den Chroniken, die von der historischen Wahrheit oft sehr unterschieden sind.

Der dritte Teil behandelt die Niederlausitz, deren Chronistik erst relativ spät um 1600 einsetzt und die den andern Gebieten deutlich nachsteht. Der Band bietet einen längeren, noch unveröffentlichten Aufsatz des inzwischen verstorbenen Historikers und Archivaren Rudolf Lehmann, der sich seit 1925 mit dem Thema befasst hat. Ein Katalog der Handschriften und Drucke ist angesichts der großen Verluste hier nicht möglich, doch werden die einmal vorhandenen Handschriften beschrieben. Falko Neiningen ergänzt wichtige Informationen aus heutiger Sicht.

Mit diesem Werk ist ein vorzügliches Instrument als Forschungshilfe entstanden, die den Zugang zu den Archiven sehr erleichtert und eine Quellengruppe erschließt, die zu Unrecht von der Forschung vernachlässigt wurde, aber als Quelle für einzelne Abschnitte der Geschichte durchaus Augenzeugenberichte enthalten kann und in jedem Fall das Geschichtsverständnis einer Stadt widerspiegelt. Die Liste der schlesischen Chroniken ist durch mehrfache Register gut erschlossen, leider fehlt ein solches Register für die beiden anderen Teile, die nach einzelnen Orten gegliedert sind und insofern einen leichten Zugang besitzen. Das Buch sollte in jedem historischen Seminar und jeder Universitätsbibliothek Schlesiens und der Lausitz vorhanden sein, ist aber auch allgemein eine gute Einführung in die Chronistik.

Dietrich Meyer

Andrzej Michalczyk.

Heimat, Kirche und Nation. Deutsche und polnische Nationalisierungsprozesse im geteilten Oberschlesien (1922-1939).

Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2010

(Neue Forschungen zur schlesischen Geschichte 19)

Die Untersuchung hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Verwerfungen in der römisch-katholischen Kirche zwischen Polen und Deutschen von der Teilung Oberschlesiens bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs zu beschreiben. Sie geht auf eine Dissertation zurück, die 2007 am Max-Weber-Kolleg der Universität Erfurt angekommen und 2010 veröffentlicht wurde. Nach einer Einleitung, die den Forschungsstand (Oberschlesien- und Nationalismusforschung) und die Methode (Alltags- und Mikrogeschichte) reflektiert, wendet sich Michalczyk der Ausgangslage zu und beschreibt die Entwicklungen der Nationbildung im *langen 19. Jahrhundert* für Oberschlesien. Für das spätere Abstimmungsgebiet wurde in der kirchlichen Statistik für das Jahr 1815 festgehalten, dass 260.000 Katholiken Polnisch sprachen und lediglich 20.000 Deutsch. Der starke Anstieg des deutschen Anteils während dieser Epoche ist durch die Industrialisierung bedingt, die für den Zuzug von Arbeitskräften sorgte. Da es der polnischsprachigen Bevölkerung an einer entsprechenden Oberschicht fehlte, wäre eine gänzliche Assimilation möglich gewesen. Es waren jedoch der Kulturkampf und die Germanisierungspolitik Bismarcks, die den Widerstand hervorriefen. Die polnische Partei konnte nach 1900 erste Erfolge erzielen, und so zog Wojciech Korfanty in den Reichstag ein.

Der dritte Teil der Untersuchung beschäftigt sich mit den politischen Feiern, die mit dem Plebiszit beginnen. Sie boten eine Möglichkeit, nationale Identität zu Ausdruck zu bringen. Die 1924 auf Initiative des Oppelner Oberpräsidenten Alfons Proske durchgeführte deutsche Plebiszitfeier hatte die Aufgabe, an das Unrecht der Teilung Oberschlesiens zu erinnern. Die weiteren Feiern waren durch die erinnerungspolitische Weiterarbeit am „Mythos Oberschlesien“ geprägt. Auch die Gewährung und Einhaltung von Minderheitenrechten für die Deutschen im polnischen Teil Oberschlesiens wurde dabei gefordert. Ein Höhepunkt war die Feier zum zehnten Jahrestag, bei der Reichskanzler Brüning anwesend war. Dass bei der Erinnerung auch innenpolitische Fragen eine Rolle spielten, zeigt sich in den Feiern am Annaberg im Jahr 1931, die von nationalkonservativen und nationalsozialisti-

schen Kreisen durchgeführt wurden. In der Wojewodschaft Schlesien war die Botschaft für die polnischen Feierlichkeiten, dass Oberschlesien nach Polen zurückgekehrt sei. Auch hier waren es nationalistische Kreise, die für die inhaltliche Ausgestaltung der Feiern verantwortlich waren. Nachdem bei den Kommunalwahlen deutsche Parteien 40 % erreichten, verschärfte sich der Kurs der polnischen Regierung und der Wojewodschaft im Hinblick auf die Deutschen. An den Feiern waren auch immer kirchliche Würdenträger beteiligt.

An den deutschsprachigen Gottesdiensten entzündeten sich an polnischen Feiertagen Auseinandersetzungen, kirchliche Feiern boten die Möglichkeit zu Konflikten zwischen deutschen und polnischen Oberschlesiern. Dabei stand auch gerade die Frage nach der Sprache im Gottesdienst im Fokus. Sie wird im vierten Kapitel untersucht. Wegen ihrer herausgehobenen Stellung kam den Priestern auf der lokalen Ebene eine besondere Rolle zu. Erst nach dem Plebiszit lassen sich auch für den katholischen Klerus Nationalisierungstendenzen festmachen. Die Frage nach der Sprache im Gottesdienst und der Seelsorge ist differenziert zu betrachten, da nationale Einstellung und Sprache im Alltag nicht grundsätzlich deckungsgleich waren. Von politischer und staatlicher Seite wurde jedoch versucht, eine Identität Beider zu konstruieren. Im Gottesdienst waren nur wenige Teile nicht-lateinisch, so waren Predigt, Lesungen oder der Gemeindegesang in anderen Sprachen möglich. In den 30er Jahren lässt sich in beiden Teilen Oberschlesiens gerade in den ländlichen Kreisen ein deutliches Übergewicht an Messen mit polnischen Elementen feststellen. In den Städten war das Deutsche stärker. Sowohl die Kurie in Breslau, wie die in Kattowitz stellten sich nicht gegen Gottesdienst in den Minderheitssprachen. Gerade bei polnisch-nationalistisch eingestellten Gemeindegliedern stieß diese Haltung auf Unverständnis und es kam zur Störung von Gottesdiensten. Vielfach waren die Störer ehemalige Aufständische gewesen. Auf deutscher Seite mehrten sich nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten Petitionen, die polnische Sprache aus dem Gottesdienst zu verdrängen. Örtliche Parteistellen unterstützten dieses Anliegen. Doch wurden auch von Partei- oder SA-Mitgliedern polnische Gottesdienste bestellt und besucht. Ab 1938 wurde von Seiten der Gauleitung der Druck auf die Kirche und ihre Geistlichen verstärkt. Infolge der gewalttätigen Eskalation der Lage in beiden Teilen Oberschlesiens wurden dort jeweils 1939 fremdsprachige Gottesdienste suspendiert. Neben den Messen waren auch die Fronleichnamsprozessionen Stein des Anstoßes. Hier war es die Frage, welcher Kirchenchor in welcher Sprache bei den Stationen singen sollte.

Im fünften Kapitel werden vom Verfasser ausgewählte Kirchengemeinden in Bezug auf Nationalisierungsprozesse untersucht. Es handelt sich dabei um die Kirchengemeinde St. Maria Magdalena in Bielschowitz und die Kirchengemeinde St.

Hedwig in Bierdzan. Bielschowitz in der Nähe von Hindenburg hatte 14.000 Einwohner und war im polnischen Teil ein typisches Industriedorf. Bierdzan in der Nähe von Oppeln ist dagegen mit 1.000 Einwohnern ländlich geprägt. Damit kommt eine Kirchengemeinde in den Blick, die nach der Volksabstimmung beim Deutschen Reich blieb und eine, die Teil Polens wurde. In ethnischer und sprachlicher Hinsicht waren beide Gemeinden gemischt. In Bielschowitz zeigt der Fall des Pfarrers Buschmann, der polnischen Nationalisierungstendenzen nicht folgen wollte, wie es kleine Gruppen waren, die in den Kirchengemeinden die Verschärfung der Nationalitätenfrage herbeiführten. Die Mitglieder dieser Gruppen waren durchweg Männer. In gewisser Weise gleich sind die Entwicklungen in Bierdzan, wo von der NSDAP aus Druck auf die Kirchengemeinde und ihren Pfarrer ausgeübt wurde. Abschlossen wird die Untersuchung durch je eine deutsche und polnische Zusammenfassung der Ergebnisse.

Für die Frage danach, wie Nationalisierung mit der Sprachenfrage verbunden war und wie sich dies auf die katholische Kirche auswirkte, ist das Buch von Michalczyk ein materialreiches und differenziert argumentierendes. Es trägt dazu bei, die Gemengelage der Zwischenkriegszeit in Oberschlesien besser verstehen zu können. Der Ansatz auf der Alltags- bzw. Mikroebene zu forschen, ist gut gewählt und macht dadurch die unterschiedlichen Mentalitäten deutlich.

Auch wenn der Protestantismus in Oberschlesien eine Minderheit bildete, wäre eine Gegenüberstellung spannend. Denn hier war das Problem, dass die Evangelischen in Ostoberschlesien bei der Preußischen Landeskirche bleiben wollten. Ergebnis war dann die Gründung der eigenständigen „Unierten evangelischen Kirche in Polnisch-Oberschlesien“. Das Bemühen der polnischen Evangelischen Kirche nach Eingliederung der Protestanten in Ostoberschlesien wurde damit vereitelt. Damit wurde die Gleichsetzung von „evangelisch“ gleich „deutsch“ verstärkt, obwohl auch hier die Sprachenfrage differenziert zu betrachten wäre. Als Beispiel sei nur an die Kirchengemeinde Pless erinnert, die seit dem 18. Jahrhundert einen deutsch- und einen polnisch-sprachigen Prediger hatte.

Richard Janus

Nachruf für Christian-Erdmann Schott

Am 24. Oktober 2016 verstarb in Mainz im Alter von 84 Jahren der Ehrenvorsitzende der Gemeinschaft evangelischer Schlesier (Hilfswerk e.V.) Dr. Christian-Erdmann Schott.

Der Verstorbene war lange Jahre sowohl Vorsitzender der Gemeinschaft ev. Schlesier als auch des Vereins für schlesische Kirchengeschichte. Dr. Christian-Erdmann Schott wurde am 13. August 1932 in Liegnitz geboren. Nach der Vertreibung aus Schlesien kam seine Familie zunächst nach Thüringen. Dr. Christian-Erdmann Schott erhielt seine Schulbildung in Schulpforta und am Domgymnasium Magdeburg, von dem er aus politischen Gründen verwiesen wurde, so dass er sein Abitur in West-Berlin ablegen musste. Danach studierte er Theologie an der Kirchlichen Hochschule Berlin, in Göttingen und in der Schweiz. Seine letzte Pfarrstelle hatte er in Mainz-Gonsenheim. Zugleich war er Bundespfarrer der Johanniter-Unfallhilfe. Der Ehrenkommandator der Johanniter war auch Träger des Bundesverdienstkreuzes. Generalsuperintendent Martin Herche würdigt ihn als sein Nachfolger im Amt des Vorsitzenden der Gemeinschaft ev. Schlesier: Mit Dr. Schott verlieren wir eine herausragende Persönlichkeit, einen leidenschaftlichen Prediger und einen feinfühligem Seelsorger. Der promovierte Kirchengeschichtler war zugleich ein renommierter schlesischer Buchautor. Dr. Christian-Erdmann Schott war ein unermüdlicher Prediger des Evangeliums und einfühlsamer Seelsorger, der in der Gemeinschaft ev. Schlesier Grundlegendes für die kirchliche Beheimatung der Vertriebenen geleistet hat. Mit seiner unermüdlichen wissenschaftlichen und publizistischen Tätigkeit hat er dazu beigetragen, das geschichtliche Wissen um Schlesien und sein Schicksal auch für kommende Generationen zu bewahren. Auf vielfältige Weise setzte er sich für die Aussöhnung mit den jetzt in Schlesien lebenden Polen ein. Dr. Schott war auch für viele Menschen in der ehemaligen Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz und im heutigen Sprengel Görlitz der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz als Bruder in Christus ein verlässlicher und anregender Gesprächspartner und ein lebendiger Zeuge schlesischer Frömmigkeit und Geistestiefe.

Wir trauern mit seiner Frau und seinen Angehörigen um den Verstorbenen und behalten ihn und sein Wirken in dankbarer Erinnerung.

Martin Herche (Vorsitzender der Gemeinschaft evangelischer Schlesier)

Mitteilungen

Verein für Schlesische Kirchengeschichte 2016 und 2017

Im Berichtsjahr 2016/17 ist der Vorstand des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte zu vier Sitzungen zusammengekommen: 2016 am 5. September während der Jahrestagung in Kattowitz und 2. Dezember; 2017 am 6. September während der Jahrestagung in Breslau und am 7. Dezember in den Räumen der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. Bei den Sitzungen ging es schwerpunktmäßig um die Vorbereitung der jeweiligen Mitgliederversammlungen in Verbindung mit den Arbeitstagen.

Auf der Mitgliederversammlung 2016 wurde Herrn Pfarrer Reinhard Hausmann für verdienstvolle Mitarbeit im Verein für Schlesische Kirchengeschichte die Ehrenmitgliedschaft des Vereins verliehen. Dr. Dietrich Meyer hielt die Laudatio. Auf der Mitgliederversammlung 2017 wurde im Besonderen des Heimgangs des langjährigen Vorsitzenden des Vereins, Dr. Christian-Erdmann Schott, gedacht.

Die Arbeitstagung 2016 fand vom 5.-8. September in Kattowitz, im Hotel Qubus Katowice, statt und stand unter dem Thema „Adel – Elend – Diakonie. Zur Industrialisierung in Oberschlesien“. Es wurden folgende Vorträge gehalten:

Prof. Dr. Toni Pierenkemper, Münster, Die Industrialisierung Oberschlesiens – ökonomische und soziale Aspekte

Prof. Dr. Christian Andree, Kiel, Rudolf Virchows „Mittheilungen über die in Oberschlesien herrschende Typhus-Epidemie“ (1848)

Mag. phil. et theol. Dietmar Neß, Groß Särchen, Die Auswirkungen der Industrialisierung auf die evangelische Kirche in Oberschlesien

Dr. Michael Häusler, Berlin, Die Entwicklung der Inneren Mission in Oberschlesien

Mag. theol. Ulrich Hutter-Wolandt, Berlin, Kirchbau als Gemeindeaufbau. Die Bautätigkeit der Ev. Stiftung des Gustav-Adolf-Vereins in Oberschlesien im 19. Jahrhundert

Dr. Ulrich Schmilewski, Karlstadt, (1) Oberschlesischer Adel, Industrialisierung und soziale Frage; (2) Die Henckel von Donnersmarck und ihr soziales Wirken

Vera Schmilewski, Karlstadt, Die Diakonisse Eva von Tiele-Winckler (1866-1930)

Eine Exkursion führte ins Schlesische Museum Kattowitz, nach Beuthen und Miechowitz zur Besichtigung des Hauses von Eva von Tiele-Winckler.

Die Arbeitstagung 2017 fand vom 4. bis zum 7. September im Gästehaus der Hofkirchengemeinde in Breslau statt und stand unter dem Thema „Die preußische Kirchenunion von 1817“. Es wurden folgende Vorträge gehalten:

Prof. Dr. Jürgen Kampmann, Tübingen, Die Durchführung der Union in Preußen

Prof. Dr. Werner Klän, Oberursel, Die altpreußische Union aus altlutherischer Sicht

Prof. Dr. Anselm Schubert, Erlangen, Union und Agenda

Dr. Wilhelm Hüffmeier, Berlin, Die theologischen Probleme bei der Herausbildung der Union

Dr. Jerzy Sojka, Warschau, Die preußische Union in der Sicht der Polnischen Kirche AB

Mag. Ulrich Hutter-Wolandt, Berlin, Die Einführung der Union in Glogau nach den Breslauer, Liegnitzer und Berliner Akten

Eine Exkursion führte ins Staatsarchiv in Breslau, nach Brieg und Hönigern auf den Spuren der altlutherischen Kirche.

Die Herausgabe des „Schlesischen Pfarrerbuchs“ (bearbeitet von Dietmar Neß auf Grundlage der Arbeiten von Johannes Grünewald) wurde fortgesetzt. In der Evangelischen Verlagsanstalt zu Leipzig erschienen 2016 die Bände 6 bis 8, den Regierungsbezirk Liegnitz umfassend, sowie Band 9 für die Schlesische Oberlausitz.

Folgende Mitglieder sind in den Jahren 2016 und 2017
aus dem Verein ausgeschieden:

Herr Heino Hase, Edeweicht († 31. Mai 2016)

Herr Dr. Hans-Helmut Kanus-Credé, Allendorf († 16. Oktober 2016)

Herr Studiendirektor i.R. Ernst Conrad, Ellwangen († 23. Oktober 2016)

Herr Pfarrer i.R. Dr. Christian-Erdmann Schott, Mainz-Gonsenheim († 24. Oktober 2016; wir erinnern uns auch an seine Frau Barbara, die ihrem Mann am 2. Februar 2017 folgte)

Frau Mechthild Thümmel, geb. Lorenz, Greifswald († 1. Dezember 2016)

Frau Annelies Tzschoppe, Neißeaue, OT Groß Krauscha († 6. Dezember 2017)

Als neue Mitglieder begrüßen wir:

Herr Dr. Hans-Martin Bregger, Heidenkopferdell 34, Saarbrücken

Herr PD Dr. Simon Gerber, Haeselerstr. 20, Berlin

Herr Pfarrer Gottfried Heyn, Große Barlinge 35, Hannover

Herr Pfarrer Bernhard Hoppe, Pechüler Dorfstr. 5, Treuenbrietzen

Herr Ingvald Jüngling, Eimser Weg 86, Alfeld

Anschriften des Vorstands

Superintendent Dr. Thomas Koppehl, Bautzener Str. 21, D – 02906 Niesky

Prof. Dr. Dorothea Wendebourg, Oranienburger Str. 22, D – 10178 Berlin

Pfarrer Christoph Hanke, Kirchstr. 5, D – 15913 Straupitz

Pfarrer Ulrich Hutter-Wohlandt, Levertzowstr. 25, D – 10555 Berlin

Dr. Ulrich Schmilewski, Kulturwerk Schlesien, Kardinal-Döpfner-Platz 1,
D – 97070 Würzburg

Bericht über die Jahrestagung der „Gemeinschaft evangelischer Schlesier e.V.“ vom 12. bis 15. Mai 2017 in Breslau

von Martin Herche

1. Rahmen

Die Jahrestagung fand anlässlich der Feierlichkeiten der Diözese Breslau zum 500jährigen Reformationsjubiläum statt. Die Breslauer hatten ein umfangreiches und beeindruckendes Programm vorbereitet, an dem die Mitglieder und Gäste der Gemeinschaft mit großer Freude teilnahmen.

Dazu gehörte am Ankunftstag das Theaterstück „Luther war nie in Schlesien“, aufgeführt von Jugendlichen aus der schlesischen Oberlausitz, und in der Hofkirche die Lasershow „Schlesische Reformationsgeschichte“. Bei einem Empfang im Rathaus wurden wir vom Präsidenten des Stadtparlaments willkommen geheißen. Wir nahmen an der Eröffnung des sogenannten Reformationsmobils teil, das auf seinem Europäischen Stationenweg auf dem Breslauer Ring Station machte. Im Nationalen Musikforum waren wir Gäste der Festveranstaltung „Solus Christus“, gestaltet vom Ensemble Śląsk und unter der Schirmherrschaft von Bischof Waldemar Pytel aus Schweidnitz und des Breslauer Stadtpräsidenten Rafał Dutkiewicz stehend. Höhepunkt war dann der Festgottesdienst in der bis auf den letzten Platz gefüllten Maria-Magdalena-Kirche, in der Bischof Ragnar Persenius aus Uppsala (Schweden) predigte. Im Anschluss an den Gottesdienst konnten wir an der Einweihung der restaurierten Erinnerungstafel für den Breslauer Reformator Johann Heß teilnehmen.

2. Mitgliederversammlung

In das dem Anlass geschuldete außergewöhnlich reiche Programm fügte sich die Mitgliederversammlung der Gemeinschaft evangelischer Schlesier im kirchlichen Gästehaus *Kamienica pod Aniolami* ein. Auf der Tagesordnung stand zunächst das Gedenken an die nach der letzten Mitgliederversammlung verstorbenen Mitglieder. Stellvertretend sei hier der Ehrenvorsitzende unserer Gemeinschaft Pfarrer i.R. Dr. Christian-Erdmann Schott genannt.

Aus dem Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden

Die Gemeinschaft evangelischer Schlesier hatte mit Datum vom 1. April 2017 die für einen Verein stolze Zahl von 545 Mitgliedern. Allerdings bedeutet das gegenüber dem Vorjahr einen erneuten Rückgang, der sich ‚naturgegeben‘ nun schon seit vielen Jahren fortsetzt. Immer wieder muss die Gemeinschaft von vertrauten Menschen der Erlebnisgeneration Abschied nehmen. Außerdem ist sowohl bei den Mitgliedern wie auch bei denen, die Leitungsverantwortung tragen, eine Zunahme gesundheitlicher Probleme zu beobachten. Die Aufgaben verteilen sich auf immer weniger Personen. Umso größerer Dank gilt den Mitgliedern des Vorstands und den Verantwortlichen der Landesarbeitsgemeinschaften für ihren Einsatz! Ein besonderer Dank galt dem ehrenamtlichen Geschäftsführer Klaus-Ulrich Vogel und Bianca Nolting, der Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle in Porta Westfalica, für ihren stets zuverlässigen Einsatz.

Der Vorsitzende berichtete über seine Kontakte zu den Landesarbeitsgemeinschaften. Wichtig seien ihm die persönlichen Begegnungen mit den Mitgliedern. So besuchte er im Berichtszeitraum die Weihnachtsfeier der LAG Anhalt mit ca. 100 Teilnehmern am 7. Januar 2016 in Zerbst, die Herbsttagung der LAG Schlesische Oberlausitz in Görlitz mit ca. 35 Teilnehmern am 22. Oktober 2017. Am 23. Oktober 2016 war er als Prediger bei der Herbsttagung mit Gottesdienst und Kaffeetrinken in der LAG Bremen-Oldenburg mit ca. 50 Teilnehmern in Oldenburg zu Gast. Daran schloss sich der Besuch der Herbsttagung der LAG Hannover-Braunschweig-Schaumburg-Lippe vom 24. bis 26. Oktober 2016 mit ca. 30 Teilnehmern in Goslar an. Gemeinsam mit dem stellvertretenden Vorsitzenden OStR i.R. Christoph Scholz nahm er an den Feierlichkeiten zum 25-jährigen Bestehen der LAG Mitteldeutschland am 29. März in Neinstedt und der LAG Anhalt am 30. März 2017 teil. Besuche in den Landesarbeitsgemeinschaften Bayern, Württemberg und Rheinland sind bereits fest verabredet.

Vom Rat der EKD ist der Vorsitzende als Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung vorgeschlagen und vom Bundestag gewählt worden. Beim Antrittsbesuch der neuen Direktorin Dr. Gundula Bavendamm konnte er über die Gemeinschaft informieren.

Auf Einladung des Bundes der Vertriebenen in Sachsen und der Ortsgruppe Hoyerswerda nahm der Vorsitzende im Berichtszeitraum am Tag der Heimat in Reichenbach/OL und Hoyerswerda teil und hatte die Gelegenheit zu Grußworten, bei denen er die Gemeinschaft vorstellen konnte.

Bei der Jahrestagung der schlesischen Pädagogen unter Leitung von OStR i.R. Christoph Scholz hielt der Vorsitzende eine Andacht und berichtete aus seiner Arbeit als Generalsuperintendent des Sprengels Görlitz.

In Görlitz tagte in den vergangenen Monaten eine AG Zukunft schlesisches Erbe. Ergebnis ist ein der Kreissynode Schlesische Oberlausitz vorgelegtes Positionspapier, in dem sich der Kirchenkreis zu seiner Mitverantwortung für das schlesische Erbe bekennt. Auch der Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Bischof Dr. Markus Dröge, bekennt sich zur Mitverantwortung der Landeskirche. Er empfiehlt, möglichst Partner zu finden, um auf die Dauer den Standort Görlitz als Kompetenzzentrum Schlesien zu stärken.

In Fortführung der Praxis der ehemaligen Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz (EKsOL) gibt es unter Leitung des Görlitzer Generalsuperintendenten weiter regelmäßige Begegnungen von kirchlichen Vertretern der Schlesischen Oberlausitz, inzwischen auch darüber hinaus aus dem ganzen Sprengel Görlitz mit Bischof Pytel und der Kirchenleitung der Diözese Breslau.

Der Vorsitzende verwies darauf, dass im Jahr des Reformationsjubiläums die evangelischen Bischöfe Deutschlands, insbesondere der Landeskirchen, in denen Landesarbeitsgemeinschaften aktiv sind, jeweils das Geistliche Wort für eine Monatsausgabe des Schlesischen Gottesfreunds übernommen haben.

Schließlich informierte er über den Vorstandsbeschluss, die Geschäftsstelle der Gemeinschaft zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt nach Görlitz zu verlegen. Voraussetzung dafür ist im Interesse der Gemeinschaft und ihrer Mitglieder die volle Gewährleistung der Geschäftsführung in Görlitz. Der Vorsitzende betonte ausdrücklich, dass diese Entscheidung allein unter strategischen Gesichtspunkten getroffen wurde. Die Arbeit in der Geschäftsstelle in Porta Westfalica erfolge zur vollkommenen Zufriedenheit.

Grußworte der Gäste

Dr. Annemarie Franke, Kulturreferentin für Schlesien am Schlesischen Museum Görlitz wies in ihrem Grußwort insbesondere auf die vom Schlesischen Museum (Görlitz) gestaltete Ausstellung „500 Jahre evangelisches Schlesien“ hin, die zur Zeit der Jahrestagung in Breslau in der Maria-Magdalenen-Kirche zu sehen war. Sie hob als Besonderheit der Ausstellung hervor, dass hier auch kleinere evangelische Kirchengemeinden in Schlesien eine Plattform erhielten, um sich anlässlich des Reformationsjubiläums darzustellen. Damit geschehe eine wichtige Kulturförderung innerhalb von Schlesien. Die Wanderausstellung werde noch in verschiedenen Städten in Mittel- und Osteuropa unterwegs sein.

Stephan Rauhut, MdB und Vorsitzender der Landsmannschaft Schlesien, informierte über das Schlesiertreffen der Landmannschaft Schlesien vom 23. bis 25. Juni 2017 in Hannover. Das Thema „Schlesien begeistert“ sei von Joseph Freiherr von Eichendorffs „Wo ein Begeisterter steht, ist der Gipfel der Welt“ entlehnt. Er wies auf die – wie üblich – bei dem Schlesiertreffen geplanten Gottesdienste hin und bedauerte, dass sowohl die katholische Bischofskonferenz als auch die EKD – anders als bisher üblich – keinen offiziellen Ansprechpartner für die Vertriebenen mehr berufen. Auch der Bitte, ein Grußwort für das Schlesiertreffen zu schreiben, sei nicht entsprochen worden. Das Verhalten der beiden großen Kirchen sei für ihn „bedrückend“. Stephan Rauhut warb dafür, auch die *Schlesischen Nachrichten* zu abonnieren, und schlug vor, doch auch von evangelischer Seite aus regelmäßig ein geistliches Wort für die Zeitschrift zu schreiben.

Dr. Bernhard Jungnitz, seit 2015 Vorsitzender des „Heimatwerk schlesischer Katholiken“ berichtete zunächst sehr persönlich über seine schlesischen Wurzeln und die Rückkehr in die Heimat seiner Eltern. Sodann informierte er über seine Wanderangebote in Schlesien, um hier Menschen zusammen zu führen. Sehr zu bedauern sei, dass dem „Heimatwerk“ durch einen Beschluss der Katholischen Bischofskonferenz seit 2016 kein geistlicher Beistand mehr zur Seite steht. Dr. Jungnitz hofft auf eine noch intensivere Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft, wobei noch genauer überlegt werden müsse, wie die gemeinsamen Wurzeln fruchtbar gemacht werden könnten.

Dr. Justus Werdin, Pfarrer für grenzüberschreitende Ökumene in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz gab einen Überblick über seine Tätigkeit und begrüßte nachdrücklich alle grenzüberschreitenden Aktivitäten, gerade auch der Gemeinschaft.

Entlastung des Vorstands, Jahresrechnungen, Haushaltspläne

Natürlich standen auch die üblichen Regularien einer Mitgliederversammlung auf der Tagesordnung. So wurde dem Vorstand Entlastung für die Jahresrechnungen 2015 und 2016 erteilt und die Haushaltspläne 2017 und 2018 beschlossen.

3. Empfang der Gemeinschaft evangelischer Schlesier

Die Jahrestagung endete offiziell mit einem Empfang der Gemeinschaft evangelischer Schlesier. Gäste waren u.a. die Bischöfe Waldemar Pytel und Richard Bogusz, Vertreter der Breslauer evangelischen Kirchengemeinden, aber auch der katholischen Kirche und die Ständige Vertreterin des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Breslau, Christiane Botschen.

Im Rückblick bleibt der Dank für die große Gastfreundschaft unserer Freunde und Partner in Breslau, die Freude über die Möglichkeit, an den Breslauer Jubiläumsfeierlichkeiten teilzunehmen, und die Erfahrung einer guten Gemeinschaft der Mitglieder und Gäste der Gemeinschaft evangelischer Schlesier. Die nächste Jahrestagung ist für 2019 geplant.

Verzeichnis der Mitarbeiter

Prof. Dr. Christian Andree, Christian-Albrechts-Universität Kiel, Medizinhistorische Forschungsstelle, Breiter Weg 10, 24105 Kiel

Dr. Michael Häusler, Archiv für Diakonie und Entwicklung, Caroline-Michaelis-Str. 1, 10115 Berlin

Generalsuperintendent Martin Herche, Schlaurother Str. 11, 02827 Görlitz

Dr. Wilhelm Hüffmeier, Lindenstraße 65, 14467 Potsdam

Dr. Richard Janus, Universität Paderborn, Fakultät für Kulturwissenschaften, Institut für Evangelische Theologie, Warburger Str. 100, 33098 Paderborn

Prof. Dr. Jürgen Kampmann, Universität Tübingen, Theologische Fakultät, Liebermeisterstraße 12, 72076 Tübingen

Prof. Dr. Werner Klän, Lutherische Theologische Hochschule Oberursel, Altkönigstraße 150, 61440 Oberursel

Dr. Dietrich Meyer, Zittauer Str. 27, 02747 Herrnhut

Mag. Dietmar Neß, Wittichenauerstr. 11A, 02999 Groß-Särchen

Dr. Ulrich Schmilewski, Kulturwerk Schlesien, Kardinal-Döpfner-Platz 1, 97070 Würzburg

Vera Schmilewski, Berliner Ring 37, 97753 Karlstadt

Prof. Dr. Anselm Schubert, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Fachbereich Theologie, Kochstraße 6, 91054 Erlangen

Dr. Jerzy Sojka, Chrześcijańska Akademia Teologiczna w Warszawie, ul. Miodowa 21C, 00-246 Warszawa

Irmgard Spittler, Rheinstr. 2b, 40822 Mettmann

Ortsregister

Adelaide	42		85, 90, 91, 98, 101,
Aidlingen	124, 144		102, 103, 106, 133,
Aldorf	42, 46, 99, 101,		150, 151, 163, 164,
	126, 133, 150,		176, 181, 198, 224,
	151, 157, 159		225, 226, 227, 231,
Alt Tarnowitz	172, 177		232, 273, 277, 298,
Anhalt	43, 46, 92		300
Antonienhütte	31, 172, 174, 176	Brieg	27, 31, 59, 81, 102,
Bankau	31		150, 277
Berleburg	289–295	Brynnek	46
Berlin	46, 66, 73, 84, 90,	Buchelsdorf	48
	93, 97, 98, 100,	Budzow	48
	113, 116, 119, 121,	Cardiff	154
	123, 130, 131, 132,	Carlsruhe	28, 102
	134, 152, 153, 154,	Chorzow	32
	158, 172, 187, 195,	Chwalowitz	171, 174
	198, 202, 205, 214,	Cölln	28
	218, 225, 233, 273,	Colonnowska	48
	277, 280, 282, 284,	Cosel	29, 102, 162
	287	Czarkow	98, 99, 101
Bethel	38, 105, 118, 122,	Czerwionka-Leschczin	175
	123, 124, 126, 128,	Częstochowa	243
	129, 130, 133, 134,	Davos	121, 146, 147, 148
	136, 140, 141, 143,	Dorotheendorf	35, 150
	146, 147, 148, 149,	Dyhrngrund	28, 92
	152, 153, 156, 164,	Erdmannshain	28, 48
	166	Falkenberg	28, 48, 102, 103
Beuthen	10, 12, 27, 30, 31,	Flensburg	157
	32, 42, 48, 54, 55,	Freienwalde	153, 154
	56, 60, 65, 69, 71,	Friedrichsgrätz	28
	92, 95, 121, 132,	Friedrichsgrund	158
	134, 150, 159, 170,	Gleiwitz	27, 30, 31, 32, 35,
	171, 176		43, 45, 47, 49, 50,
Bielschowitz	176, 300, 301		51, 52, 53, 54, 55,
Bierdzan	301		56, 63, 65, 68, 72,
Bischdorf	47, 103		73, 95, 97, 103,
Biskupitz	16, 112		150, 170
Blankenburg	116, 117, 118, 124,	Glogau	198, 201
	132, 142, 144, 145,	Gnadenfeld	102
	156, 161, 166	Goczalkowitz	42, 103
Bobrek	36, 37, 135, 159	Godullahütte	170, 177
Borsigwerk	31, 36, 54, 159	Gogolin	48
Brande	48	Golassowitz	42
Breslau	27, 29, 33, 36, 37,	Golkowitz	104
	40, 41, 43, 49, 53,	Grottkau	29, 102
	55, 56, 62, 83, 84,	Graase	28

Groß-Peterwitz	102	Liegnitz	33, 53, 81, 106
Groß Strehlitz	31, 48	Lipine	31, 39f., 150, 174
Guttentag	48	Lodz	163
Habelschwerdt	47	Lublinitz	45, 47
Halemba	172, 177	Ludwigsthal	28, 45
Hausdorf	151, 159	Malapane	28, 112
Heiduk	39	Mathesdorf	40
Heiligengrabe	98, 113, 289	Miechowitz	27, 30, 31, 36–38, 47, 104, 112, 113, 114, 115, 117, 121, 122, 128, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 137, 141, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 161, 164, 279
Heinrichsfelde	29	Mikultschütz	172
Hindenburg	30, 31, 40, 42, 63, 112, 172, 173, 174, 177	Mocker	28
Jacobswalde	28, 29, 45	Mollna	28, 45, 48
Jastrzemb	43	Morgenroth	170
Kaiserswerth	42, 98, 99, 101, 103, 126, 133, 135, 140, 149, 156, 157	Moschen	18
Kamin	172	Münsterberg	47
Karf	36, 37, 135, 150, 159	Myslowitz	17, 30, 31, 34, 42, 47, 48
Katscher	48	Naclo	46, 177
Kattowitz	17, 18, 30, 31, 32, 33–35, 40, 41, 42, 43, 47, 54, 70, 102, 124, 150, 151, 156, 158, 159, 170, 300	Namslau	142
Keswick	115, 118, 144, 155	Neath	154
Klein Zyglin	46	Neiße	27, 80, 102
Kochlowitz	176	Neudeck	38
Königshütte	30, 31, 32, 33, 38, 39, 42, 52, 54, 58, 67, 92, 150, 165, 176	Neudorf	48
Königshuld	29	Neumarkt	198
Koslowagora	172	Neustadt	18, 28, 63, 103
Kreuzburg	27, 31, 42, 101, 102, 104, 105, 113, 114	Nieder Großenborau	134
Kupp	28, 29	Niesky	102
Landeck	46	Nikolai	103
Landeshut	48	Oberglogau	29, 48
Landsberg	48	Oberlauringen	157
Larischhof	45, 46	Oppeln	27, 29, 30, 31, 37, 42, 43, 49, 53, 63, 73, 80, 84, 103, 106, 108, 109, 110, 112, 123, 135, 299, 301
Laurahütte	13, 30, 31, 33, 38f., 42, 43, 48, 150	Orzegow	170
Leobschütz	41	Orzesche	18
Lemgo	37	Ottmachau	47, 133
Leschnitz	48	Patschkau	47
Liebenthal	47	Pawlowitzke	102
		Peiskretscham	31, 74
		Piasetzna	46

Pickar	172	Siemianowitz	13, 32, 38, 172, 176
Pitschen	104	Slawentzitz	15, 22, 29, 45
Plawniowitz	16	Sohrau	48, 84, 90, 91
Pleß	19, 27, 28, 31, 39, 42, 65, 77, 126, 150, 157	Sosnitz	35
Plümkenau	28	Stará Tůrá	153, 154
Potsdam	195, 198, 214, 275, 287	St. Chrischona	147, 161
Preußisch-Rosengarth	163	Straußeney	47
Proskau	47	Strasburg	133, 148
Randsdorf	172	Strehlen	102, 137, 147, 277
Radzionkau	172, 176	Sudenburg	126
Ratibor	27, 30, 47, 63, 97, 99, 102, 107, 119	Tarnowitz	17, 28, 31, 32, 41, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 103, 134, 172, 177
Reichenstein	47	Teschen	153, 156, 249, 267
Reinerz	46	Tillowitz	48
Repten	46, 172, 177	Tost	31, 45, 47, 48, 49, 64, 74, 95
Roben	48	Trockenberg	46
Rockittnitz	36	Tworog	48
Rösnitz	28	Vandsburg	155
Rosdzin	48	Waldenburg	33, 53
Roswadze	38	Warschau	159, 163, 236, 239, 240, 244, 249, 255, 258, 259, 263, 267
Ruda	16, 170, 174, 176, 177	Warschowitz	42, 99, 101
Rybnik	30, 54, 77, 80, 84, 90, 91, 97, 99, 171, 174	Wieschowa	177
Salzuflen	127, 130, 131	Wittenberg	99, 277, 285
Sandomir	245	Zaborze	25, 36, 42
Sassendorf	127	Zaborze-Poremba	172
Schnellewalde	28, 41	Zabrze	31, 35f., 42, 43, 47, 48, 50, 51, 54, 150
Schönbrunn	277	Zawadzki	31, 48
Schweidnitz	53	Zelów	250, 268
Schwientochlowitz	31, 32, 39, 42, 54, 150, 174, 177	Żychlin	249, 267
Sielce	245	Zülz	48

Personenregister

Abdülhamid II.	151	Bismarck-Bohlen, Friedrich	
Altenstein, Karl Freiherr vom		Karl von	122
Stein zum	78, 202	Bodelschwingh, Frieda von	137
Anhalt-Köthen (Familie)	19	Bodelschwingh, Friedrich von	105, 123, 127,
Aresin, Franz Freiherr von	17		128, 129, 130,
Arndt, Johann	122		132, 133, 134,
Arps, Adolph	38, 137, 148,		135, 136, 137,
	149, 156, 159,		138, 139, 140,
	161, 164, 165		141, 143, 144,
Arps, Mathilde	149		146, 147, 149,
Aschenberg, Wilhelm	198		151, 156, 157,
Asmussen, Hans	285		161, 164
Auberlen, Karl August	127	Bodelschwingh, Gustav von	138, 139, 140
Augustinus	146	Bodelschwingh, Ida von	141
Baade, Johanna	126, 133	Bogedain	99
Bade, Johanna	126	Bojanowski	37
Bädeker, Franz	192, 197	Bonhoeffer, Dietrich	285
Baedecker, Friedrich Wilhelm	124, 153	Borchardt	98
Ballestrem (Familie)	9, 15–17, 18, 20,	Bornkamm, Günter	285
	170	Borsig, Albert	36
Ballestrem (di Castellegho),		Brunner, Peter	285
Giovanni Baptista Angelo	15	Büchsel, Karl	120
Ballestrem, Carl Franz von	16, 20	Büchsel, Konrad	130
Ballestrem, Carl Ludwig von	16	Bunke, Ernst	158
Ballestrem, Carl Wolfgang von	16	Burghauß zu Friedland,	
Ballestrem, Franz von	11, 16, 23	Friedrich von	102
Ballestrem, Nikolaus von	17	Calvin, Johannes	253, 282
Ballestrem, Valentin von	17, 64	Clausnitzer	34
Barez, Stephan	92, 93	Collmann	98, 101
Barth, Karl	285	Colonna (Familie)	9
Baxter, Elisabeth	154	Cremer, Ernst	136
Beer, Johann	92	Cremer, Hermann	136, 142, 143,
Begemann, Simon	133		144, 152, 277
Behring, Emil	131	Crother, Eliza Anna	146
Bengel, Johann Albrecht	143	Dallmeyer, Heinrich	162
Bensch	54	Darby, John Nelson	124
Benzinger	144	Delapierre	125, 131, 133
Berlepsch, Franziska von	124, 125	Dibelius, Otto	283
Berlepsch, Hans Hermann von	124, 125	Ditfurth, Luise von	139
Berlepsch, Jutta von	124	Dolman, Dirk Hermanis	155, 156
Bethmann-Hollweg,		Dorner, Isaak August	277, 279, 280
Theobald von	164	Ebeling, Heinrich	37, 134, 136–
Bischoff, Ida	160		138, 139, 140,
Bismarck, Otto von	14, 171, 299		147, 156
Bismarck-Bohlen, Friedrich		Ebert, Friedrich	109
Alexander von	122	Edel, Eugen	150

- | | | | |
|--|---|--|-------------------------------|
| Eichhorn, Johann | 78 | Hartmann, Arnold | 174 |
| Elisabeth II. (Königin von England) | 294 | Haupt, Wilhelm | 151 |
| Ernst von Ernsthausen (Familie) | 138 | Hauptmann, Gerhard | 109 |
| Eylert, Rulemann Friedrich | 195, 196, 197, 203, 277 | Hawel | 73 |
| Fabianke, Paul | 146 | Hegenscheidt | 38 |
| Färing, Ellen Maria | 160 | Heide, Franz | 119 |
| Falkenberg | 53 | Hein | 54 |
| Ferdinand II. (Kaiser) | 12 | Henckel von Donnersmarck (Familie) | 8, 11–14, 19, 21, 26, 169–178 |
| Fitzner, Wilhelm | 39 | Henckel von Donnersmarck, Arthur Graf | 11 |
| Flemming, Heinrich Jakob von | 9, 14, 20, 29 | Henckel von Donnersmarck, Carl Erdmann Graf | 32 |
| Flick, Friedrich | 18 | Henckel von Donnersmarck, Edgar Graf | 11 |
| Flidner, Theodor | 98 | Henckel von Donnersmarck, Guido Graf | 10, 12, 14, 35, 39, 46 |
| Frick, Constantin | 95, 96 | Henckel von Donnersmarck, Hugo Graf | 10, 11, 13, 38, 172 |
| Friedrich I. (König von Preußen) | 210, 211 | Henckel von Donnersmarck, Karl Joseph Erdmann II. Graf | 13 |
| Friedrich II. (König von Preußen) | 7, 28, 211 | Henckel von Donnersmarck, Karl Lazarus Graf | 13 |
| Friedrich Wilhelm III. (König von Preußen) | 181f., 182, 187, 191, 192, 194, 195, 196, 198, 199, 201, 202, 205, 206, 209, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 224, 226, 232, 274, 275, 276, 282 | Henckel von Donnersmarck, Karl Maximilian Graf | 12 |
| Friedrich Wilhelm IV. (König von Preußen) | 120, 274, 276, 282 | Henckel von Donnersmarck, Lazarus I. Graf | 12 |
| Galwin | 46 | Henckel von Donnersmarck, Lazarus II. Graf | 12 |
| Georg I. (König von England) | 211 | Henckel von Donnersmarck, Lazarus III. Graf | 13 |
| Giemsa, Max | 177 | Henckel von Donnersmarck, Lazarus Graf | 11 |
| Giesche (Familie) | 9, 42, 64 | Henckel von Donnersmarck, Leo Ferdinand Graf | 12 |
| Giesel, August | 42, 103 | Hen(c)kel de Quintoforo | 11 |
| Girkon, Martin | 155 | Henckel de Quintoforo, Jakob | 12 |
| Gloege, Gerhard | 285 | Henckel de Quintoforo, Nikolaus | 12 |
| Godulla, Karl | 16, 18, 169 | Henckel de Quintoforo, Peter | 12 |
| Göbel, Hermann | 106 | Hengstenberg, Ernst Wilhelm | 279 |
| Grundmann, Friedrich Wilhelm | 17, 34, 35, 40 | Henry, Felix | 176 |
| Gryzik (von Schomberg-Godulla), Johanna | 18 | Hesekiel, Johannes | 125f., 165 |
| Hanow, Wolfram | 63, 64 | Heuser, Emilie | 130, 139, 140 |
| Harnack, Adolf von | 136, 282 | Heuser, Marie | 139, 140, 148 |
| | | Hildebrandt, Franz-Reinhold | 273 |

- | | | | |
|-------------------------------|------------------|-------------------------|----------------|
| Hobbing, Ubbo Gerhard | 130f. | Kliefoth, Theodor | 279 |
| Hochberg auf Fürstenstein | | Klose | 107 |
| (Familie) | 19 | Kniepkamp, Wilhelm | 162 |
| Hochberg, Hans-Heinrich von | 98, 99 | Kobbelt, Rudolf | 48 |
| Hoffmann, Otto | 49 | Köhler, Christoph | 152 |
| Hohenlohe-Ingelfingen | | Koelling, Wilhelm | 42 |
| (Hohenlohe-Oehringen), | | Kölling, Heinrich | 140 |
| Friedrich Ludwig Fürst zu | 14f. | Kopp, Georg von | 56 |
| Hohenlohe-Oehringen | | Kottusch | 53 |
| (Familie) | 9, 14f., 20, 22 | Krawietzki, Theophil | 155, 157, 166 |
| Hohenlohe-Oehringen, | | Krenz, Otton | 238, 257 |
| Hugo Fürst zu | 10, 22 | Kühn | 53 |
| Hohenlohe-Oehringen, | | Küntzel | 53 |
| Christian Kraft Fürst zu | 11, 15, 23 | Kuhn, Walter | 28 |
| Hohenlohe-Oehringen, Fried- | | Kulisz, Karol | 153, 156 |
| rich August Karl Fürst zu | 15 | Ladenberg, Adalbert von | 92f. |
| Hohenlohe-Oehringen, | | Langmesser, August | 146 |
| Pauline Fürstin zu | 22 | Langmesser, Eliza Anna | 146 |
| Holm, Max | 63, 112 | Laski, Jan (Johannes a | |
| Holzmann, H. | 150, 151 | Lasco) | 239, 246, 258, |
| Hoym (Familie) | 9, 14, 20, 29 | | 265 |
| Huchzermeyer, Clamor | 128 | Lehnert, Karl Ludwig | |
| Huchzermeyer, Paul | 128 | Hermann | 79f., 83 |
| Huschke, Georg Philipp | | Lemon | 52 |
| Eduard | 227, 230 | Lepsius, Johannes | 151, 164 |
| Iwand, Hans Joachim | 285 | Löbe, Paul | 109 |
| Izdebski, Marek | 248, 266 | Löhe, Wilhelm | 128 |
| Jablonski, Daniel Ernst | 210, 211, 213, | Lohmann | 138 |
| | 215, 219 | Lohmann, Ernst | 151, 152, 153, |
| Jackisch, Paul | 176, 177 | | 164 |
| Jander, Richard | 53, 58 | Lohmann, Johannes | 155, 164, 165 |
| Jansen | 132 | Lüttgert, Wilhelm | 136 |
| Jantzen | 52 | Luther, Martin | 122, 183, 207, |
| Jelinek, Emil | 238, 257 | | 218, 253, 283 |
| Jesakow, Leonid | 243, 262 | Magnus, Martha | 133, 138, 158, |
| Johann Sigismund (Kurfürst | | | 160 |
| von Brandenburg) | 210 | Manteuffel, Valeska von | 289 |
| Junghann | 52 | Manteuffel, Otto von | 92 |
| Jurtz, Clara | 149f., 156, 157, | Maurer, Wilhelm | 287 |
| | 159, 160 | Maync | 54 |
| Just, Alfred | 53 | McGregor, George | 147 |
| Kähler, Martin | 136, 152, 277 | Meyer | 64 |
| Kahnis, Karl Friedrich August | 279 | Michaelis, Georg | 162 |
| Kaiser, Heinrich Ewald | 50f. | Michaelis, Walter | 142, 144, 152 |
| Kalckstein, Georg von | 131 | Michelis, Zygmunt | 238, 243, 257, |
| Karski, Karol | 244, 245, 248, | | 262 |
| | 263, 264, 266 | Modersohn, Ernst | 145, 155, 162, |
| Kissling, Conrad | 163 | | 163, 166 |
| Klausa, Anton Johann | 16 | Müller, Julius | 273, 277–280, |
| Kleist-Retzow, Jürgen von | 123 | | 281, 285 |

- | | | | |
|----------------------------|------------------|-------------------------------|--------------------|
| Najder, Konstanty | 243, 262 | Sack, Friedrich Samuel | |
| Napoleon Bonaparte | 212, 217, 218, | Gottfried | 187, 229, 275, |
| | 220 | | 276 |
| Neander, Daniel | 92, 93 | Saurma-Jeltsch, Anna von | 64 |
| Nicolovius, Georg | 213 | Sayn-Wittgenstein-Berleburg | |
| Niesel, Wilhelm | 285 | (Familie) | 289 |
| Nitzsch, Carl Immanuel | 277, 278, 280, | Schaffgotsch (Familie) | 9, 18f., 20, 22, |
| | 281, 285 | | 170, 177 |
| Niewiczzerzał, Jan | 246, 264 | Schaffgotsch, Hans Ulrich | |
| Nottebohm, Theodor | 61, 71, 74, 151 | Graf | 11, 170 |
| Oetzbach, Fritz | 144f., 147, 161 | Scheffen, Wilhelm | 109 |
| Oppersdorff (Familie) | 8 | Scheibel, Johann Gottfried | 181, 223–227, |
| Osten-Sacken, Christiane | | | 228, 231, 281 |
| von der | 14 | Scherbening | 40 |
| Pastucha, Rudolf | 37 | Schiller | 54 |
| Penn-Lewis, Jessie | 154 | Schlatter, Adolf | 136, 143, 144, |
| Pfeil, Maria Gräfin | 151, 159 | | 152 |
| Pieler, Franz | 16 | Schlatter, Theodor | 136 |
| Pleiß (Familie) | 8, 17, 19, 20, | Schleiermacher, Friedrich | |
| | 21, 34 | Daniel Ernst | 202, 214, 215, |
| Pleiß, Hans Heinrich XI. | | | 275, 276, 280, |
| Fürst von | 9, 10 | | 285 |
| Pleiß, Hans Heinrich XV. | | Schmiedeseck, Alice | 160 |
| Fürst von | 11, 19 | Schmidt, Josef | 121 |
| Pleiß, Hans Heinrich XVII. | | Schmoller, Otto | 122, 142 |
| Fürst von | 19 | Schmula | 60, 68, 71, 73, 95 |
| Plitt, Hermann | 102 | Schneider, Ludwig | 176, 177 |
| Preiss, Waldemar | 239f., 248, 251, | Schniewind, Julius | 285 |
| | 258f., 266, 269 | Scholz, Friedrich | 139 |
| Pückler, Erdmann von | 28 | Schöpwinkel, Hermann | 158f., 160 |
| Rahn, Johannes | 137 | Schuckmann, Friedrich von | 274 |
| Rappard, Carl Heinrich | 161 | Schulenburg, Rose von der | 119f. |
| Rappard, Dora | 161 | Schulz, Johannes | 72f. |
| Ratibor (Familie) | 9 | Schurack, Erich | 53 |
| Ratibor, Viktor von | 10, 11 | Schwarz, Walter | 64, 74 |
| Recke-Volmerstein, | | Schwencker | 54 |
| Adelberdt von der | 124 | Seher-Thoß, Ernst von | 132 |
| Redern, Hedwig von | 154 | Siebold | 151 |
| Reichenbach | 28 | Sigismund von Luxemburg | |
| Reichert, Otto | 58 | (Kaiser) | 12 |
| Reinhold | 54 | Skierski, Stanisław | 243, 262 |
| Renard, Andreas Maria | | Solger, Hugo | 171 |
| Graf | 9 | Stach von Golsheim | 98 |
| Ribbeck, Ernst | 92, 93 | Stechow, Franz | |
| Riggenbach, Eduard | 136 | Wolfgang von | 15 |
| Roberts, Evan | 154 | Stecker, Charlotte | 140 |
| Rohowski | 54 | Stein, Oskar | 53 |
| Royová, Kristina | 153, 154 | Stephan, Bernhard | 177 |
| Rütgers | 39 | Stockmayer, Otto | 145 |
| Ruffer | 64 | Stolberg, Charlotte Gräfin zu | 42 |

- | | | | |
|--------------------------------|-------------------|-------------------------------|-----------------|
| Stolberg-Wernigerode, | | Voß, Hermann | 34, 41, 66, 70 |
| Eberhard Graf zu | 98 | Wacker, Emil | 157 |
| Stolzmann | 66 | Waldersee, Elisabeth von | 154 |
| Stosch, Georg | 134 | Wantuła, Andrzej | 246, 264 |
| Ströter, Ernst | 145 | Warns, Johannes | 152 |
| Szeruda, Jan | 238, 254 | Wasserzug, Gertrud | 160 |
| Tauler, Johannes | 122, 146 | Wasserzug, Jeanne | 153, 154 |
| Taylor, Geraldine | 146f. | Weber | 45, 46 |
| Taylor, Hudson | 146f., 161 | Weber, Carl Christian | 135 |
| Tersteegen, Gerhard | 122, 146 | Weling, Anna von | 144 |
| Tiele-Winckler (Familie) | 9, 17f., 20, 21, | Welp, Minna | 139 |
| | 35, 127, 170 | Wende, Edward | 238, 244, 257, |
| Tiele-Winckler, Eva von | 18, 27, 36f., 38, | | 263 |
| | 104f., 113f., | Whistler, Annie | 166 |
| | 115–167, 289 | Wichern, Johann Hinrich | 95–102, 122, |
| | | | 126 |
| Tiele-Winckler, Franz | | Wilhelm I. (Herzog von | |
| Hubert von | 11, 18, 35, 120, | Nassau) | 188 |
| | 148 | Wilhelm II. (Kaiser) | 12, 120, 131, |
| Tiele-Winckler, Franziska von | 124, 125, 132 | | 134, 141, 150, |
| Tiele-Winckler, Gudrun von | 124 | | 151, 283 |
| Tiele-Winckler, Günther | 120 | Wilm, Ernst | 284 |
| Tiele-Winckler, Hans | | Wilm, Friedrich Hermann | 137, 139, 147f. |
| Werner von | 115, 116, 124, | Winckler, Franz | 17, 33 |
| | 132, 155, 161 | Wirth, Joseph | 109 |
| Tiele-Winckler, Helene von | 120, 122 | Wißwede, Paul | 151, 153, 159 |
| Tiele-Winckler, Hildegard von | 131f. | Wojak, Tadeusz | 239, 243, 259, |
| Tiele (-Winckler), Hubert von | 10, 17f., 34, | | 262 |
| | 119, 122, 132, | Wolf, Else | 149, 289, 293 |
| | 134 | Wolf, Ernst | 289 |
| Tiele-Winckler, Klara von | 120, 132 | Württemberg, Carl | |
| Tiele-Winckler, Rose von | 120, 138, 139 | Christian Erdmann von | 28 |
| (Tiele-) Winckler, Valeska von | 17, 117, 122 | Württemberg, Helene von | 102 |
| Tiele-Winckler, Walther von | 120, 124 | Zaunar, Ludwik | 235–239, 251, |
| Tieschowitz, Jenny von | 104 | | 255–258, 269 |
| Tittel, Elsa | 157 | Zedlitz-Trützschler, | |
| Tosio, Mary | 159 | Lisa von | 123, 133 |
| Tosio, Thomas | 151, 159 | Zedlitz-Trützschler, | |
| Tranda, Bogdan | 252, 269f. | Marie-Agnes von | 123 |
| Tresckow, Henning von | 123 | Zedlitz-Trützschler, | |
| Tresckow, Hermann von | 123 | Robert von | 123, 125, 134 |
| Urban, Johannes | 151, 158 | Zedlitz-Trützschler, Ruth von | 123 |
| Urban, Martin | 150, 151, 158 | Zeller, Bruno | 54 |
| Urban, Reinhold | 153 | Zeuke | 53 |
| Urban, Theodor | 153 | Zieliński, Tadeusz J. | 240–243, 251, |
| Veldhuizen, Piet van | 249, 267 | | 259–262, 269 |
| Viebahn, Christa von | 124, 144 | Zilz, Walther | 130, 144, 163, |
| Viebahn, Georg von d.Ä. | 124 | | 165, 289, 290 |
| Viebahn, Georg von d.J. | 124 | Zinzendorf, Nikolaus | |
| Virchow, Rudolf | 77–94 | Ludwig von | 134, 166 |
| Vogel, Heinrich | 285f. | | |

INHALTSVERZEICHNIS

Ulrich Schmilewski

Oberschlesischer Adel, Industrialisierung und Soziale Frage 7

Dietmar Neß

Die Auswirkungen der Industrialisierung auf die evangelische Kirche
in Oberschlesien 27

Christian Andree

Rudolf Virchows „Mittheilungen über die in Oberschlesien
herrschende Typhus-Epidemie“ (1848) 77

Michael Häusler

Die Entwicklung der Diakonie in Oberschlesien 95

Vera Schmilewski

Eva von Tiele-Wincklers Netzwerk im Milieu des Neupietismus 115

Ulrich Schmilewski

Die Henckel von Donnersmarck und ihr soziales Wirken 169

Jürgen Kampmann

Vorbereitung und Durchführung der Union in Preußen 179

Anselm Schubert

Preußische Kirchenunion und Kirchenagende 1815–1834 209

Werner Klän

Die „altlutherische“ Kirchenbildung in Schlesien 221

Jerzy Sojka

Ist eine lutherisch-reformierte Union in Polen möglich?

Vereinigungsinitiativen und die Zusammenarbeit der polnischen Lutheraner
und Reformierten seit dem Zweiten Weltkrieg. 235

Czy możliwa jest unia luterkańsko-reformowana w Polsce?

Inicjatywy zjednoczeniowe i współpraca polskich luteran
i reformowanych od okresu II wojny światowej 255

Wilhelm Hüffmeier

„Man unirt sich eigentlich nur, weil man schon unirt ist“.

Die theologischen Probleme bei der Herausbildung der Evangelische Kirche
der altpreußischen Union 273



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT
Leipzig www.eva-leipzig.de

ISBN 978-3-374-05743-6



9 783374 057436

EUR 28,00 [D]

Buchbinderei Ehe
Radolfzell

11 18

Säurefrei
RAL-RG 495